This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Js: 112.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Neue Folge Band II.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1898.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Die Eroberung von Stralsund durch den Großen Kurfürsten. Oktober 1678. Von Professor Dr. Hans Prutz	1
Rügen, Wittow, Arkona, Zudar und Peerd. Ein Beitrag zur Etymologie und Deutung dieser Namen. Von F. A. Subert	21
Briefe Bugenhagen's und Jakob Runge's. Mitgetheilt von Lic. Vogt in Weitenhagen	57
Untersuchungen auf den Inseln Usedom und Wollin im Anschluß an die Vinetafrage. Von A. Stubenrauch	65
Sechzigster Jahresbericht	135
Beilage I. Verzeichniß der Mitglieder	145
„ II. Zuwachs der Bibliothek	165
Anhang: Bericht über die Denkmalspflege	171

Redaktion:
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Die Eroberung von Stralsund durch den Großen Kurfürsten.

Oktober 1678.

Von

Professor Dr. Hans Prutz

in Königsberg i. Pr.

Die Eroberung von Stralsund durch den Großen Kurfürsten.

Oktober 1678.

Von

Professor Dr. Hans Prutz

in Königsberg i. Pr.

943.16
B197
V.2-3
1898-99

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JUN 22 1977

Zum Nachfolger des Marquis de Vitry, welcher, der gegen Brandenburg operirenden schwedischen Armee als militärischer Bevollmächtigter und diplomatischer Agent Ludwigs XIV. beigegeben, in dem Feldzuge von 1675 dem Hauptquartier des Kronfeldherrn General-Feldmarschall Karl Gustav Grafen von Wrangel gefolgt war und sich dann dem des General-Lieutenants Grafen Königsmark angeschlossen und dessen drückende Sorge um die immer schwieriger werdende Behauptung wenigstens Vorpommerns und Rügens getheilt hatte, war Ende des Jahres 1676 auf Empfehlung seines besonderen Gönners, Arnaulds de Pomponne, des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, der etwa siebenundzwanzigjährige François de Pas de Feuquières, Graf von Rébenac, ernannt worden, der zweitgeborene Sohn des damaligen hochverdienten französischen Gesandten in Schweden, Isaaks de Pas, des Sprößlings einer während der letzten Menschenalter in der Geschichte Frankreichs vielfach ausgezeichneten Soldaten- und Diplomatenfamilie —, ein Mann, der in beiden Richtungen ungewöhnlich reich veranlagt, aber auch von der brennenden Begierde nach einer möglichst glänzenden Stellung erfüllt und um diesen Preis in fröhlichem Wagemuth alles einzusetzen bereit war.[1]) Durch Umsicht, Thatkraft und Gewandtheit und eine bei den französischen Diplomaten jener Zeit nicht eben häufige Unabhängigkeit des Urtheils und Selbständigkeit des Handelns ausgezeichnet, bewährte er sich in der ihm anvertrauten Mission und den Geschäften, in welche er in Verfolg derselben weiterhin verwickelt wurde, so glänzend, daß er nach dem Frieden von St. Germain en Laye auf den wichtigsten diplomatischen Posten gestellt wurde, den es französischerseits damals in Deutschland wahrzunehmen gab: er war der erste ständige Gesandte, den Ludwig XIV. am Hofe des Großen Kurfürsten beglaubigte, und hat als solcher vom Januar 1680 bis zum April 1688 in Berlin geweilt. Von der außerordentlich bedeutenden Thätigkeit, welche er dort entwickelte, dem rückhaltlosen Vertrauen, mit dem ihn der allein im engsten Anschluß an Frankreich Sicherheit suchende Kurfürst beehrte, dem maß-

[1]) Näheres über ihn und seine Vorfahren s. Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, (Berlin 1897) S. 85 ff.

gebenden Einfluß, den er in Folge dessen bis zu der mit dem Jahre 1685 beginnenden Wandlung auf die brandenburgische Politik ausübte, haben seine neuerdings endlich der unverdienten Vergessenheit entrissenen Berichte an seinen König, an Pomponne und dann an dessen Nachfolger im Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten, Colbert de Croissy, ein überraschend anschauliches und glänzendes Bild gegeben, indem sie freilich zugleich das gewissermaßen verklärte Idealbild, das die Ueberlieferung von des Großen Kurfürsten Persönlichkeit, Hof, Heer und Politik zu entwerfen pflegte, in sehr wesentlichen Stücken als unhaltbar erkennen ließen und durch eine minder glänzende, aber lebenswahrere und menschlich echtere Wirklichkeit ersetzten.[1])

Die Reihe derselben, wie sie in dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Dépôt des affaires étrangères) zu Paris aufbewahrt wird, beginnt mit jenem merkwürdigen Schreiben, in dem er die überraschenden Eröffnungen nach Paris meldete, die ihm Kurfürst Friedrich Wilhelm, bereits zum Uebertritt in das französische Bündniß entschlossen, noch am Tage der Kapitulation von Stralsund (den 25. Oktober 1678) gemacht hatte, als er auf wiederholte dringende Einladung „als Privatmann" zur Tafel im Hauptquartier zu Lüdershagen erschienen war.[2]) Ueber das, was Rébenac bis dahin bei der Armee Königsmarks erlebt hatte, und namentlich über seinen Antheil an den Operationen, welche der Einschließung Stralsunds durch die vereinigten Brandenburger und Lüneburger vorangingen, waren bisher nur wenige Angaben aus seinen Privatbriefen und nur jene Schilderung des ersten Zusammentreffens mit dem Kurfürsten selbst bekannt. Erst während meines letzten Aufenthalts in Paris sind mir bei der Fortsetzung der Forschungen über die französische Politik in der wichtigen Epoche zwischen dem Nimwegener und dem Ryswiker Frieden auch die Berichte Rébenacs über die Zeit von seiner Ankunft im Hauptquartier Königsmarks bis zum Falle Stralsunds in die Hände gekommen. Sie sind der Sammlung der Berichte der am Stockholmer Hofe beglaubigten französischen Gesandten, insbesondere also derjenigen seines Vaters Isaak de Feuquières eingefügt.[3]) Leider aber liegen sie nicht vollzählig vor: denn eine nicht geringe Anzahl der von dem ebenso federgewandten wie schreiblustigen jungen Diplomaten expedirten Depeschen ist bei der damals in Folge des Krieges herrschenden Unsicherheit des Verkehrs niemals an ihre Adresse gelangt. Doch liefert das, was dorthin kam und so erhalten blieb, manchen interessanten Beitrag zur Kenntniß der kriegerischen

---

[1]) Vgl. Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren, (Berlin 1897) S. 106 ff.

[2]) Ebendas. S. 4 ff.

[3]) Suède. Vol. 55 (Supplément), fol. 245 ff. (1677).

Vorgänge in Pommern vom August 1677 bis Ende Oktober 1678 und läßt namentlich die kurze Belagerung und den unerwartet schnellen Fall des für uneinnehmbar gehaltenen Stralsund wiederum in einem einigermaßen anderen Lichte erscheinen, als man sie gewöhnlich zu sehen pflegt. Sie ergeben, daß auch in diesem Punkte unter dem Einfluß der im entscheidenden Augenblick gleich auf die ersten Berichte einwirkenden politischen Momente der Erfolg der brandenburgischen Waffen größer dargestellt worden ist, als er thatsächlich gewesen war. Das Schicksal Stralsunds, so zeigt sich, konnte bereits als entschieden gelten, bevor der Große Kurfürst es ernstlich angegriffen hatte, und man möchte sogar behaupten, daß die Stadt, hätte der Kurfürst von den in ihr herrschenden Zuständen und namentlich von dem fast vollständigen Mangel an allem zu einer kraftvollen Vertheidigung Nöthigen Kenntniß gehabt, viel früher und ohne die mühsame Beschaffung eines so gewaltigen Angriffsapparates einzunehmen gewesen wäre.

Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche bei einer direkten Seefahrt von einem französischen Hafen nach Stralsund von den dänischen und brandenburgischen Kreuzern drohten, nahm Rébenac den Weg über England und Schweden: ließ sich dort vielleicht doch auch ein Zusammentreffen mit seinem Vater ermöglichen, mit dem er ja in der ihm angewiesenen Stellung diplomatisch zusammenzuarbeiten hatte. Auf einer Yacht des Königs von England[1]) glücklich nach Schweden gelangt, mußte er vernehmen, daß sein Vater mit einem Theil der schwedischen Armee in Malmö eingeschlossen sei. Dennoch blieb er längere Zeit im Lande, um den Fortgang der Dinge zu beobachten. Endlich setzte er die Reise fort, machte aber noch einmal in dem benachbarten Kronenborg (bei Helsingör) Halt, um Nachrichten über die Schlacht bei Landskrona abzuwarten, in der die Dänen am 23. Juli vollständig geschlagen worden waren.[2]) Von dort segelte er dann weiter nach Stralsund, das er — zweimal durch feindliche Kaperschiffe ernstlich mit Gefangenschaft bedroht[3]) — endlich am 2. August 1677 glücklich erreichte. Dort erhielt er von de Vitry die nöthigen Informationen und löste denselben dann alsbald ab.

Den Grafen Königsmark selbst traf er zunächst nicht an. Der schwedische General hatte einen Streifzug nach dem mecklenburgischen Städtchen Gnoien (südlich von Tribsees) unternommen, wo sich unlängst einige Compagnien braunschweig-cellischer Truppen eingenistet hatten. Bei

---

[1]) Bericht de Vitry's an Ludwig XIV. aus Stralsund vom 2. August 1677, a. a. O., fol. 269.

[2]) Bericht Rébenac's an Ludwig XIV. d. d. Stralsund 2. August 1677. Ebendas. fol. 266.

[3]) Brief an Pomponne von demselben Tage. Ebendas. fol. 270.

seinem Erscheinen aber war er von deren Befehlshabern durch die Erklärung überrascht worden, ihre Mannschaften seien gar nicht dazu bestimmt, irgend etwas gegen die Schweden zu unternehmen, sondern sollten nur im Auftrage des niedersächsischen Kreises Kaiserliche und Brandenburger hindern in Mecklenburg Quartiere zu beziehen.[1]) Der Vorgang, unbedeutend an sich, ließ aber doch erkennen, daß die Situation sich bereits zum Nachtheil der siegreichen Gegner Schwedens zu verschieben anfing. Denn bald sandte auch der Herzog Johann Friedrich von Hannover, der Katholik und Pensionär Frankreichs, 1000 Reiter und 300 Dragoner nach Mecklenburg, um die niedersächsischen Kreistruppen in der Abwehr der Kaiserlichen und der Brandenburger zu unterstützen.[2]) Aber nicht genug damit: vielmehr leisteten jene Mannschaften den Schweden in jeder Weise Vorschub, freilich sorgsam bemüht sich von dem Kurfürsten dabei nicht ertappen zu lassen und seine Reklamationen zu vermeiden.[3]) Ohne diese Beihülfe würde es namentlich mit der Verproviantirung der Schweden in Stralsund noch sehr viel übler ausgesehen haben, als es das bald ohnehin schon that.

Erst am 5. August kam Königsmark von diesem Zuge zurück. Er nahm Rébenac bestens auf. Denn er hatte nicht blos selbst dereinst in französischem Dienst gestanden und hatte sogar noch ein Regiment in Frankreich, sondern war auch mit Rébenac's älterem Bruder Antoine de Feuquières befreundet, der, von Luxembourg und Turenne geschätzt, damals eine glänzende militärische Laufbahn vor sich zu haben schien.[4]) Vor Allem fand er in dem neuen französischen Militärbevollmächtigten einen thatkräftigen, unternehmungslustigen, ja wagemuthigen Waffengefährten, dessen Beistand ihm seinem bereits ziemlich verzagten Kriegsrath gegenüber bald von hohem Werth war. Ueber den Ernst der Lage aber und den Mangel jeder gegründeten Aussicht auf einen günstigen Ausgang täuschte auch dieser sich nicht, sobald er erst in die gegebenen Verhältnisse, namentlich die Stralsunds selbst, genauer Einsicht genommen hatte. Obgleich Schwarzseherei nicht seine Art war, schrieb er doch bereits am 18. August, also noch bevor die Belagerung von Stettin begonnen war, an Pomponne: „Dès que Stetin seroit pris, en vérité, Monseigneur, c'est un miracle, sy l'on peut soustenir ce pays-là, quand on voudra l'attaquer tout de bon." Die kleine, zumeist aus Reiterei bestehende Armee Königsmarks — seit dem

[1]) Bericht Rébenac's vom 6. August (fol. 279).

[2]) Rébenac an Pomponne d. d. Stralsund 16. August (fol. 290).

[3]) Rébenac schreibt den 23. September dem König: Les trouppes du Cercle de la Basse Saxe ne donnent aucun mouvement contre nous et favorisent tout ce qui nous vient du Mecklebourg, mais c'est avec beaucoup de circonspection pour Monsieur l'Electeur de Br. qui en fait souvent des plaintes (f. 317).

[4]) Prutz a. a. O., S. 90—91.

Tage von Fehrbellin hatten die Schweden nicht die geringſte Verſtärkung nach Pommern zu ſchicken vermocht! — war für die Vertheidigung einer Feſtung von dem ungewöhnlichen Umfange Stralſunds völlig unzureichend, zumal es an Pulver, Kugeln und Gewehren fehlte. „Il y a — ſo urtheilt Rébenac — pendant l'esté trois lieues de défendre avec quinze cens chevaux et douze canons sans infanterie, et pendant les glaces il y a plus de dix-huit lieues d'Allemagne. Toutte sa ressource est Stralsund, dans laquelle il trouva du bled pour dix-huit mois, mais il n'y a dans les magasins que quarante milliers de poudre, deux mille cinq cens boulets et pas douze cens armes en estat de tirer.“ Man begreift es, daß Königsmark zuweilen verzagte. Denn auch an Geld fehlte es, und der Feldherr hatte ſchon Vorſchüſſe machen müſſen, ſo groß, daß er an die Rückzahlung durch den ſo gut wie bankerotten ſchwediſchen Staat kaum glauben konnte. Er ging ernſtlich mit dem Gedanken um, ſeinen Abſchied zu nehmen und durch die Vermittelung Rébenac's in den Dienſt Ludwigs XIV. zurückzukehren. Um ſeine Truppen leichter zu verpflegen und die Kräfte Stralſunds, des letzten Stützpunkts, möglichſt lange zu ſchonen, hielt ſich Königsmark zunächſt meiſt in dem benachbarten ſüdlichen Theil von Rügen auf. Da mußte er vernehmen, daß man in der Stralſunder Bürgerſchaft, auf welche die inzwiſchen begonnene Belagerung von Stettin ihres Eindrucks nicht verfehlte, daran denke, ihm, wenn er zurückkehre, den Eintritt in ihre Mauern zu verweigern. Sich darüber zu informiren und die Stralſunder bei ihrer Pflicht zu erhalten, ſchickte Königsmark Rébenac hinüber. Von dort berichtete dieſer am 19. September ſeinem König[1]): „Je suis revenu à Stralsund sur la prière que Monsieur le comte de Königsmark m'en a fait à cause d'une grande rumeur parmy la bourgeoisie qui est fort séditieuse et dont la pluralité des voix alloit à nous resserrer la porte à nostre retour, ce qui n'est autre chose que de nous faire tous tailler en pièces ou mourir de faim en peu de jours dans un méchant retranchement de l'autre costé du bras de mer. Il m'a cru propre à cela par ce qu'ils ne me haissent point et que je suis comme personne neutre. J'ay trouvé la ville fort consternée et se donnant beaucoup de liberté de parler. Il a fallu leur paroistre d'un visage gay et rempli d'espérances, quoyque dans le fonds je n'en eusse gueres. Je les ay résolu à envoyer une députation à Monsieur le comte de Königsmark pour l'assurer de leur fidélité. Je ne répondrois pas que les députés n'entrassent d'abord dans la ville. L'affaire est d'une sy grande conséquence, qu'il ne seroit pas mal à propos d'avoir quelque ostage. Pour dire mon petit sentiment à V. M^{té}, c'est que la chose me paroist n'avoir point de ressource sans un miracle visible. Le meilleur party qui puisse nous arriver est de tuer les chevaux et de faire servir les

[1]) Suède Vol. 55, fol. 310.

cavaliers à pied. On n'aura pas de peine à y obliger les Suédois, mais il n'y a pas d'Allemands qui le voulussent faire. Les bourgeois mesme dans leur plus grande fidélité n'ont pas pu se résoudre d'avoir une garnison qui peut estre leur maistresse. Je retourne cette nuit dans l'Isle." Aber wenn Rébenac auch schon in den nächsten Tagen (23. September) das Erscheinen feindlicher Streifcorps von Anklam und Demmin zu melden hatte,[1]) welche die Umgegend von Stralsund beunruhigten, so blieb die Festung für's Erste doch noch unbehelligt. Mit dem Beginn des Herbstes zog Königsmark seine Truppen auf das Festland herüber, wurde von den Bürgern Stralsunds jedoch nicht in das Innere ihrer Stadt aufgenommen, sondern mußte sich mit Quartieren in den Vorstädten begnügen. Aber schon das sah Rébenac als einen unerwarteten Gewinn an: fand er die Stimmung doch so erregt, daß er jeden Augenblick eines offenen Aufruhrs gewärtig sein zu müssen meinte.[2])

Aber das Jahr ging schließlich ohne besonderen Zwischenfall zu Ende, so aussichtslos der endliche Fall des tapfer vertheidigten Stettin die Lage erscheinen ließ. Denn die Hoffnung, daß ihm durch einen schwedischen Einfall von Livland her in Preußen, zu dessen Unterstützung die französische Diplomatie in Polen warb und mahnte, noch im letzten Augenblick rettend Luft gemacht werden würde, wird auf Königsmark, der die militärische Ohnmacht und die finanzielle Erschöpfung des nordischen Reiches nur zu gut kannte, keinen besonderen Eindruck gemacht haben, mochte auch, wie Rébenac am 16. November nach Paris meldete, ihm ein in Stralsund erschienener Offizier im Auftrag Karls XI. die Versicherung überbringen, die in Livland gesammelte Armee werde sich binnen sechs Monaten mit ihm vereinigen, Stralsund aber demnächst zu Schiff mit allem Nöthigen versorgt werden.[3]) Um so höher war es ihm anzurechnen, daß er trotz seiner verzweifelten Lage dem Befehle seines Königs[4]) gemäß den Versuch machte, Rügen zurückzuerobern und dabei einen unverhofft glänzenden Erfolg gewann, indem er den vereinigten Dänen und Brandenburgern eine mit schweren Verlusten verbundene empfindliche Niederlage beibrachte, in Folge deren die wichtige, an Hülfsmitteln reiche und für die längere Behauptung Stralsunds unentbehrliche Insel in wenigen Tagen ganz in seine Gewalt fiel. Ein hervorragendes Verdienst um diese siegreiche Schlacht bei Bergen (8./18. Januar 1678)[5]) gebührte Rébenac nicht blos durch seine persönliche Theilnahme an ihrer Leitung,[6]) sondern namentlich auch dadurch, daß er

[1]) Suède Vol. 55, fol. 317.

[2]) Bericht an den König vom 12. Oktober a. a. O., fol. 345.

[3]) Ebendas. fol. 429.

[4]) Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten VI, S. 393.

[5]) Ihren Verlauf s. Fock a. a. O., S. 398 ff.

[6]) Prutz a. a. O., S. 96.

dem Kleinmuth der übrigen schwedischen Generale energisch entgegen getreten war und durch eine ausführliche Denkschrift ihren Widerspruch gegen das Wagniß eines Kampfes zum Schweigen gebracht und die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Ausganges dargethan hatte.[1])

So verbrachte Königsmark das Frühjahr und den Sommer 1678, wo auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes im Wesentlichen die Waffen ruhten, in verhältnißmäßig günstiger Lage, obgleich der schließliche Ausgang auch jetzt nicht zweifelhaft sein konnte, wenn er nicht beträchtliche Verstärkungen erhielt. Solche aber erschienen ebenso wenig, wie die verheißene schwedische oder gar schwedisch-polnische Invasion in Preußen erfolgte. Dem Thatendrange Rébenac's war damit freilich wenig gedient, und doppelt bedauerte er daher, daß auch das geplante persönliche Erscheinen Karls XI. mit einem Heere in Deutschland unterblieb, dessen Hauptquartier er dann hätte beigegeben werden sollen, wozu ihn schon seine Kenntniß der deutschen Sprache empfahl.[2]) Um so eifriger benutzte er, was ihm sonst an kleinen Erfolgen beschieden war, um sich an maßgebender Stelle in Paris in ein möglichst glänzendes Licht zu setzen. Charakteristisch ist dafür namentlich ein Schreiben, das er am 25. April 1678 an Pomponne richtete: es zeigt zugleich von Neuem, wie den Kriegen Ludwigs XIV., namentlich wenn es sich darin um deutsches Land handelte, das religiöse Moment niemals ganz fremd gewesen ist, dabei vielmehr immer ein Stück katholischer Propaganda mitgespielt hat. Rébenac schreibt nämlich an den als seinen besonderen Gönner verehrten Staatssekretär:[3])

„Je n'ay point receu de lettres de vous ce dernier ordinaire, mais, Monseigneur, j'en ay receu une bien honorable pour un bon catholique. Monsieur le Nonce apostolique qui est à Cologne, m'écrit à ce qu'il dit, par l'ordre du Pape une grande lettre, dans laquelle il m'exhorte à continuer mon zèle pour la religion catholique et me remercie du progrès qu'elle a fait par ma protection dans la ville de Stralsund. Il m'assure dans le mesme temps de la bienveillance et de la grace de Sa Sainteté aussy bien que de celle de Sa Majesté auprès de laquelle il me promet la faveur du Pape. Je vous supplie très-humblement, Monseigneur, de croire que ce n'est pas par un zèle indiscret, que je me suis attiré cet honneur: ce seroit un parti à prendre peu utile

[1]) Diese Denkschrift d. d. 2/12. Januar 1678: Dépôt des affaires étrangères: Suède, Bd. 59, (Supplément) fol. 23 ff. Sein Bericht über die Schlacht selbst d. d. 18. Januar ebendas. Bd. 54, fol. 137 ff. Seine Angaben über die Verluste der Feinde decken sich im Wesentlichen mit denen in dem schwedischen „Officiösen Bericht" Fock S. 343 ff. Von den 2400 Gefangenen schickte Königsmark nach einem Bericht Rébenac's vom 4. April 1678 2200—2300 nach Schweden, um die Stadt zu entlasten; nur die Brandenburger behielt er dort. Ebendas. Bd. 59, fol. 136.

[2]) Prutz a. a. O., S. 97.

[3]) Dépôt des aff. étr. a. a. O., fol. 154.

et fort dangereux dans un pays où j'ay fait dire chez moy la première messe depuis 150 ans. On a assez de peine à empescher les prestres Lutériens d'en parler. Je croy que cette lettre vient de ce que j'ay sauvé le plus de catholiques que j'ay pu à la bataille de Rügen, ou plustost de ce que j'ay équippé et donné quelque argent à quelques ausmosniers Jésuittes qui ne s'attendoient aucune civilité de cette nature dans une armée de Suédois."

Obgleich der Waffenstillstand, welcher zur Beschleunigung und Sicherung der nicht blos in Nimwegen weiter geführten, sondern auch zwischen dem Kurfürsten und Ludwig XIV. direkt angeknüpften Friedensverhandlungen vereinbart wurde, für die einander in Pommern gegenüber stehenden Truppen nicht hatte verbindlich sein sollen, geschah dort doch den ganzen Sommer hindurch nichts. Denn gemäß der ihm ertheilten Instruktion durfte Königsmark das so glücklich wiedergewonnene Rügen nicht von Truppen entblößen: hing doch von ihm der Unterhalt Stralsunds ab.[1]) Noch hoffte man in Stockholm nach dem Frieden der Niederlande und Spaniens mit Frankreich auch Brandenburg auf eine Fortsetzung des aussichtslosen Kampfes verzichten zu sehen und so ohne Schwertstreich den Rest Pommerns behaupten, den verlorenen Theil aber zurückgewinnen zu können, und lehnte es deswegen hartnäckig ab durch irgend welche Gebietsabtretung, so nahe eine solche damals selbst von Frankreich gelegt wurde, den ersehnten allgemeinen Frieden seinerseits zu ermöglichen. Auch rechnete man darauf, der Kurfürst würde nun doch nicht noch im Herbst die Waffen von Neuem ergreifen. Darin aber hatte man sich völlig verrechnet. Vielmehr stand mit dem Nahen des Herbstes ein neues Entbrennen des Krieges in Pommern unmittelbar bevor: denn wenn er die Schweden vollends von dort verjagt und ihnen auch nicht mehr einen Fuß breit Landes gelassen haben würde, meinte Friedrich Wilhelm auch Frankreich zu den von ihm geforderten größeren Zugeständnissen bereit zu finden.

Damit begann auch für Rébenac endlich wieder eine ernstere Thätigkeit, deren Mangel ihn veranlaßt hatte, mit Graf Königsmark auf Rügen dem sonst von ihm nicht gesuchten Vergnügen der Jagd nachzugehen.[2]) Mit großen Erwartungen freilich konnte er sich bei seiner Kenntniß der Lage nicht tragen. Am 14. September schreibt er aus Stralsund an Pomponne:[3])

„Je croy que deux jours ou trois au plus nous asseureront la possession de l'Isle de Rugen ou mettront les affaires des Suédois en méchant estat en Poméranie. Car quand mesme la retraitte se pourroit faire aussy heureusement que l'année passée, il sera bien difficile de maintenir le corps de cavallerie, parce que les ennemis ont empesché

[1]) Bericht Rébenac's an Pomponne vom 5. Juni 1678 a. a. O. 59, fol. 174.
[2]) Prutz a. a. O., S. 97.
[3]) Bericht a. a. O., fol. 239.

qu'il n'entra un chariot de foin dans la ville et qu'on ne peut en trouver qu'en passant dans le Mecklebourg où l'on seroit apparemment suivy par des forces bien supérieures aux nostres." Nur etwas später als er erwartet hatte, am 24. September, landeten die Brandenburger und Dänen auf der Insel, die Armee Königsmarks war geschlagen und befand sich in vollem Rückzuge auf Alte Fähr, um, von den nachrückenden Siegern hart gedrängt, sich hinter den teich- und sumpfumgürteten Mauern Stralsunds zum Kampfe um den letzten Rest schwedischen Besitzes in Pommern zu bergen. Auch diesen Kampf hatte Rébenac an der Seite Königsmarks mitgemacht. Aber in thörichter Uebereilung ließ der bisher so umsichtige und besonnene schwedische General nun sogar den Dänholm räumen: bereits am 27. setzten sich die Feinde dort fest und eröffneten aus den rasch errichteten Batterien schon am 30. das Feuer auf die Stadt.

Aber es dauerte noch vier Wochen, ehe der gewaltige Schlußakt begann. Ueber dessen Ausgang machte sich Rébenac keine Illusionen, denn er kannte die Unfähigkeit der schwedischen Offiziere, die namentlich von der Vertheidigung nichts verstanden. Dazu kam der verzagte Kleinmuth der Stralsunder Bürgerschaft. Endlich waren von den 4000 Mann, die Königsmark noch herübergeführt hatte, drei Viertheile Reiterei.[1]) Damit ließ sich eine Festung von dem Umfange Stralsunds auch nicht einen Tag halten. Und um die Vorräthe an Pulver, Kugeln und Gewehren stand es um nichts besser als das Jahr zuvor.[2]) Nach alledem kann es kaum noch zweifelhaft sein, daß die Festung einem sofort unternommenen Angriff binnen Kurzem erlegen wäre. Denn eigentlich war die Besatzung zur Abwehr eines solchen überhaupt nicht im Stande, zumal sie von Anfang an gewärtig sein mußte, daß die Bürgerschaft, sobald das feindliche Feuer ihren Häusern Schaden that, sich durch nichts von schleuniger Kapitulation zurückhalten lassen würde. Das meldete auch Rébenac noch einige Tage vor dem Beginne des inzwischen vorbereiteten Bombardements nach Paris.[3]) So galt der formidable Artillerie-Angriff, mit dessen Einleitung der Kurfürst kostbare Wochen verbrachte, von Anfang an eigentlich weniger der Besatzung, als er auf die Bürgerschaft berechnet war und diese veranlassen sollte Königsmark zu schleunigster Kapitulation zu zwingen. Auf rettende Hülfe aber hatte dieser von keiner Seite mehr zu hoffen. Vergeblich legte der schwedische Gesandte Lilienroth noch im Oktober dem französischen König in einer

---

[1]) Bericht Rébenac's an Pomponne vom 30. September a. a. O., fol. 263.

[2]) Vgl. oben S. 7.

[3]) D. 7/17. Oktober — „il ne commencera que cette nuit à tirer et à jetter du feu dans la ville. Tous les déserteurs qui viennent se rendre disent, que la bourgeoisie ne souffrira pas qu'on ruine leurs maisons et que du moment qu'on les incommodera avec toute sorte de feu, qu'infaliblement ils composeront avec Mr. l'Electeur.

ausführlichen Denkschrift dar[1]), wie alles von der Behauptung dieses Platzes abhänge, dessen Fall in wenigen Tagen den Verlust des Restes von Pommern nach sich ziehen würde. In fast stürmisch andringenden Worten verlangte er von Ludwig XIV. die sofortige Zahlung der seit dem Juli fälligen Subsidienrate, die speciell für den Unterhalt der pommerschen Garnisonen bestimmt sei; er wünschte, daß der König durch Rébenac die Stadt ausdrücklich seiner schnellen und energischen Hülfe versichern und ihr durch eine sofortige kraftvolle Diversion in des Kurfürsten Land Luft machen möchte. Denn es sei doch völlig undenkbar, daß Frankreich in seiner augenblicklich so außerordentlich günstigen Lage Schweden ohne vollständige Wiederherstellung seines Besitzstandes Frieden zu schließen zumuthen sollte, da das des Königs eigenem Interesse widerstreiten und mit seinem Ruhme unvereinbar sein, ihn als besiegt erscheinen lassen würde.[2])

Als der Kurfürst endlich alles in Bereitschaft hatte, was einen schnellen und durchschlagenden Erfolg des sorgsamst vorbereiteten Angriffs gewährleisten konnte, begann am Abend des 20. Oktober (n. St.) jenes furchtbare Bombardement, das binnen wenigen Stunden die für unbezwingbar gehaltene Veste in seine Hand liefern sollte. Von dem Verlaufe jener Schreckenstage und -Nächte haben wir in allem Wesentlichen ja ziemlich genaue Kenntniß.[3]) Aber es ist von Interesse, das Bild derselben auch in den Umrissen und Farben vor Augen gestellt zu bekommen, in denen ein sachkundiger fremder Zeuge es sah, zumal sein unmittelbar unter dem Eindrucke der Ereignisse entstandener Bericht dieses mit einer wahrhaft packenden Lebendigkeit und Anschaulichkeit wiedergiebt, und außerdem noch eine Reihe neuer Züge enthält, die für die handelnden Personen und die sie umgebenden Verhältnisse besonders charakteristisch sind. Einander ergänzend kommt dafür einmal das Journal in Betracht, das Rébenac während der denkwürdigen Tage führte, und weiter die Relationen, die er dann auf Grund desselben und der nachträglich eingezogenen weiteren Erkundigungen an seinen König erstattete.

In seinem Tagebuche schrieb Rébenac[4]) über den Beginn der gewaltigen Aktion: „Sur les dix heures du soir les batteries des ennemis commencèrent à tirer des bombes et des boulets rouges en si grande quantité, que le peuple qui estoit endormy ne songea qu'à gaigner les caves avec tant de précipitation que dès la première descharge le feu parust en plus de dix maisons devant que personne y fust pour l'esteindre.

[1]) Vom 14. Oktober 1678 a. a. O., Vol. 58, fol. 117.

[2]) Es heißt in Bezug hierauf in der Denkschrift: — qu'elle (la Suède) ne pourroit rien céder sans faire en mesme temps un notable préjudice à l'intérest et à la gloire de V. Mté." — und weiterhin, „que la moindre cession feroit paroistre la France vaincue avec ses alliés par les armes de l'Empereur."

[3]) Vgl. Fock, a. a. O., S. 442 ff.

[4]) Dépôt des aff. étr. a. a. O., fol. 282 ff.

Le fracas dura toute la nuit et alluma le feu à tant d'endroits, que sur les sept heures du matin du 21. il y avoit plus de trois cens maisons bruslées et aucune espérance de pouvoir empescher les progrès du feu. Toute la cavalerie monta à cheval dans les rues pour empescher les séditions, mais elle n'empescha pas les autres désordres qui furent fort grands. Sur les sept heures et demie les bourgeois de leur chef mirent des pavillons blancs à toutes les tours, ce qui fist cesser le feu de l'ennemy. Dans ce mesme temps il se fist une députation à Monsieur le comte de Königsmark qui avoit l'air de sédition, la ville le priant d'entendre à une capitulation prompte, parce qu'elle estoit résolue de tout faire pour éviter une ruyne entière. Monsieur le comte de Königsmark respondit, qu'ils avoient eu de grand tort de mettre de leur chef des pavillons à leurs tours, mais que, puisqu'ils trouvoient par là le moyen d'ésteindre leur feu avec plus de facilité, il voulait bien ne les point faire oster et qu'ils songeassent à establir un si bon ordre dans la ville, que celuy-là esteint on empescha qu'il ne s'en allumast d'autre, que pour la capitulation il ne falloit point y songer du tout, et qu'il avoit quinze cens chevaux dans la ville qui avoient ordre de faire main basse sur tous les séditieux. Cette response dont les bourgeois ne furent que peu satisfaits, causa de la rumeur et ils renvoyèrent une autre députation avec des prestres. Celle-là fust suivie d'une autre, où la pluspart des femmes vouloient estre de la partie et vinrent poursuivre Monsieur le comte de Königsmark jusques dans la contrescarpe où elles l'incommodèrent beaucoup par leurs pleurs et leurs embrassades."

Von dieſen Vorgängen erhalten wir erſt durch Rébenac Kenntniß. Mit ergreifender Anſchaulichkeit tritt das Bild der ſchwer heimgeſuchten Stadt vor unſer Auge: die Schreckniſſe des nächtlichen Bombardements und der ungehindert um ſich greifenden Feuersbrunſt, die wachſende Erregung der verzweifelten Bürgerſchaft, die kalte, nur militäriſche Intereſſen verfolgende Berechnung Königsmarks, die zudem einer gewiſſen Unehrlichkeit dem Feinde gegenüber nicht entbehrt, die raſche Folge der zur Kapitulation mahnenden Bürger-Deputationen, das Andrängen der jammernden und flehenden Frauen — alles das vereinigt ſich hier zu einem mächtig ergreifenden Bilde mit dem bereits beginnenden zuchtloſen Hauſen der fremden Soldateska, die, ſtatt für Aufrechterhaltung der Ordnung zu ſorgen, in den verlaſſenen Häuſern zu plündern beginnt. Doch wird man nicht verkennen, daß des Befehlshabers Lage eine verzweifelte war: er ſah ſich von offenem Aufruhr der Bürgerſchaft bedroht. Rébenac berichtet nämlich weiter:

„Dans ce temps-là on voyoit les bourgeois qui estoient de garde à la porte du rempart, se mutiner entre eux et proposer de se rendre maistres d'un grand bastion qui commandoit les dehors, et de tirer contre la garnison. Il faut savoir que dans ce temps-là il estoit

malaisé de se servir de la cavallerie: le désordre estoit si grand partout et les ruines des maisons rendoient le passage des rues si difficile, qu'il eust esté malaisé de s'en servir, comme on eut voulu. Tout cela obligea Monsieur de Königsmark à faire tirer sur les ennemis et de rompre cette espèce de trêve que les bourgeois avoient faite en montrant des pavillons blancs. Il sçavoit que les bombes et les canons donneroient aux bourgeois d'autres choses à faire qu'à s'attroupper. Il est vray, que les ennemis respondirent à cette rupture de trêve avec un si grand feu, qu'en une demie heure les églises et plus de deux cens maisons nouvelles furent allumées. Sur cela la bourgeoisie qui avoit perdu tout courage, n'eut recours qu'aux prières et aux larmes. Monsieur le comte de Königsmark leur permist d'envoyer des députés à Monsieur l'Electeur de Brandebourg pour tascher de l'émouvoir, en luy rémonstrant leur désolation et qu'ils n'estoient pas les maistres de la ville, et en tout cas luy offrir une somme d'argent fort considérable, s'il ne vouloit plus tirer aux maisons. Monsieur l'Electeur de Brandebourg ne vouloit pas les escoutter, à moins qu'ils ne proposassent de se rendre. Sur cela la tirerie recommença et acheva en un instant de mettre le feu par tout le reste de la ville et surtout aux magasins de vivres et aux moulins, si bien que Monsieur le comte de Königsmark qui avoit pour deux ans de blé,[1]) se vit reduit à n'avoir pas de quoy nourrir sa garnison ny la bourgeoisie un seul jour, et pour tascher de sauver encore quelques maisons, s'il y avoit moyen, — ce qu'il n'eut pu faire, s'il eut attendu encore deux heures, tant le feu joint à un grand vent embrassoit la ville de tous les costés — tout cela joint à l'impossibilité de pouvoir tenir d'avantage faute de vivres l'obligea à demander à Monsieur l'Electeur de Brandebourg d'entrer en traitté avec luy."

So wurden am Nachmittag des 21. Oktober die Feindseligkeiten eingestellt, Geiseln ausgetauscht, und die Verhandlungen wegen der Kapitulation begannen.[2]) Von Königsmark freilich waren dieselben auch jetzt noch nicht ganz ernstlich gemeint, vielmehr trug er sich mit der geheimen Absicht, durch einen verzweifelten Gewaltstreich die Möglichkeit längerer Vertheidigung zu gewinnen. Denn man wird es dem von ihm augenscheinlich des höchsten Vertrauens gewürdigten Franzosen wohl glauben müssen, wenn er nach dem wirklichen Abschluß der Kapitulation an Pomponne ausdrücklich meldet, Königsmark habe „Chamade geschlagen" „espérant que dans la trêve il pourroit chasser les bourgeois de la ville et tirer des maisons qui restoient, assez de farine pour subsister quelques jours.[3]) Er dachte

[1]) Vgl. oben S. 7.
[2]) Vgl. Fock a. a. O., S. 445. Prutz a. a. O., S. 3—4.
[3]) Bericht vom 26. Oktober.

also während der Waffenruhe die Bürgerschaft aus ihrer in Trümmer gesunkenen Stadt zu verdrängen und mit Hülfe der in den noch stehen gebliebenen Häusern vorgefundenen Vorräthe den Widerstand doch noch einige Tage fortzusetzen.

Ob sich die gehoffte Gelegenheit zu diesem perfiden Handstreich nicht fand oder ob die nähere Prüfung der Lage ein solches Wagniß doch als aussichtslos erscheinen ließ, bleibt zweifelhaft. Vielleicht verzichtete Königsmark auf sein Vorhaben angesichts des großherzig ritterlichen Entgegenkommens, das er bei dem Kurfürsten fand. Friedrich Wilhelm nämlich wußte, wessen er sich von diesem Gegner zu versehen hatte, wenn er ihn zum Aeußersten trieb, und da ihm nur an dem möglichst schnellen Fall Stralsunds, der die Eroberung des Restes von Pommern zur Folge haben mußte, gelegen sein konnte, war er von vornherein bereit dem Gegner alles zu bewilligen, was einen sofortigen Abschluß herbeiführen konnte. Er überließ es deshalb, nach Rébenac's Bericht, Königsmark seinerseits die Bedingungen festzustellen, von denen er die Uebergabe der Stadt abhängig machen wollte, erhob aber von sich aus zunächst keine Forderungen. In seinem Journal meldet Rébenac zum 22. Oktober: „Cependant le feu faisoit des progrès épouventables. Sur le matin du 22. le vent s'estant appaisé, le feu s'appaisa aussy et fist voir une des plus belles et plus riches villes d'Allemagne reduite en dix heures du temps à un quart de ses maisons avec une grande perte de bourgeois dont on ne sçait pas encore le nombre et de la valeur de plus de quatre millions d'or, entre lesquels il se trouve beaucoup d'argent monoyé qu'on n'a pas eu le temps de sauver. Ce jour-là Monsieur le comte de Königsmark convint avec ses officiers des points de la capitulation. Comme il falloit quelque temps pour les résoudre, Monsieur l'Electeur s'impatienta et envoya trois ou quatre fois des gens pour dire, qu'il falloit se presser, parce qu'il n'avoit pas le loisir d'attendre." Zunächst freilich scheinen, wie das unter solchen Umständen begreiflich ist, Königsmarks Forderungen über das für den Kurfürsten annehmbare Maß hinausgegangen zu sein. Denn „le 23. et le 24., berichtet Rébenac weiter, se passèrent de part et d'autre à régler les points de la capitulation: Le 25. la capitulation fut signée et Monsieur l'Electeur de Brandebourg prist possession de la porte de Tribbesés." Die Hauptsache war augenscheinlich, daß der kleinen Armee Königsmarks freier Abzug mit Fahnen, Gepäck u. s. w. gewährt wurde; der ihr zugesagte baldige Transport nach Schweden bot die Möglichkeit, sie dort noch wieder gegen die Dänen zu verwenden. Deshalb war man im dänischen Hauptquartier auch gar nicht zufrieden mit diesem Ausgang und hätte die 2500 Mann, die am 28. Oktober mit 68 Fahnen aus der Stadt zogen, viel lieber in Kriegsgefangenschaft abgeführt gesehen. Denn noch in den Verhandlungen, die einen Monat später — den 25. November/5. Dezember — bei einer persönlichen Zusammenkunft des

Kurfürsten und des Königs Christian V. von Dänemark in Dobberan wegen der gemeinsamen Fortsetzung des Krieges gegen Schweden stattfanden, wurde nach dem vertraulichen Bericht eines Theilnehmers an Feuquières[1]) dänischerseits auf den schweren Nachtheil hingewiesen, der Dänemark aus der Freilassung dieser Truppen erwachsen müsse, wenn sie in Schweden zur Verwendung kämen. Das aber geschah thatsächlich nur deshalb nicht, weil sie auf der Ueberfahrt an der Küste von Bornholm Schiffbruch litten und dort für's Erste in elender Lage gelassen wurden. Charakteristisch und den Verlauf der Stralsunder Kapitulationsverhandlungen noch nachträglich in das rechte Licht zu setzen geeignet ist, was nach jenem Bericht der Kurfürst und seine Räthe auf diesen Vorwurf erwiderten: „Quoyqu'ils avouassent ingénuement qu'il eust mieux vallu que l'on eust pû faire ces trois mille hommes prisonniers de guerre, mais que cela n'avoit pas esté praticable et pour faire quitter la ville à un officier général désespéré, on n'avoit pas trouvé un expédient plus prompt qu'en luy promettant d'exécuter ponctuellement la capitulation que luy mesme auroit dressée."

Der Fall Stralsunds hatte unter den damals obwaltenden Umständen eine ungeheure politische Bedeutung. Daß die Schweden bald keinen Fuß breit Landes mehr in Pommern inne haben würden, stand im Voraus fest. Wie konnte dann aber Frankreich noch die volle Herstellung des schwedischen Besitzstands als eine unerläßliche Bedingung für den Frieden festhalten, mochten auch die Niederlande und Spanien sie in ihren Nimwegener Verträgen formell zugesagt haben? Eine Schwenkung der französischen Politik schien unvermeidlich. So beauftragte denn Rébenac gleich noch am 24. Oktober seinen Begleiter, Herrn de Beyrie, nach Versailles zu eilen und Ludwig XIV. persönlich das Geschehene zu melden und seinen Bericht darüber zu überreichen. Der Vorgang — so schrieb er gleichzeitig an Pomponne[2]) — „est si extraordinaire et si peu commun, que je ne croy pas qu'on en puisse trouver d'exemple. Enfin, Monseigneur, en dix heures de temps il y a eu de toute la ville les trois quarts reduits en cendre sans exception et le feu dans plus de vingt maisons du quart qui restoit, qui sans la chamade n'eut pas duré une demie heure. Le nombre des gens tués et bruslés, la confusion, la sédition et le pillage, la perte de plus de six millions d'or,[3]) la gresle des coups de canons et des bombes y ont fait durant ce temps-là un spectacle si rempli d'horreur, qu'on ne trouve en vérité pas de parole pour l'expliquer. Enfin, Monseigneur, depuis 26 heures il y a vingt mille bourgeois et quatre mille hommes de guerre qui n'ont pas un morceau

[1]) Dépôt des aff. étr. Suède 58, fol. 240 ff.
[2]) Ebendaſ. 59, fol. 274.
[3]) Vgl. oben S. 13.

de pain et aucune espérance d'en avoir que les moulins et les tours ne soient restablis."

Aus den anderweitig veröffentlichten Berichten Rébenac's ist bekannt, in welch eigenthümlicher, undiplomatisch beflissener Art der Kurfürst schon während der Einschließung von Stralsund mit ihm persönlich anzuknüpfen gesucht hatte, in der nur allzu deutlich erkennbaren Absicht, durch ihn sich direkt mit dem französischen König in Verbindung setzen, unabhängig von dem intriguenreichen Nimwegener Kongreß Friedensverhandlungen anknüpfen und durch den bereitwilligen Uebertritt in die französische Allianz auf Kosten Schwedens schnell zu dem erwünschten Ende führen zu können.[1]) So neu Rébenac in der Diplomatie war, er durchschaute sofort, worauf diese Bemühungen des siegreichen Gegners um ihn persönlich hinaus wollten. Am 24. Oktober, also noch vor der Unterzeichnung der Kapitulation, schrieb er an Pomponne: „J'ay receu de Monsieur l'Electeur de Brandebourg touttes les avances d'honnesteté qu'on pouvoit attendre sans que je me les sois attirées par aucun discours. Il m'a envoyé en vingt-quatre heures trois fois faire des complimens et me prier à disner. Je les ay receu avec respect, mais je l'ay supplié de ne pas trouver mauvais, si je n'y allais pas devant la signature de la capitulation. Il veut sans doutte, Monseigneur, me faire des ouvertures et propositions, il m'a mesme fait dire, qu'il vouloit s'ouvrir avec moy. Je croy, que j'auray l'honneur de le voir demain, je luy ay fait sçavoir par conversation, que comme le Roy m'avoit fait l'honneur de me choisir pour estre dans l'armée de Suède et qu'il n'y en auroit plus, j'aurois l'honneur de luy faire la révérence comme particulier, ce qui j'ay fait, Monseigneur, croiant qu'il ne s'en ouvriroit pas moins et que cependant il ne pourroit pas blasmer un envoyé du Roy en rien de ce que je pourrois luy dire."

Gleich am Tage der Unterzeichnung der Kapitulation, den 25. Oktober, war Rébenac dann in Lüdershagen des Großen Kurfürsten Gast und hatte darnach jenes merkwürdige und ihn beinahe verblüffende Gespräch, von dem er in seinem als „Pensées de Mr. l'Electeur de Brandebourg" bezeichneten Bericht nach Paris Meldung machte.[2]) An Pomponne schrieb er darüber unmittelbar nach der Rückkehr von dieser ersten Begegnung mit Friedrich Wilhelm: „Je reviens de chez Monsieur l'Electeur de Brandebourg où j'ay receu des honneurs qui excédoient non seulement le particulier, mais mesme l'envoyé, ce que je ne voulois point estre. J'ay eu de longues conversations avec luy. Il a fallu, Monseigneur, d'écoutter bien de rodomontades. Cependant l'on veut que l'armée de Livonie marche à ce qu'il m'a dit, mais à son conte elle n'est que

[1]) Prutz a. a. O., S. 3 ff.
[2]) Ebendas. S. 5 ff.

de cinq mille hommes. Monsieur de Luxembourg luy fait beaucoup de peine. Il veut à toute force l'alliance du Roy.“ Daran aber knüpft er die treffende Bemerkung: „J'ose vous dire librement ma pensée: ce prince meurt de peur, et je croy qu'on ne sçauroit faire avancer Monsieur de Luxembourg trop avant, si on veut le déterminer bien promptement à une bonne résolution.“

Der überstürzte Eifer, mit dem der Kurfürst sich Frankreich als Verbündeten aufdrängen wollte, indem er den Plänen des Königs in ganz anderer Weise förderlich zu werden verhieß, als es das ohnmächtige Schweden jemals gekonnt hätte oder gar können würde, und die ausschweifenden Projekte zu einer neuen Gruppirung der europäischen und namentlich der deutschen Mächte und damit verbundenen territorialen Aenderungen, die er zum Besten gab, hatten den scharfsichtigen Franzosen nur zu deutlich erkennen lassen, wie peinvoll die Verlegenheit war, in der er sich thatsächlich befand und aus der er sich nur durch gewagte und gewaltsame Mittel befreien konnte. Ihm entging auch nicht der Punkt, wo eingesetzt werden mußte und, wie die Dinge damals lagen, auch bereits mit sicherer Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden konnte, wenn man dem Kurfürsten und seinem dänischen Verbündeten die Möglichkeit zur Fortsetzung des Kampfes auf eigene Hand endgültig nehmen und namentlich den ersteren zwingen wollte, sich dem Friedensgebot Ludwigs XIV. endlich zu fügen. Es galt das Haus Lüneburg aus der Allianz mit Brandenburg und Dänemark, durch die es auf Kosten Schwedens die Herzogthümer Bremen und Verden zu gewinnen gedacht hatte, zu lösen, zunächst zur Neutralität und dann weiterhin zum Kriege gegen Brandenburg zu vermögen, um sich auf dessen Kosten für die an Schweden zurückzugebenden Eroberungen zu entschädigen. Eine Bedrohung von dieser Seite legte Brandenburg sofort lahm, wenn es gleichzeitig in Jülich und Mark durch ein weiteres Vordringen der Franzosen bedroht war, selbst wenn es auch diesmal noch nicht zu dem schwedisch-polnischen Einfall in Preußen kam, den Frankreich seit Jahren unter bedeutenden, bisher aber vergeblichen finanziellen Opfern betrieb. Nun traten gerade nach dem Fall Stralsunds zuerst bestimmte Anzeichen dafür zu Tage, daß das gute Einvernehmen zwischen dem Kurfürsten und seinen Alliirten, namentlich aber den Lüneburger Herzogen, ernstlich erschüttert sei. Noch am 3. November, dem Tag vor Antritt seiner Reise von Stralsund nach Hamburg, konnte Rébenac an Pomponne die für die weitere diplomatische Aktion Frankreichs hochwichtige Mittheilung gelangen lassen:[1]) „Il semble, Monseigneur, que la division soit desjà allumée entre les alliés de ce pays-cy. Le Roy de Dannemark devoit avoir l'Isle de Ruguen avec le fort de Neuerschantz: Monsieur l'Electeur de Brandebourg luy a disputé le dernier jusqu'à l'heure présente, qu'estant pressé de tenir

[1]) Prutz a. a. O., fol. 284.

sa parolle, il le fait raser et en emporte l'artillerie, ce qui chagrine fort le Roy de Dannemark. Les trouppes de Lunebourg n'ont point voulu assister au siège de Gripswald et voulant s'en retourner en Mecklebourg hier, 2. du mois, Monsieur l'Electeur de Brandebourg fist arrester leur équipage et les laissa passer toutte la journée dans la crainte d'estre chastiées. Aujourdhui ils ont marché après avoir donné parole de rendre le fort de Damgarten. Ces derniers parlent bien haut, et assurément il ne tient qu'au Roy d'estre arbitre de tous ces différents-cy. Je porte avec moy les propositions de l'Electeur de Brandebourg qui sont un peu vagues."

Ein Beſuch, den er zunächſt außeramtlich von Hamburg aus am Hofe Herzogs Georg Wilhelms in Celle machte, um deſſen einflußreiche Gattin, ſeine ſchöne Landsmännin Eleonore d'Olbreux, zu begrüßen, gab Rébenac die überraſchende Gewißheit, daß man des Bündniſſes mit dem allzu ſchnell aufſteigenden und deshalb doppelt beargwöhnten Brandenburg dort bereits überdrüſſig war und ſich leicht bereit finden laſſen würde, ſich unter dem Vorwande einer durch Frankreich aufgenöthigten Neutralität davon zu löſen und dann weiterhin mit Frankreich und Schweden gemeinſame Sache gegen den Kurfürſten zu machen, wenn dieſer durch ſein Beharren auf den bisher erhobenen Forderungen den niederſächſiſchen Kreis der Gefahr ausſetzen würde zum Schauplatz eines neuen Krieges zu werden. Dieſe für Friedrich Wilhelm die Gefahr in's Ungemeſſene ſteigernde Wendung herbeizuführen gelang Rébenac durch den von ihm vermittelten Vertrag von Celle vom 5. Februar 1679: ihr Fortgang erſt hat den Kurfürſten genöthigt, in die völlige Reſtitution Schwedens zu willigen.

Rügen,
Wittow, Arkona, Jasar und Heerd.

Ein Beitrag zur Etymologie und Deutung dieser Namen.

Von

F. A. Zubert.

Mein wiederholter Besuch der Insel Rügen und die Arbeiten Dr. Beyersdorf's und G. Jacob's in den „Baltischen Studien" brachten mich dazu, mich mit dem Ursprunge der Orts- und anderer Namen auf Rügen zu befassen. Ein Theil der Resultate meiner Studien sei hiermit der Oeffentlichkeit übergeben.

1. Rügen.

Die uns urkundlich[1]) überlieferten ältesten Namen der Insel lauten:

1. Ruja: Papst Alexander III. v. J. 1177 (... item ex altera parte Zverin per maritima Rujam insulam dimidiam includens ...), Kaiser Otto IV. v. J. 1211 (... versus Rujam et Pomeraniam ...), Fürst Wisczlaus von Rügen v. J. 1240 (... ubi quondam fuit antiquus naualis transitus in Rujam ...) und Fürst Wiszelaus v. J. 1242 (... in Monte in Ruja ...)[2])

2. Ruia: Fürst Wisceszlaus 1221 (Hermanus prepositus de Ruia), Herzogin Anastasia von Pommern 1224 (Barnota filius domini Jaromari de Ruia), Fürst Wizlaus 1241 (... in moneta terre ruie ... dominus Jarozlaus pps ruie ... i. e prepositus Ruie), Fürst Germarus 1248 (... princeps Ruie ...), Fürst Jaromarus 1248 oder 1249 (... ad piscationem in Ruiam voluerint navigare ...) und Dobezlaus 1249 (dominus Laurentius de Ruia).[3])

3. Rvia(e): Fürst Wiscelaus 1242 (... in monte in Rvia commutationem fecimus ...) und Jaromarus 1252 (... terrulam quandam totam in terra Rvie sitam ...)

---

[1]) „Codex Pomeraniae diplomaticus". Herausgeg. von Hasselbach und Kosegarten. I. Bd. Greifswald 1862. „Pommersches Urkundenbuch". I. Bd. Dr. Klempin. Stettin 1868. „Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen". C. G. Fabricius. Stralsund 1841.

[2]) Die aus dem Jahre 1197 datirte Bulle des Papstes Coelestinus III., in welcher der Passus vorkommt: „... usque ad Rujam, terram etiam Rujanorum de ditione ducis Saxoniae terminis suis adjicimus et a Ruja usque ad Pennum ..." ist als unecht hier nicht berücksichtigt.

[3]) Die Urkunde des Herzogs Heinrich des Löwen 1171 (... versus Pomeraniam et Ruiam ...) unecht.

4. Ruya(e): Papſt Clemens III. 1189 (... et sic juxta maritimam pervenit terminus episcopalis ad Ruyam . a Ruya autem usque ad Pennum fluuium ...), Fürſt Wyſſeslaus 1232 (... quod a patre nostro constructum est in ruya in loco qui dicitur Gora ...), Fürſt Wieſieslaus 1221 (Hermanus prepositus de Ruya), Fürſt Wyzlaus 1232 (... omnibus viris honestis in Ruya constitutis ...), Fürſt Wizeslaus 1243 oder 1245 (... dominum Thomam ruye prepositum ...) und Herzog der Slaven Barnim 1249 (... in insulari terra Ruye).

5. Ruyia: Papſt Urban 1185 (... pervenit terminus episcopalis usque in Ruyiam ... a Ruyia autem usque ad Pennum fluuium ...)

6. Ruga: Fürſt Wyſſeslaus 1282 (... quam sanctimonialium cenobii berghe in ruga ...), ſonſt noch: ... coenobium ... sitatum in Ruga ... claustrum bergh in ruga ... ecclesia et conventus in monte in Ruga.

7. Roia: Fürſt Jeromarus 1193 (... in his scilicet prouinciis. In Roia . ostruzna . Buccua ...)

8. Rive: Papſt Honorius III. 1224 (... in insulis Gulandie, Burgundomline, Rive, Gothlandie ...)

9. Rve: Fürſt Wizeslaus 1224 (... hermanno preposito de rve ...)

10. Rugia: König Waldemar II. 1225 (... Dominus Rex omnes terras Slauie preter Rugiam et terras exattinentes imperio dimittere debet ...) und Fürſt Wizlaus 1248 (... in rugia sita ...)

11. Rugya: Papſt Innocenz 1250 (... in locis qui vocantur taberna montis rugya ...)

12. Rujana: Papſt Adrian IV. 1154 (... insulam Rujanam ...)

13. Ruiana: Abt Wibald von Corvey 1149 (... pro recipienda videlicet regione quadam, quae a Teutonicis Ruiana a Sclavis autem Rana dicitur ...)

14. Rugen: König Abel von Dänemark v. J. 1250 (... Dominus Germarus, Dominus de Rugen ...)

15. Rana: vide 13.

An dieſe Namen, welche trotz ihrer lateiniſchen Form den ſlaviſchen Charakter an ſich tragen, reihen ſich außerdem die latiniſirten adjectiviſchen Rugiana im „Chronicon Montis Sereni“ 1163 (... ubi pacis gratia principes Rugianae insulae ad dedicationem venerunt ...) und andere nicht ſlaviſche Namen, die theils in Urkunden, theils in Annalen vorkommen. Es ſind dies:

Rö (Rø) in der Bulle des Papſtes Alexanders III. v. J. 1169 (... quod quodam insula Rö nomine dicta ...) Dieſer Name — welcher für die Bulle aus dem Briefe des Dänenkönigs Waldemar herübergenommen wurde — kommt auch im „Chronicon Silandiae“ vor (... Rö

in Slavia a Danis victa . . .) und im „Chronicon Erici“ (. . . Rö a Danis acquisita . . .). Die Bevölkerung von Rügen wird da Röbo genannt.

Rye im Svend Aggeson und

Ryeland.

Dieſe zwei Namen ſind von beſonderer Wichtigkeit, da ſie, wie wir ſpäter ſehen werden, nur die nordiſche Form für „Ruje“, „Ruje-land“ ſind.

Re, Raeng, Raeing — isländiſch. —

Bei den Slaven haben ſich in den Literaturen die Namen

Rujana, Rana bei den Ruſſen, Polen und Čechoſlaven, Ruja, Ruň und Rugia bei den Polen und Ruſſen und Rujan bei den Serben erhalten.

C. G. Fabricius führt außerdem[1]) latiniſirte ſlaviſche Namen Riuana und Ruana an, und weiters „ſlaviſch Riuane Rane“. Dieſe zwei letzten Namen ſind jedoch nicht Namen der Inſel, ſondern, wie ihre Suffixe bezeugen, Namen der Bevölkerung der Inſel, gerade ſo wie die von Fabricius daneben angeführten ſlaviſchen und latiniſirt-ſlaviſchen Namen Riuani, Rani, Runi. Fabricius führt leider nicht die Quellen an, denen er dieſe Varianten entnommen, ſo daß man darüber keine Kontrolle üben kann.

In den deutſchen Urkunden, Volksſprachen und Literatur vorkommende Namen der Inſel ſind:

Ruyen, urkundlich ſchon 1304, Rugen,[2]) latiniſirt Rugia, plattdeutſch Roygen; in der Neuzeit Rügen, plattdeutſch Roien und Röjjen.

Die Namen der Bevölkerung der Inſel in den alten lateiniſchen Urkunden:

1. Rujani zum erſten Male in der Urkunde des Fürſten Wiſſezlaw v. J. 1203 (. . . Rujanorum princeps), dann bis z. J. 1285 21 mal,

2. Ruiani oder Rviani 42 mal,

3. Ruyani oder Rvyani 29 mal,

4. Roiani beim Erzbiſchof Sifridus v. J. 1189 (. . . Germarus princeps Roianorum . . .) und ſpäter noch 5 mal.[3])

Die chriſtlichen Fürſten von Rügen ſchrieben ſich immer „princeps Rui-Ruj-Ruyanorum“ und etliche Male Roianorum. Ueberhaupt ſteht in den auf der Inſel ausgeſtellten Urkunden immer: Rui-Ruj-Ryanorum und einige Male Roianorum.

In den Annalen finden ſich die Namen

Rugini, Beda 735, z. J. 690.

Ruani, Witichindus mon. Corbej. im J. 1004 z. J. 958.

---

[1]) „Urkunden“ I. Theil, S. 69.

[2]) Berckmann ſchreibt Rugen und Rughen.

[3]) Das im J. 1189 in der Urkunde des Biſchofs Sifridus vorkommende **Rajanorum** iſt fehlerhaft.

Rugiacenses, Fasti Corbejenses v. J. 1114.

Rivani, Annalista Saxo.

Rutheni, Vita Ottonis, z. J. 1128.

Rugi,[1]) Annalista Saxo z. J. 968 und Otto Frisingensis un d. J. 1158 z. J. 1134.

Rani, Fasti Corbejenses z. J. 1149, Adam von Bremen z. J. 1072

Runi und

Rugiani bei Adam von Bremen z. J. 1072.

Weiter noch Roani, Rugienses, Rugyenses und Rugiacenses

In den Sprachen der Nachbarvölker hießen die Bewohner Rügens bei den Slaven — nach Fabricius — Riuani, Rani, Runi, im Nordischen Röbo, isländisch Raengar, Raeingar.

Betrachtet man die slavisch-lateinischen, slavischen und slavisch-deutschen Namen der Insel und ihrer Bevölkerung, so fallen dabei in erster Reihe die vielen Varianten derselben auf. Dieser Umstand darf jedoch nicht be-irren. Ich habe bei den lateinischen Citaten zum Namen der Insel ab-sichtlich den Namen der Fürsten Víclav (Witzlaus) so angeführt, wie der-selbe in den diesfälligen Urkunden vorkommt. Fabricius führt in seinen „Urkunden" 21 verschiedene Schreibübungen dieses Namens eines einzigen Fürsten (1218—1249) und bei Víclav II. (1260—1302) sogar 34 Varianten dieses Namens an.

Wenn also die Schreiber des 13. Jahrhunderts den Namen ihrer Fürsten in den von diesem Fürsten selbst ausgegebenen Urkunden in so vielen Varianten wiedergaben, wie sollte es Wunder nehmen, daß in dem Zeitraume von vier Jahrhunderten, der den meisten Schreibern der Urkunden und Annalen vollkommen fremde, „barbarische" Name der Insel so ver-schiedenartig wiedergegeben wurde! Dazu kam noch, daß derselbe gewöhnlich latinisirt werden mußte, wodurch wieder neue Varianten sowohl in der Stammsilbe als auch in den Suffixen sich ergaben.[2])

Jedoch selbst bei diesen vielen Schreibarten des Namens der Insel und ihrer Bewohner ist bei der größten Zahl derselben der Stamm ru

[1]) Der Name Rugi kommt in der Urkunde des Kaisers Otto I. v. J. 968 vor; es ist jedoch nicht sicher, ob er damit die Bewohner von Rügen bezeichnet. Weiter liest man denselben Namen in der bayerischen Zollordnung v. J. 906 (. . . Sclaui vero qui de Rugis uel de Baemanis mercandi causa exeunt . . .). Aber auch hier ist es nicht sichergestellt, ob mit „Rugis" die Bewohner von Rügen — welche wie bekannt ihren Handel weit nach Mitteleuropa betrieben — oder die slavischen Rugen an der Donau gemeint sind.

[2]) Siehe Hasselbach und Kosegarten im „C. P. d." I. B., S. 66, 319 und 320.

mit dem Suffix j (ь, e, a) wahrnehmbar. Direkt bei den Namen Ru-ja, Ru-ia, Rv-ia (Ru-ia), Rv-e Ru-ya, Ru-yia, Ru-jana, Ru-iana, Ru-gen, Ru-yen, Ru-jen, Ru-iani, Rv-iani, Rv-jani, Ru-jani, Ru-yani. Denſelben Stamm haben die Namen Rive und Ro-ia, welche in den Urkunden je einmal vorkommen, Ro-iani (6mal), Riuana, Ru-ana, Ro-ien und Röjjen. Das o iſt entweder blos durch die undeutliche Ausſprache, oder als im Wortſtamme ſelbſt begründet, anſtatt des u gekommen — worüber näherer Aufſchluß bei der Etymologie des gemeinſamen Stamms aller dieſer Namen ausführlicher klargegeben wird.

In Rive (ſprich Rjue) und Riuana fand eine einfache Umſtellung des u und i, reſp. j entweder dialektiſch oder graphiſch durch falſche Punktirung ſtatt.

Daß in „Rugen“ das g ebenfalls als ein j lautete, Beweis deſſen giebt die betreffende Unterſchrift des Fürſten von Rügen im J. 1250 ſelbſt. Dieſelbe lautet nämlich: „Dominus Germarus, Dominus de Rugen“. Germarus iſt der latiniſirte Name von Jaroměr — der alten Ausſprache gemäß Jaromír.[1]) Dieſer latiniſirte Name wurde alſo geformt oder ummodelt (ähnlich wie Gergnew von Jarognêv) aus einem Namen, in welchem der Anfangsbuchſtabe unwiderleglich als J geſprochen wurde. Demnach iſt es nicht möglich anzunehmen, daß ſelbſt bei der Latiniſirung des Namens in Germarus das G vor e als ein hartes gh geſprochen worden wäre — und umſoweniger, als ſelbſt die anderen Latiniſirungen dieſes Namens ein J behalten haben: Jaromarus, Jarmerus, Jarimarus, Jeromarus. Wenn aber Germarus = Jermarus iſt, ſo kann Rugen unmöglich anders als Rujen lauten — um ſo eher, als wir ja urkundlich auch den Namen Ruyen feſtgeſtellt wiſſen.

---

[1]) měr oder mir ſind ſlaviſche Worte und Endſilben der Perſonennamen, ebenſo, wie es die Stamm- und Endſilbe mar iſt. Freilich haben ſie eine ganz verſchiedene Bedeutung: mir = Friede (Jaromír = Frühlingsfried, Kazimír = Friedverkünder, Všemír = Allfried, Slavomír = Ruhmfried, Dobrymír = Gutfried, Věncemír = Kränzefried) mar = zerſtören, in den Verbindungen: etwas, oder durch etwas zerſtören, (Ratimar = Speerzerſtörer, Kriegszerſtörer — oder auch Pflugzerſtörer — Gnevomar = Zornzerſtörer). Freilich haben die lateiniſchen Scribenten im Mittelalter ſtatt des měr, (das ſich z. B. auch auf dem Siegel des Fürſten Jaroměr I. v. J. 1209 findet (Staats-Archiv in Stettin) das Endwort mar-us geſetzt und dadurch dem Namen eine ganz entgegengeſetzte Bedeutung gegeben. Denn Jaromar wäre Frühlingszerſtörer, während er doch Frühlingsfried bedeuten ſoll. Dieſen Fehler — der ſich leider bis in die neuen und beſten hiſtoriſchen Werke herüberzieht — haben ſie wahrſcheinlich ſyſtematiſch gemacht, da in ſlaviſchen Annalen ſonſt Ratmír, Jaromír, Kazimír ꝛc. vorkommt und auch überhaupt anzunehmen iſt, daß durch die Namen viel lieber gute (mír) als ſchlechte Eigenſchaften (mar) ausgedrückt und den Perſonen beigelegt werden. Darum lauteten auch höchſtwahrſcheinlich die anderen Namen viel eher Slavomír, Dobrymír Vsěmír als Slavomar, Dobrymar, Wsemar — ja ſelbſt Gnevomar hieß wahrſcheinlich Gnevomír = ein ſelbſt im Zorne zum Frieden Geneigter.

Einen anderen Beleg dazu giebt der Name des südlichen Theiles der Insel Hidensoe, sl. Hadoša,[1]) welches Gellen heißt und Jelen gesprochen wird und wurde: Der Name ist ein subst. app. und bedeutet Hirsch. Conf. Wisezlaus 1246: ... „usque ad finem Jelenine et ulterius usque ad finem Umanz“ ... (Jelenina = Ort, wo Hirsche gehalten werden oder sich aufhalten). Eine ausgezeichnete Analogie bietet auch der in den Urkunden enthaltene Name des Ortes Jarkov, der bald Jarkowe (Buguzlaus et Kazimar 1208), bald Jarcowo (Wartizlaus dux Pomeranorum 1227), bald Garchow (Barnim I. dux Slauorum 1245) oder Garchowe (Barnim um 1246) oder Garchowa (Barnim 1248) geschrieben wurde.

Wie verhält es sich jedoch mit dem Consonanten g in den Namen Rugia, Rugiana und Rugiani? Die Antwort darauf fällt nicht schwer. Diese Namen waren Latinisirungen des Namens Ruja und Rujani, die von den lateinisch schreibenden Notaren und Mönchen vielleicht analogisch dem Worte Rugii des Tatitus mit g geschrieben wurden.[2]) Wenn jedoch auch auf der Insel selbst oder von denen, welche den rechten Namen der Insel wohl kannten, trotzdem (freilich ausnahmsweise) Rugia (ana, ani) geschrieben wurde, so spricht sowohl die große Anzahl der Namen der Insel mit der Stammsilbe Ru-j, als auch überhaupt der öftere, ja zu gewissen Zeiten im Mittelalter und in der späteren Zeit allgemeine Gebrauch des g vor e und i, weiters auch vor harten Vocalen a, o, ja selbst auch vor Consonanten dafür, daß auch hier das g als j gesprochen wurde. In Böhmen z. B. schrieb man bis 1843 g für j, z. B. im Worte gablko (sprich jablko) = der Apfel, gméno (sprich jméno) = der Name.

Einen geradezu unumstößlichen Beweis dafür, daß gerade im Namen „Rugia“ das g als j ausgesprochen wurde, bietet der Umstand, daß der Name von Rugard auf Rügen urkundlich nicht nur Rugigard sondern auch Ruygard geschrieben wurde. Ja daß selbst vor hartem Vokale a in der Schrift das g anstatt das j gebraucht wurde, geht daraus hervor, daß in den Urkunden des XIII. Jahrh. die Schreibart „Ruga“ ausnahmsweise einige Male vorkommt, obzwar damals schon regelmäßig nur „Ruia“ (j, y,) und Ruiani (j, y, Roi-) geschrieben wurde.

Es bleiben sonach von den latinisirten und germanisirten slavischen Namen der Insel, sofern man in denselben dem Auge und dem Ohre seh- und hörbaren Stamm ru findet, nur die Namen Rana, Rani und Runi

---

[1]) Nach ihrer Schlangenform — die Insel ist lang und übersehbar, sehr schmal wie eine Schlange — von had = die Schlange, mit dem besonders im Čechosl. und hauptsächlich im Slovakischen sehr oft gebrauchten Suffix oša oder uša, Slavoša, Lubuša, Kytuša, Ranoša u. A. Es ist ganz unnütz, aus der urkundlichen Hadoša eine „hejduša“ zu machen, wie G. Jacob es thut, um dann den Namen als „Haidekorn“-Insel zu deuten.

[2]) Fabricius „Urkunden“, I. Th., S. 3. Zeuß: „Die Deutschen und die Nachbarstämme“, S. 665.

übrig. Wir werden uns mit diesen von dem großen Hauptcomplex der Namen mit der Stammsilbe ru-j scheinbar abweichenden Formen beschäftigen, erst nachdem wir die bisherigen Deutungen des Namens der Insel berührt und die etymologische und sachliche Deutung jener Hauptgruppe der „Ru-j"-Namen versucht haben.

Von den Erklärern des Namens der Insel resp. ihrer Bewohner meinte der eine, derselbe rühre „vom alttestamentarischen Namen des Stammes Rodanim", der andere „vom Schlachtrufe raň! raň! (verwunde!), der slavischen Inselbewohner, der dritte „von dem deutschen Worte Ruhe — ein geruhiges Land", und der vierte — der Unmöglichste — erklärte sie mit der kühnsten Deutung: Rjv = Rew = dem umgekehrten Wortlaute ver = vir = Mann!

Diesen recht romantischen Deutungen entgegen glaubten andere, daß der Name der Insel vom Namen des Volkes Rügen herrührt, die, wie man sagte, früher die Insel bewohnten und später sie verließen und an der Donau neue Sitze sich gründeten. Dieser Fabel machten Zeuß, Fr. Müller[1]) und E. Boguslawski[2]) ein Ende. Die ersten zwei bewiesen, daß „der Name der Insel mit den vandalischen Rugen nichts zu thun hat", der dritte sagt, daß zwar auch die Donau-Rugen Slaven waren (conf. Bayerische Zollordnung d. K. Otto I. v. J. 968), daß jedoch kein einziges Faktum dafür zeugt, daß diese Rügen die so fruchtbare und weiten Handel führende Insel (von welcher aus sie die benachbarten Länder bedrohten) freiwillig verlassen hätten und anderswohin gezogen wären.[3])

Andere Schriftsteller und Forscher haben richtig anerkannt, daß die Wurzel des Namens der Insel nur in den slavischen Sprachen zu suchen ist. Eine Erklärung in dieser Richtung fiel jedoch ebenso unglücklich aus wie jene slavische mit „raň! raň!" Man unterlegte nämlich dem Namen Rani das Wort „hrany" (Kannten) und deduzirte, daß „die Bewohner der Küsten der Insel" — also förmlich der Inselkannten — „Hrani hießen". — Eine andere Erklärung vom russischen „rjannyj", das mit hitzig, muthig gleichbedeutend ist, war ebensowenig zutreffend.

Das Ableiten des Namens der Insel von „roj" (der Schwarm) näherte sich zwar phonetisch der Stammsilbe Ruj der vielen Varianten,

[1]) „Deutsche Stämme" I. Theil.

[2]) „Dzieje Słowianszczyzny północno — zachodnéj". I. Th. Posen 1887.

[3]) Zu erwähnen ist, daß schon Tacitus in seiner Germania c. 43, 44 die Rugii zugleich mit dem Stamme Lemovii anführt und daß Ptolomäus in seiner Geographia von einem Stamme Ruticli und von einer „Stadt" Rugium spricht.

bleibt jedoch gerade so unwahrscheinlich, wie die Deutung des Namens durch das phonetisch sich mit „Ruj" vollkommen deckende Wort ruj (ruje Čechosl. řuje, řije) „Hirschgeschrei", „Bockenzen". Denn was für ein „Schwarm" oder „Schwärme" sollen sich auf, über oder um die Insel so ständig und mächtig bewegt haben, auf daß hiervon die Insel benannt werden sollte? Und waren wohl die Hirsche auf Rügen in Tausenden von Rudeln vorhanden, und haben sie dort im Herbst so viel Lärm gemacht, daß sie vielleicht sogar die Brandung des Meeres überboten, und daß von diesem ihren Bockenzen die Insel ihren Namen erhalten hat? — Solche scherzhafte Deutungen sollten doch schon ausbleiben. —

Weder P. J. Šafařík in seinen „Slavischen Alterthümern"[1]) noch A. Hilferding in seiner „Geschichte der baltischen Slaven"[2]) befassen sich mit der Deutung des Namens der Insel.

In letzter Zeit ist G. Jacob mit einer neuen Erklärung aufgetreten. Derselbe leitet in seiner Studie „Das wendische Rügen"[3]) den Namen Rügens von dem wendischen Worte rog (roh, das Horn) ab, das freilich nicht nur im Wendischen, sondern überhaupt in mehreren slavischen Sprachen vorkommt. Es ist jedoch nicht möglich, auf diese Hypothese einzugehen, weil dieselbe weder in ihren Voraussetzungen, noch in sprachlicher Beziehung begründet erscheint. G. Jacob sagt, daß „mit diesem Namen (rog) das äußerste Ende wendischen Landes, zugleich in seinen kühn geschwungenen, nach der steilen Spitze des Vorgebirges Arkona drängenden Linien sehr richtig charakterisirt ist."

Dementgegen möchte ich vorerst darauf aufmerksam machen, daß die Form eines stumpfen kurzen Hornes sich wohl beim Betrachten der Karte von Wittow herausfinden ließe, daß aber weder bei dem Betrachten des Landes selbst von der Halbinsel Wittow aus (geschweige denn von anderswo), noch von jener der See, sich dem Auge die Form eines Hornes darbietet. Und sie müßte dem Auge der alten Bewohner der Insel und ihrer zur Insel kommenden Nachbaren sich sehr auffallend dargeboten haben, wenn man aus Anlaß dieser Form dieses einen — und zwar kleinen — Theiles der gesammten Insel den Namen rog (Horn) beizulegen sich bewogen gefunden hätte.

Wenn man schon in dieser Hinsicht der Phantasie einen Spielraum lassen wollte, so könnte man viel eher behaupten, daß Rügen dem längs seinen Küsten Segelnden sozusagen jeden Augenblick den Anblick eines „Hornes" biete — indem man jedes Höwt, jeden „Ort" als einen stumpfen Horn sich vorstellen könnte.

---

[1]) „Slovanské starožitnosti". Prag 1836 und 1837.
[2]) „Istorija baltijskich Slavjan". Moskau 1855..
[3]) „Baltische Studien" Band 44.

In dieſem Falle jedoch (der vielmehr der Wahrſcheinlichkeitsannahme entſprechen würde als die Meinung G. Jacob's) müßte man ſich, dem Geiſte der ſlaviſchen Orts- und Flurnamen entſprechend, zur Benennung der Inſel jener Form bedient haben, welche das Wiederkehrende, das Oftere jener Erſcheinung ausdrücken würde. Es müßte nämlich der Name entweder ein plurale oder adj. possesivum (gebraucht als Subſt.) ſein. Man findet auch wirklich in ſlaviſchen Ländern die Ortsnamen Rohov (in Böhmen und Serbien), Roszkow (Polen), Rogatec (Steiermark, deutſch Rohitſch), Rogac (Serbien) oder Rohatce (Böhmen), und ſelbſt in Oſt- und Weſtpreußen und in Pommern findet man Róg, Rogale, Rogalik, Rogalin, Rogacza und Rogowo.[1]) Dabei darf jedoch nicht vergeſſen werden, daß bei den Slaven Rügens das Vorgebirge nicht Rog ſondern Perd oder Glowa hieß.

Sprachlich ſtützt G. Jacob ſeine Hypotheſe auf ſeine Muthmaßung, daß im Namen Rog zuerſt das o dumpf ausgeſprochen wurde, ſo daß es als ein u klang, und dann das harte am Ende des Wortes ſich befindende ſlaviſche g in der Ausſprache zu einem weichen j wurde. Durch dieſe complicirte Prozedur, die durch gar keine Analogien illuſtrirt und durch gar nichts bewieſen wird — und in ſlaviſchen Sprachen überhaupt als vollkommen unwahrſcheinlich erſcheint — kommt G. Jacob vom Rog auf das hiſtoriſche Ruj, das er als mit rog gleichbedeutend hinſtellt.

Hiſtoriſch-ſprachlich baſirt G. Jacob ſeine Behauptung auf einer einzigen Ausnahme in den Benennungen der Inſel in den Urkunden auf den däniſchen Namen derſelben Rö (Rø), der ſich in der Bulle des Papſtes Alexander III. v. J. 1169 findet.

Nun muß man ſich aber verwundert fragen, wie es überhaupt möglich iſt, Rog (roh) und Rö (oder Rø) als dasſelbe Wort zu betrachten, wo doch das Auge und das Ohr in dieſen zwei Namen zwei verſchiedene Worte erkennen müſſen. Und wie konnte G. Jacob ſeine Behauptung auf einer einzigen Ausnahme in den Benennungen der Inſel ſtützen, da doch in keinem der vielen anderen Namen ein hartes g vorkommt? Und dieſes harte g iſt immer im Worte rog zu hören und gehört zu ſeinem Stamme (rog, gen. rogu, dat. rogu ꝛc.).

Ebenſowenig beſitzen die latiniſirten Namen der Bewohner der Inſel ein hartes g, ſondern alle haben ein weiches j: Ruiani, Rujani, Ruyani, Roiani, Rojani, Rugiani (gi = j). Nur Roani und Ruani kommen — ohne jeden Zwiſchenlaut zwiſchen dem Stamme und der Endung — aber nirgends findet man Rog(h)ani.

Ich glaube hiermit ſchon aus dem bloßen Materiale der Namen bewieſen zu haben, daß der Name der Inſel abſolut nicht von Rog ab-

[1]) Dr. Wojciech Kętrzynski: „Nazwy mejscowe polskie Prus Zachodnich, Wschodnich i Pomorza wraz z przezwiskami niemieckimi.“ Lwów 1879.

stammen kann. Wenn jedoch das von mir Vorgebrachte dem Urheber dieser Hypothese nicht genügen sollte, so wird sich derselbe doch wohl durch das Nachfolgende überzeugen lassen. Ich habe nämlich, da es sich um das dänische Wort Rö (Rø) handelt, bei dem besten Kenner der nordischen Sprachen und ihren Beziehungen zu den Nachbarsprachen, bei Prof. Wilh. Thomsen in Kopenhagen durch Vermittelung des Prager Professors Dr. Ern. Kraus mir Bescheid geholt und folgende Antwort erhalten:

„Ich kann Ihnen bestimmt sagen, daß der für die Insel in der alten Zeit im Dänischen gebrauchte Name Rø (Rö) absolut nicht aus dem slavischen rog stammen kann, weil es im Dänischen niemals die Form mit ø annehmen könnte und in jedem Falle das g behalten hätte. Rø entspricht wahrscheinlich dem Ruja, trotzdem die Entwickelung des Lautes nicht vollkommen regelmäßig ist: anstatt ø würde man erwarten, daß u + j ein y ergeben würde.[1]) Die Entstehung des ø ist jedoch in dem Wege möglich, als in dem betreffenden slavischen Dialekte das u in einer Weise gesprochen wurde, die den nordischen Ohren an o anklang."

Daß diese Vermuthung der beiden gelehrten Kenner vollkommen richtig ist, dafür bietet genug Gewähr das latinisirte Roia und Roiani, wo ebenfalls ein o statt des reinen slavischen u geschrieben wurde.

W. Thomsen schreibt noch weiter: „Was noch gegen die Ableitung von rog spricht, ist der Umstand, daß Rø im Dänischen hauptsächlich von dem zusammenhängenden Haupttheile der Insel Rügen gebraucht wird, zum Unterschiede von den hiervon ausgehenden Halbinseln, welche noch ehestens als Hörner, als „rogy" bezeichnet werden könnten."

Nun ist wohl die Hypothese G. Jacob's vollkommen entkräftet und man muß, will man zur richtigen Deutung des Namens der Insel gelangen, wieder nur vom Stamme ru, resp. von der Stammsilbe ruj (rui) ausgehen, dabei jedoch die Bedeutung „Bockenzen" vollkommen außer Acht lassen.

Wenn wir nun Umschau halten, ob sich in einer der slavischen Sprachen der Stamm ru vorfindet und ob das aus ihm hervorgegangene Wort etwas bedeutet, was auf die Insel Rügen ganz besonders, sozusagen auffallend passen würde, so kommt man wirklich auf ein Wort, das diese beide Eigenschaften besitzt.

[1]) Daß also aus Ruj ein Ry entstanden ist. Nun aber braucht man nur des Rye und Ryeland im Svend Aggeson sich erinnern. Auch diese nordischen Namen sind also, wie schon oben bemerkt, „Ruja" oder „Ruje", von den nordischen Nachbaren der Insel direkt aus der slavischen Sprache herübergenommen!

Es ist das čechoslavische verbum **routi**, das im praesens **ru**-ju, **ru**-ješ, **ru**-je, **ru**-jeme, **ru**-jete, **ru**-jí, im transgr. praes. **ru**-je, íc, íce, im imperat. sing. **ru**-j, plur. **ru**-jme, **ru**-jte lautet.

Dieses verbum bedeutet **zerren, reißen, raufen, zausen.**

Und giebt es wohl eine andere Insel in der ganzen Welt, deren Peripherie mehr zerrissen, zerzaust und zerzerrt wäre als bei der Insel Rügen? Diese ganz besondere, sozusagen spitzenartige Zerrissenheit von Rügen springt sowohl bei der ersten Ankunft auf die Insel, als auch — und das um so mehr — bei längerem Aufenthalte auf derselben auffallend in die Augen, ja sie ist überhaupt das Auffallendste auf dem Aeußeren von Rügen.

Die Küsten Rügen's bestehen hauptsächlich aus von der See aufgeschütteten Stränden. Nur in Stubbenkammer sind Kreidefelsen, anderswo niedrige aus Sand oder sandiger lehmiger Erde bestehende Höwte und „Berge". Und sowohl der Sandstrand als auch diese schütteren „Felse" und „Berge" erleiden seit undenklichen Zeiten fast täglich Veränderungen durch das Aufschütten und Abschwemmen von Strandsand, durch Ueberschwemmungen, Unterwühlungen und Sturmfluthen.

Die Insel hat nur einen größeren zusammenhängenden Kern — den größten Theil ihres Territoriums bilden Halbinsel und Insel mit ganz romantisch zerzausten Peripherien und Küsten. Man vergegenwärtige sich nur, daß die nur 967 qkm fassende Insel fünf größere und kleinere Halbinseln, zwei große und einunddreißig kleinere Inseln und siebenundzwanzig Vorgebirge und Höwte zählt; man erinnere sich der Arbeit der Gletscher auf Rügen und jener großen Katastrophen, durch welche ganze Landflächen überschwemmt und weggespült wurden, durch welche Wilm zur Insel und umgekehrt die Insel Wittow zur Halbinsel wurde.[1])

Es genügt aber auch in der Gegenwart die zahlreichen kleinen Veränderungen zu beobachten, welche die See an Rügen fast täglich verrichtet. Schwerlich treten anderswo die Wirkungen der Seerose so stark vor die Augen, wie an Rügen, dessen schütteres Materiale dem Meere zum ewigen Spiele dient.

Kehren wir nun zu dem Stamme **ru** und zu der Stammsilbe **ruj** zurück, zu dieser Stammsilbe aller slavischen, slavisch-lateinischen und slavisch-deutschen Namen der Insel. Diese Silbe, dieses Wort, dieser Name bezeichnet die auffallendste, jedem Beobachter, jedem Ankömm-

[1]) Im 12. Jahrhunderte war Wittow eine Insel (Saxo Grammaticus: . . . „insula quae Wittowa dicitur" . . .) In diesem Falle hat G. Jacob wirklich scharfsinnig dieses historische Zeugniß des Saxo Grammaticus mit dem übrig gebliebenen Ortsnamen Glowe (= Hoewt) und der Beschaffenheit des Terrains bei Glowe als wahr und der ehemaligen Wirklichkeit entsprechend hervorgehoben. — Ein ähnlicher Durchbruch existirte ehemals bei Prora auf der Schmalen Heide, das „prorva" — von pro-rvati, durchbrechen, durchreißen — ist und „Durchbruch" bedeutet.

ling und also um so mehr jedem ständigen Einwohner der Insel Tag für Tag vor die Augen tretende physikalische Beschaffenheit der Insel. Und es ist an tausenden Beispielen — besonders seit Miklosich — erwiesen, daß die Slaven ihren Territorien und Wohnorten hauptsächlich nach dem physikalischen Charakter derselben die Namen beilegten und überhaupt nach jenen Eigenschaften des Bodens oder der Orte, die sehr auffallend in die Augen sprangen.

Dieser Stamm **ru** von **routi** mit dem Suffix j (also ruj), e, a ist in diesem Falle nicht nur Stamm, sondern zugleich ein (ehemaliges, gegenwärtig verschollenes) substantivum und bis heute in einzelnen slavischen Sprachen bestehender Name. „Ruj" bedeutet sowohl das „Zausen", „Zerren', „Raufen" als auch ein Objekt dieser Thätigkeit — also z. B. ein Land, eine Insel, eine Landfläche, einen Berg —, an dem das Zausen, Reißen und Raufen der Elemente bemerkbar ist.

Dieser Stamm **ru** und überhaupt alle dem gemeinsamen Stamm **rъ** entsprungenen verba finden sich in allen slavischen Sprachen. Im Altbulgarischen (Altslovenischen) waren diese Verba ryti, ryją (**rъ**-ją), im Čechoslavischen ist routi, ru-ji, u, dann rváti, rvu, rujati, ruju (kämpfen, ringen,) rýti (stechen, schaufeln), routiti, hroutiti (stürzen, abbrechen), im Kleinrussischen rvu, im Polnischen rwać, rwę, im Lithauischen rauti, rauju, im Oberwendischen (Wendischen) ruć, ruju, eš, a (kämpfen) und im Polabischen **rъ**vat.[1])

Daß diese Ableitung des Namens der Insel von routi, ru-ji, „zerren, reißen, raufen, zausen", die einzig richtige ist, und daß die Insel selbst ursprünglich nur **Ruj** (Ruja e, a) hieß, dafür hat uns die (leider karge) Geschichte des slavisch-heidnischen Rügen und ein Ortsname auf Rügen unumstößliche Beweise aufbewahrt.

Die Bewohner Rügens hatten in Korenica (Garz) ein Standbild eines Gottes,[2]) „welcher sieben menschenähnliche Gesichter hatte, die wieder von einer gemeinsamen Schädeldecke überwölbt waren; ebenso viele wirkliche Schwerter, in Scheiden steckend und an einem Gürtel befestigt, hatte der Künstler dem Götzen an die Seite gegeben; das achte Schwert hielt es entblößt in der Rechten."

[1]) Fr. Miklosich: „Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen". Wien 1886. — „Die Lehre von der Conjugation im Altslovenischen". Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1850. — „Vergleichende Wortbildungslehre der slavischen Sprachen". Wien 1876. — Jan Gebauer: „Historická mluvnice jazyka českého." I. Th. Prag und Wien 1894. — Dr. Pfuhl: „Lužicki-serbski słownik." Bautzen 1866. — Linde: „Słownik języka polskiego." Warschau 1808. — Jos. Jungmann: „Slovník česko-německý." Prag 1837. Die oben angeführten, vom Stamme **rъ** abgeleiteten verba sind zu unterscheiden vom verbum rju-ti, rjevą und rjują, oder ruti, rovą, čech. říti, říjeti und auch řváti (rugire, bockenzen, brüllen) und von rojiti se (schwärmen).

[2]) Saxonis Grammatici „Gesta Danorum". Straßburg 1886.

Daß dieſer heidniſche Gott ein Kriegsgott war, geht aus der Beſchreibung ſeines Standbildes ſonnenklar hervor. Und dieſer Kriegsgott der Slaven auf Rügen hieß „Rugievithus“ — **Ruje-vit.** (Vit bedeutet im Slaviſchen „Herr“, übertragen „Gott“.) Iſt wohl hier für die erſte Silbe des Namens Ruje-vit, des Namens des Kriegsgottes eine andere etymologiſche und dem Weſen jenes Gottes entſprechende Deutung möglich als jene, welche durch das verbum routi (ru-ji, ru-ješ, ru-je) gegeben iſt? Hier iſt es doch wohl über alle Zweifel erhaben, daß in dieſem Worte, in dieſem Namen des Kriegsgottes der Stamm ru zerren, reißen, raufen, zauſen bedeutet und daß der Name weder von rojiti se (ſchwärmen), noch von rjuti, ruti, říti, řijeti (bockenzen, brüllen) — geſchweige denn von rog, das Horn,[1]) abgeleitet werden kann.

Und wenn Jemand darüber noch in gewiſſem Zweifel bleiben wollte, dem verſchwinden wohl alle Bedenken, wenn er erfährt, daß im Čechoſlaviſchen, und zwar im Slovakiſchen — wie ſchon oben angeführt — das verbum ru-jat ſich findet,[2]) welches eine Verſtärkung von ru-ji, routi iſt und **ringen, kämpfen** bedeutet. —

Und daß die Inſel urſprünglich nur Ruja (e, a) hieß, das bezeugen nicht nur die in den Urkunden erhaltenen Namen Ruja, Ruia, Rvia, Ruya, Ruyia, Ruga, Rve Rue, Rive, ſondern auch jener mächtige Wall, der letzte Reſt des feſten Gard oder Grad bei Gora (Bergen), welcher heute Rugard genant wird, welcher jedoch, wie urkundlich ſichergeſtellt, **Ruygard**, auch „Rugigard“ hieß und bis heute **Ru-gard** heißt, (Wysseslaus d. g. Ruyanorum princeps a. 1285 . . . „Ceterum capellam in ruygard predicto claustro . . . ad cultum dyvyni nominis . . . conferimus et donauimus.“) — Die „Burg von Ruj“, die Burg des Landes, der Inſel Ruj! —

Wenn aber Rujgard und Rugard eben **Rujgard**[3]) hieß, und **Rugard** heißt, ſo konnte das Land urſprünglich ſlaviſch weder Rog noch Rö noch Rana heißen, weil jene Landveſte nicht Roggard, noch Rögard noch Ranagard genannt wurde. Und wenn das Land entweder zu gleicher Zeit oder erſt ſpäter ſlaviſch auch Rana genannt wurde, ſo muß dieſer Name nur aus Rujana (Rugiana) ſich erklären, wozu wir ſpäter kommen werden.

---

[1]) G. Jacob erklärt (S. 118) „Rugievithus = rogovy příboh („Horngott“. A. d. V.) = rogowik; rogowy, rogowaty — koloſſal und martialiſch am Herrſchaftsſitz des Königs aufgeſtellt!“ —

[2]) F. Š. Kott: „Českoněmecký slovnik“. Prag 1878—1893.

[3]) J. Gebauer „Historická mluvnice jazyka českého“: „Das lithauiſche gardas — Umzäumung, Befeſtigung — zeugt, daß auch im Slaviſchen urſprünglich das Wort gordъ war; aber in den hiſtoriſchen ſlaviſchen Sprachen iſt anſtatt deſſen das altſloveniſche (altbulgariſche) gradъ, čech. hrad, ruſſ. goroda, poln. gród getreten“. — Im Polabiſch-Slaviſchen exiſtirte wirklich das Wort gord, im Kašubiſchen und — wie man aus Rugard ſieht — auch auf Ruja (Rügen) das Wort gard.

In dem Namen Ruygard (Rugigard) Rugard eine „verderbte Form" zu ſuchen und ihn zu einem „Rajhrad" = Burg Eden, Paradies, gewiſſermaßen ein Luſtort zum Tanzen" (!) ummodeln wollen, wie es — nach Dr. Beyersdorff — W. Pol haben will[1]) und Dr. Beyersdorff glaubt,[2]) iſt geradezu unbegreiflich. —

Durch den gemeinſamen Stamm **Ru**, (ehemaliges) Wort und Namen **Ruj** (Ruja, Ruje, Ruja) iſt die größte Zahl der uns erhaltenen Benennungen der Inſel erklärt. Aus dieſem Stamme ru mit dem Suffix jь, je, ja ſind entſtanden die mit Ruj ſich vollkommen deckenden urkundlichen Namen **Ruja, Ruia, Ruya, Rvia, Ruga, Rve, Rive, Rugia, Ryia, Roia** — ja ſelbſt auch, wie wir ſpäter ſehen werden — **Rujana, Rugen, Ruyen, Rügen** und **Rana** — und alle die mit dieſem Namen der Inſel correſpondirenden Volksnamen. —

Was dieſe Namen der Bevölkerung von Ruja anbelangt, ſo ſind die Namen **Ruji (Rugii), Ruani** und **Ruiani** (g, y, j) und die mit dem letzten identiſchen, nur theilweiſe anders geſchriebenen Rugani und Roiani (y), nicht nur lateiniſche, ſondern direkt urſlaviſche Namen der Bevölkerung.

Denn bei den Slaven — der Kürze halber werde ich Beiſpiele hauptſächlich aus dem Čechoſlaviſchen anführen — decken ſich entweder die Namen des Volkes mit dem Namen des Landes, oder werden durch die Suffixe an oder in gebildet, welche den Länder- oder Städtenamen angefügt werden.

So z. B. Rus heißt im sing. Rußland und Ruſſe, im pl. Rusi = die Ruſſen; Prusy (Prusko) iſt Preußen und Prus der Preuße, Prusi, Prusové die Preußen, Sasy (Sasko) Sachſen, Sas der Sachſe, Sasi die Sachſen, Čechy Böhmen, Čech der Böhme. Aehnlich konnte von Ruj (Inſel Ruj) der Volksname Ruj = der Ruje, und im pl. **Ruji** (Rujové) die Rujer lautet.

In dem anderen Falle werden die Bevölkerungsnamen mit dem Suffix jan-ino oder verkürzt jan oder in im plural ané gebildet: von Slezy (Schleſien) Slezan, é, von Prusy Prušan, é, (š = sj) der Preuße, von Berlin Berliňan, é, von Litva (Lithauen) Litvin, ané, von dręzga (Wald) Dręzgjané = Dráždané = Dresdener, von pomoří (Küſtenland), Pomořané (die Pommerer). Ganz analog entſtand mit einem dieſer Suffixe an oder in, pl. ané von Ruj **Rujan**, Rujin, pl. **Rujané**, die Rujer, dialektiſch Ruané, Rujani, ev. Rujini.

Dieſe nominativi plur. der Volks- oder Bewohnernamen wurden ſpäter (vide Dr. Gebauer, Miklošich u. A.) zumeiſt auch als Namen der betreffenden Orte oder Länderſtriche gebraucht und noch ſpäter trat an die Stelle des nom. der Akkuſativ mit der Endung any oder ana. Auf dieſe Weiſe konnte ſich vollkommen analogiſch aus dem Volksnamen Rujané der topiſche (Inſel-)Name **Rujana** ausbilden.

[1]) In den „Obrazy z życia i natury", Kraków 1869, ſchreibt W. Pol nur „Rojgród" (S. 128) und Rójgrod ſpr. Rujgrod (S. 143).

[2]) „Baltiſche Studien" B. 33.

Außerdem konnte es jedoch zur Bildung dieſes Namens auf einem noch kürzeren Wege kommen. Es bilden ſich nämlich in ſlaviſchen Sprachen substantiva und nomina mittelſt der Suffixe jan (a) oder an (a) oder en (a) zu den betreffenden Stämmen oder Worten. So entſtanden z. B. die subst. sto-jan, pi-jan, pol-jana, mor-jana, gu-jana, der Ortsname Pol-jana, der Perſonenname Božana (ž = gj), Vojan, Klen, der Ländername Pomořany (Pommern)[1]) der Flußname Travěna (ě = ja), die Trave, die Thiernamen[2]) Bu-jana, Ryb-ěna u. v. A. Nach derſelben Analogie entſtand der Name **Rujana** entweder durch das Suffix jana zum Stamme ru oder durch das Suffix ana zum Namen Ruj und das Wort Rujen entweder durch das Suffix jan = jen zum Stamme ru oder an = en zum Worte Ruj.

Die deutſchen Namen Rügen, Roien und Rojjen ſind nur unbedeutende Umbildungen des alten in Urkunden erhaltenen Ruyen, Rugen = dem ſlaviſchen Rujen.

Es iſt dabei ſehr wichtig ſich zu erinnern, daß die Namen Ruj, Rujana, Rujen nicht etwa ἅπαξ λεγόμενα, ſind, daß ſie nicht auf dem einzigen meerumſtürmten Sandlande im baltiſchen Meere haften, ſondern daß ſie außerdem noch in den verſchiedenſten — nördlichſten bis ſüdlichſten — ſlaviſchen Ländern vorkommen, in Rußland gerade ſo wie in Bulgarien, in Polen gerade ſo wie in Dalmatien. Und das bietet ebenfalls einen Beweis, daß der Name der Inſel Ruj ein ſlaviſcher iſt. In den beſagten ſlaviſchen Ländern ſind dieſe Namen zwar nicht Namen von Inſeln, aber Namen von Bergen, Flüſſen, Seen und Orten — ungeachtet deſſen, daß die Inſel Ruj ſelbſt im Ruſſ., Čech., und Pol. Rujana, im Serb. Rujan hieß und bis heute heißt.

So finden wir einen See und einen Bach Ruje in Rußland in der Gubernie Riga[3]), ein Gebirge Ruj Planina[4]) in Bulgarien (nordw. von

[1]) G. Jacob ſagt (S. 39): der Name „Pommern" ſei entſtanden aus den wendiſchen Wörtern „pola morja" — pol' mor und polmorjan. Dieſe Erklärung iſt nicht richtig. Im Čechoſlaviſchen bedeutet das po auch „entlang", „längſt" und po morju (altč.) und po moři (neuč.) heißt „längſt, entlang des Meeres", pomoří = Küſtenland, Pomořany (Pommern) „das entlang des Meeres liegende Land". Ebenſo iſt polesí „das längſt des Waldes liegende Land", pořičí = das längſt des Fluſſes liegende Land. Jdu po řece, po moři = ich gehe längſt des Fluſſes, des Meeres.

[2]) Fr. Bartoš: „Dialektologie moravská". Brünn, Matice Moravská 1886, 1895.

[3]) Bronislaw Chlebowski, Władysław Walewski, Filip Sulimierski „Słownik geograficzny królewstwa Polskiego i innych krajów słowianskich". Warſchau bei Wł. Walewski 1888 u. f.

[4]) Konstantin Jireček „Cesty po Bulharsku". Prag 1888. Matice česká. — Ueber die Ruj Planina ſagt der Verfaſſer ausdrücklich, daß ſich an ihr „tief eingeriſſene Schluchten" befinden, und daß ſie gegen Znepolje zu „in ſchreckenerregenden Abſtürzen ſich ſenkt". Iſt es auch hier nicht klar, wovon etwa der Name Ruj Planina ſich eingefunden haben mag?

der Stadt Trn), ein ehemaliges Kloſter in Serbien Rujany (bei Užica a. d. Morava), ein Dorf Rujen in Rußland (im Wolmarskiſchen), drei Berge Rujen in Bulgarien (ober Pšina, an der Struma bei Skrino und der höchſte Berg im Gebirge Osogov).

Weiter haben wir die Dörfer Rujczyn in Schleſien (Ritschen), Rujgie, Rujki, Rujale, Rujnie, Rujsce und Rujszczyk in Rußland, einen Bach Rujak (im Bezirke Rzeszow), die Orte Rujevo, Rujave, Rujnica und Ruići in Dalmatien, Rujavac und Rujavce im Küſtenlande.

Ich glaube, daß nach dem, was oben geſagt wurde, und nach den ſoeben angeführten Analogien es nicht mehr nöthig iſt, noch weitere Beweiſe zu ſammeln, daß Rujana, Rujan und Rujen die reinſten ſlaviſchen Namen ſind, hervorgegangen aus dem urſprünglichen Ruj.

Ein subst. appel. „ruj“ (ruja, ruje) exiſtirt zwar heute in den lebenden ſlaviſchen Sprachen ſelbſtändig nicht. Daß es aber vor Zeiten exiſtirte, das beweiſen eben die bis heute beſtehenden Namen Ruje und ihre derivata: in den Namen erhielt ſich das Wort. — Sprachliche Analoga zum Worte „ruja“ ſelbſt bieten das kleinruſſ. „otruja“ (Vergiftung) welches vom verb. tr-av-iti (vergiften) abſtammt, das kirchlich ſlaviſche stru-ja (Strom), die čechoſl. lá-je (Meute), stá-je (Stall), slú-je (Flötz), sí-je (Saat), vě-je (Schneewehe, Schneeſturm) und beſonders rju-je (ří-je) (Brunſt).[1])

Man könnte mir jedoch einwerfen, daß der Abt Wibald von Corvey im J. 1149 ſchreibt: . . . „regione quadam, quae a Teutonicis rujana a Sclavis autem rana dicitur“ . . . und daß alſo Rujana ein

[1]) Es ſei hier auch deſſen gedacht, daß im Čechoſl., Slov., Serb. und Bulg. das dem Worte Rujana (Rujen) phonetiſch nahe adj. rujen, rujna, rujno rujný, á, é, beſteht und „erregend, hitzig, brünſtig, üppig“ bedeutet. Dieſes adj. kommt hauptſächlich mit dem subst. vino (Wein) in Verbindung: rujno vino. Dieſes adj. entſpringt jedoch dem verb. rjuti, ruti, říti (rugire). Das Wort rujnost (čechoſl.) = Ueppigkeit, Ausgelaſſenheit, rujniště = üppiges Feld. — Der Name des Monats October iſt im Altč. rujen, Neuč. říjen, Slov. rjuen, Serbokroat. rujan. Es iſt jedoch nicht feſtgeſtellt, ob dieſer Name von routi oder von rjuti, oder von rujný = gelblich abſtammt. Denn es ſei noch bemerkt, daß „ruj“ in ſüdſlaviſchen Sprachen „gelblich“ bedeutet und demgemäß „rujno vino“ nicht nur ein „erregender“, „hitziger“, ſondern auch „gelblicher Wein“ bedeutet.

Angeſichts dieſer doppelten Bedeutung des adj. „rujen“ wäre man faſt in Verſuchung, den Namen der Ruje entweder mit ihrer „Ueppigkeit“, „Fruchtbarkeit“ oder mit ihren „gelblichen Höwten“ erklären zu wollen — wenn die Strande der Ruje nicht gar ſo weiß und ihre Wälder nicht gar ſo grün wären, wenn Rujevit nicht der Kriegsgott der Inſel geweſen. Auch könnten jetzt einem Ausleger die „hitzigen“ Bewohner der Ruje einfallen — aber trotzdem wird man wohl nicht bei dieſer ſcherzhaften Deutung bleiben wollen, ſondern die Ueberzeugung gewinnen, daß Ruje von routi iſt. Das umſomehr, als im Slaviſchen die abſtrakten ſubſtantiviſchen Namen Farben (z. B. červeň, běl, zeleň) zu denen „ruje“ zu rechnen wäre, niemals Ortsnamen vorkommen. —

deutſcher Name, und nur Rana ein ſlaviſcher Name war. Dieſer Däne muß jedoch weder eine ſlaviſche noch eine deutſche Sprache gründlich gekannt haben, da er ſonſt eine ſo ausgeſprochene ſlaviſche Form, wie das Wort Rujana, unmöglich für einen deutſchen Namen hätte ausgeben können. Wenn aber die damaligen Deutſchen die Inſel wirklich „Rujana“ genannt haben, ſo haben ſie dieſen Namen — gerade ſo wie die ſlaviſchen Namen der (Halb-)Inſeln Wittow und Zudar und den Namen des Hoewtes Perd und wie viele andere am Balt — einfach von der ſlaviſchen Bevölkerung übernommen und ſich gar nicht gekümmert, ihm einen deutſchen Anſtrich zu geben, wie das ſpäter bei „Rügen“ ein wenig der Fall war. Die Slaven dagegen haben außer Rujana — und in erſter Reihe Ruja — auch die Benennung Rana angewendet, zu der wir jetzt gelangen.

Die Namen Rana[1]) Rani und Runi ſind nichts anderes — wie ſchon mehrere deutſche Forſcher vermutheten[2]) — als dialektiſche Kürzungen der Namen Rujana, Rujani und Rujeni oder ev. Rujini: R(uj)ana, R(uj)ani, und Ru(je)ni oder Ru(ji)ni.

Dieſe Abkürzungen lagen in der Sprache des gewöhnlichen Verkehrs. Die alten ſlaviſchen Sprachen neigten zu denſelben, ähnlich wie man bis jetzt die Taufnamen gerne und manchmal bis zur Unkenntlichkeit der Urform verkürzt.

Es geht alſo aus dem Vorgebrachten klar hervor:

1. Daß alle ſlaviſchen, ſlaviſch-deutſchen und ſlaviſch-lateiniſchen Namen vom heutigen „Rügen“ einen gemeinſchaftlichen Stamm beſitzen und

2. daß dieſer gemeinſchaftliche Stamm **ru** iſt vom Zeitwort **routi** (ru-ji ješ, je),

3. daß der urſprüngliche Name der Inſel, — ſeine Urform — **Ruja** (Ruje, Ruj) war, daß er als Zweitbildung ſlaviſch **Rujana**, **Rujan** und **Rujen** lautete — woher auch die deutſchen Benennungen Roien, Röjjen und Rügen gekommen ſind — und daß als Drittbildung

[1]) Daß „Roana“ ſtatt „Rana“ zu ſchreiben wäre, wie G. Jacob beim unnachſichtigen Ummodeln aller möglichen Namen der Ruje es haben möchte, iſt auch in dieſem Falle durch gar nichts gerechtfertigt.

[2]) Zu denſelben gehört auch Fabricius, der ſchreibt: „Ich finde dieſelbe Anſicht bei Meiborn, auf den ſich „Mon. Germ V. p. 461 ad Widukindum berufen: „**Rani et Rugiani iidem sunt, variata tantum pronunciatione**“. — Man vergleiche die Bemerkung des Rezenſenten Gött. Gel.-Anz. 1840, S. 116: „Hiſtoriſche Beweiſe aus der Form des geſchriebenen Vocals, der den Laut, wie er geſprochen iſt, doch nie faſt rein wiedergiebt, abgeleitet, wird der Hiſtoriker unmöglich anerkennen können. Die Zeit nämlich, wo ſich Völkernamen bildeten, liegt weit von der der Schriften und nicht der Buchſtabe der ſpäteren Jahrhunderte, wie wir ihn geſchrieben ſehen, ſondern der lebendige Hauch, wie wir ihn geſprochen hören, bildeten damals die Geſetze des Ueberganges der Vocale“.

der ebenfalls ſlaviſche Name **Rana** beſtand, der jedoch — nach den Urkunden und dem Ortsnamen Rugard zu urtheilen — auf Ruja ſelbſt gar nicht im Gebrauche war.[1])

Demnach nannten ſich auch die Bewohner ſlaviſch **Ruji** (Rujové) und **Rujané** (Rujani, Rujini), und ſpäter **Rani, Runi.**

Für die deutſche Sprache reſultirt daraus die richtige Benennung für die Bewohner der Inſel „die **Rujer**"; als adjectiva ſind einzig richtig die Wörter „**rujer**" oder „**rujisch**". Alle anderen deutſchen substantiva und adjectiva (Rujaner, rujaniſch, Rügianer, rügianiſch ꝛc.) ſind Nachbildungen nach dem Lateiniſchen oder Slaviſchen. —

2. Wittow.

Wenn man in's Auge faßt, daß auf der (Halb-)Inſel Wittow die Burg und der Tempel des Svanto-Vit ſich befand und daß in allen ſlaviſchen Sprachen durch das Suffix ov possessiva gebildet werden, ſo iſt wohl der Urſprung des Namens und ſeine Bedeutung klar gegeben. Man kann förmlich auf eine andere Deutung gar nicht verfallen, als: Vitov[2]) = Land des Svanto-Vit. So erklären auch dieſen Namen der Codex Pom. dipl. und Dr. Beyersdorff.

Trotzdem will G. Jacob beweiſen, der alte Name Vitov komme von větř, niederwendiſch, větr (ſpr. wjiet) oberwendiſch (der Wind), und ſolle eigentlich Větrow geſchrieben werden, „Land der Winde".

Urkundlich findet man die Namen:

Wythuy: Jaromér I. 1193 „. . . Quintam mansionem in Wythuy cum silva quercina, agris, pratis et colonis".

Wytowy: Wyſſezlaus I. 1232 „. . . contulit predicto claustro ante mortem suam curiam unam in wytowy in loco qui dicitur driuwolk."

Ibidem: „Dominus Dubyzla de Wytowy".

Wittoya: Wisczlaus 1240 „Dominus Martinus sacerdos de Wittoya".

In den Annalen Saxonis Grammatici um 1160

Wittova: „. . . insula, quae Wittova dicitur" . . .

G. Jacob führt auch den Namen

„Witowei" (ſpr. — ej) an, ohne die Urkunde zu bezeichnen, welcher derſelbe entnommen iſt.

Deutſch, reſp. in deutſchen Schriften hat ſich erhalten

Wittow.

---

[1]) Es gereicht mir zur beſonderer Genugthuung, daß eine der erſten derzeitigen Autoritäten in der Philologie, Prof. Sobolevsky in Petersburg, ſich mit dieſen meinen Ausführungen, die ſoeben auch in den Publikationen der „Königlich Böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften" in čechoſlaviſcher Sprache erſchienen ſind („Rujana, Wittow, Arkona", Praha 1898) einverſtanden erklärt. (Siehe den mit Beiträgen in allen Sprachen Europas in Prag unter der Redaktion Dr. Lubor Niederle's demnächſt erſcheinenden „Věstník starožitností slovanokých, II. Band, 1899.)

[2]) *Beide V werden hörbar geſprochen als W.*

Wenn der Name Wittow vom ſorb. wětr oder noch näher vom čechoſl. vítr ſein ſollte, ſo müßte er im Geiſte der ſorbiſchen und čechoſlaviſchen Sprache gemäß lauten entweder Wittrow oder Wětrow (Větrov).

Es iſt zwar möglich, wie G. Jacob meint, daß oberwendiſch der Conſonant r durch eine „ganz ſchwache im nominativ unhörbar gewordene Ausſprache" verſchwinden kann — jedoch nur ſcheinbar! Derſelbe tritt jedoch ſofort, und zwar ſehr ſtark hervor, wenn zu dieſem Conſonant ein Suffix hinzutritt — wenn man alſo větru, větrem, větry, Větrov, větrný ꝛc. ſagt. Wie in allen dieſen Fällen, müßte auch in dem nicht exiſtirenden Wittrow das r ſtark und hart hervortreten.

Da jedoch das r in dem Wittow ſich nicht vorfindet, ſo iſt es evident, daß dieſer Name nicht von wětr oder vítr abſtammt.

Daß er hingegen von Vit (ſelbſtverſtändlich von dem Namen des größten heidniſch-ſlaviſchen Gottes Svantovit und nicht vom chriſtlich-heiligen Vitus) abgeleitet, reſp. ein adject. possess. gebraucht als substantivum iſt, dafür bieten alle urkundlich erhaltenen latiniſirten Namen der Inſel mitſammt der ſlaviſchen Form Vitov, welche von der deutſchen Sprache übernommen wurde, die ſprechendſten Beweiſe.

In ſlaviſchen Sprachen werden die possessiva von den Perſonennamen meiſtentheils durch die Suffixe ov (im Neučech. ův), ova, ovo und in, ina, ino gebildet. Durch dieſe Suffixe werden jedoch auch adj. possessiva von appellativen substantiven gebildet, z. B. von kov (Erz) kov-ov-ý (á, é), dub (Eiche) dub-ov-ý (á, é).

Es beſteht aber in einem Dialekte von Nordoſtböhmen in der čechoſlaviſchen Sprache die Ausnahme, daß ſtatt des ův das Suffix uj oder ovej (ſtatt ový — wie dobrej, gut, ſtatt dobrý) geſetzt wird. Dieſes Suffix wird jedoch ausſchließlich nur zu Perſonennamen — wie z. B. Jan, Vít, Jirka ꝛc. — und niemals zu appellativen substantiven wie z. B. zu bříza (Birke), vítr u. a. geſetzt. So ſagt man zwar in jenem Dialekte Janův oder Janovej ſtatt Janův (Johann gehörig), Vítův oder Vítovej ſtatt Vítův, (Veit gehörig oder von Veit abſtammend), aber niemals březův (von Birken herſtammend) oder Větrův (Windort), ſondern immer nur březový (břez-ov-ý) oder Větrov.[1])

Und ſiehe da — ein urkundlich erhaltener Name von Wittow heißt Wythuj = Vitův, ein anderer Wytowy = Vitový = Vitovej! Dieſe Uebereinſtimmung der urkundlichen Namen von Wittow mit dem lokalen čechoſlaviſchen Dialekte iſt ſo frappant und zugleich die Ableitung des Namens Wittow von einem Perſonennamen, alſo von (Svanto) Vit ſo überzeugend (ſelbſt wenn die geſammte Wahrſcheinlichkeit nicht dafür ſpräche), daß wohl jedes weitere Beweiſen dieſer Thatſache vollkommen überflüſſig wäre.

[1]) J. Jungmann „Česko-německý slovník". F. Š. Kott „Českoněmecký slovník".

Neueſter Zeit hat jedoch J. Rozwadowski in Krakau in ſeinen „Quaestiones grammaticae et etymologicae“ [1]) direkten Beweis erbracht, daß das Wort vit ein ſlaviſches subst. iſt. Rozwadowski kehrt ſich in dieſer Hinſicht gegen Miklosich, der die unrichtige Meinung acceptirt, als ob Svantevit der im Jahre 836 von Saint-Denis nach Corvey gebrachte heilige Vit wäre — und erklärt hat, das Wort vit ließe ſich nicht aus dem Slaviſchen erklären.

J. Rozwadowski ſagt dementgegen: „Fugit virum doctum aliosque — vitъ illud in linguis slavicis adhuc existere, quamquam paulo absconditum. Itaque habemus: palaeoross. domo-vitъ, ‚οἰκοδεσπότης‘ una cum derivato domo-vitьcь, ‚οἰκήτωρ‘: exempla, locos vide apud Miklosich, Lexicon s. v. — rut. ne-samo-výtyj = pol. nie-samo-wity ‚daemoniacus, a daemone captus‘ = proprie ‚non potens sui ipsius‘. Vetustissimum nomen Polonorum principis Ziemo-wit h. e. terrae dominus' nomen principum omnibus populis indoeuropaeis usitatum. Alia: Miłowit, Dobrowit, Radowit, Uniewit. Itaque svęto-vitъ, vel svąnto-vitъ (confer polab. svante) = ‚sacri dominus‘. — Ziemovitъ, Svęntovitъ, domovitъ, nesamovitъ prorsus a vi suffixi — itъ abhorrent atque composita se esse clamant.“

Dr. E. Muka, der meine Erklärung von „Wittow“ und „Rügen“ vollkommen acceptirt, ſagt im „Slovanský Přehled“ [2]) Svantovit bedeute eher „ἱερὸς κύριος“ als „sacri dominus“, d. h. „ſtarker mächtiger Herr“, „Herr der Herren“, da swęty = ἱερὸς = ſtark, unüberwindlich.

Withova (Vitova) des Saxo Gram. iſt entweder fem. von Vitov (Vitův) und würde bedeuten Vitova země (župa, výspa) „Vit's Land“ (Gau, Inſel), oder ein Genitiv von Vitov (oder neutr. Vitovo), den der lateiniſch ſchreibende Annaliſt für einen nominativ nahm. In dieſer Art werden bis heute Genitive von čechoſlaviſchen Namen in der deutſchen Sprache als Nominative gebraucht. Das čechoſlaviſche „hrabě z Kokořova“ iſt im Deutſchen „Graf von Kokořowa“, obzwar es richtig „Graf von Kokořow“ heißen ſollte. — Das Wittoya (Vitoja) iſt entweder der Genetiv von Vitůj (Witthuy), der gleichfalls in's Lateiniſche als Nominativ übernommen wurde, oder eventuell ein Schreibfehler. — Wytowy (Vitovy) iſt gleich Vítový = Vítowej = Vit's, oder der Genetiv vom fem. Vitova (výspa), z. B. „z Vitovy“, „von Wittow“, „de Wytowa“.

Sehr prägnant — eigentlich am prägnanteſten und den lebenden ſlaviſchen Sprachen am nächſten — hat ſich der ſlaviſche Name im „Deutſchen“ Wittow erhalten (ſpr. Witow mit nicht unterdrücktem w aus). Dieſer deutſch-ſlaviſche Name Wittow — und nicht minder die lateiniſch-ſlaviſchen Namen Wythuy, Withova, Wytowy, Wittoya — geben auch das ſchlagendſte Zeugniß dafür, daß der Gott der ſlaviſchen Götter, Gott des Lichtes,

[1]) Cracoviae 1897.

[2]) Prag 1898.

der Sonne, der Ernte, der unbezwingbare Sieger, der Allwiſſer und Sager, nur Svantovit oder Svantevit hieß und nicht Svantovid, wie Mancher — ohne triftigen Grund und nur ſeiner Phantaſie wegen — es haben möchte. —

Die Erklärung des Namens Wittow von vítati — bewillkommen, ſagen, ausſagen — welche Petruševič in ſeinem Werke „Ueber die Anfänge der Stadt Lemberg und ihrer Umgebung“ [1]) giebt, iſt nach dem ſoeben Geſagten nicht richtig.

Wittow iſt alſo und bleibt keine Windinſel oder Ausſageinſel, ſondern Vitov-Land, Gau, (Halb-)Inſel des Gottes (Svanto) Vit.

3. Arkona.

Die Namen dieſer Tempelveſte haben ſich nicht urkundlich, ſondern nur in Annalen erhalten. Zuerſt kommt einer von ihnen in den Annales et notae Colbazienses vor [2]) und zwar nicht Arkona, ſondern

Arcun: „MCL, IX Kal. Junii bellum fuit apud Arcun in Slauia, feria IIII. Slaui transierunt Scaniam“.

Dieſe Angabe iſt um ſo wichtiger, als Dr. Klempin conſtatirt, die ſchriftliche Eintragung derſelben rühre von der gleichzeitigen Hand des erſten Schreibers dieſer Annalen, der, abgeſehen von einigen ſpäteren Nachträgen, bis z. J. 1157 den Codex verfaßte.

In den Annales Ryenses [3]) — dieſen „vetustissima historiae Danicae monumenta“ — lieſt man

„Arcune: „1149 [4]) Eskillus archiepiscopus captus est a Suenone rege. Bellum fuit apud Arcune in Sclavia.

In der Knytlinga-Saga findet man z. J. 1136

Arkun.

Jomsvikinga-Saga ſchreibt ebenfalls

Arkun.

Bei Helmold lieſt man

Archona: lib. II. c. 12 ... „urbs terrae illius principalis dicitur Archona.[5])

Saxo Grammaticus ſchreibt z. J. 1159

Arcon: ... „provinciam Arcon urbi confinem“; „Arcon oppidum“, „Arcon urbs.“

Erſt um d. J. 1548 lieſt man bei Lübeck

Orcunde: ... „de Arcona metropoli Rugiae olim, nunc Orcunde dicto“ und dieſer verdorbene Name bekam ſpäter noch die Varianten Orekunda, Orekonda, Urtkona, Orkona, Olkona.

---

[1]) „O načatkach goroda Lvova i okrestnostej jego“. Lemberg 1897.

[2]) Herausgegeben in dem „Pommerſchen Urkundenbuch“ von Dr. Klempin.

[3]) Pertz „Monumenta, Scriptores“. XVI.

[4]) Dieſe Jahreszahl, welche gegen die Annales Colbazienses um ein Jahr differirt, iſt nicht richtig; es ſoll ſein 1150.

[5]) ch = k.

Wie wir ſehen, ſind die Namen Arcun und Arcon die älteſten. Daß von den Namen des 12. Jahrhunderts der Name Arcona am wenigſten ſlaviſch iſt, beweiſt ſeine Endung und ſein Anfangsbuchſtabe. Die ſlaviſchen Namen fangen regelmäßig nicht mit A an und ſelbſt die fremden Namen mit dieſem Vocal an der Spitze werden in der ſlaviſchen Ausſprache oft mit J (Apfel = jablko, armoire = jarmara, Antichriſt = Jancikrist) oder ſelbſt mit H (Ellene = Helena, Jelena) aspirirt, oder ſtellen den in den Wörtern nach a folgenden Conſonant r vor das a (arca-rakev). — Die lateiniſche, die deutſche und andere Sprachen lieben hingegen das A an der Spitze der Namen und ſtoßen öfters die ſlaviſchen Aſpirationconſonanten J oder H ab.

So z. B. mare Adriaticum moře Jaderské, die Ortsnamen[1]) Adamov Jadamov, Adamsguth Jadamovy, Adamsheide Jadamovo, Areski Jareški, Andruszkowice Jandrzyskowice, Andrychów Jędrychów, Askmanice Jaskmanice, Artyszczów Jartyszczów, Antonia Jantoniow, Arcugowo Jarcugowo — dann Adyszów Hadyszów, Alzen Halcniów, und Arbuzin Harbuzin. Aus dem ſlaviſchen Naklo machte der Deutſche Anclam,[2]) aus Rtič Artitsch, aus Nagorice Aggoritsch, aus Zahomec Aschomitz, aus Zasp Asp, aus Jesenice Assling, aus Javorje Afriach ꝛc.

Die Endung ona in Archona iſt ebenfalls lateiniſch (reſp. latiniſirt) ähnlich wie bei Ancona, Vindobona, Cremona u. v. a. In Böhmen iſt eine Stadt Rakovník, die im Lateiniſchen zu Racona wurde, während man aus einer anderen, dem alten Berún (neuč. Beroun) einfach Verona machte. Daß das Suffix ona oder on nur den ſlaviſchen Suffix un vertritt, iſt ſowohl aus den Namen Arkun, Arcon, Archona, als auch aus anderen erſichtlich. So heißt urkundlich z. B. Perun, Pyrun auch Peron-Pyron. Die älteſten Namen der heiligen Tempelveſte des Svantovit ſind als „Arkun“ gegeben — und zwar ſowohl in lateiniſchen als auch in nordiſchen Schriften. Die Endung un (ún) iſt ſlaviſch, wie wir es ſoeben an Berún geſehen haben. Wir finden weiter dieſen Suffix bei den Namen mehrerer altſlaviſcher Orte in den baltiſchen Ländern, z. B. bei Radun, Perun, (Peron), Pyrun (Pyron), Kizun, Velun, Dargun, Darsun, Korsun, Penkun, Kremun, Stradun, Wladun, Trzebun, Jelgun, Warpun, Zapun-y, Dejguń, Kotuń, Toruń, Zerbuń, bei anderen ſlaviſchen Ortsnamen Berun, Zemun, Libuň, Hostouň. Ein Hof bei Bart — der alten Stadt der ſlaviſchen Cerezpěňané — heißt Alkun, eine Vorſtadt von Zerbſt (Serbiśće) Arkun.[3])

[1]) Słownik geograficzny, Warſchau.

[2]) Die Aſpiration der Anfangsvocale im Slaviſchen geht manchmal ſo weit, daß z. B. bei den Choden in Böhmen jeder Anfangsvocal aſpirirt wird. In Mähren wird oft ja ſtatt des bloßen a (und) geſagt.

[3]) Dr. Beyersdorff „Slaviſche Streifen“. — Außerdem hat ſich urkundlich erhalten „curia Alkum“, die höchſt wahrſcheinlich auch Alkun oder Arkun hieß. *Daß die* Conſonanten l und r im Slaviſchen oft einander ablöſen, iſt bekannt: ſiehe *Orkona und Olkona*, Tyroly und Tylory, tolar (Thaler) und toral.

Durch das Suffix ún (oun) werden in ſlaviſchen Sprachen nicht nur Ortsnamen, ſondern auch subst. appel. gebildet, z. B. čechoſl. ocún (Herbſtzeitloſe), okún (oun) (Barſch), běhoun (-ún, Laufer), lezoun (-ún, Kletterer), tahoun (-ún Zieher), kostroun (Knochenmenſch), opekun (Vormund). Dieſes Suffix deutet auch öfters auf einen größeren Maßſtab der durch den Stamm angegebenen Eigenſchaft. So iſt běhoun eigentlich „Vielläufer", lezoun „Vielkletterer", tahoun „ſtarker Zieher", hltoun wer über die Maßen hinunterwürgt, křikloun „Krakehler".

Daß in dem betreffenden ſlaviſchen Dialekt auf Ruja der Name Arkun nicht mit A anfangen mußte, geht aus dem oben Geſagten hervor. Er konnte lauten entweder (mit der regelmäßigen Aſpiration) Jarkun oder (mit h) Harkun. Da jedoch der Stamm von Harkun in keiner ſlaviſchen Sprache vorkommt, ſo kann nichts anderes angenommen werden, als daß der Name **Jarkun** (oder Jarkuň, ſpr. Jarkunj[1]) lautete. Das dem Stamme angehörende J konnte jedoch von deutſchen und den nordiſchen Völkern in ihrer Ausſprache des Wortes — gerade ſo wie bei vielen anderen ſlaviſchen Ortsnamen — weggelaſſen werden und die latiniſirenden Mönche bekamen dadurch und das beigefügte lateiniſche Suffix ona einen ganz prächtig römiſch klingenden Namen „Arcona". Das „Jarkun" — welches freilich ſich in Urkunden oder der Literatur überhaupt nicht erhalten hat — wäre keine abſolute Ummodelung, ſondern nur eine restitutio in integrum des urſprünglichen ſlaviſchen Namens. Auf einer Inſel, wo alle Ortsnamen ſlaviſch waren, konnte die Tempelburg des größten rügiſchen und überhaupt baltiſchen Gottes unmöglich einen fremden Namen führen. Die älteren Erklärungen des Namens Arkun (Arcona) ſind derart, daß man ſie nur anzuführen braucht, um ſofort zu ſehen, wie vag und verfehlt — die älteſten von ihnen ſogar kindiſch — ſind. Arcona wurde nämlich gedeutet „quasi *Ἀρχων* urbium ceterarum princeps" oder auch „quasi Urkunde". Sonſt noch ſagte man, erk oder ark bedeute Bergesſpitze und kon die Ecke oder Kante.

In der neueſten Zeit erklärt G. Jacob — nachdem er ebenfalls bei Arcon im Geiſte der ſlaviſchen Sprachen den Anfangsvocal A mit J aſpirirt, (alſo Jarkon) — den Namen als „jarý koň" = „das alle anderen übertreffende Pferd (des Svantovit), wie wir jetzt wohl ſagen, Götterpferd". — Die Tempelburg ſei deswegen ſo benannt worden, weil dort „der Dienſt des weißen Roſſes, der Kultus des Orakelpferdes des Svantovit ſtattfand". —

[1]) Auf dieſen letzteren Namen mit weichem n oder na deutet vielleicht die Angabe in den Annales Ryenses: „Bellum fuit apud Arcune". Deutſche und Lateiner haben oft nach bloßem Gehör fremde Ortsnamen mit anderen Endungen als denen des Nominativ behalten. „U Arkunë" (bei Arkun) hätte ſlaviſch geheißen, das was lateiniſch „apud Arcune" ſagt: „Arkunë" iſt Genetiv nicht von Arkun, ſondern von Arkuň. Möglich alſo, daß Jarkun eigentlich Jarkun hieß — alſo ähnlich wie Libuň, Kotuň, Toruň, Zerbuň (Srbuň) und Dejguň. Für die Etymologie und Bedeutung des Namens bedeutet das keinen Unterſchied.

Ich glaube, mich mit dieſer Deutung ebenſowenig befaſſen zu müſſen, als mit jener Dr. Beyersdorff's,[1]) der meint, Arkun ſei „vermuthlich ein vorſlaviſches Heiligthum der germaniſchen Holmrugen geweſen und ging als Verehrungsſtätte zu den Slaven über. Denkbar ſei, daß die Holmruger den Ort Hargan (pl. von harga) feſte Tempelſtätte nannten und die Slaven den Namen in harchon, arkun umänderten. Genauere Kunde haben wir nicht. Vielleicht lehnt ſich Arkun an gothiſch airkna, heilig, rein an." Das einzig Mögliche an ſeiner Ausführung wäre die Aſpiration des A (jedoch unrichtig mit h) und die Anahme von „Arkun" als des älteſten und zu deutenden Namens. Sonſt iſt Alles verfehlt.

Denn der Hof Alkun bei Bart und die Vorſtadt Arkun von Zerbſt waren gewiß keine „feſte Tempelſtätten" einer ſo gewaltigen Gottheit wie Svantovit und hießen doch auch Arkun (Alkun). Und daß die Slaven Ruja's zur Benennung ihres hehren Heiligthums eine Anleihe bei Gothen oder ſelbſt bei „germaniſchen Holmrugen" gemacht hätten, iſt wohl nicht anzunehmen. Dr. Beyersdorff fühlt es ſelbſt und darum ſeine „vielleicht", „vermuthlich", „denkbar" u. ſ. w.

In ſeinem ſchon zitirten Werke „O načatkach goroda Lvova i okrestnostej jego" befaßt ſich A. S. Petruševič auch mit dem Namen Arkun und will dasſelbe aus dem Stamm ark, der mit dem Stamm rek gleichbedeutend ſein ſoll, erklärt wiſſen. Der Stamm rek bedeutet „ſagen". Petruševič begründet ſeine Annahme hauptſächlich durch zwei polniſche[2]) und ein böhmiſches[3]) Zitat, in welchen die Transgreſſive arzkonc und arzkúc vorkommen. Er deutet demnach Arkun als eine Stätte, „ubi ferebantur oracula populo congregato".

Dieſe Deutung wäre in Anbetracht deſſen, wozu Swantowit's Arkun diente, vorzüglich. Sie fußt jedoch auf einem Irrthum, da im Slaviſchen ein Stamm ark überhaupt nicht und am wenigſten als gleichbedeutend mit rek beſteht und jene Transgreſſiven aus den grammatikaliſch richtigen Formen rzkonc oder rzkúc und der hinzugefügten Conjunction a („und") zuſammengeſetzt ſind, welche früher im Altčechiſchen und Altpolniſchen recht oft gerade mit dieſen Transgreſſiven verbunden wurde. Es entfällt demnach die auf dieſer Hypotheſe begründete Erklärung des Namens Arkun. —

Die Aſpiration des Namens Arkun mit J — alſo Jarkun — erklärt auch Dr. Erneſt Muka in „Slovanský Přehled"[4]) als richtig. —

---

[1]) „Baltiſche Studien", B. 32.

[2]) Biblia królowej Zofii, żony Jagiełły, kodeks Szaroszpatacki, herausgegeben von Antoni Małecki, Lemberg 1871 und Żywot Ś. Błażeja, Biblioteka Ossolinskich, T. IV, Lemberg 1864.

[3]) Passionalis, Manuskript im Muſeum des Königreiches Böhmen zu Prag. Martyrium des heil. Hippolytus.

[4]) Prag 1898, S. 60.

Was war Jarkun? Wie lag es? Was sprang an ihm in die Augen, wenn die einheimische Bevölkerung oder die Angehörigen anderer slavischer Stämme von der pommerschen oder russischen Küste segelten, oder ihm zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen auf dem festen Boden Vitov's sich näherten?

Diese Fragen müssen wir uns vorerst beantworten, wenn wir die Bedeutung des Namens Jarkun erfahren wollen.

Saxo Grammaticus, der vor und auf Jarkun war, berichtet uns, daß Jarkun keine Stadt, sondern eine Tempelburg war. Er sagt über dieselbe: . . . „Exterior aedis ambitus accurato caelamine renitebat, rudi atque impolito picturae artificio varias rerum formas complectens. Vnicum in eo ostium intraturis patebat. Ipsum vero fanum duplex septorum ordo claudebat. Equibus exterior parietibus contextus, puniceo culmine tegebatur. Interior vero, quatuor subnixus postibus, parietum loco pensilibus auleis nitebat, nec quicquam cum exteriore praeter tectum et pauca laquearia communicabat." — Und später: . . . „in quibus, praeter abundantem pecuniam, multa purpura vetustate exesa congesta fuerat." —

Wenn man also von Seite der See herankam, so stachen den Pilgern in die Augen schon von weiten her — über die große grünblaue Fläche des Meeres, nnter dem blauen Firmament und förmlich als oberste Krone der auf hohen weißen Kreidefelsen thronenden Tempelburg — die sich zum Himmel erhebende „rothe Kuppel" und die oberen, auf den äußeren Wänden angebrachten, „roh und ungeschickt bemalten" Bildwerke. Ebenso denjenigen, welche auf dem festen Boden der Insel über die weite grüne Ebene sich dem Heiligthume näherten. Kamen dann die Pilger hinauf bis vor das Heiligthum selbst, so sahen sie außer der rothen Kuppel „roh und ungeschickt" — also „schreiend", meistentheils roth (da die rothe Farbe nebst der weißen bei den Slaven die beliebteste ist) — „bemalte Wände des Tempels" — und wenn sie durch das einzige Thor in die äußere Umgrenzung eintraten, so hingen vor ihnen die von hohen Pfosten getragenen purpurrothen Teppiche, durch welche das Heiligthum des Svantovit selbst ihnen verdeckt blieb. Denn Niemand Anderer als der hohe Priester allein durfte in dasselbe eintreten.

Die rothe Farbe war es also, welche an der Tempelburg sowohl von der weitesten Ferne als auch in der nächsten Nähe dem Auge der Ankommenden begegnete und von dem weißen Felsengrund und der blauen und grünen Umgebung stark abstach.

Beim Lesen der slavischen Ortsnamen im Nordwesten Europas fällt uns die außerordentliche Zahl derjenigen auf, welche durch die Farbe der hervortretenden Gebäude — oder selbst ihrer einzelnen Theile — sich ergaben. Es ist dies ganz natürlich. Die Gebäude der alten Nord- und West-Slaven waren meistentheils von Holz und mit Stroh gedeckt. So

wie einige Gebäude von Stein gebaut und gar weiß angeſtrichen wurden, bezeichnete man den Ort ſofort als „weiß“. Gebäude von Stein ohne Mörtelverputzung und Kalkanſtrich galten als „ſchwarz“ — einige rothe Dächer oder ſelbſt ein einziges rothes an einem hervorragenden Gebäude — von der grünen Fläche der Fluren und Bäume beſonders abſtechend — waren ſofort Anlaß, den Ort als „roth“ zu nennen.

Wurden ja nach der Farbe des Bodens ſelbſt Fluren, Gewäſſer, ja ganze Länder benannt (Červená Rus, Bílá Rus, Rothrußland, Weißrußland). So findet man allein in Böhmen 38 Orte, welche den Namen Červený (á), „Roth“ führen — entweder als ganz ſelbſtändige Benennung oder in Verbindung mit Hrádek (Schloß), Lhota (Schlag), Mlýn (Mühle), Pořící (Flußgebiet) ꝛc. In Mähren und Schleſien giebt es ihrer 17, in Polen und Rußland (Czerweny, Czerwonyi, Krasnoj, Krasny, Alij, Cermnyj) nahe an 400! In ſüdſlaviſchen Ländern ſind dieſe Namen nicht ſo häufig — und zwar darum, weil dort die Steinbauten und die rothe Bedachung viel häufiger, alſo auch gewöhnlicher war wie im Norden, und darum nicht ſo Anlaß war zum Benennen der Orte nach dieſer Farbe.

Von „Schwarz“ rühren in Böhmen 87 Ortsnamen, in Polen und Rußland 152 Orts-, Waſſer- und Bergnamen, von „Weiß“ in Böhmen 20, in Polen und Rußland über 500 Namen. Wenn Jarkun den Namen von der Farbe ſeines Tempels bekommen haben ſollte, ſo muß es nur von der rothen Farbe der den Bau überragenden Kuppel, der äußeren Wände und der inneren Teppiche gekommen ſein. — Es konnte jedoch der Tempelveſte (keine Stadt!) der Name von ſeiner natürlichen Lage gegeben worden ſein.

Welche subst. appel. oder adj. app. ſind in den ſlaviſchen Sprachen dem Wortlaute des Namens „Jarkun“ verwandt? Wir haben zunächſt das ruſſiſche Wort jarъ = ſteiles Ufer. Jarkun hat das am meiſten ſteile Meeres-„Ufer“ der Welt — ſeine 60—70 Meter hohen Felſen. Aber da müßte der Name lauten entweder nur Jar mit einem adj. — z. B. Bílý Jar = Weißufer(küſte), wie die Stadt Krasnyj Jar = Rothufer, in der aſtrachaniſchen Gubernier, oder mit dem Suffix un blos Jarun — ohne k (wie jar-usa = das Stockwerk), das man weder in den Namen hinein noch aus demſelben heraus eskamotiren darf, da es in dem Worte Jarkun zum Stamme gehört, in „jar“ jedoch nicht enthalten iſt.

Viel näher, ja verführend nahe, würden einige substantiva vom Stamme jarъkъ liegen, wie jarek (neuſl.), jarak, jalak, jaruga (ſerb.), járok (čechoſl.), jaruga (poln.). Dieſe substantiva — und mit ihnen das bulg. jar — bedeuten „Rinne“, „Graben“, „Gebirgsbach“. Hätte Jarkun einen großen Wallgraben gehabt, man könnte eventuell überzeugt ſein, der Name ſei hiermit erklärt. Aber Jarkun hatte nur furchtbar ſteile Felſen und einen ebenſo ſteilen 50 Ellen hohen Wall. Wo kein Wallgraben iſt, kann auch von ihm nicht der Name herrühren.

Vom kleinr. jarik (Hahn) oder vom ruſſ. jaruga (Schlucht), dem čech. jarek (eine Gattung Fiſch) den Namen abzuleiten, könnte nur im Scherz geſchehen.

Und beſteht noch überhaupt ein Wort der Stammſilbe „jark", von dem der Name Jarkun abgeleitet werden könnte? Ja, es beſteht, es beſtehen ihrer ſogar zwei — ein adject. jarký und ein subst. jarka.

Jarký bedeutet „roth", „licht", „ſchreiend" (in Bezug auf Farben), im Čechoſl. hochroth, feuerfarbig (z. B. von der hochrothen Wangenfarbe) — weiter feuerlicht, licht, dann auch — bei Serben und Slovaken — ausgelaſſen; das adv. jarko im Slovak. „licht".

Jarka heißt 1. im Čechoſl. der Frühlings- (der roth angehauchte Knospen-) Zweig, ſpäter auch der neue Zweig überhaupt, 2. iſt Jarka der Name der rothen Kühe.[1])

Alle dieſe Wörter ſtammen — meiner Ueberzeugung nach, die ich hier nicht weitläufig begründen will — von dem Stamme und Worte jarъ, jarъ, jar-o, welches „Frühling" bedeutet, aber in ſeiner Grundbedeutung auf „Röthe" zurückzuführen iſt. Dieſe Wörter wurden mit dem Suffix k (a), jar-k-a, beziehungsweiſe k (ý, á, é) gebildet, — alſo jar-k-ý, jar-k-á, jar-k-é, oder jar-a-k (jarek), jar-k-a, jar-k-o.

Und wie dieſes subst., adj. und adv., ſo beſtehen von dieſem Stamme auch mehrere ſlaviſche Ortsnamen: in Polen bei Kalisz Jarki — und außerdem noch zwei Dörfer dieſes Namens —, in Schleſien bei Glatz iſt eine Stadt Jarków (deutſch Joerke), in Polen bei Innowraclaw Jarki (deutſch Jarken), in Bukowina bei Zaleſzcyki Jarkouc, in Ungarn bei Großwardein Jarkos, in Böhmen Jarkovice bei Benešov (Beneſchau) und Sušice (Schüttenhofen), in Polen Jarkowe bei Dzisna, weiter Jarkowo, zwei Dörfer bei Minsk, ein Fluß Jarka in Preußiſch-Mazurien und Jarkuszewo = Arkuszewo bei Gneſen.[2])

Aus dem Vergleiche dieſer ſoeben angeführten Ortsnamen anderer ſlaviſcher Länder mit dem „Arkun" Ruja's, und aus der Beſchreibung der Tempelburg Svantovit's bei Saxo Grammaticus, der, ohne die Bedeutung des Namens zu kennen, die „rothe Kuppel", die „roth bemalten Wände des Tempels" als das auf dem heiligen Gebäude das Auffallendſte ſammt den — purpurrothen — Teppichen des inneren Raumes, hervorhebt, ergiebt ſich, 1. daß die Tempelburg Jarkun heißen konnte und in dieſem Falle 2. daß ſie ihren Namen von ihrem „Roth", von ihrer rothen —

[1]) F. Š. Kott „Česko-německý slovník". Fr. Bartoš „Dialektologie".

[2]) Urkundlich haben ſich am Balte verſchiedene Namen eines und desſelben Ortes (wie Fabricius meint) erhalten und zwar: Jarchowe, Garchow (nicht Garthow, wie Haſſelbach glaubt), Garchowa, Garchowe, Garchen, Gartsin (ſpr. Jarčin), Harchouwe (sic!), Jarcouwe und Jarcowo. Bei dieſem Namen iſt es jedoch nicht entſchieden, ob er nicht vom Perſonennamen Jarek ſtammt.

weit über die unten liegenden Meere und über das Land — emporragenden Kuppel und ihren roth bemalten Wänden bekommen hat. —

Die Annahme des um die Etymologie der slavischen Ortsnamen in Deutschland hochverdienten Dr. E. Muka,[1]) der Name Jarkun sei eher von dem Personennamen des Fürsten von Ruja Jaroměr = Jarko abzuleiten,[2]) scheint mir aus sprachlichen und sachlichen Gründen nicht die richtige zu sein. Denn alle die oben auf un angeführten Ortsnamen stammen von Substantiven, Adjektiven oder Verben ab. So z. B. Kremun von krem (Kiesel), Dargun von drogy (theuer) oder von draga (Weg), Velun von vel (groß oder Welle), Hostoun von host (Gast), Peron, Pyrun von péro (Feder), Trzebun von trzebiti (roden), Zapuny von zapъ, zapa (Vermuthung), pъvati (hoffen), Libuň von libý (lieb, reizend), Raduň entweder von rad (Arbeit) oder rad (lieb), Zemun von země (Erde, Erdboden) u. s. w.[3])

Die Ableitung von den Personennamen Kremoslav, Dargomír, Dargoslav, Hostomil, Libomír, Radoslav, Zemovit etc. scheint mir sehr weit auszugreifen und setzt auch Kürzungen dieser Personennamen voraus (Kremo, Dargo, Hosto, Libo, Rado, Zemo), während jene Derivation von den Substantiven, Adjektiven und Verben als die einfachste und klarste sich ergiebt. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß die nach den Fürsten, Hauptansiedlern und Geschlechtern bezeichneten slavischen Orte regelmäßig den ganzen Personennamen und zwar entweder ganz intact (Jaroměr, Boleslav, Soběslav, Litomyšl in Böhmen, Przemysl, Jaroslaw in Galizien, Vratislav (Breslau in Schlesien) oder als patronymicum (Bohuslavice, Litoměřice, Hostomice, Radhostice etc.) führen.

Aus dieser Analogie ergiebt sich also, daß auch bei Jarkun vorauszusetzen ist, daß es viel eher, ja bestimmt von einem subst. adj. oder verbum, in diesem Falle von jarkъ herstammt. —

Sachlich würde auch wohl schwer anzunehmen sein, daß die Tempelburg des Gottes, dessen hoher Priester durch die „Swantowit's Aussprüche" die Schicksale der Insel mitsammt derer ihrer Fürsten beherrschte, nach dem Namen eines dieser von Jarkun aus regierten Fürsten benannt worden wäre.

Im Sinne der obigen Ausführungen würde Arkun bei Zerbst-Serbiśće entweder die „rothe", oder (in Anbetracht des Wortes jarek) die „am Wallgraben" liegende Vorstadt bedeuten. Aber Jarkun des Vitov und der Ruja überhaupt könnte nur (in Berücksichtigung des oft ver-

[1]) Siehe „Die slavischen Ortsnamen der Neumark" von Dr. E. Muka, Landsberg 1898.

[2]) Slovanský Přehled, Prag 1898.

[3]) Die einzige Ausnahme bildet der Name Zerbun, der von dem Namen der Bevölkerung des Ortes Serb (Serbe) herstammt.

größernden Suffixes un) als die „gewaltige" oder „erhabene Rothburg" des Gottes Swantowit erklärt werden. —

4. Zudar.

Zudar ist ein Ort auf Ruja, dessen ehemalige Bedeutung daraus zu ersehen ist, daß von ihm die Halbinsel (im Süden Ruja's) den Namen bekommen hat.

Die gegenwärtige Benennung

Zudar steht ganz nahe den ältesten latinisirten Namen

Ziudra, der sich bei Saxo Grammaticus vorfindet „. . . Absolonem nocturna navigatione Ziudram praecedere jubet . . ." und denen in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Urkunden vorkommenden Tzudvr und Zudur.

Wissezlaws, a. 1241 „. . . Hec autem coram nobis sunt excepta ut jam dicti fratueles cum hominibus suis de Tzudvr ligna ibi libere secent . . . jam de Tzudvr erunt . . ."

Wizczlauus a. 1247 „. . . cum suis hominibus de Zudur in dicta insula ligna cederent . . ."

Codex Pomeraniae diplomaticus sagt, daß zudur nahe dem böhmischen šudar,[1]) schräge, sei, oder zum polnischen szczodry, freigebig, böhmisch štědrý.

Dr. Beyersdorff: „Zudar, Szuder, 1203[2]) Ztudvr[3]) erinnert an das Land Stodor im Lutikongebiet 894); slavisch; dunkel. Es ist fraglich, ob 1. gleich sudary pl. von Sądarъ d. i. judex; 2. gleich stodor, welches Wort Volksheerde bedeuten soll — vergl. den Stamm Stodorané in der Potsdamer Gegend; 3. gleich zyndra, wie Zarański annimmt; zyndra, zędra Ofenschlacke."

In seiner „Nachlese" kommt Dr. Beyersdorff auf die Halbinseln Drigge und Zudar zurück und sagt: „Beide Namen dunkel". — G. Jacob äußert sich ganz kurz: „Zudar entzieht sich der Erklärung." —

Auf Grund des bisher lebenden Namens Zudar und des ältesten jedoch latinisirten Namens Ziudra bei Saxo Gram., halte ich es als fest, daß der Ort und die Halbinsel Cudar (slavisches C = Z) hieß. Die späteren Schreibübungen Tzudvr und Zudur ergaben sich wahrscheinlich aus der undeutlichen Aussprache Cudr statt Cudar oder aus den anderen Fällen des Nominativ Cudar, die vielleicht im Genetiv cudra, Dativ cudru ꝛc. klangen.

Nachdem jedoch das vollkommen undeutsche Cudar bis heute geblieben, nachdem dasselbe schon im 12. Jahrhundert bei Saxo Gram. sich findet

[1]) Dieses Wort existirt im Böhmischen nicht.
[2]) Unrichtig statt 1241.
[3]) Unrichtig statt Tzudvr.

und ein čechoslavisches Wort ist, bleibt als die nähere Benennung der Halbinsel Cudar, Cudarь.

Ohne mich in eine besondere etymologische Erklärung dieses Wortes einzulassen, will ich nur ein Zitat aus Fr. Palacký's „Geschichte von Böhmen" hier anführen. In diesem Werke (Prag 1839) steht zu lesen.

„Die alte Gerichtsverfassung von Böhmen behielt bis zum 13. Jahrhundert herab ihren rein slavischen Charakter. Das Bezeichnendste und Auffallendste an ihr war das Nichtvorhandensein von Immunitäten, Exemtionen, Folge des gänzlichen Abganges an besonderen Communitäten oder Corporationen im Lande. Alle Bewohner einer Župa (Gau), gleichviel ob sie Städter oder Landleute, Besitzer oder besitzlos, reich oder arm waren, standen gleichmäßig unter dem einzigen Justizamte, der Cúda (C = Z) nämlich, welche in der Hauptstadt einer jeden Župa ihren Sitz hatte. Weder der Adel noch die Geistlichkeit (in volklichen Dingen) hatte für sich ein Forum; Munizipal- und Patrimonialgerichte waren noch unbekannt. Auch war die persönliche Sicherheit selbst des geringsten Mannes in dieser Periode bei weitem besser geschützt als in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters.

Bei jeder Cúda gab es zweierlei Gericht, ein sogenanntes großes, und ein kleines; beide wurden viermal im Jahre, jedesmal einige Tage lang, öffentlich abgehalten. Im großen Gerichte präsidirte der Landrichter — **cúdar** (judex provincialis);[1]) seine Beisitzer und Urtheilsfinder waren 1. die höchsten Beamten, 2. zwölf adelige Kmeten (Schöppen), und 3. so viele Personen von dem in der Župa angesessenen Adel, als sich jedesmal dabei einfanden; denn die Gerichte waren zugleich Kreistage (placita provincialia).

Im kleinen Gerichte führte der Kämmerer oder der villicus den Vorsitz; die Richter waren die Unterbeamten der Župa, Kmeten und Beisitzer vom Ritterstande. In einigen Fällen trat ein Ausschuß von beiden Gerichten zusammen.

Die Competenz dieser Gerichte richtete sich nicht nach dem Stande der Parteien, sondern nach der Wichtigkeit der zur Verhandlung gebrachten Sache. Der Werth des streitigen Gegenstandes, der erlittene Schaden und dergl. mußte erst angemeldet und amtlich erhoben werden; so lange die Schätzung unter einer bestimmten Summe blieb, gehörte die Streitsache vor das kleine Gericht, erreichte oder überstieg sie diese Summe, vor das große.

Obgleich sowohl die höhere als die niedere Gerichtsbarkeit im 12. Jahrhundert in Rücksicht ihrer Ausübung und der daraus folgenden Emolumente ein Regale war, so nahm doch der König weder mittelbar noch unmittelbar Einfluß auf die Entscheidungen der Gerichte. Die Richter ließen sich die Autonomie nicht nehmen. Sie sprachen Recht nicht nach einem Gesetzcodex,

[1]) Sein Amt kam demjenigen der deutschen „Centgrafen" bei den Centurien gleich.

sondern nach jedesmaliger Einsicht in den Thatbestand und nach althergebrachten Rechtsnormen.

Unser ältestes Rechtsbuch, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßt, enthält die bloße Gerichtsordnung und verbreitet sich vorzüglich über die Ladung vor Gericht, die allerdings in jenen Zeiten, wo auf mancher Burg dem ganzen Lande Trotz geboten wurde, von großer Wichtigkeit war. Einfluß der Publizität auf das Gerichtsverfahren zeigte sich schon darin, daß alle Vorladungen, amtliche Erhebungen und andere gerichtliche Akte außerhalb der Cúda stets nur im Beisein einiger Abgeordneten aus der Nachbarschaft, welche in Urkunden osady (testes publici, probi viri de circumsedentibus villis genannt werden) stattfinden durften.

Ein Asyl gewährte St. Wenzelsgrab in der Prager Kirche, dann die persönliche Nähe der Königin von Böhmen und die Umarmung oder Bedeckung durch die eigene Gemahlin des von der Justiz Verfolgten.

Appellationsgerichte gab es in dieser Zeit (vor Ende des 13. Jahrhunderts) noch keine, obgleich der königl. Hofrichter (judex curiae) eine Controlgewalt über die Cúden ausgeübt zu haben scheint. Wichtige politische Prozesse wurden auf den Landtagen verhandelt und entschieden.

Sämmtliche Einwohner eines jeden kleinen Bezirkes (okolina, vicinia) hafteten dem Könige und der Cúda solidarisch für alle Verbrechen, welche innerhalb dieses Bezirks verübt wurden. Stellten sie den Verbrecher, so waren sie aller weiteren Verantwortung ledig; konnten sie das nicht, so mußten sie bei jedem einzelnen Falle große Strafgelder in die königliche Kammer erlegen." —

Nun ist wohl die Bedeutung des Namens Cudar auf Ruja klar: wo dasselbe Wort sich vorfindet, muß auch der Begriff derselbe oder wenigstens annäherungsweise derselbe sein. Cudarъ (masc.) war der Landrichter auf Ruja — nach ihm hieß Cudarь (fem.) — Gerichtsort — der Ort, wo er seinen ständigen Amtsort hatte und nach diesem so hochwichtigen Orte wurde auch die ganze Halbinsel benannt.

Der König hatte seine Residenz in Korenica, der hohe Priester des Svantovit, der im Namen der Gottheit noch über dem König stand, in Jarkun und der oberste Landrichter in Cudarь. —

Ein einziger Ortsname wirft hier einen mächtigen Lichtstrahl in die Dunkelheit der heidnisch-slavischen Epoche auf Ruja: Dieser einzige Name enthält in sich einen großen Abschnitt der sozialen und Kulturgeschichte Ruja's, die sonst unbekannt geblieben wäre, wenn der Name sich nicht erhalten — oder wenn man ihn nicht verstanden hätte.

Es ist mir wirklich in diesem Augenblick, als ob W. v. Humboldt's Worte über die Bedeutung der Ortsnamen direkt auf das Cudarь Ruja's gemeint gewesen wären. Sagt doch der große Forscher: „Durch die Orts-

namen, die älteſten und dauerndſten Denkmäler erzählt eine längſt vergangene Nation gleichſam ſelbſt ihre eigenen Schickſale — und es frägt ſich nur, ob ihre Stimme uns noch verſtändlich bleibt". — Wie wahr, wie gerade in dieſem Falle außerordentlich zutreffend!

5. Peerd.

Bei Goreň (Goehren) und Tisov (Thieſſow) ſpringen weit in die See zwei Vorgebirge, deren jedes Peerd (Pehrd) heißt. Das Volk glaubt, daß dieſer Name gleich pierd = Pferd iſt. Ebenſo wurde Peerd im Codex Pomeraniae diplomaticus ausgelegt und G. Jacob ſagt: „Peerd, nicht platt: Pferd, pierd zu ſprechen, ſondern perchaty, a, e, vom ſtiebenden, ſtäubenden Boden, lockeren, feineren Sande". — Man müßte das zum Stamme perch gehörende ch auslaſſen, ebenſo das nachfolgende a auslaſſen, t belaſſen, y wieder auslaſſen, um ein einigermaßen ähnlich klingendes pert zu bekommen! —

Und doch enthält der Name Peerd Alles in ſich ſelbſt, was zu ſeiner Etymologie und klarſter Deutung zu wiſſen nöthig iſt.

Peerd = perdъ iſt der Stamm der ſlaviſchen substantiva und praepositionen perdъ (urſlaviſch), pered (ruſſ.), preda (altbulg., ruſſ.), pred (neuſlov., belg., kleinr., ſerb.), před (čech.), przed (kaš.), przod, comp. przędzej (pol.), polab. prid, pårëd, pereda (ruſſ. und kašub.).

Dieſe subst. bedeuten „das Vordere", das „Vorſpringende", „Vorort", „Vordertheil", „Vorwerk", die praeposition „vor".

Peerd oder Pehrd iſt gleich dem urſlaviſchen perdъ und bedeutet ſomit einen „Ort", der weit (in die See) vorgeht, vorſpringt, den vorderſten Ausläufer des feſten Bodens, alſo ein „Höwt" — Haupt, ein Vorgebirge, und iſt einfach Perd zu ſchreiben. —

Es nimmt wirklich Wunder, daß dieſe leichteſte, ſachlich und ſprachlich wahrſte und dabei natürlichſte Deutung dieſes Wortes und Namens bisher von keiner Seite gegeben worden war. Dasſelbe Mißgeſchick mit Perd theilen freilich noch viele Orts- und Flurnamen der ſchönen, von der See liebkoſten Ruja, deren etymologiſche und ſachliche Erklärung ſozuſagen auf der Hand liegt, die aber von den verſchiedenſten Auslegern leider wo möglichſt verſchroben, unnatürlich und unwahr gedeutet wurden. Und Ruja würde doch verdienen, daß alle ihre Namen einmal richtig gedeutet würden — und daß man hierdurch an mancher Stelle den dichten Schleier lüftet, der bisher ihre vorhiſtoriſche ſlaviſch-heidniſche Zeit bedeckt. — Wie ſagt doch W. v. Humboldt? —

Literatur.

C. G. Fabricius: Urkunden zur Geſchichte des Fürſtenthums Rügen. Stralſund 1841.

Haſſelbach und Koſegarten: Codex Pommeraniae diplomaticus. I. Greifswald 1862.

Dr. Klempin: Pommerſches Urkundenbuch. Stettin 1868.

Pertz: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores. (Annales Colbazienses, Annales Ryenses, Knytlingasaga, Jomsvikingasaga etc.)

Saxonis Grammatici: Historia Danica. Lipsiae. Ed. Klotzius.

P. J. Šafařík: Starožitnosti slovanské. Prag 1836, 1837, 1863.

A. Hilferding: Jstoria baltijskich Slavjan. Moskau 1855.

Georg Jacob: Das wendiſche Rügen in ſeinen Ortsnamen. Stettin 1897.

Dr. Beyersdorff: Slaviſche Streifen. („Baltiſche Studien" B. 25, 28, 32, 33.) Stettin.

Fr. Jezdinský: Z říše Svantovidovy. Hohenmauth 1897.

O. Wünſch: Po souši a po moři. I. Rujana. Prag 1880.

V. Royt: O Slovanech na ostrově Raně a o vyvrácem moci jejich. Casopis Matice Moravské. VII. Brünn 1875.

E. Boguslawski: Dzieje Słowiansczczyzny pólnocno-zachodnéj. I. Poſen 1887.

Tacitus: Germania.

Aethicus: Cosmographia.

Barthold J. W.: Geſchichte von Rügen und Pommern. Hamburg 1839.

Wincenty Pol: Obrazy z życia i natury. I. Krakau 1869.

A. S. Petruševič: O načatkach goroda Lwowa i okrestnostej jego. Lemberg 1897.

Bronislaw Chlebowski, Władisław Walewski, Filip Sulimierski: Slownik gieograficzny królewstwa Polskiego i innych krajów słowianskich. Warſchau 1888.

S. Zabrański: Gieograficzne imiona słowiańskie. Krakau 1878.

Dr. Wojciech Kętrzynski: Nazwy mejscowe polskie Prus Zachodnich, Wschodnich i Pomorza wraz z przezwiskami niemieckimi. Lemberg 1879.

H. Máchal: Nákres slovanského bójesloví. Prag 1891.

Johannes Rozwadowski: Quaestiones grammaticae et etymologicae. Krakau 1897.

Dr. A. Haas: Die Insel Hiddensee. Stralsund 1896.

Konstantin Jireček: Cesty po Bulharsku. Prag 1888.

Orth und Sládek: Topograficko-statistický slovnik Čech. Prag 1870.

Spezial-Orts-Repertorien. Herausgegeben von der k. k. statistischen Commission. Wien 1893.

Dr. Ed. Reichl: Sorbische Nachklänge im Reussischen Unterlande. Leipzig 1883.

Dr. Ernst Muka: Die slavischen Ortsnamen der Neumark. Landsberg 1898.

Fr. Müller: Deutsche Stämme.

Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstämme.

Jos. Jungmann: Slovník českoněmecký. Prag 1837.

F. Š. Kott: Česko-německý slovník zolóstě grammaticko-fraseologický. Prag 1878—1893.

Linde: Słownik języka polskiego. Warschau 1808.

Dr. Pfuhl: Lužicki-serbski słownik. Bautzen 1866.

F. Kurschat: Litauisch-deutsches Wörterbuch. Halle 1883.

Jan Gebauer: Historická mluvnice jazyka českého. I. Prag und Wien 1894.

Fr. Bartoš: Dialektologie slovanská. Brünn 1886, 1895.

Fr. Miklosich: Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien 1886. — Die Lehre von der Conjugation im Altslovenischen. Wien 1850. — Vergleichende Wortbildungslehre der slavischen Sprachen. Wien 1876. — Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. Wien 1872. — Die slavischen Ortsnamen aus Personennamen. Wien 1875.

Baltische Studien. Stettin.

Listy filologicke. Prag 1890.

Slovanský přehled. Prag 1898.

Briefe Bugenhagen's und Jakob Runge's.

Mitgetheilt

von

Lic. Vogt in Weitenhagen.

I.

Zur Ergänzung der im Jahrgang 1888 enthaltenen, im Jahrgang 1890 mit Nachträgen versehenen Sammlung der Briefe Bugenhagen's gebe ich hier noch einen ungedruckten Brief des pommerschen Reformators. Die Abschrift aus dem Original im Königsberger Archiv verdanke ich Herrn Professor Nik. Müller in Berlin.

Bugenhagen an Luther.

Braunschweig, den 25. Juli 1528.

Doctissimo Doctori Martino Luthero, patri meo.

Gratiam Dei per Christum. Hodie Abbas noster incolumis huc pervenit. Ignoro, num Basilius ille licentiatus, de quo mihi scripsisti, sit Hamburgam mittendus, neque certo audet Abbas hoc suadere; de doctrina ejus non dubito etc. Alioquin in gratiam tuam et ut ei prosim, cur non facerem omnia? Philippo nostro ante biduum scripsi de Matthaeo, de quo jam mihi secundo scribit. Jonas noster scribit, te nunc hoc conari, ut me diligentia quotidianis laboribus superes. Doleo ut asinus, cui decidit saccus, eodem dolore conficiendus, si plus saccorum decidat. Michael noster satis Pomeranica calumnia me risit, cum ego edendum scripsissem libellum comedendum interpretatus. Sed quid risit vel ista interpretatione bonam sententiam? An non propheticum est, devorare volumina?[1]) Cur illa sententia illi stanti praesto fuit? nisi quod forte ex illis est, qui credunt se manducare omnia Rom. 14. Sed satis jocatum est. Deus optime (= mus?) pater etiam hanc mali occasionem, quae nunc per N. Minckwitz oblata est, auferet a nobis etc. Ericus, dux Brunswicensis, in itinere erat cum sexcentis militibus, ut succurreret Marchioni, sed ex itinere revocati sunt; non enim usque huc pervenerunt. Quidam jureconsultus mihi notus dixit, quosdem ex ducis nobilibus pedites, non equites iisse atque dixisse, se jamdudum exhaustos opibus non aliter posthac duci obedire posse. Abbas etiam dixit, rediisse qui a Moguntino missi fuerant, quorum quidam tam apti visi sunt ad militiam, atque Carlstadius ad

[1]) Hesekiel 3, 1—3.

agriculturam. Haec pacis signa interpretor esse. Deus sit pro nobis per Jesum Christum, dominum nostrum. Amen. Vale cum uxore dilecta et filiis. Ex. B. Magdalenae 1528.

Tuus

J. B. Pomeranus.

Der Abt ist Bolduan, auf der Durchreise von Belzig nach Hamburg begriffen. Darüber, sowie über Michael Stiefel und die Minckwitz'sche Fehde s. die Erläuterungen im 38. Jahrgang, Seite 81 f. Ueber die Entstehung der letzteren noch Corp. Ref. I, 993, Anm. **.

Außer Obigem sind nach Abschluß meiner Sammlung und der Nachträge noch folgende Briefe Bugenhagen's an's Licht getreten.

1.—3. Drei Briefe an Spalatin vom 13. Juni 1523, 25. Mai und 9. Juli 1524, veröffentlicht von Thommen in den Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung Bd. XII, (Innsbruck 1891) S. 154 f. Mittheilungen und Erläuterungen dazu von mir in der Zeitschrift für Kirchengeschichte v. Brieger XVI, 124 f.

4. In der letztgenannten Zeitschrift Bd. XII, 573, veröffentlicht Virck einen interessanten Bericht B's. an Kurfürst Johann Friedrich vom 6. Juli 1536 über die Lübecker politischen Verhältnisse.

5. Ein Brief an den Rath zu Hamburg vom 19. Mai 1540 findet sich noch in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte II, 1842, S. 504.

6. Der Brief an Brück — Nr. 108 meiner Sammlung — ist aus der von Tenzel für Seckendorf gemachten Abschrift jetzt vollständiger mitgetheilt von Buchwald, in den Theolog. Studien und Kritiken, 1896, S. 349.

II.

Zur Ergänzung der im Jahrgang 1892 von mir mitgetheilten **Briefe Runge's an Melanchthon**[1]) möchte ich hier noch drei Briefe folgen lassen, welche die dort berührte Berufung Runge's nach Nürnberg betreffen. Dieselben sind mir ebenfalls von Herrn Professor N. Müller gütigst mitgetheilt aus einer Sammlung von Briefabschriften, welche der Verfasser des ersten Briefes, der angesehene Nürnberger Rathsherr Hieronymus Baumgärtner, eigenhändig angefertigt hat.

1. Hieronymus Baumgärtner an Jakob Runge.

Nürnberg, 12. August 1556.

S. D. Utramque tuam epistolam simul accepi IV Jd. Augusti Doctiss. Jacobe, atque tam accuratam excusationem tuae in respondendo

[1]) In dem Abdrucke des Briefes Jakob Runge's an Melanchthon vom 7. Januar 1558 (Balt. Studien XLII, S. 17 ff.) sind von mir versehentlich aus dem vorgehenden Briefe am Schlusse die Worte: Salutem vobis optat D. Knip- ** wiederholt. Der Originalbrief enthält dieselben natürlich nicht, da Knipstro 4. Oktober 1556 gestorben ist. Ich muß wegen dieses Versehens um ng bitten.

morae paene supervacaneam existimo. Neque enim unquam dubitavi quin si certi aliquid posses respondere, te non cessaturum. Atque hac parte mihi plane satisfactum est. Neque reprehendo quod de re non usque adeo levicula diligenter apud animum tuum, deinde etiam apud pios et eruditos viros, praecipue vero communem nostrum praeceptorem D. Philippum consultas, quid patriae, quid principi tam pio, quid denique familiae debeas, neque dubito quin innumerae ibi objiciantur remorae, quae omnia contemnere ἀστόργου potius quam vel pii vel cordati esse hominis non immerito censeri queant. Precor itaque Deum aeternum patrem D. N. J. Christi ut te spiritu suo sancto regat, qui haud dubie id tibi suggeret, quod e gloria sui nominis esse ab initio novit. Idem Illustriss. quoque principi tuo ex animo precor. Atque mirum in modum mihi probatur tuum hoc consilium, quo statuisti de animo principis certo experiri, atque non gravatim tuum responsum ad mercatum Lypsicum expectabimus, ita ut et tempus profectionis ad id usque tempus quod ipse tibi praescribis. Assidebat mihi resignanti tuas literas Mauricius,[1]) cui suas meis adjunctas reddidi measque legendas atque evestigio ad Besoldum perferendas tradidi, atque arbitror utrumque ad te scripturum per hunc tabellarium quem conductum ad nos cum tuis literis misit Philippus. Genero meo Olhafio atque Ketzelio salutem tuis verbis dixi qui te quam officiosiss. resalutant. Tuam tuaeque familiae ac totius Pomeranicae ecclesiae salutem commendo Christo unigenito Dei filio pridie Id. Augusti 1556.

Reverendo et doctiss. viro D. Jacobo Rungio sacrarum literarum in schola Gryphiswaldensi professori, atque ecclesiae ejus regionis gubernatori, suo amiciss.

2. Jakob Runge an Hieronymus Besold.

28. September 1556.

Reverendo viro Domino Hieronymo Besoldo Ministro Evangelii et inspectori ecclesiarum in celebri Noriberga amico et fratri suo colendo.

S. D. Clariss. et eruditiss. D. Hieronyme, etsi variis modis tentavi potestatem ad vos migrandi extorquere, tamen vide. O omnem opem exoptatae consuetudinis vestrae prorsus mihi eripi, autoritate principis, cujus voluntatem eo minus expugnare potui, quod ejus filius Joannes Fridericus Antistes Caminensis designatus est.[2]) Quod igitur

---

[1]) Heling, s. den folgenden Brief.

Dieser Brief ist begleitet von einem Briefe B's. an Melanchthon, welcher diesem für seine Bemühungen, Runge für Nürnberg zu gewinnen, Dank sagt, und um Weiterbeförderung des Obigen auf B's. Kosten bittet.

[2]) Ueber die Wahl Johann Friedrichs zum Bischof, über die Streitigkeiten mit Artopäus und Freder sind schon bei den Briefen in Band 42 Erläuterungen gegeben. Das dort über Freder's Stellung zu Chyträus und den Flacianern Be-

faustum sit, hanc telam abrumpo, etiamsi non sine dolore id facio, vobisque omnibus gratias longe maximas ago, deumque oro, ut ecclesiam vestram servet ac gubernet, et salutarem collegam vobis adjungat. Fuit autem mihi vehementer jocunda consolatio quam proximis literis expressisti, quod judicas has actiones profuturas ad perpetuum consensum confirmandum inter Noricas et Pomeranas ecclesias, imo tota res erit uniculum perpetuae inter nos amicitiae, quae Deo adjuvante non tantum nobis jucunda, sed etiam ecclesiae salutaris futura est.

Artopoeus etiam cum Witenbergae esset, ostendit se nondum ejecisse animo essentialem inhabitantem justiciam, quae Curionem Lypsiae proximo mense dysenteria Ariana necavit. Artopoeus latet in oppido Coslino, quae ejus est patria paretque episcopo Caminensi. Frederus cum suo bello *περὶ τῆς Χειροθεσίας* cum se damnari cerneret decreto Wittenbergensium et consensu synodi nostrae, migravit Wismariam. Audio Illyricum in eo libro in quo repetit litem *περὶ ἀδιαφόρων* suscipere defensionem Frederi. Ita paulatim majora accenduntur certamina. — Quinta die Septembris in oppido Armiswaldo, in ditione Joannis Marchionis, noctu exauditae sunt terribiles voces, tubae Turcicarum vastationum plurimi n. cives persaepe audierunt muliebri voce repeti has voces: Vae, vae, vae orbi Christiano.[1]) Et statim conspectae sunt fornaces seu montes ignei innumerabiles, prodeuntes ab occasu Boream versus. Res certa est. Mira hic narrantur de conspiratione pontificis cum Gallico rege. Inusitata fames et annonae caritas est in his locis, augeturque quotidie. Modius Lypsensis siliginis venit Coronato, quem proximo anno dimidio talero emimus. Cupio scire quae ratio fori apud vos sit. Visus est enim Cometes portendere universalem famem in Germania. Unum a te peto, ut cum fata nolint nos eodem loco conjungi, amicitiam alas frequenti literarum communicatione. Ego Deo volente respondebo lege Ascrae: *αὐτῷ τῷ μέτρῳ Καὶ λωΐον ἀεί.* Salutem opto omnibus collegis tuis D. Mauritio, Rötingio, Hellero, Sebaldo et Oeconomo

---

merkte findet seine Bestätigung darin, daß einerseits Melanchthon am 24. Juli 1556 an Chyträus die Aufforderung richtet, Freder zum Aufgeben des Streits zu veranlassen, andererseits Flacius Corp. Ref. VIII, 802, Freder unter denjenigen aufzählt, welchen Melanchthon Unrecht gethan habe.

[1]) Dieselbe Himmelserscheinung — doch wohl Nordlicht — erwähnt Joa. v. Wedel's Hausbuch S. 175: 1556 den 5. September um 9 Uhr spät in Küstrin ein grausam Chasma in den Wolken mit vielen Flammen und brennenden Säulen erschienen, daraus eine Stimme gehört: weh! weh! der Christenheit. — Die Theuerung Berckmann (Stralsundische Chroniken von Mohnike-Zober I, S. 147 f. Dat iß so dur geweſen, dat menn dat mell de schepel vor 23 ß, de schepel gerſten 23—24 ß betalet het.) In den 66 Jahren, die er in Stralsund erlebte, sei die Theuerung nie so hoch gestiegen.

Sebaldino. Inprimis vero D. Ketzelio et Ketzmanno.[1]) Hoc anni tempus et hii ipsi dies quibus ante annum apud vos dulcissime vixi, monent me de vobis omnibus. Animo enim repeto et accurate numero diurnas actiones, colloquia, sodalitia. Quid quid ero cineres inter tenuesque favillas, non possum Norici non memor esse soli. Bene valete. Pridie Michaelis 1556.

Jacobus Rungius.

3. Jak. Runge an Hieronymus Besold.

Worms, 3. December 1557.

Reverende D. H. frater in Christo colende. Et veteres historiae et recentes casus testantur semper post synodos secuta esse majora certamina saepe et tristiores motus. Ideo Deus orandus est ut eventum hujus nostri conventus clementer gubernet, qui etsi suas quoque tempestates habuit tamen eum fuisse laetor, et saepe optavi te hic esse socium aerumnarum et actionum nostrarum. Cum grege pontificis prorsus nihil est actum. Quibus technis Decretum Imperii eluserint, cognosces ex optimo viro D. Cargio, qui et reliqua, quantum fert laqueus Pythagoricus nobis injectus[2]) tecum communicabit. Vere nobis hic molesta fuit commoratio cum his qui oderunt pacem. Sed de intestinis dissidiis magis angor et Deum oro, ut clementer faciat coire vulnera. Osiandri controversia graviter nos afflixit hic. Etsi autem omnes fuerimus honori soceri tui et dignitati Imperiorum et ecclesiarum in Borussia, tamen cum non posset a quibusdam[3]) impetrari ut dogma nominatim sine involucris improbaretur, maluimus quiescere quam plura moveri. Spero silentium utrimque futurum, et velim in ea causa omitti et conciliationes quae languidae et cupidi-

---

[1]) Bei der Anwesenheit Melanchthon's und Runge's in Nürnberg wurden Osianders Schwiegersohn Besold und Moritz Heling zu Superintendenten ernannt. Letzterer — der in diesen Briefen erwähnte Mauritius — war mit Melanchthon und Runge nach Nürnberg gekommen und erhielt die Stelle des abgesetzten Kulmann an St. Sebald. — Sebald Heiden hatte eine Schrift „gegen die Schwärmerei der Osiandristen" verfaßt. Ketzmann war Abgesandter des Nürnberger Raths gewesen, um die Theologen von Wittenberg zu holen. Siehe v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855, S. 427 ff. Michael Rotting und Joachim Heller lehrten an der hohen Schule in Nürnberg. Mit ihnen unterzeichnete als Prokurator an St. Sebald Michael Schaufel die Erklärung gegen Osiander Corp. Ref. VIII, 563.

[2]) Den Abgesandten in Worms war Stillschweigen über die Verhandlungen auferlegt. Georg Karg, Pfarrer in Ansbach, Abgesandter zum Colloquium für Brandenburg-Ansbach berührte auf der Rückreise Nürnberg.

[3]) Brenz fand Osianders Lehre nicht ganz verwerflich.

tatem vindictae (?). Ego vito certamina et metuo ne avis Baltica nobis turbas det. Haec ad te τὸν ἀδελφόν ἐμὸν γνήσιον scripsi ut videas me esse memorem benefactorum. Valde te oro ut saepe ad me scribas, idemque flagito ab amicis D. Mauritio et Hellero et Sebaldo. D. Rötingum, Ketzelium et imprimis patronum nostrum D. Bumgartnerum salutabis reverenter. Ex urbe Vangionum III Decembris 1557.

Unterſuchungen
auf den Inſeln Uſedom und Wollin

im Anſchluß an die Vinetafrage.

Von

A. Stubenrauch.

Die Sage von Vineta, der versunkenen Stadt an der Ostsee, ist allgemein bekannt. Uebereinstimmend wird von dem Ruhme und übergroßen Reichthum dieser Handelsempore berichtet. Griechen, Slaven, Wenden, Sachsen und viele andere Völker verkehrten in den Mauern der prächtig gebauten Stadt. Alle möglichen Einzelheiten über die Beschaffenheit der Oertlichkeit und die Bauweise, über die Lebensart und die Ueppigkeit der Bewohner werden erzählt. Man hört noch heute die Glocken von Vineta tief im Meere erschallen. Sonntagskinder sehen die Stadt in alter Pracht und Herrlichkeit am Ostermorgen oder zu anderen Zeiten über dem Wasser schweben. Ja, auch die Stelle, wo sich diese sagenhafte Stadt befunden hat, weiß man zu nennen; am Streckelberge an der Ostseeküste der Insel Usedom, hat man die ausgedehnten Riffe, welche sich hier befanden und zum Theil noch befinden, Vinetariffe genannt und die vielen Steinblöcke, welche die Riffe bilden, als die Ueberreste all' der Prachtbauten der in's Meer versunkenen Stadt bezeichnet. Sagen von versunkenen Schlössern, Burgen und Städten begegnen wir häufig. Die Sage von Vineta ist nach ihrer Entstehung zuerst von Krantz († 1517) niedergeschrieben worden. Bugenhagen besuchte (1518) die Stelle der ihrer Sünden wegen vom Meere verschlungenen Stadt an der Nordküste der Insel Usedom bei Damerow und glaubte, in den Steinriffen am Streckelberge die baulichen Reste Vinetas auf dem Meeresgrunde der Ostsee gefunden zu haben. Nikolaus Marchalcus Thurius von Rostock, († 1525) wie Thomas Kantzow († 1542) pflanzten die Sage fort und bauten sie weiter aus. Nach diesen hat die Sage von Vineta, die Frage nach ihrem geschichtlichen Hintergrunde, wie nach der Stelle, an welcher die Stadt gelegen haben könnte, bei einer großen Anzahl von Geschichtsschreibern in einer langen Reihe von Veröffentlichungen[1]) eine besondere Rolle gespielt, bis in die neuere Zeit haben alle diese Betrachtungen, von denen nur wenige Anspruch auf kritische Forschung erheben können, sehr wenig zur Klarstellung der Vinetafrage beigetragen. Ja, es ist öfter der unsinnigste Unfug mit der Frage getrieben worden, und es erregt heutigen Tages Staunen, wenn man z. B. liest, was ein Präsident

[1]) Als Anhang I ist eine bibliographische Uebersicht über die wichtigste Vineta-Literatur von Dr. A. Haas beigegeben.

Keffenbrink zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu Papier gebracht hat, der das versunkene Vineta als moderne Festung mit einer Citadelle und Kanonen, Waffendepot, Kasernen und einem Admiralitäts-Collegium ꝛc. schildert. Etwa 100 Jahre älter ist eine Federzeichnung in der Bibliothek[1]) der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin von And. Jernström, mit der Ueberschrift „quondam celebris Vineta sub undis.“ Die gute Stadt Vineta ist hier mit Mauern, Zinnen, Thürmen mit welschen Hauben, und mit schönen Renaissancegiebeln dargestellt, genau im Baustyle, der modisch war, als das Bild laut Inschrift entstand, Anno 1693. Erst spät hat man zurückgegriffen auf die ältesten Zeugnisse, die mittelbar oder unmittelbar von Vineta zu berichten wissen. Diese Berichte sind ausgegangen von den Lebensbeschreibern Bischofs Otto von Bamberg, des Pommernapostels, einigen Nachrichten bei Adam von Bremen und Helmold; sie werden ergänzt durch die nordische Sage, besonders durch die der Jomsvikingasaga, und durch die Aufzeichnungen von Sweno Aggeson und Saxo Grammaticus.

Paul Joseph Schafarik[2]) hat es auf Grund einer Vergleichung der vorgenannten ältesten Zeugnisse deutlich betont, daß Wineta, Jumin oder Jomsburg, Julin und Wollin dasselbe sein müßte; auch weist er darauf hin, daß ältere Schriftsteller, welche den Namen Wineta gekannt haben, ihn auf Julin bezogen hätten. Er führt an, daß Kirchberg in seiner Mecklenburgischen Chronik von „Wyneta, der Stadt der Winthen oder Wandali“ (1378) singt:

„als Wynneta wart verstört,
ich hans gelesen und gehört,
das sy widder buwete sus
mechtig der Keyser Julius,
und nante sy do Julyn,
nu nennet man sy Wollyn.“

Robert Klempin hat die Untersuchung der Vinetafrage und die Frage nach der Lage der Jomsburg[3]) aufgenommen und, wie es scheint, endgültig erledigt, soweit die methodische Geschichtsforschung in Betracht kommen kann. Er hat nachgewiesen, daß der Name VINETA durch eine falsche Lesung oder einen Schreibfehler des Wortes IVMNETA aus den Schriften Adams von Bremen durch Herbord entstanden ist, daß IVMNETA nur Jomsburg sein kann und Jomsburg Julin ist. „Beide Namen be-

[1]) Mappe X, B. I, $\frac{\text{Fb.}}{2.}$ 13.

[2]) Namen und Lage der Stadt Wineta, auch Jumin, Julin, Jomsburg von Paul Joseph Schafarik. Leipzig 1846. Expedition der slawischen Jahrbücher.

[3]) Die Lage der Jomsburg von Robert Klempin. Stettin 1847. Baltische *Studien Jahrg.* XIII, Heft 1.

zeichnen nur verschiedene Zeiten und verschiedene Zustände desselben Ortes". Julin aber ist dasselbe wie Wollin.

Nach diesen Resultaten ist es zwecklos, nach der Lage Vinetas forschen zu wollen, dagegen bleibt für die Forschung die Frage offen: Wo hat die Jomsburg gelegen? oder ist es richtig, daß dieselbe in oder bei Wollin zu suchen ist? Der Beantwortung dieser Fragen aber kann nur auf Grund lokaler Forschungen näher getreten werden. Hier also hat zur Lösung der Vinetafrage die Untersuchung des Terrains und die Zutageförderung kultureller Reste der Jomsburgzeit einzusetzen. In dieser Beziehung war bisher wenig geschehen.

Auch hier der erste, welcher unter diesem Gesichtspunkte der Frage näher getreten war, ist Rud. Virchow. In der Verhandlung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte vom 13. Januar 1872[1]) berichtet Virchow über seine Ausgrabungen auf der Insel Wollin und führt aus, daß die Insel Wollin durch Beziehungen zu Dänemark, Norwegen und Schweden früh in die Geschichte eingetreten sei. Die dänischen Saga-Männer und Chronisten überliefern eine Reihe von Erzählungen, aus denen hervorgeht, daß schon damals eine große Ansiedlung auf der Insel Wollin, Jome oder Jumne, existirte. Eine Zeit lang sind diese Ansiedlungen Jomsburg, dann Julin und noch später Wollin genannt; ihr Reichthum reizte die Normannen zu Plünderungen und Brandschatzungen. Zu den angeführten Namen hat die spätere Sage noch den von Vineta hinzugebracht. Erst sehr spät hat sich die Meinung entwickelt, daß Vineta an der Küste von Usedom am Streckelberge gelegen habe. Nachdem die Entstehung des Namens Vineta berührt ist, wird gesagt, daß seit einigen Jahrzehnten ziemlich allgemein angenommen worden sei, daß der Name Jomsburg, der ausschließlich in den nordischen Sagen vorkommt, auf dieselben Lokalitäten angewendet worden sei, welche später Julin hießen. Aber es war fraglich geworden, ob nicht in früher Zeit dieser Ort an einer anderen Stelle gelegen habe, als da, wo später Julin und Wollin angeführt werden. Virchow führt alsdann einige Oertlichkeiten vor, welche von verschiedenen Forschern als Stätten der Jomsburg in Frage gezogen worden sind, bespricht dann die prähistorischen Verhältnisse der Insel und berichtet über seine Untersuchungen der verschiedenen Fundstellen auf Wollin, besonders aber derjenigen bei der Stadt Wollin selbst. Bekannt ist ihm schon vorher gewesen, daß zu wiederholten Malen am Silberberge, nördlich der Stadt, arabische Silbermünzen gefunden wurden, nach denen der Berg den Namen erhalten hat. Sein Augenmerk aber richtete er zunächst auf den Galgenberg, südlich von Wollin, an welchem er dieselben Ueberbleibsel antrifft, wie er sie in Lebbin vorgefunden hat, und auf dem er ein Gräberfeld entdeckt, welches untersucht wurde. — Ich komme auf diese Untersuchung

[1]) Berlin, Verlag von Wiegandt und Hempel.

später zurück. — Demnächst richtete sich die Aufmerksamkeit auf den Silberberg, der zum großen Theil zum Straßenbau abgetragen ist, „nachdem schon früher große Veränderungen durch die Anlage von Befestigungen, namentlich in den Schwedenkriegen, stattgefunden haben. Beim Ackern wurden in jeder Furche ganze Säcke von Scherben herausgeworfen. Der Reichthum des Silberberges an Thierknochen, Fischüberresten und Trümmern von Topfgeräthen war außerordentlich groß. Die Scherben stimmten in Zusammensetzung und Ornamentik mit denen des Galgenberges und der Lebbiner Berge vollkommen überein, so daß ein Zweifel über die Gleichzeitigkeit dieser Ansiedelung nicht entstehen konnte." Hieran schlossen sich die Grabungen Virchow's in den sogenannten Gärten, einem Moorgrunde zwischen dem Silberberge und der Stadt. Die Funde an Topfscherben, Thierknochen und Geweihen, die theils bearbeitet waren, und von Pfählen führten den Schluß herbei, daß hier ein wirklicher Pfahlbau gestanden habe. Auch hier waren Ornamentik und Struktur der Thongeräthe mit den auf dem Lande gefundenen Scherben übereinstimmend. Eine spätere nochmalige Untersuchung der Gärten ließ es nicht zweifelhaft erscheinen, daß der ganze, wenigstens 12—1500 Schritt lange Raum bis zu dem Silberberge in alter Zeit von Menschen bewohnt gewesen ist. Nachdem nun noch nach den Reiseberichten des Bischofs Otto von Bamberg Vergleiche mit der Beschreibung Julins aus dem Jahre 1124 mit den heutigen Lokalitäten angestellt sind, erscheint es nach Virchow's Ausspruch, nach dem, was er gefunden, als ein Gegenstand von hohem Interesse, diese Orte einer weiteren Untersuchung zu unterziehen, auch sagt er: „Allein schon jetzt ist es nicht zu bezweifeln, daß, wenngleich Wollin ein großer und reich bevölkerter Ort gewesen sein muß, für diese ältesten Verhältnisse doch wesentlich die Umgegend der jetzigen Stadt in Betracht kommt, und man wird nicht fehl gehen, die Mehrzahl der alten Traditionen auf diese Umgebungen zu beziehen."

Nach diesen Untersuchungen Virchow's, denen eine gelegentliche Spatenforschung Ernst Küster's voraufgegangen war, sind außer den Untersuchungen Friedel's und dem Zusammentragen gelegentlicher Funde durch den Bürgermeister Götze fast zwei Jahrzehnte hindurch keinerlei Unternehmungen auf dem Gebiete archäologischer Forschungen bei Wollin bekannt geworden, bis die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, zuerst im Jahre 1890, durch ihren Vorsitzenden, den Direktor Lemcke, in Begleitung des Dr. Olshausen aus Berlin, welche beide von Misdroy aus einen Ausflug nach Wollin gemacht hatten, die Forschungen hier wieder aufnahm.

Im Jahre darauf machte die Gesellschaft einen Ausflug nach Wollin, bei welcher Gelegenheit u. A. auch dem Galgenberge, wie dem Silberberge ein Besuch abgestattet wurde. An beiden Stellen wurden zur Veranschaulichung Aufgrabungen vorgenommen. In demselben Jahre haben

E. Walter und Ulrich Jahn noch eine Ausgrabung in Wollin veranstaltet. Die beiden folgenden Jahre (1892 und 1893) hat dann Lemcke in meinem Beisein umfassendere Untersuchungen, namentlich des Gräberfeldes auf dem Galgenberge, vorgenommen, welche geeignet waren, eine Klärung der sehr schwierig zu lösenden Frage nach Art und Ursprung dieser Gräber herbeizuführen, ein abschließendes Resultat aber noch nicht ergeben hatten. — Auf diese Untersuchungen und Grabungen werde ich in Nachfolgendem noch specieller einzugehen haben. —

In diesem Stadium der Erforschung befanden sich die als sehr ausgebreitet erkannten Fundstellen um Wollin, als der Stadtrath Dr. Walter Simon in Königsberg i. Pr. an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, den Direktor Lemcke, zu Anfang des Jahres 1897, zuerst durch Professor Bezzenberger in Königsberg die Anfrage richtete, ob es sich irgendwie lohnen würde, durch Nachgrabungen, Tauchen und dergl. einem Stück Vergangenheit, dem einstmaligen Vineta, nachzuforschen. Die Antwort, welche hierauf gegeben werden konnte, lautete zunächst unter Hinweis auf die Arbeit von Rob. Klempin, daß es vergebliche Mühe sein werde, an der angeblichen Stelle von Vineta (am Streckelberge) noch weitere Nachforschungen anzustellen.

Aus der sich sodann entwickelnden Correspondenz zwischen Herrn Dr. Walter Simon und dem Vorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde sei auszugsweise das Folgende mitgetheilt. Von Seiten der Gesellschaft wurde weiter gesagt: Die Steine des jetzt sogenannten Vinetariffes, in denen die Phantasie früherer Jahrhunderte regelmäßige Lagen zu finden vermeint, sind längst herausgezangt und bilden jetzt den Hauptbestandtheil der Swinemünder Molen. Die einzige Stelle, wo in einer für die Wissenschaft nützlichen Weise nach Vineta gesucht werden könnte, ist die Umgegend der Stadt Wollin. Eine systematische Durchforschung der dort zwar schon zum Theil zerstörten, aber doch auch in großer Menge noch vorhandenen Grabstellen aus der Zeit, in welche die Sage die Blüte Vinetas setzt, würde auch heute noch lohnend sein, und alle äußeren Verhältnisse sind für ein solches Unternehmen dort ungewöhnlich günstig. Die Grabstätten liegen zur Mehrzahl im Oedland und können zu jeder Jahreszeit angegriffen werden. Eine gründliche und vollständige Durchforschung ist bisher noch nicht versucht worden, sie würde für die Vinetafrage sicher werthvolle Aufklärungen bringen. Steinriffe, wie das ehemalige von Vineta, finden sich von gleicher Mächtigkeit noch mehrfach an anderen Stellen unserer Küste, sie kennzeichnen sich alle als die Reste ehemaligen, jetzt fortgeschwemmten Küstenlandes, ihre Durchforschung wäre gerade so unfruchtbar wie die des angeblichen Vineta. Wenn, was in Aussicht gestellt war, Mittel zu einer systematischen Erforschung der Umgegend von Wollin hergegeben werden würden, so würde die Pommersche Gesellschaft sich gern der betreffenden Arbeit unterziehen.

Auf diese Ausführungen erwiderte Dr. Walter Simon, dem das Verdienst zufällt, die Vinetafrage wieder aufgenommen zu haben, daß er die Vinetaforschung fördern wolle. Er fragte „Welche Methode hat man zu wählen, welches Endziel zu bezeichnen und zu erwarten? Welche Persönlichkeit böte sich für eine ehrenvolle literarische und praktisch-archäologische Untersuchung? Mit welchen materiellen (finanziellen) Mitteln wäre die Sache aussichtsvoll zu fördern? Empfiehlt sich nicht zunächst Sammlung und Kritik des literarischen Materials? Es müßte doch auch etwas bei arabischen Geographen vorhanden sein. Ist es nicht eine schwer zu erklärende Gleichgültigkeit, daß eine systematische Erforschung der Grabstätten und der Umgegend Wollins noch nicht versucht ist? Dürfen wir uns für die Lösung der Vinetafrage einen vollen Erfolg versprechen, so würde ich auch für die Durchforschung der Grabstätten Mittel bieten."

Vor Beantwortung dieser Fragen stellte der Direktor Lemcke die bald darauf erfolgte Zusendung der bibliographischen Uebersicht über die Vineta-Literatur von Dr. A. Haas[1]) in Aussicht, schickte einige allgemeine Bemerkungen voraus und äußerte sich wie folgt:

„1. Methode. Da literarische Hülfsmittel schwerlich noch zu erschließen sind, bleibt nur noch übrig, die wissenschaftliche Forschung durch den Spaten zu kontroliren und weiter zu führen.

2. Endziel ist die unzweifelhafte Feststellung der Oertlichkeit und Sammlung etwaiger Reste.

3. Die planvolle literarische Untersuchung ist bereits in die Hand genommen[2]), ihr Resultat wird, wenn ich recht verstanden habe, binnen Kurzem veröffentlicht werden; sie hat meines Erachtens festzustellen, welcher historische Kern aus der im Wesentlichen doch rein sagenhaften Ueberlieferung herauszuschälen ist.

Für die archäologisch praktischen Untersuchungen empfehle ich, soweit es sich um Nachgrabungen handelt, den Conservator des Stettiner Alterthumsmuseums Stubenrauch, er ist hierfür in ganz besonderer Weise geeignet. Für die geologische Durchforschung der Insel den Dr. G. Müller von der geologischen Landesanstalt in Berlin.

4. Eine begrenzte Summe für die Kosten anzugeben, ist vorläufig noch nicht möglich, doch kann ich schon jetzt mit Sicherheit sagen, daß sie sich in mäßigen Grenzen halten wird, denn das durchzuarbeitende Terrain bei Wollin besteht lediglich aus Sand und feinkörnigem Kies. Die Insel ist überhaupt steinarm. Bei Wollin handelt es sich um etwa 60 Einzel-

1) Siehe Anhang I.

2) In dem Briefe Lemcke's an Walter Simon ist hier ein Gelehrter genannt, von dem in derselben Correspondenz schon gesagt war, was hier nicht mitgetheilt wurde, daß dieser sich gleichfalls mit der Vinetafrage beschäftige und hoffe, die Sache auf dem Boden der geschichtlichen Untersuchung und mit Hülfe methodischer Quellenforschung absolviren zu können.

gräber und einige wenig ausgedehnte und zum größten Theil leider schon zerstörte Massengräber in unmittelbarer Nähe der Stadt.

5. Sammlung und Kritik des literarischen Materials, vergleiche oben.

6. Zu einer systematischen Durchforschung der Umgegend von Wollin hat es den Betreffenden an Zeit und Geld gefehlt, indessen sind die Arbeiten für die Orientirung doch werthvoll gewesen.

7. Taucherversuche halte ich für gänzlich überflüssig, sie sind zugleich äußerst kostspielig. Ein Erfolg ist von ihnen an keiner Stelle zu erwarten."

Auf dieses Schreiben Lemcke's erklärte Dr. Walter Simon, seinen Plan weiter verfolgen zu wollen, trat der Meinung von dem Werthe einer praktischen Spatenkontrole der bisherigen literarischen Angaben in systematischer Weise bei und stellte seinen wissenschaftlichen Enthusiasmus, der die Vinetafrage von Neuem praktisch anregte, nebst materiellen Mitteln in den Dienst der Sache.

Man kam demnächst darin überein, daß die beabsichtigten Untersuchungen von Dr. G. Müller und Stubenrauch vorgenommen werden sollten. Letzterer übernahm es, außerdem in gegenwärtiger Publikation einen Gesammtbericht über die von Dr. Walter Simon angeregte Forschung und ihre Ergebnisse zu erstatten.

Nachdem alle erforderlichen sachlichen Vorbereitungen erledigt waren, konnten die Untersuchungsarbeiten in Wollin mit der Fortsetzung der Grabungen auf dem Galgenberge im Mai des Jahres 1897 beginnen. Bevor ich über die Ergebnisse dieser Arbeiten Mittheilungen mache, verweise ich auf den in Anhang II beigegebenen Bericht des Dr. G. Müller, den dieser über seine Beobachtungen während einer in meiner Begleitung vorgenommenen zweiwöchentlichen Bereisung der Inseln Usedom und Wollin gemacht hat. Diese geologisch-archäologische Untersuchung erstreckte sich auf alle diejenigen Punkte auf den Inseln, die bei der Frage nach der Oertlichkeit von Vineta irgendwie Berücksichtigung verdienen.

Nach einer Besprechung mit dem die ganzen Untersuchungen leitenden Vorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Professor Dr. Lemcke in Stettin, über die bei vorliegender Untersuchung in Frage kommenden Gesichtspunkte begannen wir unsere Durchforschungen der Inseln im Juli 1897 von der Stadt Wollin aus.

Zur Orientirung über die Lage der demnächst zu besprechenden Oertlichkeiten ist gegenwärtigem Berichte eine Kartenskizze der Inseln Usedom und Wollin beigegeben. Siehe Tafel I.

Zur Veranschaulichung der örtlichen Verhältnisse der Stadt Wollin selbst, ist eine zweite Kartenskizze auf Tafel II beigegeben.

Bei der Bereisung der Inseln Usedom und Wollin mit Dr. G. Müller habe ich, außer dem durch Anschauung gewonnenen Ueberblick über die geologischen Verhältnisse, mancherlei prähistorische Fundstellen und Funde

kennen gelernt. Ich fühle mich veranlaßt, mit dem Bericht über die Beobachtungen auf dieser Reise meine sonstige Kenntniß von den vorgeschichtlichen Funden der Inseln zu verbinden, und hier einen zusammenfassenden kurzen Ueberblick zu geben, über

die prähistorischen Verhältnisse und Funde auf den Inseln Usedom und Wollin.

Die Lage beider Inseln ist für jede Kulturentwickelung ungemein günstig. Die Verbindung mit dem Hinterlande durch den Oderstrom und die direkte Berührung mit der offenen See mußten dem Schiffsverkehr, sobald er sich entwickeln konnte, nur förderlich sein. In den Ausflüssen der Oder sowohl, wie an den Ufern des Haffes fanden sich vielfach geschützte Buchten, welche den Seefahrer gegen Unwetter sicherten und öfter auch bequeme Landungsstellen boten. Dazu war das Land nicht arm an Produkten, und was dieses selbst nicht lieferte, das spendete der an Bernstein damals noch reiche Meeresstrand und das heute noch sehr fischreiche Haff. Es ist daher auch nur natürlich, daß die Inseln schon aus der ältesten bei uns nachweisbaren Periode menschlicher Kultur, der neolithischen Steinzeit, bemerkenswerthe Reste aufzuweisen haben. Für diese Periode tritt es deutlich in die Erscheinung, daß die Verhältnisse auf beiden Inseln verschieden gewesen sein müssen, denn während wir auf Usedom noch heute reiche steinzeitliche Funde machen, die sich im Mittelpunkte der Insel um Benz und Mellentin herum und weiter nördlich auf der Halbinsel Gnitz durch große Grabanlagen erkennbar machen, ist, abgesehen von wenigen Einzelfunden auf der Insel Wollin, nur eine einzige steinzeitliche Kulturstätte im Galgenberge bei der Stadt Wollin bekannt.

Sehr bemerkenswerthe Steinzeitfunde von der Insel Usedom weist die Pistorius'sche Sammlung in Swinemünde auf. Ueber diese Sammlung hat mir ihr Besitzer im Jahre 1894 ausgiebig berichtet. Die bemerkenswertheften vorgeschichtlichen Fundstücke dieser Privatsammlung sind in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 1891, Seite 20—22, besprochen. Als um's Jahr 1884 auf dem Heidenfelde, östlich von Benz a. Usedom am Schmollensee, Steine ausgebrochen und gesprengt wurden, zerstörten die Steinbrecher eine große Steinkiste. Pistorius hörte davon, kam aber erst hinzu, als die aufgefundenen Steinplatten, aus denen die Kiste gebaut war, schon zerschlagen waren; er untersuchte nun die Fundstelle und fand außer einer Anzahl Knochenreste von Skeletten fünf gelblich graue, gemuschelte Feuersteinmeißel. Diese breiten Meißel sind alle aus derselben Gesteinsart, wahrscheinlich aus demselben Steine gearbeitet, sehr sorgfältig hergestellt und ohne jede Beschädigung. Die Länge der einzelnen Stücke schwankt zwischen 15 und 19 cm, die Schneidenbreite zwischen $4^1/_2$ und $5^3/_4$ cm. Außerdem wurde aus diesem Grabe, welches unter der Erdoberfläche stand, ein vierkantiger,

abgestumpfter Feuersteinmeißel von 14 cm Länge gehoben, der in gleicher Weise gemuschelt war, wie die Breitmeißel. Das Vorhandensein von Urnen in diesem Grabe ist nicht festgestellt worden, indessen ist es wahrscheinlich, daß Gefäße vorhanden waren, denn es war dem Herrn Berichterstatter erinnerlich, daß sich im Grabe einzelne Stellen befanden, an denen nach seinem Dafürhalten verbranntes Holz oder eine ähnliche Masse gefunden wurde. Die großen Decksteine der Kiste waren von Granit. Mitten im Dorfe Benz wurde vor etwa gleich langer Zeit beim Baue eines Hauses eine Stelle freigelegt, an der die Maurer beim Fundamentiren reichlich ein Viert (viertel Scheffel) Feuersteinsplitter und prismatische Feuersteinmesser fanden, von denen ein schwarzfarbiges Feuersteinmesser in der Sammlung Pistorius aufbewahrt wird. Dieses Messer ist 6 cm lang und 2 cm breit. An derselben Stelle wurden neben den Splittern lose in der Erde drei sehr schön gearbeitete Feuersteinwaffen gefunden, u. z. ein graues polirtes Feuersteinflachbeil, 14 cm lang, mit 4 cm breiter scharfer Schneide, ein grauer, polirter Feuersteinschmalmeißel, 15 cm lang, 16 mm an der Schneidenbreite, und ein durchbohrtes Beil mit weit überstehender Breitschneide, von sehr fein abgerundeten Formen, 13½ cm lang, 11 cm Schneidenbreite. Die Masse ist sandsteinartig. Ueber diese Fundstelle hat sich kein bestimmter Anhalt dafür erbringen lassen, ob dieselbe eine Feuersteinschlagstelle, also eine Stätte ist, an der Feuersteingeräthe angefertigt worden sind, von denen die Abfallsplitter mit einigen Waffenstücken liegen blieben, oder ob der ganze Fund die Reste eines schon zerstörten steinzeitlichen Grabes waren, dessen Bodenfläche mit Feuersteinsplittern beschüttet oder belegt war, was häufiger vorkommt. Noch reicher an steinzeitlichen Funden der Insel Usedom wie die Swinemünder Sammlung ist diejenige des Herrn von Wittchow im Schlosse zu Mellentin, die nur prähistorische Funde aus der Begüterung von Mellentin aufzuweisen hat. Als ich im Jahre 1894 diese Sammlung zum ersten Male sah und auf den Ländereien von Mellentin und Umgegend noch mehrere große Hügelgräber besichtigt hatte, wie sie in Benz, z. B. im Pfarracker und auf der benachbarten Domäne Labömitz noch mehrfach vorhanden waren, erzählte mir Herr von Wittchow, daß der Reichthum der Insel Usedom an vorgeschichtlichen Gräbern ein oder zwei Jahrzehnte zuvor noch ein sehr großer gewesen wäre. Er schilderte mir die durch ihn gelegentlich vorgenommene Aufgrabung einer 4 m langen und 2 m breiten Steinkiste am Fuße des Bratheringberges in Mellentin, die etwa 60 Urnen enthalten haben soll, von denen er nicht mit Sicherheit angeben konnte, ob sie Asche oder Knochenreste enthalten hätten. Zwei von diesen Urnen sind erhalten geblieben; beide sind becherförmig, beide ohne Ornamente, die eine fein und formvoll, die andere plump und grob hergestellt. In demselben Grabe haben sich noch eine ganze Anzahl von Steingeräthen gefunden, etwa 10—12 schmale Messerchen

von Feuerſtein bis 15 cm lang, faſt ebenſoviele kleine Beile und Meißel und acht große Steinwaffen von beſonderer Schönheit, unter denen ein 18 cm langer, durchbohrter Serpentinhammer mit zwei halbkreisrunden, verbreiterten Schneiden die erſte Stelle einnimmt. Die anderen ſehr ſchönen Stücke ſind zwei graue, polirte Feuerſteinmeißel, 17½ und 15½ cm lang, zwei graue, gemuſchelte Feuerſteinbeile, 20 und 17½ cm lang, ein flaches, dunkelgraues, abgerundetes, undurchbohrtes Beil aus körnigem Geſteine, 20 cm lang, ſowie zwei polirte Feuerſteinbeile, gelb, 18 cm lang, mit 8 cm breiter Schneide und hellgrau, 15 cm lang, mit 5 cm breiter Schneide. Außer dieſen Gräberfunden gehören derſelben Sammlung noch eine Zahl ſteinzeitlicher Einzelfunde an, wie verſchiedene Beile aus Mellentin und aus Neppermin.

Der bedeutende Gräberfund von Labömitz mit ſeinen vielen, ſchönen Steinwerkzeugen im Stettiner Muſeum[1]) iſt nur der Inhalt eines der vielen, neolithiſchen Steinkiſtengräber, die allmählich in einer Reihe von Jahren hier auf Uſedom zerſtört worden ſind. Beſonders reich aber muß an der gegenüberliegenden Seite des Achterwaſſers, nördlich von der Benzer und Mellentiner Gegend die kleine Halbinſel Gnitz geweſen ſein, denn noch heute zeugen hier gigantiſche Steinbauten von jener ſeit Jahrtauſenden entſchwundenen Zeit. Als ich mit Dr. G. Müller die Stellen unterſuchte, an denen derartige große Anſiedelungen beſtanden haben könnten, wie man ſich Vineta vorſtellen darf, kamen wir von Zinnowitz, beziehungsweiſe von den Vinetariffen aus auf die Halbinſel Gnitz und waren überraſcht, in allen Sandgruben, welche wir paſſirten, prähiſtoriſche Kulturreſte, wie Urnenſcherben, Brandgruben, Feuerſteinſplitter und dergleichen zu finden. Die Halbinſel Gnitz, welche ſich ſeit unnachweisbaren Zeiten ſchon immer im Beſitz der Familie von Lepel befunden hat, iſt auch heute Beſitzthum eines Herrn von Lepel. Wir erfuhren, daß dieſer eine Anzahl prähiſtoriſcher Funde, die ſeit einem Menſchenleben auf ſeinen Gnitzer Gütern gemacht ſeien, geſammelt hätte, und erbaten uns in Neuendorf, dem Hauptgute des Herrn von Lepel, die Erlaubniß zur Beſichtigung dieſer Sammlung. Es waren faſt ausſchließlich Steingeräthe, die uns bereitwilligſt gezeigt wurden. Ein hellgraues gemuſcheltes Feuerſteinbeil, gefunden in Neuendorf, war 14½ cm lang und mit 6 cm breiter Schneide verſehen. Ein ſehr ähnliches Stück trug die Bezeichnung „1845 gefunden". Ein anderes, auch hellgraues Feuerſteinbeil, war oben gemuſchelt, an der Schneide ſehr ſorgfältig abgeſchliffen, 14½ cm lang und 6 cm an der Schneide breit, einige etwas kleinere Beile, waren gleichfalls gemuſchelt und geſchliffen, dabei ganz weiß in der Färbung. Auch an zerbrochenen

[1]) Eine Schilderung des Fundes von Labömitz ſiehe Monatsblätter Jahrg. 1889, S. 97, Steinzeitliches von der Inſel Uſedom. J.-Nr. des Fundes im *Alterthumsmuſeum* zu Stettin: 2715—2723, 2872—2875.

Stücken fehlte es nicht. Das Fragment einer hellgelben, gemuschelten Feuersteinsäge, zeigte sehr sorgfältige Dengelungen der scharfen Ränder. Von zwei gleichartigen chokoladengrauen Feuersteindolchen war der eine ganz unverletzt, gemuschelt und behauen, ein schönes und seltenes Stück von 19 cm Länge, der andere war leider abgebrochen und nur zur unteren Hälfte noch vorhanden. Beide Dolche waren auf der Netzelkower Feldmark im Jahre 1883 unter einem großen Steine gefunden. Einen genauen Fundbericht über die einzelnen Steinwaffen konnte Herr von Lepel, der dieselben nicht persönlich gesammelt hatte, nicht geben, meinte aber, daß einige von ihnen in zwei großen Steinkistengräbern gefunden sein würden, welche sich auf seinem Lande in Lüttow befänden. Diese beiden Gräber, welche nahe beieinander, dicht mit Dornen überwuchert im Felde liegen, sind zwei seit langer Zeit ausgebeutete, neolithische Steinkammern, aufgebaut über der Erdoberfläche, die man in den Hauptbestandtheilen erhalten hat. Zwar sind die riesenhaften Steinblöcke, aus denen der Aufbau hergerichtet ist, zum Theil schon auseinander geworfen, doch sind Decksteine und Wände in ihrer ursprünglichen Lage und Stellung belassen worden, so daß sich die Baukonstruktion der Anlagen noch übersehen läßt.

Fast in allen diesen großen Gräbern sind als Beigaben auch Bernsteinperlen gefunden; so befinden sich im Museum zu Stettin einige etwas verwitterte längliche Perlen, die aus den älteren Beständen des Museums herstammen. Von ihnen ist gesagt, daß sie aus einem Hünengrabe stammten, in dem sich neun Grabkammern befanden, aus denen Feuersteinwaffen, Urnen und Schädel an's Tageslicht befördert wurden. Dieses große Grab hat sich in Görke auf Usedom befunden.

Außer diesen Gräbern und Gräberfunden im Mittelpunkte der Insel Usedom lassen sich noch eine große Anzahl von Einzelfunden aus demselben Gebiete nachweisen. Im Privatbesitz in Usedom befindet sich ein durchbohrter Steinhammer, der hinten breit und abgerundet, 15 cm lang ist, eine 5 cm breite Schneide hat und in Wilhelmshof bei Usedom gefunden worden ist. Das Stettiner Museum besitzt eine ganze Anzahl von Steinwerkzeugen von Usedom, wovon ich nur eine sehr gut gearbeitete Säge aus Morgenitz (Museum J.-Nr. 3932), Feuersteinbeile aus Coserow (J.-Nr. 3725), Liepe (J.-Nr. 2841, 4280—4282), Lüttow (J.-Nr. 4489) und Usedom (J.-Nr. 2843) hier anführen will.

Demgegenüber ist es, wie schon angedeutet, auffallend, wie spärliche Reste steinzeitlicher Kultur sich auf der benachbarten Insel Wollin gefunden haben. Es ist mir nicht bekannt, daß sich überhaupt ein Grab aus dieser ältesten Periode hier hat nachweisen lassen, und auch die Einzelfunde an mehr oder weniger primitiven Steingeräthen von der Insel Wollin dürften durch zwei Steinbeile, die in Neu-Lüskow (J.-Nr. 2709—2710) gefunden worden sind, einige Steinbeile, die aus Misdroy herstammen, und ein Feuersteinbeil aus dem Gebiete der Stadt Wollin (J.-Nr. 4415), sowie durch einen bei Lebbin aus

dem Vietziger See gebaggerten Steinhammer, der in's Berliner Museum gekommen ist, repräsentirt sein. Die in alten Zeiten größere territoriale Trennung zwischen den beiden Odermündungsinseln, bedingt durch einen ehemaligen Meeresarm an Stelle der „Lieben Seele" bei Misdroy, der sich, worauf öfter hingewiesen worden ist, von Lebbin in einer bedeutenden Breite ehemals bis über Swinemünde hinaus ausgedehnt hat, mußte naturgemäß zur Zeit so geringer Verkehrshülfsmittel, wie die Steinzeit sie bot, eine größere Abgeschiedenheit bewirken. Eine Scheide in der Kulturentwickelung der Steinzeit ist an dieser Stelle erklärlich. Kann man nun die Gleichartigkeit der Steinzeitkultur auf der Insel Usedom und der Insel Rügen, die bei genauerer Beobachtung augenfällig ist, auch dadurch zu begründen suchen, daß zwischen diesen beiden Eilanden in alten Zeiten keine Verkehrstrennungen bestanden, Rügen etwa zur Zeit neolithischer Kultur mit Usedom lokal und auf dem Landwege verbunden war?

Gleichmäßiger scheint die Kultur in der folgenden Periode der Bronzezeit über die Oderinseln verbreitet gewesen zu sein. Nennenswerthe Depotfunde von Wollin wie von Usedom kennzeichnen diesen Entwickelungsabschnitt, aus dem allerdings nicht so imponirende Gräberbauwerke auf uns gekommen sind, wie wir sie noch aus der Steinzeit haben, denn die Bewohner auch der Inseln an der Ostsee verbrannten jetzt ihre Todten, und von Gräbern aus den Anfängen der Bronzezeit, Steinhaufen und hohen Erdhügeln ist bei uns in diesen Gegenden nichts mehr bekannt. Der älteste größere Fund ist der Schatzfund von Misdroy, der im Forstrevier genannten Ortes im Jahre 1887 ausgegraben wurde, und interessante Aufschlüsse über die Kultur der Bronzezeit bei uns gegeben hat. Der Fund setzt sich meist aus Bruchstücken von Bronzegeräthen zusammen, welche dazu bestimmt waren, in den Händen eines Gießers hier zu Lande wieder neu geformt zu werden, nebst anderen ähnlichen Fundstücken aus anderen Gegenden, die also mit den Beweis geliefert haben, daß die Bronzeschmucksachen und Waffen nicht allein aus fremden Ländern nach Pommern eingeführt wurden, sondern daß sie auch hier im Lande hergestellt worden sind. Der Fund von Misdroy befindet sich im Museum zu Stettin.[1])

Eine Anzahl bemerkenswerther Funde haben auch die ausgedehnten Torfmoore bei Codram geliefert. Bronzeschwerter,[2]) Schmucksachen aus Bronze, eine große Plattenfibel, ein Sichelmesser,[3]) bezeichnen spätere und entwickeltere Abschnitte derselben Kulturperiode, die auf der Insel Usedom durch den aus einem Hängegefäß, einer Speerspitze aus Bronze, vielen

[1]) J.-Nr. 2217. Beschreibung des Fundes siehe Monatsblätter 1887, S. 138—140 und 1890 II, S. 40—41.

[2]) J.-Nr. 1078 Museum in Stettin. Balt. Stud. XXVI, S. 201. XXXIII, S. 309. Abgeb. Photog. Album II, Taf. 17.

[3]) J.-Nr. 2422 ebendaselbst.

Halsringen und schildbuckelähnlichen großen Metallknöpfen bestehenden großen Depotfund von Morgenitz[1]) charakteristisch vertreten werden.

Auch Gräber dieser Periode finden wir noch vorhanden. Als in Zinnowitz die Kirche erbaut wurde, hat man an der Stelle, wo sie steht, ein größeres Gräberfeld der Bronzezeit beim Fundamentiren und beim Einebnen des Terrains gründlich, leider ohne wissenschaftliche Beobachtung, zerstört. Eine Begräbnißstätte auf dem Golm bei Swinemünde, die auch einige roh gearbeitete Urnen geliefert hat, ist unabhängig davon, daß man auf demselben Berge größere Massen wendischer Scherben aus viel späterer Zeit findet, welche die Annahme rechtfertigen, daß dieser schroff aufsteigende Berg als wendischer Burgwall oder Zufluchtsstätte für die umwohnende Bevölkerung anzusehen ist.

Aus der Zeit, in welcher sich auch an den Gestaden der Ostsee der Einfluß der römischen Kultur geltend gemacht hat, sind auf uns zwei bemerkenswerthe Funde überkommen. Der eine dieser Funde wurde im Jahre 1892 in Zirzlaff[2]) unmittelbar an der Dievenow in einer Kiesgrube ausgegraben. Als Beigaben bei einem Skelett fand man hier eine Bronzekasserolle, vier Fibeln, zwei Schmucknadeln und einige Beschlagstücke aus Bronze, welche dem 1. Jahrhundert nach Christo entstammen. Der andere Fund wird in der Sammlung des Schlosses Mellentin aufbewahrt, wahrscheinlich ist er ein Gräberfund, der aus einer schmalen 22 cm langen eisernen Speerspitze mit Mittelrippe und zwei Stiftlöchern für die Befestigung auf dem Schaft, nebst einer seltenen Fibel aus Bronzeblech besteht. Die Fibel ist hier in halber natürlicher Größe als Skizze beigegeben; sie ist mit erhaben aufgegossenen Strichen ornamentirt, leider nur noch Fragment und ohne Nadel, welche abgebrochen ist. Ein Fund, der Zeit und Herkunft nach genau bestimmt, wurde in Caseburg im Jahre 1864 beim Kartoffelaufnehmen ausgegraben; er bestand aus einer größeren Anzahl von west- und oströmischen Goldmünzen, die zum größten Theil von den Findern veräußert und dann meistentheils eingeschmolzen worden sind. Nur acht Münzen aus diesem Funde sind in das Stettiner Museum[3])

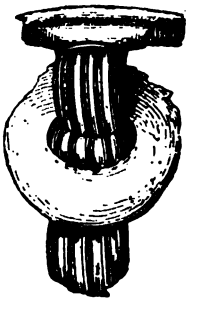

Abbildung 1.

[1]) J.-Nr. 656 Museum in Stettin und im Stralsunder Museum. Jahresbericht der Gesellschaft f. Pom. Gesch. XXVII, S. 6. Abgeb. Photog. Album II, Taf. 18—20.

[2]) Der Fund von Zirzlaff befindet sich im Museum zu Stettin, daselbst J.-Nr. 3349. Monatsblätter der Gesellsch. f. Pom. Gesch. 1892, S. 95. Berlin, Verhandlung vom 19. November 1892, S. (497) und vom 16. Dezember 1893, S. (582).

[3]) Balt. Stud. XXI, 2, S. 137 und XXVII, S. 206. Jahresbericht der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. XXXIV, S. 28.

gekommen. Es ſind dies Denare des Honorius, (395—423), Theodoſius II., (408—450), Marcianus, (450—457), Leo I., (457—474), Zeno, (474—491) und Anaſtaſius I., (491—518). Die achte Goldmünze des Caſeburger Fundes, welche in das Stettiner Muſeum gelangt iſt, wurde erſt im Herbſt des Jahres 1893 beim Kartoffelhacken gefunden. Dieſer Solidus des Kaiſers Zeno (474—491) iſt in den Monatsblättern der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte Jahrgang 1893, S. 177—178 beſchrieben.

Ueber ſieben weitere Goldſolidi aus dem Caſeburger Funde, die ſich in der Sammlung Piſtorius in Swinemünde befinden, wird in den Monatsblättern der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte (Jahrgang 1891, S. 22) berichtet: „Es ſind dies eine barbariſche Nachmünze des Honorius (395—423), ähnlich wie Thomſen Nr. 5989, ferner Theodoſius II., (408—450), Thomſen Nr. 40, Leo I., (457—474), Thomſen Nr. 47, Anaſtaſius I., (491—518), Thomſen Nr. 60 in zwei verſchiedenen Stempeln und Nr. 61 in zwei Exemplaren.“ Ob die Münzen als Sold oder Beute eines aus römiſchen Dienſten oder von einem gegen Rom geführten Kriegszuge heimgekehrten Kriegsmanne an die Fundſtelle gelangt ſind, oder ob in ehemaligen Handelsbeziehungen der Grund für die Herkunft der römiſchen Münzen nach der Inſel Wollin geſucht werden muß, kann füglich dahingeſtellt bleiben, denn Beweiſe für dieſe Annahmen laſſen ſich nicht geben, weil die Münzen zerſtreut in einer größeren Schwemmſandfläche gefunden worden ſind. Ebenſo iſt es durch den Fund durchaus nicht außer Zweifel geſtellt, was in den Balt. Studien[1]) ausgeſprochen iſt, daß die Einſchwemmung der Fundſtelle, eines Landſtriches zwiſchen dem Lebbiner Berge und dem Golm, der ſehr neu ausſieht, vor länger als 1300 Jahren erfolgt ſein muß. „Denn“, ſo wird weiter geſagt, „daß die ſämmtlich im fünften Jahrhundert geprägten Münzen erſt Jahrhunderte ſpäter hierher gebracht und verſchüttet oder vergraben ſein ſollten, iſt nicht wohl anzunehmen!“

Bei den wenige Jahrhunderte ſpäter ohne Zweifel ſehr bedeutenden Handelsbeziehungen der Länder um die Odermündungen, wäre das vorſtehend als nicht wohl annehmbar Bezeichnete nach meinem Dafürhalten doch wohl möglich. Denn daß in der demnächſt mittelbar oder unmittelbar folgenden wendiſchen Zeit mit anderen Geldſorten auch römiſche Münzen kurſirt haben, iſt mehrfach bei arabiſch-wendiſchen Funden zu konſtatiren geweſen, die etwa 500 Jahre jünger waren, wie die Münzen von Caſeburg. Die Münzen, welche alle einzeln auf einem größeren Raume gefunden worden ſind, können nun aber andererſeits auch auf irgend eine Weiſe in's Waſſer gerathen ſein und auf der Stelle, an welcher ſie verloren gingen und wieder gefunden wurden, zuerſt vom Waſſer verſtreut und in den Treibſand eingeſchwemmt worden ſein. Aehnliche Fälle ſind beobachtet worden. Von einem arabiſchen Dirhem des Jahres 96 der Hedſchra, geprägt in Sapûr,

[1]) *Balt. Studien* XXI, 2, S. 241.

der mit den römischen Goldmünzen von Caseburg zusammen gefunden sein soll, lautet der Fundbericht so unsicher, daß er außer jeder Combination gelassen werden muß. Die Möglichkeit eines Zusammenhanges des Caseburger Münzfundes mit der Zeit wendischer Kultur bleibt aber nicht ausgeschlossen.

Aus Vorstehendem sehen wir, daß die Inseln Usedom und Wollin zu allen Zeiten, in denen menschliche Kultur auf ihnen sich nachweisen läßt, mehr oder weniger günstige Entwickelungsperioden gehabt haben müssen.

Der letzte vorgeschichtliche Abschnitt, in dem sich der Uebergang in die geschichtliche Zeit entwickelt hat, ist die Zeit des Wendenthums. Aus dieser Zeit sind die Ueberreste und Anzeichen einer allerdings ärmlichen Kultur in sehr großen Massen vorhanden. Außer einer Anzahl geringfügiger Fundstellen, welche sich über die Inseln gleichmäßig ausbreiten und durch charakteristische Scherben sich als unzweifelhaft wendisch kennzeichnen, sind es, wie auch sonst im ganzen nord-östlichen Deutschland, auch auf Usedom und Wollin eine Anzahl Burgwälle, die in wendischer Zeit entstanden sind. Solche Wälle sind zum Theil in ihrer ursprünglichen Anlage nach vorhanden, zum Theil durch die vorhandenen Kultur- und Abraumschichten nachweisbar bei Neppermin, Mellentin, Stolpe und auf dem Golm, auf Usedom, bei Kolzow und Jarmbow auf Wollin, und in größerer Ausdehnung bei der Stadt Usedom, bei Lebbin und bei Wollin.

Der Nepperminer Burgwall liegt, wie das Dorf, am Nepperminer See, einer Bucht des Achterwassers, heißt im Volksmunde die Schwedenschanze und ist, wie ich durch Grabungen und Scherbenfunde feststellen konnte, ein wendischer Rundwall auf wiesiger Landzunge. Der Wall, welcher 285 Schritt Umfang hat, ist 2—3 m hoch und von einem 5 m breiten, flachen Graben umzogen, wird jetzt beackert und gehört dem Bauer Kreßmann in Neppermin. An der südlichen, dem See zugekehrten Seite des Walles, erheben sich unmittelbar vor dem Graben 10 kleine Hügel von 3—5 m Durchmesser bis $^1/_2$ m hoch. Ich habe diese Hügel nicht untersucht, halte sie aber für Gräber und bin in dieser Meinung später dadurch bestärkt worden, daß man mir gesagt hat, in einigen weiteren Hügeln, welche man früher hier schon auf die nebenliegenden Wiesen abgefahren hätte, seien Knochen und Asche gefunden.

Der bei Mellentin belegene große Burgwall liegt $^1/_4$ Stunde nordwestlich vom Dorfe in einem Kieferngehölz, welches den Namen Borg-Wald führt. Den Wall selbst nennen die Leute abwechselnd „Schwedenschanze" oder „Schloßberg". Ich fand hier einen natürlichen Sandberg (Düne) in einen großen Rundwall ausgearbeitet, der eine Höhe bis zu 20 m erreicht und, auf dem Wallrande umschritten, 846 Schritt im Umfange mißt. An der höchsten Stelle hat der rund verwallte Berg einen Wallausläufer von 150 Schritt Länge. An der Südseite, in der Richtung nach Mellentin,

ist der Befestigung noch ein halbrunder Wall vorgelagert. Als ich diesen Burgwall besuchte, konnte ich mir wegen anderer Geschäfte leider nicht die Zeit zur Vornahme eigener Nachgrabungen und Untersuchungen gönnen. Ich mußte mich damit begnügen, daß mir der damalige Lehrer Lange in Mellentin, welcher mir den Berg gezeigt hatte, einige unzweifelhaft wendische Scherben einhändigte, die er auf dem Mellentiner Burgwall aufgelesen hat.

Der Burgwall von Stolpe existirt nicht mehr. Er lag nahe an der Bahn zwischen Usedom und Swinemünde bei dem Dorfe Stolpe. Nachdem er von einem Arbeiter angekauft worden ist, hat dieser ihn abgefahren und planirt. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, daß sich viele „bunte", d. h. ornamentirte „Topfscherben" in dem Walle zwischen brandiger Erde und Asche befunden haben.

Die wendischen Abraumschichten auf dem Golm lassen, wie schon gesagt ist, auf Grund der natürlichen Formation des Berges ohne weiteres erkennen, daß hier nur zum Zweck der Vertheidigung größere Menschenansammlungen stattgefunden haben, von denen die Kulturreste hinterblieben sind, die sich auf der Höhe des Golm in gleichen Lagerungen finden, wie auf jedem anderen wendischen Burgwalle.

Auch die Burgwälle von Kolzow und Jarmbow sind nicht mehr in der ursprünglichen Anlage vorhanden. Der Burgberg bei letztgenannter Ortschaft, der dicht an der Dievenow liegt, nimmt einen ganzen isolirt liegenden Berg ein. Dieser Berg ist noch heute überall auf der Höhe und an den Böschungen mit sogenannten Burgwallscherben wendischer Zeit gespickt und durchsetzt.

In die wendische Kulturperiode fällt nun derjenige Zeitabschnitt, in welchem das sagenhafte Vineta existirt haben soll, von dem wir gesehen haben, daß es mit Jumneta und der Jomsburg identisch ist. Soll nun festgestellt werden, an welcher Stelle die Jomsburg gelegen haben kann, so sei hier zunächst gesagt, daß keiner der vorerwähnten Burgwälle, auf Usedom wie auf Wollin, den lokalen Anforderungen entspricht, welche für die Oertlichkeiten vorausgesetzt werden müssen, an denen die Jomsburg mit einem für viele Schiffe erforderlichen Hafen vor einer großen handelsreichen Stadt, wie die Sage und Tradition sie überliefern, gelegen haben könnte. Aufmerksamer zu betrachten sind schon die Oertlichkeiten bei Usedom, Lebbin und Wollin. An ersterer Stelle reicht der Usedomer See bis an den noch heute vorhandenen alten wendischen Burgwall hinan, der freilich im Mittelalter eine Umgestaltung erfahren hat und bildet ein Wasserbecken, das sich zur Anlage eines Hafens der Vickingerzeit wohl geeignet haben würde. Lassen es die geologischen Verhältnisse nun schon als höchst zweifelhaft erscheinen, daß ein Versinken einer Stadt hier hätte stattgefunden haben können, so ist noch zu berücksichtigen, was auch Müller in seinem Berichte *(siehe Anhang* II) sagt, daß bei Usedom so reiche prähistorische Funde

wendischer Zeit nicht gemacht worden sind, daß man auf das ehemalige Vorhandensein einer Handelsempore schließen könnte.

Der in imposanter Höhe am steil abfallenden Haffufer im Dorfe Lebbin gelegene Burgwall, welcher das ganze Gebiet des heutigen Lebbiner Pfarrgartens einschließt, ist durch seine romantische Lage, mit weiten Fernblicken über das ganze Haff und über die flachen Theile der Insel Wollin bis tief in die Ostsee hinein, wohl geeignet anzuregen zu schwärmerischen Vorstellungen von ruhmreichen Seefahrern, die hier ihre feste Burg hatten und von hier aus eine weitreichende Macht ausübten. Unterstützt werden diese Vorstellungen noch durch die großen Anhäufungen von Kulturüberresten aus wendischer Zeit, die in tiefen Schichten die ganzen Bergabhänge um den hohen Burgwall umlagern und auch den südlich an den Burgberg sich anschließenden Berg noch bedecken. Daß eine ganz bedeutende Ansiedelung in wendischer Zeit hier bestanden hat, ist außer Zweifel. Sucht man nun aber nach dem Hafen, der von der Burg bei der Frage nach der Lage der Jomsburg nicht getrennt werden kann, so ist eine Stelle in unmittelbarer Nähe des Burgwalles für diesen nicht zu finden. Ein natürlicher Hafen könnte nur in der Gegend vom Kalkofen bestanden haben. Da Hafen und Burg so weit auseinander gelegen haben müßten, ist auch hier ein Vineta unwahrscheinlich. Eine übersichtliche Schilderung der Oertlichkeiten von Lebbin und dessen Umgebung hat A. Küster in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde Jahrg. 1891, S. 1—8 gegeben.

Die von Dr. Müller und mir gemeinschaftlich vorgenommenen Untersuchungen der Inseln Usedom und Wollin haben, bis auf die Stadt Wollin selbst, überall ein negatives Resultat hinsichtlich Feststellung des Ortes, an dem ein Vineta gelegen haben könnte, geliefert. Bevor ich mich nun der Schilderung von der Umgegend und den lokalen Verhältnissen Wollins zuwende, sei hier ein kurzer Auszug eingeschaltet von einem gleich nach dieser Untersuchungsreise gegebenen Berichte, sofern er Punkte berührt, die nicht in Vorstehendem schon besprochen sind oder von Dr. Müller in seinem Berichte berührt werden.

Von Wollin aus wurde auch eine Untersuchung der Uferländereien der Dievenow bis in die Gegend von Lebbin vorgenommen. Es stellte sich dabei heraus, daß (außer der Auffindung prähistorischer Fundstellen) die aus der ehemaligen Wasserbedeckung herausragenden Höhenrücken, namentlich der Heideberg nördlich Laatzig, emporgepreßte Schichten des unteren Diluviums waren, während die tiefer gelegenen Stellen von unterem Geschiebelehm, Thalsand und Gebilden der Alluvialzeit ausgefüllt waren. Der Todtenberg (ein Gräberfeld bei Hagen) entzog sich wegen seines Getreidebestandes einer genaueren Untersuchung.

Am Jordansee wurde kein Burgwall gefunden. Die Spitze des Gosanberges, welche mit einem Wallgraben umgeben ist, wurde nicht mit in die Untersuchung gezogen, weil feststeht, daß dieser Graben nicht in prähistorischer Zeit entstanden ist.

In der Gegend des alten Kruges bei Misdroy sind Spuren eines Burgwalles nicht festzustellen gewesen. Es ist dagegen höchst wahrscheinlich, daß an dieser Stelle eine Fähre über den einstmaligen Flußlauf der „Lieben Seele" bestanden hat.

Die als Schloßberg von Pritter bezeichnete kleine Anhöhe an der Grenze vom Alluvium und jüngsten Thalsande ist jedenfalls aus nachwendischer Zeit.

Schließlich sei hier noch gesagt, daß eine Untersuchung der Vinetariffe sich auf ein Befahren der betreffenden Meeresstelle und auf die Kenntnißnahme von den Uferverhältnissen beschränkt hat. Die Strandniederungen zwischen Swinemünde und Zinnowitz und besonders auch dort, wo der Küste die Vinetariffe vorgelagert sind, bestehen aus alluvialen Schichten. Diese sind gegen das Andringen des Meeres durch in Wanderung begriffenen Dünensand geschützt, der jedoch bei Sturmfluthen naturgemäß nicht standhalten kann, so daß Katastrophen, wie zuletzt 1872 die Fortschwemmung der kleinen Fischeransiedelung von Damerow, erklärlich sind. An einzelnen Stellen des Strandes konnte man beobachten, daß Torfschichten, nachdem die schützende Dünendecke landeinwärts gewandert war, vom Meere wieder bloß gelegt waren. Da es an der südlichen Ostseeküste keine anderen Häfen giebt, als solche, die durch Flußmündungen gebildet werden, so ist auch nicht anzunehmen, daß eine größere Handelsstadt an der Küste selbst gelegen haben sollte.

Die Stadt Wollin liegt ungefähr an der südöstlichen Spitze der Insel gleichen Namens, kaum 4 km nordöstlich von der Stelle, an welcher sich die Gewässer des Großen Haffs in die Dievenow absondern, um durch diese einen Ausfluß in die Ostsee zu suchen. Benutzt man den Wasserweg, um von Süden, etwa von Stettin, nach Wollin zu gelangen und hat man den östlichen Theil des hier sehr seichten Haffs, das Schaar und die Paulsdorfer Bucht in west-östlicher Richtung durchfahren, so wendet sich das Schiff nach Norden, rechts ein mäßig steil ansteigendes Uferland mit mehreren Dörfern passirend, zur Linken an einer flachen Wiesenlandzunge, dem Roof, vorübergleitend und behält diese Richtung bei, bis es unmittelbar am Fuße eines öden, steil und unvermittelt, etwa 20 m aus dem Wasser aufsteigenden Berges plötzlich nach Osten steuert. Der Bergrücken, welcher sich fast 1500 m lang am linken Ufer der Dievenow in allmählicher Schwingung von Westen nach Nordosten hinzieht, ist der Galgenberg. Sowohl der westlich an den Roof stoßende Ausläufer des Galgenberges, wie das nördliche Ende *desselben Bergrückens* sind der Kiesgewinnung wegen abgegraben. Unmittelbar

an den Galgenberg schließt sich die flach gelegene Wiek von Wollin an, die sich über ½ km am Flusse hinzieht und eine südöstliche Vorstadt gleichlaufend mit den Scheunenhöfen bildet. Diese sind als langgestreckte, südwestliche Vorstadt von der Raths- und Fischerwiek durch sumpfige, mit der Dievenow gleichlaufende Wiesen getrennt. Die Stadt selbst steht am Flusse auf niedrigen Ufern. Sie erheben sich landeinwärts mehr und mehr, bis ein schroff abfallender, alter Wallgraben die eigentliche alte Stadt nach Westen plötzlich abtrennt von den außerhalb später entstandenen, vorstädtischen Theilen. Diese Theile vor der Stadt werden meist von Ackerbürgern bewohnt, während die Wieken fast ausschließlich eine Fischerei und Schifffahrt treibende Bewohnerschaft haben, was auch durch die an den Flußufern vor Anker liegenden kleineren und größeren Fischerfahrzeuge äußerlich erkennbar wird. Unter diesen Fischerfahrzeugen sind die Zeesen- und Tuckerkähne die größten. Zwischen diesen Wolliner Fahrzeugen und den ehemaligen Vickinger-Fahrzeugen hat man eine Aehnlichkeit suchen zu sollen geglaubt, die allerdings in der äußeren Seitenansicht zu finden ist; sonst aber sind diese Arten von Fahrzeugen doch sehr verschieden. Nördlich schließt die alte und eigentliche Stadt mit einer Reihe von öffentlichen Gebäuden (Progymnasium, Raths- und Gerichtshaus, Post) ab. Sie sind auf der Stelle des ehemaligen herzoglichen Schlosses erbaut, welches auf den Fundamenten eines 1288 gegründeten Cistercienser-Nonnenklosters errichtet war. Diesem Kloster ist in einer alten Urkunde gestattet worden, Häuser bis an den großen, vor der Stadt gelegenen, Burgwall genannten Berg, zu bauen. Auf den nächsten großen Berg vor der Stadt stößt man nun, wenn man das sumpfige, sich unmittelbar nördlich an die alte Stadt anschließende, tiefe Terrain, heute theilweise mit kleinen Häusern bebaut und „die Gärten" genannt, überschreitet. Dieser Berg ist der Silberberg. Daß auf dem Silberberge zur Zeit der Schwedenkriege Befestigungen vorhanden waren, steht fest. Der Berg eignete sich zu kriegerischen Operationen besonders seiner dominirenden Lage wegen. Von ihm aus konnte man die Dievenow stromabwärts, also den Zugang zur Stadt von der Seeseite beherrschen, und ebenso die Stadt und das dazwischen tiefliegende Gebiet der Gärten schützen. Mögen nun die kriegführenden Parteien, namentlich die des 17. Jahrhunderts, welche abwechselnd Wollin und den Silberberg besetzt gehalten haben, sich den Berg nach ihren Bedürfnissen eingerichtet haben, so behaupte ich doch, daß sie das nur gethan haben unter Benutzung eines vorgefundenen Burgwalles wendischer Zeit. Von diesem ist unzweifelhaft heute noch ein Theil vorhanden, obgleich die Hauptbestandtheile des Silberberges und gerade sein Mittelpunkt, seine Kuppe, zu Bauzwecken abgefahren sind. Auf der beigegebenen Planskizze der Umgegend von Wollin (Tafel II) finden wir von Süden nach Norden eine ca. 50 m breite und ca. 200 m lange Kiesgrube in den Silberberg eingezeichnet, die bis auf die Sohle des

Berges ausgefahren ist. Die Abstürze der Kiesgrube sind an der westlichen Seite des Silberberges, welche dem Müller Hartwig gehört, höher wie an der östlichen, der Dievenow zugelegenen Seite, nach welcher der Berg allmählich abfällt. Als ich im Jahre 1891 zum ersten Male den Silberberg besuchte, wurde mir klar, daß derselbe eine außerordentliche Vergangenheit haben müsse. Die Abstürze, besonders auf der Westseite, an denen das Erdinnere frei zu Tage getreten war, steckten bis zu einer Tiefe von 2 m überall voll Menschenskeletten, Brandgruben und wendischen Urnen, die theils mit verbrannten Knochenresten gefüllt waren, alles in wirrem Durcheinander. Dazwischen lagerten starke Abraumschichten, durchsetzt mit wendischen Scherben, Thierknochen und Fischschuppen, brandige Conglomerate und geklöbte, dem Feuer ausgesetzt gewesene Feldsteine. Der Eindruck, den das Ganze damals auf mich machte, war der, daß hier während geraumer Zeit die Abraumschichten menschlicher Wohnstätten sich angehäuft haben mußten, an denen man später Leichen bestattet und verbrannte Todtenreste in wendischen Urnen beigesetzt hat. Die Art der Bestattung war dabei eine höchst unordentliche. Aehnlich waren die Verhältnisse an den östlichen Abstürzen der Kiesgrube, denen ich damals nicht die Aufmerksamkeit schenkte wie den westlichen, für Funde anscheinend ergiebigeren Theilen. Es ist mir aber erinnerlich, daß ich auch an dieser Stelle damals schon starke Abraumschichten sah und daß einige Schüler, die sich am Berge umhertummelten, mir viele Theile eines menschlichen Skeletts brachten, welches sie aus der abgestürzten östlichen Wand gezogen hatten. Als ich zwei Jahre später im Beisein des Direktor Lemcke nochmals den Silberberg besuchte, gruben wir an dem schon wieder um einige Meter weiter ausgefahrenen Bergabsturze mehrere Skelette aus, die so eigenthümliche Positionen in der Erde annahmen — zwei lagen wie in einer Umarmung übereinander, ein anderes stand förmlich auf dem Kopfe, ein viertes lag stark gebogen mit dem Leibe gut um $^1/_3$ m höher wie mit Kopf und Füßen — daß von einer pietätvollen Behandlung dieser Todten bei der Bestattung derselben nicht die Rede gewesen sein kann. Es war augenscheinlich, man hatte nach einem Kampfe oder massenhaften Sterben die Leichen in Gruben geworfen, unbekümmert um ihre Lage, und hatte sie mit Erde überdeckt. Mehrere spätere Besuche des Silberberges und die Beobachtungen Anderer, welche mir bemerkenswerth waren, auch die verschiedenen Funde arabischen Silbers[1]) hatten mich davon überzeugt, daß mit Ausnahme nebensächlicher, gelegentlicher Funde, wie z. B. des Degens eines schwedischen Offiziers aus dem 17. Jahrhundert, (Stettiner Museum J.-Nr. 3627) die gesammten über-

[1]) Schon Oelrichs theilt in seinem „Entwurf einer pommerschen vermischten Bibliothek von Schriften zu den Alterthümern, Kunstsachen ꝛc., Berlin 1771, S. 19" mit, daß im Jahre 1670 und 1699 orientalische Münzen auf dem Silberberge gefunden worden sind.

reichen Kulturreſte des Silberberges der wendiſchen Zeit angehören. Auch waren die vielen Urnenreſte und Scherben, welche ich theils ſelbſt dort gefunden, theils von dort geſehen habe, nur wendiſchen Charakters.

Auf die Formation des Berges hatte ich bei meinen Beſuchen wenig geachtet, namentlich hatte ich immer mein Augenmerk mehr der weſtlichen wie der öſtlichen Seite des Berges zugewendet. Als ich im Jahre 1897 auch den Silberberg beſuchte, fiel es mir zum erſten Male auf, daß auf der Oſtſeite des Berges eine ſchnurgerade, von Weſten nach Oſten ſich verflachende, ziemlich ſteile Böſchung vorhanden iſt, die nicht von Natur gebildet, ſondern durch Menſchenhand geſchaffen ſein muß. Die Stelle, welche auch auf dem Meßtiſchblatte Wollin als ſteiler Abhang bezeichnet iſt, wird auf beigegebener Situationsſkizze Tafel II durch einen Pfeil hervorgehoben, und in folgender beſonderen Planſkizze verdeutlicht.

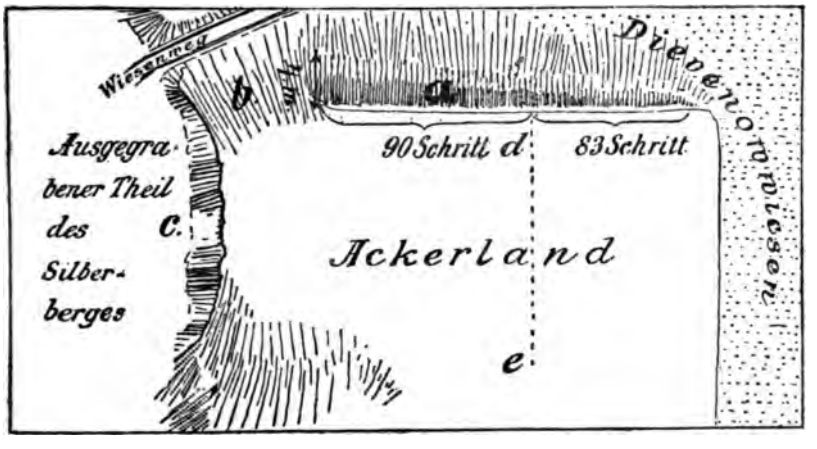

Abbildung 2.

a) Wallböſchung.

b) Stelle, an welcher die Böſchung wegen der Beackerung eingeebnet worden iſt.

c) Kiesgrube, in welcher der Walldurchſtich zu Tage liegt.

Ich habe das ganze Gebiet zwiſchen der Kiesgrube c bis an die ſumpfigen Dievenow-Wieſen genau unterſucht und überall eine gleiche Abraumſchicht gefunden, die mit wendiſchen Scherben durchſetzt war, ſo wie ſie unter der Ackerkruſte auch im Profil der Grube c ſich zeigte. Ein Graben, den ich an der, auf der Skizze mit d—e bezeichneten Stelle quer über das Land und durch die Wallböſchung auf der Grenze verſchiedener Fruchtfelder ziehen ließ, zeigte an dem Durchſchnitt des Erdreichs, daß die Abraumſchicht mit den wendiſchen Scherben ſonſt überall gleichmäßig vertheilt war und eine Stärke von 3 cm nicht überſchritt, am Fuße der Böſchung aber ſtärker und intenſiver war. So mußte ich zu der feſten Ueberzeugung gelangen, daß die in Frage kommende Böſchung (a der Skizze) nicht neueren Datums

iſt, ſondern daß ich an dieſer Stelle auf einen nach der Dievenow hin ſich verflachenden Ausläufer des Burgwalles wendiſcher Zeit geſtoßen bin. Dieſer hat ſich vordem jedenfalls über das ganze Terrain erſtreckt, welches jetzt von der großen Kiesgrube eingenommen wird, an deren Stelle ſich die Hauptbeſtandtheile des Silberberges befunden haben. Ein Burgwall wendiſcher Zeit auf dem Silberberge mit ſeinen erwieſener Maaßen ſo reichen Funden und bedeutenden Abraumſchichten, den vielen Skeletten und großen Maſſen wendiſcher Scherben erfüllt durchaus alle Anforderungen, welche an eine größere Befeſtigung aus der Zeit der Jomsburg zu ſtellen ſind.

Zwiſchen dem Silberberge und der Stadt Wollin liegt ein ſchätzungsweiſe 3500—4000 qm großes mooriges Terrain, welches ſich von der Dievenow aus in einer Tiefe von ca. 500 m in's Land hineinſchiebt und landeinwärts nach Norden ausbuchtet. Heute wird es von der Eiſenbahn durchſchnitten und iſt auf dem beigegebenen Plane II punktirt umzogen. In dieſem Terrain befindet ſich zwiſchen der Bahn und dem Silberberge ein Ausſtich von größerem Umfange, aus dem in 3 m Tiefe vor ca. 30 Jahren Torf zu ſtechen begonnen wurde. Seit 4 Jahren wird er nicht mehr ausgebeutet. Der Torf iſt nach dem Urtheile des Dr. G. Müller ganz neues Land, ſicher keine 1000 Jahre alt. Einen Theil dieſes Terrains zwiſchen Silberberg und Stadt nehmen, wie ſchon geſagt, die Gärten ein. In den Gärten habe ich an verſchiedenen Stellen den Boden durch Aufgraben unterſucht und überall gefunden, daß er, ſoweit ich des emporquellenden Waſſers wegen vordringen konnte, aus Moor, ſtellenweiſe und in den oberen Schichten häufiger mit Bauſchutt untermiſcht, beſtand. Je weiter nach unten, je häufiger fanden ſich mittelalterliche und wendiſche Scherben, Knochen und andere Gegenſtände vor, die alle augenſcheinlich vermöge ihrer Schwere im Moraſt verſunken waren. Einige loſe Holzſtücke fand ich auch. Aufrecht ſtehende Pfähle habe ich nicht gefunden.

Ich hatte erfahren, daß an einer beſtimmten Stelle in den Gärten, die ich auf dem Plane II mit † bezeichnet habe, vor einigen 20 Jahren in Tiefe einer Manneshöhe unter der Erdoberfläche ein langes Boot gefunden worden ſei. Der Schiffszimmermann Köpſel hatte das Boot als Junge von 14 Jahren geſehen und verſicherte, ſich genau desſelben zu erinnern. Es habe gerade der Länge nach unter der Grenze, halb im Lande ſeiner Eltern, halb unter dem des Nachbarn gelegen. Da der Nachbar die Herausnahme des Theiles, der in ſeinem Beſitzthume lag, wegen der Zerſtörung der darüber ſtehenden Gartenanlagen nicht bewirkt habe, ſo wäre die zweite Längshälfte des Fahrzeuges in der dort überall mit Schutt durchmengten Moorerde ſtecken geblieben und müßte, wie auch von anderen glaubwürdigen Leuten beſtätigt wurde, noch da ſein. Nach der Beſchreibung Köpſel's war das Boot geklinkert, auf Kiel gebaut und aus Eichenholz geweſen. Dieſe Gleichartigkeit des Bootes mit den Vickingerfahrzeugen und

die übereinstimmenden glaubwürdigsten Schilderungen Anderer veranlaßten mich, nach dem halben Boote zu suchen. Leider waren meine Grabungen an der von verschiedenen Leuten genau bezeichneten Stelle vergeblich, und man gab zu, daß doch wohl damals das ganze Boot ausgehoben worden sei.

Könnten die Pfähle, welche von Virchow [1]) im Moorgrunde der Gärten gefunden sind, nicht auch etwas anderes wie eigentliche Pfahlbauten, etwa Bestandtheile von ehemaligen Landungsbrücken gewesen sein, wie sie noch heutigen Tages in Wollin üblich sind? Am seichten Dievenow-Ufer beim Galgenberge befinden sich noch mehrere solcher Landungsstege für größere Fischerfahrzeuge.

Das Terrain zwischen Silberberg und Stadt ist in der letzten wendischen Zeit sicher noch offenes Wasser gewesen und war der Lage nach durchaus geeignet, der Vickingerflotte, deren Schiffe keinen bedeutenden Tiefgang hatten, zum Hafen zu dienen.

Man hatte mir mehrfach von dem Vorhandensein eines Mauerwerkes auf dem Grunde und am Ufer der Dievenow unmittelbar nördlich der Stadt erzählt, welches ein wissenschaftlich gebildeter Wolliner Herr für die Fundamentreste des großen sagenhaften Thorbogens der Einfahrt in den Vinetahafen zu halten sehr geneigt war. Fischerleute erzählten mir außerdem ganz fabelhafte Dinge von diesem Mauerwerk und meinten, es berge den unterirdischen Gang, welcher von Wollin unter der Dievenow fort nach dem Camminer Dome geführt habe, und was dergleichen Unsinn weiter ist. Um das Wahre zu ergründen und den Phantastereien entgegentreten zu können, ließ ich den betreffenden Ufertheil der Dievenow bei der neuen Badeanstalt vom Kahne aus mittelst langer Stange abfühlen und untersuchte selbst, längst nicht mehr betriebene Jugendübungen wieder aufnehmend, schwimmend und tauchend den Grund. Hierbei ergab sich, daß das, was mir die Leute als Mauerwerk bezeichnet hatten, nichts weiter wie eine Kiesstelle im Flußbette war, in der mehrfach kleinere und größere Steine in Tiefe von 2—5 m unter dem Wasserspiegel liegen. Da sich die Bank schmal und lang am Ufer hinzieht, sonst aber das Flußbett morastig ist, so hatte sich auf Grund dieser Formation die Geschichte von der unterseeischen Mauer gebildet.

Bevor ich schließlich berichte über die Ausgrabungen auf dem Galgenberge, seien hier noch die Resultate einer besonderen Untersuchung eingeschaltet, welche ich während meines langen Aufenthalts in Wollin vorgenommen habe. Diese Untersuchung betrifft den sogenannten Ottoberg.

Der Ottoberg liegt 600 m südlich von dem am rechten Ufer der Dievenow gelegenen Gute und Dorfe Gaulitz, auf einer Erhebung zwischen dem schiefen Wege und dem Wege von Gaulitz nach Sager. Er ist ein

[1]) Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. vom 13. Januar 1872, S. 64.

2½ m hoher, steil geböschter Erdhügel von 65 Schritt Umfang; seit Alters führt er im Volksmunde den angegebenen Namen. Der kleine Hügel ist zum Theil mit Kirschbaumsträuchern bestanden und trägt an seiner Südkante drei etwa 15 m hohe Schwarzpappeln. Auf seiner Kuppe stand eine junge, aber verdorrte Eiche, welche Frau Lemcke, die Besitzerin von Gaulitz, hat pflanzen lassen. Die Aufgrabung des Hügels wurde von der Besitzerin bereitwilligst gestattet.

Es geht die Sage, daß der Pommernapostel, Bischof Otto von Bamberg, hier auf dem Ottoberge, der in gerader Richtung 700 m von der Dievenow und somit vom nächsten Wasser entfernt liegt, Tausende von Heiden getauft hätte. Weiter erzählt man, daß am Orte Geister umgehen und Unheil und Verderben dem begegnen wird, der Hand an diesen Berg legt.

Von Osten nach Westen wurde der Hügel mit einem 3 m breiten Graben durchzogen, der in der Mitte des Kegels bis auf 2 m unter der Basis aufgegraben wurde. Es zeigte sich, daß wohl die oberste Schicht bis auf 1 m Tiefe berührt und wahrscheinlich bei gelegentlichen Baumanpflanzungen stellenweise aufgegraben war, daß aber sonst der ganze Hügel aus unberührtem Lehm und festem Mergel gebildet war, der nur vermittelst Hacke und Picke zu durcharbeiten war. Von einem heidnischen Grabe, wofür man den Ottoberg wohl halten konnte, kann somit keine Rede mehr sein. Lediglich durch Abackerung scheint mir der stehen gebliebene Kegel entstanden zu sein. Bis unter der Basis führte in den Hügel von halber Höhe und von der Westseite her ein Fuchsbau in's Innere, in dem sich ein Kessel ausgeschachtet fand, der noch bis in neueste Zeit von Füchsen bewohnt gewesen ist und wohl 1 m Durchmesser hatte. Mit Ausnahme einer einzigen mittelalterlichen grauen Scherbe aus der Schicht unter der Grasnarbe des Hügels fand sich keinerlei Zeichen früherer Kultur in ihm.

Der Galgenberg und seine Gräber.

Der Galgenberg, welcher seinen Namen von dem Galgen hat, den er seit dem Mittelalter auf seiner höchsten Kuppe bis in die neueste Zeit trug, liegt, wie wir schon gesehen haben, südlich von Wollin am linken Ufer der Dievenow, erstreckt sich von der Stadt aus zuerst nach Süden, dann mehr westlich und erhebt sich in einem besonderen Bergrücken bis zur Höhe von 21,1 m auf eine Strecke von 2200 m bis an den Roof. Das brachliegende Terrain der zusammenfassend mit dem Namen Galgenberg bezeichneten, verschiedenen zusammenhängenden Bergrücken von 117 preußischen Morgen ist Eigenthum der Stadtgemeinheit, dient nur als Kuhweide und bietet gern gesuchte Spaziergänge und weite Fernblicke über die Insel Wollin, hinein in's hinterpommersche Festland und über die weiten Wasserflächen des Haffs mit dem regen Schiffsverkehr zwischen Swinemünde und

Stettin. Am Fuße des Berges kreuzen die Zeesenkähne, Tucker, Pulten, Tuckleger, Strompulten und Heuer der Wolliner Fischer und passiren die Dampfer, welche den Verkehr zwischen Stettin-Wollin, Cammin und Dievenow herstellen. Auf der höchsten Kuppe des Galgenberges ist ein Sturmsignal aufgestellt. 300 m westlich davon haben zwei Baken, welche den Schiffen die Richtung für die Einfahrt in die Dievenow angeben, Platz gefunden, von denen die eine 92 m südlich von der anderen steht. Zwischen diesen Seezeichen zieht sich der hier gerade 50 m breite Hochrücken des Galgenberges, abgeflacht und nach Westen sich verbreiternd, von Osten nach Westen bis an eine steil abgegrabene Sandgrube hin. Auf diesem Rücken, zwischen dem höchsten Punkte des Galgenberges und der eben erwähnten Sandgrube, die erst vor wenigen Jahren entstanden ist, liegen im Ganzen 93 runde Hügel von $3^1/_2$—20 m Durchmesser und $^3/_4$—$2^1/_4$ m Höhe, welche Professor Virchow bei seinem Besuche des Berges im Jahre 1871[1]) zuerst als Gräber erkannt hat.

Außer diesem Gräberfelde befinden sich an den nördlichen Abhängen des Galgenberges viele wendische Massengräber, die zum Theil auch des Kieses wegen schon abgegraben sind. In der Nähe einer Seilerbahn und von dieser noch mehr stadtwärts, breiten sich diese Grabstätten aus, von denen die Professoren Walter und Lemcke verschiedene aufgegraben haben.

Gelegentlich seiner Ausgrabungen auf der Insel Wollin untersuchte Virchow auf dem südwestlichen Höhenrücken des Galgenberges fünf Grabhügel. Auf der als Tafel III beigegebenen Situationsskizze sind diese Gräber mit Nr. 53, 54, 57, 59 und 85 bezeichnet. Zum Schluß seiner Mittheilung über diese erste Untersuchung sagt Virchow: „Wenn es an sich wahrscheinlich ist, daß der Galgenberg zu sehr verschiedenen Zeiten bewohnt war, so muß wohl die Entscheidung darüber, welcher Zeit das Gräberfeld angehört, noch offen bleiben." Die von Virchow untersuchten Hügel, — es sind zumeist die höchsten und mehr nach Westen gelegenen —, sind, was ein Vierteljahrhundert zu erkennen geblieben ist, nur im Mittelpunkte und im Umkreise auf halber Höhe der Grabhügelkuppe, hier durch einen kranzartigen Graben aufgedeckt worden.

Im Juli 1890 untersuchten Direktor Lemcke und Dr. Olshausen, während eines Aufenthalts von wenigen Stunden am Fuße des Galgenberges, von der Stadt aus gleich hinter dem Schützenpark einige Erdwellen, ohne in ihnen etwas zu finden und stachen darauf den Hügel Nr. 55 am Nordrande auf dem Hochrücken des Galgenberges, und zwar im westlichen Theile des Gräberfeldes, an, ohne bei der Kürze der Zeit nennenswerthe Resultate zu erzielen. Dr. Olshausen erwähnt diese Untersuchung in seiner

[1]) Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie vom 13. Januar 1872, S. 62.

Besprechung der „Leichenverbrennung.“ [1]) Hierbei behandelt er auch die Untersuchungen des Dr. Walter-Stettin, die dieser in Gemeinschaft mit Dr. Ulrich Jahn-Berlin, zunächst an dem Hügel Nr. 70 vorgenommen hat, welcher gelegentlich eines Ausfluges der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin im Juli 1891 angegraben war.[2]) Weiter hat Walter die Gräber Nr. 71, 69 und 67 untersucht und darüber in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc.[3]) berichtet. Auch in der dritten Sitzung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde am 12. Dezember 1891 besprach Walter in einem Vortrage über „Neue Funde aus der slavischen Zeit Pommerns“ seine am 28. Juli in Wollin vorgenommenen Ausgrabungen.

Ueber eine Ausgrabung des Direktor Lemcke auf dem Galgenberge im Jahre 1892, die sich auf das Hügelgrab Nr. 51 des Situationsplanes beschränkte, gebe ich hier einen Bericht Lemcke's wörtlich, den er mir zur Veröffentlichung an dieser Stelle zur Verfügung gestellt hat. Dieser Bericht lautet:

Im Juni des Jahres 1892 benutzte ich eine auf wenige Stunden bemessene Anwesenheit in Wollin zu einem neuen Versuche, die Art der älteren Gräber noch weiter aufzuklären, indem ich einen der kleinen Hügel in der Nähe der von Walter und Jahn untersuchten abtrug. Ich bemerke, daß ich bei früheren Versuchen den Eindruck gehabt hatte, daß die Gräber schon seit alter Zeit mehr oder minder zerstört seien, gleichwohl aber eine gründliche und systematische Untersuchung rechtfertigten. Als ich vor einigen Jahren mit dem Dr. O. Olshausen dem Gräberfelde einen kurzen Besuch machte, frappirte mich die Aeußerung desselben, daß er eine auffallende Aehnlichkeit in der Anlage und dem Aussehen des Grabfeldes mit den von ihm untersuchten Vickingergräbern fand, mein Wunsch war daher namentlich auch darauf gerichtet, festzustellen, ob der Inhalt der Gräber diese äußere Uebereinstimmung bestätige. Die Arbeiter, welche etwas früher als ich zur Stelle waren, hatten in Erinnerung an die Funde vom Juli v. J. sich schon daran gemacht, wieder an der Nordseite des Berges nach wendischen Resten zu suchen, auch schon einige wendische Scherben mit Ornamenten der älteren Zeit nebst Knochen zu Tage gefördert. Sie waren nur mit Mühe von der Stelle abzubringen, mein Augenmerk war auf die Hügel gerichtet, die mehr im Süden des Berges gelegen sind. Die wendischen Gräber sind durch Dr. Walter ja in befriedigendster

[1]) Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. vom 13. Januar 1892, S. 156.

[2]) Siehe Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1891, S. 108—109.

[3]) Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. vom 13. Januar 1891, S. 708—712.

Weise festgestellt, anders schien es mir bei der sehr geringen Ausbeute mit den alten Hügeln zu stehen.

Der Hügel, den ich abtrug, maß nur 7 Schritt im Durchmesser und ragte über die Fläche seiner Umgebung kaum mehr als drei Spatenstiche hinaus. Wir fingen von Osten an abzutragen und nahmen zuerst einen Spatenstich von der Oberfläche weg, dabei stießen wir gleich zu Anfang auf gespaltene Steine von nicht mehr als Faustgröße, die ohne Ordnung verstreut waren, auch Feuersteinbrocken und Splitter, darüber zog sich hin eine dünne Schicht schwarzer Branderde mit Kohlen, in derselben mehrfach Scherben ohne jedes Ornament, tief schwarzen Bruch, mit kleinen Knochenresten untermischt, der Form nach durchaus bronzezeitlich, aber von verschiedenen Gefäßen herrührend, kein Stück zu dem anderen passend. Im Südwesten etwa 2 Fuß vom Rande stand ein ziemlich beträchtlicher Rest einer schwärzlichen umgestürzten Urne, auch dieser Rest schon in Trümmern, aber bald als unzweifelhaft wendisch zu erkennen, bei derselben Feuersteinbrocken, Knochenstücke und Kohle. Beim weiteren Graben erschien einen Fuß tief unter der ersten eine zweite schwarze Schicht von Branderde. Unter ihr stand ganz im Osten in ihrer Form noch ziemlich erkennbar, aber schon ganz erweicht und zum großen Theil vergangen, eine große, sehr dickwandige (15 cm) Urne, von mächtiger Brandschicht umgeben, mit dem Boden 1 m tief unter die Oberfläche des Hügels reichend, der Inhalt ganz schwarz und vollkommen erweicht. Der bis dahin aus ganz losem Sande bestehende Hügel ging auf dieser Tiefe in einen viele Feuchtigkeit enthaltenden Thon und Lehm über, die schwarze Erde, welche die Urne umgab, war fettig glänzend. Die Scherben zeigten auf der Außenseite kein Ornament, die Bodenrandstücke ließen einen flachen Boden erkennen, vom oberen Rande war nichts erhalten, so viel noch zu erkennen, muß das Gefäß von einfacher Form gewesen sein und maß etwa 1 Fuß in Höhe und Breite, etwas davon zu retten war unmöglich, das meiste bildete eine breiartig erweichte Masse. Am Fuße war die Urne mit kleinen Steinen umpackt. Der Bruch der erhaltenen Scherben zeigt eine sehr grobkörnige Mischung von gelblich grauer Farbe. Dicht daneben aber fanden sich massenhaft Klumpen von röthlicher Farbe und auch dünne Scherben von ganz rothem Bruch aus feinem weichen Material, beide ohne Beimischung von Quarzkörnern. Bei dem Versuche, die große dickwandige Urne freizulegen, fanden sich nunmehr ringsherum und zwar ohne Ordnung durcheinander gelagert vereinzelte Scherben von ganz verschiedenem Charakter. Sie gehörten dünnwandigen Urnen an, die schon vor oder doch bei der Beisetzung der zuerst genannten zerstört sein mochten, obere Randstücke mit dem schon von Dr. Walter bemerkten N-Ornament, andere mit Kerbstichen, andere mit 8 parallelen Längsschnitten, alles dies in einer mit Kohlen und Feuersteintrümmern gemischten Branderde. An dem neolithischen Charakter der Grabreste dieser Stelle konnte kein Zweifel mehr sein. Der Einbruch des Abends

zwang mich, hier abzubrechen, ich mochte in der unſicheren Beleuchtung der Dämmerung die Unterſuchung, welche gerade jetzt ſehr intereſſant geworden war, nicht fortſetzen, es hätte leicht etwas überſehen werden können.

Als ich das noch übrige Licht der Abenddämmerung benutzte, um meinen, auf einem größeren Spaziergang nach Wollin gepilgerten Primanern das Grabfeld zu zeigen und ihnen an den maſſenhaft auf dem ſüdlichen Abhange des Berges herumliegenden Scherben früher zerſtörter Gräber den Unterſchied der wendiſchen Scherben von den platten und ſchmuckloſen der früheren Zeit zu erläutern und ſie dann auf die Suche zu ſchicken, um an dem oberen Abhange der Sandgrube nach ſolchen Reſten zu ſuchen und ſie mir zu bringen, überreichte mir ein Schüler den oberen Rand einer hellgelblichen Urne mit Fingereindrücken und ein dicht daneben gefundenes, wohlerhaltenes Feuerſteinmeſſer, gleich darauf ein anderer ein an derſelben Stelle gefundenes, kleineres derſelben Art. In dem Grabe war, wie ich nachtrage, keinerlei Spur einer ſteinzeitlichen Beigabe oder von Metall zu bemerken geweſen.

Am anderen Tage wurde in der erſten Morgenſtunde die Unterſuchung fortgeſetzt, die Brandſchicht auch von der anderen Seite durchſtochen und dort 35 cm mächtig befunden. Es zeigte ſich ſodann, daß von der Urne mit den Parallelſchnitten größere Reſte als von den andern ſich noch beieinander fanden, aber alle waren im höchſten Grade weich und zergangen, ſo daß es nur wenig zu retten gelang, immerhin aber ſo viel, daß ſich die Figur des Gefäßes mit einiger Sicherheit erkennen, ebenſo ſeine Ornamentirung überſehen läßt. Auch zu den übrigen Ornamenten fanden ſich noch willkommene Ergänzungen. Der ſchließlich rund umgrabene und völlig freigelegte Urneninhalt wurde vorſichtig herausgehoben, ergab aber keine anderen Beſtandtheile als die ſchon erwähnten.

Die Grabung wurde dann in gleicher Tiefe nach Weſten fortgeſetzt und ſchien zunächſt gänzlich ergebnißlos, dann aber zeigte ſich wieder Branderde nahe dem Rande, in derſelben eine zweite dickwandige Urne, ganz der erſten ähnlich ohne Ornament mit ſchwarzem Inhalt, gänzlich erweichtem Thon, diesmal aber mit ſehr kleinen Steinen, kaum mehr als von Eigröße umſetzt, nur einer war von der Größe eines Kinderkopfes, ferner einige flache, geſpaltene, von der Größe einer Hand. Nördlich von dieſer ſtand noch tiefer als dieſelbe eine weitere Urne, in derſelben ſchwarzen und fettig glänzenden Erde, ebenfalls ohne Ornament und dickwandig. Alle dieſe in gleichen Verhältniſſen dickwandigen Urnen ſchienen, ſoviel noch zu erkennen war, von derſelben ſehr einfachen Form, waren auch von gleicher Größe und gleichem Inhalt. Erſt als ich zu Hauſe an das Reinigen der Scherben ging, fand ich, daß ein Randſtück Fingertupfen dicht unter dem Rande zeigt. Schließlich fand ſich auch noch ein größeres Bruchſtück eines Feuerſteinbeiles.

Dieser Ausgrabung folgte vier Wochen darauf eine weitere des Direktors Lemcke, der ich beiwohnte und über die ich nach meinem Tagebuche folgende kurze Mittheilungen machen kann:

Grab 1 und 2. Am Mittwoch den 20. Juli haben wir zwei kleine Grabhügel bis zu einer Tiefe von ca. $1^1/_2$ m aufgegraben und in den Hügeln verschiedene Scherben, Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit d. h. wendischer Zeit, bunt durcheinander gewühlt gefunden. Die Gräber auf der nördlichen Hälfte des westlich von den Baken und dem Sturmsignal belegenen Theiles des Galgenberges erscheinen als runde Erderhebungen von 5—20 m Durchmesser und $^1/_2$—$1^1/_2$ m Höhe. An der Nordkante des Berges ziehen sich die größten Hügel (ca. 75 an der Zahl) hin. Die kleineren Hügel liegen am Nordabhange des Berges.

Schon am Nachmittage desselben Tages wurde

Grab 3, von 10 m Durchmesser bei $1^1/_2$ m Höhe, abzuräumen begonnen. Dieses Grab liegt an der Nordkante des Hochrückens, 115 Schritt westlich von der nördlichen Bake, welche am Abhange ziemlich auf der Höhe des Berges steht. An den beiden folgenden Tagen wurden die Arbeiten zur Aufdeckung dieses großen Grabes fortgesetzt. Unmittelbar unter der Rasennarbe fand sich ein Conglomerat von gebrannten Menschenknochen, etwa 2 Fuß nordöstlich vom Mittelpunkt der Grabanlage. Auf der Höhe der Erdoberfläche, oder wenig tiefer, war das Grab wagerecht mit einer etwa 20 cm starken Branderdeschicht durchzogen, die in der Mitte etwa $2^1/_2$ m breit durchbrochen war. Diese unterbrochene Schicht ließ deutlich an dem sie ausfüllenden Erdreich, Kies mit Humus durchmengt, erkennen, daß der Hügel nach seiner Anlage innen aufgegraben war. In 3 m Tiefe fand sich ein Holzsarg, dessen Planken durch 20 eiserne große Nägel zusammen gehalten wurden. In dem Sarge lag ein Skelett. Innen war der Sarg 2,10 m lang und 28 cm breit, dabei hatte er eine äußere Breite von 30, eine Höhe von 55 cm. Der Kopf des Skeletts lag nach Westen. Neben dem Sarge fanden sich zu beiden Kopfseiten kompakte kalkige Massen, vielleicht die Reste vergangener Beigaben, und eine Masse aus Holz und Eisen, stark durch Rost verbunden, rund und ca. 30 cm im Durchmesser. Der Sarg hat sich nicht erhalten lassen. Als Beigaben fanden sich bei dem Skelett und zwar im Brustkasten desselben ein knöchernes Geräth, welches wohl als Mundstück eines Blaseinstruments gedient haben könnte. Dasselbe ist hier in natürlicher Größe abgebildet.

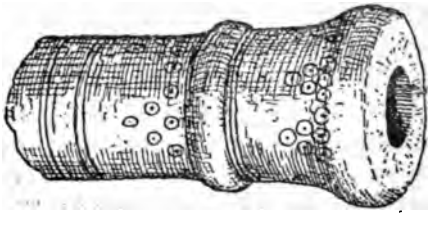

Abbildung 8.

Die Ornamentirungen auf dem Geräth sind flach und sehr sauber eingestochen.

An der linken Hüfte lag ein noch ganz unbenutzter Schleifstein von 16 cm Länge und 1,4 cm Breite, der sich an beiden Enden verjüngt. Die Ecken und Kanten sind sehr regelmäßig abgeschrägt, auch ist der Stein mit einer Durchbohrung zum Durchziehen einer Trageschnur versehen. Daneben lag ein $14^1/_2$ cm langes, eisernes Messer, dessen Griff mit einer Silberdrahtumwickelung versehen ist und in einer Lederscheide steckt, von der nur noch Partikel erhalten sind. Von dem Griffe ist nur noch so viel erhalten, daß man sehen kann, daß er aus einem festen Holze gebildet und vermuthlich von runder Form gewesen ist. Zwischen den Füßen fand sich eine Knochenzwinge von ca. 3 cm Länge, in welcher ein eiserner Dorn steckt. Die sämmtlichen Bestandtheile des Fundes werden im Stettiner Museum aufbewahrt.[1])

Nach der Bergung dieses Fundes wurde der Tag noch damit ausgefüllt, daß das

Grab 4 aufgegraben wurde, welches nur sehr wenig einzelne Scherben enthielt. Bis auf die Tiefe von $2^1/_2$—3 m hatte sich immer nur reiner Sand und Kies gezeigt. Das weitere Aufgraben dieses Grabes sah ich nicht, weil ich inzwischen nach Stettin fuhr.

Im Sommer des Jahres 1893 setzte der Direktor Lemcke in meinem Beisein die Ausgrabungen auf dem Galgenberge bei Wollin fort.

Grab 5 des Situationsplanes wurde kreisrund aufgegraben bis auf eine Tiefe von $4^1/_2$—5 m. In der Kuppe befand sich unmittelbar unter der Grasnarbe ein Conglomerat von gebrannten Knochen, auch Schädelfragmente in Asche und darin ein wendisches eisernes Messerchen. Ein wenig unter der Erdoberflächenhöhe des Bergrückens lagerte eine mindestens handbreite Schicht kohliger Erde. Fußtief unter derselben stießen wir auf ein Brandgrubengrab, durchsetzt mit zerkleinten und im Feuer gewesenen Graniten und Scherben von verschiedenen Urnen. Hierunter folgte eine 1—$1^1/_2$ m starke, feste Lehm- und Thonschicht, unter ihr Kies. Aus diesem wurde in Tiefe von ca. 3 m der Rest eines Holzbrettes gehoben. An mehreren Stellen fanden sich schwarze Klümpchen Kohle. Unter dem Kies stieß man auf reinen weißen Sand. Beim Zuwerfen der Grube hat sich im Kies noch ein Schulterblattknochen und ein menschliches Schlüsselbein gefunden.

---

[1]) Stettiner Museum, J.-Nr. 3782. Der Fund ist nach meinen Angaben von H. Schumann in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie ꝛc. vom 19. November 1892 beschrieben, woselbst Seite 492—497 Schumann eine genaue Schilderung des Skeletts giebt und auf die Abweichung des Schädels von anderen Wolliner Schädeln hinweist. In einem Vortrage des Direktors Lemcke in einer Sitzung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde am 21. October 1893 ist der Fund gleichfalls besprochen. Siehe Referat in den Monatsblättern der Gesellschaft von 1893, S. 173—174.

An demselben Tage wurde noch ein zweiter kleinerer Hügel auf dem Galgenberge aufgenommen,

Grab 6 des Situationsplanes. Bis auf 2 m Tiefe barg der Hügel keinerlei Funde.

Gleich am ersten Tage unserer Ausgrabungen hatte sich uns auch Professor Dr. Walter zugesellt, der von Misdroy herübergekommen war.

Am Tage darauf: Ausgrabung eines Skeletts und eines Kinderskeletts, nahe der Seilerbahn aus den wendischen Gräbern am nordöstlichen Ende des Galgenberges.

Am folgenden Tage wird damit begonnen, das

Grab 7, einen großen Hügel von 9 m Durchmesser, $1^1/_2$ m hoch, abzudecken. Innerhalb des Hügels finden sich, flach unter der Erdoberfläche und südöstlich, 1 m vom Rande entfernt, kompakte Massen von verbrannten Leichenresten. In Höhe der Erdoberfläche ist der Hügel wieder mit einer handhohen Branderdeschicht horizontal durchlagert.

Grab 8, ein kleinerer Grabhügel, ergab bei der Aufdeckung eine durchgehende Brandschicht, ohne daß weitere Beobachtungen dabei zu machen gewesen wären.

Grab 9 sowohl, wie

Grab 10 waren kleinere Hügel, welche beide nur geringere Brandconglomerate enthielten.

Am letzten Tage, an welchem Grabungen auf dem Galgenberge vorgenommen wurden, ist

Grab 11, ein Hügel auf der Bergeshöhe, ausgehoben worden, ohne daß in ihm etwas Bemerkenswerthes weiter gefunden wurde. Auch dieser Hügel hatte in Höhe der Bergoberfläche eine durchgehende Brandschicht, war sonst aber leer.

Hatten auch alle diese Ausgrabungen kein klares und erschöpfendes Bild über Art und Einrichtung der Hügelgräber gegeben, so konnte doch die Zeit ihrer Entstehung nicht zweifelhaft sein. Sie mußte schon deshalb in die wendische Kulturperiode fallen, weil von den Resten der verschiedensten Epochen, die sich innerhalb der Grabhügel zerstreut vorfanden, diejenigen der wendischen Zeit die jüngsten waren. Das Erdreich der Hügel mußte demnach zuletzt in dieser Zeit aufgegraben gewesen sein, sonst hätten die vereinzelten Scherben wendischen Ursprungs nicht in dasselbe hineingerathen können. Alle Ueberreste älterer Kultur mußten sich schon im Erdreich des Galgenberges befunden haben, als die Hügelgräber angelegt wurden.

Diese grundlegende Anschauung hatte ich von diesem Wolliner Gräberfelde, als mir im Mai 1897 die Aufgabe gestellt wurde, die Umgegend Wollins und besonders das Gräberfeld auf dem Galgenberge weiter zu untersuchen. Bei Aufnahme der auf Tafel III beigegebenen Situationsskizze des Gräberfeldes konstatirte ich auf Grund mehrjähriger Kenntniß des

Galgenberges und mit Hülfe von Orientirungen Betheiligter, von wem die bereits eröffneten Gräber untersucht worden waren. Im Ganzen fand ich 27 Grabhügel schon angegraben, untersucht oder ausgehoben und eingeebnet. Ueber 22 von diesen Gräbern habe ich in Vorstehendem schon Nachricht gegeben, auch mitgetheilt, daß die Gräber Nr. 53, 54, 57, 59 und 85 des Situationsplanes im Jahre 1871 durch Virchow untersucht seien. Nr. 55 ist im Juli 1890 von Lemcke und Olshausen angegraben. Nr. 70 von Mitgliedern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde im Juli 1891 aufgedeckt und bald darauf von Walter und Jahn nochmals untersucht. Im Anschluß daran haben die Letztgenannten auch die Gräber 71, 69 und 67 untersucht. Lemcke ließ dann 1892 das Grab 51 aufdecken und untersuchte bald darauf in meinem Beisein die Gräber 1, 2, 3 und 4 und ein Jahr später die Gräber 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Außer diesen Gräbern fand ich nun noch die Grabhügel 19, 20, 21, 25 und 45 aufgegraben. Es hat sich nicht nachweisen lassen, wer diese fünf Hügel aufgegraben hat. Einige von ihnen soll der verstorbene Bürgermeister Götze in Wollin haben untersuchen lassen, andere sollen von der Wolliner Jugend, deren Haupttummelplatz die Galgenberge sind, angebohrt worden sein. Nach den ersten Lemcke'schen Untersuchungen des Gräberfeldes war die Schuljugend in Wollin eine Zeit lang so vom Forschungsdrange befallen und unternahm auf eigene Faust so massenhafte Untersuchungen, daß ihnen das Graben und Buddeln auf dem Galgenberge von Amtswegen hat untersagt werden müssen.

Die systematische Aufdeckung des Gräberfeldes begann ich nach der von der nordwestlichen Ecke des Begräbnißplatzes her vorgenommenen Nummerirung, bei welcher ich die von Lemcke in meinem Beisein aufgegrabenen Hügel mit Nr. 1—11 bezeichnet habe.

Das erste 1897 aufzunehmende Grab war

Grab 12. Dieser Grabhügel, der westlichste am Nordabhange des Galgenberges, war kreisrund, $^1/_2$ m hoch und hatte $3^1/_2$ m Durchmesser. An der Südseite war der Grabhügel durch einen flachen, trockenen Graben berührt, d. h. zur Bildung dieses Grabens war ein Theil des Grabhügels abgestochen. Dasselbe war bei den Gräbern 13, 14 und 15 der Fall. Ein natürliches Gebilde war dieser Graben nicht; außerdem mußte er jünger sein wie die Gräber, welche er berührte, weil er die Kanten derselben abschnitt. Wäre der Graben älter wie die Grabhügel, so hätten die Hügel, soweit sie jetzt durch den Graben abgeschnitten waren, in diesem, beziehungsweise über ihm liegen müssen. Dieser trockene Graben zieht sich auf halber Höhe um die ganze, dem Lande zugekehrte Seite des Westtheiles des Galgenberges herum. Ich versuchte, durch Querdurchstiche des Grabens über seinen Zweck Aufklärung zu erlangen und ließ ihn an sechs verschiedenen Stellen bis auf 2 m Tiefe durchstechen. Der hierdurch erlangte Einblick in das

Erdprofil im Laufe des 3—6 m breiten, ſelten über 1 m tiefen Grabens ergab überall reinen Dünenſand und Kies, aber an keiner Stelle die geringſten Kulturreſte. Man darf es daher nicht unbeachtet laſſen, wenn ſich die Leute erzählen, daß ſich in der Franzoſenzeit, zu Anfang des Jahrhunderts, auf dem Galgenberge interimiſtiſch Truppen gelagert und den Berg mit einem Vertheidigungsgraben umzogen hätten.

Das Grab 12 wurde 1 m tief ausgehoben. Im Mittelpunkte, 1/2 m unter der Erdoberfläche, fand ſich ein Conglomerat von zerkleinerten, gebrannten, mit Aſche vermiſchten Menſchenknochen, ca. 30 kcm in dieſer Maſſe lag ein Randſtück eines wendiſchen Gefäßes.

Grab 13, wie das vorige Grab an der Südſeite durch den Graben abgeſchnitten, ſonſt kreisrund, bei 5 m Durchmeſſer 3/4 m hoch. Auf 1 m tief in den „gewachſenen Boden" hinein aufgegraben, kam im Mittelpunkte, 40 cm unter der Erdoberfläche, eine 20 cm ſtarke Schicht von zerkleinerten und gebrannten Knochen zu Tage, welche ſich auf eine Fläche von 1/2 qm ausbreitete. Die Knochen ſtammten von einem ſtarken Menſchen her und lagen in Aſche und Branderde; umſetzt waren ſie mit einigen kaum fauſtgroßen, im Feuer gemürbten und geſpalteten Feldſteinſtücken.

Grab 14. Höhe des kreisrunden Erdhügels, der durch den Graben angeſchnitten iſt, 1 m, Durchmeſſer 6 m. Die Aushebung des Hügels erfolgte auf 1 1/2 m Tiefe. Am nordweſtlichen Rande, unmittelbar unter der Grasnarbe, war im bloßen Kies die Leichenbrandmaſſe beigeſetzt, ſie war in einer Menge von etwa 3 Ltr. vorhanden.

Grab 15, kreisrunder, 1 m hoher Hügel von 7 m Durchmeſſer, 1 1/2 m tief ausgegraben. Auch dieſer Grabhügel wurde an ſeiner Südſeite von dem Graben angeſchnitten, welcher den Berg auf halber Höhe umzieht. In der Mitte ſtieß ich auf die ziemlich weit zerſtreuten Reſte eines durch Brand zerſtörten menſchlichen Leichnams. An der Oſt- und Weſtkante des Grabes, in gleicher Tiefe mit dem Befunde in der Mitte, waren zwei Nebenbeſtattungen in gleicher Art geborgen. In beiden Fällen waren nur ganz zarte Knochenpartikel in den brandigen Miſchungen von Erde und Aſche nachweisbar. Ganz zerſtreut und an der Nord- und Südſeite des Hügelinnern fanden ſich ſehr vereinzelt ornamentirte, wendiſche Scherben. Weiter bergaufwärts, als erſtes Grab einer zweiten Reihe der wenigſtens am Nordabhange erkennbar reihenweiſe angelegten Gräber befand ſich [1])

Grab 16. 8 1/2 m Kreisdurchmeſſer, 1 m hoch. Der Erdhügel wird 1 1/2 m tief ausgegraben. Im Innern findet ſich 1 m unter der Oberfläche eine etwa 2 m breite, zerſtreute Branderdeſchicht, nur ſpärlich mit Knochenreſten durchſetzt, darin zwei glatte, nichtsſagende Gefäßſcherben.

[1]) Von einer reihenweiſen Anlage der Gräber kann im Allgemeinen nicht die Rede ſein, obſchon am Nordabhange eine gewiſſe reihenweiſe Anordnung nicht zu verkennen iſt. Auf dem Bergrücken, wo die meiſten Grabhügel ſich befunden haben, lagen ſie mehr in Gruppen beieinander. Vergleiche Tafel III.

Grab 17. Durchmesser 9 m, $1^1/_4$—$1^1/_2$ m hoch. Der Hügel wird 2 m tief ausgehoben. $^1/_2$ m unter der Oberfläche fand sich, um $1^1/_2$ m aus dem Mittelpunkte nach Nordwest verschoben, eine 3 cm starke Schicht von zerkleinerten, gebrannten Menschenknochen, welche sich auf 30—50 cm ausbreitete, darunter starke Schädeldeckenstücke. Im Innern der Anlage fanden sich außerdem an verschiedenen Stellen sieben Gefäßscherben, anscheinend von verschiedenen Urnen, dabei eine Scherbe mit Wellenornament.

Grab 18, unmittelbar am Rande des vorbesprochenen Grabes gelegen, maß $8^1/_2$ m im Durchmesser und war $^3/_4$ m hoch. In der Peripherie des Grabes befanden sich nach Westen hin, $2^1/_4$ m von einander entfernt, zwei Brandbestattungen in bloßer Erde, beide die Knochenreste von ausgewachsenen Menschen umfassend. Während sich die südlichere dieser Beisetzungen etwas flacher ausdehnte und auf einen Raum von 1 m ausgebreitet war, zeigte sich die mehr nach Norden vergrabene Masse als kompakterer Körper von der Größe eines Menschenkopfes. In dieser Masse befand sich eine Eisenbeigabe, bestehend aus zwei Fragmenten von Beschlagstücken aus $^1/_2$—1 mm dünnem Blech. Das eine dieser Blechstücke scheint eine eckig ausgeschnittene, etwa $2^1/_2$ cm breite Umrahmung gewesen zu sein, welche, wie drei viereckige Löcher zeigen, aufgenagelt gewesen zu sein scheint. Siehe Zeichnung a in natürlicher Größe. Das hier gleichfalls abgebildete

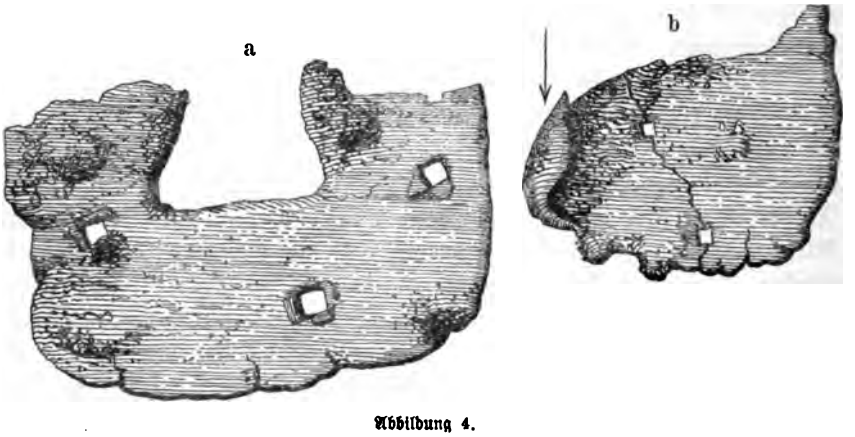

Abbildung 4.

Fragment b hat wahrscheinlich mit a zusammen ein Stück gebildet, beide lagen etwa 10 cm von einander entfernt, nicht in gleicher Höhe und waren mit Knochenpartikeln noch fest zusammengerostet. b ist an der in der Zeichnung mit einem Pfeil bezeichneten, von Rost und Sand unablösbaren Stelle ziemlich rechtwinklig umgebogen. Das Stück ist mit zwei kleineren, gleichfalls viereckigen Löchern durchschlagen und über diese Löcher fort durchgebrochen. In der Mitte desselben Grabes wurde, auf einer Fläche von $1^1/_2$ m, in 20—30 cm starker Schicht, intensiv schwarze Branderde aufgedeckt, durchsetzt mit kleinen Knochenpartikeln von zarter Struktur; also

die dritte Bestattung in demselben Hügel. An der Ostseite, ebenfalls in der Peripherie des Grabes, aber tiefer wie die anderen Brandbestattungen, 1 m unter der Erdoberfläche fand sich noch eine Branderdestelle. Knochenreste, mit denen die Stelle vermischt gewesen sein dürfte, ließen sich nicht konstatiren, indessen dürfte auch diese Masse nichts anderes als die Reste einer Leichenbestattung gewesen sein.

Grab 22. Der Durchmesser des Grabes betrug 7 m, die Hügelhöhe 1 m. Das Grab wurde bis auf 1 m unter der Erdoberfläche der Umgebung aufgegraben und enthielt nur im Mittelpunkte zwei Spatenstiche unter der Erdoberfläche eine Leichenbrandbestattung, sonst aber im ganzen Innern nichts.

Grab 23, schräg am Abhange gelegen, 9—10 m Durchmesser, 1—1½ m hoch. Das ganze Innere dieses Hügels erschien ohne Inhalt, auch in der Mitte fand sich die zu vermuthende Leichenbrandbestattung nicht. Dagegen wurde am Südrande, also dort, wo der Hügel an dem steil aufsteigenden Galgenberge am höchsten lag, 1 m tief in der Erde, eine größere Anzahl von Urnenscherben gefunden, welche anscheinend von einem Gefäße herstammten. Die Masse ist gut geschlemmt, die Scherben dickwandig, zum Theil ornamentirt. Die Ornamentirnng, welche in Dreiecksmustern angelegt ist, besteht in aufgelegten 10 mm breiten, ca. 5 mm hohen Wulststreifen und eingestochenen Mustern. Nach diesen Mustern und der Gesammtbeschaffenheit müssen die Scherben, welche den Typus der Deckelurnen aufweisen, der Uebergangsperiode aus der Bronze- in die Eisenzeit angehören.

Das Fehlen erkennbarer Leichenbrandreste dürfte so zu erklären sein, daß die nach der Verbrennung vielleicht nur spärlich übrig gebliebenen Knochenreste flach auf die Erde gestreut wurden und dann in dem über sie gehäuften Hügel vergangen und für das Auge nicht mehr wahrnehmbar sind. Bei der Lage des Grabhügels an der ziemlich steilen Bergeswand kann das Tageswasser auch schneller zur Durchsickerung gekommen sein und die Auflösung der kalcinirten Knochen beschleunigt haben. Schließlich gebe ich auch die Möglichkeit zu, daß der Hügel, der an der Bergschräge angelegt worden ist, in der langen Reihe von Jahren, während welcher er bestand, allmählich bergab gerutscht ist und so über die ursprüngliche Bodenfläche, auf welcher die Verbrennung und Bestattung an derselben Stelle stattfand, hinweggerutscht ist. Das eigentliche Grab wurde so freigelegt und die Verbrennungsreste vergingen unter atmosphärischen Einflüssen.

Grab 24 lehnte sich an die Nordseite des vorherigen Grabhügels an, war ½ m hoch und hatte 4 m Kreisdurchmesser. Auf 1½ m ausgehoben, enthielt der Hügel zwischen dem Mittelpunkte und der östlichen Begrenzung, 2 m von einander entfernt, zwei ziemlich kompakte Massen von Asche und Knochenresten, die Beisetzungsstellen von zwei verbrannten Leichen. Außerdem wurden mehrere Urnenscherben aus dem Erdreich dieses Grabes ver-

einzelt aufgeleſen, von denen die meiſten ohne charakteriſtiſche Merkmale waren, eine aber tief eingeſtochene Ornamente trägt, wie ſie ſteinzeitlichen Urnen eigen ſind, und mehrere unzweifelhaft wendiſch waren.

Grab 26, deſſen Hügelhöhe 1 m nicht überſchritt, wurde, 6 m im Durchmeſſer, kreisrund, 1 m tief ausgehoben. Zerſtreut in der Erdmaſſe der oberen Schichten fanden ſich mehrere einzelne Gefäßſcherben verſchiedener Perioden. Eine Leichenbrandbeſtattung konnte ich auch in dieſem Grabe nicht nachweiſen.

Grab 27. Die Aushebung dieſes Hügels von $6^1/_2$ m Durchmeſſer wurde bis auf $1^1/_2$ m Tiefe bewirkt. Die Höhe des Hügels am Bergabhange betrug 1 m. In der oberen Schicht, einen Spatenſtich unter der Grasnarbe, fand ich zwei wendiſche Scherben von verſchiedenen Gefäßen. Etwa zwei Spatenſtiche unter der Erdoberfläche befand ſich die Leichenbrandbeſtattung vom Mittelpunkte des Hügels um faſt $1^1/_2$ m nach Weſten verſchoben.

Grab 28, deſſen Hügel 7 m im Durchmeſſer, $1^1/_4$ m in der Höhe maß, barg unmittelbar unter der Grasnarbe, 1 m vom Mittelpunkte entfernt, eine kompakte Maſſe von zerkleinerten, gebrannten Menſchenknochen, ohne jede Branderde. An der öſtlichen Seite der Peripherie dehnte ſich eine zweite Beſtattung in einer Mächtigkeit von zwei Handbreiten über eine Fläche von $1^1/_2$ qm aus. Dieſe Beſtattungsreſte lagen faſt 1 m tief unter der Erdoberfläche und kennzeichneten ſich durch intenſiv ſchwarze, fettige Branderde. Faſt im Centrum der Anlage wurde $^1/_2$ m unter der Kuppenoberfläche ein nagelartiges Eiſengeräth ausgegraben. Dieſes Geräth war $4^3/_4$ cm lang, ſtark kruſtirt und verroſtet und ſchon deshalb und auch an ſich ſchwer zu beſtimmen. Vielleicht iſt der Gegenſtand nur ein abgebrochener Nagel, deſſen flacher Kopf durch Roſten ausgezahnt iſt und oben einen Oxydanſatz hat, welcher mit der urſprünglichen Form nichts zu ſchaffen hat.

Grab 29 wurde als leerer Hügel von $^1/_2$ m Höhe und $5^1/_2$ m Durchmeſſer befunden.

Grab 30. Hügelhöhe $^1/_2$ m, Durchmeſſer $4^1/_2$ m. Die Aufgrabung wurde bis auf 2 m Tiefe ausgedehnt, weil der Erdboden ſo weit ſchon einmal berührt zu ſein ſchien. $^3/_4$ m unter der Kuppenoberfläche lagerte die Verbrennungsſchicht, wenige Zentimeter ſtark, aus Branderde und Aſche mit Knochenreſten untermiſcht, auf einer Fläche von 2—3 qm.

Grab 31. Hügelhöhe 1 m, Durchmeſſer $5^1/_2$ m, Tiefe der Aushebung $1^1/_2$ m. Etwas nach Süden verſchoben lagerten, in ausgebreiteter Schichtung mit viel Branderde, die brandigen Beſtattungsreſte, nach den Knochenfragmenten zu urtheilen von einer ſehr ſtarkknochigen Leiche.

Das Grab 32 mußte ich unberührt laſſen, weil auf demſelben eine der beiden Baken errichtet iſt, welche den Schiffern die Einfahrtsrichtung aus den Gewäſſern des Haffs in die Dievenow anzeigen.

Grab 33. Hügelhöhe 3/4 m, Durchmesser 6 m. Unmittelbar unter der Grasnarbe im Mittelpunkte die verbrannten Knochenreste eines Leichnams in Asche. In der Ebene des Erdbodens lagerte handhoch eine Branderdeschicht, wie in den meisten anderen Gräbern. Im Erdreich des Hügels, der bis unter den gewachsenen Boden aufgegraben wurde, fanden sich einige nicht sicher zu bestimmende Urnenscherben, die ich ihrer Festigkeit und Härte wegen für wendisch zu halten geneigt bin. Auch zwei geschlagene Feuersteinstücke fanden sich hier vor.

Grab 34. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser 6 m. Es fand sich unmittelbar unter der Kuppe, theilweise noch an den Wurzeln der Grasnarbe haftend, eine Bestattung in Form eines Knochenconglomerats in bloßer Erde. In der Höhe der Erdoberfläche und wenig tiefer, nur in der östlichen Hälfte und 3/4 m unter der Bestattung, breitete sich eine Branderdeschicht aus, in deren fettigen Bestandtheilen sich hin und wieder von dem tiefschwarzen Untergrunde schneeweiße, verkalkte Knochenatome abhoben.

Grab 35. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser 5 m. Das Grab enthielt eine sehr schwache Brandschicht, die in dem durch die Lage am Bergabhange bedingten höher gelegenen Theile gar nicht konstatirbar war. In der Schicht befanden sich wenige, kaum wahrnehmbare Knochenrestchen. Die Branderdeschicht lag auch hier ungefähr in der Erdoberflächenebene, wie das ja auch bei den meisten bisher aufgedeckten Gräbern sich gefunden hatte.

Grab 36. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser 5 m. Das Innere des Hügels erwies sich als aufgeschüttet, denn das Erdreich in ihm war durchmischt, unter dem Hügel, wo noch zwei Spatenstiche tief fortgegraben wurde, unberührt.

Abbildung 5.

Grab 37. Hügelhöhe 3/4 m, Durchmesser 4 1/2 m, Tiefe der Aushebung 1 1/4 m. In der Brandschicht lagen zwei größere wendische Scherben, augenscheinlich von derselben Urne. Ueber der Brandschicht in der Mitte und unmittelbar unter der Grasnarbe waren die zerkleinerten Reste gebrannter starker Menschenknochen in die Erde gepackt. Unvermittelt im Erdreich des Hügels fand ich einen minimalen, stark verrosteten, eisernen Nagel, an der

Spitze umgebogen, der vorstehend (S. 103) unter a in natürlicher Größe abgebildet ist. Er erscheint dadurch merkwürdig, daß der Nagelkopf nicht zentral auf dem Nagelschafte aufsitzt.

Grab 38. Der Hügel dieses Grabes war von besonders üppigem Heidekraut (Erica teteralix) überwuchert, $1^1/_4$ m hoch und hatte $6^1/_2$ m im Durchmesser. Im Mittelpunkte unmittelbar unter den Wurzeln des Heidekrautes wurde etwas nach Südost verschoben, eine Masse von zerkleinerten und gebrannten Menschenknochen, kompakt auf einem Raume von ca. 30 cm Durchmesser, ohne Branderde beisammen gefunden. In dieser Masse fand sich ein eiserner, stark verrosteter Gegenstand, der in irgend einer Weise als Beschlag gedient haben muß, weil er mit zwei ähnlichen kleinen Nägeln am verbreiterten Theile von beiden Seiten her durchschlagen ist, wie der unter a abgebildete Eisennagel aus dem Grabe 37. Unmittelbar neben dem Knochenconglomerate lag ein doppeltes bronzenes Metallband, an beiden Enden abgebrochen und mit zwei Nieten verbunden. Das obere Band, welches reich und fein ornamentirt ist, und das untere, welches an beiden Seiten durch zwei feine Randstriche eingefaßt ist, werden beide durch die zwei Nieten 2 mm weit aus einander gehalten, so daß ein Leder oder ein anderes dünnes Blatt dazwischen paßt, dem der Metallstreifen als Beschlag oder Einfassung gedient zu haben scheint. Die Ornamentirung ist ungemein zart und sorgfältig ausgeführt und nur flach eingearbeitet. Die Art des Ornaments ist auf den Schlußstücken der geflochtenen Halsringe häufig, die fast in jedem der vielen sogenannten arabischen Hacksilberfunde vorkommen, an denen alle altslavischen Länder reich sind. Vorstehend ist das Beschlagband unter c bildlich zur Anschauung gebracht. Ich bemerke zu diesem Fundstücke, daß ich es mit eigener Hand von dem Conglomerat des Leichenbrandes abgehoben habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Bronzeband mit dem in drei Theile zerbrochenen Eisen zusammen einem und demselben Gegenstande angehört hat. Das Grab wurde bis unter die Branderdeschicht in gleichem Niveau des Abhanges des Galgenberges zunächst freigelegt, wobei es besonders erkennbar wurde, daß die Brandschicht sich genau den Formen des Bergabhanges anschloß. Die Verbrennung war hier übrigens nicht eine so totale gewesen, wie in den anderen bisher aufgenommenen Gräbern. Einmal war die sehr ausgebreitete Brandschicht verhältnißmäßig mächtig, dann aber war sie stark durchsetzt mit Kohlenstücken von Eichenholz. Dieses mußte zur Verbrennung des Leichnams verwendet worden sein. Die vorgefundenen Knochenreste waren ebenfalls sehr zahlreich, sie waren nicht in der Verbrennungsschicht auf dem flachen Boden liegen geblieben oder zusammengescharrt, sondern, wie ich schon erwähnte, in dem über der Schicht aufgeworfenen Erdhügel eingesetzt worden. Die eine feste Masse bildenden, zerbrannten Knochen mit den vorbeschriebenen Beigabenresten, welche erkennbarer Weise den Brand mitgemacht hatten,

befanden sich, durch das Erdreich des aufgeworfenen Hügels von der Brandschicht geschieden, 70—80 cm über dieser. Unterhalb der Brandschicht war das Erdreich unberührter Kies. Eine Untersuchung bis in weitere Tiefe von $1^1/_2$ m förderte eine Sandschicht, unter dieser Mergel und dann wieder Sand zu Tage. Im Hügel fanden sich mehrfach vereinzelte Scherben und Feuersteinsplitter vor.

Grab 39 lag südlich von der rothen Bake, erhob sich einen knappen Meter über den Erdboden und hatte einen Durchmesser von $5^1/_2$ m. Das ganze Innere des Grabes war 1 m unter der Kuppe von einer ziemlich schwachen Brandschicht durchzogen. Die Brandschicht senkte sich, dem abfallenden Terrain der Bergböschung entsprechend, nach Norden, nach Süden stieg sie mit dem Berge an. Im Hügel fanden sich verschiedene Scherben, auch große Stücke eines kugligen wendischen Gefäßes mit Horizontalstreifen und verstärktem Rande. Diese Gefäßstücke wurden aber nicht bei einander gefunden, sondern lagen $3^1/_2$ m von einander entfernt. Dieser Umstand läßt wohl die Vermuthung zu, daß das Gefäß erst während der Verbrennung oder Bestattung in Stücke ging. Außerdem fanden sich eine Anzahl Feuersteinsplitter im Grabhügel. In der Mitte der Brandschicht, über eine Fläche von 1 m zerstreut, lagen die Leichenreste. Zwischen den gebrannten Knochentheilen fand ich zwei eiserne Nägel von ähnlicher Gestalt und Größe wie der kleine Eisennagel aus Grab 37. Dabei lagen andere, durch Feuer und Rost unförmlich gewordene Eisenpartikel, die zum Theil noch an den Knochenresten hafteten.

Grab 40. Hügelhöhe $1^1/_4$ m. Durchmesser 8 m. Ungeachtet sehr genauer Durchsicht des ganzen Erdreichs in dem umfangreichen Hügel fand sich, außer wenigen Feuersteinsplittern, nur eine einzige, nicht ornamentirte Urnenscherbe in demselben vor. Unmittelbar unter der Grasnarbe, im Mittelpunkte der Kuppe, war ein größeres Conglomerat von Knochenresten eingesetzt. In den Knochen steckte das nebenstehend in halber Größe gezeichnete Beschlagstück aus Eisenblech, nebst zwei Fragmenten gleichartiger Eisenblechbeschläge von 4 und $5^1/_2$ cm Länge. 1 m unter diesen Bestattungsresten wurde die brandige Verbrennungsschicht freigelegt. Diese breitete sich über die ganze Fläche des Grabhügels aus, war in der Mitte am stärksten und am intensivsten geschwärzt und hörte, nach dem Umkreise hin gleichmäßig verlaufend, zuletzt ganz auf. In der Mitte der

Abbildung 6.

Brandschicht fanden sich, neben einigen liegen gebliebenen Knochenresten, stark von Brand und Rost mitgenommene Eisenblechtheile. Bei genauerer Betrachtung erwiesen sich diese Fragmente als von eben solchen Beschlagblechen herstammend wie dasjenige, welches ich dem in die Mitte des Hügels eingebetteten Knochenconglomerate entnahm (siehe Abbildung S. 105). Der Hügel wurde auf 3 m Tiefe untersucht und ausgegraben. Verrottete Wurzeln hatten das Ausgraben in dieser Tiefe veranlaßt. Es hatte sich nicht gleich feststellen lassen, daß das Erdreich schon einen Spatenstich unter der Brandschicht noch unberührt war.

Dieser Befund der Zusammengehörigkeit von Beigabenfragmenten in der Brandschicht, mit solchen in den 1 m über dieser in das Erdreich eingesetzten Leichenbrandresten, bestätigte meine schon vorher gewonnene Vorstellung von der bei Anlage der Hügelgräber auf dem Galgenberge üblichen Bestattungsart. Die Leiche wurde mit Bekleidung und kleinen Schmuck- oder Ausrüstungsstücken (anscheinend niemals mit dem Schwerte) angethan, auf einen Holzstoß gelegt und verbrannt. Der Holzstoß war auf ebener Erde errichtet. Nach stattgehabter Verbrennung blieb entweder alles liegen, wie es niedergebrannt war und wurde mit einem Erdhügel überschüttet, nachdem man die nicht im Brande vergangenen Knochen klein geschlagen hatte, oder man nahm die Leichenbrandreste bei Seite, zerkleinerte sie und setzte sie oben in den Grabhügel, nachdem die Gluth durch Erde erstickt und der Hügel errichtet worden war. Bei dem vorliegenden Grabe (40) waren von den durch den Brand nicht gänzlich zerstörten Beigaben einige Fragmente in der Brandschicht liegen geblieben, während andere Theile mit den Knochen aufgelesen und in der Kuppe des Hügels mit beigesetzt worden sind. Wo sich in einem Grabe nun mehrere von einander gesondert in der Erde verborgene Leichenbrandreste vorgefunden haben, da liegen entweder Nachbestattungen vor, oder es wurden gleichzeitig an einer Verbrennungsstelle mehrere Leichen verbrannt und ihre Reste gesondert in demselben über der Verbrennungsstelle errichteten Hügel vergraben.

Grab 41. Hügelhöhe $^3/_4$ m, Durchmesser 3 m. Der Hügel wurde $1^3/_4$ m tief aufgegraben, war sichtbar aufgeschüttet, wie seine Erdmischung ergab, enthielt aber keinen erkennbaren Inhalt, so daß man ihn als leer bezeichnen muß.

Grab 42, Hügelhöhe 1 m, Durchmesser $5^1/_2$ m, wurde bis auf eine Tiefe von 2 m aufgegraben und enthielt 1 m unter der Kuppe eine starke Schicht von Branderde, hin und wieder mit Knochenpartikeln durchsetzt. Da auch unterhalb der Brandschicht das Erdreich noch berührt war, wird die Grabstelle tiefer aufgegraben. Diese tiefere Grabung ergiebt jedoch keine Resultate.

Grab 43. Hügelhöhe 1 m, Durchmesser $8^1/_2$ m. Das Grab ist bis auf eine Tiefe von 2 m ausgegraben worden. Im Hügel, 2 m vom

Mittelpunkte und 1/2 m unter der Kuppenhöhe, fand ſich das Fragment eines aus Sandſtein gefertigten, durchlochten Gegenſtandes, wahrſcheinlich eines Netzſenkers. Die Baſis des Grabhügels iſt von einer kaum 2—3 cm ſtarken Brandſchicht durchzogen, die nur nach der Mitte zu intenſivere Färbung zeigt und wenig mit Knochenpartikeln durchſetzt iſt.

Grab 44 war das letzte von den Gräbern am Nordabhange des Galgenberges, welches ich unterſuchte, es war 1/2 m hoch und hatte einen Durchmeſſer von 5 1/2 m. Die bis auf 1 m unter der Baſis des Hügels ausgeführte Aufgrabung ergab außer der in der Baſis durchgehenden, ſehr ſchwachen Schichtung dunkel gefärbten Sandes mit wenig Kohlenpartikeln keinerlei Inhalt.

Nachdem dieſes Grab wieder zugedeckt worden war, wurden die Ausgrabungen an der Weſtkante des Berges nahe der abgegrabenen Böſchung nach dem Haff zu fortgeſetzt. In dem dort entſtandenen Sand- bezw. Kiesabſtich wurde während einiger Zeit gerade durch viele Fuhrwerke Kies abgefahren, um damit die Wieſenwege auf dem anſtoßenden Roof auszubeſſern oder aufzuhöhen. Ich beobachtete täglich die Abgrabungsſtelle hinſichtlich etwaiger Fundſtücke und der Zuſammenſetzung des Erdreichs. Die Kies- und Sandmaſſen, welche am Fuße des Berges aufgeladen wurden, ſind von der oberen Bergkante bis auf den Grund der Kiesgrube abgerutſcht, mit ihnen die Grasnarbe, unter welcher ſich hier durch den ganzen Berg etwa 1/3 m unter der Erdoberfläche, dieſer folgend, eine ſcharf abgegrenzte, dunkle Sandſchicht hinzieht, eine alte verwehte und vergangene Grasnarbe. Andere bemerkenswerthe Beobachtungen habe ich bei dieſer durch das Sandabfahren am Galgenberg geſchaffenen Profilfreilegung nicht gemacht.

Grab 46 unterſcheidet ſich von den anderen Grabhügeln, die eine halbkuglige Form haben, dadurch, daß es oben abgeflacht iſt und eine runde Fläche von 12 1/2 m im Durchmeſſer bildet. Der Grabhügel iſt von der Baſis bis zur Flächenkante 220 cm hoch. Ich konnte beim Anfang der Abgrabungsarbeiten nicht zugegen ſein und fand, als ich zur Stelle kam, daß mein ſehr bewährter Vorarbeiter Kemke, um zur Abwechslung die Sache auch einmal anders zu machen, gegen die von mir eingeführte Regel, einen 1 m tiefen Graben, ca. 3/4 m breit, von Norden nach Süden durch den großen Hügel zu ziehen im Begriff war. Sonſt wurde immer zuerſt die Grasnarbe von dem abzutragenden Hügel abgeſtochen und dann das Grab ſchichtenweiſe, einen Spatenſtich tief nach dem anderen ausgegraben. Indem ich nun dieſer abweichenden Art der Aufdeckung ausnahmsweiſe ihren Lauf ließ, fand ich ſchon bei näherer Betrachtung der Zuſammenſtellung des Erdreiches, daß ſich etwa 1/2 m unter der Oberfläche des Hügels eine 1—3 Hand breite Ablagerung dunkler Erde ausbreitete. Unter dieſer lag ziemlich ſcharfer Kies. In der Mitte des durchſtochenen Grabens war die ſchwarze Schicht an einer Seite 70, an der anderen 150 cm lang

unterbrochen, sichtbar durchgraben. Das Erdreich, welches hier den Hügel ausfüllte, war anderer Art wie sonst in demselben; es war eine mit Mergel oder kalkhaltiger Masse durchmengte, mehr humose Mischung. Ohne zunächst die Aufdeckung des Mittelpunktes weiter zu forciren, ließ ich nun die Abdeckung der Grasnarbe und dann die weitere totale Abtragung des Grabhügels vornehmen. 1 m unter der Hügeloberfläche wurde eine kompakte Masse von zerkleinerten, gebrannten Menschenknochenresten ohne Branderde unmittelbar im Kies gefunden. Die Fundstelle war ungefähr $2^1/_2$ m nordöstlich vom Mittelpunkte der Grabanlage entfernt. $1^1/_2$ m unter der flachen Oberfläche des Hügels, 4 m vom Mittelpunkte, stieß man auf eine Schippe voll intensiv schwarzer, fettiger Branderde, in welcher ich eine knapp 15 mm lange, sehr fein bearbeitete Feuersteinpfeilspitze fand. 2 m westlich vom Mittelpunkte dieses großen Grabes fand sich eine zweite Beisetzung von zerkleinerten und gebrannten, zarten Menschenknochen. Ich hatte schon gesagt, daß es zu erkennen war, daß im Mittelpunkte der Grabanlage eine spätere Aufgrabung stattgefunden hat. Diese ließ sich bei einer Ausbreitung von 2 m bis auf die Tiefe von 3 m verfolgen, wo sie eine Kiesschicht berührte, unter welcher sie sich im oberen Theile einer Thonschicht verlor. Die Mächtigkeit der Thonschicht betrug mehr wie 2 m. Tiefer wurde die Untersuchung nicht vorgenommen. Es zeigte sich unzweifelhaft, daß hier das Erdreich niemals berührt worden war. Die Arbeiter hatten mit mir, eingedenk des Sargfundes in Grab 3 im Jahre 1892, dem sie auch beigewohnt hatten, gehofft, daß sie hier einen besonderen Fund zu Tage fördern würden. Die sichtbar früher schon einmal stattgefundene, tiefgehende Grabung durch den Hügel hindurch erklärten sie sich dahin, daß an dieser Stelle die Töpfer nach Thon gesucht und gegraben hätten, was früher öfter auf den Galgenbergen der Fall gewesen wäre. Die Branderdeschicht auf dem Boden des Hügels, welche vorgefunden wurde, war nicht eben, sondern wellig, jedenfalls der ehemaligen Erdoberfläche, auf der die Verbrennung stattgefunden hatte, entsprechend. Wenige Urnenscherben, die sich nebst Feuersteinsplittern im Grabe fanden und ohne Ornamente oder charakteristische Zeichen sind, gehören älteren Perioden an.

Hügel 47 von 4 m Durchmesser und 1 m Tiefe aufgegraben. Er enthielt nichts, auch keine Brandschicht.

Grab 48. Hügelhöhe $1^1/_2$ m. Die Anlage ist nicht ganz rund, sie haftet gewissermaaßen an der etwas erhöhter gelegenen Mitte der Hochebene. Der Durchmesser des Rundtheiles dieses Grabes betrug 10 m. Im Mittelpunkte, $^3/_4$ m unter der Kuppenhöhe, sind die gebrannten und zerschlagenen Knochen ohne Asche in die Erde gepackt. $1^1/_2$ m tief lag die Branderdeschicht. Unmittelbar über dieser, doch nicht eigentlich in ihr, 1 m nordöstlich vom Mittelpunkte, lag ein stark krustirter und verrosteter eiserner Gegenstand von 5 cm Länge, wahrscheinlich ein verbogener Nagel. Mit

Sicherheit läßt sich das Stück nicht erkennen. Die Brandschicht wurde noch um 1 m untergraben, ohne daß unter ihr etwas gefunden wurde.

Grab 49 lag mit Grab 50 so unmittelbar zusammen, daß es besonders wegen des Beiseitewerfens der Erdmassen praktischer war, beide gleichzeitig aufzugraben. Grab 49 hat einen Durchmesser von 7, Grab 50 einen solchen von 5 m, ersteres war 2, letzteres knapp 1 m hoch. $^3/_4$ m unter der Kuppenoberfläche des Grabes 49 fanden sich die zerschlagenen Knochenreste verpackt, in ihnen zwei Eisenspitzen von 4 und 6 cm Länge. An anderer Stelle, 1 m unter der Oberfläche, lag neben einem Rippenknochen, der keine Spuren von Verbrennung zeigte, ein Röhrenknochen vom Schwein, ebenfalls ohne Brandmerkmale. Der ganze Befund an Scherben, den der Hügel barg, beschränkte sich auf das Randstück eines wendischen Gefäßes mit Wellenornament. Der Leichenbrand im Mittelpunkte rührte sichtbar von einem kräftigen Menschen her. In der Mitte der Grabeskuppe steckte eine stark krustirte und verrostete, abgebrochene Messerspitze, 4 cm lang. Wegen der geringen Tiefe der Fundstelle dieses Stückes glaube ich, daß dasselbe in späterer Zeit unter die Erdoberfläche gerathen sein kann. Die Basis des Hügels war ziemlich gleichmäßig mit einer 5—10 cm starken Brandschicht durchzogen.

Grab 50 enthielt außer einer Brandschicht von sehr intensiv schwarzer Färbung und bis zu 30 cm stark, die sich nur über eine $^3/_4$ m große Fläche ausbreitete, in der Basis des Hügels noch mehrere Scherben von starkwandigen Urnen. Eine Knochenmasse war nicht zu entdecken.

Grab 52, in der Mitte des Bergrückens, dicht neben einer ausgewehten sandigen Stelle neben dem abgegrabenen Westabhange, wurde im Durchmesser von 11 m abgedeckt. Der Hügel war $1^1/_4$ m hoch und wurde bis auf die Brandschicht, die 2 m unter der Hügeloberfläche lag, aufgegraben. 1 m tief, in südwestlicher Richtung vom Mittelpunkte, befand sich in bloßer Erde die zusammengepackte Masse der Leichenreste eines Kindes. 2 m südlich vom Mittelpunkte und 2 m tief in der Brandschicht, die an dieser Stelle am intensivsten schwarz und am stärksten war, fanden sich, in dichter Masse beisammen, die Leichenbrandreste eines starkknochigen Menschen. An einem haftete ein Endchen Eisenband, 15 cm breit, durch das vier etwa 15 cm lange Eisenstiftchen genietet sind. Ein kompaktes Stückchen Eisen von 2 cm im Geviert lag dabei. Im Hügelinnern fanden sich vereinzelt verschiedene Scherben von Thongefäßen, vorwiegend wendisch.

Grab 56 war nicht gleichmäßig rund, sondern oval angelegt. Der größte Durchmesser von Westen nach Osten beträgt 10, der kleinere von Norden nach Süden $6^1/_2$ m. Die Höhe des Hügels überschritt 1 m nicht. Im Innern, gleich oberhalb der Basis in welcher die Brandschicht lag, $1^1/_2$ m südöstlich vom Mittelpunkte fand sich eine Anzahl Knochenreste eines verbrannten ausgewachsenen Menschen. Es schien aber, als wenn es nicht

alle Knochenreste waren, die bei der Verbrennung einer Leiche zurückbleiben mußten. Die Knochen waren auf einem Raume von 30 kcm in bloßer Erde beigesetzt und waren nicht stark durchglüht und in verhältnißmäßig großen Stücken vorhanden. Weitere Knochenreste fanden sich im Grabe sonst nicht. Im Hügel und unter demselben, wo das Erdreich noch fast 2 m ausgehoben wurde, fanden sich, immer vereinzelt und niemals bei einander, mehr Urnenscherben verschiedener Zeiten, wie in den vorher von mir aufgenommenen Gräbern.

Grab 58. Dieses Grab, hart an der Nordkante des Bergrückens gelegen, ist an sich zwar kreisrund angelegt, erscheint aber in der äußeren Form des Grundrisses fast herzförmig. Der Hügel von $1^1/_2$ m Höhe wird total abgetragen. Die schwache Brandschicht in der Hügelbasis geht nur so weit, wie das Grab kreisrund angelegt ist. Im Hügel selbst befindet sich, zwei Spatenstiche unter der Kuppenoberfläche, eine Verpackung zerschlagener, gebrannter Menschenknochen im bloßen Kiese, obenauf ein $7^1/_2$ cm langer, eiserner Dorn. Sonst fanden sich nur wenige Urnenscherben vereinzelt im Erdreich des Hügels, von denen mehrere sicher als wendisch bestimmbar waren.

Grab 60, gleich neben Grab 58, war kreisrund angelegt, $1^3/_4$ m hoch, $8^1/_2$ m im Durchmesser. In der Mitte, $^1/_2$ m unter der Oberfläche im bloßen Kies, förderte der Spaten die Reste eines verbrannten, aber schlecht zerkleinerten Leichnams zu Tage. Besonders die Hackenbeine waren in der Knochenmasse gänzlich unversehrt. Die Brandschicht, welche sich unter der Hügelbasis ausbreitet, ist besonders an der Südseite tief schwarz und kräftig, bis 5 cm stark, verläuft indessen, nach Norden hin abgeschwächt, bald gänzlich. Unter der Brandschicht wurde ein Loch von 3 qm Flächeninhalt noch über 3 m tief ausgehoben, um die Schichtungen des Erdreichs unter dem Hügel zu sehen. Von oben lagerte bis auf $1^1/_2$ m kiesiger Sand, $^1/_2$ m scharfkörniger Kies, dann $^1/_4$ m Thon und Mergel, darunter Dünensand. Im Hügel selbst fanden sich an verschiedenen Stellen einzelne Urnenscherben, unter ihnen eine mit tief eingestochenem Ornament und Henkelansatz, unverkennbar steinzeitlich. Ein sehr kräftiger, ausgebrochener Henkel dürfte einer etwas späteren Periode angehören.

Grab 61. $9^1/_2$ m Durchmesser, 1 m Hügelhöhe. Im Grabeshügel, dessen flache Anlage auffiel, fanden sich wenige theils unbestimmbare, theils wendische Scherben. Die Brandschicht in der Basis erstreckt sich nicht über den ganzen Flächenraum der Anlage, sondern findet sich mehr in der Mitte der kreisrunden Grabfläche, in einer Ausdehnung von knapp 2 zu 3 m, so intensiv schwarz und stark mit Holzkohle selbst von größeren Stücken untermischt und reichlich zwei Spatenstich stark, wie ich das noch in keinem Grabe vorher beobachten konnte. Die Verbrennung mußte eine nicht sehr vollständige gewesen sein. $^1/_2$ m unter der Grabkuppe und ebenso hoch

über der Brandschicht fand sich in bloßer Erde der Leichenbrandrest, nur aus zerkleinerten Knochen ohne Aschenbeimischung oder Branderde bestehend. Innerhalb dieser Knochenmasse fand ich, außer einem kleinen eisernen Nagel, ähnlich, vielleicht etwas schwächer und kleiner wie derjenige ist, welchen ich im Grabe 37 gefunden und im Vorhergehenden hier schon abgebildet habe, drei winzige Glaspartikel, farblos und anscheinend von einer kirschkerngroßen, runden Perle herstammend. Aus der Leichenbrandmasse hob ich alsdann das nebenstehend in natürlicher Größe abgebildete, strichstarke, ornamentirte Blechstück heraus. Dasselbe ist dunkelgrün und durch und durch patinirt, wahrscheinlich von Bronze. An der einen Seite mit einem Loche versehen, muß das Blech als Zierde irgendwo aufgenagelt oder genietet gewesen sein. Ich hielt den winzigen und zarten Gegenstand für ein höchst wichtiges Fundstück, denn ich zweifelte von dem Moment seiner Auffindung an, wie auch heute noch, keinen Augenblick an dem nordischen Charakter oder der nordischen Herkunft dieses Blechfragments. Der Fund war mir das erste bestimmende Objekt für das ganze Gräberfeld, so geringfügig er an sich auch erscheinen mochte. Nachdem ich bereits fünf Wochen, zuerst bei schneidenden Nordwinden, zuletzt unter erdrückender Hitze, Tag aus, Tag ein, in den großen Hügeln immer nur die minimalsten Funde gemacht hatte, wobei mir manchmal schon die Hoffnung zu sinken begann, daß ich bei meinen Grabungen positive Resultate erzielen würde, war es mir nun eine besonders genugthuende Freude, endlich ein Fundobjekt in Händen zu haben, welches ich für beweiskräftig hielt.

Abbildung 7.

Unter der Brandschicht wurde der Grabhügel noch auf 3 m ausgehoben, so daß die ganze Tiefe der Ausgrabung 4 m betrug. Das einzige bei dieser Tiefgrabung erzielte Resultat war die Feststellung, daß das Erdreich unter dem Hügel aus reinem, durchaus unberührtem, ganz gleichmäßig gelbem Sande (ziemlich grobkörnig) bestand.

Grab 62. Hügelhöhe 2 m, Durchmesser 9½ m. Weder in noch unter dem Hügel finden sich die erwarteten Knochenreste; auch keine Brandschicht ist wahrnehmbar. In Höhe des den Hügel umgebenden Erdbodens befindet sich, 1 m südlich vom Mittelpunkte, eine handbreite Schicht tiefschwarzer Holzkohlenreste, die sich ½ m in die Länge und ¼ m in die Breite ausdehnten. Knochenpartikel waren mit dem Auge nicht in dieser Kohlenschicht wahrnehmbar. Der Hügel erschien in seiner äußeren Form oben abgeflacht und nicht so gekuppelt wie die anderen Gräber fast alle, so daß ich bei der kartographischen Aufnahme des Gräberfeldes erst diesen Hügel auch zu den schon einmal berührten Gräbern gezählt hatte. Ich

nehme nun an, daß das auch richtig war und die Bestattungsreste sich in der nicht mehr vorhandenen Kuppe, oder sonst in dem schon einmal umgegrabenen Hügel befunden haben, von dem ein kleiner Theil der Brandschicht zufällig nicht umgegraben wurde. Dieser Theil kann die wenig ausgebreitete Holzkohlenschicht gewesen sein, welche ich als einzige Abweichung in Höhe des Erdbodens fand.

Grab 63. 1 m Hügelhöhe, 7 m Durchmesser. Das Grab enthält außer vier zerstreut aufgefundenen Scherben einer starkwandigen Urne eine sehr schwache Brandschicht. Diese ist auch nur noch im Mittelpunkte der Anlage, und hier auch nur noch wenig, wahrnehmbar. Sie ist mit winzigen Knochenresten schwach durchsetzt.

Grab 64, 1 m Hügelhöhe, 8 m Durchmesser, enthielt außer einer schwachen, wenig mit Knochenpartikeln durchsetzten Brandschicht auf der Sohle des Grabes nichts Bemerkenswerthes.

Ebenso verhielt es sich mit

Grab 65, welches bei einem Durchmesser von 8 m $^3/_4$ m hoch war.

Grab 66 war ziemlich 1 m hoch und hatte 6 m Durchmesser. $1^1/_2$ m südwestlich vom Mittelpunkte des Hügels, zwei Spatenstiche unter seiner Grasnarbe, fand sich im bloßen Kies ein Eisenstück, ähnlich einer Kramme, die oben breit geschlagen ist und eine Länge von 3 cm hat. Die Brandschicht zog sich nicht durch den ganzen etwas am Abhange gelegenen Hügel, sondern nur durch seine südliche Hälfte, in der sie stellenweise stark und tiefschwarz, auch mit größeren Holzkohlenstücken untermischt war. In gleicher Höhe mit der fast schon in der Mitte des Hügels verlaufenden Brandschicht in der Basis des Grabes wurde, 1 m vom Mittelpunkte in nordwestlicher Richtung, das Bodenstück einer Urne ausgegraben. Etwa 20 cm über der Branderdeschicht in bloßer Erde waren reichlich drei Hände voll zerkleinerter, gebrannter Menschenknochen beigesetzt.

Grab 68. $1^1/_4$ m Hügelhöhe, $10^1/_2$ m Umfang. Das Erdreich in diesem Hügel war sehr gemischt, enthielt aber außer einer einzigen ornamentirten wendischen Scherbe keinerlei Fundstücke. Die Brandschicht, welche die Basis des ganzen Hügels durchlief, war kaum 10 cm stark und mehr aschig wie kohlig. Die Leichenverbrennung scheint eine radikale gewesen zu sein, so daß keinerlei Reste vom Leichenbrand weiter zu finden waren, als eben die Ascheschicht.

Grab 72. $^3/_4$ m Hügelhöhe, 6 m Durchmesser. Der Grabhügel erscheint an sich inhaltlos. Kleine Knochenpartikel finden sich in der dünnen, mehr grauen wie schwarzen Brandschicht, die sich ziemlich stark, ca. 30—40 cm, durch die Hügelbasis hinzieht. Während sonst die Erde unter der Brandschicht selten tiefer wie $^1/_2$ m bei den anderen Gräbern als schon berührt erkennbar war, war die Erde bei diesem Grabe sichtbar bis auf 2 m unter der Brandschicht schon berührt. Erst in dieser Tiefe erschien die gelbe,

kiesige Sandschicht gleichmäßig unberührt, was noch deutlicher bei dem darunter in halber Meterstärke anstehenden, weißen Sande der Fall war. Dieser wurde noch bis in den sich unter ihm befindlichen, festen, hellgelben, thonhaltigen Lehm hinein ausgegraben. Oberhalb des unberührten, weißen Sandes zeigten sich in dem gelben, kiesigen Sande im durchwühlten Erdreich Stellen von dunkler, braungrauer Erde, die im Durchschnitt scharf begrenzt erschienen. In diesen dunkleren, aber nicht kohligen Conglomeraten fanden sich Scherben von verschiedenen Urnen vor, was außerhalb dieser Conglomerate übrigens auch der Fall war. 2 m unter der Erdoberfläche, an der südwestlichen Peripherie des Grabes, fand sich eine besonders große Masse von der dunklen braungrauen Erde, die wohl 1/2 m im Durchmesser hatte. Ein besonderer Inhalt oder Abweichung in der Gleichmäßigkeit der Masse zeigte sich nicht.

Grab 73. Hügelhöhe 1/2 m, Durchmesser 7 m. Der flache, kreisrunde Hügel enthielt zwei Spatenstiche unter der ihn umgebenden Erdebene eine schwache Brandschicht, mit der nach unten hin die humose, gemischte Erde des Hügels endigte. Noch unter der Brandschicht und auch im Hügel fanden sich eine Anzahl Scherben verschiedener Perioden an den verschiedensten Stellen, ebenso ein Stück von einem größeren Schleifsteine. 1/2 m unter der Brandschicht war der Boden unberührt, erst gelber, dann weißer Sand.

Grab 74 lehnt sich an die Ostseite des Grabes 72 an und hat eine Höhe von 1, einen Durchmesser von 5 1/2 m. Vom Mittelpunkte 1/4 m östlich, 1/2 m unter der Grasnarbe, fand sich in den wohl über eine Stelle von 1 m verbreiteten Leichenresten ein aus zwei Silberplättchen bestehendes Beschlagstückfragment. Das Fragment ist in nächstfolgender Abbildungsgruppe unter A wiedergegeben. Die drei Nieten, welche die Plättchen zusammenhalten, sind verschieden stark. Die Leichenbrandreste, in denen sich das Stück vorfand, zeigten Knochenreste von zarter Struktur. In ihnen fand sich ferner Eisen in geringen Resten und von nicht mehr erkennbarer Form. Sowohl im Hügel, wie unter demselben, durch dessen Basis sich eine schwache Brandschicht zog, fand sich eine Anzahl Scherben und zwar mehr wie sonst in den anderen bisher aufgenommenen Gräbern, von denen die meisten wendisch sind. Unter der Brandschicht war die Erde noch 1 1/2 m tief gemischt und berührt und mit Scherben der verschiedensten prähistorischen Perioden durchsetzt. Sand mit kiesiger Vermengung, der nach unten hin weißer wurde und zuletzt in mergeligen Lehm überging, enthielten die Schichten, die durchgraben wurden.

Grab 75 erreichte, sanft ansteigend, die Höhe von 1 m und hatte einen Durchmesser von 11 1/2 m. Der im Vergleich zu den anderen Gräbern immerhin flache Hügel ist absolut kreisrund angelegt. Schon beim Abgraben des ersten Spatenstichs unter der fortgenommenen Grasnarbe zeigte sich eine Stelle von ca. 2 m Durchmesser, 1 m südwestlich vom Mittel-

punkte der Anlage, die von Eisenoxyd geröthet war. Feste Eisentheile waren im sandigen Kies indessen nicht mehr zu finden. Einen Spatenstich tiefer war die Erde von vergangenem Eisen noch stärker geröthet.

In dieser Schicht fanden sich in den Knochenresten des Leichenbrandes folgende, natürlich groß in beigegebener Zeichnung dargestellten Beigaben:

I. Das Endstück eines durch zwei Niete zusammengehaltenen bronzenen Beschlagstückes, auf dessen einer Seite noch deutlich ein ähnliches Ornament zu erkennen ist, wie auf dem Bronzebande aus Grab 38, dessen Gleichartigkeit mit Ornamenten auf arabischen Schmucksachen auf Seite 104 erwähnt worden ist.

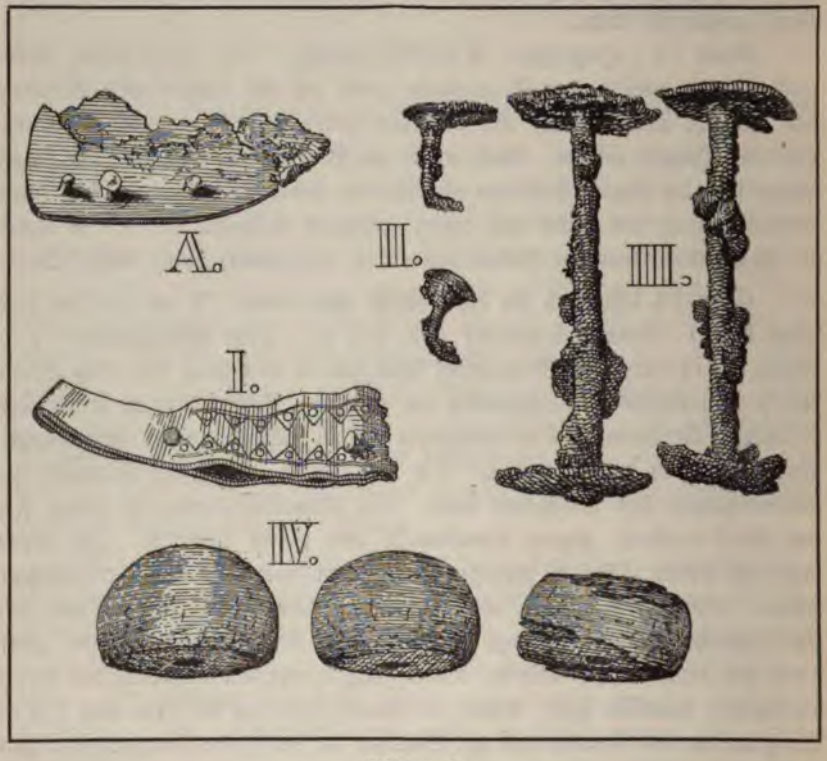

Abbildung 8.

II. Zwei kleine eiserne Nägel mit umgeschlagener Spitze.

III. Zwei doppelköpfige Nietnägel aus Eisen, außerdem einige Eisenbrocken, deren Form nicht mehr bestimmbar ist und

IV. Drei Knochenkugeln, die unten abgeflacht und mit einem Loche versehen sind.

Die wenigen im Erdreich des Grabes gefundenen Scherben *waren* wendisch.

Die abgeflachten Knochenkugeln, welche in der Maſſe der Knochenreſte ſich ſo ausnahmen, als gehörten ſie zu dieſer, konnte man auf den erſten Blick leicht für Gelenkkugeln halten. Auch nachdem ich dieſe Fundobjekte einem Mediziner vorgelegt hatte, der mir dieſelben, ohne Aufſchluß zu geben, achſelzuckend zurückgab, neigte ich noch der Anſicht, daß ſie abnorme Knochenbildungen des menſchlichen Körpers ſein könnten, ſo ähnlich waren ſie in Struktur und Färbung der Knochenmaſſe, in welcher ſie ſich vorgefunden hatten. Die drei Kugeln, von denen die eine leider im Brande zerſprungen oder zerdrückt war, ſind von gleicher Größe, $1^3/_4$ cm hoch und haben an der kreisrunden Abflachung einen Durchmeſſer von 2 cm. Den richtigen Weg, der einzuſchlagen war, um dieſe wichtigen Fundobjekte zu erklären, verdanke ich Herrn Dr. O. Olshauſen in Berlin, der mich auf die einſchlägige nordiſche Literatur verwies.

Die ſkandinaviſchen Prähiſtoriker bezeichnen dieſe abgeflachten, mit einer Einbohrung verſehenen Knochenkugeln als „Spielſteine". Dieſelben waren Spielfiguren eines Brettſpieles, das nur bei Seefahrern üblich war. Das Brett war mit Stiften verſehen, auf welche die Steine beim Spielen feſt aufgeſteckt werden konnten, ohne daß eine Verſchiebung der Steine beim Schwanken des Schiffes möglich war, denn nur während der Schiffsfahrt wurden dieſe Stiftbretter des ſchachähnlichen Spieles benutzt. Bisher ſind Spielſteine dieſer Art nur in Skandinavien und dort auch nur in Gräbern der Vickingerzeit gefunden. Unter anderen Forſchern ſchildert Montelius dieſe „Spelbrika af ben" und bildet ſie ab in ſeiner 1873—75 in Stockholm erſchienenen Antiquités Suédoises, Jernäldern II, Seite 133, Nr. 451. O. Rygh theilt „Spillbrikkers" von Knochen und Glas aus älterer Eiſenzeit (Aeldre jernalter) in Norske oldsager, Chriſtiania 1880, Nr. 177—179, mit. Bei Sophus Müller, Orning af Danmarks oldsager, Kjøbenhavn 1888—1895, ſind die Spielſteine in der Epoque des vikings, Seite 102 unter Nr. 621 als Pièces de damiers aufgeführt und auf Tafel XXXIX unter 621 ebenſo abgebildet, wie diejenigen aus dem Wolliner Galgenberggrabe ausſehen.

Grab 76 erreichte bei einem Durchmeſſer von $10^1/_2$ m die ziemlich beträchtliche Höhe von $2^1/_4$ m. Beim Abtragen des Hügels wird in demſelben, zwei Spatenſtiche unter der Grasnarbe, ein Stück Holz von 11 cm Länge, 3 cm Breite und $1^1/_2$ cm Stärke gefunden. 1 m unter der Kuppenoberfläche des Hügels lag weſtſüdweſtlich vom Mittelpunkte in bloßer Erde der Leichenbrandreſt eines Kindes. Unter den Knochenbruchſtücken befand ſich ein Stück Unterkiefer, an dem man ſehen konnte, daß noch nicht alle Zähne geſchichtet hatten. $1^1/_2$ m nordweſtlich vom Mittelpunkte in gleicher Höhe wurde eine doppelt kopfgroße Brandmaſſe ausgegraben, welche Knochenreſte eines kräftig gebauten Menſchen enthielt. In dieſen ſteckte ein Stückchen 15 cm breites Eiſenband, welches im rechten Winkel umgebogen war und

in dem ein $2^1/_2$ cm langer eiſerner Nagel ſteckte, mit welchem das Eiſenband aufgenagelt geweſen war. Der Nagel war an der Spitze $^1/_2$ cm lang umgeſchlagen. Dabei lag ein Nagel oder Dorn von $3^1/_2$ cm Länge, ebenfalls aus Eiſen. Im Hügel ſelbſt befanden ſich außer den beiden verſchiedenen Leichenbrandreſten über oder direkt auf der Brandſchicht, welche $2^1/_4$ m unter der Kuppenhöhe, alſo in der Baſis lag, $2^1/_2$ m nordweſtlich vom Mittelpunkt, 1 m von einander entfernt, drei große Zähne vom Schweine und ein Stück vom Unterkiefer eines Wildſchweinebers. In Letzterem ſteckte noch ein ziemlich kräftiger Hauer. Dieſe Knochen und Zähne zeigten keinerlei Spur von Verbrennung. Weil ſie auf der Brandſchicht direkt auflagen, den Brand aber nicht mitgemacht haben, auch nach Art ihrer Lage und der Tiefe von $2^1/_4$ m unter der Erdoberfläche des Grabhügels wegen nicht gut ſpäter, gelegentlich an zwei meterweit von einander entfernten Stellen eingegraben ſein können, ſo müſſen ſie vor Aufwerfung des Hügels ſelbſt und nach ſtattgehabter Verbrennung dort hingeworfen worden ſein, wo ſie gefunden wurden. Eingedenk des Umſtandes, daß ſchon im Grabe 49 ſich eine Rippe und ein Röhrenknochen vom Schweine in unverbranntem Zuſtande vorfand, glaube ich, daß man hier wohl die Ueberbleibſel eines Schweinskopfes als Reſte eines Leichenſchmauſes anſehen kann, der ſtattgefunden haben müßte, bevor der Hügel aufgeworfen war, ſomit alſo während des Aktes der Beſtattung ſelbſt.

In der Baſis des Grabhügels, $1^1/_2$ m ſüdöſtlich vom Mittelpunkte, fand ſich, ſichtbar an einer Stelle zuſammengeſcharrt, die verhältnißmäßig reiche Maſſe von Knochenreſten eines verbrannten Menſchen, die Hauptbeſtattung des Grabes, im Brande liegend, ohne jede Beigabenreſte. Die Brandſchicht, welche um die Knochenpartikel herum am intenſivſten war, hatte eine Stärke von 30—10 cm und zog ſich von Nordweſt nach Südoſt faſt von einer Seite bis zur anderen Seite des Hügelinnern hin, alſo faſt $10^1/_2$ m lang. Dagegen erreichte ſie nur eine Breite von 3 m an der breiteſten Stelle. Hieraus ſchloß ich, daß der Todte bei der Verbrennung in der Längsrichtung der Brandſtelle und der Reſte des Scheiterhaufens gelegen haben wird, alſo von Südoſt nach Nordweſt. Dieſe Lage entſpricht der Situation des Bergrückens, der nach Südoſten bis zum ſchrägen Abhange eine Hochebene von 38 m, nach Nordweſten eine ſolche von 14 m bildet, die ſich nach den Seiten weit ausdehnt und einen großen freien und ebenen Platz darbot. Auf dieſem konnte ſich eine nach Tauſenden zählende Trauerverſammlung ſo gruppiren, daß ſie, wenn der Todte mit dem Kopfe nach Nordweſten lag, vom Fußende der zu verbrennenden Leiche aus der Beſtattung zuſehen konnte. Hiernach ſcheint es, daß bei der Verbrennung der Leichen eine ſich nach beſtimmten Himmelsgegenden richtende Lage der Todten nicht üblich war, ſondern daß man dabei nur auf lokale Verhältniſſe *Rückſicht* nahm.

Weil dieſes Grab in der Nachbarſchaft desjenigen liegt, aus welchem Lemcke ſ. Z. einen Sarg mit Skelett ausgegraben hatte, ſo hatte ich ſchon auf jeden Fall eine tief gehende Untergrabung des Hügels vorgeſehen. Unter der Brandſchicht wurde dann die Grabſtelle noch um 4 m aufgegraben. Es ergab ſich hierbei ganz unberührtes Erdreich, beſtehend zuerſt aus Kies, dann heller gelblicher Thon, reiner weißer Sand und zum Schluß ſcharfer, grobkörniger, röthlicher Kies.

Grab 77. Hügelhöhe über 1 m, Durchmeſſer 9 m. Das Grab enthielt bis zur Baſis, in der ſich nur die ziemlich ſchwache Brandſchicht zeigte, vereinzelt Scherben meiſt wendiſchen Charakters.

Grab 78. Hügelhöhe 1½ m, Durchmeſſer 11 m. Das Grab wurde bis auf 2 m Tiefe aufgegraben. Außer einer Anzahl zerſprengter Urnenſcherben älterer Zeiten wurden in der Brandſchicht nur vereinzelte Partikel gebrannter Menſchenknochen gefunden.

Grab 79 enthielt ebenfalls nur die mit Knochenreſten durchſetzte Brandſchicht. Der Grabhügel war knapp 1 m hoch und hatte 8 m Durchmeſſer.

Grab 80. Hügelhöhe ½ m, Durchmeſſer 9 m. In der Baſis des Hügels lag eine ziemlich ſtarke Brandſchicht, welche nach Norden hin ſtärker, nach Süden und Weſten hin ſchwächer verlief. Etwa ¾ m vom Umkreiſe fand ſich in der Höhe unmittelbar über der Brandſchicht, ſtehend, in bloßer Erde ein kleines, henkelloſes Gefäß, wahrſcheinlich ein Trinkgefäß. Einen Inhalt hatte es, abgeſehen von der Erde, die es anfüllte, nicht. Vielleicht war es bei der Leichenbeſtattung bezw. Verbrennung irrthümlich ſtehen geblieben und überſchüttet worden und ſo in den Grabhügel gekommen. Das Gefäß iſt 6½ cm hoch, hat 7 cm Oeffnungsdurchmeſſer und 9 cm Durchmeſſer an der 1½ cm unter der Oeffnung liegenden Stelle, an welcher der eingezogene obere Rand ſich in den Wandungen nach innen kehrt. Der Bodendurchmeſſer beträgt 6½ cm. Die Maſſe, aus welcher das fauſtgroße Thongefäß gefertigt iſt, iſt grobkörnig und ſchwarzgrau von Farbe, roh gearbeitet, dabei aber gleichmäßig in der Form. Der Boden iſt flach und nach Art der wendiſchen Gefäße mit einem eingedrückten kreisrunden Muſter geſchmückt. Der Topf iſt ſonſt ohne Ornamente und iſt nebenſtehend abgebildet.

Abbildung 9.

Grab 81. Der größte Grabhügel des Galgenberges. Hügelhöhe 1½ m, Durchmeſſer 20 m, konnte ſeiner Flächenausdehnung wegen nicht in derſelben Weiſe aufgegraben werden wie die anderen Gräber. Nachdem der Hügel von ſeiner Grasnarbe befreit war, wurde ein Ausſtich aus demſelben gemacht, nach Art eines ausgeſchnittenen Tortenſtückes, im Mittel-

punkte ſich zuſpitzend. Das aus dem Ausſchnitte gehobene Erdreich wurde auf den Hügelrand geworfen und in derſelben Art dann der Hügel gewiſſermaſſen ausſtichsweiſe unter Umſchwenken um den Mittelpunkt umgewendet, rejolt. Auf dieſe Weiſe wurde der Hügel an allen Stellen bis auf eine Tiefe von $2^1/_2$ m unterſucht und aufgedeckt. Es fand ſich dabei, daß der ganze Hügel in ſeiner Baſis von einer handbreiten Brandſchicht durchzogen war, die ringsherum 1 m von der Peripherie innen aufhörte. Dieſe Brandſchicht war auf eine gleichfalls ungefähr handbreite Schicht ſchneeweißen Sandes gebettet. Der Sand war überall ziemlich gleichmäßig vertheilt, manchmal aber etwas ſchwächer ausgebreitet, er reichte nur ſo weit, wie die Brandſchicht ſelbſt. Sicher war er keine natürliche Ablagerung. Ueber der Brandſchicht ſchnitt das Profil des Hügeldurchſtichs mit hellgelbem Sande ab, aus welchem der flach anſteigende, kreisrunde Grabhügel gebildet war. Unter dem ſcharf ſich abgrenzenden ſchneeweißen Sande war das Erdreich bis in die Tiefe der Aufgrabung gleichartiger, gelbgrauer Sand, feinkörniges Dünengebilde. In Höhe der Brandſchicht außerhalb derſelben $^1/_2$—1 m vom Umkreiſe des Hügels nach innen, fanden ſich ringsherum in ziemlich gleichmäßigen Abſtänden 36 kleine Brandſtellen, kompakt bei einander liegende Maſſen von Holzkohle, ohne jede anderen Beſtandtheile. Es war an der brandrothen, durch Feuer gehärteten Lehm- oder thonhaltigen Sandſchicht deutlich zu erkennen, daß die Kohlenmaſſe nicht etwa hierher gepackt, oder durch Verkohlen von Holz ohne Feuer, ſondern an Ort und Stelle durch hellen Feuerbrand entſtanden ſein mußte. Dieſe kleinen Brandflecke, welche ſich um den Grabhügel im Kreiſe herumzogen, waren ungefähr je 2 m von einander entfernt.

Im Hügel, über der Brandſchicht fand ſich eine abgebrochene, von Feuer und Roſt ſtark angegriffene, eiſerne Pfeil- oder Lanzenſpitze, mit flachem Blatte und ſchwacher Mittelrippe, die nachfolgend unter I in halber Größe abgebildet iſt, ferner, ſiehe Fig. II, ein doppelköpfiger Nagel aus Eiſen, gleichfalls in halber Größe abgebildet. Außerdem wurde $^1/_2$ m unter der Oberfläche das in der nachfolgenden Zeichnung mit III gekennzeichnete Gefäß ausgegraben. Daſſelbe lag im bloßen Sande und war auch nur mit Sand gefüllt. Es iſt 11 cm hoch, verjüngt ſich ſtark nach unten bis zu einem Durchmeſſer der geraden Standfläche von $6^1/_2$ cm. Leider iſt das Gefäß beim Ausgraben von einem Spatenſtiche getroffen und beſchädigt worden. Eigenthümlich iſt die Ornamentirung unterhalb des Randes. Sie iſt, was ſonſt bei wendiſchen Gefäßen wohl noch nicht beobachtet worden iſt, nicht fortlaufend und ſich wiederholend, ſondern frei, ſich beſtändig ändernd, entworfen. Der Ornamentſtreifen macht faſt den Eindruck, als wenn er irgend welche Schriftzeichen imitiren ſollte. Die Farbe des Gefäßes iſt dunkelgrau, es iſt roh und aus grobkörniger, im Bruche ſchwarzer Thonmaſſe gefertigt. Weiter unvermittelt im Erdreich über der Brandſchicht

wurde die unter IV abgebildete Perle aus blauem Glasschmelz gefunden. Dieses in seiner Art einzige Stück ist mosaikartig mit gelben und ziegelrothen Einschmelzungen farbig belebt. Die Abbildung zeigt die Perle in ihrer natürlichen Größe. Im Grabhügel über der Verbrennungsschicht befanden sich, ziemlich im Mittelpunkte und in der westlichen Hälfte, die Knochenconglomerate von drei verschiedenen Leichenverbrennungen. In einem dieser Conglomerate steckte der unter V abgebildete Doppelnagel aus Eisen, noch einmal so groß wie die Abbildung; sein einer Kopf ist flachrund, der andere flachviereckig. Außerdem war der Hügel spärlich durchsetzt mit Urnenscherben verschiedener Zeitperioden, doch ließen sich wenige davon genauer bestimmen, weil nur eine geringe Zahl ornamentirt war. Die ornamentirten Scherben aber waren wendisch. Neben ihnen fanden sich aber auch eine Urnenscherbe mit Henkelansatz und das Fragment eines sauber polirten Steinbeiles.

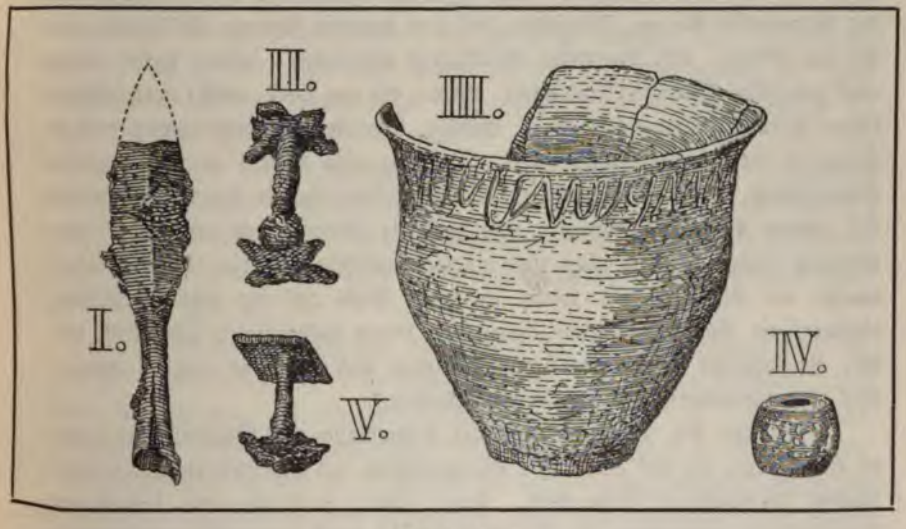

Abbildung 10.

In der Brandschicht selbst lag der untere Theil einer dunkelgrauen, sich nach unten verjüngenden Urne, deren Form bei 5 cm Bodendurchmesser der unter III abgebildeten sehr ähnlich gewesen sein dürfte; auch ihre rohe Ausführung, wie der grobe Thon der beiden Gefäße ist gleichartig.

Unter der Brandschicht wurde in der Mitte des Hügels noch eine tiefere Grabung vorgenommen, bei welcher noch mehrere vereinzelte Urnenscherben an's Tageslicht gefördert wurden, einige ließen sich als steinzeitlich erkennen. 1/2 m unter der Brandschicht, ziemlich weit nach Osten lagen die unverbrannten Theile der Schädeldecke eines Menschen im bloßen Erdreich. Bei genauester Nachforschung fanden sich keinerlei Anzeichen, daß irgend etwas Weiteres wie diese Schädelfragmente vorhanden gewesen sein

könnten, keine Spur von Knochen weiter. An einer anderen Stelle, ziemlich im Norden des Grabes, 1/2 m tiefer wie die Verbrennungsſchicht, aber 10 m von den Schädelreſten entfernt, lag über einer intenſiv ſchwarzen Brandmaſſe von 20—30 cm Stärke ein Steinpflaſter, loſe aus geklöbten, fauſtgroßen Steinen zuſammengepackt, ohne daß ſich auch nur ein Scherbe oder ein Knochenſplitterchen hierbei fand. Das Pflaſter von 40 cm Breite und 90 cm Länge hatte dieſelbe Flächenausdehnung wie die Brandſchicht unter ihm.

Mit dieſem großen Grabe wurde die Aufdeckung des Gräberfeldes auf dem Galgenberge abgeſchloſſen.

Um zu konſtatiren, wie der Erdboden auf der Höhe des Galgenberges außerhalb der Gräber beſchaffen iſt und wie weit er mit Kulturreſten durchſetzt ſei, ließ ich zwiſchen den ſchon aufgegrabenen Hügeln 69, 70 und 71 eine Fläche von 3 1/2 m im Quadrat ausſtechen und bis auf 1 1/2 m ausheben. Die Erdbildung war hier folgende: Unter der Erdoberfläche und der Grasnarbe 40 cm Flugſand, der eine humoſe ſchwarze Erdſchicht von 40 cm Stärke, eine überwehte Grasnarbe überdeckte. Unter dieſer folgte eine gemiſchte gelbliche Sandſchicht, wieder 40 cm ſtark, welche vorgeſchichtlichen Abraum, Urnenſcherben ꝛc. enthielt, darunter lag unberührter weißer Sand in beträchtlicher Mächtigkeit. Die hier alſo etwa 1 m tief lagernde Kulturſchicht, in welcher oft dicht bei einander Gefäßſcherben der verſchiedenſten Art älterer Perioden, gebrannte und zerklöbte Steine ohne erkennbare Anordnung lagen, enthielt nicht eine einzige wendiſche Scherbe. Das Ganze machte den Eindruck, als wenn in dieſer Tiefe auf der jetzt überwehten einſtmaligen Höhe des Berges, bezw. auf ſeiner einſtmaligen Oberfläche die hier abgelagerten Kulturreſte liegen geblieben und überweht worden wären. Die Erdſchichtungen beſtätigen dieſen Eindruck.

Am Ufer der Dievenow und am Südabhange des Galgenberges giebt es eine Stelle, an der eine ſtarke Abraumſchicht am abgeſtürzten und unterſpülten Uferrande zu Tage tritt. Dieſe Stelle habe ich einer beſonderen Unterſuchung unterzogen, ſie iſt auf Tafel III durch einen Pfeil bezeichnet.[1])

Von der Stadt Wollin aus, unmittelbar hinter dem Speicher der Abdeckerei (die ſich bis vor wenigen Jahren mitten in der Stadt ſelbſt befunden hat) iſt an der Dievenow eine ca. 100 m breite Stelle, an der das Flußufer ſeit einigen Jahrzehnten um etwa 25 m zurückgetreten iſt. Die ganze abgewaſchene und im Profil frei zu Tage liegende Uferwand,

[1]) Dieſelbe Stelle hat E. Friedel unterſucht und über ſeine Unterſuchungen in der Zeitſchrift für Ethnologie ꝛc. in Berlin, in den Verhandlungen, Sitzung vom 20. Januar 1883, Seite 111, berichtet. Er zieht in Wollin drei Lokalitäten vorzugsweiſe in Betracht, den eigentlichen Pfahlbau in den Gärten, die ſehr ausgiebigen Wirthſchaftsabfälle bei der Plantage und den Silberberg und ſagt zum Schluß: „Daß auf dem Silberberg bei Wollin die Jomsburg geſtanden hat, möchte ich hiernach als Hypotheſe aufſtellen.

die nicht höher wie 1½ m iſt, iſt von brandiger aſchiger Beſchaffenheit. Ein ſenkrechter Abſtich ergab eine Mächtigkeit dieſer Schicht von 1—1¼ m. Die weitere Unterſuchung wurde dadurch bewirkt, daß ein 36 m langer Graben, der durch die Abraumſchicht hindurch gegraben, vom Ufer aus in den Berg hineingearbeitet wurde. Außerdem wurde an vierzehn Stellen, die gleich weit von einander entfernt waren, die Abraumſchicht durchgraben. Es zeigte ſich hierbei, daß die Kulturreſte auf einem Platze von 100 m Länge an der Dievenow etwa 30 m weit in den Berg hinein in ziemlich gleichmäßiger Stärke abgelagert ſind. Die Ablagerungsſchicht verlief horizontal, war aber je weiter vom Ufer ab, je mehr überweht, ſo daß ſie zum Theil tief unter der Böſchung des Berges ſteckte. In dieſer brandigen Schicht fanden ſich wendiſche und mittelalterliche Scherben, Knochen und Kohlen in großer Zahl. Mehrfach fanden ſich auch Herdſtellen, erkennbar an den flachen Lehmlagern, die mehr oder weniger feſt gebrannt waren. Der Totaleindruck der Aufgrabung war der einer Lagerſtelle, die bis in's ſpäte Mittelalter hier beſtanden haben muß und dann überweht iſt. Alte Receſſe der Fiſchergilde reden von dieſer Stelle als von dem Anlegeplatze der Haffſchiffer, der jetzt ſeit Jahrhunderten allerdings nach der Stadt verlegt iſt. Nur einzelne Zeeſen- und Tuckerkähne haben hier draußen noch ihre Landungsbrücken und Anlegeplätze. Die Beobachtungen bei der Aufgrabung ſtimmen mit dieſer Nachricht überein. Auf den offenen Herdfeuern wurden die Keſſel mit Theer zum Sieden gebracht, mit welchem die Schiffskörper geſtrichen wurden. Noch heute bedient man ſich in Wollin offener Feuer zu denſelben Zwecken.

Bei einem Rückblicke auf die Hügelgräber des Galgenberges kann die zeitliche Beſtimmung derſelben keinem Zweifel unterworfen werden. Der Theil des Berges, auf dem die Gräber errichtet ſind, iſt durchſetzt mit Kulturreſten älterer prähiſtoriſcher Perioden, beſonders auch der Steinzeit. Die Grabhügel, die aus dem Erdreiche des Berges aufgehäuft ſind, enthalten mit dieſem natürlich dieſelben Kulturreſte, außerdem aber auch in der großen Mehrzahl wendiſche Scherben. Dieſe ſind die jüngſten Kulturreſte, welche ſich in den Hügeln vorfinden, folglich müſſen die Gräber in dieſer Zeit entſtanden ſein. Ihre Anlage weicht aber von allen anderen wendiſchen Gräbern unſerer Gegenden, die ja als Skelettgräber ebenſo häufig vorkommen wie als Leichenbrandbeſtattungen, ganz erheblich ab. Die Hügelgräber des Galgenberges gehören der wendiſchen Zeit an, ſind aber nicht wendiſch.

Betrachten wir nun die Beigabenreſte, welche in ſo geringer Zahl den Leichenbrand überdauert haben, ſo haben wir geſehen, daß einzelne Fundobjekte, wie das Bronzeblech aus dem Grabe 61 und die Spielſteine aus Grab 75, nordiſch ſind und der Vickingerzeit angehören. Alle anderen Beigabenreſte ſind das ebenfalls. Ich legte Herrn Dr. O. Olshauſen in Berlin, der eine Reihe von Vickingergräbern auf der Inſel Amrum aus-

gegraben hat, den größten Theil der wenigen Fundstücke vom Galgenberge vor. Er gestattete mir eine Vergleichung mit seinen übrigens viel reicheren Fundstücken aus den Amruner Gräbern, die ebenso angelegt waren wie die Wolliner, und belehrte mich, daß auch die kleinen umgeschlagenen eisernen Nägel, deren ich einige in den Gräbern 37—39, 60, 61 und 75 gefunden habe, gerade in den Amruner Gräbern sehr häufig waren und als charakteristische Fundobjekte der Wickingergräber gelten müßten. Ebenso verhält es sich mit den doppelköpfigen Eisennägeln, die auch Montelius[1]) für die mittlere Eisenzeit Schwedens unter der Bezeichnung „Klingnägel" als charakteristisch anführt.

Es weicht auch nicht von der Bestattungsart der Wickingerzeit ab, wenn sich unter den Leichenverbrennungen auf dem Galgenberge eine Sargbestattung mit Skelett befand. Denn auch in Skandinavien findet man in dieser Kulturperiode des VII. bis X. Jahrhunderts Skelettgräber neben Leichenverbrennungen und flachen Hügelgräbern, letztere von derselben Art der Anlage wie diejenigen des Hügelgräberfeldes auf dem Galgenberge. Die Wickingergräber Skandinaviens, in denen Sophus Müller[2]) Männer- und Frauengräber unterscheidet, enthalten im Wesentlichen Gegenstände, welche zur vollständigen Kleidung oder deren Ausrüstung gehören. Dort, wo die Bestattung ohne Einäscherung der Körper stattgefunden hat, sind reiche Beigaben gefunden worden, wo eine Leichenverbrennung stattgefunden hat, wie in Wollin, da haben sich nur ärmliche Beigabenreste erhalten, sehr häufig hat man sich des Scheiterhaufens bedient. Die erste Bestattungsweise scheint die beliebtere gewesen zu sein. Im Allgemeinen bedeckte man die Tumbe mit einem Hügel von geringer Höhe; hin und wieder thürmte man aber auch große und hohe Tumuli auf. Gräber unter ebener Erdoberfläche kommen indessen auch vor. In einzelnen Fällen hat man schließlich ein hölzernes Grabgemach, einen Sarg überdeckt mit einem runden Grabhügel, vorgefunden.

Die Gleichartigkeit eines Theiles der eben bezeichneten Wickingergräber Skandinaviens mit den Hügelgräbern auf dem Galgenberge bei Wollin ist augenfällig und kann nicht abgeleugnet werden. Es liegt nach keiner Richtung hin ein Grund vor, behaupten zu wollen, dieses pommersche Gräberfeld berge nicht die letzten Todtenreste nordischer Wickinger.[3])

---

[1]) Antiquités Suédoises par Oscar Montelius, Stockholm 1873—1875, Seite 121. Jernåldern II, 403 u. 405.

[2]) Sophus Müller. Ordning af Danmarks oldsager, Kjøbenhavn 1888 bis 1895. Seite 102.

[3]) Nordische Funde der Wickingerzeit sind in Pommern, außer dem berühmten Goldschmuck von Hiddensee im Stralsunder Museum und dem massiven Goldringe von Hiddensee im Berliner Museum für Völkerkunde, noch mehrere bekannt geworden. Im letztgenannten Museum befinden sich noch der goldene Halsring von Stargard i. Pom. und das Schwert von Mühlenkamp, ein Skelettgräberfund aus dem Kreise

Die Gesammtresultate der Untersuchungen auf den Inseln Usedom und Wollin, betreffend die Vinetafrage, gipfeln darin, daß es

1. auf keiner der beiden Inseln eine andere Oertlichkeit außer der Stadt und Umgegend von Wollin giebt, welche den Bedingungen entspricht, die an die Stätte des einstigen sagenhaften Vineta gestellt werden müssen.

2. Der Silberberg bei Wollin war und ist zum Theil heute noch ein Burgwall wendischer Zeit, durchaus geeignet, die Jomsburg gewesen zu sein.

3. Die Gärten zwischen der Stadt Wollin und dem Silberberge bedecken eine in frühgeschichtlicher und späterer Zeit versumpfte und trocken gewordene Einbuchtung des Dievenowflusses, die durchaus geeignet war, sowohl für einen Kriegshafen wie für einen Handelshafen der Vickingerzeit.

4. Die heutige Stadt Wollin nahm auch früher keinen wesentlich anderen Raum ein als heute. Wollin, Julin, Vineta ist identisch.

5. Die Hügelgräber auf dem Galgenberge sind nordisch und vickingisch.

Bublitz. Das Stettiner Museum erhielt im Jahre 1898 eine durchbrochene Buckelfibel aus Bronze mit Glasperlen besetzt und bronzene und eiserne Fragmente aus einem Brandgrabe in Zwielipp, Kr. Kolberg-Körlin (noch nicht publizirt). Ferner befindet sich im Besitz der Familie von Flemming ein goldener Fingerring, der in Martentin, Kr. Cammin, gefunden worden ist. (Siehe Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1889, Jahrgang III, S. 106.)

Derselben Zeit gehören fünf kunstvoll gearbeitete eiserne Schwerter im Stettiner Museum an, deren Griffe mit Gold, Silber und Bronze tauschirt, übersponnen und belegt sind. Die Schwerter sind an verschiedenen Stellen im Flußbette der Oder und Peene gefunden; das eine ist nebst einem Skelett in Sydow bei Pollnow, Kreis Schlawe, ausgegeben worden.

Anhang I.

Bibliographiſche Ueberſicht über die Vineta-Literatur.

Von Dr. A. Haas.

Eine Ueberſicht über die wichtigſte Vineta-Literatur, ſoweit ſie für eine hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung der Frage in Betracht kommt, findet ſich bereits bei R. Klempin (Balt. Studien XIII.).

In der folgenden Ueberſicht ſind die ſelbſtändigen Schriften über Vineta, Julin ꝛc., ſoweit ſie dem Verfaſſer bekannt geworden ſind, ſämmtlich angeführt; ebenſo nach Möglichkeit die in Zeitſchriften, Journalen ꝛc. enthaltenen Abhandlungen und endlich die wichtigſten Stellen aus den Handbüchern über Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Nicht berückſichtigt ſind die mittelalterlichen Quellen, wie Adam von Bremen, Saxo Grammaticus, Helmold u. A., und die nordiſchen Quellen.

Bei der Aufzählung iſt die hiſtoriſche Reihenfolge beobachtet.

1. Joh. Bugenhagen: Pomerania ed. Balthasar. Greifswald 1728, I, S. 6, 20.

2. Th. Kantzow: Pommerania. Herausgegeben von Koſegarten, I, S. 51, vergl. S. 40. Herausgegeben von Gaebel, I, S. 35 ff., II, S. 26 f.

3. Dav. Chytraeus: Vandalia (= liber III des chronicon Saxoniae) S. 148—156. Seinen Bericht über Julin-Vineta lieferte ihm Jakob Lubbechius, Bürgermeiſter von Treptow a. R., welcher die angebliche Stätte des alten Vineta am 6. Oktober 1585 beſuchte. Dieſer in lateiniſcher Sprache abgefaßte Bericht iſt wieder abgedruckt bei Rango: Origines Pom., Kolberg 1684, S. 292 f. und in deutſcher Ueberſetzung bei Geſterding: Pom. Mannigfaltigkeiten 1796, S. 402 ff.

4. Val von Eickſtedt: Epitome annalium Pomeraniae. Greifswald 1728, S. 10.

5. Joh. Mikraelius: Sechs Bücher vom alten Pommerlande II, S. 142 ff.

6. G. Ch. Gebhardi: Duae dissertationes de Wineta et Arkona, nobilissimis quondam urbibus in Vandalia, iam destructis. Greifswald 1691. Vergl. Geſterding: Pom. Magazin 1777, Theil IV, S. 60 ff.

7. Alb. Schwartz: Commentatio critico-historica de Jomsburgo, Pomeraniae Vandalico-Svevicae inclyto oppido. Greifswald 1734.

8. Herm. Heinr. Engelbrecht: Delineatio status Pomer. Svethiae. Greifswald 1741, S. 51 ff.

9. A. G. Schwartz: De olla Vulcani, quae olim Julini Pomeranorum fuit. Greifswalder Diſſertation. Greifswald 1745.

10. Geſterding: Pommerſches Magazin I, S. 138, IV. S. 62, 244.

11. (Haken) Hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung ſämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen, auf der pommerſchen Küſte befindlich geweſenen Seeſtadt Jomsburg. Kopenhagen und Leipzig 1776.

12. v. Keffenbrink: Geſchichte der Stadt Julin, auch Vineta genannt. In Büſchings Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie. Theil VIII, S. 60 ff., 398 f.

13. v. Keffenbrink: Beſchreibung des Uſedomſchen und Wollinſchen Kreiſes. In Büſchings Magazin, Theil XI, S. 286 f. Vgl. Theil II, S. 277.

14. Kurze Nachricht von einer vor Alters berühmten Handelsſtadt an der Oſtſee. Im Journal von und für Deutſchland, Jahrg. 1790, S. 459—461.

15. J. Sell: Verſuch einer Geſchichte des Pommerſchen Handels. Erſte Abtheilung. Stettin 1796. Vergl. Sell im Progr. des Stett. Gymn. 1800, S. 21 f.

16. J. Fr. Zöllner: Reiſe durch Pommern nach der Inſel Rügen. Berlin 1797, S. 464—527. Zöllner eröffnet S. 525—527 eine Subſkription zur Unterſuchung über die ſogen. Ruinen von Vineta am Ufer der Inſel Uſedom. Die Subſkription kam aber, wie Rumohr S. 80 berichtet, nicht zu Stande. Vergl. auch Balt. Studien XIII, S. 42.

17. Dönniges: Vineta oder die Seekönigin der Jomsburg. Angeführt bei Temme, S. 27, ſonſt unbekannt.

18. E. F. Wrede: Abhandlung über die Felstrümmer von Vineta. In der monatlichen Correſp. für Erd- und Himmelskunde V, 1802, S. 438 ff.

19. Andr. O. Lindfors: Dissertatio historica de civitate Jomensi. Lund 1811.

20. C. F. v. Rumohr: Ueber das Verhältniß der ſeit lange gewöhnlichen Vorſtellungen von einer prachtvollen Vineta zu unſerer poſitiven Kenntniß der Kultur und Kunſt der deutſchen Oſtſeeſlaven. In der Sammlung für Kunſt und Hiſtorie von C. F. von Rumohr, I. Bd., Hamburg 1816, 1. Heft, S. 9—128.

21. L. Gieſebrecht: Wedel Simonſen's geſchichtliche Unterſuchung über Jomsburg im Wendenlande. Aus dem Däniſchen. Stettin 1827.

22. L. Giesebrecht: Geschichte der Freibeuter von Jom. Aus dem Dänischen. In den Neuen Pom. Provinzialblättern I, 1. Stettin 1827, S. 90 ff.

23. W. Meinhold: Humoristische Reisebilder von Usedom. Stralsund 1837. Derselbe Verfasser hat die Vinetafrage poetisch behandelt in dem Idyll: Der Streckelberg oder die Dichterheimath. Gedichte Leipzig 1835.

24. (F. W. Barthold): Berliner Kalender 1837, S. 179—182.

25. F. W. Barthold: Geschichte von Rügen und Pommern. I. Bd., Hamburg 1839, S. 396 ff.

26. L. Giesebrecht: Wendische Geschichten II. Band, Berlin 1843, (S. 157, 214 u. a.).

27. P. J. Schafarik: Namen und Lage der Stadt Vineta, auch Jumin, Julin, Jomsburg. Aus Jordan's slavischen Jahrbüchern auf wiederholtes Verlangen bes. abgedr. Leipzig 1846.

28. R. Klempin: Die Lage der Jomsburg. Balt. Studien XIII, 1, Stettin 1847, S. 1—108.

29. G. W. von Raumer: Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy.

30. G. Becker: Die Existenz Vinetas in historischer und geologischer Hinsicht. Progr. der Soldernschen Realschule zu Brandenburg 1858.

31. W. F. Gadebusch: Chronik der Insel Usedom. Anklam 1864, S. 20—26.

32. H. Berghaus: Landbuch des Herzogthums Pommern II. Theil, Bd. I, Anklam und Berlin 1865, S. 419 f., 597 f.

33. Ad. Zinzow: Vineta und Palnatoke, der nordische Teil. Stettin 1870. Die Abhandlung ist, wie es scheint, eine S.-A. aus dem Pädagogischen Archiv Bd. XII und XIII.

34. H. von der Dollen: Streifzüge durch Pommern Bd. II: Stettin und die Oderinseln, 6. Heft, Anklam 1885, S. 5 ff.

Im Volksmunde umgehende Sagen und Erzählungen über Vineta sind in folgenden Werken aufgezeichnet:

35. A. Kuhn und W. Schwartz: Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848, Nr. 34.

36. J. D. H. Temme: Die Volkssagen von Pommern und Rügen. Berlin 1840, Nr. 14 f., S. 23—29.

37. U. Jahn: Volkssagen aus Pommern und Rügen. Stettin 1886, Nr. 256 f.

38. Blätter für Pom. Volkskunde, herausgegeben von O. Knoop und Dr. A. Haas, Jahrg. II, S. 4 und S. 103—106.

Anhang II.

Bericht des Bezirks-Geologen Dr. G. Müller.

Ehe wir auf die Ergebnisse des geologischen Ausflugs näher eingehen, sei im Kurzen der allgemeine geologische Aufbau der Inseln skizzirt.

Wie an der ganzen deutschen Ostseeküste sind es hauptsächlich Bildungen der Eiszeit, welche neben der Jetztzeit: Torf, Moorerde, Seesand und Dünensand die Oberfläche der Inseln aufbauen. Unter diesen sog. diluvialen Schichten (Granden, Sanden, Thonen und Geschiebelehmen) folgen die Sedimente früherer Erdepochen, der Jura-, Kreide- und Tertiärzeit, welche durch die quartären stellenweise hindurchragen oder an den Küsten bezw. in tieferen Einschnitten durch die erodirende Kraft des Wassers bloßgelegt sind. Ebenso hat man bei Bohrungen den älteren Kern der Inseln erreicht. Die Aufschlüsse zeigen jedoch, daß nicht etwa die Bildungen der einzelnen Erdepochen in normaler Uebereinanderfolge vorkommen, sondern daß in Folge der allmählichen Abkühlung der Erdrinde auch hier Verschiebungen der Gebirgsglieder in vertikaler Richtung vor sich gegangen sind, so daß Schollen der verschiedensten Zeiten neben einander zu liegen kamen, daß rechts und links „Horste" stehen geblieben sind, zwischen denen „Gräben" von jüngeren Gebirgsschichten lagern. Diese Verschiebungen in dem Grundgebirgsbau liegen jedoch weit zurück, auf alle Fälle vor der Zeit, wo der Mensch in jenen Gebieten an die Gründung von Städten dachte. Wenn es nun auch möglich ist, wie dies ja neuerdings in Mitteldeutschland mehrfach beobachtet ist, daß auf den alten Störungslinien weitere Verschiebungen der Gebirgsschichten vor sich gehen, so finden derartige Niveauveränderungen so allmählich statt, daß ein plötzlicher Abbruch und Versinken unter das Niveau des Wassers irgend einer Niederlassung ausgeschlossen ist, zumal die Richtung der Störungslinien NNO. bis SSW. bezw. N. bis S. verläuft, also nahezu senkrecht zur Küste, während ein anderes Streichen derselben auch ein plötzliches Absinken von „Keilen" einer Steilküste ermöglichen könnte, zumal in der Regel auf den Verwerfungen und ebenso auf der Grenze von diluvialen

und älteren Gebirgsschichten Quellen zu Tage treten, welche mit zur Ablösung größerer Pfeiler beitragen würden. Wenn auch das Grundgebirge der Inseln eine Schollengebirgslandschaft darstellt, so sind dieselben wie überhaupt das norddeutsche Tiefland von Erdbeben und die Ostsee von Seebeben nicht betroffen worden, so daß auch auf diese Katastrophen der plötzliche Untergang einer Seestadt nicht zurückgeführt werden kann. Man findet wohl an der Steilküste bei Swinhöft auf Wollin kleinere Schollen abgerutscht, veranlaßt durch das Heraustreten von Quellen, doch werden solche von einem derartigen Umfange, daß eine große Handelsstadt auf ihr hätte Platz finden können, kaum jemals plötzlich in Bewegung gerathen sein.

Vom Steilufer abgelöste kleinere Pfeiler von Blocklehm kann man ferner OSO. Lebbin beobachten, die der dortigen Küste ein eigenartiges Aussehen verleihen. Jedoch auch hier sind unerwartete Ablösungen größerer Flächen ausgeschlossen, obwohl die zahlreichen über alten Schichten heraustretenden Quellen, der Wechsel von Frost und Hitze, die Niederschläge mit dazu beigetragen haben, die Uferlinie zu verändern, so daß die wendischen Niederlassungen am Fuße des großen Lebbiner Burgwalles sowie die auf den umliegenden Höhen nicht mehr im alten Umfange vorhanden sind, sondern zum Theil vom Haff verschlungen sind.

Der Umstand, daß die Kulturschichten nach Virchow (l. c. S. 20) bei der Cementfabrik des Herrn Quistorp beginnen und sich rings um den Fuß des Burgwalls herumziehen, spricht zwar dafür, daß hier eine sehr bedeutende Niederlassung gewesen ist, doch dürfte diese nicht als das alte Jumneta zu deuten sein, da ein natürlicher Hafen in unmittelbarer Nähe fehlt. Die Wiesen, die sich nördlich vom Kalkofen ausdehnen, haben zwar in jener Zeit einen guten Hafen abgegeben, doch beträgt der Weg bis zur Burg immerhin noch 2 km. Nach Küster[1]) bestand allerdings die Lebbiner Burg noch nicht, als der Weg vom Hafen durch den Vietziger See und durch die Dievenow direkt zur Ostsee führte, und somit die Oder noch einen Arm rechts von der Halbinsel Pritter zur See entsandte, da die Burg dann leicht von Norden her hätte überfallen werden können. Mir scheint diese Annahme nicht richtig zu sein, vielmehr glaube ich, daß die Burg hier gerade gegründet ist, weil hier ein Oderarm entlang floß, genau entsprechend der Anlage von Julin. Die Einfahrt zur Swine lag außerdem viel weiter westlich als jetzt, so daß diese von der Burg aus nicht beherrscht wurde.

Wenn auch nach Abschluß der Eiszeit die an einer Stelle zerstörende und an einer anderen wieder aufbauende Thätigkeit des Wassers bald einsetzte, so war dieselbe doch noch nicht so weit vorgeschritten, daß die Zugänge zu all den zahlreichen föhrdenartigen Buchten verschlossen waren und hier die Bildung von Torf einsetzen konnte. Wann die einzelnen Buchten geschlossen wurden, ist

[1]) Monatsblätter für pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1891, S. 6.

natürlich selten festzustellen; eben so wenig wie man weiß, wann die einzelnen dem Oderstrom vorgelagerten Inseln durch die Neulandbildung zu den Inseln Usedom und Wollin verschmolzen sind. Durch einen Fund, wie ihn Virchow aus dem Bache, welcher den Kolzower mit dem Dannenberger See verbindet, erwähnt, ist zwar festzustellen, daß zu einer bestimmten Zeit die Verbindung mit der See noch bestanden hat, doch nicht, wann dieselbe aufgehört hat. In letzterem Falle ist die Verbindung mit der Ostsee, an der auch noch der hinter dem Dannenberger See folgende Warnower See theilnahm, außer durch die Vertorfung der Fahrrinne durch den allgemeinen Rückgang des Wasserstandes seit jener Zeit unterbrochen. Die im Warnower See liegende Insel, welche man auf alten Karten vielfach als Burgwall bezeichnet findet, ist, wie schon durch Virchow nachgewiesen ist, ohne jegliche Spur von einer alten Kulturschicht, so daß hier dauernde und umfangreiche Wohnsitze niemals gewesen sein können. Dahingegen hat die in den Dorfsee bei Warnow hereinragende Halbinsel bis in die neueste Zeit hinein einen alten Adelssitz getragen, der nach der Landseite durch einen tiefen Graben begrenzt war. Doch ließen sich dortselbst trotz eifrigen Suchens keine Spuren von wendischen Resten nachweisen.

Wie schon erwähnt, ist die jetzige Gestaltung der Inseln Usedom und Wollin auf die einerseits zerstörende und andererseits wieder aufbauende Thätigkeit des Wassers zurückzuführen. Ursprünglich waren die Inseln nicht so umfangreich wie jetzt, vielmehr umspülte die Ostsee auch die Südküsten der Inseln. Das ausgedehnte Dünengebiet zwischen Misdroy und Swinemünde war ehemals vom Ostseewasser bedeckt. Beim Stich der Kaiserfahrt, bei Brunnenbohrungen 2c. fand man überall junge Meeressande mit Schalenresten, die sich noch jetzt am Strand der Ostsee anhäufen. Diese Sandaufschüttung, an die sich ausgedehnte Torflager angliederten, ist neben der Zuführung von Sand durch die Oder der Hauptsache nach auf die Abspülung der Steilküsten zurückzuführen. Das der zerstörenden Kraft der Wellen ausgesetzte Gesteinsmaterial ist auf Usedom und Wollin, wie an der ganzen deutschen Ostseeküste, zwar durchweg ein lockeres, trotzdem giebt es auch hierunter noch mehr oder minder widerstandsfähige. Die glacialen Geschiebelehme widerstehen dem Anprall länger als die lockeren Sande und Grande, so daß die Zerstörung und Neulandbildung nicht überall gleich fortgeschritten ist. Wandert man an der Seeküste der Inseln von Ost nach West, so findet man auf Wollin der Hauptsache nach unteren Geschiebelehm bloßgelegt, auf dem sich jüngere Sande lagern. Jenseits Swinemünde beginnt zwar wieder die alte Steilküste mit Geschiebelehm, jedoch wird die Sanddecke eine so mächtige, indem sich die Oberkante des unteren Geschiebelehms allmählich senkt, so daß sich derselbe nur noch vereinzelt jenseits Heringsdorf über das Niveau der Ostsee erhebt. Allgemein erreichen die diluvialen Inseln nur eine Meereshöhe von 30 bis 40 m. Nur hinter

dem Kölpin-See erhebt sich die Koserower Insel im Streckelsberge noch einmal zu einer Meereshöhe von 60 m. In Folge der größeren Massen, welche die Wellen hier zu bewegen fanden, hat sich hier ein Vorsprung gebildet, der aber trotzdem mit der Zeit verschwinden müßte, wenn nicht umfangreiche Schutzbauten angelegt würden. Die hier die Steilküste bildenden unteren Sande sind von einer dünnen Decke oberen Geschiebelehms überlagert, auf dem sich wiederum ein Sand, der sog. obere Sand, legt. Nach Fortspülung der äußerst leicht beweglichen feinen unteren Sande stürzt der obere Geschiebelehm nach, dessen feinere thonigen und sandigen Theile fortgespült werden, um anderwärts mit zur Neulandbildung beizutragen. Die großen Blöcke bleiben liegen und bilden allmählich vom ansteigenden Wasser bedeckte Riffe. Wenn auch alljährlich 1 bis 2 m des Streckelsberges der See zum Opfer gefallen sind, und somit ausgedehnte Gebiete (Koserower Bank) seit frühgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit verschlungen sind, auf denen ehemals der Mensch hauste, so ist doch ein plötzliches Verschwinden einer großen Handelsstadt selbst bei großen Sturmfluthen unmöglich.

Nordwestlich vom Streckelsberge senkt sich der obere Geschiebemergel mit seinen großen Geschieben allmählich zum Ostseespiegel herab und erreicht nie wieder im weiteren Verlauf der Küste die Höhe des Streckelsberges. Die nordwestlich von der Koserow-Bank folgende Vineta-Bank bezeichnet demnach zweifellos die Stelle eines der Ostsee zum Opfer gefallenen Geschiebemergel-Eilandes,[1]) dessen Blöcke das „Pflaster" der Sagenstadt Vineta hergegeben haben. Die Blöcke sind beim Bau der Swinemünder Molen und auch später von der Bauverwaltung zu Tausenden herausgeholt worden, und es wäre höchst wunderbar, wenn sich unter ihnen nicht der eine oder andere als bearbeitet (z. B. zu Mühlsteinen) erwiesen, falls auf der „Vineta"-Insel eine große Stadt gestanden hätte. Und da die Sage eine so allgemein bekannte ist, so wären etwaige Funde sicher als von größtem Interesse sofort zur weiteren Kenntniß gelangt. Sei die Insel langsam vom Meere verschlungen, oder falls sie, was nicht wahrscheinlich, sehr flach war, sei bei einer Sturmfluth die vermuthete Niederlassung plötzlich zu Grunde gegangen, irgend welche Spuren, namentlich die erwähnter Art hätten sich finden müssen. Andererseits ist es auch wiederum sehr einleuchtend, daß sich gerade an diesen Punkt der Küste die Sage geheftet hat, wo heute noch die Steinriffe die Stelle bezeichnen, wo vordem Festland war.

Bekanntlich soll es Sonntagskindern vergönnt sein, an Sonntagsmorgen in der Stille der Dünen den Klang der Glocken aus der Tiefe der See zu vernehmen, die noch immer die Bewohner der längst versunkenen Stadt zur Kirche rufen. Die nüchterne Forschung hat erwiesen, daß Glocken-

[1]) Eine solche Geschiebemergel-Insel ist z. B. auch die Greifswalder Oie, *welche sicher* dem Untergange geweiht wäre, falls sie der Mensch nicht schützte.

geläut ähnliche Klänge mannigfach, vielfach weit ab von der See, beobachtet sind und hierfür Erklärungen zu finden gesucht. Die einen führen die Töne auf die Bewegung des Wassers selbst zurück, andere glauben dagegen in gewissen Thieren die Erzeuger der Klänge entdeckt zu haben. So berichtet in Nr. 413 des Prometheus ein Herr W., daß er zu Wittdün auf Amrum, also am Nordseestrand, im Juli 1895 früh um 4½ Uhr bei klarem, ruhigem Wetter, wo kein Laut des Lebens zu vernehmen war, durch das regelmäßige Brausen der schwachen Brandung hindurch bald schwach, bald stärker anschwellend, tiefe Glockentöne vernahm, wie von einem fernen, vollstimmigen, wohl abgestimmten Geläute, geisterhaft, wie von etwas Körperlosem aus unbestimmbarer Ferne kommend, die Brandung übertönend und sich mit ihr mischend. Da es in der Nähe kein so schönes Geläut giebt, ganz abgesehen, daß in protestantischen Ländern so früh Alltags keine Kirchenglocken läuten, so führt der betreffende musikalische Hörer die tiefen Töne auf das regelmäßige Geräusch der Brandung zurück.

E. Krause spricht in derselben Zeitschrift Nr. 417 die Vermuthung aus, daß die Töne vom Singschwan (Cygnus musicus) herrühren, dessen Rufe auffallend Glockentönen gleichen und die Sage vom Schwanengesang erzeugt haben. Als Zeugen führt E. Krause den Dichter Klaus Groth an, welcher den Schwanengesang vielfach in Quickborn erwähnt hat und denselben als einen wundersamen melancholischen Klang, ähnlich fernem Geläute oder tönenden Ambossen beschreibt, der Jedermann auf der Insel Fehmarn bekannt ist.

Nach C. Decken[1]) soll sogar die einfache Feuerkröte oder Unke im Stande sein, glockenähnliche Töne hervorzubringen, die dem Klange von Glasglocken nicht unähnlich von weit her zu kommen scheinen, wenn auch der Hörer in unmittelbarer Nähe der Thierchen sich befindet.

Auch C. Decken ist insofern ein „Sonntagskind", als er mit einem scharfen musikalischen Gehör begabt ist. Mag nun der musikalische Hörer aus dem regelmäßigen Geräusch der Brandung oder aus dem gleichmäßigen Rufen des Singschwanes oder denen der Feuerkröte Glockengeläut heraushören, so geht aus dem Obigen zur Genüge hervor, daß das Volk einen natürlichen, ihm jedoch unerklärlichen Vorgang sich in seiner Weise zurechtgelegt hat.

Virchow weist darauf hin, daß erst in später Zeit die Stätte von Vineta nordwestlich vom Streckelsberg gesucht sei. An und für sich ist es ja sehr unwahrscheinlich, daß eine Handelsstadt auf einem Eiland gegründet ist, die jederzeit den Raubzügen der schwedischen Piraten von allen Seiten ausgesetzt gewesen wäre. Die wichtigen Handelsstädte liegen alle mehr oder weniger flußaufwärts und so wird auch Vineta landeinwärts an einem

[1]) Prometheus Nr. 428, S. 192.

Oderarm oder am Haff zu suchen sein. Wenn auch Oscillationen des Bodens im Laufe der Alluvialzeit stattgefunden haben, so sind dieselben seit Abschluß der Wendenzeit nicht so beträchtlich, daß die am Haff bezw. Oderarmen gelegenen wendischen Niederlassungen nicht mehr zu Tage liegen würden.

Außer dem schon erwähnten Burgwall bei Lebbin sind noch zwei alte Niederlassungen auf den Inseln vorhanden, die in Frage kommen könnten, als Jumneta gedeutet zu werden: Usedom und Wollin.

Was Usedom anbelangt, so ist der Usedomer See als Hafen für ein ehemaliges Vineta durchaus günstig. Jedoch sind weder auf dem Burgwall von Usedom noch in der Umgebung jemals so reiche prähistorische Funde gemacht worden, die auf das ehemalige Vorhandensein einer Handelsempore schließen lassen, wie dies bei Wollin der Fall ist. Auch die geologische Untersuchung Wollin's zeitigte Ergebnisse, welche die eingangs erwähnte Ansicht Virchow's u. A. unterstützt, daß das heutige Wollin die Stelle bezeichnet, wo ehemals die große Handelsstadt Jumneta sich erhoben hat.

Die Altstadt Wollin liegt der Hauptsache nach auf einer diluvialen Insel inmitten jungalluvialer Bildungen, so daß in alter Zeit dieselbe von Wasser und Sumpf umgeben war. Südlich und nördlich steigen zum Galgenberg und zum Silberberg halbinselartige Vorsprünge einer größeren keulenförmig gestalteten Diluvialinsel an, die wiederum von dem Hauptmassiv der Insel Wollin durch ein großes Torfbruch getrennt ist. Die bedeutendste Höhe dieser Insel ist der Galgenberg, der von unterem Diluvialsand mit einer dünnen Decke oberen Sandes gebildet ist. Die feineren Partikel des oberen Sandes sind vielfach zu kleinen Dünen zusammengeweht, die in ihrem Aeußeren das Gepräge von „Hünengräbern" haben können und anderwärts auch vielfach von sogenannten Prähistorikern dafür gehalten sind. Die Dünenbildungen sind außer ihrem gleichmäßig feinen Korn der Sandmassen dadurch charakterisirt, daß in ihnen, in wechselnder Tiefe, alte Grasnarben vorkommen, die leicht von Branderde zu unterscheiden sind. Wenn jedoch an alten Siedelplätzen, die in der Regel auf Sanduntergrund angelegt sind, der Sand andauernden Winden ausgesetzt ist, so ist es in der That schwer, solche kleinkuppigen Dünen von echten Gräbern zu unterscheiden. Nach der Ansicht von Virchow, die auch neuerdings wiederum von Lemcke und, wie vorher ausgeführt, durch die letzten Aufgrabungen bestätigt worden ist, sind jedoch die kleinen Hügel auf der Höhe des Galgenberges Wikinger-Gräber. Dahingegen sind zweifellos die kleinen Kuppen am nördlichen Fuße des Berges, hinter dem Schützengarten, Dünengebilde.

Auch der Silberberg nördlich von der Stadt besteht in seinem Kern aus unterdiluvirten Sanden und Granden. Die Kiesgrube rechts vom Wege nach der Bergmühle zeigte ein Profil, welches sowohl geologisch wie prähistorisch von größtem Interesse ist.

Zu unterſt liegt ein geſchichteter grandiger Sand, der oben eine 0,3 bis 0,6 m mächtige Verwitterungs- und eine 0,1 m ſtarke Kulturſchicht mit Kohlepartikelchen zeigte. An einer Stelle fanden ſich ſogar Reſte von ſchlecht gebrannten Scherben. Dieſe Kulturſchicht lag 4,5 m unter Tage und erſtreckte ſich ſchräg anſteigend nach dem Silberberg zu, hier jedoch nur noch 0,5 bis 0,1 m unter dem Ackerboden liegend. Die Kulturſchicht bildete in der Grube eine horizontale Linie zu der nächſtfolgenden gelblichen, eingeſchichteten, grandigen Sandſchicht von 1,7 m Mächtigkeit, die man als Thalſand bezeichnen muß, d. h. ein poſtglaciales, fluviatiles Gebilde.

Der Thalſand zeigte an der oberen Grenze Einlagerungen von Torf, die jedoch nur 5 cm ſtark werden. Unter dieſen Torfſchmitzchen findet ſich eine nicht zuſammenhängende, dünne Schlickſandſchicht, die man petrographiſch als ſchwach humoſen thonigen Sand bezeichnen muß. Der dann folgende 0,8 m ſtarke Sand war wiederum Thalſand, in dem jedoch vereinzelte wendiſche Scherben ſteckten. Zu oberſt lag die 0,6 m mächtige wendiſche Kulturſchicht.

Aus dem Profil ergiebt ſich, daß nach Rückgang des Inlandeiſes der untere Sand lange Zeit der Verwitterung ausgeſetzt war, nachdem ſeine Einebnung auf fluviatilem Wege erfolgt war, und doch ſich auf ihm dann die Vegetation und vielleicht ſogar menſchliche Beſiedelung entwickelt hatte. Wie lange dieſe Periode angedauert hat, iſt nicht eher feſtzuſtellen als bis es gelingt, in der unteren Kulturſchicht einen entſcheidenden Fund zu machen. Es muß dann entweder eine Senkung des Gebiets vor ſich gegangen ſein, oder es hat eine geraume Zeit hindurch ein höherer Waſſerſtand angehalten. Um dieſe Frage zu entſcheiden, muß die geologiſche Spezialaufnahme des Unterlaufs der Oder erſt fertiggeſtellt ſein. Jedenfalls iſt der Waſſerſtand ein höherer geweſen als jetzt, denn ſonſt wäre die Bildung von Torf und namentlich von Schlick an dieſer Stelle unmöglich geweſen. Wenn auch zur Zeit der wendiſchen Beſiedelung die Höhe des Waſſerſtandes ein wenig zurückgegangen war, ſo war auf keinen Fall die am Südabhang des Silberberges liegende Bucht ſchon vertorft, und es gab dieſelbe einen vorzüglichen Hafen ab. Dieſer Umſtand ſowie die ganze Geſtaltung des Ufers zwiſchen Galgenberg und Silberberg und die Lage am Haff und Fluß machten die Stätte zur Anlage einer Handelsempore zu jener Zeit ganz beſonders geeignet, ſo daß die Annahme, daß hier die alte Handelsſtadt „Vineta“ zu ſuchen ſei, die natürlichſte iſt, auf keinen Fall aber Bedenken von geologiſchen Geſichtspunkten aus dagegen geltend gemacht werden können.

OST-SEE.
Peenemünde
Vineta-riffe
Damerow
Streckelsberg
Zinnowitz
Koserow
Wolgast
Crumin
Neuendorf
Lütom
Netzelkow
Achter Wasser
Kölpin See
Liepe
Pudagla
Scholler See
Heringsdorf
Benz
Morgenitz
Neppermin
Labomitz
Mellentin
Lassan
Pinnow
Peene
Dargen
Stolpe
Gorke
Kutzow
Usedom
Wilhelmshof
Golm
Ahlbeck
Swinemünde
Ostswine
Halbinsel
Pritter
Pritter
Kaseburg
Kaiserfahrt
Swinhöft
Misdroy
Liebe Seele
Latzig
Dietzig
Dietziger See
Kalhofen
Lebbin
Dargobanz
Jordan-See
Kolzow
Neuendorf
Gasan-B
Wolmirstadt
Luskow
Warnow
Codram
Dannenberg
Harmbow
Tonnin
Zebbin
Latzig
Wollin
Hagen
Paulsdorf
Paulsdorfer Bucht
Dievenow
Ost
West
Fritzo
Bodden
Kamin
Griston
Kleines-Haff
Grosses
Das Schaar
Duccherow

Tafel I.

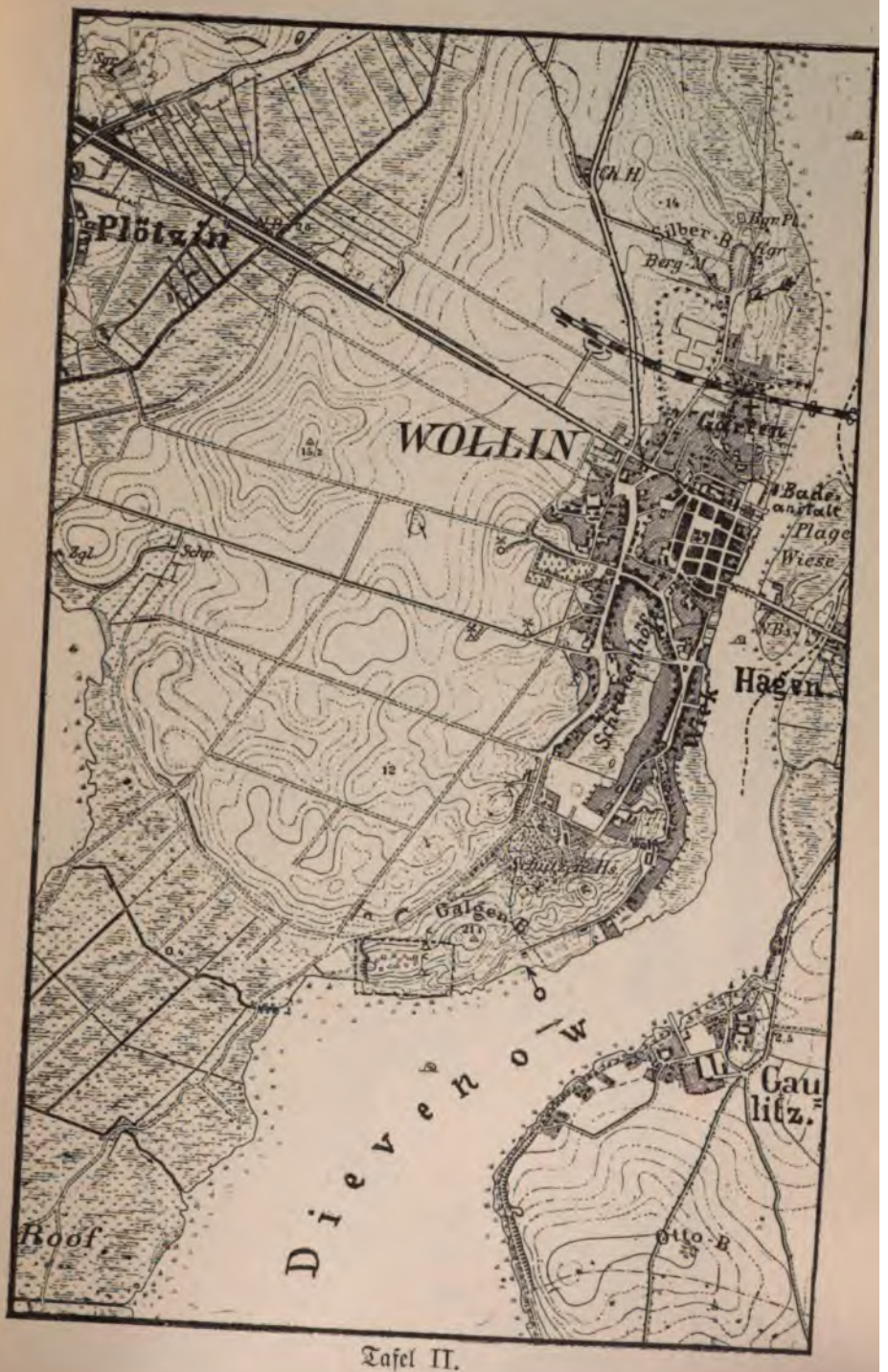
Plötzin
WOLLIN
Ch. H.
Silber-B.
Berg-M.
Garten
Bade-anstalt
Plage
Wiese
Hagen
Schrabenhof
Wick
Galgen-B.
Dievenow
Gaulitz.
Roof
Otto-B.

Tafel II.

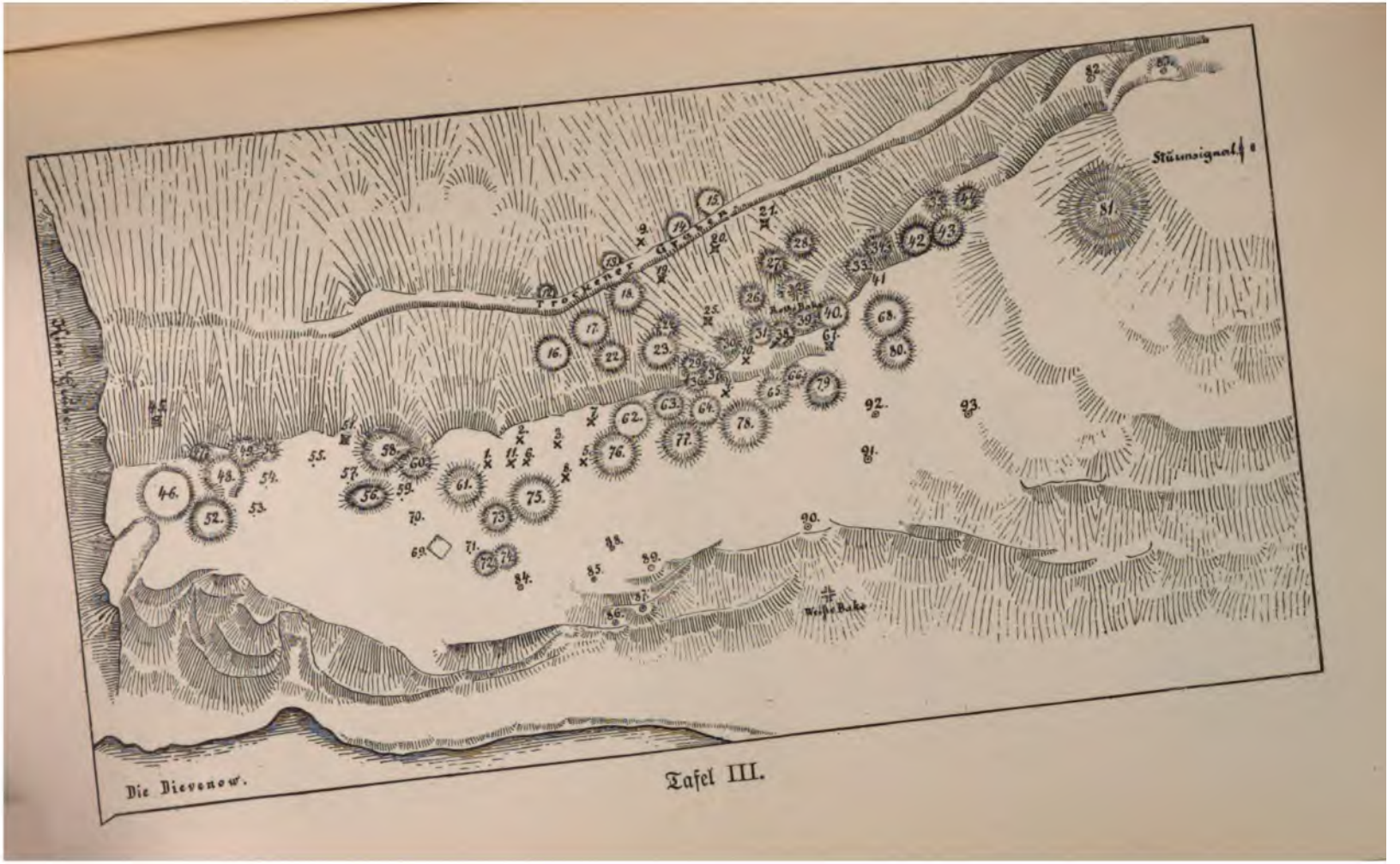

Tafel III.

Sechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1897 — April 1898.

Der 60. Jahresbericht, welcher das 73. Jahr der Gesellschaft betrifft, kann, wie es nun schon seit einer Reihe von Jahren regelmäßig der Fall ist, wieder mit dem Ausdrucke der Befriedigung beginnen, daß die Gesellschaft ihre Arbeiten und Bestrebungen ohne Störung und mit sichtbarem Erfolge hat fortsetzen können. Es ist das nicht zum mindesten der wohlwollenden Unterstützung, die ihr die Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden wie bisher haben zu Theil werden lassen, und der Anhänglichkeit und Theilnahme zahlreicher Mitglieder zu verdanken. Die Gesellschaft hat sich bemüht, alle Anforderungen, die an sie zur Förderung der heimathlichen Geschichte herangetreten sind, nach Kräften zu unterstützen und das Interesse an landesgeschichtlicher Forschung zu erhalten und zu erwecken. Wenn nicht alle Wünsche und Forderungen erfüllt werden konnten, so liegt das daran, daß die Gesellschaft in ihren Mitteln beschränkt und nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Kreis wirklich mitarbeitender Freunde angewiesen ist. Es ist gelegentlich der Vorwurf gemacht, daß die Gesellschaft im Verhältnisse zu ihren nicht unbedeutenden Einnahmen zu wenig aus dem Gebiete der pommerschen Vorgeschichte und Geschichte publicire, doch ist hierbei übersehen, daß ein sehr großer Theil der Einnahmen auf die Unterhaltung des Museums verwandt werden muß, dessen hohe Wichtigkeit und Bedeutung wohl Niemand abstreiten wird. Die Gesellschaft erfüllt damit eine Aufgabe, die in anderen Landestheilen Deutschlands die Staats- oder Provinzialverwaltungen längst übernommen haben. Deshalb ist es unbillig, sie in Bezug auf Veröffentlichungen mit anderen weit besser ge-

ſtellten Geſchichtsvereinen zu vergleichen. Gewiß iſt es wünſchenswerth, manche Geſchichtsdenkmäler zu veröffentlichen und größere zuſammenfaſſende Arbeiten herauszugeben, aber die Aufgaben, welche uns obliegen, ſind ſo umfaſſend, daß es bis jetzt nicht möglich geweſen iſt, dieſe an und für ſich berechtigten Wünſche ganz zu erfüllen. In der bedeutſamſten Veröffentlichung zur pommerſchen Geſchichte, die in dem verfloſſenen Jahre erſchienen iſt, in der neuen Kantzow-Ausgabe wird unſerer Zeit, „die ſich ihres geſchichtlichen Sinnes und ihres Intereſſes für die Denkmäler der Vorzeit zu rühmen pflege und oft die unbedeutendſten Nichtigkeiten aus dem Schutte der Vergangenheit hervorgrabe“, der Vorwurf gemacht, daß ſie habe ſechzig Jahre vergehen laſſen, ohne daß das wichtigſte Erzeugniß der pommerſchen Geſchichtsſchreibung der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden wäre. Unſere Geſellſchaft aber hat dadurch, daß ſie 1889 wenigſtens ein Buch der Originalhandſchrift Kantzows veröffentlichte, wohl bewieſen, daß ſie die Wichtigkeit dieſer einen Aufgabe nicht verkannt und aus dem Auge gelaſſen hat. Gewiß iſt es doch auch eine Pflicht der pommerſchen Hochſchule, die Studien zur heimathlichen Geſchichte zu fördern, und deshalb danken wir ihr, daß ſie die Anregung und Mittel zu der neuen Kantzow-Ausgabe gegeben hat, und begrüßen es mit großer Freude, daß auch weiterhin Arbeiten zur pommerſchen Geſchichte unter die Preisaufgaben der Rubenowſtiftung aufgenommen ſind. Jedenfalls wird die Geſellſchaft nicht nur ſolche Beſtrebungen gerne unterſtützen, ſondern die Nothwendigkeit von Quellen-Publikationen und Darſtellungen nicht unberückſichtigt laſſen. Auch in dieſer Beziehung ſind andere Geſchichtsvereine beſſer geſtellt, da in verſchiedenen Territorien die Provinzialverwaltungen und auch Freunde der Geſchichtswiſſenſchaft reiche Mittel zu Veröffentlichungen auf vorgeſchichtlichem und geſchichtlichem Gebiete gewährt haben. Möge das auch in Pommern geſchehen, für deſſen Geſchichte noch zahlreiche Aufgaben zu löſen ſind.

Eine ſehr dankenswerthe und erfreuliche Unterſtützung iſt, wie ſchon im 59. Jahresberichte hervorgehoben iſt, der Geſellſchaft durch Herrn Dr. W. Simon in Königsberg i. Pr. zu Theil geworden, der nicht nur die Anregung zu erneuter Unterſuchung der Vinetafrage gegeben, ſondern auch die Mittel zur gründlichen Erforſchung derſelben geſpendet hat. Der vorliegende Band der Balt. Studien enthält den Bericht über dieſe Unterſuchung. Unſer Ehrenmitglied hat ſich ein ſehr erhebliches Verdienſt um die pommerſche Alterthumskunde erworben, für das ihm der wärmſte Dank gebührt.

Wir erkennen weiter in dieſer Beziehung dankbar an, daß der pommerſche Provinzial-Landtag, der auch uns eine ſehr erfreuliche Beihülfe gewährt, nicht nur die Fortſetzung des vom hieſigen Kgl. Staatsarchiv herausgegebenen pommerſchen Urkundenbuches durch einen Geldbeitrag unterſtützt, ſondern auch in dieſem Jahre eine Summe zur Drucklegung eines Ver-

zeichnisses der in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek enthaltenen pommerschen Gelegenheitsschriften (Vitae Pomeranorum) bewilligt hat. Auch unsere Gesellschaft hat für diese von dem Bibliothekar Dr. E. Lange in Greifswald angefertigte Arbeit eine pekuniäre Beihülfe und anderweitige Unterstützung gewährt.[1])

Die Zahl der Mitglieder ist ziemlich die gleiche geblieben, wie vor einem Jahre. Es bleibt sehr zu wünschen, daß die persönliche Antheilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft wieder größer wird, und wir bitten alle Freunde, für dieselbe neue Mitglieder zu gewinnen. Durch den Tod sind uns 11 Mitglieder entrissen, unter denen sich mehrere alte treue Mitarbeiter und Gönner befinden. Es starben die Herren Regierungsrath von Bünau auf Gr. Vorbeck bei Ramelow, Superintendent Gruhl in Sinzlow, Landrath von Kleist-Retzow in Belgard, Gutsbesitzer Müller auf Hochheim bei Bahn, Pastor em. Plato in Falkenburg, der sich an Ausgrabungen lebhaft betheiligt hat, Majoratsherr von Schöning-Lübtow A., der gleichfalls voll regen Interesses für die Heimathsgeschichte sich um die Aufdeckung der Pfahlbauten in Lübtow verdient gemacht hat, Ministerialrath Dr. Wasserfuhr in Berlin, Geistlicher Rath Dr. Weltzel in Tworkau in Oberschlesien und in Stettin die Herren Landeshauptmann Höppner, Kaufmann Kreich und Kaufmann Richard Pfeiffer.

Außerdem traten 23 Mitglieder aus, während 36 neue aufgenommen sind, darunter ein lebenslängliches Mitglied. Zum korrespondirenden Mitgliede ist Herr Pastor Berg in Schmolsin ernannt, der mit großem Eifer sich der Erforschung der Vorgeschichte im Stolper Kreise gewidmet und die Resultate seiner Ausgrabungen dem Museum zur Verfügung gestellt hat.

Die Gesellschaft zählt:

Ehrenmitglieder . . .	13
korrespondirende . . .	24
lebenslängliche . . .	10
ordentliche	688
Summa:	735 gegen 731 im Vorjahre.[2])

In der Generalversammlung am 31. Mai 1897 wurden zu Mitgliedern des Vorstandes wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrath a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Oberlehrer Dr. Wehrmann, } Schriftführer,
Professor Dr. Walter, }

[1]) Das Verzeichniß ist seitdem erschienen (Greifswald 1898) und unseren Mitgliedern als Ergänzungsband der Balt. Studien I. Folge zugänglich gemacht.

[2]) Das Verzeichniß der Mitglieder nach dem Stande von Anfang 1899 ist in Beilage I abgedruckt.

Geh. Commerzienrath Lenz, Schatzmeister,
Baumeister C. U. Fischer,
Amtsgerichtsrath Hammerstein.

Zu Mitgliedern des Beirathes wurden gewählt die Herren:

Commerzienrath Abel in Stettin,
Prof. Dr. Hannecke in Köslin,
Konsul Kisker in Stettin,
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,
Maurermeister Schroeder in Stettin,
prakt. Arzt Schumann in Löcknitz,
Prediger Stephani in Stettin,
Archivar Dr. Winter in Stettin.

Der letzte hat jedoch die Wahl nicht angenommen. In der Generalversammlung wurde weiter der inzwischen in den Balt. Studien abgedruckte 59. Jahresbericht erstattet. Den Vortrag hielt Herr Dr. Wehrmann über Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern.

In den Pflegschaften ist ein Wechsel nicht eingetreten. Wir sind den Herren Pflegern, welche die Interessen der Gesellschaft treu vertreten haben, für ihre ersprießlichen Dienste zu warmem Danke verpflichtet.

Das Amt eines Pflegers bekleiden:

in Anklam: Oberlehrer Manke,
„ Belgard: Oberlehrer Heling,
„ Dramburg: Gymnasialdirektor Dr. Kleist,
„ Fiddichow: Ackerbürger Gloede,
„ Gartz a. O.: Gymnasialdirektor Dr. Vitz,
„ Labes: Chaussee-Inspektor Steffen,
„ Lauenburg: Arzt Dr. de Camp,
„ Massow: Arzt Dr. Kempt,
„ Naugard: Rechtsanwalt Pietzsch,
„ Neustettin: Oberlehrer Betge,
„ Pasewalk: Buchhändler Schnurr,
„ Polzin: Kaufmann R. Nietardt,
„ Schivelbein: Direktor Dr. Gruber,
„ Stargard: Rentier O. Vogel,
„ Swinemünde: Pastor Kamrath,
„ Treptow a. R.: Prof. Dr. Dörcks,
„ Wollin: Direktor Clausius.

In Stettin wurden im Winter 1897/98 wieder sechs Versammlungen gehalten, in denen folgende Herren Vorträge hielten:

Oberlehrer Dr. Wehrmann: Die pommersche Landestheilung von 1295.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Kurze Darstellung der Geschichte des Pommerlandes.

Prediger Stephani: Der Wohnbau bei den Deutschen in prähistorischer Zeit.

Prakt. Arzt Schumann: Ein Gräberfeld bei Rammin.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Kirchliche Holzbauten in Pommern.

Dr. von Stojentin: Der große Hexenbrand in Neustettin 1586—92.

Archivar Dr. Winter: Die neueren Strömungen der modernen Geschichtswissenschaft.

Eine Ausfahrt wurde am 29. August nach Greifenhagen unternommen. Sie verlief zu allgemeiner Befriedigung der zahlreichen Theilnehmer.

Am 4. Februar 1898 feierte der Leiter des Stralsunder Provinzial-Museums, Dr. Rud. Baier, seinen 80. Geburtstag. Der Vorstand übersandte dem um die Erforschung der Vorgeschichte hochverdienten Manne die Glückwünsche der Gesellschaft.

Die Jahresrechnung für 1897.

Uebersicht.

Einnahme.		Ausgabe.
543,89 Mk.	Aus Vorjahren	2075,75 Mk.
—	Verwaltung	3172,50 „
1761,00 „	Mitglieder	—
2280,38 „	Verlag	2400,20 „
9214,00 „	Unterstützungen	3208,78 „
609,31 „	Kapitalkonto	220,04 „
—	Bibliothek	959,02 „
569,80 „	Museum	3380,75 „
14 978,38 Mk.		15 417,04 Mk.

Einnahme . . . 14 978,38 Mk.
Ausgabe . . . 15 417,04 „
Mithin Deficit: 438,66 Mk.

Inventarkonto.

Einnahme . . . 3000,00 Mk.
Ausgabe . . . 2304,92 „
Bestand: 695,08 Mk.

Die Zeitschrift der Gesellschaft, die Baltischen Studien, ist in vergrößertem, stattlicherem Formate erschienen, das sich besser als das bisherige zur Beigabe von Abbildungen eignet. Es ist mit 46 Bänden die erste Reihe geschlossen und eine neue Folge eröffnet, deren Inhalt, so

wollen wir hoffen, dem der älteren Jahrgänge an Werth nicht nachstehen möge. Die Monatsblätter haben ihren zehnten Jahrgang vollendet.

Von dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler befindet sich das 1. Heft des Regierungsbezirkes Stettin im Druck. Wir hoffen, daß damit die Vollendung des großen Werkes einen guten Schritt weiter vorwärts gekommen ist.[1])

Die Sammlungen der Gesellschaft haben erfreuliche Zugänge erfahren, die im einzelnen in den Monatsblättern aufgeführt sind.

Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1897.

Von Prof. Dr. **Walter.**

Neben Mitgliederliste und Kassenabschluß gehört ein Blick auf das Zugangsverzeichniß unserer Sammlungen zum Jahresbericht. Aber hier thut guter Wille und zielbewußte Absicht doch weniger als die glücklichen Umstände, die uns eine bunte Reihe mannigfacher Alterthümer zuführen, deren verwirrende Einzelheiten erst am Schluß des Jahres überschaut, gesichtet und gewürdigt werden können. Suchen wir zunächst zu ordnen, was der Steinzeit zuzuweisen ist, so ist unsere Kenntniß der Grabformen dieser Periode vervollständigt und nach einer Seite hin erweitert worden. Von den drei Hauptarten, die durch Schumanns zusammenfassende Forschungen für Pommern festgestellt sind, ist ein weiteres Beispiel für die zweite Gattung in Stolzenburg bei Pasewalk entdeckt worden und in den Monatsblättern 1897, S. 81, mit Abb. beschrieben; zugleich ist dadurch die Erinnerung an das schon im Jahre 1886 in nächster Nähe davon bekannt gewordene Grab von gleicher Beschaffenheit geweckt worden, dessen Untersuchung seiner Zeit wenig vorschriftsmäßig, namentlich bezüglich der Bergung des Skelettes und der Beigaben vorgenommen war, vgl. Monatsblätter 1898, Nr. 1, S. 8. Es handelt sich in beiden Fällen um megalithische, unterirdische Dolmen, deren gewaltiger Bau noch deutlich erkennbar war, während von den Skeletten nur Reste geborgen werden konnten, das zuletzt entdeckte überdies schon einmal geöffnet und zum allergrößten Theil entleert sein muß. Eine bisher nicht beobachtete Beisetzungsart ist in Retzin bei Löcknitz festgestellt und von Schumann in den „Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde" 1896, Heft 6 m. Abb. bekannt ge-

[1]) Heft 1 der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin ist seitdem erschienen. Es behandelt den Kreis Demmin und ist von unserem Vorsitzenden Herrn Direktor Lemcke bearbeitet. Heft 2 ist jetzt im Druck.

geben worden; es scheint demnach noch eine Uebergangsform zwischen der Beerdigung in Steinkisten und den freiliegenden Skelettgräbern in der Weise gegeben zu haben, daß nur ein Deckstein die Leiche und Beigaben sicherte. Von letzteren sind diesmal wenigstens 4 Feuersteinmeißel gerettet worden, welche für die Zeitbestimmung vollauf genügen; daß in allen erwähnten Fällen aber die Reste der Thongefäße verloren gegangen sind, ist um so mehr zu bedauern, als wir gerade durch solche aus Grabfunden in den Stand gesetzt sein würden, endlich auch für Pommern die Entwicklung der steinzeitlichen Gefäße klarer erkennen zu können.

An Einzelfunden sind dagegen erfreulicher Weise volle 25 Exemplare erworben, wobei sich deutlich zeigte, daß die fast unerschöpfliche Fülle unseres Landes noch immer reiche Ausbeute liefert, wo gerade seitens unserer Gesellschaft eine Untersuchung oder Anfrage stattfindet, wie diesmal in der Umgegend von Wollin, Cammin und Bütow. Von West nach Osten beginnt die Reihe mit polirten Feuersteinbeilen aus Wildberg bei Demmin, Lütow bei Zinnowitz, einem gemuschelten aus Hohenreinkendorf, Kreis Randow, letztere beiden je 14 cm lang. Wollin lieferte außer einem kleineren Beil 2 Feuersteinmesser und eine 14 cm lange Feuerstein-Speerspitze von schön gemuschelter Technik (Inv. Nr. 4414, 4415, 4445); zur letzteren vergl. die Statistik im 56. Jahresbericht, S. 356. Aus der Umgegend von Cammin wurden nicht weniger als 12 Beile und 1 Feuersteinmeißel unserer Sammlung einverleibt, Inv. Nr. 4446—4458. Weiter folgen durchbohrte Stücke von Roggow im Kreise Saatzig, Zwilipp bei Kolberg, Strussow bei Bütow. In Teschendorf bei Runow ist ein Beil aus schwarzem Gestein gefunden worden mit poröser Oberfläche, bei dessen Durchbohrung die Wandung durch die äußere Form des Beiles zweckmäßig verstärkt ist, Inv. Nr. 4418.

Auch für unsere Kenntniß von der Bronzezeit ist das Berichtsjahr keineswegs ergebnißlos geblieben. Eine für einen Laien ungewöhnlich sorgfältige Untersuchung hat Herr Gutsbesitzer Engel in Casekow einem Grabe angedeihen lassen, welches aus einem starken, fast quadratischen Gemäuer von 10—12 Schritt bestand, in dessen Innern sich die Branderde und 4 Thongefäße sammt Bronzeresten merkwürdiger Weise erst unter einer festen Lehmschicht und dünnen Sandsteinplatten fanden; es ist das eine bisher noch recht seltene Art der Todtenbestattung aus der späten Bronzezeit, s. Monatsblätter 1898, S. 23 m. Abb. Aus einem Hügelgräberfelde in Lenzen, Kreis Saatzig, sind zwar nur Einzelheiten eingeliefert, wie Urnenscherben und Reste einer Bronzehalsberge, aber doch auch 3 jener stahlgrauen Bronzetutuli, die nach Schumanns Untersuchungen in den Berliner Verhandl. 1890, S. 608 ff. importirte Nachahmungen von Eberzähnen sind; der neue Fundort schließt sich trefflich an die bisher bekannten drei Stellen an, von denen allein dieser eigenartige Schmuck bekannt geworden

ist; Inv. Nr. 4470. Kleine Deckel und Ringe sind auch aus einem Gräberfelde von Teschendorf geschenkt worden, Inv. Nr. 4418.

Handbergen sind in Pommern von der älteren Bronzezeit an häufig, so daß auch diesmal wieder mehrere Exemplare zum Vorschein kamen, Einzelfund von Wangerin, Kreis Regenwalde, und aus einer Urne von Damerow, Kreis Schivelbein. Eine schöne über 9 cm lange Speerspitze barg ein großer Steinhaufen in Kroßnow, Kreis Bütow, ein Flachcelt fand sich in Strussow desselben Kreises — beide Waffenarten sind immerhin noch nicht allzu zahlreich in unserer Sammlung vertreten. Ein völlig neues Stück ist dagegen die bisher in Privatbesitz befindliche Bronzekeule von Butzke bei Belgard, die Schumann in den Berliner Verhandl. 1897, 241 besprochen und abgebildet hat. Auch das schöne Schwert aus der Peene findet a. a. O., S. 221 m. Abb. seine Würdigung durch Schumann und Virchow; dieser alte Typus mit achtkantigem Griff und ovalem Knauf war bei uns bisher nur in einem Fragment aus Stolzenburg bekannt, kommt auch in Norddeutschland östlich nur noch in einem Stück in Westpreußen vor.

Depotfunde sind zweimal gehoben worden. In Steinwehr, Kreis Greifenhagen, lag ein solcher in bloßer Erde und bestand aus Stücken, die jedoch bis auf einen Hohlcelt und ein ziemlich gestrecktes Sichelmesser sämmtlich defekt waren und deutlich auf einen sog. Gießerfund hinweisen; im einzelnen ließen sich noch Reste eines Hängegefäßes mit Mäanderornament von Plattenfibeln und nierenförmig geschlossenen Armringen unterscheiden, s. Monatsblätter 1897, S. 178. Noch näher zu beschreiben bleibt der Depotfund von Hanshagen bei Kolberg, der außer Ringfragmenten ebenfalls Hohlcelte enthält, daneben hohle Riemenbeschläge mit Lederresten sowie eine Menge rohen Bernsteins, Inv. Nr. 4488.

Was von Eisensachen diesmal gefunden wurde, scheint unansehnlich, allein allmählich beginnt unsere Landbevölkerung auch diese früher meist übersehenen oder für mittelalterlich gehaltenen Alterthümer zu schonen, und immer deutlicher zeigt sich, daß Pommern auch in dieser Periode dicht bevölkert war. So kannte man bisher in Batzwitz, Greifenberger Kreises, nichts derartiges, bis der Besitzer Freiherr Senfft von Pilsach daselbst Brandgruben entdeckte und die Urnenreste nebst Eisenmessern und Beschlägen schenkte, s. Monatsblätter 1898, S. 52. Aehnlich sind die Funde aus Teschendorf; etwas später dürften die Lanzen- und Pfeilspitzen von Tantow sein, Inv. Nr. 4439. Unzweifelhaft römisch sind Fibeln von Cunow bei Wollin und Strussow bei Bütow, beide aus Reihengräbern, Inv. Nr. 4466 und 4478. Endlich ist durch die Fibel charakterisirt auch ein höchst werthvoller Zuwachs für diese Zeit, ein vollständiger Eichensarg mit Skelett und Beigaben aus der Nähe von Kolberg, der noch besonders gewürdigt werden wird.

Slaviſche Spuren ſind von Burgwällen bei Teſchendorf, Triglaff und Beelitz nachgewieſen, auch bei Woltin im Kreiſe Greifenhagen nun wirklich gefunden, während in meinen „Prähiſt. Funden zwiſchen Oder und Rega“ Nr. 196 nur eine dahingehende Vermuthung ausgeſprochen war. Skelettgräber mit Eiſenmeſſern und Schläfenringen wurden weiter bei Penkun entdeckt, Inv. Nr. 4465, ein noch in ältere Zeiten hinaufreichendes Grabfeld bei Ramin iſt von Schumann in der Sitzung vom 15. Januar d. J. ausführlich beſchrieben, Monatsblätter 1898, S. 28. Zeigten ſich hier ſchon in der Beiſetzungsart beginnende chriſtliche Einflüſſe, ſo ſcheint ein bei Kolberg geöffnetes Grab wegen der Reſte ſeiner überaus ſeltenen nordiſchen Fibel (Inv. Nr. 4484) in die Vickingerzeit verſetzt werden zu müſſen, von der wir bis vor kurzem keine Spur in Pommern nachzuweiſen vermochten. Nunmehr ſind zu den inzwiſchen gefundenen 3 Vickingerſchwertern 2 neue hinzugekommen aus der Oder und von Pollnow, beide am Griff reich mit Silber und Gold eingelegt, ein Stück dazu von dem noch neuen Typus der einſchneidigen Hauwaffe. Infolge der reichen Gabe unſeres Ehrenmitgliedes Herrn Stadtrath Simon in Königsberg iſt nun auch Wollin gründlich unterſucht und das Gräberfeld auf dem Galgenberge in der Hauptſache der Vickingerzeit zugewieſen. Die Beſchreibung dieſer Ausgrabung iſt in Vorbereitung, und das Ergebniß muß um ſo mehr befriedigen, als die Frage nach dem alten Vineta der Sage unſere Geſellſchaft ſeit ihrer Gründung ununterbrochen beſchäftigt hat.

Seien wir dankbar für die reiche Erweiterung unſerer Kenntniſſe, die uns das Jahr gebracht hat, und folgen wir aufmerkſam den vielfachen Anregungen, die uns zu weiterer Forſchung geboten ſind.

Ueber die neuen literariſchen Erſcheinungen zur pommerſchen Geſchichte haben die Monatsblätter regelmäßig berichtet. Iſt die Zahl der beſonders hervorzuhebenden Arbeiten auch nicht ſo bedeutend wie im Vorjahre, ſo iſt doch zu konſtatiren, daß die Antheilnahme an den Arbeiten recht erfreulich iſt. Als die bedeutſamſte Erſcheinung iſt die ſchon erwähnte Kantzow-Ausgabe von Gaebel zu bezeichnen, die jetzt in zwei Bänden vollendet vorliegt.

Die Zahl der Vereine und Geſellſchaften, mit denen wir im Austauſch der Publikationen ſtehen, beträgt 146. Ausgeſchieden iſt aus derſelben das K. K. Muſeum für Kunſt und Induſtrie in Wien. Das Verzeichniß der eingegangenen Schriften folgt als Beilage II.

Zum Schluſſe ſprechen wir noch einmal für alle Geſchenke und Unterſtützungen, die der Geſellſchaft in reichem Maße zu Theil geworden ſind,

unſeren Dank aus und bitten, uns das dadurch gezeigte Wohlwollen auch ferner zu erhalten. Nur dadurch wird es möglich ſein, die zum Theile noch recht umfangreichen Arbeiten und Unternehmungen weiter zu führen. So unſcheinbar dieſelben auch manchmal erſcheinen mögen, ſchließlich dienen ſie doch auch dem einen Ziele, die Liebe und Anhänglichkeit an die engere und weitere Heimath zu fördern und zu pflegen.

Der Vorſtand
der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Beilage I.

Verzeichniß der Mitglieder

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Präsidium:

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Staatsminister Dr. von Puttkamer, Excellenz.

A. Ehrenmitglieder.

1. Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow in Berlin.
2. Direktor im Königlich italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.
3. Senatspräsident Dr. Fabricius in Breslau.
4. Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark i. Pom.
5. Geheimer Regierungsrath E. Friedel in Berlin.
6. Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Stralsund.
7. Professor Dr. Blasendorff in Stettin.
8. Oberpräsident a. D. Wirklicher Geheimer Rath Graf Behr-Negendank in Semlow, Excellenz.
9. Landgerichtsrath a. D. H. Dannenberg in Berlin.
10. Direktor am Königl. Museum für Völkerkunde Dr. A. Voß in Berlin.
11. Direktor des Königl. Museums für Kunstgewerbe, Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Julius Lessing in Berlin.
12. Kgl. Bauinspektor, Conservator der Baudenkmäler in Schlesien, Hans Lutsch in Breslau.
13. Stadtrath Dr. Walter Simon in Königsberg i. Pr.

B. Korrespondirende Mitglieder.

1. Hering, Landgerichts-Direktor in Arnsberg.
2. Plathner, Baumeister in Berlin.
3. Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pom.
4. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
5. Dr. Klamann, Arzt in Luckenwalde.

6. Dr. Schlegel, Kreis-Schulinſpektor in Gneſen.
7. Dr. G. Piolti, Aſſiſtent des mineralogiſchen Muſeums an der Univerſität in Turin.
8. Dr. E. Bahrfeldt, Bankinſpektor in Berlin.
9. Dr. O. Olshauſen, Berlin.
10. Dr. R. Beltz, Oberlehrer in Schwerin i. Mbg.
11. Meier, Gymnaſiallehrer in Colberg.
12. Kaiſer, Paſtor in Jamund bei Köslin.
13. Müller, Kreisbauinſpektor in Stolp i. Pom.
14. Johanna Meſtorf, Direktor des Muſeums in Kiel.
15. Johs. Stützner, Paſtor in Carow i. Pom.
16. Dr. G. Müller, Bezirksgeologe in Berlin.
17. Dr. Jentſch, Profeſſor in Guben.
18. Leptin, Kreisbaumeiſter in Köslin.
19. Dr. Liſſauer, Sanitätsrath in Berlin.
20. Conwentz, Profeſſor, Direktor des Muſeums in Danzig.
21. Oelgarte, Conrektor emt. in Friedland i. Mbg.
22. Otto Hupp, Maler in Schleisheim bei München.
23. Dr. Max Bär, Archivar in Osnabrück.
24. R. Berg, Paſtor in Eventin bei Zahnow.

C. Lebenslängliche Mitglieder.

1. Ahrens, Kaufmann in Stettin.
2. von Borcke, Rittergutsbeſitzer in Labes.
3. P. Göring, Rittergutsbeſitzer in Düſſeldorf.
4. Guſe, Rittergutsbeſitzer in Streckentin bei Dargislaff i. Pom.
5. Haber, Gymnaſiallehrer a. D. in Hoppenbruch bei Marienburg i. Weſtpr.
6. Meyer, Kaufmann in Pölitz.
7. E. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
8. Otto, Apotheker in Plathe i. Pom.
9. Siebenbürger, Rittergutsbeſitzer in Höckenberg bei Maldewin, Kreis Naugard.
10. A. E. Toepffer, Kaufmann in Stettin.

D. Ordentliche Mitglieder.

In Altefähr auf Rügen.	1. Kaſten, Paſtor.
„ Altenkirchen auf Rüg.	2. Schulz, Superintendent.
„ Alt-Sallentin bei Heringsdorf.	3. Necker, Gemeindevorſteher.
„ Anklam.	4. Brandin, Superintendent.
	5. Fr. Brüggemann, Kaufmann.
	6. Bueck, Kreisbauinſpektor.
	7. Dr. Hanow, Profeſſor.

In Anklam.	8. Haß, Tischlermeister.
	9. Heinze, Gymnasial-Direktor.
	10. Keibel, Conrector.
	11. Kretzschmer, Photograph.
	12. Das Kgl. Landrathsamt.
	13. Der Magistrat.
	14. Manke, Oberlehrer. (Pfleger.)
	15. Maß, Amtsgerichtsrath.
	16. Carl Mehlhorn, Consul.
	17. Dr. Meinhardt, Arzt.
	18. Rösler, Bankier.
	19. Schade, Rechtsanwalt.
	20. A. Schleyer, Zimmermeister.
	21. G. Struck, Brauereibesitzer.
	22. von Winterfeld, Hauptmann.
„ Arnhausen bei Groß-Rambin.	23. Schmidt, Pastor.
„ Bahn.	24. Dr. Kanitz, Rector.
	25. Müller, Superintendent emt.
„ Barth.	26. Meinhold, Superintendent.
„ Balfanz bei Crössin.	27. Graf Rittberg, Landrath.
„ Barmen.	28. Winter, Oberst.
„ Batzwitz i. Pom.	29. Freiherr Senfft v. Pilsach, Rittergutsbesitzer.
	30. Hans Strecker, Pastor.
„ Beggerow b. Demmin.	31. Dieckmann, Pastor.
„ Belgard a. Persante.	32. Dr. Apolant, Arzt.
	33. Dr. Bundt, Arzt.
	34. Domann, Amtsrichter.
	35. Heling, Oberlehrer. (Pfleger.)
	36. Klemp, Buchdruckereibesitzer.
	37. Das Kgl. Landrathsamt.
	38. Der Magistrat.
	39. Simonis, Oberlehrer.
„ Bellin, Kr. Uecker-münde.	40. P. Bielfeld, Fabrikdirektor.
„ Benz auf Usedom.	41. Rabbow, Pastor.
„ Bergen auf Rügen.	42. Ferd. Frese, Senator.
	43. Jul. Haas, Kanzleirath.
	44. Jasmund, Maurermeister.
	45. Schultz, Pastor.
	46. Stange, Hotelbesitzer.
„ Berlin.	47. Appelmann, Oberstleutnant.

In Berlin.	48. Arndt, Lehrer.
	49. Auerbach, Kaufmann.
	50. Ball, Numismatiker.
	51. Berg, Amtsgerichtsrath.
	52. Brockow, Antiquitätenhändler.
	53. Höhne, Geheimer Regiſtrator.
	54. Lübbeke, Aſſeſſor und Direktor der Preuß. Bodencredit-Act.-Geſellſchaft.
	55. Max Meyer, Fabrikant.
	56. Piper, Paſtor emt.
	57. Dr. Runze, Paſtor.
	58. Georg Sehmsdorf, Kaufmann.
	59. von Wuſſow, Hauptmann.
„ Beyersdorf i. Pom.	60. Schmidt, Superintendent.
„ Bleſewitz bei Anklam.	61. Kolbe, Rittergutsbeſitzer.
„ Brandenburg a. H.	62. Dr. Graßmann, Profeſſor.
„ Bredow.	63. H. Stahl, Direktor des Vulkan.
„ Brüſſow.	64. Kooſch, Zimmermeiſter.
„ Bütow.	65. Gribel, Referendar.
„ Buddendorf bei Gollnow.	66. von Petersdorff-Reſehl, Rittergutsbeſitzer.
„ Cadow bei Völſchow.	67. von Heyden-Cadow, Staatsminiſter, Excellenz.
„ Cammin i. Pom.	68. Lüpke, Archidiakonus.
	69. H. Schulze, Dachdeckermeiſter.
	70. R. Spuhrmann, Lehrer.
	71. Weicker, Paſtor.
„ Canthon bei Schönfeld in Oſtpr.	72. Walter Zernecke, Wirthſchaftsinſpektor.
„ Caſſel.	73. Sönderop, Bauinſpektor.
„ Charbrow bei Vietzig, Kr. Lauenburg i. Pom.	74. von Somnitz, Regierungs-Rath.
„ Charlottenburg.	75. Dr. Jähnke, Bibliothekar.
	76. Krüger, Amtsrichter.
„ Colberg.	77. Hackbarth, Conſul.
	78. Haſenjäger, Paſtor.
	79. O. Hindenburg, Stadtrath.
	80. Jeske, Amtsgerichts-Secretär.
	81. Dr. Kauſche, Oberlehrer.
	82. Das Kgl. Landrathsamt.
	83. Der Magiſtrat.
	84. von Mellenthin, Amtsgerichts-Rath.
	85. Der wiſſenſchaftliche Verein.

in Collatz bei Polzin.	86. von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.
„ Cordeshagen i. Pom.	87. Pfaff, Pastor.
„ Crangen.	88. von Riepenhausen, Kammerherr.
„ Cratzig, Bez. Köslin.	89. Dittmar, Pastor.
	90. von Kameke, Rittergutsbesitzer.
„ Cunow an der Straße bei Stargard i. P.	91. Lic. Dr. Schwarze, Pastor.
„ Danzig.	92. Dr. Giese, Professor.
„ Demmin.	93. Dr. Dietrich, Arzt.
	94. Goetze, Rektor.
	95. Der Magistrat.
	96. Dr. Schmidt, Oberlehrer.
	97. Dr. Tschirner, Justizrath.
	98. Dr. Weinert, Oberlehrer.
Deutsch Karstnitz bei Hebron-Damnitz.	99. von Puttkamer, Appellations-Gerichts-Rath.
Dorotheenhof bei Schönwalde.	100. Pehlemann, Rittergutsbesitzer.
Dramburg.	101. von Brockhausen, Landrath.
	102. Groth, Kgl. Seminar-Musiklehrer.
	103. Guiard, Oberlehrer.
	104. Das Gymnasium.
	105. Professor Dr. Kleist, Gymnasial-Direktor. (Pfleger.)
	106. Das Kgl. Landrathsamt.
Dresden.	107. Dumrath, Oberregierungsrath a. D.
Dubberzin bei Gr. Schlönwitz.	108. von Wolzogen, Rittergutsbesitzer.
Düsseldorf.	109. Grube, Reg.-Baumeister.
Eggesin, Kr. Uecker-münde.	110. Kroll, Forstmeister.
Elberfeld.	111. Dr. Berendt, Oberlehrer.
Eldena i. Pom.	112. Giehr, Oberlehrer.
	113. Hasenjäger, Oberlehrer.
Emden.	114. Haenisch, Pastor.
Erfurt.	115. Domizlaff, Postrath.
	116. Oergel, Pastor.
Falkenburg i. Pom.	117. Dr. Grubert, Arzt.
Falkenwalde i. Pom.	118. Gützlaff, Pastor.
Ferdinandstein.	119. Höppner, Lehrer.
Fiddichow.	120. Behm, Gerichts-Secretär.
	121. Joh. Brüssow, Rektor.

In Fiddichow.	122. Aug. Gloede sen., Ackerbürger.
	123. Herm. Gloede, Ackerbürger. (Pfleger.)
	124. Dr. Kleinkamp, Arzt.
	125. Lemke, Rathsherr.
	126. Podlas, Bürgermeister.
	127. Rau, Fabrikbesitzer.
	128. Reichert, Kürschner.
	129. Dr. Schulze, Arzt.
	130. C. Warbende, Fuhrherr.
„ Franzburg.	131. von Schmiterlo.
„ Freienwalde i. Pom.	132. von Wedel, Rentier.
„ Friedeberg a. Queis.	133. Dr. Bahlow, Pastor.
„ Friedrichswalde, Kr. Naugard.	134. Thime, Kaufmann.
„ Fritzow b. Cammin.	135. Strecker, Pastor.
„ Gartz a. Oder.	136. Der Bildungsverein.
	137. Petrich, Superintendent.
	138. Dr. Vitz, Gymnasial-Direktor. (Pfleger)
	139. Dr. Paul Weyland, Professor.
„ Garzigar bei Neuendorf, Bez. Köslin.	140. Benckendorf, Pastor.
„ Göttingen.	141. Lehmann, Oberstleutnant a. D.
„ Golchen bei Clempenow.	142. Giesebrecht, Pastor.
„ Gollnow.	143. Der Bildungsverein.
	144. Gehm, Lehrer.
	145. Louis Klemm, Gerbereibesitzer.
	146. Quandt, Bürgermeister.
	147. Dr. Schultze, Superintendent.
„ Grabow a. Oder.	148. Bruno Fischer, Kaufmann.
	149. Der Magistrat.
	150. C. Poley jr., Lehrer.
	151. Steffens, Eisenbahn-Assistent.
„ Greifenberg i. Pom.	152. Das Kgl. Landrathsamt.
	153. Der Magistrat.
	154. Hans Weiße, Kreisbaumeister.
„ Greifenhagen.	155. Das Kgl. Landrathsamt.
	156. Der Magistrat.
	157. Dr. Uecker, Apothekenbesitzer.
	158. Der Vorschußverein.
„ Greifswald.	159. Abel, Buchdruckereibesitzer.
	160. Dr. Frommhold, Professor.

In Greifswald.	161. Dr. Semmler, Professor.
„ Groß-Plasten bei Klein-Plasten i. Mbg.	162. Günther Hayer, Oberinspektor.
„ Groß-Reetz bei Pollnow.	163. von Lettow, General der Infanterie zur Dispos., Excellenz.
„ Gültz.	164. von Maltzahn-Gültz, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssecretär, Excellenz.
„ Hannover.	165. Graf Schwerin, Polizei-Präsident.
	166. Graf Stolberg, Oberpräsident.
„ Heidebreck b. Plathe.	167. Engel, Güterdirektor.
„ Heidelberg.	168. Dr. Schröder, Professor.
„ Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau.	169. A. Treichel, Rittergutsbesitzer.
„ Hohenschönau bei Walsleben i. Pom.	170. Bahr, Pastor.
„ Hohenselchow bei Casekow.	171. A. Doelcke, Rittergutspächter.
„ Holzminden.	172. Wrede, Reg.-Bauführer, Lehrer an der Baugewerkschule.
„ Janow, Kr. Anklam.	173. von Schwerin, Rittergutspächter.
„ Jezewo i. Westpr.	174. Dr. Zitzke, Arzt.
„ Isinger, Kr. Pyritz.	175. Brunner, Pastor.
„ Juchow i. Pom.	176. Dennig, Rittergutsbesitzer.
„ Kalkofen bei Liebeseele, Insel Wollin.	177. Küster, Amtsvorsteher.
„ Kambtz b. Schmirsen.	178. von Brüsewitz, Leutnant.
„ Kenz bei Barth.	179. Gercke, Pastor.
„ Kehrberg b. Fiddichow.	180. Roßbach, Domänenpächter.
„ Kiekow bei Groß-Tychow.	181. von Kleist-Retzow, Rittergutsbesitzer und Referendar.
„ Klein-Spiegel bei Groß-Mellen.	182. Freiherr v. Wangenheim, Rittergutsbesitzer.
„ Klotzow bei Lassan.	183. von Behlow, Rittergutsbesitzer.
„ Königsberg i. Pr.	184. Dr. Karge, Archivar.
	185. Röhrig, Major.
„ Köslin.	186. Faßmann, Professor.
	187. Dr. Hanncke, Professor.
	188. Der wissenschaftliche Verein.
	189. Das Kgl. Landrathsamt.
	190. Johs. Spielberg, Ober-Post-Assistent.
	191. von Wedel-Parlow, Regierungs-Assessor.
„ Krakow b. Hohenholz.	192. Grundmann, Rittergutsbesitzer.

In Krakau b. Hohenholz.	193. Scherping, Rittergutsbesitzer.
„ Krekow bei Stettin.	194. Dr. Wegener, Arzt.
„ Kussow bei Elfenbusch i. Pom.	195. von Blankenburg, Rittergutsbesitzer.
„ Labes.	196. Grundmann, Rechtsanwalt.
	197. Der Magistrat.
	198. Steffen, Chaussee-Inspektor. (Pfleger.)
„ Labömitz bei Benz auf Usedom.	199. Albrecht, Oberamtmann.
„ Langfuhr bei Danzig.	200. Krahmer, Oberregierungsrath.
„ Lauenburg i. Pom.	201. Borschki, Pfarrer.
	202. Dr. de Camp, Arzt. (Pfleger.)
	203. Das Kgl. Landrathsamt.
	204. Nemitz, Justizrath.
	205. Sommerfeld, Direktor.
	206. Dr. Siemens, Medizinalrath.
	207. Wolfgramm, Hotelbesitzer.
„ Leba.	208. Paul Gaedtke, Amtsvorsteher.
„ Leipzig.	209. Dr. phil. Geerds.
	210. Julius Lemke, Direktor.
	211. Dr. Rud. Schwartz, Musikhistoriker.
„ Leutenberg i. Thür.	212. Berghaus, Oberstleutnant a. D.
„ Löcknitz.	213. Koosch, Zimmermeister.
	214. Paul Milde, Kaufmann.
	215. Pockrandt, Postvorsteher.
	216. H. Schumann, Arzt.
	217. A. Thomsen, Pastor.
„ Mandelkow b. Bernstein.	218. Lüling, Pastor.
„ Marburg.	219. Dr. E. Küster, Professor.
„ Massow.	220. Kempt, Arzt. (Pfleger.)
„ Medow bei Crien.	221. Fernow, Rittergutsbesitzer.
	222. Vogel, Pastor.
„ Merseburg.	223. Spreer, Gymnasial-Direktor.
„ Metz.	224. von Enckevort, Oberst und Brigade-Commandeur.
„ Misdroy.	225. von Treu, Oberstleutnant a. D.
„ Molstow b. Greifenberg i. Pom.	226. Baron von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer.
„ Müggenburg bei Anklam.	227. Holtz, Rittergutsbesitzer.
„ Muttrin bei Damen.	228. Osterwaldt, Pastor.

In Naugard.	229. von Bismarck, Landrath.
	230. Dieckmann, Maschineninspektor.
	231. Etlich, Amtsrichter.
	232. Gutmann, Rektor.
	233. Klein, Buchdruckereibesitzer.
	234. Kratzke, Gerichts-Secretär.
	235. Das Kgl. Landrathsamt.
	236. Panzer, Amtsrichter.
	237. Pietzsch, Rechtsanwalt. (Pfleger.)
	238. Der polytechnische Verein.
	239. Prieß, Kreis-Bauinspektor.
	240. Riebe, Lehrer emt.
	241. Roesener, Lehrer.
	242. Dr. Rudolphson, Arzt.
	243. Schmidt, Strafanstaltsinspektor.
	244. Schwarz, Bürgermeister.
„ Neiße.	245. von Treskow, Oberleutnant.
„ Neschwitz, Königreich Sachsen.	246. Georg Jacob, Pfarrer.
„ Neuendorf bei Borckenfriede.	247. von Borcke, Rittergutsbesitzer.
„ Neuhaus b. Greifenhagen.	248. Rud. Zelter, Rittergutsbesitzer.
„ Neustettin.	249. Betge, Oberlehrer. (Pfleger.)
	250. von Bonin, Landrath.
	251. Erich Herzberg, Kaufmann.
	252. Jaffke, Candidat.
	253. Kohlmann, Professor.
	254. Das Kgl. Landrathsamt.
	255. Dr. Lemcke, Gymnasiallehrer.
	256. Reclam, Professor.
	257. Scheunemann, Rechtsanwalt.
„ Nipperwiese.	258. F. W. Salis, Kaufmann.
„ Nörenberg.	259. Dahms, Rentier.
„ Pasewalk.	260. Dornhechter, Rektor der höh. Stadtschule.
	261. Henschel, Maurermeister.
	262. C. Nosske, Kaufmann.
	263. Prigge, Fabrikbesitzer.
	264. Schnurr, Buchhändler. (Pfleger.)
	265. Dr. Schröder, Arzt.
„ Perleberg.	266. Dr. jur. Heinemann, Ritterschafts-Syndikus.
„ Plathe i. Pom.	267. E. Treichel, Rektor.

In Polzin.	268. Beiſter, Hotelbeſitzer.
	269. Der Bildungs-Verein.
	270. Der Magiſtrat.
	271. R. Nietardt, Kaufmann. (Pfleger.)
„ Prohn bei Stralſund.	272. Fabricius, Paſtor.
„ Potsdam.	273. Rahn, Forſtmeiſter.
	274. Prinz zu Schönaich-Carolath, Regierungs-Aſſeſſor.
„ Ploen in Holſtein.	275. von Behr-Pinnow, Landrath.
„ Putbus.	276. Paeplow, Oberlehrer.
„ Pyritz.	277. Avé-Lallemant, Oberlehrer.
	278. Dr. Buchholz, Oberlehrer.
	279. Dr. Futh, Oberlehrer.
	280. Das Kgl. Landrathtsamt.
	281. Der Magiſtrat.
	282. Schirrmeiſter, Oberlehrer.
	283. Dr. Marſeille, Oberlehrer.
	284. Graf Schlieffen, Landrath.
	285. Dr. Wehrmann, Gymnaſial-Direktor.
„ Radekow b. Tantow.	286. Lemcke, Rittergutspächter.
„ Regenwalde.	287. Max Bürger, Kaufmann.
	288. Georg Herrlinger, Kaufmann.
	289. G. Schultz, Kaufmann.
„ Relzow bei Anklam.	290. von Bornſtaedt, Rittergutsbeſitzer.
„ Reppen.	291. Bartz, Paſtor.
„ Retzin bei Grambow.	292. Heinrich Carow, Hofbeſitzer.
„ Rogaſen.	293. Knoop, Oberlehrer.
„ Roſenfelde bei Liebenow i. Pom.	294. Baron von Steinäcker, Rittergutsbeſitzer.
„ Roſtock.	295. G. Nuſſer, Hofbuchhändler.
„ Rummelsburg i. Pom.	296. Der Kreisausſchuß.
„ Sachſa a. H.	297. Dr. Stark, Sanitätsrath.
„ Schillersdorf bei Colbitzow.	298. Rohrsdorf, Rittergutsbeſitzer.
„ Schinz b. Standemin, Kr. Belgard.	299. von Daſſel, Rittergutsbeſitzer.
„ Schivelbein.	300. P. Backe, Lehrer.
	301. Graf Baudiſſin, Landrath.
	302. Dr. Gruber, Direktor. (Pfleger.)
	303. Das Kgl. Landrathsamt.
	304. Schönfeld, Rechtsanwalt.
	305. Waldow, Buchdruckereibeſitzer.

In Schleswig.	306. von Köller, Oberpräsident, Staatsminister, Excellenz.
	307. Dr. Rose, Professor.
„ Schnatow bei Benz in Hinterpommern.	308. von Flemming, Erblandmarschall.
„ Schönebeck bei Trampke.	309. Schmidt, Pastor.
„ Schönwerder B. bei Dölitz i. Pommern.	310. Frau Rittergutsbesitzer von Bonin, geb. von Zanthier.
„ Schlawe.	311. von Below, Landrath.
	312. Hoffmann, Professor.
	313. Der Kreisausschuß.
	314. Der Magistrat.
	315. Das Progymnasium.
„ Schorin b. Glowitz.	316. von Stojentin, Rittergutsbesitzer.
„ Semlow.	317. Heyn, Pastor.
„ Siegen.	318. Dr. Tägert, Gymnasial-Direktor.
„ Silberberg b. Stolp.	319. von Heydebreck, General-Leutnant, Excellenz.
„ Sonnenberg bei Grambow.	320. Graunke, Pastor.
„ Spandau.	221. Dr. Rabitz, Stabsarzt.
„ Stargard i. Pom.	322. Boehmer, Landgerichts-Direktor.
	323. Dr. Brendel, Professor.
	324. Falk, Rechtsanwalt.
	325. Das Kgl. Landrathsamt.
	326. Der Magistrat.
	327. Pehlemann, Geheimer Regierungsrath.
	328. Redlin, Pastor.
	329. Rohleder, Direktor.
	330. Schmidt, cand. jur.
	331. Dr. Starke, Oberlehrer.
	332. Otto Vogel, Rentier. (Pfleger.)
	333. von Voigts-Reetz, Hauptmann.
	334. de Witt, Rechtsanwalt.
„ Stargord.	335. Graf Borcke, Majoratsbesitzer.
„ Stettin.	336. Abel, Commerzienrath.
	337. Ahorn, Architekt.
	338. Willy Ahrens, Kaufmann.
	339. Dr. Amelung, Direktor.
	340. Andrae, Rentier.
	341. Emil Aron, Kaufmann.
	342. Awe, Eisenbahn-Verkehrs-Inspektor.

In Stettin.

343. Bade, Rechtsanwalt.
344. Baltzer, wiſſenſch. Lehrer.
345. Barts, Kaufmann.
346. Beermann, Juſtizrath.
347. Paul Bernhardt, Kaufmann.
348. Blaſchke, Kaufmann.
349. Blau, Kaufmann.
350. Dr. Blümcke, Profeſſor.
351. Bock, Stadtrath.
352. Bourwieg, Juſtizrath.
353. Dr. Bouterwek, Prov.-Schulrath.
354. Bräſel, Redakteur.
355. Carl Fr. Braun, Commerzienrath.
356. Brennhauſen, Oberingenieur.
357. Brennhauſen, Baurath.
358. Broſe, Ober-Landesgerichtsrath.
359. Brummund, Lithograph.
360. Ernſt Brunckow, Direktor.
361. Dr. Brunk, Oberlehrer.
362. Brunnemann, Juſtizrath.
363. Dr. v. Bülow, Geheimer Archivrath.
364. Burmeiſter, Buchhändler.
365. Alb. Burſcher, Kaufmann.
366. Dr. G. Buſchan, Arzt.
367. Chinnow, Kreisausſchuß-Secretär.
368. Dahle, Kaufmann.
369. Jul. Damm, wiſſenſchaftlicher Lehrer.
370. Decker, Rathsmaurermeiſter.
371. J. P. Degner, Kaufmann.
372. Denhard, Landesrath.
373. Devantier, Kaufmann.
374. A. Dittmer, Maler.
375. Dr. Dohrn, Stadtrath.
376. Hans Dräger, Kaufmann.
377. Dreiſt, Gymnaſiallehrer.
378. Drews, Landesbaurath.
379. Duby, Direktor.
380. Dunker, Buchdruckereibeſitzer.
381. Eich, Baurath.
382. Eickhof, Rechtsanwalt.
383. von Eiſenhart-Rothe, Landeshauptmann.
384. Engelin, Maler.

In Stettin.

385. Ethé, Kaufmann.
386. Falk, Schlachthofdirektor.
387. Feibuſch, Kaufmann.
388. Fellacher, Rentier.
389. U. Fiſcher, Baumeiſter.
390. Freeſe, Kaufmann.
391. Freude, Juſtizrath.
392. Dr. Freyer, Sanitätsrath.
393. Fricke, Amtsrichter.
394. Friedeberg, Rechtsanwalt.
395. Friedrich, Kaufmann.
396. R. Friederici, Staatsanwalt.
397. Dr. Fritſche, Gymnaſial-Direktor.
398. Fuchs, Baurath.
399. Dr. Gäbel, Profeſſor.
400. Dr. Gaye, Arzt.
401. Geiger, Kaufmann.
402. Geyer, Maler und Zeichenlehrer.
403. Gerber, Commerzienrath.
404. Frau Gerike, Rentiere.
405. Gerſtäcker, Amtsgerichtsrath.
406. Gieſebrecht, Bürgermeiſter.
407. Gippe, Gymnaſiallehrer.
408. Göden, Landesrath.
409. Gollnow, Fabrikbeſitzer.
410. Gralow, Amtsgerichtsrath.
411. Grantze, Kaufmann.
412. Grawitz, Stadtrath.
413. C. Greffrath, Kaufmann.
414. C. Greſens, Lehrer.
415. Gribel, General-Conſul.
416. Rod. Grunow, Kaufmann.
417. Dr. A. Haas, Oberlehrer.
418. Haaſe, Stadtrath.
419. Hagen, Oberpräſidialrath.
420. Dr. Hahn, Oberlehrer.
421. Max Hahn, Paſtor.
422. Haken, Geheimer Regierungs-Rath, Oberbürgermeiſter.
423. Haker, Geheimer Commerzienrath.
424. Emil Halle, Kaufmann.
425. Hammerſtein, Amtsgerichtsrath.

In Stettin.

426. Hanow, Apotheker.
427. Carl Harryers, Oberlandesgerichts-Secretär.
428. Carl Hartmann, Kaufmann.
429. Hauffe, Regierungs- und Schulrath.
430. Dr. Heinemann, Archiv-Hülfsarbeiter.
431. Heinrich, Direktor.
432. Heiſe, Verſicherungsbeamter.
433. Ernſt Heller, Rentier.
434. Hemptenmacher, Kaufmann.
435. Henry, Stadtrath.
436. Hering, Kaufmann.
437. Hering, Major a. D.
438. Hermann, Stadtrath.
439. Herotitzky, Kaufmann.
440. Salomon Hans Heß, Makler.
441. Carl Hingſt, Kaufmann.
442. Dr. Hoppe, Profeſſor.
443. Hunthe, Gerichtsvollzieher.
444. Huth, Oberlehrer.
445. Dr. Iſland, Oberlehrer.
446. Jobſt, Profeſſor.
447. P. Joecks, Rektor.
448. Jonas, Apothekenbeſitzer.
449. Jungk, Amtsgerichtsrath.
450. Kabiſch, Muſikdirektor.
451. Käſemacher, Direktor.
452. Kant, Lehrer.
453. Kanzow, Rentier.
454. Karbe, Kaufmann.
455. Karkutſch, Kaufmann.
456. Karow, Kaufmann.
457. Kaſelow, Kaufmann.
458. Kaſten, Kaufmann.
459. Kawerau, Architekt.
460. E. Kempe, Kaufmann.
461. Kettner, Conſul.
462. Ad. Kirſtein, Kaufmann.
463. Kisker, Conſul.
464. Klant, Kaufmann.
465. Koch, Amtsgerichtsrath.
466. Köbcke, Kaufmann.
467. Franz Köhlau, Kaufmann.

In Stettin.

468. Dr. König, Redacteur.
469. Kowalewsky, Rechnungsrath.
470. C. Krüger, Korbmachermeister.
471. Kücker, Direktor.
472. Otto Kühnemann, Kaufmann.
473. Küster, Landgerichtsrath.
474. Ulr. Küster, Kaufmann.
475. Kuhk, Kaufmann.
476. Kuntze, Baurath.
477. Kupke, Kaufmann.
478. Lademann, Geheimer Regierungs-Rath.
479. Langemak, Major a. D.
480. Langner, Referendar.
481. Dr. Lehmann, Arzt.
482. Dr. Lehmann, Gymnasial-Direktor.
483. Leitritz, Oberlehrer.
484. Dr. Lemcke, Gymnasial-Direktor.
485. Fr. Lenz, Geheimer Commerzienrath.
486. Lenz, stud. arch.
487. Lesser, Kaufmann.
488. Lindner, Kaufmann.
489. Lohff, Kaufmann.
490. Dr. Luckenbach, Corps-Stabs-Apotheker.
491. Lücken, Eisenbahn-Direktor.
492. Ludendorff, Kaufmann.
493. Magunna, Baurath.
494. Mandt, Kaufmann.
495. Dr. Mann, Rechtsanwalt.
496. Mannsdorf, Baurath.
497. von Manteuffel, Landrath.
498. Masche, Justizrath.
499. Maß, Magistratsassessor.
500. Mathieu, Oberstleutnant a. D.
501. Dr. Matz, Arzt.
502. Dr. Meinhold, Oberlehrer.
503. Meister, Rechtsanwalt.
504. Metzler, Consul.
505. Milbrot, Versicherungsbeamter.
506. Milentz, Amtsgerichtsrath.
507. Mischke, Mittelschullehrer.
508. Mitzlaff, Amtsgerichtsrath.
509. Moeser, Landgerichts-Direktor.

In Stettin.

510. Mohr, Regierungs- und Baurath.
511. Dr. Müller, Arzt.
512. Müller, Paſtor.
513. G. Müller, Kaufmann.
514. Müller, Maurermeiſter.
515. Mützell, Kaufmann.
516. Niekammer, Buchhändler.
517. Dr. van Nießen, Oberlehrer.
518. Otto, Kaufmann.
519. Dr. Pabſt, Apotheker.
520. Pantzlaff, Rechtsanwalt.
521. Dr. Parſenow, Arzt.
522. Pauly, Kaufmann.
523. Peterſen, Direktor.
224. Petſch, Rechtsanwalt.
225. Pfaff, Direktor.
526. Pfeiffer, Kaufmann.
527. Frau Olga Piper, Rentiere.
528. Pitſch, Profeſſor.
529. Pitzſchky, Kaufmann.
530. Plaß, Hauptmann a. D.
531. von Podewils, Hauptmann.
532. Poepcke, Brunnenbaumeiſter.
533. Preinfalk, Zahnarzt.
534. Rabbow, Kaufmann.
535. von Rédei, Buchdruckereibeſitzer.
536. Regner, Kaufmann.
537. E. Richter, Kaufmann.
538. Richter, Zahnarzt.
539. Dr. Richter, Conſiſtorialpräſident.
540. Rieck, Architekt.
541. Ritſchl, Juſtizrath.
542. Roſenkranz, Regierungs- und Baurath.
543. Dr. Rühl, Profeſſor.
544. Leopold Sachs, Kaufmann.
545. Saran, Buchdruckereibeſitzer.
546. Sauer, Eiſenbahn-Secretär.
547. Aug. Sauerbier, Kaufmann.
548. Saunier, Buchhändler.
549. Dr. Scharlau, Sanitätsrath.
550. Schaum, Eiſenbahn-Betriebs-Inſpektor.
551. Scheibert, Kaufmann.

In Stettin.

552. Schell, Juwelier.
553. Scherpe, Kaufmann.
554. Scheunemann, Landesrath.
555. Schiffmann, Direktor.
556. Schintke, Juwelier.
557. Schirmer, Direktor.
558. Dr. Schleich, Geheimer Sanitätsrath.
559. Schleußner, Provinzial-Schul-Secretär.
560. Graf von Schlieffen, Generalmajor.
561. Dr. Schlüter, Arzt.
562. Schlutow, Geheimer Commerzienrath.
563. Schmidt, Geheimer Justizrath.
564. Schreiber, Ober-Regierungsrath.
565. A. Schröder, Maurermeister.
566. Emil Schröder, Kaufmann.
567. Helmuth Schröder, Consul.
568. Dr. B. Schulze, Medicinalrath.
569. Dr. Schultze, Medicinalrath.
570. Schwede, Schulrath.
571. Dr. Scipio, Pastor.
572. Seeger, Kaufmann.
573. Setzke, Kaufmann.
574. Dr. Sivert, Gymnasial-Direktor a. D.
575. Simon, Proviantmeister a. D.
576. Sommer, Rektor.
577. von Sommerfeld, Wirklicher Geh. Oberregierungsrath, Regierungs-Präsident.
578. Springborn, Pastor.
579. Staeker, Kaufmann.
580. Starke, Rendant.
581. Dr. Steffen, Geheimer Sanitätsrath.
582. Dr. Stephani, Pastor.
583. Erich Stoetzer, Generalagent.
584. Dr. von Stojentin.
585. Stolle, Direktor.
586. Ad. Stoye, Eisenbahn-Secretär.
587. von Strantz, Regierungsrath.
588. Susenbeth, Druckereibesitzer.
589. H. Theune, Kaufmann.
590. Thoms, Juwelier.
591. Thym, Bankdirektor.
592. Thümmel, Landgerichtsdirektor.

In Stettin.

593. Timm, Oberlehrer.
594. Dr. Timmling, Arzt.
595. Treſſelt, Kaufmann.
596. Dr. Vanſelow, Regierungs- und Medicinalrath.
597. Wächter, Geh. Commerzienrath.
598. Dr. Walter, Profeſſor.
599. Wandel, Paſter emt.
600. H. Wartenberg, Architekt.
601. Waterſtraat, Rektor.
602. Dr. Wehrmann, Oberlehrer.
603. Wehrmann, Rechtsanwalt.
604. Dr. Weicker, Gymnaſial-Direktor.
605. Dr. Weiſe, Profeſſor.
606. Weizmann, Baurath.
607. Wendt, Kaufmann.
608. Dr. Wetzel, Paſtor emt.
609. H. Wiede, Zahnarzt.
610. Wilcke, Ober-Poſtſecretär.
611. Dr. Winter, Archivrath.
612. von Winterfeld, Rittmeiſter a. D.
613. Ernſt Wölfert, Kaufmann.
614. E. Wolff, Syndicus.
615. Carl Zander, Verwaltungsdirektor.
616. Zarges, Stadtrath.
617. Zelter, Rechtsanwalt.
618. Zeppernick, Kaufmann.
619. Ziegel, Apothekenbeſitzer.
620. Dr. Zinzow, Gymnaſialdirektor a. D.
621. Zipperling, Buchhändler.

„ Stolp.

622. Bütow, Rektor.
623. Hemptenmacher, Landgerichtsrath.
624. Krauſe, Geheimer Regierungsrath.
625. Das Kgl. Landrathsamt.
626. Der Magiſtrat.
627. Nürnberg, Poſtverwalter a. D.

„ Stolzenburg b. Paſewalk.

628. J. Laß, Bauerhofsbeſitzer.

„ Stralſund.

629. Küſter, Oberforſtmeiſter.

„ Stramehl bei Labes.

630. Rahn, Paſtor.

„ Strettenſe b. Anklam.

631. von Heyden-Linden, Rittmeiſter.

„ Succow a. d. Plöne *bei Dölitz i. Pom.*

632. von Schöning, Rittmeiſter.

In Swinemünde.	633. Böttcher, Kreissecretär.
	634. Dümmel, Thierarzt.
	635. Herrendörfer, Rechtsanwalt.
	636. Kamrath, Pastor. (Pfleger.)
	637. Kruse, Rechnungsrath.
	638. Das Kgl. Landrathsamt.
	639. von Lepel, Lootsenkommandeur.
	640. Marquardt, Apothekenbesitzer.
	641. Pistorius, Maurermeister.
	642. von Puttkamer, Landrath.
	643. Rose, Consul.
	644. A. Voelkel, Pfarrer.
	645. Wegener, Bürgermeister.
	646. Wiesener, Pastor.
	647. Zech, Rentmeister.
„ Teschendorf bei Ruhnow.	648. von Unruh, Pastor.
„ Thorn.	649. Saigge, Garnison-Bauinspektor.
„ Treptow a. Rega.	650. Calow, Landschafts-Syndicus.
	651. Dr. Dörcks, Professor. (Pfleger.)
	652. Dr. Fischer, Oberlehrer.
	653. Der Magistrat.
	654. Dr. Schmidt, Professor.
	655. Dr. Tank, Oberlehrer.
	656. Paul Rübsam-Natelfiz, Rittergutsbesitzer.
„ Treptow a. Toll.	657. Foelschow, Maurermeister.
	658. Piper, Hotelbesitzer.
„ Ueckermünde.	659. Das Kgl. Landrathsamt.
	660. Dr. Knecht, Sanitätsrath.
„ Usedom.	661. C. Arndt, Buchdruckereibesitzer.
„ Völschendorf bei Stettin.	662. Modler, Pastor.
„ Voidehagen bei Stralsund.	663. Palmgren, Pastor.
„ Waldenburg i. Schles.	664. Bernh. Leistikow, General-Direktor.
„ Westswine.	665. Gädeke, Architekt.
„ Wildenbruch i. Pom.	666. Flamminius, Amtsrath.
„ Wisbu bei Witzmitz.	667. von der Osten, Rittergutsbesitzer.
„ Wolgast.	668. Das Progymnasium.
„ Wollin i. Pom.	669. Clausius, Direktor. (Pfleger.)
	670. Doering, Kaufmann.
	671. Der Magistrat.

In Wollin i. Pom.	672. Nicol, Gymnaſiallehrer.
	673. Dr. Porrath, Profeſſor.
	674. Vogel, Superintendent.
„ Zanow.	675. Kolbe, Commerzienrath.
„ Zeblin bei Curow, Kr. Bublitz.	676. von Hellermann, Oberſtleutnant a. D.
„ Zernin bei Warnow in Mecklenburg.	677. Fr. Bachmann, Paſtor.
„ Zezenow, Kr. Stolp.	678. von Zitzewitz, Kammerherr.
„ Ziegenhagen b. Reetz.	679. Hofmüller von Kornatzki, Rittergutsbeſitzer.
„ Zuchow bei Callies.	680. von Klitzing, Rittergutsbeſitzer.
„ Zülchow a. d. Oder bei Stettin.	681. H. Carnuth, Kaufmann.
	682. Runge, Oberſtleutnant.
	683. Dr. Steinbrück, Arzt.
	684. Dr. Zenker, Sanitätsrath.

Etwaige Auslaſſungen, ſowie ſonſtige Irrthümer in der Namenſchreibung, Titulatur ꝛc., ebenſo alle Wohnungs- und Standes-Veränderungen bitten wir unſere verehrten Mitglieder zur Kenntniß des Vorſtandes bringen zu wollen.

Zuwachs der Bibliothek

durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen: Geschichtsverein. Zeitschrift 20.
Agram: Hrvatskoga arkeologickoga Druztva Ljetopis Viestnik. N. S. II. Monumenta XXIX.
Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft. Mittheilungen XI, 1.
Augsburg: Histor. Verein für Schwaben. Zeitschrift XXIV.
Basel: Histor. und antiquar. Gesellschaft. Jahresbericht 22.
Bautzen: Macica Serbska. Casopis 1897, 2. 1898, 1. Register. — Protyka sa Sserbow na pschestupne lěto 1898.
Bayreuth: Histor. Verein für Oberfranken. Archiv XX, 2.
Bergen in Norw.: Museum. Aarbog 1897.
Berlin: 1. Gesellschaft für Anthropologie. Verhandlungen 1898. Zeitschrift 1898. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1898.
2. Märkisches Museum. Verwaltungsbericht 1897/98.
3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen X. XI, 1, 2.
4. Verein für Geschichte Berlins. Mittheilungen 1898. Schriften XXXIV. XXXV.
5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1897.
6. Gesellschaft für Heimathskunde d. Prov. Brandenburg. Brandenburgia VII. Archiv III. IV.
Bistritz: Gewerbeschule. Jahresbericht 22.
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 102. 103.
Brandenburg a. H.: Histor. Verein. Jahresbericht 29—30.
Braunsberg: Histor. Verein für Ermeland. Zeitschrift XI, 4. XII, 1.
Bremen: Histor. Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht 75 mit Ergänzungsheft.

2. Museum schlesischer Alterthümer. Schlesiens Vorzeit VII, 3.

3. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift 32. — Silesiaca, Festschrift 1898.

Bromberg: Histor. Gesellschaft für den Netzedistrikt. Jahrbuch 1898.

Cambridge: Peabody Museum. 31. Report. — Memoirs I, 3. 4. 5.

Cassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift 22. 23. Supplement 12. Mittheilungen 1896. 1897.

Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch IX.

Christiania: 1. Videnskabs Selskabet. Forhandlinger 1895. 1896. 1897. Skrifter 1895, II. 1896, II. 1897, II.

2. Museum nordischer Alterthümer. Aarsberetning 1896. 1897. — Kunst og Handverk II, 2.

Crefeld: Museums-Verein. Bericht 13. — Zur Geschichte und Entwicklung des Kaiser Wilhelm-Museums in Crefeld 1897.

Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein. Zeitschrift 38.

2. Westpreußisches Provinzial-Museum.

3. Naturforschende Gesellschaft.

Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Quartalblätter 1896. 1897. — K. Adamy, Die ehemal. frühromanische Centralkirche des Stiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal. Darmstadt 1898.

Dorpat: Gelehrte estnische Gesellschaft.

Dresden: Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht. N. Archiv XIX. — Die Sammlung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. Lief. 1.

Düsseldorf: Geschichtsverein. Beiträge XII. XIII. — J. Schaarschmidt, Zur Erinnerung an Jakobe von Baden. 1897.

Eisenberg: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. Mittheilungen 13.

Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter 11 mit Beilage. 12.

Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer. Jahrbuch XII, 1. 2.

Erfurt: 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.

2. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts. Mittheilungen 19.

Fellin: Literarische Gesellschaft. Jahresbericht 1890—95.

Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim. Heft 2.

Frankfurt a. O.: Historischer Verein für Heimathskunde.

Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beitr. 37.

Freiberg i. S.: Alterthums-Verein. Mittheilungen 34.

Freiburg i. B. 1. Geſellſchaft für Geſchichtskunde. Zeitſchrift XIII.
2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land". Schau-ins-Land XXIV. XXV.

Gießen: Oberheſſiſcher Geſchichtsverein. Mittheilungen VII.

Görlitz: 1. Oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Magazin 73, 2. 74, 1. 2. — Feſtſchrift zum 21. Auguſt 1896. H. 3.
2. Naturforſchende Geſellſchaft. Abhandlungen XXII.
3. Geſellſchaft für Anthropologie und Urgeſchichte der Oberlauſitz.

Graz: Hiſtor. Verein für Steiermark. Beiträge 27. — Mittheilungen 45. — 5. Bericht der hiſtor. Landeskommiſſion.

Greifswald: Geographiſche Geſellſchaft. Jahresbericht 6, 2.

Guben: Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Niederlauſitzer Mittheilungen V, 1—7.

Halle a. S.: Thüringiſch-Sächſiſcher Alterthums- und Geſchichtsverein. N. Mittheilungen XIX, 4. Jahresbericht 1896/97. 1897/98.

Hamburg: Verein für Hamburgiſche Geſchichte. Mittheilungen 18. Zeitſchrift X, 2.

Hanau: Bezirksverein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.

Hannover: Hiſtor. Verein für Niederſachſen. Zeitſchrift 1897/98. — C. Schuchhardt, Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen Heft 5. 6.

Harlem: Société hollandaise des sciences. Archives, Serie II, tome I, 2—5. II, 1.

Heidelberg: Univerſitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrbücher VII, 2. VIII, 1.

Helſingfors: Finniſche Alterthumsgeſellſchaft. Tidskrift XVIII. — Finskt Museum 1897. Suomen Museo 1897.

Hermannſtadt: Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Archiv N. F. XXVIII, 1. 2. 3. — Jahresbericht 1897/98.

Hohenleuben: Vogtländiſcher Alterthumsverein.

Jena: Verein für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Zeitſchrift N. F. X, 3 u. 4. XI, 1. — O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Band II, 1.

Inſterburg: Alterthumsgeſellſchaft.

Kahla: Verein für Geſchichte und Alterthumskunde. Mittheilungen V, 3.

Kiel: 1. Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte. Zeitſchrift XXVII.

2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mittheilungen 16.
3. Naturwissenschaftlicher Verein.
4. Anthropologischer Verein. Mittheilungen 11.
5. Museum vaterländischer Alterthümer.

Königsberg i. Pr.: 1. Alterthumsverein Prussia. Altpreuß. Monatsschrift XXXIV, 5—8. XXXV, 1—6.
2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften XXXVIII.

Kopenhagen: 1. Königl. Nordische Alterthumsgesellschaft. Aarbøger XIII, 1. 2. 3. Mémoires 1897.
2. Genealogisk Institut. S. Elvius, Bryllupper og dødsfald i Danmark 1896. 1897. — To hundrede biografier af studenterne fra 1872.

Laibach: Musealverein.

Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark. Schriften 7. Bücher-Verzeichniß 1898.

Landshut: Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen XXXII, XXXIV.

Leiden: Maatschappy der nederlandsche letterkunde. Handelingen 1897. 1898. Levensberichten 1897. 1898.

Leipa: Nordböhmischer Excursionsklub. Mittheilungen XXI. — A. Paudler, Leipaer Dichterbuch 1898.

Leipzig: 1. Verein für die Geschichte Leipzigs.
2. Museum für Völkerkunde.

Leisnig: Geschichts- und Alterthumsverein.

Lemberg: Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XII.

Linkoln: Nebraska State Historical Society. Proceeding and collections II.

Lindau: Bodensee-Verein. Schriften 26.

Lübeck: 1. Verein für Hansische Geschichte. Geschichtsblätter 1897. Jahresbericht 27.
2. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bericht 1896. 1897. Mittheilungen VIII. Zeitschrift VII, 3. — Th. Hach, Geschichtl. Ueberblick über Forschungen zur vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck. 1897. — Bericht des Museums für Lüb. Kunst- und Kulturgeschichte. 1896.

Lüneburg: Museumsverein.

Lüttich: Institut archéologique Liégois.

Magdeburg: Verein für Geschichte und Alterthumskunde Geschichtsblätter XXXII, 2.

Marienwerder: Historischer Verein. Zeitschrift 36. 39.

Meiningen: Henneberg. Alterthums-Verein.

Meißen: Verein für die Geſchichte der Stadt Meißen. Mittheilungen V, 1.

Metz: Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Jahrbuch IX.

Milwaukee: Public museum.

Mitau: 1. Kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt. Sitzungsberichte 1897.

2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragiſtik. Jahrbuch 1896. 1897.

München: 1. Hiſtor. Verein für Oberbayern. Monatsſchrift 1898. Archiv 50.

2. Königl. Bayeriſche Akademie der Wiſſenſchaften. Sitzungsberichte 1897, II, 1—3. 1898, 1—3. II. 1. — Abhandlungen XXI, 3. — F. L. Baumann, der bayer. Geſchichtsſchreiber Karl Meichelbeck (1669—1734). 1897.

Münſter: 1. Verein für Geſchichte und Alterthümer Weſtfalens. Zeitſchrift 55. Ergänzungsheft 4.

2. Weſtfäliſcher Provinzial-Verein. Jahresbericht 25. 26.

Namur: Société archéologique. Annales XXI, 4. — Rapport 1897.

Nürnberg: 1. Germaniſches Muſeum. Anzeiger 1897. — Mittheilungen 1897. — Katalog der Gewebeſammlung. Theil 1.

2. Verein für Geſchichte der Stadt Nürnberg. Jahresbericht 1895. 1896. 1897. — Mittheilungen 12. — Braun, Proſpekt der Stadt Nürnberg 1608.

Oberlahnſtein: Alterthumsverein.

Oldenburg: Oldenburger Verein für Alterthumskunde und Landesgeſchichte. Jahrbuch 6. Bericht 10.

Osnabrück: Verein für Geſchichte u. Landeskunde. Mittheilungen 22.

Plauen i. V.: Alterthumsverein.

Poſen: 1. Towarzystwo Przyjaciól Nauk.

2. Hiſtoriſche Geſellſchaft. Zeitſchrift XII, 3. 4. XIII, 1. 2.

Prag: 1. Verein für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Mittheilungen 26.

2. Leſe- und Redehalle der deutſchen Studenten.

3. Museum Regni Bohemici.

Regensburg: Hiſtoriſcher Verein. Verhandlungen 49.

Reval: Eſtländiſche literariſche Geſellſchaft. Beiträge V, 2.

Riga: Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands.

Roſtock: Verein für Roſtocks Alterthümer. Beiträge II, 3.

Salzburg: Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde. Mittheilungen 35. 36. 37.

Salzwedel: Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresbericht 24, 2. 25.

Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwäbisch-Hall: Histor. Verein.

Schwerin i. M.: Verein für meklenburgische Geschichte. Jahrbücher LXII. LXIII.

Speier: Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen 22.

Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. M. Bahrfeldt, Geschichte der Stadt Stade. 1897.

Stockholm: 1. Nordiska Museet. — Karta öfver Skansen. 2. Aufl. — L. Passarge, Das nordische Museum und Skansen. 1897. — W. König, Ein eigenartiges Museum für Natur-Völkerkunde. 1898. — A. Hazelius, Bilder från Skansen. 1—4.

2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Månadsblad 1894.

3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1897, 3. 4. 1898, 1. 2.

Straßburg i. E.: Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek. Jahrbuch 14.

Stuttgart: Württembergischer Alterthumsverein. Vierteljahrsschrift N. F. VI. VII.

Thorn: Copernicus-Verein.

Ulm: Verein für Kunst und Alterthum.

Washington: Smithsonian Institution. 16. annual report.

Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift XXXI.

Wien: Akademischer Verein deutscher Historiker.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung. Annalen 29. Mittheilungen 1897, 3 u. 4. 1898, 1—3. — 1. Jahresbericht d. histor. Kommission für Nassau.

Worms: Alterthums-Verein.

Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig u. Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin III.

Würzburg: Histor. Verein. Archiv XXXVI mit Ergänzungsheft 39. Jahresbericht 1896.

Zürich: Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen Band 24, 5.

Zwickau: Alterthumsverein.

Vierter Jahresbericht

der

Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern

für die Zeit vom

1. April 1897 bis 31. März 1898.

(Vorgetragen und genehmigt in der Sitzung der Kommission am 23. Mai 1898.)

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehören an die folgenden Mitglieder:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz auf Kreitzig, Vorsitzender,
2. Landeshauptmann von Pommern Hoeppner in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. Staatssecretär des Reichsschatzamts a. D. Freiherr von Maltzahn-Gültz, Excellenz, auf Gültz,
4. Geheimer Regierungsrath, Oberbürgermeister Haken in Stettin,
5. Pastor Pfaff in Cordeshagen,
6. Kammerherr von Zitzewitz auf Zezenow.
7. Landrath a. D. Graf Behr-Behrenhof

und die Stellvertreter:

1. Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D. Pehlemann in Stargard,
2. Pastor Gercke in Kenz,
3. Rittergutsbesitzer von Kameke auf Cratzig,
4. Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund,
5. Landrath a. D. von Schöning-Clemmen in Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasial-Direktor Lemcke in Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 15. Juni 1897. In der Sitzung vorgetragen wurde von dem Provinzial-Konservator der inzwischen in den Baltischen Studien N. F. I., S. 305 ff., abgedruckte und auch in einem Separatabdruck, vereinigt mit den beiden vorhergehenden Jahresberichten veröffentlichte dritte Jahresbericht für das Jahr 1896/97 nebst Arbeitsplan. Dieser Jahresbericht ist nicht nur allen Mitgliedern der Kommission zugestellt worden, sondern auch an die betheiligten Behörden versandt und namentlich auch den Konservatoren der übrigen Provinzen zugestellt. Ebenso sind von den Kommissionen der anderen Provinzen Berichte eingegangen. Ferner legte der Pastor Gercke in der Sitzung Abbildungen vor von den wiederhergestellten Glasgemälden der Wallfahrtskirche zu Kenz und machte die sehr erfreuliche Mittheilung, daß für die Wiederherstellung noch eines Fensters die Mittel an Allerhöchster Stelle bewilligt seien.

3. Die Erhaltung der Denkmäler.

a) Wiederherstellungsarbeiten.

Für die Erhaltung bezw. Wiederherstellung der Denkmäler ist manches geschehen und die gutachtliche Aeußerung des Konservators in zunehmendem Umfange in Anspruch genommen. Sind auch die meisten Restaurirungen von Denkmälern noch in der Vorbereitung begriffen, so sind doch diese Vorbereitungen selbst fast überall schon zum Abschluß gekommen, so daß die Ausführung der betreffenden Bauten für das laufende Jahr sicher erwartet werden darf; andere Bauten sind in der Ausführung zwar schon begriffen, aber doch noch nicht abgeschlossen.

Unter den kirchlichen Bauten ist hier zu nennen an erster Stelle der Ausbau der Marien-Kirche zu Bergen auf Rügen, der Jacobi-Kirche zu Stettin, an der die schöne Kapelle der Nordseite, die Jahrhunderte hindurch wüst gelegen, endlich wieder für kirchliche Zwecke würdig wiederhergestellt ist, die fortschreitende Ausschmückung der Kirche in Kenz.

Abgeschlossen wurden die Entwürfe zur Wiederherstellung des Ostgiebels der Nicolai-Kirche zu Wollin und des weiteren Ausbaues der Außenseiten der Jacobi-Kirche in Stettin, des Inneren der Kirche zu Daber, des Daches ꝛc. des Domes zu Kammin, der Gertrauden-Kapelle zu Köslin. Für die Erhaltung der Kapelle der abgebrochenen Kirche zu Pölitz ist der Konservator der Kunstdenkmäler mit großem Nachdruck eingetreten. In Vorbereitung waren die Entwürfe für die große Marien-Kirche in Stargard, in der bisher eine kleine Kapelle an der Nordseite des Chorumganges hergestellt ist. Hier wird es große Schwierigkeit machen, die Verunglimpfung, die das Gebäude im Anfang unseres Jahrhunderts durch angebliche Verbesserungen wie namentlich durch das Bewerfen des inneren Rohbaues mit dickem Kalkputz erfahren hat, wieder zu beseitigen. Die Wiederherstellung ist ferner vorbereitet für die Schloß-Kirche in Stolp und die Peter-Paul-Kirche in Stettin.

b) Malereien.

Sehr ansprechend ist das Innere der Marien-Kirche in Rügenwalde durch den Maler Seliger in Berlin hergestellt, dagegen harren die alten Wandmalereien der Kirche zu Bergen a. Rügen und zu Behrenhof bei Greifswald, sowie die in der Nicolai-Kirche in Greifswald noch der Wiederherstellung, ebenso das historisch so wichtige Rubenow-Bild der Kirche und Gemälde des Altars in Coserow auf Usedom, zu deren Wiederherstellung die ersten einleitenden Schritte getroffen sind.

c) Grabplatten.

Erfreulich ist es, daß die mittelalterlichen Grabplatten anfangen, wieder nach ihrem rechten Werth gewürdigt zu werden. Für den Dom zu Kammin ist die Aufnahme von 16, von dem Provinzial-Konservator bezeichneten Platten und ihre Aufstellung in dem Kreuzgange des Domes angeordnet worden. In Stettin war ein ähnliches Verfahren für die betreffenden Platten der Schloß-Kirche vorläufig noch nicht erreichbar. In Demmin war eine solche Platte durch die Aufstellung eines eisernen Ofens geschädigt und beeinträchtigt; sie ist aus ihrer unwürdigen Lage befreit worden.

Große Mühe macht es, die Kirchenvorstände dahin zu bringen, daß die bei der Wiederherstellung von Denkmalbauten unter allen Umständen unzulässige Verwendung von Cement vermieden wird. Auch vermögen zahlreiche evangelische Geistliche noch immer nicht in den mittelalterlichen Kunstwerken etwas anderes zu sehen, als verwerfliche Schöpfungen des katholischen Geistes, die aus protestantischen Kirchen möglichst bald zu entfernen oder doch nicht an bevorzugten Stellen aufzustellen sind.

d) Profanbauten.

Auch für die Erhaltung der älteren Profanbauten ist manches geschehen. Der Umbau des Rathhauses zu Stargard, der ohne Zuziehung des Provinzial-Konservators ausgeführt ist, hat leider manches an der Form, die das Haus im 16. Jahrhundert erhalten hatte, geopfert und ist auf ältere Formen dabei zurückgegangen, so daß das Gebäude von seinem einheitlichen Charakter dabei eingebüßt hat. Besonders erfreulich ist, daß zur Erhaltung der Thürme an dem 1399 gebauten Schloß des deutschen Ordens zu Bütow seitens der Staatsregierung die erforderlichen Maßnahmen getroffen sind.

Auf die von dem Provinzial-Konservator ausgehende Anregung zur Erhaltung der Ruinen alter Schlösser und Burgen haben entgegenkommend sich geäußert die Königliche Hofkammer in Berlin in Betreff des Bergfrieds von Wildenbruch und der Besitzer des Schloßgutes Löcknitz, Herr Kannengießer in Prenzlau; andere haben es abgelehnt und erwarten die Sicherung der Ruinen aus öffentlichen Mitteln. Für den Mauerthurm in Demmin und den Epheuthurm in Lauenburg i. Pom. sind die Pläne zu

ihrer Wiederherstellung in Arbeit, auch für den Thurm in Bahn ist eine solche zu erwarten. Die Erhaltung der Kirchenruine zu Kolzow auf der Insel Wollin ist gesichert.

4. Denkmalschutz.

Vor allem ist hier der Ministerial-Erlaß zu erwähnen vom 16. September v. J. (U. IV. 3593, G. II. G. III A.), wonach bei beabsichtigtem Abbruch von Baulichkeiten, die einen künstlerischen, geschichtlichen oder sonst wissenschaftlichen Werth haben, einschließlich der Kirchen, Stadtmauern, Thore und Thürme, sowie bei baulichen Veränderungen in solchen die gutachtliche Aeußerung des Provinzial-Konservators einzuholen ist.

Die Stadtmauern bedürfen noch vielfach einer sorgfältigen Sicherung durch die Magistrate. Die Erhaltung und ein nachhaltigerer Schutz durch polizeiliche Maßnahmen als bisher ist für die sogenannten Mordkreuze von dem Provinzial-Konservator bei dem Herrn Oberpräsidenten beantragt worden.

Die Entscheidung über einen wirksameren Schutz der Reste kunstvoller Kapitelle, Basen und Säulen aus den Klostergebäuden von Kolbatz ist bis zum Jahre 1902 vertagt worden.

Zu Gunsten der in Pommern zahlreichen und oft sehr kunstvollen und bemerkenswerthen hölzernen Kirchthürme mit geböschten Wandungen, die von der jetzt herrschenden Geschmacksrichtung recht ernstlich bedroht sind, hat der Provinzial-Konservator eine Entscheidung seitens des Herrn Ministers beantragt.

Umguß von Kirchenglocken.

Der Umstand, daß eine ältere Kirchenglocke aus dem 15. Jahrhundert mit werthvoller Inschrift in gothischen Minuskeln, ohne daß sie gesprungen oder sonst beschädigt gewesen wäre, einem Stettiner Gießer zum Umgießen übergeben wurde, veranlaßte den Provinzial-Konservator, das Königliche Konsistorium darauf aufmerksam zu machen, daß recht häufig alte Glocken von Werth, angeblich um eine Disharmonie mit den neu zu gießenden Glocken zu vermeiden, ohne Noth veräußert und umgegossen werden, und darum zu bitten, daß vorher eine Aeußerung des Konservators nachzusuchen sei über den Werth der betreffenden Glocken. Das Königliche Konsistorium erließ in Folge dessen unter dem 2. Juli 1897 eine dahin gehende sehr dankenswerthe Verfügung (J. N. 8694) an die Kirchenvorstände, die im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht ist.

Der durch die Heizungsanlagen in den alten Kirchen häufigen Verunzierung und Entstellung der Denkmäler ist nach Möglichkeit gewehrt worden. Leider ist bei vielen Kirchenvorständen die Anschauung vorherrschend, daß es nur darauf ankomme, die Kirche warm zu machen, daneben ist alles andere gleichgültig oder von geringem Betracht. Als Bei-

ſpiel vollſtändiger Verunzierung des Bauwerkes mag hier angeführt ſein die Heizungsanlage der Kirche zu Körlin a. P. Auch in vielen anderen Kirchen iſt die Heizung ohne jedes Verſtändniß für den Denkmalwerth des Gebäudes angelegt. Die Ueberzeugung, daß namentlich für größere Kirchen der alten Zeit nur eine ſolche Heizung angemeſſen iſt, deren Körper nirgends ſtörend in die Erſcheinung tritt, bricht ſich nur langſam Bahn. Die im vorjährigen Jahresbericht abgedruckten Verfügungen des Kgl. Konſiſtoriums vom 14. und 19. September 1896 werden keineswegs überall genau befolgt.

5. Prähiſtoriſche Denkmäler.

Für die Erhaltung der prähiſtoriſchen Denkmäler ſorgt die Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde wie bisher mit Eifer und, ſoweit es die Umſtände geſtatten, auch mit dem beſten Erfolg. Sie ſucht der muthwilligen Zerſtörung der Gräber nach Möglichkeit vorzubeugen und ſorgt dafür, daß die Funde in ihrem Muſeum geſammelt und der Forſchung zugänglich gemacht werden. Die von ihr entworfenen prähiſtoriſchen Schulwandtafeln ſind leider noch nicht zur Ausführung gekommen, ſie würden von ſehr nachhaltiger Wirkung für den Denkmalſchutz ſein und gerade für Pommern, das an prähiſtoriſchen Schätzen überraſchend reich iſt, würde die durch ſolche Tafeln zu erhoffende Belehrung der ländlichen Bevölkerung über den Werth der prähiſtoriſchen Alterthümer von beſonderer Wichtigkeit und Bedeutung ſein, denn ſo ſehr die Zugänge des Muſeums ſich auch von Jahr zu Jahr mehren, ſo gehen doch auch weit mehr Gegenſtände durch Unkenntniß der Finder verloren oder zu Grunde.

6. Denkmalforſchung.

Die Erforſchung der Denkmäler iſt durch die fortſchreitende Inventariſirung derſelben gefördert worden. Dieſe iſt ſoweit vorgeſchritten, daß jetzt auch das erſte Heft der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stettin ſich im Druck befindet und in Kurzem erſcheinen wird und die Fortſetzungen in raſcher Folge erſcheinen können. An dem Abſchluß des Inventars für den Regierungsbezirk Stralſund durch das letzte, die Stadt Stralſund umfaſſende Heft wird gearbeitet.

Ein für die Erforſchung der Denkmäler unentbehrliches Hülfsmittel iſt das Pommerſche Urkundenbuch. Leider iſt dasſelbe nur bis zum Jahre 1300 geführt, und da die Herausgabe ſeit 1891 ruht, wird dieſer Mangel um ſo ſchmerzlicher empfunden, als die Mehrzahl unſerer Denkmäler erſt in der Zeit nach 1300 entſtanden iſt.

7. Ausgrabungen.

Ausgrabungen zur Erforſchung prähiſtoriſcher Denkmäler ſind von der obengenannten Geſellſchaft mehrfach vorgenommen und haben unſere

Kenntniß der vorgeschichtlichen Zustände wesentlich bereichert, namentlich im eigentlichen Hinterpommern, und es ist darüber in den Monatsblättern der Gesellschaft wiederholt berichtet worden.

Besonders hervorzuheben ist aber die umfassende und systematische Durchforschung des Galgenberges bei Wollin, welche mehrere Monate in Anspruch nahm und von dem Konservator des Stettiner Alterthumsmuseums A. Stubenrauch besorgt wurde. Ein Privatmann, der Stadtrath Dr. Simon in Königsberg i. Pr., hatte an die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde die Anfrage gerichtet, ob sie gewillt sei, noch einmal die Frage nach der Lage des alten „Vineta" zu untersuchen und die Hergabe der erforderlichen Mittel für eine solche Untersuchung in Aussicht gestellt. Da durch frühere Untersuchungen das Ungeschichtliche der Sage sowie die Unmöglichkeit der vielfach angenommenen Lage der Stadt an der Küste der Ostsee bereits zur Evidenz nachgewiesen war, ebenso, daß als der geschichtliche Kern der Sage allein eine Niederlassung der sogenannten Jomsvickinger an der Stelle der heutigen Stadt Wollin übrig blieb, so wurde vorgeschlagen, eine Untersuchung des großen vorgeschichtlichen Gräberfeldes auf dem Galgenberge bei dieser Stadt vorzunehmen, das in seiner äußeren Gestaltung schon eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Vickingergräbern zeigte. Es sollte die Beweisführung der historischen Kritik durch die Arbeit des Spatens unterstützt und ergänzt werden. Nachdem der Auftraggeber sich damit einverstanden erklärt und reiche Mittel bereit gestellt hatte, wurde die Arbeit während der Monate Mai bis August v. Js. vollendet. Ihr Ergebniß, das in ausführlicher Darstellung in den „Baltischen Studien" veröffentlicht werden soll, bestätigt, daß es sich um Vickingergräber in großer Zahl handelte. Ueberhaupt sind in der letzten Zeit Funde der Vickingerzeit, die bis dahin in Pommern gar nicht beachtet waren, in großer Zahl vorgekommen.

Arbeitsplan.

Die Aufstellung eines besonderen Arbeitsplanes des Provinzial-Konservators scheint insofern nicht erforderlich, als die Fortführung der eingeleiteten und im Gange befindlichen Arbeiten, namentlich die Fortsetzung der Inventarisation und die Drucklegung des Inventars Aufgaben sind, die neben den laufenden Geschäften die Arbeitskraft der Konservators ausreichend in Anspruch nehmen werden.

Als sehr wünschenswerth erscheint es, dem nächsten Jahresberichte eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen und derjenigen allgemeinen und besonderen Ministerialerlasse und sonstigen behördlichen Anordnungen und Verfügungen beizugeben, die auf die Denkmalspflege Bezug haben und die Grundlage für die Thätigkeit der Provinzial-Kommission bilden.

Baltiſche Studien.

Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

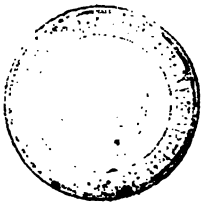

Neue Folge Band III.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1899.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Geschichte des Jageteufelschen Collegiums in Stettin 1399 bis 1899. Von Dr. M. Wehrmann in Stettin 1

Aus der Chronik des Cosmus von Simmer. Herausgegeben von Dr. Max von Stojentin in Stettin 65

Drei Briefe Bugenhagens. Herausgegeben und erläutert von Lic. Dr. G. Buchwald in Leipzig und Lic. O. Vogt in Weitenhagen 127

Die Slovinzen im Kreise Stolp, ihre Literatur und Sprache. Von Dr. J. Lęgowski in Wongrowitz 137

Die kaiserlichen Lehnsurkunden für die Herzoge von Pommern. Herausgegeben von Dr. Otto Heinemann in Stettin 159

Einundsechzigster Jahresbericht 187

Beilage I. Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1898. Von Professor Dr. Walter in Stettin 195

Beilage II. Zuwachs der Bibliothek durch Austausch 203

Anhang. Fünfter Jahresbericht der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern.

Redaktion:
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Geſchichte des Jageteufelſchen Collegiums in Stettin.

1399—1899.

Von

Dr. M. Wehrmann,

Oberlehrer.

Einleitung.

Es ist hinreichend bekannt, daß die Zahl der milden Stiftungen im Mittelalter sehr groß war. Um für das eigene Seelenheil zu sorgen, gedachten unzählige Männer und Frauen ihrer armen und kranken Mitmenschen und schenkten bei Lebzeiten oder in ihren letzten Willen der Kirche Mittel, Barmherzigkeit zu üben. Denn im engsten Anschlusse an die Kirche entstanden alle diese Stiftungen, die in und bei den Städten sich für Arme und Kranke, Elende und Verlassene erhoben. Und wie der Einzelne, so sorgten auch die Corporationen und Vereinigungen, an denen das deutsche Mittelalter so reich war, für das Wohl der Armen durch Schenkungen an die Kirche. Kein Gotteshaus entbehrte solcher Stiftungen, in keiner Stadt fehlten Hospitäler zur Pflege der Kranken oder Elenden. War es auch nicht immer christliche Mildthätigkeit und Barmherzigkeit, was die kraftvollen und energischen Menschen des 13. und 14. Jahrhunderts zu diesen guten Werken trieb, so ist doch durch dieselben in der oft wildbewegten, ja rohen Zeit viel Segen geschaffen oder hätte wenigstens geschaffen werden können. Denn oft kam der Wille des Stifters nicht derart zur Ausführung, wie er es wohl gewünscht hatte.

Im Laufe der Zeit sind weitaus die meisten dieser frommen Stiftungen zu Grunde gegangen, einige sind in ihrer Einrichtung, ihrem Zwecke vollständig verändert, nur gar wenige haben sich im wesentlichen so erhalten, wie sie begründet sind. Diese sind als Denkmäler alter Zeit besonders verehrungswürdig und historisch interessant. Auch bei ihnen ist naturgemäß im Laufe der Zeit mancherlei umgebildet und geändert. Ihrem Ursprunge, ihrer Entwicklung, ihrer Umbildung nachzugehen, ist eine Aufgabe, die, so eng und beschränkt das Gebiet auch sein mag, doch Theilnahme und Interesse erwecken muß, namentlich auch bei denen, die etwa die Segnungen und Wohlthaten der alten Stiftung genossen haben. Hier wird es eine Pflicht der Dankbarkeit, der Vorzeit zu gedenken.

Unter den milden Stiftungen alter Zeit nimmt in Stettin das Jageteufelsche Collegium wohl die erste Stelle ein, da es im wesent-

lichen noch demselben Zwecke dient, für den es vor 500 Jahren der Stifter errichtet hat. Die fünfhundertste Wiederkehr des Tages, an dem dasselbe einstmals zuerst gestiftet wurde, wenn es auch erst erheblich später wirklich ins Leben trat, hat den Gedanken nahe gelegt, die Geschichte der Anstalt im Zusammenhange darzustellen. Dieselbe hat stets ein eigenartiges Gepräge getragen und ihres Gleichen nicht viel gehabt. So bildet eine Geschichte des Collegiums, so einfach und ruhig dieselbe auch verläuft, einen bescheidenen Beitrag zur Stadtgeschichte. Es ist natürlich, daß die Nachrichten über das innere Leben einer solchen Stiftung nur sehr dürftig und mangelhaft erhalten sein können. In Stille und Ruhe floß dasselbe zumeist dahin. Deshalb wird auch die folgende Darstellung namentlich der älteren Zeit oft recht leblos und matt erscheinen, und für die neuere und neueste Zeit muß der Geschichtsschreiber an die eigene lebenskräftige Erinnerung der ehemaligen Zöglinge appelliren, die den äußeren Rahmen der Darstellung mit einem reichen Bilde ausfüllen wird und soll.[1])

[1]) Für die Geschichte des Jageteufelschen Collegiums hat mancherlei Material zusammengetragen Oelrichs in den historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern. Theil I, S. 25—50. II, S. 1—16. Außerdem hat K. F. W. Hasselbach in dem Programme des Stettiner Gymnasiums von 1852 besonders die Gründungsurkunde des Collegs behandelt. Handschriftlich liegt vor eine Arbeit des Prof. Schmidt vom Jahre 1869, in welcher er zum Theil sehr energisch gegen Hasselbach polemisirt. (Im Archiv des Marienstifts und in der Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums Cod. 23.) Sonstige kleinere Arbeiten oder Beiträge zur Geschichte der Stiftung werden an geeigneter Stelle erwähnt werden. Das urkundliche Material ist im Archive des Magistrats erhalten. Mancherlei wichtige Nachrichten haben sich auch im Königlichen Staatsarchive gefunden.

I. Stettin am Ende des 14. Jahrhunderts.

Voll Kampf und Streit war das 14. Jahrhundert wie in allen deutschen Landen, so auch in Pommern. Da herrschten fast ohne Aufhören Krieg und Fehde mit Meklenburg, Brandenburg, Polen oder dem Deutschen Orden. Unruhe und Unsicherheit wurden dadurch überall geschaffen, und ein beute- und fehdelustiges Geschlecht wuchs heran, das in Kriegs- und Plünderungszügen seinen Unterhalt suchte. An einer wirklichen Fürstenmacht fehlte es im Lande, zumal seitdem die Theilungen der Herrschaft immer häufiger geworden waren. Die kleinen Landesfürsten standen dem weit verbreiteten Raub- und Fehdewesen ohnmächtig gegenüber, ja betheiligten sich wohl selbst daran, um ihre Einkünfte zu erhöhen. Der pommersche Adel, der auf seinen kümmerlichen Burgen saß, hielt es ebenso wenig wie die andern deutschen Ritter für unehrenhaft, Waarenzüge zu überfallen, Lösegeld zu erpressen, Raub an armen Wanderern zu üben. Die Beispiele für solche Thaten, die auch mit Wissen, ja Unterstützung der Herrscher geschahen, sind zahlreich genug.[1]) Zwar wurde wiederholt durch den Abschluß von Einungen und Landfriedensbündnissen versucht, Ruhe und Frieden zu schaffen, doch vergebens waren alle diese Versuche, da es an einer starken Macht fehlte, diese Beschlüsse wirklich durchzuführen.

Wer nicht in der allgemeinen Unruhe Schaden leiden wollte, mußte sich selbst zu schützen und zu vertheidigen suchen. Diese Selbstwehr übten daher nicht nur die Ritter, sondern vor allem auch die Städte, in denen sich ein wehrhaftes, trotziges Bürgerthum bildete. Damals mußten sie sich durch feste Wehrbauten, Thore und Thürme, Mauern und Gräben, schützen, damals mußten die Bürger mit Wehr und Waffen ihre Heimath, mit dem Schwerte ihre Schiffe und Waarenzüge vertheidigen. So wuchs in dieser Zeit die Macht der deutschen Städte auch im Norden im Gegensatz zu der mehr und mehr verfallenden Fürstenmacht.

Auch Stettin nahm an Größe, innerer und äußerer Kraft gar sehr zu, besonders seit es nach dem Tode Herzogs Barnim III. (1368) dessen

[1]) Vgl. Monatsblätter 1897, S. 1 ff.

Nachfolgern Kasimir IV. († 1372) und Swantibor III. († 1413) gegenüber immer größere Selbständigkeit gewann. Der Umfang des städtischen Gebietes nahm zu, das Stadtgericht kam in den Besitz der Gemeinde, die Handelsprivilegien wurden bestätigt und erweitert, kurz die Stellung der Stadt gegenüber der Landesherrschaft ward immer freier und unabhängiger. Hierbei hatte Stettin einen starken Rückhalt an der Hansa, deren Höhepunkt ja durch das Jahr des Stralsunder Friedens 1370 bezeichnet wird. An den Kämpfen des Bundes hat die Stadt sich rege betheiligt und für die Kriege erhebliche Opfer gebracht.[1]) Dadurch wurde einerseits die Wehrkraft derselben nicht wenig gesteigert, andererseits aber nahm sie auch Theil an den Privilegien, welche die Städte für ihren nordischen Handel gewannen. Stettin betheiligte sich gleichberechtigt mit den anderen Städten an dem Handel auf Schonen, namentlich an dem reichen und gewinnbringenden Heringsfange. Dazu bildeten sich in dieser oder etwas späterer Zeit die Handelsgesellschaften oder Compagnien der Draker, Falsterbo- und Ellenbogenfahrer. Besonders die Stiftung der ersteren erscheint „als die erste Frucht des auch in Stettin durch den siegreichen Kampf gegen Waldemar Atterdag mächtig gehobenen Selbstgefühls und Unternehmungsgeistes.“[2]) Aber nicht nur über das Meer erstreckte sich der Handel der Stadt, er benutzte auch die Flüsse und Landwege. Im Seglerhause hatte die Kaufmannschaft ihren Mittelpunkt. Neben derselben blühten natürlich auch die Gewerke auf, unter denen die Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Wollenweber die angesehensten und bedeutendsten waren.

Eine Folge des Aufschwunges der Stadt war die Aenderung der Verfassung und Verwaltung derselben. So dürftig die Nachrichten darüber auch sind, so scheint doch festzustehen, daß um die Wende des 14. Jahrhunderts die Bürgerschaft neben dem Rathe einen nicht unwesentlichen Antheil am städtischen Regimente erhielt.[3]) An Stelle der Schultheißen treten im Anfange des Jahrhunderts die Rathmannen, als deren Leiter gegen Ende desselben die Bürgermeister erscheinen. Dann gewannen allmählich auch die Gewerke oder Gilden, namentlich die genannten „Werke“ der Knochenhauer, Bäcker, Wollenweber und Schuhmacher einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Verwaltung. In den Rath kamen natürlich nur grundbesitzende Vollbürger, doch bildete sich in Stettin keineswegs ein eigentlicher Patriciat aus, dessen Mitglieder die Rathsstellen für sich in Anspruch nahmen. Es war daher wohl möglich, daß ein neu eingewanderter Bürger, der durch Handel oder Gewerbefleiß Besitz erwarb, sich den Weg zu den städtischen Aemtern bahnte.[4])

[1]) Vgl. Balt. Stud. XXXVII, S. 108 ff.
[2]) Blümcke in d. Balt. Stud. XXXVII, S. 142.
[3]) Balt. Stud. XXXIV, S. 91 ff.
[4]) Balt. Stud. XXXIV, S. 93 f.

Kirchen gab es damals in Stettin 6, St. Petri, St. Jakobi, St. Marien, St. Otten, St. Nikolaus und St. Gertrud, daneben bestanden die Klöster der grauen Mönche (Franziskaner) und der Jungfrauen, sowie vor der Stadt das der Karthäuser. Für Kranke, Arme und Elende sorgten die Hospitäler von St. Jürgen und vom heiligen Geiste. Die beiden Kirchen von Marien und Otten waren Domkirchen, von den Herzogen Barnim I. und Barnim III. gestiftet. Die Geistlichen, die an denselben thätig waren, nahmen eine besonders angesehene Stellung ein. Die Jakobikirche stand unter dem Patronat des Michaelsklosters in Bamberg, und der erste Geistliche, der Prior, war ein von dort gesandter Mönch. Doch galt schon damals dieses Gotteshaus als die städtische Hauptpfarrkirche, in welcher der Rath 1367 vier Vikarien stiftete.

Zu den Aemtern des Domkapitels an St. Marien gehörte auch das des Scholastikus. Derselbe hatte neben anderen Geschäften die Oberaufsicht über die Schule, welche mit der Domkirche verbunden war. Er ernannte oder miethete den rector scholae, der zusammen mit Gehülfen den Unterricht ertheilte. Sind auch aus verschiedenen Jahren der älteren Zeit unzweifelhafte Zeugnisse dafür vorhanden, daß wirklich Schule gehalten wurde, so ist es doch keineswegs sicher, daß dies stets der Fall war. Bald konnte diese Schule dem Bedürfnisse nicht mehr genügen. Deshalb entstanden auch wohl in Stettin an den einzelnen Pfarrkirchen Schulen, welche von den Geistlichen eingerichtet waren. Da aber der Domscholastikus die Aufsicht und das Kapitel die Genehmigung zur Anlegung solcher Anstalten beanspruchte, kam es bereits 1277 zu einem Streite über dieselben. Wenn auch die über die Beilegung des Streites ausgestellte Urkunde keine näheren Angaben enthält, so ist doch anzunehmen, daß diese Schulen verboten wurden. Zweifelhaft aber ist es, ob sie wirklich eingingen.[1])

Die zunehmende Bevölkerung und die Ausdehnung der Stadt machten bald die Errichtung einer neuen Schule nöthig, und wie in vielen anderen Städten war auch hier der Rath in diesem Sinne thätig. Natürlich sollte dieselbe im engsten Anschlusse an eine Kirche begründet und von den Geistlichen derselben geleitet werden. Man unternahm es daher, wieder an St. Jakobi eine Schule einzurichten. Doch auch jetzt fand dieser Plan lebhaften Widerstand bei dem Domkapitel namentlich bei dem Scholastikus, und so entstand gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch in Stettin ein Schulstreit.[2]) Es handelte sich dabei, wie oft hervorgehoben ist, durchaus nicht um irgend welche principielle Schulfragen, sondern allein um das

[1]) Vgl. Festschrift des Marienstiftsgymnasiums 1894, S. 1 f.

[2]) Die Literatur über diesen Schulstreit ist sehr umfangreich. Ich verweise nur auf Kämmel, Gesch. des deut. Schulwesens S. 56 ff. Ziegler, Gesch. der Pädagogik S. 36. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts, 2. Aufl. I, S. 17 ff.

Privileg, das die Domkapitel in Bezug auf die Errichtung und Beaufsichtigung aller Schulen beanspruchten, und im wesentlichen um das Patronatsrecht. Die Geistlichkeit und der Stettiner Rath appellirten gegen das Kapitel an den Papst, und Bonifatius IX. erließ am 16. August 1391 eine Bulle, in welcher er die Erlaubniß ertheilte, bei der Jakobikirche eine neue Schule zu gründen und einen Rektor und Lehrer anzustellen.[1]) Es wird in derselben ausdrücklich hervorgehoben, daß die Schule bei der Marienkirche nicht mehr ausreiche, da die Bevölkerung in der Stadt sehr gewachsen sei.

Trotz dieser päpstlichen Bestätigung gaben die Domherren, wie es scheint, ihren Widerstand nicht auf, so daß 1404 der Papst noch einmal seine Erlaubniß erneuerte und feierlich bestätigte. Es ist mindestens zweifelhaft, ob in der Zeit zwischen den Jahren 1391 und 1404 die Schule thatsächlich eröffnet ist, es scheint vielmehr dies nicht der Fall gewesen zu sein. So entstand in Folge der Opposition des Kapitels in der aufblühenden Stadt eine Nothlage in Bezug auf das Schulwesen, die von vielen Bewohnern schwer empfunden ward. Dieser Umstand war es unzweifelhaft, der ein Mitglied des Rathes auf den Gedanken brachte, seinerseits so viel wie möglich zur Beseitigung dieser Noth beizutragen und zugleich auch für die armen Kinder, Waisen und Findlinge, zu sorgen. Solche Armenschüler, die singend und bettelnd in den Straßen der Stadt herumzogen und „des Almosens sich ernährten", gab es nicht wenige. Die Schicksale dieser fahrenden Leute sind bekannt. An manchen Orten bestanden bereits Stiftungen für sie.[2]) Der nun sich ihrer in Stettin erbarmte und zugleich der Schulnoth abzuhelfen suchte, war Otto Jageteufel. Was wir über seine Familie und Person wissen, wird im Folgenden zusammengestellt.

II. Otto Jageteufel und seine Familie.

Heimath und Herkunft des Otto Jageteufel sind unbekannt. Die Familie, der er angehört, ist keine von den älteren in Stettin angesessenen. Er selbst ist der erste dieses Namens, der hier genannt wird, und bald nach seinem Tode verschwindet die Familie wieder aus den Stadt- und Gerichtsbüchern, die für die Geschichte der Stettiner Geschlechter fast unsere einzige, aber leider lückenhafte Quelle sind.[3]) Der Stifter des Collegiums

[1]) Lemcke, Beiträge zur Gesch. der Stettiner Rathsschule. Progr. d. Stadtgymnasiums in Stettin 1893, S. 6 f.

[2]) Vgl. Kämmel a. a. O., S. 140 ff.

[3]) Ueber die mittelalterlichen Stadtbücher Stettins vgl. Balt. Stud. XLVI, S. 75—81.

scheint selbst erst in Stettin eingewandert zu sein. Da man über seine persönlichen Verhältnisse gar nichts wußte, hat sich bald um ihn ein reicher Kranz von Sagen und Erzählungen gesponnen, die namentlich Oelrichs berichtet.[1]) Der Kolberger Chronist Cosmus von Simmer erzählt nach Peter Edlings Collectaneen, die in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden, aber nicht erhalten zu sein scheinen,[2]) daß Otto Jageteufel „eines armen Mannes Sohn und eines von Wedel Unterthan gewesen und erst das Schuster-Handwerk zu Stettin getrieben habe." Woher die erste Nachricht stammt, ist vollkommen unklar, die zweite ist unzweifelhaft daraus geschlossen, daß Jageteufel zu seinen Testamentarien auch die Alterleute der Schuhmacher einsetzte. Aber mit demselben Rechte hätte man ihn auch zu einem Bäcker oder Knochenhauer machen können. Die ganze Angabe ist unwahr. Nirgends wird er als Handwerker bezeichnet, und ein solcher konnte im 14. Jahrhundert nicht leicht zu der angesehenen Stellung gelangen, die Jageteufel in Stettin im Rathe einnahm, oder in engste verwandtschaftliche Verbindung mit einem der angesehensten Geschlechter der Stadt treten. Die strenge Sonderung der Stände, die im Mittelalter herrschte, macht dies ganz unmöglich.

Das deutliche Gepräge einer Sage trägt die wunderbare Erzählung an der Stirn, die ebenfalls Cosmus von Simmer nach Peter Edling darüber berichtet, wie Jageteufel zu seinem Reichthum gekommen sei. Nach dieser oft wiederholten Erzählung sei er durch eine überirdische Stimme auf das Vorhandensein eines Schatzes aufmerksam gemacht und habe denselben bei Pakulent gefunden. Was thatsächlich über ihn und seine Familie aus den Urkunden und Stadtbüchern festzustellen ist, soll hier mitgetheilt werden. So wenig und lückenhaft es ist, so ist doch alles, was die Person des verdienstvollen Mannes angeht, der Beachtung und des Interesses würdig. Aber gerade in diesem Falle bedauern wir ganz besonders, daß wir, wie bei fast allen Männern des Mittelalters, auch bei ihm keinen Blick in seine Entwicklung, seinen Charakter, sein inneres Leben thun können. Nichts als einzelne Notizen und geschäftliche Angaben sind uns erhalten.

Sehr viele Stettiner Familien sind, wie nachgewiesen ist,[3]) von Westen her aus der Lübecker Gegend über Wismar, Rostock, Stralsund eingewandert. Dieser Zug ist nicht nur in der ältesten Zeit der Einwanderung, sondern auch noch später erkennbar. Eine Familie Jageteufel läßt sich bisher im 14. Jahrhundert nachweisen in Lübeck,[4]) Damgarten[5]) und Barth,[6])

[1]) Histor.-diplomat. Beiträge zur Gesch. der Gelahrtheit in Pommern I, S. 26 ff.
[2]) Balt. Stud. III, S. 75 ff.
[3]) Balt. Stud. XXXVII, S. 103 ff.
[4]) Lübisches Urk.-Buch IV, S. 743, 764.
[5]) Stadtbuch.
[6]) Stadtbuch.

und zwar zuerst in der letzten Stadt, wo bereits 1325 ein Hermann Jageduvel erwähnt wird. Im 16. Jahrhundert kommt der Name auch in Kiel vor.[1]) Ist natürlich auch ein Zusammenhang unseres Jageteufel mit einer dieser Familie nicht nachzuweisen, so liegt die Vermuthung doch nahe, daß auch er aus der Gegend, wo der Name, wie es scheint, allein in dieser Zeit vorkommt, herstammt. Friedeborn giebt uns die Nachricht, daß Otto Jageteufel 1370 in den Stettiner Rath gewählt und 1384 Bürgermeister geworden sei.[2]) Ist diese Angabe richtig und wirklich er selbst erst in Stettin eingewandert, so muß das doch wohl schon mehrere Jahre vorher geschehen sein. Urkundlich zuerst nachweisbar in Stettin ist Otto Jageteufel im November 1377.[3]) Damals überließ er einem Bürger seinen Hof bei der St. Ottenkirche. Als Mitglied des Rathes kommt er urkundlich zuerst 1382 vor, als er einer der Vertreter Stettins auf der Hanseversammlung in Stralsund war,[4]) und als Bürgermeister wird er zuerst 1387 erwähnt.[5])

Vielleicht ist er bei der Umwandlung des städtischen Regiments gegen das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts[6]) in den Rath gekommen, auch wohl an diesem Werke selbst betheiligt gewesen.

Aus seiner Thätigkeit im Rathe ist namentlich hervorzuheben, daß er wiederholt als Sendebote Stettins an den Versammlungen der Hanse Theil genommen hat. 1382 und 1385 war er in Stralsund, 1383, 1399 und 1405 in Lübeck, 1394 in Helsingborg und Rostock.[7]) Im Jahre 1404 war er, wie es scheint, im Auftrage des Herzogs Swantibor III. in Marienburg beim Hochmeister des Deutschen Ordens.[8]) Um diesen Stettiner Herzog soll Jageteufel sich besonders verdient gemacht haben. Friedeborn[9]) erzählt, daß der Markgraf Otto von Brandenburg dem Herzog Swantibor, als er sich außerhalb seines Landes befand, habe auflauern lassen, um sich seiner Person zu bemächtigen. „Als der Herzog dasselbe erfahren, hat er solches der Stadt Alten Stettin notificiret und ihren Rath und Hülfe hierin erfordert. Nun war zu der Zeit ein Bürgermeister allhie, Otto Jageteuffel,

[1]) Reuter, das Kieler Erbebuch, S. 268. — In Kahla (Thüringen) findet sich 1474—1485 ein Hans Jagenteuffel. Bergener, Urk. z. Gesch. d. Stadt Kahla. S. 143, 144, 155.

[2]) Friedeborn, Histor. Beschreibung der Stadt Alten-Stettin. Anhang zum 2. Buche.

[3]) K. St. A. St.: Depon. Stettiner Stadtarchiv: Tit. II sect. 1, N. 1, vol. I. (Geistl. Verlassungen) fol. 4.

[4]) Hanserecesse II, S. 305.

[5]) K. St. A. St.: St. A. I, 23a. N. 58.

[6]) Vgl. Balt. Stud. XXXIV, S. 93.

[7]) Hanserecesse II, S. 305, 321, 326, 361. IV, S. 225, 496. V, S. 154.

[8]) Treßlerbuch von Marienburg, herausg. v. Joachim. S. 286, 289.

[9]) Histor. Beschreibung I, S. 60 f.

ein weiſer Regent, auch erfahrner Kriegsmann. Derſelbe hat begehret, man ſolle ihm die Sache vertrauen, er wollte den Landesfürſten mit guter Gelegenheit wieder nach Stettin bringen, auch zu mehrer Sicherheit mit mit Leib, Ehr und Gut zu caviren ſich erboten. Als nun ein Rath darein gewilliget, hat er in geheim etliche vornehme beſcheidene Bürger an ſich gezogen, dieſelben vertheilet und in die Mark als Kaufleute durch die Landſtraßen zu reiſen abgefertigt. Dieſelben kommen faſt auf einen Tag an die beſtimmten Oerter zu Herzog Swantibor und bringen den Landesfürſten als einen Kaufmann mit beladenen Wagen über alle Fähren und Päſſe. Etliche Bürger reiſen vorhin, beſtellen die Fähre, damit der rechte Kaufmann nicht aufgehalten werde. Als es aber Markgraf Otto zu wiſſen kriegt, hat er ſeine Ritterſchaft da herum in Eile aufbieten laſſen. Ehe ſie aber ſich geſammelt, iſt Herzog Swantibor glücklich in ſein Land angelangt."

Woher Friedeborn dieſe Nachricht hat, iſt unbekannt. Zweifel an derſelben erregt der Umſtand, daß das Ereigniß, ſo wie es hier erzählt iſt, chronologiſch ſchwer feſtzulegen iſt. Bekanntlich trat Markgraf Otto von Brandenburg bereits am 15. Auguſt 1373 die Mark an Karl IV. ab. Vorher muß alſo dies Ereigniß geſchehen ſein, und zwar herrſchte Krieg und Feindſchaft zwiſchen Pommern und Brandenburg 1369 und etwa 1370—1373.[1]) In dieſer Zeit war Jageteufel aber ſicher noch nicht Bürgermeiſter. Wenn alſo das übrige wahr iſt, ſo iſt die Amtsbezeichnung des Retters des Herzogs ſicher falſch. Doch es mag dahingeſtellt bleiben, ob die Nachricht Friedeborns hiſtoriſch iſt. Sicher ſtand Jageteufel in einem beſonderen Verhältniß zu Herzog Swantibor III., wie der ſpäter zu erwähnende Brief desſelben vom 6. Febr. 1413 beweiſt.

Eine Schilderung der Thätigkeit Jageteufels würde eine ausführliche Klarlegung der Geſchichte der Stadt Stettin in ſeiner Zeit erfordern, und auch dieſe würde kaum die perſönlichen Verdienſte und Thaten des Mannes irgend wie deutlich erkennen laſſen. An dieſer Stelle kann eine ſolche Darſtellung nicht gegeben werden.

In den Stettiner Verlaſſungsbüchern (1373—1522) und dem liber querelarum (1400—1426) kommt Otto Jageteufel außerordentlich häufig vor. Er erſcheint als ein recht begüterter Mann, der deshalb viele Rechtsgeſchäfte vor Richtern und Schöffen zu erledigen hatte. Er beſaß Höfe (curiae) bei St. Otten, bei St. Marien, am Mühlenthore, Buden auf der Oberwiek u. a. m. Ob allerdings bei allen Eintragungen ſtets unſer Otto Jageteufel gemeint iſt, kann zweifelhaft erſcheinen, wenn wir 1405 von der Wittwe Otto Jagedufels des vischers leſen.[2]) Ebenſo iſt es unwahr-

[1]) Vgl. Monatsbl. 1897, S. 138, 152. 1896 S. 161 ff.

[2]) Liber querelarum (in d. Bibl. d. Geſ. f. pom. Geſch. u. Altertumsk.) fol. 71.

ſcheinlich, daß Otto Jagedufel de hoke (der Höker), der nur 1403 zweimal erwähnt wird, mit dem Bürgermeiſter identiſch iſt. Zu dieſem Höker gehören wohl die 1410 genannte Katharina, Otto Jagedufels wif, und ihr Sohn Albrecht.[1]) Unſer Jageteufel war vermählt mit Lutgardis, einer Tochter des Albert Hohenholz, der einer der angeſehenſten und reichſten Familien Stettins angehörte. Im Jahre 1393 wird die Gattin Jageteufels zuerſt erwähnt, 1424 kommt ſie noch als Wittwe vor.[2])

Nach ſeinem Teſtamente hatte Otto zwei Brüder Hans und Natzmer. Beide werden in den Stadtbüchern gleichfalls oft genannt. Hans, der uns in den Jahren 1388—1413 begegnet, war mit einer Eva vermählt und hatte einen Sohn Otto, der Vikar an der Ottenkirche war (1402—1417). Natzmer (1400—1412 erwähnt) hatte von ſeiner Frau Olgard, die 1422—1431 als Wittwe genannt wird, einen Sohn Henning (1431 genannt). Verwandtſchaftlich nicht unterzubringen ſind Melchior (1419, 1423, 1431), deſſen Schweſter Anna mit Hans Treptow verheirathet war, Paul (1406) und Tholeke Jageteufel (1403, 1412). Nach dem Jahre 1431 kommen Angehörige der Familie in den Verlaſſungsbüchern nicht mehr vor, auch findet der Name ſich niemals in dem älteſten erhaltenen Bürgerbuche Stettins, in dem ſeit 1422 die neuen Bürger der Stadt mit ihren Bürgen (fideiussores) verzeichnet ſind.

Geſtorben iſt Otto Jageteufel 1412 und, wie übereinſtimmend angegeben wird, in der Kirche des Franziskanerkloſters, der heutigen Johanniskirche, begraben. Friedeborn[3]) theilt folgende Grabinſchrift mit: Anno domini MCCCCXII feria sexta post festum natiuitatis Christi obiit venerabilis vir Otto Jageteuffel piae memoriae, fundator Collegii. Hiernach wäre er am 30. Dezember geſtorben. Nun findet ſich aber in der Matrikel des Collegiums von 1564 dieſelbe Grabſchrift mit dem Datum feria VI post festum natiuitatis Marie. Dieſes ältere Zeugniß der Inſchrift iſt entſchieden glaubwürdiger, da eine Verwechſelung des Feſtes nativitatis Mariae mit dem Tage nativitatis Christi viel wahrſcheinlicher iſt, als der umgekehrte Fall. Der Todestag Otto Jageteufels iſt danach der **9. September 1412.** Wahrſcheinlich iſt der Grabſtein, allerdings mit unleſerlicher Inſchrift, noch heute in der Johanniskirche erhalten.[4])

Friedeborn erzählt, daß ein Bild Jageteufels im Collegium vorhanden ſei, welches 1586 renoviret ſei. Die Ueberſchrift laute:

Ex hac pictura Jageteufli collige formam,
qui virtute fuit vir veterique fide.

---

[1]) Liber quer. fol. 134.
[2]) Verlaſſungen fol. 13, 109.
[3]) Hiſtor. Beſchreibung I, S. 72.
[4]) Vgl. Monatsbl. 1898, S. 4 f.

Nulla tuum terris adiment oblivia nomen,
hoc tuus in pueros, consul, habebit amor.
Vivus iis patris vice, mortuus altor es artis,
ceu Troianus equus lumina Martis alis.
Cumque fidem veluti perhibet testatio mentis,
foveris in Christum syderis arva tenes.

Nach Oelrichs ſtand ferner darunter:

Disce vir a letho gemimam defendere vitam
vive solo meritis vive per astra deo.

Nach weiteren Angaben iſt das Bild 1774 und dann 1827 und 1871 reſtaurirt und gereinigt. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß weder das Bild noch die recht ſchlechten Verſe aus Jageteufels Zeit herſtammen. Es wird nicht einmal in dem Inventarium des Kollegienhauſes von 1597 erwähnt. Das auf Holz gemalte Bild iſt heute noch erhalten und hängt in dem kleinen Saale des Collegiums. Es liegt der Abbildung in Thiedes Chronik von Stettin zu Grunde.

III. Das Teſtament Jageteufels.

Teſtamente wurden in alter Zeit entweder von einem Notar im Namen des Teſtators aufgezeichnet oder von dieſem vor den Schöffen mündlich bekannt gegeben und in das Schöffenbuch eingetragen. Dann wurde wohl von dieſer Niederſchrift dem Teſtator oder ſpäter den Erben eine einfache Abſchrift ausgefertigt. Auf dieſe Weiſe hat Otto Jageteufel am erſten Gerichtstage nach dem Sonntage Oculi 1399 ſein Teſtament im Schöffenbuch niedergelegt. Da die Gerichtstage in dieſer Zeit Dienſtag und Freitag waren, ſo iſt das Datum des Teſtaments der **4. März 1399.** Die Stettiner Schöffenbücher ſind leider nicht mehr erhalten. Wohl aber liegt eine, wie die Schriftzüge zeigen, gleichzeitige Abſchrift des Teſtaments vor, die alſo die Stelle des Originals vertritt. Da es eben nur eine Copie iſt, ſo fehlt jedes Siegel des Teſtators. Es iſt aber eine vergebliche Mühe, deshalb die Originalität des Schriftſtückes anzufechten.[1]) Zweifelhaft muß natürlich bleiben, ob die Abſchrift für Jageteufel ſelbſt oder erſt nach ſeinem Tode ausgefertigt iſt. Der Text dieſes Teſtaments, der wegen der grundlegenden Wichtigkeit hier nicht fehlen darf, obgleich er ſchon wiederholt gedruckt iſt, lautet wie folgt:

In nomine Domini Amen . anno Natiuitatis eiusdem MCCCXCIX prima die Juridica post Dominicam Oculi.

Jk Otto Jagheduuel met ſuntheyt vnnd wolmacht mynes lyues vnd met gantzer redelicheyt myner ſynne hebbe geſettet

[1]) Im Archiv des Magiſtrats: Jaget. Colleg. Tit I, sect. 2. N. 1.

myn teſtament alſe hir na ſchreuen ſteyt vnd hebbe dat ſeluen vp gegheuen in einer hegheden bancke vor richter vnde ſchepen in deme recht daghe alſe bauen ſcreuen ſteyt. To deme erſten wil ik dat mynes wyues ghyft ſchal by macht blyuen vnnd de ſchal me entrichten vor allen andern giften. Item ſo gheue ik mynem Bruder Hanſe vnd ſynen kynderen von emhe gebaren VC marck to der erſten gift de ik Ghodeken vnd Otten ſynen kynderen gheuen hebbe. Item gheue ik mynem Bruder Naſmer vnd ſynen kynderen VC marck vnd wes diſſe gift kümpt to den kynderen dat ſchal ſteruen van deme ene vp dat andere vnd diſſe ghaue vnd deile ſchole myn bruder vnd ere kyndere hebben dat vore eft ſe jennich andeel edder anval mochten to mynem eruen hebben. Item gheue ik Kuntzele IIIC marck to ſynem leuende vnd na ſynem dode ſcholen ze vallen to mynem anderen ghude dar ik dat gheue alſe hyr na ſcreuen ſteyt. Item ſo gheue ik to der kerken vnſer lyuen Vrowen, ſunte Jacobe, ſunte Otten, ſunte Nicolaweſe, ſunte Peter vnd den Carthuſen, ener iſliken to eren buwe X marck. Item to deme Junckvrowen cloſter, den grawen monncken, deme hilghen gheyſte vnd ſunte Jurghen eneme iſliken X marck, de ſchal me en deylen den Junkvrowen, den monncken vnd den armen luden ene iſliken an ſyne hant ſyn deel.

Item al myn ander ghut, beyde lighende grunt, rede ghut, varende haue, Huſgerede, Huſraet, jnghedome ik hebbe id wor ik id hebbe, edder wor ane ik id hebbe an wateren, watlanden, edder ſteden ik id hebbe, dat gheue ik altomale ane alle jnval, dat me dencken edder ſpreken mach, an de ere vnſes lyuen Heren Jeſu Criſti, alſe dat myne teſtamentarii blyuende renthe maken ſcholen, wor ſe konen ſunderliken buten Stettin. Vnde myne teſtamentarii ſcholen to deme erſten kopen eyne ſunerlike woninghe vnd ſcholen de renthe dar to legghen vnd ſcholen to der woninghe maken eyne vicarie van XXX marck, vnd an der woninghe ſchalme holden XXIIII edder wo vele me ieden kan arme kyndere, dy anders nicht hebben, vnd ſchal de tho der ſchole holden, beth dat ſe ſik behelpen mogen vnd alſe mynen teſtamentarii nütte dünket, vnde ſunderliken vundelinghe, wo me de vindet, de ſchalme dar ynne vp foden vnd theen vnd to der ſcholen holden. Men to dem erſten, al dy wile me myner arme frunde welke vindet edder vthfraghen mach, de ſchal me dar ynnen

nemen. Wen dar nicht meer ys, ſo ſchal me de lutteren armen vnd elenden nemen. Vnde eft ik hyr icht an vorghete, dat ſchal to mynem ſegghende ſtan, de wil ik leue vnd ſunderliken an mynem leſten ende vnd dar neyſt mynen teſtamentarii. Storve ok myn wif eer as ik, ſo ſchal allent, dat ſe ſcholde hebben hat, to deme ſuluen Huße komen. Item weret dat myne bruder edder ere kyndern hyr jerghen an jeghen deden edder hynderden myt worden edder wercken, ſo ſcholen zee der ghaue, de ik en vorgheuen hebbe, berouet ſyn, wente id is al myn wol ghewunnen ghut vnde mach id gheuen wor ik wil. Item de leenware der vorſproken vicarie ſcholen ewich beholden myne teſtamentarii. Men ſe ſcholen de vicarie nemande lyen, he en ſy ſo geleret vnde vornemelik dat he dat benomede huß kan vorſtan vnde kyndere na ereme hete vnd beyde gotliken vnde erliken vorſtaen. Vnde alſe dicke alſe ik van hus byn, ſo keſe ik to mynen vormunderen vnd na myneme dode to mynen teſtamentarien twe oldermanne van den werken der knokenhower, der becker vnde der ſchomakere to ewighen tiden, alſe dat ſik myne brudere, ere kyndere edder fründt myt alle ſik nicht myt myneme ghude werren ſcholen. Vnde alle diſſer vorſchreuen gift vnd deß teſtament wil ik blyuen en here, de wile ik leue.

Wir laſſen den erſten Theil des Teſtaments mit den einzelnen Legaten hier bei Seite und behandeln nur in Kürze den zweiten, in dem die Stiftung begründet iſt.[1]) Von allem ſeinem Beſitze, ſo beſtimmt Jageteufel, ſollen feſte Renten geſchaffen werden, d. h. es ſoll das Kapital auf Hypotheken ausgeliehen werden, um einen ſicheren Zinsgenuß zu gewinnen. Dafür iſt ein Haus zu kaufen, zu dem dann die Renten gehören, und eine Vikarie mit einer jährlichen Einnahme von 30 Mark zu ſtiften. Obgleich in dem Teſtamente nicht geſagt iſt, in welcher Kirche dieſe Vikarie begründet werden ſoll, ſo iſt, wie die ſpätere Zeit lehrt, kein Zweifel, daß der Teſtator an die Marienkirche gedacht hat. Solche Vikarien, die in allen Kirchen von Privatperſonen, Gilden, Corporationen u. a. m. in großer Zahl geſtiftet wurden, waren Stellen für Geiſtliche, die an Nebenaltären gottesdienſtliche

[1]) Sehr eingehend beſpricht das Teſtament Haſſelbach in dem ſchon erwähnten Programm von 1852. Obgleich mancherlei Irrthümer dabei vorkommen, iſt es nicht nothwendig und von geringem Intereſſe, auf die Einzelheiten einzugehen oder dieſelben hier zu wiederholen. Die ebenfalls ſchon erwähnte Denkſchrift des Profeſſor Schmidt vom Jahre 1869 hat den Zweck nachzuweiſen, daß die Zöglinge des Collegiums von Anbeginn an die Marienſchule beſucht haben. Es iſt das ein vergebliches Bemühen, erwachſen aus dem Wunſche, die Stiftung 1869 dem Marienſtiftsgymnaſium zu erhalten.

Verrichtungen, Seelenmessen, Memorien oder dergl., zu vollziehen hatten. Die Zinsen des ausgesetzten Kapitals dienten eben dazu, diese vicarii zu besolden. Da dieselben häufig mehrere solcher vicariae bekleideten, hatten sie nicht unbedeutende Einnahmen. Das Patronatsrecht (leenware) dieser Vikarie sollen die Testamentarien ausüben und dieselbe nur einem gelehrten Manne verleihen, der geeignet ist, dem Hause vorzustehen. In dasselbe sollen 24, oder wie viel möglich ist, arme Kinder, vornehmlich auch Findlinge, aufgenommen werden. Dieselben sollen darin erzogen und zur Schule gehalten, d. h. unterrichtet werden. Man hat noch vor 30 Jahren viel darum gestritten, in welche Schule die Zöglinge geschickt seien, in die Domschule oder in die Schule bei St. Jakobi. Nun dieser Streit war sehr müßig, denn wahrscheinlich war anfänglich bis zur Reformation keins von beiden der Fall, die Knaben wurden von dem Vikar im Hause selbst unterrichtet. Ein Vorrecht für die Aufnahme erhalten Freunde und Verwandte des Testators. Wie ernst es ihm mit der Stiftung ist, zeigt die Bestimmung, daß seine Brüder und deren Kinder jedes Erbes verlustig sein sollen, falls sie etwa diese Stiftung anfechten würden. Auch behält Jageteufel sich selbst und später seinen Testamentarien Aenderungen der Bestimmungen vor. Da er sehr oft von Stettin abwesend sein muß, ernennt er zu seinen Vormündern im Falle seiner Abwesenheit und zu Testamentarien nach seinem Tode je zwei Alterleute der drei bedeutendsten Gilden, der Knochenhauer, Bäcker und Schuhmacher. Dies ist der einfache und klare Inhalt des Testaments.

Es entsteht nun aber eine Schwierigkeit, deren Lösung schon viel Mühe gemacht hat. Neben der Abschrift des Testaments, deren Text oben wiedergegeben ist, befindet sich im Archive des Collegs eine zweite Abschrift, die von späterer Hand falsch als Original bezeichnet ist. Die Schriftzüge und die veränderte Sprache weisen ganz deutlich etwa auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hin. Diese Abschrift würde keine weitere Beachtung als andere Copien verdienen, wenn in derselben nicht einige wichtige Abweichungen von der älteren Abschrift vorhanden wären. Von diesen ist allein von grundlegender Bedeutung, daß gegen Ende des Testaments der Testator zu Testamentarien einsetzt: „Mester Gerde Bernhagen vnd na sinem Dode, wol der stadt Juriste is, vnd twe oldermanne u. s. w.“, wie in der älteren Abschrift. Wir können diesen Zusatz nicht, wie man wohl geneigt ist, für eine spätere Interpolation, eine Einschiebung halten, da thatsächlich in der ersten Urkunde, die von Jageteufels Testamentarien ausgestellt ist, der Syndikus der Stadt — und das ist der „Stadt Juriste“ — unter denselben erscheint. Demnach muß also doch Jageteufel die Bestimmung getroffen haben, daß der Syndikus zu den Testamentsvollstreckern gehören soll. So wie es in der Abschrift des 16. Jahrhunderts lautet, wird er kaum geschrieben haben; es ist aber anzunehmen, daß eine

nachträglich in das Schöffenbuch eingetragene Beſtimmung, die von Jageteufel oder vielleicht auch von ſeinen Teſtamentarien getroffen iſt, thatſächlich erfolgt, uns aber nicht erhalten iſt. Später iſt dann dieſelbe in das urſprüngliche Teſtament eingeſchoben worden. So ſcheint dieſe Verſchiedenheit der beiden Abſchriften — unwichtigere Abweichungen mögen hier bei Seite gelaſſen werden — am einfachſten erklärt werden zu können. Thatſächlich lebte in der Zeit Jageteufels ein magister Gerhardus Berenhagen, der 1385—1400 als Archidiakon von Stargard vorkommt.[1]) Daß er Syndikus von Stettin geweſen iſt, iſt ſonſt nicht bezeugt, aber nicht unmöglich, da Geiſtliche dieſe Stelle zu bekleiden pflegten. Ferner iſt es ganz ſicher, daß Jageteufel entweder noch ein zweites Teſtament errichtet oder Zuſätze zu ſeinem erſten gemacht hat. Das zeigt das Schreiben, welches Herzog Swantibor III. am 6. Februar 1413 an die Teſtamentarien Otto Jageteufels richtete.[2]) Der Herzog bekennt in demſelben, daß Hans Jageteufel, Steffen von Stöben, Heine Godeke und die anderen Teſtamentarien ihm wegen des Hauſes, das ihm der verſtorbene Otto Jageteufel in ſeinem Teſtamente auf Lebenszeit vermacht hat, Genüge gethan haben, und entſagt allen Anſprüchen an das Teſtament. Von dieſem Vermächtniſſe iſt in dem erhaltenen Teſtamente keine Rede, auch treten hier andere Teſtamentarien auf, als dort beſtimmt ſind. Es muß deshalb noch ein zweites Teſtament Jageteufels exiſtirt haben. Was es für eine Bewandtniß mit dem Hauſe hat, das dem Herzoge vermacht war, iſt aus dem Schreiben nicht deutlich zu erkennen. Uebrigens ſtarb Swantibor III. bereits im Jahre 1413 vor dem 21. Juni; das Haus fiel alſo bald wieder an den Nachlaß Jageteufels zurück.

Bleibt mithin auch mancherlei in Beziehung auf das Teſtament unklar, ſo ſtehen doch die weſentlichen Beſtimmungen für die Stiftung feſt, und auf Grundlage derſelben konnte ſie nach dem Tode des Stifters ins Leben treten.

IV. Die Jageteufelſche Stiftung bis zur Reformation.

Am 9. September 1412 iſt, wie oben berichtet iſt, Otto Jageteufel geſtorben. Es iſt klar, daß die Einrichtung der Stiftung, die er teſtamentariſch gemacht hatte, eine geraume Zeit in Anſpruch nehmen mußte. Es galt nicht nur den Nachlaß zu ordnen und die feſtgeſetzten Legate auszu-

[1]) Klempin, Diplomat. Beiträge, S. 425.

[2]) Archiv d. Magiſtrats: Jaget. Coll. Tit. 1, sect. 1, N. 2. Gedruckt bei Haſſelbach a. a. O., S. 29.

zahlen, sondern auch die vorgeschriebenen Rentenkäufe zu besorgen, die Wohnung einzurichten und die Vikarie zu begründen. Von fast allen diesen Geschäften liegt uns kein Zeugniß mehr vor. Die erste Nachricht von der Stiftung erhalten wir durch eine Urkunde vom 18. Mai 1423, die deshalb von besonderer Wichtigkeit ist.[1]) Zunächst werden uns hier zum ersten Male die Provisoren genannt, die sich selbst bezeichnen als provisores seu dispensatores collegii scholarium ac pupillorum alendorum et erudiendorum a quodam Ottone Jagheduuel olim proconsule opidi Stetin felicis recordationis in eodem opido fundati et instaurati et erecti a dictis tribus operibus (scil. carnificum, pistorum, sutorum) veris testamentariis seu executoribus ultime voluntatis dicti Ottonis deputati. Ferner wird zum ersten Male der Name collegium gebraucht. Er ist übernommen von den Universitäten, bei denen die collegia die Wohnungen für die Lehrer und Studirenden waren. Solche reich ausgestatteten collegia besaßen namentlich die Universitäten Prag und Wien.[2]) In denselben erhielten die Aufgenommenen Wohnung und Beköstigung.

Die erste Stelle unter den Provisoren des Collegs nimmt ein Johannes Starz syndicus opidi Stetin, wie oben schon hervorgehoben, ein Beweis dafür, daß Jageteufel bestimmt haben muß, daß der Syndikus der Stadt zu den Verwaltern der Stiftung gehören soll. Die übrigen sind je zwei Alterleute der Knochenhauer-, Schuhmacher- und Bäckergilde. Ihre Namen mögen hier genannt werden: Heine Pulemann, Marquard Clebow, Johannes Kerhof, Hermann Boghemil, Jakob Steen und Johannes Went. Diese Provisoren erklären in der Urkunde, daß sie, um den letzten Willen des Otto Jageteufel zu erfüllen, 34 Mark jährliche Einkünfte zur Begründung eines Altars oder einer Vikarie in der neuen Kapelle des Nordtheiles der Marienkirche geben zur Ehre der Jungfrau Maria, der heilgen Petrus und Paulus, des heiligen Märtyrers Georg und der heiligen Gertrud. Bemerkenswerth mag sein, daß die Provisoren die von dem Stifter bestimmte Jahreseinnahme wegen der gleich zu erwähnenden Memorie von 30 auf 34 Mark erhöhen. Weiter wird festgesetzt, daß der Vikar von den durch die drei Gewerken zur Leitung des Collegs gewählten Meistern ernannt werden soll. Er muß am Jahrestage Jageteufels

[1]) Die Urkunde liegt abschriftlich vor im Arch. des Magistrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 3. Sie ist aber auch enthalten in der Bestätigungsurkunde des bischöflichen Vikars vom 21. Mai 1423. Das Original derselben ist aufgefunden als Umschlag um eins der alten Rechnungsbücher des Collegs, die im Kgl. Staatsarchive Stettin (Deponirtes Stadtarchiv Stettin Tit. II, sect. 10) aufbewahrt werden. Hier ist der lateinische Originaltext erhalten, während die bisher benutzte Abschrift eine ungenaue deutsche Uebersetzung enthält.

[2]) Vgl. Kämmel, Gesch. d. deut. Schulwesens, S. 152 ff.

regelmäßig eine Memorie feiern und dabei 4 Mark von ſeiner Einnahme vertheilen. Weiter hat er das Colleg, in dem die armen Schüler nach der Beſtimmung des Teſtators weilen, zu leiten, die Knaben in ehrbaren Tugenden und Sitten zu unterweiſen, wie es in den darüber aufgeſetzten Schriften näher beſtimmt iſt. Zeigt er ſich nachläſſig oder ungehorſam, ſo haben die Proviſoren das Recht, ihn abzuſetzen. Zu dieſer Vikarie präſentiren ſie dann dem Biſchofe Magnus von Camin den Prieſter Meynardus Reynstorp, den Leiter (rector) des Collegs, der bis jetzt ſein Amt löblich verwaltet hat. Hier erfahren wir alſo, daß das Colleg 1423 wirklich ſchon ins Leben getreten war und zwar, wie es ſcheint, bereits einige Jahre beſtand. Können wir auch das eigentliche Gründungsjahr der Stiftung nicht genau angeben, ſo werden wir nicht zu ſehr fehl gehen, wenn wir die Errichtung etwa in die Zeit von 1414—1420 verlegen.[1]) In der Urkunde erklärt dann noch das Kapitel von St. Marien ſeine Zuſtimmung zu der Gründung, und am 21. Mai 1423 beſtätigt der biſchöfliche Adminiſtrator und Vikar Johannes Bramſtede feierlich dieſelbe.

Von dem Erwerbe des Hauſes für die Schüler erfahren wir nichts. Es iſt möglich, daß hierfür das dem Herzog Swantibor auf Lebenszeit überwieſene Haus nach deſſen Tode benutzt wurde. Die Tradition bezeichnet als das erſte Colleghaus ein von dem Teſtator hinterlaſſenes Wohnhaus in der heutigen Roßmarktſtraße (Nr. 13) neben dem Eckhauſe nach der kleinen Domſtraße, welches damals der oberſte Stadtkeller hieß. Ob dieſe Ueberlieferung richtig iſt, läßt ſich nicht nachweiſen.

Von der inneren Einrichtung des Collegiums, dem Leben und Treiben der Schüler vermögen wir uns nur ein Bild zu entwerfen nach den allgemeinen Zuſtänden des damaligen Schulweſens. Die Zöglinge mußten den Kirchengeſang in der Marienkirche verrichten und ſich auch ſonſt durch Singen in den Straßen Almoſen erbetteln. Es wird auch hier nicht an mannigfachen Verſäumniſſen und Ausſchreitungen gefehlt haben, welche durch die herumwandernden Scholaren nur zu oft hervorgerufen wurden. Der Unterricht wurde wohl zumeiſt in dem Hauſe ertheilt, es mögen aber auch manche Schüler die Domſchule an St. Marien und die Pfarrſchule bei St. Jakobi beſucht haben. Dieſe wurde allerdings nach dem am 9. September 1469 zwiſchen dem Marienkapitel und dem Rathe geſchloſſenen Vertrage förmlich aufgehoben.[2]) Sie ſcheint aber trotzdem vor der Reformation wieder eröffnet zu ſein.

Die Stiftung Jageteufels muß aber jedenfalls ſegensreich gewirkt haben, denn es fanden ſich bald Wohlthäter, welche ſie zu fördern und

[1]) In der Matrikel von 1564 heißt es, daß ein Jahr nach Jageteufels Tode das Collegium angefangen habe. Ob dieſe Nachricht auf urkundlich ſicherer Grundlage beruht, bleibt mindeſtens unſicher.

[2]) Lemcke, Programm d. Stadtgymnaſiums Stettin 1893, S. 7 f.

ihre Einkünfte zu heben ſuchten. So ſtiftete 1453 der Prieſter Ludolf Hartmann aus Helmſtedt eine Elemoſyne mit 18 Mark jährlicher Hebung für den jedesmaligen informator iuvenum sive scholarium in collegio Jageduvels in Stettin.[1]) Beſonders wichtig aber war die Schenkung, die am 14. Januar 1469 der Ritter Dinniges von der Oſten dem Colleg machte. Er ſchenkte demſelben ſein Haus und Hof gegenüber dem Glockenthurme der Marienkirche bei dem Vikarienhauſe zur Wohnung für die Zöglinge. Dafür ſollen dieſe alle Tage einen Lobgeſang ſingen und nach der Mahlzeit für das Seelenheil ſeines Sohnes Hans, der Mutter und aller Chriſten den Pſalm de profundis recitiren. Auch behält Oſten ſich und ſeinen Erben das Recht vor, alle 7 Jahre von den Vorſtehern des Hauſes die Aufnahme eines armen Kindes zu verlangen.[2]) Es iſt zweifelhaft, ob das Haus ſogleich 1469 von dem Colleg in Benutzung genommen wurde. In der Matrikel von 1564 wird wiederholt angegeben, daß dasſelbe erſt 1473 von den armen Kindern bezogen wurde. Da die Nachricht ſo beſtimmt auftritt, erſcheint ſie ſehr wohl glaublich. In dieſem Hauſe hat die Colleg mehr als 400 Jahre beſtanden, es war das in der kleinen Domſtraße (Nr. 5) belegene, das erſt 1882 verlaſſen wurde. Das Andenken an dieſen Wohlthäter iſt lange Zeit lebendig erhalten. In allen ſpäteren Matrikeln und Beſchreibungen wird neben dem Teſtamente Jageteufels ſtets auch die Schenkungsurkunde von der Oſtens wörtlich mitgetheilt.

Am 18. Juli 1484 ſchenkte der Domherr von St. Marien Johann Holſte den armen Kindern, „de in ſeligen Otto Jagheduvels Huſe geholden werden", zu den bereits früher überwieſenen 100 Mark noch einmal dieſelbe Summe.[3]) Er ſtiftete 1499 für den presbyter et dominus domus collegii eine Elemoſyne von 6 Gulden jährlicher Hebung.[4]) In dem Verzeichniſſe der Wohlthäter des Collegs, welches in der älteſten Matrikel von 1564 enthalten iſt, wird noch eine dritte Stiftung Holſtes erwähnt, der ein Kapital von 350 Gulden überwies für ein Seelenbad der armen Kinder und eine „erlike Collacie mit Wyne und Bere."

Sonſt berichten die älteſten Urkunden von mancherlei Geldgeſchäften, Käufen und Verkäufen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen zu werden braucht. Das nicht unbedeutende Vermögen hatte neben den Proviſoren der Geiſtliche zu verwalten, der die Leitung des Hauſes hatte. Er wird als rector, dominus oder procurator collegii, einmal auch als oeconomus bezeichnet. Nach dem erſten uns bekannten Vorſteher Meinardus

---

[1]) Original im Arch. d. Magiſtrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 4. Gedruckt Oelrichs, Hiſtor.-diplom. Beitr. z. Geſch. d. Gelahrtheit II, S. 3—5.

[2]) Original a. a. O. Tit. I, sect. 1, N. 6. Gedruckt bei Oelrichs I, S. 36.

[3]) Original a. a. O. Tit. I, sect. 1, N. 8. Gedruckt bei Oelrichs II, S. 7f.

[4]) Original a. a. O. N. 11. Gedruckt bei Oelrichs II, S. 8f.

Reynſtorp werden noch urkundlich genannt um 1460 etwa Henning Gildemeiſter, von 1465 bis 1476 Nikolaus Lange, 1484, 1490, 1495, 1496 Nikolaus Engelke, 1499 und 1501 Nikolaus Mechow, von 1506 bis 1513 Caspar Dedelow, 1526, 1528 Erasmus Fantzke.[1])

Von den mannigfachen Geſchäften, welche die Proviſoren und der Collegienherr zu beſorgen hatten, legen die zahlreichen Eintragungen Zeugniß ab, die in Sachen der Stiftung in dem geiſtlichen Verlaſſungsbuche (1495—1523)[2]) erfolgt ſind. Es handelt ſich faſt ausſchließlich um Rentenkäufe und Verkäufe, Auflaſſungen u. ſ. w. Es iſt ohne weiteres Intereſſe, dieſelben hier im einzelnen mitzutheilen oder die Namen der Proviſoren zuſammenzuſtellen. Bezeichnet wird die Stiftung als collegium Otto Jageduvels oder der armen elenden kinder. Auch die Stiftung Johann Holſtes, die Elemoſyne in der Marienkirche, deren Patrone die Vorſteher des Collegiums waren, wird hier nicht ſelten erwähnt. Das Collegium wurde bald, wie zahlreiche Urkunden zeigen, ein Geldinſtitut für Stettiner und Auswärtige. So erhielten z. B. viele Bürger Greifenhagens, als die Stadt 1530 faſt ganz abgebrannt war, Geld zum Aufbau ihrer Häuſer von dem Colleg geliehen, allerdings gegen die damals üblichen hohen Zinſen.

Aus den Jahren 1511—1512 liegt das älteſte Rechnungsbuch der Stiftung vor.[3]) Dasſelbe enthält die Berechnung der Einnahmen nach Quartalen, und zwar betrugen dieſelben

zu Weihnachten:	29	Gulden	3	Ort	6	Schill.
zu Oſtern:	21	„	4	„		
zu Johannis:	28	„	2	„		
zu Michaelis:	45	„	1	„	4	„

Die Ausgaben ſind ſehr genau und im einzelnen angegeben, für die Küche ſogar die jedes einzelnen Tages. Wir müſſen darauf verzichten, hier Einzelheiten mitzutheilen, es mag aber bemerkt werden, daß die Beköſtigung der Zöglinge nach unſeren Begriffen mehr als einfach war. Uebrigens können dieſe Rechnungsbücher als eine wichtige und intereſſante Quelle für Unterſuchungen über die Preisverhältniſſe im Anfange des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden. Das Rechnungsbuch von 1512—1513 enthält auch ein Verzeichniß der Häuſer des Collegiums. Es ſind 8 Häuſer (darunter allerdings 4 unter einem Dache), nämlich das damalige und das alte Collegienhaus, 4 unter einem Dache in der Spiegelgaſſe, ein nicht näher bezeichnetes Eck-

[1]) In der Matrikel von 1564 werden folgende „Herren des Hauſes" aufgeführt: Henning Oltbuter, der ein Jahr nach Jageteufels Tode antrat, Henning Negow, Merten Gildemeiſter, Asmus Schröder, Nikolaus Lange, Nikolaus Engelke, Grambow von Greifswald, Nikolaus Mechow, Caspar Dedelow, Asmus Fanske, Caspar Meyer, Johann Paſſow, Jakob Lukow.

[2]) K. St. A. St.: Depon. Stadtarch. Stettin Tit. I, sect. 1, N. 1b.

[3]) K. St. A. St.: Depon. Stadtarch. Stettin Tit II, sect. 10.

haus und ein Haus am Fischmarkt. Dies letztere vertauschten die Vorsteher 1517 gegen ein Haus bei der Jakobikirche am Kohlmarkt.[1]) Ferner gehörten dem Colleg 9 Buden und eine Scheune. Die späteren Rechnungsbücher, die aus den Jahren 1523—1524, 1526—1527, 1531—1535 erhalten sind, enthalten ungefähr dieselben Angaben. Das alte Collegienhaus „baven dem hogesten Stadtkeller" verkauften die Provisoren 1523 für 300 Mark.[2])

Das ist das wesentlichste, was wir über das Collegium aus der Zeit bis 1535 wissen. Viele von den Urkunden, die uns weiteren Aufschluß geben könnten, sind verloren; haben doch die Verwalter selbst so wenig Interesse für diese alten Schriftstücke gehabt, daß sie dieselben zum Theil als Umschläge für die Rechnungsbücher benutzten, zumeist aber wohl überhaupt verkommen ließen. Aus den uns erhaltenen Notizen und einzelnen Nachrichten läßt sich auch nicht ein kümmerliches Bild der Stiftung entwerfen. Aber so ergeht es bei den meisten derartigen Anstalten. Von dem inneren Leben, der fleißigen Arbeit, dem reichen Segen, der von ihnen ausgegangen ist, zeugen keine Dokumente und Urkunden.

Etwas reicher ist das Quellenmaterial von der Zeit der Reformation an.

V. Das St. Otten-Collegium.

Mit der Geschichte der Jageteufelschen Stiftung hängt eng zusammen ein zweites collegium, welches Herzog Bogislaw X. in Stettin begründete. Auf dasselbe müssen wir an dieser Stelle in Kürze eingehen.

Im 15. Jahrhundert stifteten verschiedene deutsche Fürsten Vereinigungen oder Gesellschaften von Angehörigen der Adelsgeschlechter, die sich verpflichteten, untadelig und gottselig zu leben und einander christlich und brüderlich mit Rath und That beizustehen. Sie trugen als ein Abzeichen eine Art von Orden. Der Sitz des Vereines war eine Kirche oder ein Kloster. Bei mancher Aehnlichkeit mit den alten Ritterorden war die Organisation eine viel freiere ohne die bindenden Gelübde, welche die Angehörigen dieser Stiftungen abzulegen hatten. Am bekanntesten ist der 1443 durch Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg errichtete Schwanenorden. 1469 stiftete Kaiser Friedrich III. einen Ritterorden des heiligen Georg, dessen Bestimmung auch der Kampf gegen die Ungläubigen war.[3]) In Nachahmung dieser und anderer Stiftungen begründete Herzog Erich II., nachdem durch den Frieden von Prenzlau (30. Mai 1472) der Krieg mit

[1]) Original im Arch. d. Magistr.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 13.
[2]) Originalurkunde als Umschlag um ein Rechnungsbuch des Collegs.
[3]) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I, S. 215.

Brandenburg beendet war, ebenfalls eine Brüderſchaft der Ankündigung der heiligen Jungfrau Maria, in welche Edelleute und Edelfrauen aufgenommen wurden. Der Orden, der ſeinen Sitz im Kloſter Bukow hatte, ſollte der Verehrung der heiligen Kirche, der Hebung des Gottesdienſtes, dem Schutze der Wittwen, Waiſen, Unmündigen und Armen dienen. Das Ordenszeichen war eine goldene oder ſilberne Halskette mit dem Bilde der heiligen Jungfrau und des verkündigenden Engels. Dieſe Stiftung wurde am 19. Juni 1473 von dem päpſtlichen Legaten Antonius Bonumbra beſtätigt.

Als Bogislaw X. ſich im Anfange des Jahres 1491 anſchickte, ſeine Vermählung mit Anna, der Tochter des Königs Kaſimir von Polen, zu vollziehen, war er eifrigſt bemüht, den bisher einfachen herzoglichen Hofhalt und Hofſtaat mit größerem Glanze auszuſtatten, um hierin hinter dem polniſchen Königshofe nicht zurückzuſtehen. Wie er aufs ſorgfältigſte alles für die Hochzeit vorbereiten ließ,[1]) ſo erneuerte und beſtätigte er am 25. Januar 1491 den von ſeinem Vater geſtifteten Marien-Orden und verlegte den Sitz desſelben an die Domkirche von St. Otten in Stettin.[2]) Mit demſelben verband er zugleich ein collegium von 24 Knaben, das in engem Zuſammenhange mit der Ottenkirche ſtehen und den Namen collegium principis führen ſollte. In dem Hauſe ſollen anfangs 8, dann 12 und ſpäter bis 24 junge Leute unterhalten und in den Künſten von einem treuen und erfahrenen Prieſter oder Kleriker unter Aufſicht des Ottenkapitels erzogen und unterrichtet werden. Der Rektor oder gubernator des Hauſes, der von dem Kapitel erwählt wird, ſoll die Knaben ohne Entgelt aufnehmen, ſie die gewöhnliche Schule beſuchen laſſen oder ſelbſt unterrichten. Die Zöglinge ſollen bei der Meſſe des Marienordens und bei allen Gottesdienſten der Ottenkirche den Geſang verrichten. Die wichtigſte Sorge des Leiters ſoll es ſein, daß die Knaben in ihren Sitten, Studien, Lebensweiſe und Kleidung es an nichts fehlen laſſen, vielmehr der Kirche und dem Orden zur Zierde gereichen und in den Wiſſenſchaften, Tugenden und Sitten Fortſchritte machen und beſtändig wachſen.

Dieſe und weitere Beſtimmungen laſſen deutlich erkennen, daß dies collegium principis ganz ſo wie das collegium Jageteufels eingerichtet iſt und, wie dieſes in der Marienkirche, in der Ottenkirche zur Erhöhung der gottesdienſtlichen Feier beitragen ſoll. Es ſcheint, obgleich das in der Stiftungsurkunde nicht ausgeſprochen iſt, beſonders für die Erziehung und den Unterhalt von jungen Edelleuten beſtimmt und in einen gewiſſen Gegenſatz zu dem bürgerlichen Colleg von St. Marien geſtellt zu ſein.

---

[1]) Klempin, Diplomat. Beitr. S. 503 ff.

[2]) Urkunde gedruckt bei Liſch, Forſchungen zur Geſchichte des Geſchlechtes Behr IV, Nr. 577 und bei Kratz, Urkundenbuch zur Geſchichte des Geſchlechts von Kleiſt I, S. 116 ff.

Die Nachrichten über dies Otten-Collegium ſind ſehr dürftig, wir wiſſen kaum mehr, als daß es thatſächlich ins Leben getreten iſt. Am 14. Januar 1497 verkaufte Martin von der Leine zu Iſinger der Ottenkirche für die Marienbrüderſchaft und das Collegium, das der Herzog in der Kirche geſtiftet habe, einige Bauernhöfe und machte ſich dabei aus, daß die Domherren auf ſeine Bitte einen Jungen beſonders aus ſeinem Geſchlechte aufnehmen und erziehen ſollen.[1]) Die biſchöfliche Beſtätigung erhielten die Brüderſchaft und das Collegium am 13. Juli 1500 durch eine Urkunde des Caminer Biſchofs Martin.[2]) Sonſt beſchränkt ſich unſere Kenntniß auf einige Notizen in den geiſtlichen Verlaſſungsbüchern, in denen das collegium to sunte Otten 1502 und 1503 erwähnt wird.[3])

Die erſte Kirchenviſitation, die in Stettin 1535 von Bugenhagen vorgenommen wurde, erſtreckte ſich nicht auf die beiden Domkirchen von St. Marien und St. Otten, die ausdrücklich der Verfügung der Herzoge vorbehalten wurden. Eine zweite Viſitation fand 1539 ſtatt. Hierzu wird in einem Schriftſtücke[4]) angemerkt: „Collegium S. Otten mit einen guten paedagogo zu verſehen. Collegium Marien desgleichen Rechenſchaft von den beiden Collegien zu nehmen".

Auch für dieſe Viſitation hat Paulus vom Rode Vorſchläge, Klagen und Erinnerungen aufgeſetzt, die für die Geſchichte beider Collegien von Wichtigkeit ſind. Damit kommen wir wieder auf das Mariencollegium zurück.

VI. Die Reformation.

Von der größten Bedeutung für das Jageteufelſche Collegium iſt die Einführung der Reformation in Stettin. Nachdem auf dem Landtage zu Treptow (13. Dezember 1534) grundſätzlich beſtimmt war, daß „das heilige Evangelium über das ganze Land gepredigt, alle Papiſterei und widergöttliche Ceremonien abgethan und es in allen Kirchen ſo gehalten werden ſolle, wie Doktor Bugenhagen und die anderen Prediger davon eine Ordnung entworfen hätten", galt es durch die von den Herzogen Barnim XI. und Philipp I. angeordneten Viſitationen die geſammten kirchlichen Verhältniſſe neu zu ordnen und das Kirchen- und Schulweſen einzurichten. Für Stettin wurde die Viſitation auf den 23. April 1535 feſtgeſetzt. Paul vom Rode, der erſte evangeliſche Geiſtliche, entwarf dazu einen Plan der künftigen

[1]) Urkunde im K. St. A. St.: Stadt Stettin N. 82.

[2]) Urkunde im K. St. A. St.: Stadt Stettin N. 84.

[3]) K. St. A. St.: Depon. Stett. Stadtarchiv: Tit. I, sect. 1, N. 1b, fol. 83, 84 und 93.

[4]) K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, N. 2, fol. 75.

kirchlichen Ordnung. Jn demſelben werden auch für das Mariencollegium Vorſchläge gemacht. Es heißt darin: „Der Scholmeſter Petrus Becker hath XL Gulden zur verſoldung, vnd iſt yhm etlich holtz vnd korn zugeſaget von dem Collegio bey Marien Kyrchen, dieweil das zur Stadt gehoret vnd von borgern geſtifftet, das es zur Schule keme, vnd der geſelle im Collegio in der Schole mit lieſe, vnd die Jungen in die Scole furete.

Es iſt aber der prouiſor itzunder da, nemlich her Caſper[1]), ein Slomer vnd horertrecker, vnd das Collegium iſt ſeer hen hinten kommen, vnd wert keine clare rechenſchafft gethan; Man hat auch nicht konne darhinder komen, was das collegium habe, vnd haben die vorſtender vntreulich vnd vorſeumlich gehandelt; iſt von noten ſolches collegiums, von den vorſtendern vnd prouiſor eine clare rechenſchaft zu fordernde. Jtem dieweil der Sindicus dieſer ſtadt mitte regiret vnd Superintendent in der fundation genennet, das er fleiſſigk vffſehen zu haben verordnet wurde. Jtem das man ethliche frome bekante kinder hirinnen neme, dar man was gutes aus zoge, vnd nicht alſo bur Jungen vnd frombde kinder allein vmb des ſingens willen jn neme.

Der reſumptor, ſo itzunder da iſt, doeck nicht; das ein ander dahin geſtellt werde; doeck noch prouiſor, noch reſumptor; vnd die vorſtender ſinth widderwillige leute, alſo das die gutter ſolchs collegiums vbel angelecht ſint.“[2])

Nach dieſem Berichte ſah es übel genug mit der alten Stiftung aus. Die Worte Rodes, daß „Superintendent in der fundation genennet werde“, haben früheren Forſchern viel Kopfzerbrechen gemacht. Da es zu der Zeit, in welcher der Bericht geſchrieben iſt, noch nicht einmal Superintendenten der Kirche gab, ſo kann Rode unmöglich einen ſolchen gemeint haben, ſondern er ſagt nur, allerdings ungenau, daß der Syndikus in der Gründungsurkunde Superintendent, d. h. Aufſeher genannt werde. Wir ſind bei dem Schriftſtücke ganz auf von Medems Abdruck angewieſen und können die Genauigkeit nicht nachprüfen, da das Original nicht mehr vorhanden iſt.

Die Stettiner Viſitation fand unter Leitung Bugenhagens ſtatt. Jn dem Abſchiede wird unter den Beſtimmungen von der Schule folgendes feſtgeſetzt: „Die Knaben aber, ſo in dem Collegio, das man vnſer lieben Frawen nennet, vnd von dem Teſtament Jageduuels vnderhalten werden, ſollen in vnſer lieben Frawen Kirche, wie vormals geſchehen, zu ſingen vorhafftet bleiben, vnd der Schulmeiſter ſoll vber ſeine Schuler Gebot vnd Zwangk, wie von alters gewonlich geweſt, behalten vnd darin Beiſtandt vnd Furderung von dem Radt haben.[3]) Auch ſollen darin alleine Knaben

[1]) Caſpar Dedelow kommt ſeit 1506 als „Herr des Collegiums“ vor.

[2]) v. Medem, Geſch. der Einführung der evang. Lehre in Pommern. S. 251. Vgl. Haſſelbach Progr. S. 20 f. Balt. Stud. XXII., S. 83.

[3]) Die nächſten beiden Sätze ſind von Bugenhagen eigenhändig an den Rand des Originals des Abſchiedes (K. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 2, fol. 20, 21) geſchrieben. Gedruckt bei F. Koch, Geſchichte des Lyceums zu Stettin, S. 25. v. Medem a. a. O., S. 264.

genommen werden, die düchtig zu lernen nach des Superattendenten Vrteil. Die mag man auch versorgen mit einen gelehrten Gesellen von der Schulen."

Im Anschluß an diese Ordnung des Kirchen- und Schulwesens ließ der Rath ein Register der Hebungen und des Besitzes der Kirchen und Brüderschaften anfertigen.[1]) In demselben befindet sich auch ein Verzeichniß betreffend „Jagedunels Collegium". Es ist dabei die Schenkungsurkunde Ostens und das Testament Jageteufels abgeschrieben. Dann folgt ein Verzeichniß der Kapitalien (hovetstole), der Kornpächte und der Häuser, von denen 4 als verkauft bezeichnet sind, während 5 einen jährlichen Ertrag von 42 Gulden geben.

Die Durchführung der Bestimmungen war nicht so leicht wie die Festsetzung derselben. Die ganzen kirchlichen und kommunalen Verhältnisse waren in solcher Verwirrung, daß die Ordnung erhebliche Schwierigkeiten machte. Die Zahl der Anhänger der alten Kirche war nicht gering, ihr Widerstand erheblich. Es bedurfte einer längeren Zeit, bis auch nur die Vorschriften des Visitationsabschiedes von 1535 wirklich erfüllt werden konnten. Zu neuer Visitation, Verhandlung und Untersuchung erging ein Befehl am 26. Mai 1539 an Paul vom Rode.[2]) Wieder setzte dieser hierfür ein Schriftstück mit allerlei Klagen, Vorschlägen und Erinnerungen auf. Diesmal erstreckte sich die Visitation auch auf die beiden Domkirchen von St. Otten und Marien und die mit ihnen verbundenen Stiftungen. Paul vom Rode schreibt von St. Otten: „Der Collegiumpfaffe daselbst zu St. Otten ist ein verstockter Mensch und Lästerer, verführet sonderlich den guten frommen Mann Hans Hemeken. Item läßt die Kinder nicht den Catechismum lernen oder deutsche Psalmen singen. Dazu richtet er eine Winkelschule an und nimmt die gottlosen Kinder zu sich und verstockt sie auch im alten Wesen. Deshalben von nöthen, daß er schleunig abgesetzt werde mit seinem Resumptor und ein ehrlich fromm Christenmann und Pädagogus in seine Statt verordnet, und daß die gottlosen Kinder weg gethan und fromme nützliche Kinder eingenommen." „Jakobus Collegiumpfaffe zu St. Otten ist ein großer Verächter und Lästerer, der Organist zu St. Otten und Resumptor lebt auch bübisch."

Von beiden Collegien schreibt Rode: „Solche Collegia sind gar nützliche löbliche Stifte und könnten in ein herrlich collegium gezogen werden, darin man geschickte Kinder, da man sehe und sich vermutete was guts aus zu werden, Prediger, Pfarrer, Kanzler, Schreiber, Stadtschreiber ꝛc. Item hier könnte m. F. G. eine ehrliche Cantorei aushalten mit geringer Unkost."

Von dem Mariencollegium wird folgendes berichtet: „Jakob Passou im collegio zu St. Marien formator." „Michel Harvort, ein verzweifelt

[1]) K. St. A. St.: Dep. Stadt-Archiv Stettin Tit. II, sect. 1, No. 4.
[2]) K. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 2, fol. 87.

Schalk, Lästerer und Mutwilliger, hat gemacht, daß die Vorständer in Mariencollegium das Silberwerk hinweggenommen, zerbrochen und verpartiret, und wie wohl sie fürgeben, sie habens wieder bei die Hand gebracht oder bezahlt, ists doch nicht genug; bitten, sie möchten dahin gehalten werden, daß sie das Silberwerk herfür brächten und um dieser Dieberei willen ihres Amtes entsetzt. Dieser Herfort frißt und säuft alle Tage aufm collegio daselbst, unterhält die Jungen im collegio, nicht anders mit Beten, Fasten und Essen denn papistisch zu halten, richtet in der Stadt alle Meuterei an, als die ganze Gemeine bezeugt. Techen der Knochenhauer ist auch dieses Gesell, Lowe der Schuhmacher, Hans Smedt alle die in Marienkollegium Vorständer. Karsten Northstede, Schöffe und Altermann, geht auch nicht zum Sacrament." Schließlich faßt Rode seine Urtheile und Vorschläge noch einmal zusammen: „Das collegium zu St. Otten ist eine lautere Bubenschule, mag mit einem anderen Provisor und Pädagogo versorget werden, auch andre und nütze Kinder drin gesetzt.

Vom Collegio zu Marien ist auch vorhin angezeiget, wie Michel Hervart das regieret und dasselbe weg gebracht, muß auch alles anders werden."[1])

Von einem eigentlichen Abschiede der Visitation ist nichts erhalten, doch sind einige Artikel aufgesetzt. In denselben heißt es:

„Die Vorständer des Collegiums zu Marien haben das Silberwerk davon weggenommen, etliches zerschlagen und verkauft und, wiewohl es für den Rath gebracht und angetragen, so geschieht doch nichts. Darum, daß solchs aus fürstlichem Befehle einem E. Rath befohlen werde solchs zu ordnen; item auch, daß die Vorständer des gedachten Collegiums ihre Rechenschaft für den Diaken und Superattendenten nach Laut der Ordnung thun sollen, item auch ihre Güter alle inventiren lassen und daß fromme ehrliche Jungen darin genommen möchten werden, da Frucht aus zu erharren ist, und daß die auch mit einem redlichen gelehrten Pädagogo versorget würden.

Das Collegium zu St. Otten hält eine Winkelschule, und Bürger, so noch dem Evangelio entgegen sind, schicken ihre Kinder dahin; daß die Knaben auch möchten in die gemeine Schule gehalten werden."[2])

Neben den Verhandlungen über die immer noch nicht geordneten kirchlichen Verhältnisse wurden solche auch von den Herzogen Barnim XI. und Philipp I. mit der Stadt Stettin gepflogen, welche die Huldigung ver-

[1]) K. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 2, fol. 90, 93, 99 f., 107. Michel Hervart kommt seit 1511, Joachim Lowe und Hans Smedt seit 1523, als Vorsteher vor.

[2]) K. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 2, fol. 112 f.

weigerte. Hierbei forderte Barnim auch Rechenschaft wegen des Collegiums, da er dasselbe den Knaben zum Besten bestellen und ordnen lassen wolle.[1]) Der endgültige Vertrag zwischen den beiden Herzogen und der Stadt, durch den alle Streitpunkte ausgeglichen wurden, kam am 1. August 1540 zu Stande, am 8. Februar 1541 fand die Erbtheilung statt. Hierbei wurde die Einrichtung eines Pädagogiums bei der Marienkirche in bestimmte Aussicht genommen.[2]) Für die Verwaltung des Vermögens der Marienkirche bestellten die Herzoge am 16. Dezember 1541 Diakone, doch ist in der Bestallung von dem Collegium keine Rede. Trotzdem verfügten die Herzoge in der Gründungsurkunde des Pädagogiums vom 25. Oktober 1543 auch über das Mariencollegium. Dort heißt es:

„Erstlich wollen, ordenen und schaffen wir, daß der armen Knaben Häuser, so man vorhin Marien- und Sanct Otten Collegium genannt, sollen in ein Corpus gebracht und uniret werden und sollen in demselben Körper nu hinfür hundert armen Knaben oder Jungen von dem achten oder zehnten Jahr ihres Alters bis in das zwanzigste Jahr ihres Alters unterhalten werden. Zu Unterhaltung aber derselben, das ist dieselbe mit Speise, Trank, Wohnung die obgedachte Zeit über zu versehen, sollen alle Zinse, Pächte, Rente und Zufälle, so vorhin bei obgedachten beiden Häusern der armen Knaben, nämlich Marien und St. Otten, gewest, bleiben, und darüber haben wir von den Gütern, die in dem obgeschriebenen Inventario und Matrikel verzeichnet, zweihundert Gulden jährlicher Renten und Pächte und vier Last Roggen vereigenthumt, und dieselben 200 Gulden und 4 Last Roggen sollen in das Haus der armen Knaben durch die Diaken Marienkirch alle Vierteljahr funfzig Gulden und eine Last gereicht und gegeben werden.

Man soll auch, wo es die Nothdurft erfordern würde, dem Pädagogo, so vorhin im Marien-Collegio gewest, noch einen adjungiren und denselben von den 200 Gulden besolden oder zufrieden stellen.

Die Aufnehmung der Knaben in der Armen Haus soll bei den Diaconen sein.

Diese Knaben sollen fleißiglich in den freien guten Künsten erzogen und geübt werden, die Evangeli und Psalm auswendig zu lehren, auch den Kirchengesang, wie man verordnen wird, in Marienkirch mittreiben."[3])

Diese hier bestimmte Vereinigung der beiden Collegia von St. Marien und St. Otten ist nicht zu Stande gekommen. Ob von Seiten der Vorsteher

---

[1]) K. St. A. St.: St. A. P. I. Tit. 103, N. 3, fol. 48.

[2]) Vgl. Festschrift des Marienstifts-Gymnasiums 1894, S. 10 ff.

[3]) Hasselbach, Programm d. Stett. Gymnasiums 1844, S. 27. Festschrift von 1894, S. 13 f.

der Jageteufelſchen Stiftung Widerſpruch erhoben wurde, oder ob es ſich bei der Einrichtung zeigte, daß die Mittel zu einem ſo großen Armenhauſe nicht ausreichten, bleibt unſicher. Das von Bogislaw X. begründete Ottencollegium ging in dem Pädagogium auf, während das Jageteufelſche Collegium beſtehen blieb. Bald war der Plan aufgegeben, wie der Vertrag zeigt, den die Diakone der Marienkirche und des Pädagogiums mit den Verweſern „des collegii, ſo Otto Jageduvel beſtedigt", am 27. April 1545 über einige Kapitale, Beneficien u. a. m. ſchloſſen.[1])

Die endgültige Regelung und zweckmäßige Einrichtung des Collegiums erfolgte erſt ſpäter, als die Stadtſchule wirklich begründet und eröffnet war.

VII. Die neue Einrichtung des Collegiums.

1550—1600.

Die von Paulus vom Rode ſo oft ausgeſprochenen Wünſche betreffend Umgeſtaltung der Stadtſchule, Beſchaffung eines anderen Hauſes, Beſetzung der Lehrerſtellen, gingen ſehr langſam in Erfüllung. Die ganzen Verhältniſſe blieben noch lange unſicher und ſchwankend. Gewiß auf Rodes Veranlaſſung geſchah in dieſer Zeit auch eine wichtige Umänderung in der Leitung des Jageteufelſchen Collegiums. Hatte dieſe ſeit der Gründung bisher in der Hand eines Vikars d. h. Geiſtlichen an St. Marien gelegen, ſo war dies nicht mehr möglich, ſeitdem die Vikarien allmählich eingezogen und die Zahl der Geiſtlichen ganz erheblich verringert war. Da wurde einem Lehrer der Stadtſchule, der den alten akademiſchen Titel baccalaureus[2]) führte, die Aufſicht der Schüler übertragen und dadurch naturgemäß eine enge Verbindung der Stiftung mit der Rathsſchule hergeſtellt. Es hörte auch in dieſer Zeit der ſelbſtändige Unterricht im Hauſe auf, die Zöglinge beſuchten fortan alle die öffentliche Schule. Bereits in der von Paulus vom Rode etwa um 1550 entworfenen Schulordnung wird der baccalaureus ex collegio als Lehrer der 2. und 3. Klaſſe erwähnt.[3]) Er führte in ſeiner Stellung im Collegium oft auch den Titel resumptor.

Neben dieſem, der nur noch die Aufſicht über die Alumnen zu führen hatte, wurde damals ein Beamter mit dem Titel oeconomus oder Ver-

[1]) Geiſtl. Verlaſſungsbuch, fol. 147.

[2]) Ueber den Titel vgl. Kämmel a. o. O., S. 125. Schon im Mittelalter führten die Gehülfen des Schulmeiſters bisweilen den Namen eines baccalaureus, allerdings wohl meiſt nur wenn ſie dieſen Titel an einer Univerſität erhalten hatten. Vgl. Paulſen, Geſch. d. gelehrten Unterrichts I, S. 19.

[3]) Lemcke, Progr. d. Stadtgymn. 1893, S. 11.

weser bestellt, der die Vermögensverwaltung, die Rechnung[1]) und die Haushaltung zu besorgen hatte. 1550 wurde als solcher Jakob Lukow, 1556 Clemens Borke und 1558 Matthäus Swantes bestellt.

Vollständig durchgeführt ist diese Umgestaltung bereits im Jahre 1564, aus dem uns die älteste Matrikel des Collegiums vorliegt. Hier erhalten wir zum ersten Male eingehende Nachrichten über die Ordnung, Einrichtung und Verwaltung des Hauses. „Matrikel und Fundbuch aller Güter und „an Hauptsummen, Auf- und Einkünften. Was zu gottseligen des ehr„baren, wohlweisen Herrn Otto Jageduvels weiland Bürgermeisters zu „Alten Stettin Testament und christlich milden Stiftung gehörig und was „sonsten durch fromme, gottfürchtige Leute dazu ist gegeben worden, was „des aus alten Schriften und sonst Nachrichtungen hat gefunden können „werden, auf Erfordern und Rath des achtbaren und hochgelehrten Herrn „Michael Teubers, der Rechte Doctorn, des Caminschen Bischöflichen Stifts „Kanzlern und Syndici der Stadt Alten Stettin aufgerichtet und zusammen„gesetzt durch Sebastian Mummen, des Raths und Stadtschreiber daselbst.[2]) Das ist der Titel dieser Matrikel. Sie enthält zunächst ein Register der Kapitale oder Hauptsummen, die sich auf 4138 Gulden belaufen. Sonst hat das Colleg noch Kornpächte aus Pomerensdorf, Scheune, Krekow, Wussow, Mandelkow und unsichere aus Nemitz. Von den Häusern und Buden sind die meisten verkauft oder auf Lebenszeit vermiethet. Eine dem Stifte gehörige Badstube hinter der Nikolaikirche ist 1557 an einen Bader für 200 Gulden verkauft.

In der Matrikel folgen weiter Verzeichnisse der Renten und Hauptsummen mit Abschriften der Verlassungen und Verschreibungen, bei denen die Mitwirkung des Stadtsyndikus beachtenswerth ist. Derselbe tritt seit der Reformation in der Verwaltung der Stiftung bedeutend in den Vordergrund, da es wohl den Alterleuten der drei Gewerke häufig an der Zeit und der nöthigen Sachkenntniß fehlen mochte. Auf den letzten Seiten steht ein Verzeichniß der Wohlthäter und Geschenkgeber. Da haben der Fürstl. Kanzler Nikolaus Brun († 1546) dem Collegium 50 Gulden, der Vikar an St. Marien Michael Schöning († 1551) 200 Gulden, der Kramer Hans Wille († 1542) 400, der Domherr Mag. Paul († 1549) 150, der Schöffe Hans Zander ebenfalls 150 Gulden gegeben. Die Urkunde über diese Schenkung vom 24. Juni 1552[3]) zeigt, daß die Zinsen zur Anschaffung von Papier, Büchern und zu einem „Laken Wandes" für die Knaben verwandt werden. Sie sollen auch mit keinen oneribus belastet werden, „dar sie över versümet und ere Studia mede verhindert werden." Unter

[1]) Rechnungsbücher sind aus den Jahren 1550—1561 erhalten.
[2]) Archiv d. Magistr.: Jag. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 19.
[3]) Oelrichs a. a. O. II, S. 9 f.

den weiteren Schenkungen verdient noch Hervorhebung die des Caminer Biſchofs Bartholomäus Swawe († 1562 April 26.), der ſelbſt Zögling des Collegiums geweſen war und ſeiner Dankbarkeit durch ein Legat von 400 Thalern Ausdruck gab.

In die Zeit, in der dieſe älteſte Matrikel abgefaßt wurde, gehört auch die erſte uns erhaltene Hausordnung, welche den Titel führt: Ordo institutionis et disciplinae huius collegii alumnorum.[1]) Dieſelbe enthält die genaue Tagesordnung für die Zöglinge, welche im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr aufzuſtehen haben. Schulſtunden ſind am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 6—9 und 12 bis 4 Uhr, am Mittwoch von 7—9, am Sonnabend von 6—9 und 12 bis 2 Uhr. Das Mittageſſen wird um 10 Uhr eingenommen. Die meiſten anderen Stunden dienen der repetitio, recitatio catechismi, dem Geſange u. ſ. w. Die Zahl der Freiſtunden iſt an den meiſten Tagen ſehr gering, am Mittwoch und Sonnabend iſt der Nachmittag usitato more collegii frei. Um 5 Uhr iſt das Abendeſſen, um 8 Uhr findet das Abendgebet ſtatt.

Weit ausführlicher und bisher unbekannt iſt eine zwar undatirte, aber ganz ſicher aus dieſer Zeit ſtammende, in deutſcher Sprache abgefaßte Ordnung.[2]) Leider iſt das Schriftſtück zu umfangreich, um es ganz mitzutheilen. Wir müſſen uns begnügen, einiges daraus hervorzuheben. Ueber die Aufnahme der Jungen haben der Syndikus und die Proviſoren zu entſcheiden. Es wird beſtimmt, daß vor allen geborene Stettiner, Findlinge und arme Knaben, aufgenommen werden ſollen. Sie müſſen 12 Jahre alt ſein, ein deutſches und lateiniſches Scriptum liefern und examinirt werden, „ob ſie zur Lehre Luſt haben und zum Studiren geſchickt ſeien“. Die Zahl der armen wird auf 16 feſtgeſetzt, daneben können noch acht Knaben, die einiges Vermögen haben, aufgenommen werden.[3]) Die Armen „ſollen, ſo bald ſie eingenommen, 2 Bette, 1 Paar Laken, 1 Kiſſen, das gut iſt, darin ſie bei Winterszeit nicht verfrieren, einbringen und überantworten und ein jeder ſeine Marke darauf machen.“ Dieſe Sachen verbleiben beim Austritt dem Stifte und werden zu deſſen Nutzen verkauft. Die Knaben, die etwas Vermögen haben, müſſen einige Stücke mehr mitbringen, auch vierteljährlich an das Stift 2 Gulden und dem Reſumptor einen Ortsthaler zahlen. Nach einem halben Jahre findet ein Examen der neu Aufgenommenen ſtatt. Sechs Jahre ſollen ſie im Collegium bleiben und dann, „wann ſie etwas gelernet, gegen gebührliche Beſoldung dem ehrbaren Rath und der Stadt

[1]) Abgedruckt bei Haſſelbach, Programm S. 29—31.

[2]) Arch. d. Magiſtrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 21.

[3]) Das älteſte in dem Rechnungsbuch von 1558 erhaltene Verzeichniß der Alumnen zeigt, daß damals 20 Zöglinge im Hauſe waren.

vor anderen ihre Dienste präsentiren und leisten". Wenn ein Knabe ohne Urlaub über Nacht aus dem Hause bleibt, soll er nach Entscheidung der Provisoren entweder in Geldstrafe genommen oder auch ganz ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe wird den Ungehorsamen und Muthwilligen angedroht. Vor allem wird verboten, das Haus oder das Inventar irgend zu beschädigen. „So ein Junge auf dem Hofe mit Steinen oder Kumpeln die Steine uf dem Dache oder die Ruten an Fenstern entzwei werfen würde, soll er stracks aus dem Hause gejagt werden." Gespeist werden die Knaben an drei Tischen nach den drei Klassen der Schule. Das Tischdecken und Holen der Speisen wechselt unter den Knaben ab. Ein jeder soll „sein Gebet auf den Knieen mit gefalteten Händen von Herzen und mit Andacht sprechen, danach fein tüchtiglich essen, nicht ein vor den andern wegreißen, sondern für sich nehmen, auch nicht auf den Tisch oder Tischtuch die Speise fallen lassen und kleckern auf die Bänke oder ihre eigene Kleider bei der Strafe." Aus der Zahl der größten sollen für jeden Tag einer oder zwei als ferarii (d. h. Aufseher) bestellt werden, die des Morgens zu wecken, aufzuwarten, Wasser zu holen, einzuheizen, zu läuten und ähnliche Geschäfte zu besorgen haben. Außerdem soll für eine jede Woche ein custos ernannt werden, der auf Ordnung und Reinlichkeit in der Schlafkammer sehen muß. „Er soll auch anzeichnen, welche Büberei treiben und auch die, welche deutsch reden, auch die, so unfügliche Worte sagen, es geschehe, wo es wolle, so soll es verzeichnet und die Schrift dem Resumptori zugestellet werden." Verboten wird auf das strengste jede Mißhandlung der kleinen Schüler durch die großen, Mißbrauch des Feuers u. a. m. Alle halbe Jahre soll vor dem Syndikus und den Provisoren ein Examen abgehalten werden. Dies mögen die wichtigsten Bestimmungen für die Zöglinge sein. Weiter sind damals auch Vorschriften für die Provisoren erlassen, von denen immer zwei alle Vierteljahr die besondere Aufsicht über die Oekonomie, die Küche und die Kasse führen sollen.

In das Leben der Zöglinge führen uns die merkwürdiger Weise am Schlusse der Matrikel von 1564 aufgezeichneten cantica Bachanalia. Ein gar fröhliches freies Leben voller Wonne führten danach die Schüler des Collegs. Das Herumziehen in den Straßen mit Singen und Betteln brachte einen derben Ton, eine wenig schülermäßige Freiheit mit sich. Doch dürfen wir uns in dieser Zeit die Sache nicht zu schlimm denken; nach alter Sitte wurde an einigen Tagen die sonst oft eiserne Disciplin gelockert, namentlich war zur Fastnacht den Scholaren eine große Freiheit gegönnt. Das Dünnbier, das die Schüler gewöhnlich zu trinken bekamen, war wenig geeignet, die Stimmung bedeutend zu erhöhen. Um so ausgelassener aber waren sie, wenn ihnen aus irgend einer der zu diesem Zwecke gemachten Stiftung besseres Bier geliefert wurde. Dann sangen sie wohl

Amphora nostra gratiosa
plena dilectissima.
Amphoram inclinate,
levate, cessate!
Vae bibisti die Kanne mit dem Biere,
die trinken unſer viere
bis auf den Grund.

Stettin du biſt wohlgeſtalt,
du biſt gezieret tauſendfalt
in allen deinen Dingen.
Gott hats gegeben mit ſeiner Gewalt,
des freut ſich beide jung und alt,
wohlauf und laßt uns ſpringen.
Springet hin, machets gut,
macht dem Herrn einen freien Muth,
laßt Sorge fahren, das iſt meine Art;
gut Bierlein hört dazu.

Schenkt ein und laßt uns trinken
den bonum vinum,
daß uns die Zungen hinken
latinum,
daß uns die Köpfe ſinken
infra scamnum.

Was lehret er uns ſprechen
der bonum vinum?
Hauen unde ſtechen
quiescere.
Laßt uns wieder zubrechen,
tamen bibere!

Was hat er uns zu Leide gethan
der bonum vinum?
Wir wollen ein wenig ſchlafen gahn
quiescere.
Laßt uns wiederum auferſtahn,
reincipere.

Dominum plebanum cum laude quaerimus, si vultis nobis dare 6 grossos.
Decus honestorum, corona clericorum,
date litteratis dona pietatis.

Herr Pfarrherr, lieber Herre corde iucundo,
thut doch euer Ehre laetabundo!
Ihr ſein ein Kron der Ehren,
euer Gutt das ſoll ſich mehren!
Date litteratis dona pietatis!

Solche und ähnliche Lieder wurden damals von den fahrenden Schülern in allen Ländern herumgetragen.

Die Ordnung von 1564 zeigt auf das deutlichſte, daß man ernſtlich bemüht war, Zucht und Ordnung im Stifte zu halten, und gewiß blieb der Erfolg auch nicht aus.

An mancherlei Stiftungen und Geſchenken fehlte es auch in den folgenden Jahren nicht. So trugen Wohlthäter bei zu dem umfaſſenden Bau, der 1572—1573 mit dem Collegienhauſe vorgenommen wurde. Die Koſten betrugen 272 Gulden 16 Gr. Im folgenden Jahre wurde von den fürſtlichen Räthen eine Viſitation veranſtaltet.[1]) Die Verhandlungen erſtreckten ſich namentlich auf die Verwaltung des Vermögens. Für den Oeconomus wurde damals eine Ordnung oder Inſtruktion feſtgeſetzt. Als Curioſum mag erwähnt werden, daß notirt wurde, „mit Petro dem Baccalaureo zu reden, daß er keine langen Hoſen trage, den Discipeln kein Aergerniß."

Im Jahre 1584 wurde das collegium wiederum viſitirt, ohne daß irgend wichtiges dabei bemerkt iſt. Die Vermögensverhältniſſe ſcheinen leidlich günſtig geweſen zu ſein, auch Dank der immer wiederkehrenden mannigfachen Stiftungen und Geſchenke. 1581 erhielt das Colleg als Vermächtniß des Nikolaus Stoppelberg 100 Thaler, 1587 von Dr. Jakob Herzberg 100 Gulden. Andreas Borck auf Stramehl ſchenkte mehrere Jahre hindurch zur Beſchaffung von friſchem Fleiſch 16 oder 10 Gulden und vermachte in ſeinem Teſtamente noch 100 Gulden. Der fürſtl. Hofmedikus Dr. Metellus und ſeine Hausfrau ſchenkten auch 100 Gulden zur Verſorgung der Knaben mit friſchem Bier in den Hundstagen, und zu demſelben Zwecke vermachte 1594 der Knochenhauer Urban Kroſſer ebenfalls 100 Gulden. Die gleiche Summe ſchenkte 1595 der Bürgermeiſter Hermann Braunſchweig, ebenſo 1599 Georg Freiburg und 1604 der Kanzler Caspar vom Wolde. So vergeht in dieſer Zeit faſt kein Jahr, in dem nicht das Colleg ein größeres oder kleineres Legat erhält. Die Renteneinnahme belief ſich 1596 auf 418 Gulden.

Eine ausführliche Beſchreibung des Zuſtandes der Stiftung liegt für die Jahre 1596—1597 vor in dem „Extract, wie es im collegio gehalten und was ſonder der Stiftung von guten Leuten gegeben worden und was

[1]) K. St. A. St.: Depon. Stadtarchiv Stettin: Tit. II, sect. 1, N. 5.

an Hauptſummen und Renten uf jedes Quartal vorhanden und ſonſten an Pächten einzukommen."[1])

Außer dem Collegienhaus mit Garten und Hof gehörten dem Colleg 3 Buden am Kohlmarkt und ein Garten in Pommerensdorf. Das Kapitalvermögen belief ſich auf 7492 Gulden 10 Gr. 12. Pf. mit einem Zinsertrage von 486 Gulden. Es iſt alſo gegen 1564 nicht unerheblich angewachſen. Kornpächte erhielt das Colleg von Bauern in Pommerensdorf, Scheune, Krekow, Wuſſow, Mandelkow und von der Bergmühle. Von den regelmäßigen Ausgaben mag erwähnt werden, daß der oeconomus mit Frau jährlich 16 Gulden, der Reſumptor vierteljährlich 6 Ort erhielt. 1596 waren im Colleg 21, 1597 nur 19 Knaben. Außer dieſen erhielten Mittageſſen der Oekonom und ſeine Frau, der Reſumptor und die Magd. Vielleicht iſt es nicht ohne Intereſſe, den Speiſezettel kennen zu lernen.

Verzeichniß was täglich im collegio geſpeiſet wird.

Sonntag: Für 1 Gulden friſch Rindfleiſch oder Kalbfleiſch oder Schaffleiſch. Nach Gelegenheit der Zeit für 4 Gr. weißen oder grünen Kohl und alle Sonntag und Heiligtage 3 Gr. zu Bier. Des Pfingſten eine Tonne Bier. Pfingſten, Oſtern und Weihnachten 2 Mahlzeiten Gebratenes. Auf die Feſte jede Mahlzeit 6 Quart Bier.

Danach das ganze Jahr ſo viel Dünnbier, als ſie trinken mögen; jede Tonne für 4 Gr., wöchentlich gemeinlich 2 Tonnen.

Im Sommer haben die Knaben 8 Tonnen Krugbier von Dr. Metell und Urban Kroſſers ſel. Teſtamenten.

Montag: Eine gute Hafergrütze mit 1½ hausbacken Brot und jede Mahlzeit grüne oder dröge Fiſche (Bergerfiſch, Spurten oder geräuch. Hering).

Dienſtag: Gerſten- oder Buchweizengrütze mit ſüßer Milch gekocht und 1½ Brot eingebrockt.

Danach ein Eſſen friſch, Pökel- oder dröge Fleiſch.

Mittwoch: Zu Mittag eine Bierſuppe von 6 Quarten. Des Abends eine dicke Gerſten- oder Buchweizen-Grütze und dazu grüne Fiſche oder Spurten oder Bergerfiſch.

Donnerſtag: Einen guten Grandt voll dicker Erbſen mit Fett übergoſſen und jedem Jungen ſeine Krappe Speckes oder ander Fleiſch.

Freitag: Eine gute Hafergrütze mit 1½ Brot eingebrockt und jede Mahlzeit Fiſche.

Sonnabend: Mittag eine Bierſuppe mit 1½ Brot.

---

[1]) K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, N. 17, vol. I. Damit iſt zu vergleichen im Magiſtrats-Archiv: Jaget. Colleg. Tit. I, sect. 1, N. 21, fol. 17—54 und Tit. I, sect. 1, N. 24.

Abends eine dicke Gersten- oder Buchweizen-Grütze und nach Gelegenheit frische Fische, bisweilen jedem ein Knapkäse nebst einem Butterbrote, was der liebe Gott giebet.

In der Matrikel sind enthalten die Instruktionen für den Resumptor und den Oeconomus und die Hausordnung für die Alumnen. Der Resumptor „soll Morgens und Abends stets bei den Jungen sein und bleiben, mit allem Fleiß sie lehren und im Zwange halten". Er hat des Morgens um fünf zu wecken, danach Andacht mit ihnen zu halten, mit ihnen zu repetiren und, „wanns 7 schlägt, die Knaben sämmtlich und ordentlich bei Paaren fein still und sittsam vor sich her in die Mönchen-Schule zu führen". Nach der Schule ist von 10—11 Repetition, dann wird gegessen; von 2—4 Uhr ist wieder Schule, dann wird bis 1/2 6 Uhr repetirt und zu Abend gegessen. „Nach dem Abendessen soll er die Knaben fein friedsam halten, ihnen etwas fürgeben, daß sie singen oder sonst argumenta schreiben und etwas lernen." Weiter wird ihm aufgetragen, um 8 Uhr eine Abendandacht zu halten und dann strenge Aufsicht über die Alumnen zu führen. Schließlich heißt es:

> „Weil auch in diesem christlöblichen Stifte ein alt wohl hergebrachter Gebrauch gewesen und noch ist, auch von vorigen resumptoribus löblich also gehalten und mit ernstem Fleiß getrieben worden, daß kein Junge im collegio, er sei klein oder groß, deutsche Worte, sondern eitel latein, so gut es einer zuwege bringen möge, mit und nebst andern hat reden müssen, darauf dann der resumptor heimliche und öffentliche coriceos bestellet, welche die unfleißigen notiret, die er alle Mittwoch und Sonnabend examiniret und ihnen nach Gelegenheit eine Streiche oder Handschmidt gegeben, so soll und wird der jetzige resumptor, weil nun eine gute Zeit hierin säumig gewesen, sich hinfüro diesfalls der Gebühr erinnern und verhalten."

Aus dieser Instruktion lernen wir schon die Hausordnung kennen. Die Gesetze für die Alumnen enthalten in 16 Paragraphen Verordnungen über die Aufnahme, allgemeine Ermahnungen zum Gehorsam, Fleiß und einzelne Verbote. „Des Mittwochs haben sie veniam, mit Baden ihre Leiber zu reinigen, ihre Kleider zu flicken, ihre lectiones zu schreiben und repetiren und halbwege acht ins Haus sich wiederum einzustellen." „Soll auch bei Sommerszeiten nicht zum kalten Baden bei die Oder oder Teiche gehen." Nach einjährigem Aufenthalt im Colleg erhalten die Knaben auch Schuhe und Kleidung. Jeder neu aufgenommene Zögling muß den andern 18 Gr. 1 Pf. zur Kanne (wohl Bier?) und 4 Gulden Ferariengeld (d. h. für den ferarius) entrichten.

Dem Oeconomus wird die Aufsicht über Haus und Inventar, die Verwaltung des Vermögens, die Einziehung der Renten und Kornpächte

und die Verſorgung der Knaben mit Eſſen und Trinken anbefohlen. Nicht ohne Intereſſe iſt das folgende Inventarverzeichniß:

Inventarium des Collegii Otto Jageteufels ſeligen Gedächtniß, wie es anno 1597 den 7. Juni in gehaltener Viſitation befunden worden.

Auf dem Flur: 2 alte beſchlagene Spinde, 2 Bänke mit Lehnen, 1 Haublock, 2 Leitern, 1 alte kleine Kiſte, 1 Backtrog, 1 Staub- und Dreckkarre, 1 Küchenpfanne, 4 Dünnbiertonnen, 1 meſſingnes Have, 4 lederne Eimer.

In des oeconomi Stuben: 1 Tiſch, 1 Stuhl mit der Lehne, 1 Kuhm, 1 Schlagtiſch, auch Riegel umher, 1 zinnene Kanne von 3 Quarten, 1 zinnene Kanne von 2 Quarten, 2 zinnene Kannen, jede von 1 Quart, 1 meſſing. Leuchter von 2 Pfeifen, 1 meſſing. Handfaß mit dem Becken, 1 zinnen Salzfäßlein, der Knaben eiſerne Büchſe, der Stein oder Erker überm Tiſch.

In der Küchen: 1 groß Keſſel von 1½ Tonnen, 1 Keſſel von ½ Tonne, ein Waſchkeſſel, 3 große Grapen, darunter ein alter, 4 neue Waſchkeſſel, 1 kleine Grape, 2 Keſſelhaken, 2 lange Haken, 2 kupferne Pötte, 1 Brandruthe, 2 Bratſpieße, 1 großer Roſt, 2 Tiegel, 1 Mörſer mit der Keule, 1 Spieß und Anrichtetiſch, 8 irdenen Faß, 2 Butterſchüſſelein, 1 kupferne Bratpfanne, 12 zinnene Scheiben, 2 Waſſertonnen, 2 Eimer, 3 Bütten, der Jungen Handfaß, ein alt Spieß, 1 Küchenbeil, 1 eiſern Schaufel.

22 hölzern Betten.

An Feder Betten: 3 Betten, 2 Pfühle, 1 Kiſſen, 4 Laken der Baccalarius — 2 Betten, 2 Pfühle, 2 Laken die Magd — 6 Tiſchtücher, 7 Handtücher der Knaben.

4 Säcke, 14 alte Bücher in folio.

Vorrath an Silber vorhanden: 2 verguldete Becher, 3 ſilberne Becher[1]) und 16 ſilberne Löffel.

Joachimus Hane oeconomus.

Dieſe Ordnungen und Verzeichniſſe laſſen uns einen Blick in das Innere des alten Hauſes und in das Leben und Treiben thun, das ſich dort abſpielte. Inſofern iſt dieſe Matrikel mit den genauen Angaben von größerem Intereſſe. Sie war abgefaßt worden für eine Viſitation, die am 6. Juli 1597 in Gegenwart des Syndikus und der Proviſoren von den dazu deputirten Viſitatoren vorgenommen wurde. Weſentliche Erinnerungen waren nicht zu machen, dem Reſumptor Johannes Tetenborn wurden ſeine

[1]) 2 ſilberne Becher ſind 1577 von einem ehemaligen Zöglinge „aus dankbarem Gemüth und in Erkenntniß empfangener Wohlthat“ verehrt.

Pflichten noch beſonders vorgehalten: „Er ſoll die Knaben nicht allein nach der Schule als Schafe ohne Hirten gehen, ſondern ihnen folgen". „Soll nach dem Abendeſſen exercitium musices halten". „Er ſoll die Knaben nicht in die Köpfe ſchlagen". Die Alumnen ſollen fleißig in der Kirche ſingen, „aut taceant aut loquantur latine!"[1])

So wie hier beſchrieben iſt, ging das Leben im Colleg im Allgemeinen ſtill und gleichmäßig fort. Die Ordnung und Zucht wurde von den verſchiedenen Baccalaureuen, die niemals lange die unbequeme Laſt der Aufſicht trugen, ſondern möglichſt bald von dem Amte loszukommen ſuchten, natürlich verſchieden gehandhabt. An Vergehen und Ausſchreitungen fehlte es nicht, namentlich kamen auch Zuſammenſtöße der Collegianer mit den Zöglingen des benachbarten Pädagogiums nicht ſelten vor. Aber auch viele von den Alumnen haben in der Stiftung einen trefflichen Grund zu ihrer Bildung gelegt, und die Ehrentafel im Colleg, auf der die Namen der Knaben verzeichnet ſind, die im Stifte wohl gerathen, enthielt manche Namen von bedeutenden oder bekannten Männern. Genannt iſt ſchon der Caminer Biſchof Bartholomäus Swawe. Nicht wenige der Zöglinge beſuchten auch ſpäter noch das Pädagogium, das ja oft die Stelle einer Hochſchule vertrat.

VIII. Das Collegium im 17. Jahrhundert.

Ohne große Ereigniſſe verläuft die fernere Geſchichte der Stiftung. Die wichtigſte Quelle für das 17. Jahrhundert iſt die große Matrikel von 1612, welche lange Jahre als das Hauptbuch benutzt wurde.[2]) Wir faſſen in dieſem Abſchnitte die ganze Zeit von 1600 bis 1720 zuſammen, bis zu dem Jahre, in welchem Stettin unter preußiſche Herrſchaft kam. Dieſer Zeitabſchnitt iſt für die Geſchichte der Stadt und des Landes von größter

[1]) Arch. d. Magiſtr.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 21, fol. 52—54.

[2]) Archiv d. Mag.: Jaget. Colleg. Tit. I, sect. 1, N. 19, vol. III. Matrikul aller Güter, jährlicher Hebungen und Einkünfte, ſo zu gottſel. Herrn Otto Jageteufels, weiland Bürgermeiſtern allhier in Alten Stettin anno 1412 wohl fundirten collegio vermöge ſeines Teſtaments und löblicher Stiftung gehörig und nach der Zeit von frommen gutherzigen Leuten mildiglich dazu gegeben worden. Auf Gutachten und Anordnung der ehrenfeſten, achtbaren, hoch- und wohlgelahrten, ehrbaren und namhaften Herrn Samuel Schwalgen, beider Rechten Doctoris und Syndici, Paul Friedeborn secretarii, Cylian Heſſen und Hanſen Herwigen, der Knochenhauer, Hanſen Ribowen und Erdmann Roſowen, der Bäcker, Jochim Erdmann und Jochim Garbrecht, der Schuſter Altlerleute allhier, allen reſpective Inſpectoren und Vorſtehern desſelben collegii renoviret, beſchrieben und nach itziger Beſchaffenheit reguliret. Anno 1612, als dies Stift, Gott Lob, in die zweihundert Jahre hero floriret und geſtanden. Gott gebe ferner ſeinen Segen und Gedeihen.

Bedeutung. Auf die Zeit der letzten Blüthe des alten Herzogshauſes folgten dann die traurige Regierung Bogislaws XIV., der furchtbare Krieg mit der beginnenden Fremdherrſchaft und dem Erlöſchen des Greifenhauſes, die Herrſchaft der Schweden, die Kämpfe des brandenburgiſchen Kurfürſten Friedrich Wilhelm und des Königs Friedrich Wilhelm I. um die Stadt.

In der Geſchichte der Stiftung Jageteufels treten alle dieſe Ereigniſſe niemals irgendwie beſonders hervor. Die pommerſchen Herzoge haben nie in einem näheren Verhältniſſe zu dem Collegium geſtanden und ſich nachweisbar kaum jemals um dasſelbe gekümmert. Ihre Fürſorge erſtreckte ſich auf das Pädagogium, für die ſtädtiſche Schule, die bürgerliche Stiftung Jageteufels zeigten ſie kein Intereſſe. Die ſchwediſche Regierung verhielt ſich nicht weſentlich anders, ſie ſchonte die Eigenheiten der pommerſchen Verwaltung, ſie erhielt und ſchützte die alten Stiftungen und Inſtitute, viel mehr geſchah von ihrer Seite nicht. Selbſtverſtändlich aber hatten die traurigen Zeiten des großen Krieges, die Belagerungen von Stettin 1677 und 1713 auf die Vermögensverhältniſſe den übelſten Einfluß. Die Kornpächte und Hebungen aus den Dörfern kamen nicht ein, die Zinſen der ausgeliehenen Kapitalien wurden oft nicht bezahlt, und ſo gerieth das Colleg nicht ſelten in die kümmerlichſte Lage. Wiederholt heißt es, daß „wegen nahrloſer Zeit“ Legate und Geſchenke nicht auf Zinſen ausgethan werden konnten, ſondern zur Anſchaffung von Lebensmitteln verwandt werden mußten. Ganz beſonders übel mußte die Lage ſein, als 1677 der größte Theil der Stadt in Trümmer geſchoſſen war und die Bürger die Zinſen der ihnen vom Colleg geliehenen Hypotheken nicht zu zahlen vermochten. Ob das Collegienhaus damals auch Schaden erlitten hat, iſt nicht ſicher, aber wahrſcheinlich. Da mußten z. B. 100 Gulden, die im Januar 1678 baar geſchenkt waren, „aus Mangel anderer Intraden“ in der Haushaltung verbraucht werden, und 1680 konnte man ein Geſchenk von 50 Gulden aus demſelben Grunde nicht zinsbar anlegen. Genauere Angaben über das Vermögen laſſen ſich aus dieſer Zeit nicht machen. In der Matrikel werden die Hauptſummen zwar aufgeführt, doch „wegen der mit ihnen vorgenommenen und unordentlich annotirten Veränderungen“ iſt die Höhe derſelben nicht mit Gewißheit zu beſtimmen. Die Häuſer in der Stadt und der ſonſtige Grundbeſitz ſind verkauft, die Kornpächte außerordentlich vermindert. Das Vermögen beſteht faſt nur in Kapitalien, und ſo iſt die Stiftung trotz der Verminderung der Einkünfte auch in dieſer Zeit noch wie früher ein Geldinſtitut erſten Ranges für die Bürger Stettins und auch anderer Städte. Zahlreiche Auflaſſungen, Käufe und Verkäufe zeugen davon. Im Einzelnen darauf einzugehen, iſt ohne Intereſſe.

In dieſen ſchweren Zeiten konnten die Proviſoren und der Oeconom trotzdem die Unterhaltung der armen Schüler ungeſtört fortſetzen, beſonders

da zahlreiche Wohlthäter immer wieder die segensreich wirkende Stiftung unterstützten. Die Zahl derer, welche in Dankbarkeit in der großen Matrikel von 1612 aufgezeichnet sind, ist wirklich erstaunlich groß, so groß, daß hier nicht alle aufgeführt werden können. In seinem Testamente vom 7. August 1613 bestimmte Joachim von Wedel auf Cremzow für „das Hospital und Kinderhaus" des Otto Jageteufel, „welches nachher durch Aenderung der Zeit und vernünftige Rathschläge in eine christliche Privatschule oder Gymnasium für arme Knaben verwandelt worden", ein Legat von 1000 Gulden, damit von den jährlichen Zinsen (60 fl.) die „Schüler und Alumni des Collegii Bier zur Mahlzeit haben mögen". Denn obgleich „sie nach Nothdurft und Unterhalt wohl ziemlich versehen" werden, erleiden sie dennoch „hieran Mangel, daß sie bei ihrer Mahlzeit nicht allewege einen nothdürftigen Trunk Bier haben, sondern mehrentheils an Convent sich begnügen lassen müssen. Darüber denn mancher in Leibes Schwachheit und also in Verhinderung ihres Studirens profectus gerathen".[1]) Geschenke von 25, 50, 100 Gulden kommen in diesen Jahren oft vor, theils sind sie testamentarisch vermacht, theils baar geschenkt.[2]) Ein Legat zu Gunsten der Knaben machte der Baccalaureus Erdmann Vilter († 2. Mai 1628), indem er bestimmte, daß von den Zinsen von 100 Gulden ihnen jährlich an seinem Begräbnißtage 1/2 Tonne Bitterbier, Hirse und Braten verabreicht werden.[3]) Auch der Name des bekannten damaligen Kaiserlichen Obersten Hans Georg von Arnim, der die nach Pommern verlegten Truppen Wallensteins kommandirte, kommt unter den Wohlthätern des Collegs vor. Er bestimmte, daß 450 Gulden, die ihm ein Bürger erlegt hatte, die Stadt Stettin dem Colleg schuldig sein sollte.[4]) Aus dem hinterlassenen Vermögen eines 1648 verstorbenen Apothekergehülfen erhielt die Stiftung 25 Thaler, deren Zinsen zur Lieferung von Schreibpapier verwandt werden sollten. Ein Schiffsantheil wurde 1666 vermacht, damit den armen Schülern davon „schwarz Gewand zu Aermeln im Kleide" geliefert werde. Im Jahre 1677 schenkte der Pastor an St. Jakobi, Ludwig Jakobi, 100 Thaler, „daß den Knaben jährlich am Tage Ludovici von den Zinsen eine Recreation oder Ergötzlichkeit gegeben oder auch wohl Bücher dafür ausgetheilt werden sollen".[5]) Auch andere Geschenke erhielt das Colleg in dieser Zeit der Belagerung, z. B. 100 Thaler von Katharina Koch und 100 Gulden von Jakob Wollin u. a. m. Am 21. Oktober 1691 bestimmte die Wittwe Benigna Jänke geb. Winner

[1]) Das Testament ist gedruckt in der Zeitschrift „Das liebe Pommerland" II, S. 244 und im Evangel. Schulblatt für die deutsche Schule, Jahrg. VIII, H.

[2]) Vgl. z. B. Oelrichs a. a. O., II, S. 14.

[3]) Oelrichs a. a. O., II, S. 16.

[4]) Oelrichs a. a. O., II, S. 15.

[5]) Oelrichs a. a. O., I, S. 400 f. Koch, Gesch. d. Lyceums in Stettin (1804), S. 55.

in ihrem Teſtament, daß ſofort nach ihrem Tode den Knaben im Collegio für 100 Thaler Mäntel gekauft werden ſollten, in denen ſie ihrer Leiche zu folgen hätten. Außerdem ſoll das Colleg 800 Thaler erhalten, von deren Zinſen den Knaben alle 2 Jahre neue Mäntel zu liefern ſind. Doch ſollen, ſo beſtimmt die ſorgſame Hausfrau, die alten zum Unterfutter gebraucht werden.[1])

Andere Stiftungen kamen dem Baccalaureus oder Oeconomus zu gute, ſo das Vermächtniß des Rentmeiſters Adam Dedekind (1616), der aus Dankbarkeit für die im Colleg 6 Jahre lang empfangenen Wohlthaten 100 Gulden für den Oeconom und Baccalaureus vermachte.[2]) Ebenſo beſtimmte der Aſſeſſor des Schöffengerichts Daniel Cäſar, der frühere Rektor des Pädagogiums, die Zinſen eines Kapitals von 25 Gulden zu einem accessorium der Beſoldung des resumptor oder praeceptor collegii, „daß er auf die armen Knaben deſto beſſere Aufſicht tam in disciplina quam in doctrina habe".

Neu iſt in der Matrikel von 1612 die ausdrückliche Angabe: „Patroni dieſes Stifts ſind ein ehrbar wohlweiſer Rath der Stadt Alten Stettin." Von dieſem Patronat zeigt ſich früher keine Spur, auch beruht es keineswegs auf der Stiftungsurkunde. Es hat ſich aber entwickelt aus dem Verhältniſſe, in dem der Stadtſyndikus zu dem Colleg ſtand, und der engen Verbindung desſelben mit der Rathsſchule, die ja unter ſtädtiſchem Patronat ſtand. Auch wird in dieſer Zeit der Syndikus zuerſt als Inſpektor bezeichnet, während er bisher zu den Proviſoren gerechnet wurde. So hat ſich auch ſeine Stellung verändert, ohne daß genau anzugeben iſt, wann und auf welche Weiſe dieſe Aenderung vorgegangen iſt. Er wurde jetzt regelmäßig in ſeinen Geſchäften von dem Stadtſekretair unterſtützt. Proviſoren waren wie bisher immer die Alterleute der drei Gewerke. Sie ſcheinen aber in ihrem Einfluſſe auf die Verwaltung des Stiftes nicht wenig beſchränkt zu ſein. Von ihrer Thätigkeit zeugen heute nur noch einige Protokolle von 1667 und 1675 über die Verhandlungen betreffend die Wahl eines neuen oeconomus. Die Hauptgeſchäfte kamen immer mehr in die Hände dieſes Beamten des Collegs. Zwar leiſteten die Proviſoren beim Amtsantritt den Eid, „nach beſten Vermögen ohne eigen Nutz und Vortheil des Stifts Beſtes getreulich zu helfen fortſetzen nach beſtem Vermögen", doch riſſen mannigfache Unordnungen ein, vielleicht gerade, weil die Verwaltung zu ſehr dem Oeconomen überlaſſen wurde und es in den unruhigen Zeiten an der nöthigen Aufſicht fehlte.

Auch der Oeconom mußte beim Amtsantritt eidlich geloben, „ſein Amt und Haushaltung treulich zu verrichten, des Hauſes und Stiftes Beſtes

[1]) Oelrichs a. a. O., I, S. 38.
[2]) Oelrichs a. a. O., II, S. 13.

jederzeit zu wiſſen und allen Schaden und Nachtheil nach beſtem Vermögen abzuwenden". Namentlich hatte er die Matrikel, Regiſter und Rechnungsbücher zu führen, auf die Kapitalien, Renten und Pächte Achtung zu geben, ſie einzunehmen, die Speiſung zu beſorgen und über das ganze Stift fleißig Aufſicht zu führen. Ebenſo war ſeine Frau verpflichtet, die Haushaltung und Speiſung ordentlich zu verrichten. Eine ausführliche Inſtruktion des Beamten vom Jahre 1611 handelt in 4 Artikeln von der allgemeinen Aufſicht, von Speiſe und Trank, von den Renten und Pächten und von dem „Roggen zur Haushaltung belangend".[1]) Er ſoll „neben dem Reſumptori fleißig Acht auf die Knaben haben, daß ſie zu rechter Zeit in und aus der Schule, auch zur Kirche geführet, in Gottesfurcht züchtig und wohl unterrichtet werden". Seine Pflicht iſt es, dafür zu ſorgen, „daß nach altem Gebrauch alle 14 Tage den Knaben das Haupt gewaſchen und in gewöhnlicher Badſtube gereinigt werde, daß ſie mit reinlicher, garer Koſt geſpeiſt werden nach Anzahl der Eſſen auf Fiſch- und Fleiſchtage, wie von Alters gebräuchlich". Bei der Vermögensverwaltung ſoll er, „wann etwas Schweres vorfällt, die Proviſoren und, da es nöthig iſt, den Herrn Syndicum und Stadtſchreiber um Rath und Beiſtand erſuchen". Er erhält ein jährliches Gehalt von 16, ſpäter 20 Gulden. Dazu werden ihm alle Jahre 2 Paar Schuhe geliefert. Diejenigen Oeconomen, die im Amte ſtarben, wurden in dem Erbbegräbniß, welches das Stift in der Marienkirche beſaß, beigeſetzt. Längere Verhandlungen wurden geführt, als einem oeconomus im Hauſe ein Sohn geboren wurde. Endlich entſchied man, daß er deshalb nicht aus ſeiner Stellung zu ſcheiden brauchte.

Das Amt des Baccalaureus oder Reſumptor war jetzt ſtets mit einer Lehrerſtelle an der Stadtſchule verbunden. Er erhielt 12 Gulden das Jahr, außerdem jährlich 2 Thaler Waſchgeld und 2 Paar Schuhe. Daneben hatte er Einkünfte aus einigen ſchon erwähnten Legaten. Seine Wohnung beſtand aus einer Stube, in der nach dem Inventarium von 1612 nichts weiter vorhanden war, als „eine Lehnbank, zwei ſchlechte Tiſche", und einer Kammer mit einem Spannbett. Von ihm wurde Eheloſigkeit verlangt. 1682 wurde der Baccalaureus verabſchiedet, weil er ſich verheirathen wollte. Eine Ordnung legt ihm die Pflicht auf, die Knaben „fleißig und treulich in Künſten und Sprachen zu unterrichten, daneben auch in orthographia, arithmetica und musica großen Fleiß zu thun, damit ſie heute oder morgen auch in der Welt fortkommen mögen." Eine ausführlichere Inſtruktion[2]) enthält ganz ähnliche Beſtimmungen über ſeine Pflichten wie die ältere Zeit. Er ſoll des Morgens, Tages und Abends fleißig bei den Knaben ſein und keine Nacht ausbleiben, die Knaben

[1]) Arch. d. Magiſtr.: Jaget. Coll. Tit. IX, N. 2.
[2]) Arch. d. Magiſtr.: Jaget. Coll. Tit. IX, N. 3.

„alle miteinander bei Paaren vor ſich fein ſtille in der Münche Schule perſönlich führen“ und wieder in das Collegium leiten, beim Eſſen zugegen ſein, mit den Knaben die lectiones repetiren und ſie ſonſt unterrichten. Wieder wird beſonders hervorgehoben, daß er „auch fleißige Achtung darauf habe, beides öffentliche und heimliche corycaeos beſtelle, daß einer mit dem andern Lateiniſch rede, ſo gut als es ein jeder kann.“ Die Namen der Baccalaureen ſtellen wir in einem Anhange zuſammen. Der ſchnelle Wechſel in dieſem Amte zeigt deutlich, daß jeder Baccalaureus möglichſt bald aus ſeiner beſchwerlichen Stellung zu kommen ſuchte. Während in der Zeit von 1570 bis etwa 1770 an der Schule 15 Rectoren oder gar nur 11 Kantoren thätig geweſen ſind, haben nicht weniger als 33 baccalaurei an derſelben gewirkt. In der Schule hatten ſie namentlich in der 3. und 4. Klaſſe zu unterrichten und zwar nur 1 bis 2 Stunden täglich.[1]) Sonntags mußten ſie den Geſang der Knaben in der Marienkirche leiten.

Die Zöglinge des Stiftes waren ganz regelmäßig Schüler der Rathsſchule. Obgleich der Rector mit dem Collegium direkt nichts zu thun hatte, erhielt er von demſelben jährlich 1 Gulden zum Deputat und einen Scheffel Roggen pro institutione alumnorum collegii. In dieſe Zeit fällt das Rectorat des Johannes Micraelius, unter dem die Schule in beſonderer Blüthe ſtand.[2]) Die Zahl der Alumnen betrug nicht immer 24. Beſonders in den Zeiten, in denen die Einnahmen zurückgingen, konnte dieſe Zahl nicht eingehalten werden. In der Matrikel von 1612 iſt der alte ordo institutionis et disciplinae von 1564 (vgl. S. 31) wieder enthalten, daneben ſteht dort aber auch eine ſpätere Ordnung, „welcher Geſtalt es in Sel. Herrn Otto Jageteufels Collegio zugehen ſoll.“ Der Ferarius ſoll im Sommer um 5, im Winter um ½6 Uhr wecken, von 7—10 und von 12 oder 1—3 oder 4 Uhr iſt Unterricht in der Schule. An den freien Nachmittagen müſſen die Alumnen um 5 oder ½6 Uhr wieder im Hauſe ſein. Sie erhalten zum Frühſtück ein Brot, um 11 Uhr Mittag- und um 6 Uhr Abendeſſen. Sonſt enthält die Ordnung hauptſächlich allgemeine Vorſchriften. Sie ſollen „nicht fluchen, ſchwören und in Karten, auch nicht mit andern Dingen ſpielen, ſondern fein gottesfürchtig, demüthig, gehorſam und fromm ſein, fleißig beten, ſingen und ſtudieren.“ Wenn einer ohne Erlaubniß aus dem Hauſe bleibt, ſoll er das erſte Mal „mit Ruthen geſtrichen, das andere Mal mit dem gewöhnlichen Halseiſen geſtraft und zum dritten Male dieſes Stifts beneficii verluſtig ſein.“ Es wird verboten, in der Oder zu baden oder mit Kähnen darauf zu fahren. Nothwendig war wohl auch das Verbot, mit Gewehren, Degen oder Büchſen umzugehen, Bübereien mit Lachen und Schreien zu treiben, damit „das

[1]) Vgl. Lemcke, Programm des Stadtgymn. 1893, S. 22.
[2]) Vgl. Lemcke, Programm des Stadtgymn. 1895, S. 7.

Collegium nicht einen übeln Nachſpruch bei andern habe.“ Dieſer blieb aber doch nicht aus, da es mit der Disciplin im Stifte oft recht böſe ausſah. Auch hier verwilderten die Sitten, wie es in den damaligen Kriegszeiten allgemein geſchah. Raufluſt und Hang zur Völlerei zeigten ſich in erſchreckendem Maße bei allen Schul- und Erziehungsanſtalten. Manchmal verſuchten die Proviſoren mit Strenge vorzugehen, oft aber ließen ſie es auch hieran fehlen. Es iſt nicht nothwendig, Einzelheiten mitzutheilen, dieſe Exceſſe und Vergehungen kehren in allen Schulgeſchichten wieder.

Beſonders gefeiert wurde von den Knaben des Collegiums die Faſtnacht. Sie erhielten an dieſem Tage vom Johanniskloſter 1 geräucherten Schweinskopf, 1 lange Bratwurſt, ein Kloſterbrot und 1/4 Tonne Bier. Dann zogen ſie ſingend in der Stadt herum und ſammelten bei den Einwohnern Geſchenke. Auch dem fürſtlichen Schloſſe pflegten ſie dabei einen Beſuch abzuſtatten. Aus dem Jahre 1627 iſt ein Schreiben erhalten, welches die „armen ſtudirenden Knaben in Otto Jageteufels geſtiftetem Collegio“ an den Schloßhauptmann richten.[1]) Sie bitten darin wieder um die Conceſſion „Ihrer Fürſtl. Gn. Hoflager und dero Herren Officiere in Unterthänigkeit mit Faſtnachtgeſängen, damit ſie in Betrachtung ihrer großen Armuth an Papier und ſchlechten Büchern zur Fortſetzung der Studien Zuhülfe haben könnten, zu beſuchen und anzulangen.“ Sonſtige Feiern fanden am Martinstage und an den Gedenktagen mancher Wohlthäter ſtatt, und auch noch damals mögen die cantica bacchanalia erklungen ſein. Eine Erwerbsquelle der Alumnen war auch das Begleiten von Leichen und das Singen bei Begräbniſſen. Dazu erhielten ſie, wie ſchon erzählt iſt, ſchwarze Mäntel und mancherlei Geſchenke. Auch für dieſe Zeit ſind die Nachrichten über das innere Leben im Hauſe recht mangelhaft. Dürftig und armſelig waren nach unſern Begriffen die Verhältniſſe. Schon das Inventarium von 1612 zeigt uns, wie einfach die Einrichtung war. In der Stube unten im Hauſe, in der die Knaben wohnten, befanden ſich: „1 Tiſch, 1 klein Schlagtiſch, 2 nagelfeſte Bäncke, 5 Leiſten oder Riegel klein und groß, 1 Stuhl, darauf die Handtücher hängen, 1 nagelfeſt Spind, 2 nagelfeſte Bänke, 1 Lehnbank, 5 zinnern Teller, 4 zinnern Kannen, 2 meſſingene Leuchter, 1 kupfern Handfaß, 1 Stein in Silber gefaßt überm Tiſch hängend, 3 alte Bankpfühle, 1 zinnern Salzfäßchen, 1 blecherne Büchſe für die Knaben. Beſchreibung der Stettiniſchen Geſchichten, ſo Herr Paul Friedeborn verehret hat.“ Die Bibliothek des Stifts enthielt außer dieſem Werke: 8 alte Bücher in folio, 1 Bibel latein. in folio, 1 deutſche Bibel, 1 Poſtilla.

Im Einzelnen treten die Alumnen in der Geſchichte der Stadt nicht hervor. Wir hören von ihnen nichts bei den Belagerungen von 1677 oder

[1]) Arch. d. Magiſtr.: Jaget. Coll. Tit. X, N. 2.

1713, aber wohl enthält die Matrikel von 1612 eine Liſte der Knaben, ſo im Stifte wohl gerathen. Sie mag hier, als die älteſte Ehrentafel des Collegiums, mitgetheilt werden, obgleich die meiſten Namen für uns eben nichts als Namen ſind.

Knaben die im Stift geweſen und wohl gerathen:

Petrus Hartmann,
Johannes Schlageke,
Joachim Weilandt,
Martin Löperus,
Johannes Mevius,
Johannes Radebandt,
Magnus Furstenow,
Joachimus Marckwart,
Laurentius Tite,
Martinus Tabbert,
Johannes Bredenfellt,
Petrus Wentlant,
David Bedke,
Martinus Lunow,
Antonius Jesse,
Johannes Krentzien,
Michael Vielhaber,
Johannes Vick,
Michael Krause,
Paulus Granow,
Laurentius Grünenbergk,
Jonas Dreskow,
Georgius Stracke,
Johannes Gelle,
Nicolaus Korvius,
Stephanus Plate,
Johannes Nordorff,
Theodoricus de Leyne,
Jacobus Hamelberg,
Bartholomaus Schwafe, der alte Biſchoff,
Johan Granow,
M. Dionysius Frideborn praepos. zu Greifenberg.
M. Johannes Rhete, praep. zu Gollnow,
Philippus Redtelius Pastor zu Güntersberg und Modero.
Ehr Samuel Rhan itzo in Curland des Conſiſtorii zu Pilten senior.
Joachim Colerus Pastor Parsantiensis ac Eschenriensis.
Dn. Martin Ruckeforth baccalaureis.
Dn. Jac. Christ. Zuhrius senator Stargard.
Dn. Christophorus Beyer pastor,
Dn. Joachim Klöne Pastor.
Dn. Burchardus Müller,
Dn. Jacobus Rasche,
Dn. Nicolaus Keding,
Dn. Daniel Georgii
Dn. Jacobus Siegmann,
Dn. Daniel Schultze.

IX. Das Collegium im 18. Jahrhundert.

1720—1805.

Mit dem Jahre 1720 kam Stettin endgültig unter die preußiſche Herrſchaft, und bald trug die energiſche Regierung Friedrich Wilhelms I. auch hier gute Früchte. In die verkommenen, unordentlichen Zuſtände der

Stadtverwaltung brachte er Ordnung und ließ mit Strenge auf die Beobachtung der Vorſchriften achten. Auch in die Verwaltung der Stiftungen waren Unordnung und Mißwirthſchaft eingeriſſen. So ging, wie es in einem Schreiben heißt, unter gemeiner Bürgerſchaft die Nachricht, das Jageteufelſche Stift werde nicht den armen Knaben, ſondern dem oeconomo und baccalaureo zum Beſten angeſehen. Und ganz ungerecht war dieſe Behauptung nicht, denn während die Gehälter für die Beamten allmählich erhöht waren, hatte man die Zahl der Alumnen herabgeſetzt. Die Buch- und Rechnungsführung war unvollſtändig, die Kapitalien in ſehr kleinen Poſten ausgeliehen, die Zinſen und Pächte kamen unregelmäßig ein, manche von den Schenkungen und Legaten waren überhaupt abhanden gekommen.

Die neue preußiſche Regierung fand in Stettin ſo viele wichtige Aufgaben, daß ſie nicht ſogleich an eine Unterſuchung der frommen Stiftungen gehen konnte. Dagegen wurde ſofort eine genaue Aufnahme aller Häuſer in der Stadt Stettin eingeleitet und in den Jahren 1722—1723 ein Kataſter angefertigt. Unter den Häuſern bei St. Marienkirchen iſt auch das Otto Jageteufelſche Collegium verzeichnet. Es iſt ein Giebelhaus von 2 Etagen mit einem Seitengebäude und ziemlich großem Hofe. Neben dem Hauſe iſt ein Thorweg, der den Zugang zum Hofe bildet. Auf dieſem befindet ſich ein Brunnen. Das Haus iſt, um nur dieſe Maße anzugeben, vorne 38 Fuß 9 Zoll, hinten 38 Fuß 11 Zoll breit und der Hof 75 Fuß 9 Zoll lang. Das Gebäude war aber recht baufällig, daher wandten ſich 1734 Inſpektor und Proviſoren an die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer mit der Bitte, das Geld für den ſehr nöthigen Bau im Betrage von 3298 Thalern zu bewilligen. Dieſes Geſuch wurde jedoch abgelehnt und entſchieden, daß der Bau zur Zeit ausgeſetzt werden ſolle. Ebenſo vergeblich war derſelbe Antrag im Jahre 1740. Da richteten Inſpektor und Proviſoren am 10. Juli 1747 an den König Friedrich ſelbſt das Bittgeſuch, für den Neubau des höchſt baufälligen Collegiums eine Collecte an den Kirchenthüren und in den Häuſern aller Königlichen Länder und Provinzen zu bewilligen. Durch Kabinetsordre vom 18. Juli wurde vom König dieſe Collecte accordirt. Die Einſammlung der Hauscollecte in Stettin übernahmen die Proviſoren und brachten 208 Thaler zuſammen. Die geſammte Einnahme belief ſich bis zum Dezember 1751 auf 2022 Thaler 17 Gr. 11 Pf. Dies Geld wurde aber nicht ſofort zum Bau verwandt, ſondern mehrere Jahre lang auf Zinſen ausgeliehen, ſo daß die Summe ſich nicht unbeträchtlich erhöhte. Die Einnahme aus dieſem Fonds belief ſich 1761 auf 693 Thaler. Weitere Rechnungen über die Collectengelder fehlen. Der Neubau fand erſt 1774 ſtatt, und zwar wurde damals das Haus im weſentlichen ſo hergeſtellt, wie es bis 1882 die Stiftung beherbergt hat. Nach einem oberflächlichen Plane befanden ſich im Erdgeſchoſſe Stube und

Kammer des Baccalaureus, Zimmer der Collegianer, Küche nebſt Speiſekammer und eine Stube und Kammer. Im 1. Stockwerke lagen das alte Konferenzzimmer, eine Krankenſtube, Kammer und Stube des Baccalaureus und ein Zimmer des Oeconomen mit 2 Kammern, und im 2. Stockwerke war der Schlafſaal der Collegianer. Das Haus war 1775 zu 3875 Thalern verſichert. Als Erinnerung an den Bau wurde eine Tafel mit einer lateiniſchen Inſchrift hergeſtellt und im Hauſe angebracht. Dieſelbe hängt heute im Hausflur des neuen Gebäudes. Die Inſchrift lautet: En opus polychronium, pietatis, humanitatis, beneficentiae documentum, collegium ab Ottone Jageteuffel, civitatis consule, a. MCCCXCIX educandis et erudiendis pauperibus alumnis dicatum, quibus postea nobilis Pomeranus Dinnies ab Osten a. MCCCCLXIX aedes suas hoc loco sitas liberaliter concessit, quae, cum ruinam minarentur, hoc anno destructae novaeque opem clementissime ferente serenissimo et immortali rege Friderico II. nec non civibus urbis multisque exteris large subministrantibus exstructae sunt. Stet floreatque hoc collegium sub tutela amplissimi senatus sitque perenne scholae et reipublicae seminarium. A. MDCCLXXIV.

Am 7. Februar 1739 ſetzte König Friedrich Wilhelm I. eine Kommiſſion zur Unterſuchung der piorum corporum ein, welche mehrere Jahre in Thätigkeit war. Im Jahre 1740 wurde das Jageteufelſche Collegium der Unterſuchung unterzogen.[1]) Nach dem Berichte, der vorgelegt wurde, belief ſich die Zahl der Alumnen nur auf 18. Die jährliche Einnahme betrug 793 Thaler 17 Groſchen 8 Pf., die Ausgabe aber 866 Thaler 1 Groſchen 10 Pf. Das Kapitalvermögen wurde angegeben auf 10 455 Thaler mit einem Zinsertrage von 481 Thaler 14 Gr. Der ebenfalls der Kommiſſion vorgelegte Etat für 1741 zeigt auch ein Deficit bei einer Einnahme von 777 Thalern und einer Ausgabe von 966 Thalern. Hier ſind das Kapitalvermögen mit 10 964 Thalern und die Zinſen mit 548 Thalern 4 Gr. 9 Pf. angegeben. Nach längeren Arbeiten erließ die Kommiſſion unter dem 28. Februar 1742 den „Viſitationsbeſcheid und Reglement wegen des Jageteufelſchen Collegii zu Alten Stettin". Am 26. März 1742 wurde dieſer Beſcheid von Berlin aus genehmigt.[2]) Dieſe Verordnungen ſind lange Jahre für die Verwaltung der Stiftung maßgebend geweſen; wir werden im folgenden wiederholt darauf zurückkommen. In dem Reviſionsbeſcheide wird zuerſt die Nothwendigkeit, die Inſtruktion von 1612 zu ändern, hervorgehoben und den Inſpektoren und Proviſoren geboten, eine neue Speiſeordnung einzurichten und auf Befolgung derſelben

[1]) Arch. d. Magiſtr.: Jaget. Colleg. Tit. I, sect. 1, N. 26.

[2]) Der Viſitationsbeſcheid und einige Theile des Reglements ſind von Haſſelbach in dem Programm S. 32—40 abgedruckt. Arch. d. Magiſtr.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 27.

zu achten. Nach der Fundation, ſo heißt es dort, ſollten vornehmlich Findlinge aufgenommen werden, doch ſei dieſes onus dem Armenkaſten und dem Waiſenhauſe überlaſſen. Aber trotzdem ſeien auch Findlinge zu recipiren, falls ſie zum Studium Luſt haben und ein gutes ingenium beſitzen. Sonſt wird beſtimmt, daß kein Alumne in das Colleg kommen ſoll, der nicht wenigſtens ein Jahr in der großen Stadtſchule geweſen und mindeſtens in Tertia, der Klaſſe des Baccalaureus, ſitze. Es ſoll vor der Aufnahme ein Examen ſtattfinden. Die vorgeſchriebene Zahl von 24 Knaben iſt nach Möglichkeit einzuhalten. Ueber die Geſchenke und Legate hat der Oeconom ein genaues Verzeichniß zu führen und das vorhandene zu ergänzen, auch die Einnahme und Ausgabe aufzuzeichnen und die Beläge zu verwahren. Die Kapitalien ſind nicht in allzu kleinen Poſten auszuthun, die Urkunden, Obligationen und anderen Schriftſtücke in einer Lade zu verwahren. Dieſe Punkte werden dann in dem Reglement, das in 6 Artikeln vom Amt des Oeconomen, von Speiſe und Trank, von der Einnahme, dem Roggen zur Haushaltung, von des Baccalaurei Amt und Schuldigkeit und von der Alumnen Verhaltung, Aufführung und Schuldigkeit handelt, unter Benutzung der älteren Ordnungen weiter ausgeführt.

Trotz der Bemühung, welche die Commiſſion verwandte, gelang es in der nächſten Zeit nicht, die Vermögensverhältniſſe des Stiftes zu beſſern. Die Schuld daran lag natürlich in den kriegeriſchen Zeiten. Das Kapitalvermögen war 1752 auf 9700 und 1773 gar auf 9194 Thaler herabgegangen. Doch vermied man wenigſtens durch ſparſamere Verwaltung und Einſchränkung der Ausgaben ein Deficit in der Jahresrechnung (1773: Einnahme: 796 Thaler, Ausgabe: 735 Thaler). Dann aber ſtieg in den Friedensjahren das Kapital allmählich (1782: 10 366 Thaler, 1798: 11 450 Thaler, 1801: 12 200 Thaler). Der Etat für 1801—1805 führt in Einnahme 1046 Thaler und in Ausgabe 837 Thaler auf. Die Aufſicht über die Vermögensverwaltung führte die Königl. Preuß. Pommerſche und Caminſche Regierung, ſpäter das Conſiſtorium. An dieſe Behörde mußte regelmäßig der Etatsentwurf für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Genehmigung eingereicht werden. Es fehlte hierbei nicht an den üblichen Erinnerungen und Ausſtellungen. An Grundbeſitz hatte das Colleg neben dem Stiftshauſe nur noch ein Haus in der Küterſtraße.

Das Patronat der Stiftung führte der Rath, der ſehr ſorgfältig über ſeinen Rechten wachte. Im Jahre 1759 erſtattete der Oeconom an denſelben einen dringenden Bericht darüber, daß man von Seiten der Marienkirchen-Verwaltung den Verſuch machen wolle, das Collegium mit Bleſſirten zu belegen. Der Rath beſchloß abzuwarten, gegebenen Falls aber das Nöthige pro tuendo iure civitatis zu thun.[1]) Die eigentliche Aufſicht

[1]) K. St. A. St.: St. A. P. I, Tit. 103, N. 38.

stand, wie bisher, dem Stadtsyndikus als Inspektor und den Alterleuten der drei Gewerke als Provisoren zu. Neben dem ersteren wird zuweilen in dieser Zeit der Stadtsekretair als zweiter Inspektor bezeichnet, der recht oft die eigentliche Arbeit für den Syndikus machen mußte. Man versuchte auch wieder 1742, die Provisoren mehr zu einer Thätigkeit für das Colleg heranzuziehen. Es wurde bestimmt, daß alle Wochen zwei von ihnen sich zur Mittagszeit oder auch beim Abendbrod einfinden und zusehen sollten, ob die Knaben ordnungsgemäß gespeist würden. Die Provisoren versprachen auch, diese Pflicht zu übernehmen, bald aber scheint sie vergessen zu sein. Wenigstens wird 1758 noch einmal gebeten, daß sie doch öfters unvermuthet sich sehen lassen möchten.

Der eingetretene Verfall der alten Stiftung hat wohl mit verursacht, daß die allgemeine Theilnahme, welche früher Stettiner Bürger durch Legate und Geschenke bekundeten, jetzt recht nachließ. Wir hören aus dieser Zeit nur von einer Stiftung. Durch Ehestiftung vom 8. Dezember 1716 bestimmten der Registrator bei der Regierung Samuel Keith und seine Frau einen Theil ihres Vermögens zu einem Legat, „davon die eine Hälfte die Prediger, Professores und der Küster an der Marienkirche und dem Gymnasium, die von ihren salariis nicht leben können, die andere Hälfte das Jageteufelsche Collegium zu genießen haben sollen". Dies Legat wurde in dem Testament vom 27. Mai 1721 genauer bestimmt. Es sollen die Zinsen für einen Alumnus des Collegs verwandt werden, der fleißig ist und etwas Tüchtiges zu studiren sich anschickt und keine Mittel hat, sich auf eine Universität zu begeben. Die Verhandlungen über das Legat dauerten längere Zeit, bis dann 1732 ein Vergleich mit der Wittwe geschlossen wird. Das Colleg soll danach die Hälfte von 3006 Thaler 12 Schill. erhalten.[1])

Auf der Thür eines Schrankes und zwei Tafeln waren die Namen der Wohlthäter des Stiftes verzeichnet. Die Zahl derselben ist recht groß, aber nach der Abschrift des Verzeichnisses fehlte bei den Namen das Jahr, in dem das Geschenk übergeben war. Es mögen sich unter den Donatoren auch manche aus dem 18. Jahrhundert befinden. Sonst ist mit der langen Reihe von Namen nicht viel anzufangen. Angenehm aber berührt die Dankbarkeit, mit der man im Colleg das Andenken an die Wohlthäter zu erhalten suchte.

Das Amt des Oeconomen hat bei der Revision am meisten Arbeit und Mühe gemacht. In dem Reglement von 1742 wird ihm die Aufsicht über das Haus, die Einnahmen und Ausgaben, die Sorge für Speise und Trank, Einkauf des zur Haushaltung Nöthigen, Rechnungslegung u. s. w. übertragen. Ihm soll in der Wirthschaft seine Frau zur Seite stehen. Schwierigkeit bereitete das Verhältniß desselben zu dem Baccalaureus. Es

[1]) Oelrichs a. a. O., S. 147—152. Koch, Gesch. des Lyceums, S. 53.

wurde bestimmt: „Er hat sich lediglich um die Oeconomie zu bekümmern und sich keineswegs in die Erziehung, Unterrichtung und Bestrafung der Knaben zu mischen." Trotzdem kam es wiederholt zu Streitigkeiten, z. B. bereits im Jahre 1743, so daß die Kommission ihre Untersuchungen wieder aufnahm und 1744 eingehend das neue Reglement berieth. Es wurden auch die Alumnen vorgefordert und ermahnt, sich gegen den Oeconomen gebührend und folgsam zu verhalten und seinen Erinnerungen Gehör zu geben.

An Gehalt erhielt der Oeconom 50 Thaler, doch hatte er neben freier Beköstigung, die allerdings 1772 aufhörte, noch mancherlei Nebeneinnahmen. Die Stelle war sehr gesucht. Es bewarben sich bei Erledigung derselben darum nicht nur allerlei Beamte und Handwerker, sondern auch ein Candidat der Theologie, ein Leutnant, ein Notar u. a. m. Die Besetzung der Stelle erfolgte durch Inspektor und Provisoren unter Bestätigung der Regierung.

Das Amt des Baccalaureus war verbunden mit einer bestimmten Stelle an der Rathsschule. Er erhielt neben der Wohnung und Speisung 33 Thaler 8 Groschen. Die Beköstigung, über die natürlich sehr oft geklagt wurde, löste man 1772 gegen 60 Thaler ab. Im Jahre 1802 bekam er eine Zulage von 70 Thalern, die aber nur gezahlt werden soll, solange es die Kasse tragen kann.[1]) Die Instruktion von 1742 schreibt ihm Fleiß und gute Sitten vor, damit er den Alumnen ein gutes Exempel geben möge. Er soll „allerhand Lust- und Plaisir-Reisen ꝛc. nicht anstellen, keine unnöthige Visiten geben oder annehmen, Schmausereien mit Stadt- und anderen Leuten auf dem Collegio nicht halten". Auch wird ihm verboten, Privatschüler anzunehmen, „damit hierdurch das Hauptwerk nicht versäumet werde, als welches darinnen bestehet, daß die Collegiasten zu demjenigen angeführet werden, was in Geist- und Leiblichen ihnen vortheilhaft sein mag". Ein Strafrecht wird ihm ausdrücklich zugestanden, doch soll er dabei „jederzeit billigmäßige Moderation gebrauchen, damit die Strafe nicht in eine Grausamkeit degenerire".[2]) Sonst soll er die Knaben „fleißig und treulich in Künsten und Sprachen unterrichten. Und weilen die Knaben bereits, ehe sie in das Collegium angenommen werden, in der orthographia, arithmetica und musica guten Grund gefasset haben müssen und in dem Collegio höhere Sachen getrieben werden, so ist mit selbigen die Zeit nicht zu zersplittern". Im Besonderen hat der Baccalaureus die Aufsicht bei Tische zu führen. Aufgehoben aber wird die Verpflichtung, die Alumnen in die Schule zu führen, dagegen verbleibt die „Einführung und Ausführung

[1]) Er hatte außerdem noch Einnahmen aus der Kämmerei, der Jacobi- und Marienkirche und aus Stiftungen, im Ganzen 100 Thaler 4 Groschen, nebst einigen Accidentien vom Receptionsgelde und Leichenbegängnissen.

[2]) Gedruckt bei Hasselbach a. a. O., S. 35 f.

der Knaben in und aus der Kirche". In der Schule hat er täglich zwei Stunden in der lateiniſchen Grammatik, der Lektüre des Ovid und den Elementen der hebräiſchen Sprache zu unterrichten. Auch im Colleg ſoll er täglich zwei Lehrſtunden geben und zwar im Lateiniſchen mit Erklärung des Curtius und Cornelius. Des Mittwochs werden die Zeitungen, Sonnabends lateiniſche und deutſche Poeſie beſprochen. Außerdem behandelt er Nachmittags die Geſchichte und Geographie. Er muß ferner das Singen beim Gottesdienſte in der Marienkirche leiten und die Knaben dabei beaufſichtigen. Auch hat er Morgens und Abends mit ihnen zu beten.[1]) Hervorgehoben wird noch, daß er „nach den Geſetzen des Collegii in coelibatu bleiben muß". Doch wurde 1801 dem Baccalaureus Schröder von den Proviſoren mit Zuſtimmung der Regierung erlaubt, ſich zu verheirathen, ein Ereigniß, über das viel Tinte verbraucht iſt. Der Wechſel im Baccalaureat iſt auch in dieſer Zeit groß, nicht weniger als 17 ſind von 1720—1805 in dieſem Amte thätig geweſen.

Die Zahl der Alumnen war in dem Reglement von 1742 wieder auf 24 feſtgeſetzt, es ſcheinen aber nur ſelten ſo viele im Colleg geweſen zu ſein. 1742 waren nur 16, in den nächſten Jahren 17 bis 19, ſpäter z. B. 1780 18 und 1793 wieder nur 16 in demſelben. Im Jahre 1752 machte man den Verſuch, die Zahl der Zöglinge definitiv auf 14 herabzuſetzen. Es iſt ſchon erwähnt, daß nur ſolche aufgenommen werden ſollten, die mindeſtens in Tertia[2]) der Rathsſchule ſitzen. Aber auch dieſe Beſtimmung wurde nicht gehalten. Der Baccalaureus Schröder klagt in einer ausführlichen Denkſchrift, daß ſich in dem Colleg neben Primanern, die noch zu ſehr Kinder ſeien, auch Quintaner befänden, die dem Baccalaureus oft den Gehorſam verweigerten. Es wurde damals auch beſchloſſen, keine Quintaner mehr aufzunehmen, da dieſelben ſich durch Privatunterricht ſelbſt erhalten könnten. Ueber die Aufnahme hatten der Inſpektor und die Proviſoren zu entſcheiden. Ein Aufnahmegeld von 3 Thalern 12 Groſchen wurde erhoben. Bis 1787 erhielt wenigſtens ein Theil der Knaben Tuch zur Bekleidung, dann wurde dieſe Ausgabe abgeſchafft. Doch bekamen ſie noch weiter zu Oſtern und Michaelis ein Schuhgeld von je 12 Groſchen und Papiergeld von je 2 Groſchen. Die meiſten Schüler hatten aber für Kleider, Wäſche, Betten und Bücher ſelbſt zu ſorgen.

Nach der Inſtruktion von 1742 ſollen die Knaben mit reinlicher, garer und gehörig gewürzter Koſt verſehen werden, daß ſie ſatt werden. Die Beköſtigung hat der Stiftsverwaltung viel Sorge gemacht. Wiederholt

[1]) Dieſe Beſtimmungen ſind einer undatirten Aufzeichnung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts entnommen.

[2]) Es muß hier bemerkt werden, daß man damals die Klaſſen von unten an zählte, Prima alſo die unterſte, Quinta die höchſte war.

wurden Verhandlungen darüber geführt, wie dieselbe am billigsten auszuführen sei. Im Jahre 1769 wurde eine neue Speiseordnung entworfen und von dem Consistorium genehmigt, doch eine Verdingung der Speisung verworfen, da die Beibehaltung derselben auf Rechnung des Collegs vortheilhafter sei. 1772 wurde von Neuem das Speisereglement approbirt und zugleich bewilligt, daß der Oeconom für sich und seine Familie statt der Beköstigung jährlich 50 Thaler, der Baccalaureus 60 Thaler erhalten. Diesem wird jedoch auferlegt im Collegio zu speisen, damit die Jugend nicht ohne Aufsicht verbleibe. Als Festtage sind durch besonderes Essen ausgezeichnet Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis, der 1. Advent, Fastnacht und Martini. Sonst wird den Alumnen am Dienstag, Donnerstag, Freitag Fleisch gereicht, an den anderen Tagen giebt es zur Grütze Fische. Zweimal werden zu Abend Hering und „Artoffeln" gegessen. Die Unterhaltungskosten für einen Alumnen werden 1772 auf 77 Thaler 2 Sgr. fürs Jahr berechnet. Später (1802) wurde an 4 Tagen zu Mittag Fleisch gegeben.

Die Vermögenslage des Stiftes ließ es bald nicht mehr zu, daß alle Zöglinge freie Kost erhielten. Um nun nicht überhaupt die Zahl derselben herabzusetzen, beschloß man um 1750 etwa, nur einem Theile die Beköstigung zu geben, anderen dagegen nur Wohnung, Licht und Heizung zu gewähren. Diese Alumnen nannte man fortan extraordinarii, während die, welche Freitisch erhielten, ordinarii hießen. 1752 wurden schon nur 14 beköstigt, 1773 sogar nur 8; 1780 erhielten von 18 Collegianern 11 und 1793 von 16 nur 7 freie Kost. Auch sie mußten noch einen Beitrag zum Freitisch leisten. Dieser wurde 1794 aufgehoben und zugleich eine 8. Stelle eingerichtet. Die Schüler welche im Stift nicht beköstigt wurden, suchten und fanden Freitische bei wohlthätigen Einwohnern Stettins. Auch sonst konnten sie durch Ertheilung von Privatstunden, Uebernahme von Beaufsichtigung jüngerer Schüler Mittel zu ihrem Unterhalte erwerben.

Die Hausordnung beruhte auf dem Reglement von 1742.[1]) Aufgestanden wird im Winter um ½6, im Sommer um 5 Uhr, wie in alten Zeiten, dagegen ist es jetzt erlaubt, erst um 10 Uhr zu Bette zu gehen. Von 9 bis 10 Uhr wird Betstunde gehalten. Die einzelnen Paragraphen enthalten hauptsächlich allgemeine Verbote und Warnungen vor ungehörigem Wesen, Muthwillen, „üppigem Spielen", Unart u. s. w. und Ermahnungen zur Modestie, Fleiß, Sauberkeit, Gehorsam u. s. w. „Die Alumni, welche in dieses Collegium aufgenommen werden, müssen unter herzlichem Gebete dahin trachten, daß sie Gott vor Augen haben und in keine Sünde willigen, noch wider Gottes Gebote thun, damit ihr Studiren gesegnet sei und

[1]) Abgedruckt bei Hasselbach a. a. O., S. 36—40.

fernerweitig aus dieſem collegio ſolche Männer entſtehen mögen, welche in geiſt- und weltlichen Aemtern rühmlichſt gebrauchet werden mögen." Auch hier noch wird den Alumnen verboten, deutſch zu ſprechen, „einer ſoll mit dem andern eitel Latein, ſo gut es ein jeder kann, reden." Auf den Gebrauch der deutſchen Sprache wird eine kleine Geldſtrafe geſetzt, und von dem eingekommenen Geld ſoll der Baccalaureus vierteljährlich den Collegianern eine Recreation veranſtalten. In der Freizeit ſollen ſie unter Aufſicht des Baccalaureus eine „zuläſſige Motion" machen.

Für alle Alumnen war vor und nach dem Neubau nur ein einziges Zimmer beſtimmt, in dem ſie alle des Abends bei einem Lichte arbeiten mußten. Es iſt erklärlich, daß dies zu den größten Störungen und Unzuträglichkeiten Anlaß gab. So bekommen wir aus einer Denkſchrift des Baccalaureus Schröder vom 29. Juni 1798[1]) ein recht trauriges Bild von dem Zuſtande des Stiftes. Er ſchreibt u. A.: „Es iſt allgemein bekannt, daß unter den Zöglingen des Lyceums[2]) verhältnißmäßig die meiſten von denen, welche an Kopf und Herz total verdorben waren, vom Collegio unterhalten wurden. Hier war der Verſammlungsort aller Müßiggänger." Beſonders klagt er, wie bereits erwähnt, über den Muthwillen und Ungehorſam der Schüler der oberſten Klaſſe. Er machte auch in einem zweiten Schreiben von 1802 allerlei Vorſchläge zu Verbeſſerungen, doch blieb es zunächſt beim alten. Auch die Akten erzählen von manchen Exceſſen, obgleich die wenigſten in denſelben aufgezeichnet ſind. Ein Schüler wird 1721, weil er dreimal die Nacht ausgeblieben iſt und geſtohlen hat, exkludirt, ein anderer wird 1731 wegen Verleitung zum Schatzgraben ernſtlich verwarnt, und einer wird wegen wiederholten Ungehorſams vom Kirchenvogte von St. Marien mit 29 Streichen in Gegenwart der übrigen Alumnen gezüchtigt und aus dem Collegium verwieſen. Neben jugendlichem Uebermuth kamen auch ſchlimmere Vergehungen, Unſittlichkeiten u. a. vor. Das Zuſammenleben der jungen Leute, der häufige Mangel an rechter Aufſicht verführten gar zu leicht zu Uebertretungen der Hausordnung.

Beſonders gefeiert wurden im Colleg Faſtnacht und Martini. An dieſen Tagen erhielten die Alumnen beſondere recordationes. Am erſten wurden ihnen zu Abend Milch und Weißbrod, Schweinsköpfe und Bratwürſte geliefert. Hierzu hatte, wie bereits erwähnt iſt, das Johanniskloſter einiges zu liefern. Um 1750 wird ſtatt deſſen den alumnis 2 Thaler gegeben. Das Singen zu Faſtnacht und Martini war noch Sitte; an demſelben nahmen alle Zöglinge, auch die extraordinarii Theil.

Von den Namen der Alumnen dieſer Zeit ſind nur ſehr wenige bekannt. Erwähnt mag werden Chriſtian Friedrich Wutſtrack, der Verfaſſer

[1]) Arch. d. Magiſtrats: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 29, vol. I.
[2]) Die Rathsſchule führte ſeit 1793 die Bezeichnung Raths-Lyceum.

der 1793 erschienenen Beschreibung Pommerns. Er giebt in dem Buche (S. 333—336) seiner Dankbarkeit gegen das Stift lebhaften Ausdruck und bestimmt für die kleine Bibliothek desselben von dem Ertrage seines Werkes jährlich 10 Thaler, eine Summe, die allerdings nur einmal gezahlt ist.

X. Das Collegium in Verbindung mit dem vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasium.

(1805—1869.)

Durch Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 25. Januar 1805 wurde das akademische Gymnasium mit den oberen Klassen des Raths-Lyceums unter dem Namen des Königlichen und Stadt-Gymnasiums vereinigt.[1]) Das Direktorat führten bis 1816 gemeinsam die beiden Rektoren Sell und Koch. In diese Zeit, in welcher die Stiftung mit dem einzigen Gymnasium der Stadt, das gewöhnlich schon damals Marienstiftsgymnasium genannt wurde, eng verbunden war, gehen die Erinnerungen der ältesten heute noch lebenden Generation von alten Collegianern zurück. Hier kann nur in aller Kürze das wichtigste aus der Geschichte des Stiftes gegeben werden, vielleicht aber erwecken diese kurzen Notizen hier und da solche Erinnerungen an die Jugendzeit.

Der Zustand des Collegiums war nichts weniger als glänzend. Das Kapitalvermögen hatte sich zwar 1805 auf 13 050 Thaler mit 593 Thaler Zinsen gehoben und die Einnahme belief sich nach dem Etat von 1806—1811 auf 1331 Thaler 5 Sgr. Doch bald kamen die Zeiten des Krieges und der schweren Noth des Vaterlandes, die natürlich auch auf die Vermögenslage des Collegs höchst ungünstig einwirken mußten. Dann aber stieg das Kapitalvermögen wieder (1825: 12 750 Thaler. 1835: 15 050 Thaler. 1872: 27 100 Thaler). Durch große Sparsamkeit suchte man ein Defizit zu vermeiden, das einige Jahre wegen der niedrigen Getreidepreise und Pächte und in Folge der erhöhten Speisegelder eingetreten war. So wurde 1826 das bisher den Alumnen gezahlte Schuh- und Papiergeld abgeschafft, „da es für jeden Schüler einzeln genommen nur unbedeutend und nicht mehr passend sei.“ Es wurden also wieder die Emolumente der Zöglinge verkürzt, obgleich die Stadtverordneten-Versammlung damals den Grundsatz aussprach, daß Einschränkungen, die wegen Verminderung der Einnahme getroffen werden müßten, sich nur im äußersten Falle auf die Alumnen erstrecken dürften.

[1]) Festschrift des Marienstiftsgymn. 1894, S. 138 f.

Vor allem aber waren die inneren Verhältniſſe im Stifte im Anfang dieſes Zeitabſchnittes recht kläglich. Doch ſuchte man bald, durch allerlei Veränderungen, welche durch die Vermögenslage nothwendig erſchienen, dem Verfalle entgegenzutreten und die alte Stiftung zu verbeſſern. 1810 wurde auf Antrag des Inſpektors und der Proviſoren mit Genehmigung der Stadtverordneten-Verſammlung, die ſich hier zum erſten Male mit dem Stifte zu beſchäftigen hatte, das Amt des Oeconomen aufgehoben und beſchloſſen, die Verwaltung der Kaſſe einem Beamten im Nebenamte und die Speiſung der Alumnen einem Gaſtwirthe zu übertragen. Darauf wurde dann ein Vertrag mit dem Speiſewirthe Müller abgeſchloſſen, der es übernahm 9 Zöglinge Mittags um 12 und Abends um 6 Uhr gegen eine monatliche Entſchädigung von 5 1/36 Thaler für die Perſon zu übernehmen. Später wurde der Preis auf 7 Thaler 12 Groſchen erhöht, dann aber, als 1819 der Abendtiſch abgeſchafft wurde, auf 5 Thaler herabgeſetzt. Seit dieſer Zeit hat die eigene Oeconomie des Collegs aufgehört, und nur ein Theil der Alumnen erhielt Freitiſch. Seit 1833 wurde dieſer am Mittagstiſche des Marienſtiftes geliefert. Das den Schülern bezahlte Frühſtücksgeld wurde 1826 aufgehoben.

Im Jahre 1811 griff auch die Regierung, die damals ihren Sitz in Stargard hatte, in die Verwaltung des Collegs ein und machte dem Magiſtrate diesbezügliche Vorſchläge. Sie wünſchte vor allem eine Theilnahme der Direktoren an der Leitung beſonders in Disciplinarſachen. Hiergegen proteſtirten Inſpektor und Proviſoren ganz entſchieden unter Berufung auf die Gründungsurkunde und beharrten auch bei ihrem Widerſtande gegen einen erneuten Vorſchlag der Regierung. So blieben dann auch die von den Direktoren Sell und Koch entworfenen und dem Inſpector überſandten Geſetze für das Collegium in den Akten vergraben. Die Regierung mußte ihre Vorſchläge aufgeben.[1])

So feſt bei dieſer Gelegenheit Inſpektor und Proviſoren an den Beſtimmungen des Stifters gehalten hatten, ſo unentſchieden waren ſie wenig ſpäter, als dem Beſtehen der Stiftung eine ernſte Gefahr drohte. Bei den Verhandlungen, die ſeit 1805 über die Errichtung einer Handlungs- und Induſtrieſchule in Stettin gepflogen wurden,[2]) war auch der Vorſchlag gemacht, das Colleg aufzuheben und aus den Fonds derſelben 2 Klaſſen zu errichten. Am 20. April 1812 berichteten hierüber der Inſpektor und Proviſoren an die Stadtverordneten, überließen aber dieſen vollſtändig die Entſcheidung. Für den Fall, daß die Stiftung beſtehen bleiben ſollte, machten ſie zugleich Vorſchläge über das Baccalaureat, das man nicht mehr einem Lehrer des Gymnaſiums, ſondern einem älteren tüchtigen Manne

[1]) Arch. d. Mag.: Jaget. Coll. Tit. I, sect. 1, N. 29, vol. I.
[2]) Vgl. Feſtſchrift des Marienſtiftsgymnaſiums 1894, S. 152.

übertragen solle. Zu besserer Besoldung desselben könne man die Unterstützung des Marienstifts und des Johannisklosters erbitten. Auch wurde beantragt, bei der Aufnahme der Alumnen strenger als bisher zu verfahren. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 23. April 1812, daß die Stiftung erhalten bleiben solle, und genehmigte die Vorschläge. Auch der Magistrat trat diesem Beschlusse bei. Die Anträge um Unterstützung wurden aber vom Marienstiftskuratorium und dann auch vom Ministerium des Innern abgelehnt. So mußte die Anstellung eines besonderen Aufsehers unterbleiben. Damals wurde an das Ministerium ein längerer Bericht über den Zustand des Collegs eingereicht. Nach demselben belief sich das Kapitalvermögen der Stiftung 1812 auf 13050 Thaler mit 593 Thaler 6 Gr. Zinsen. Die Einnahme betrug 1211 Thaler 7¼ Sgr., die Ausgabe 622 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. Der Baccalaureus erhielt 66 Thaler 8 Sgr. und 100 Thaler Kostgeld. Von dem Ueberschusse von etwa 588 Thalern können, so wird in dem Berichte ausgeführt, die Alumnen nicht gespeist werden, deshalb erhalten nur 8 Zöglinge Kost.

Im Jahre 1813 fand bekanntlich die Blokade der Stadt durch preußische Truppen statt. Ein großer Theil der Bewohner verließ Stettin, zugleich folgten auch zahlreiche Männer und Jünglinge dem Rufe des Königs zu den Fahnen. Zu ihnen gehörte auch der damalige Baccalaureus Pohl. Er wurde allerdings später durch Krankheit gehindert, am Kriege Theil zu nehmen. Im Oktober 1813 war nur noch ein Collegianer zurückgeblieben.

Als dann wieder Friede kam und ruhigere Verhältnisse eintraten, wurde auch das Collegium neu eingerichtet. 1816 waren 14 Collegianer vorhanden, die jetzt schon 3 Zimmer und eine Kammer zur Benutzung hatten.

Eine besondere Wichtigkeit für das Collegium hat die Zeit (1820 bis 1825), in welcher J. H. Weiland das Amt des Baccalaureus verwaltete. Damals ist die innere Einrichtung des Stiftes im wesentlichen so geordnet, wie sie bis heute in Geltung geblieben ist. Bereits 1820 übersandte Weiland dem Syndikus Vorschläge zur Ordnung des Collegiums, das „nicht mehr als eine Herberge" sei. Erst nach längeren Verhandlungen wurde die Hausordnung 1825 fertig gestellt und am 16. November vom Magistrat genehmigt. Die 19 Paragraphen derselben enthalten bis auf einzelne Aenderungen dasselbe, wie die heutige Hausordnung. Unter dem 5. November 1825 erließ der Rath eine Instruktion für den Aufseher oder Resumptor collegii. Hier wird das Institut ausdrücklich als eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für die Alumnen bezeichnet. Der Resumptor hat die nächste Aufsicht in sittlicher und moralischer Hinsicht zu führen und auf Fleiß und Studium zu achten. Ihm wird ein Disciplinarrecht zugestanden. Alle Vierteljahre hat er einen Generalbericht über Fleiß und Verhalten der jungen Leute einzureichen. Für jedes Zimmer der Alumnen soll er einen Senior

bestellen. Für diese hatte Weiland bereits unter dem 22. Juli 1820 eine Instruktion erlassen, ebenso wie er eine Dienstanweisung für den Aufwärter anfertigte, der die Reinigung, Heizung und sonstigen Hausgeschäfte zu besorgen hatte. Auch ein Album der Collegianer hat Weiland angelegt, das mit dem 17. Mai 1820 beginnt. Die Hausordnung wurde 1842 zum ersten Male und 1851 von Neuem gedruckt. 1860 wurde von dem damaligen Syndikus Giesebrecht ein Statut des Collegiums verfaßt, am 17. April 1861 als „Verwaltungs-Regulativ des Jageteufelschen Collegiums" vom Magistrat genehmigt und alsbald gedruckt. Es handelt in 44 Paragraphen von dem Patron, dem Vorstande (d. h. dem Syndikus und den Provisoren), den Beamten (Baccalaureus, Rendant und Hauswart), von der Aufnahme in die Stiftung und der Entlassung aus derselben und von der Hausordnung. Diese letztere ist dann mit einigen Aenderungen 1870 allein gedruckt und noch heute in Gültigkeit.

Seit der Aufhebung des Oeconomenamtes besorgte ein Beamter des Magistrats die Verwaltung der Registratur und der Kasse. Er erhält dafür eine Besoldung von 100, später 80 Thalern. 1861 wird ihm eine Instruktion ertheilt. Die Aufwartung im Hause wurde einer Wärterin übertragen, die auch für Frühstück zu sorgen hatte. Einige Jahre übernahm der Baccalaureus Pohl diese Aufwartung. Später wurde ein Hauswart angestellt, der aber in dem alten Collegiengebäude keine Wohnung hatte.

Wiederholt kamen in dieser Zeit Streitigkeiten des Vorstandes oder des Baccalaureus mit dem Director des Gymnasiums vor, der das Recht der Mitbeaufsichtigung der Alumnen verlangte. Mit Energie wehrten der Inspektor und Provisoren jede Einmischung desselben in die Verwaltung der Stiftung ab, bis dann 1851 eine gütliche Einigung erfolgte. Das Verhältniß des Baccalaureus in seiner Doppelstellung als Beamter der Stiftung und Lehrer des Gymnasiums führte in derselben Zeit auch zu Conflikten. Ueber die Besetzung des Baccalaureats und die Verbindung desselben mit der 6. Lehrerstelle am Gymnasium wurden in dem Recesse, der am 31. August 1840 zwischen dem Magistrat und dem Marienstift geschlossen wurde, Bestimmungen getroffen.[1])

Die Aufnahme der Alumnen stand dem Inspektor zu, der jedoch ein Gutachten des Baccalaureus einzuholen hat. Die Provisoren haben hierbei nichts zu sagen, überhaupt ist ihre Thätigkeit außerordentlich beschränkt, da der Inspektor die gesammte Verwaltung der Stiftung führt. Seit 1826 mußte der Vater oder Vormund des Bewerbers um eine Stelle im Colleg sich verpflichten, für den Fall, daß der Alumnus die Anstalt verlasse, ohne zur Fortsetzung der Studien, sondern zu einer andern Beschäftigung überzugehen, 20 Thaler für jedes Jahr des Aufenthaltes und, wenn zu-

[1]) Progr. d. Gymnasiums 1841, S. 57.

gleich ein Freitisch bewilligt war, 50 Thaler zu zahlen. An Aufnahmegebühren wurden 3 Thaler 15 Sgr. und für Verleihung des Freitisches 6 Thaler 15 Sgr. bezahlt. Die Hausordnung setzt die Zeit von 5 1/2 resp. 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Morgens und von 7—10 Abends für die Studien fest. Freizeit ist von 12—2 und von 4—7 Uhr. Die Aufsicht führt in jeder Stube ein Senior, neben ihm verwalten 3 Alumnen abwechselnd, jeder eine Woche hindurch, das Amt des Custos, der zu wecken und die Hausthür zu schließen hat. Die Zahl der Alumnen hat gewechselt, meist waren es aber 20—24 gewesen. Als man 1866 eine Verminderung der Stellen erwog, trat namentlich auch der Director Heydemann dieser Absicht entschieden entgegen. Die Alumnen waren Schüler der Klassen Prima, Sekunda und Tertia. Sie wohnten in 5 Stuben, von denen vier (Nr. 1 mit kleiner Kammer, 2, 3 und 5, „Reitstall" genannt) im Erdgeschosse und eine (Nr. 4, von den Schülern „Sibirien" genannt) zwei Treppen hoch lag. Dort war auch der gemeinsame Schlafsaal. Die Räume im ersten Stocke hatte der Baccalaureus inne. Eins von den von ihm benutzten Zimmern wurde im Nothfalle als Krankenstube benutzt. Die Stuben der Schüler waren zum Theil dunkel und wenig wohnlich, die Mobilien außerordentlich abgenutzt. Besonders schlecht war der Schlafsaal, dessen Zustand wiederholt als unerträglich geschildert wird. Bis 1840 dienten zur Beleuchtung nur Talglichter, erst damals wurden für den Gebrauch im Winter Oellampen angeschafft. Die Benutzung des Gartens hinter dem Hause stand nach altem Brauch dem Inspektor zu. Die weiten Bodenräume und die unheimlichen Keller boten den jugendlichen Gemüthern Veranlassung zur Erzählung von manchen Sagen und Geschichten. Um 1815 machte man Anfänge mit gymnastischen Uebungen der Alumnen, die aber bald wieder eingestellt werden mußten.

Von dem Leben in diesen alten Räumen, besonders in den Jahren 1863—1869 giebt uns Wandel in seinen Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester und neuester Zeit (Anklam 1888, S. 129 ff.) ein anschauliches und lebendiges Bild. Auf dieses müssen wir verweisen, da es hier unmöglich ist, eine bessere Darstellung zu geben. Auch die Persönlichkeit des damaligen Baccalaureus F. F. Calo findet dabei eine pietätsvolle Würdigung. Sie wird gewiß in den alten Collegianern manche Erinnerung an ernste oder fröhliche Stunden in dem alten, wenig anheimelnden, aber doch ehrwürdigen Hause erwecken. Auch in anderen Lebensbildern oder Erinnerungen wird des Jageteufelschen Collegiums gedacht und der Lehrer, die in dieser Zeit dort thätig waren. Es mag z. B. auf F. W. Lüpkes persönliche Erinnerungen an Karl Löwe (Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Gesch. u. Alterth. 1898, S. 114—125, 129—135) aufmerksam gemacht werden.

Gehen wir in dem Album der Anſtalt die Jahre 1820—1869 durch, ſo erkennen wir, daß der größte Theil der Alumnen ſich ſpäter dem Studium der Theologie widmete. Wir finden darin mancherlei Bemerkungen über Verſtöße gegen die Hausordnung und Strafen, aber von dem reichen Segen der Stiftung legt die große Zahl von Zöglingen Zeugniß ab, die ſich ſpäter im Leben einen bekannten Namen erworben haben. Wenn wir einige bereits Verſtorbene nennen, ſo ſoll das keine Zurückſetzung für die nicht genannten ſein; es iſt unmöglich, alle aufzuführen, bei ſehr vielen ſind auch die ſpäteren Lebensſchickſale unbekannt.

1821—1824 Heinrich Gottlieb Hasper (Prediger an der Peter- und Paulskirche zu Stettin).

1822—1823 Carl Bernhard Moll (General-Superintendent in Königsberg.

1824—1825 Guſtav Adolf Textor (Schulrath in Stettin).

1827—1831 Karl Heinrich Joachim Meinhold (Superintendent in Kammin.)

1828—1831 Johann Ernſt Friedrich Kundler (Oberkonſiſtorialrath in Berlin).

1830—1833 Alexander Friedrich Wilhelm Kleinſorge (Director der Friedrich-Wilhelmſchule in Stettin).

1831—1832 Heinrich Carl Auguſt Bodinus (Director des zoolog. Gartens in Berlin).

1832—1835 Adolf Ferdinand Kuhr (Profeſſor an der Friedrich-Wilhelmſchule.)

1835—1842 Carl Theodor Schmidt (Oberlehrer, Landtags- und Reichstagsabgeordneter).

1835—1838 Carl Robert Klempin (Staatsarchivar in Stettin).

1837—1841 Friedrich Wilhelm Auguſt Rübeſamen (Superintendent in Möhringen).

1851—1855 Theodor Heinrich Wilhelm Gellenthin (Profeſſor in Stettin).

1855—1860 Guſtav Albert Breitſprecher (Schulrath in Franzburg).

Unter den noch lebenden Zöglingen dieſer Zeit befinden ſich zahlreiche Geiſtliche Pommerns, deren Namen hier nicht aufgeführt werden können. Die Directoren des Gymnaſiums haben wiederholt den Alumnen des Collegs das ehrenvollſte Zeugniß ausgeſtellt und den Segen der Anſtalt für das Gymnaſium mehr als einmal betont.

XI. Das Collegium in Verbindung mit dem Stadtgymnaſium.
1869—1899.

Auch über die letzten 30 Jahre des Collegiums kann hier nur in aller Kürze berichtet werden.

Im Jahre 1869 wurde nach langen Verhandlungen die Trennung des gemeinſchaftlichen Patronats des Marienſtifts und des Magiſtrats über das Gymnaſium endgültig beſchloſſen. Wohl am meiſten Schwierigkeiten machte hierbei die Frage, ob das Jageteufelſche Collegium zu der alten oder der von der Stadt neu zu gründenden Schule gehören ſolle. Der Magiſtrat betonte mit Nachdruck die frühere Zugehörigkeit der Stiftung zur Rathsſchule und das Patronatsrecht, das ſeit alter Zeit den ſtädtiſchen Behörden zuſtehe, das Marienſtiftscuratorium dagegen wollte beſonders auf Betreiben des Lehrercollegiums in eine Trennung nicht willigen. Um den Zuſammenhang des Collegs mit der alten Marienkirche zu beweiſen, verfaßte Profeſſor Schmidt eine längere Abhandlung, die ſchon wiederholt erwähnt iſt. Der Direktor Heydemann gab ſich die größte Mühe, die Stiftung ſeinem Gymnaſium zu erhalten, ſchließlich aber entſchied der Miniſter, daß ſie mit dem ſtädtiſchen Gymnaſium verbunden werden müſſe. Darauf erhielt der Vertrag die allerhöchſte Beſtätigung am 21. Juni 1869 und trat am 1. Oktober in Kraft.[1]) Damit wurde das Colleg von der ihm räumlich ſo nahe ſtehenden Anſtalt getrennt. Heydemann ſchreibt in dem Programme von 1870 folgende für die Stiftung ehrenvollen Worte: „Mit Bedauern haben wir uns von dem Jageteufelſchen Collegium trennen müſſen, welches dem Stadtgymnaſium überwieſen worden iſt. Dasſelbe hatte ſtets unſerer Schule eine nicht geringe Anzahl ſtrebſamer, auf rüſtige Anſpannung ihrer geiſtigen Kräfte angewieſene Schüler geliefert, die zum Theil ihren Mitſchülern als Muſter voranleuchteten."

Vom 1. Oktober 1869 an wurden keine Schüler des Marienſtiftsgymnaſiums mehr in das Colleg aufgenommen, die bis dahin aufgenommenen verblieben. Ebenſo behielt noch bis zum 1. April 1870 Calo das Baccalaureat. Dann übernahm es Junghans, und der Uebergang an das Stadtgymnaſium war vollzogen. Darauf wurde in einigen Punkten das Verwaltungs-Regulativ geändert und am 27. April 1870 vom Magiſtrat genehmigt. Hierbei hob man auch den Revers der Eltern betreffend eine eventuelle Zahlung an das Colleg auf. Die Hausordnung von 1861 blieb unverändert, und ein Verſuch, 1892 ſie zeitgemäß umzuändern, war ohne Reſultat, obgleich es ganz klar iſt, daß ſie den heutigen Verhältniſſen durchaus nicht mehr entſpricht.

[1]) Vgl. Feſtſchrift des Marienſtiftsgymn. 1894, S. 157 f.

Eine neue Instruktion für den Baccalaureus wurde vom Magistrat im November 1876 erlassen. Es sind im wesentlichen die alten Bestimmungen. Die Morgen- und Abend-Andachten sind abgeschafft. Erwähnt mag hier werden, daß die kleine Bibliothek des Collegs 1872 dem Stadtgymnasium überwiesen ist. Die Emolumente des Baccalaureus bestanden 1870, wie schon früher, in einer freien Wohnung von 5 Stuben und Zubehör, freier Heizung von 2 Stuben, einem fixirten Jahresgehalte von 100 Thalern und einer Zulage von 70 Thalern, die aber nur zu zahlen ist, solange die Kasse es tragen kann. Außerdem erhält er von jedem neu aufgenommenen Alumnus eine Receptionsgebühr von 1 Thaler. Diese Emolumente bezieht der Baccalaureus auch heute noch, nur ist die Heizung abgelöst mit 75 Mark. Demnach beträgt die Besoldung des Baccalaureus nach dem Etat von 1899/1900 im ganzen 597 Mark, wobei ein Receptionsgeld pro anno von 12 Mark angenommen ist. Der Hauswart erhält jetzt freie Wohnung und jährlich 600 Mark.

Gegen einige Bestimmungen des Verwaltungsregulativs namentlich, die, daß die Provisoren auf Lebenszeit zu fungiren haben, erhob 1875 die Bäcker-Innung bei dem Königl. Provinzial-Schulcollegium Beschwerde. Auf Veranlassung desselben änderte der Magistrat 1876 den betreffenden Paragraphen dahin um, daß die Provisoren nur so lange im Amte bleiben, als sie Vorstandsmitglieder der Innung sind. Auch die Schuhmacher-Innung suchte für die Provisoren mehr Einfluß auf die Verwaltung zu gewinnen, doch ohne wesentlichen Erfolg.[1])

Das wichtigste Ereigniß in dem letzten Zeitabschnitt der Geschichte des Collegs ist die Erbauung des neuen Gebäudes in der Kurfürstenstraße. Der Zustand des alten Collegienhauses war mit der Zeit derartig geworden, daß es den gewöhnlichsten Anforderungen an Luft, Licht und Raum nicht mehr entsprach. Deshalb entschlossen sich die städtischen Behörden, ein neues Gebäude für die alte Stiftung zu errichten. Vom Stadtbaurath Krull wurde ein stattliches Haus hergestellt, das Michaelis 1882 bezogen wurde. Das alte Haus, in dem die Stiftung mehr als 400 Jahre bestanden hatte, wurde an den Konsul René verkauft und dann bald so umgeändert, daß es heute fast in nichts mehr an den alten Zustand erinnert. Das neue Gebäude (Kurfürstenstraße Nr. 9) enthält im Erdgeschoß einen kleinen Saal, Kranken- und Badestube, sowie die Wohnung des Hauswarts, in dem ersten Stockwerk die Wohnung des Baccalaureus. Im 2. und 3. Stockwerke liegen 6 Wohnzimmer für je 4 und 4 Schlafzimmer für je 6 Alumnen und eine kleine Küche für diese. Im Gegensatz zu den alten Räumlichkeiten sind die neuen hell, hoch und luftig. Gegenwärtig (Sommer-Semester 1899) wohnen in denselben 22

[1]) Vgl. Kottwitz, Gesch. der Stettiner Bäcker-Innung, S. 126—129.

Schüler, von denen 20 Freitisch erhalten. An Receptionsgebühren für die Aufnahme ins Colleg werden 10,50 Mark, für Verleihung des Freitisches 19,50 Mark erhoben. Sonst wird den Schülern von der Stiftung nichts als freie Wohnung mit Heizung und Beleuchtung geliefert. Von den alten Stiftungen besteht nur noch das Keithsche Legat (450 Mark) für Prämien an würdige und bedürftige Abiturienten (15,75 Mark). Auch die alten Festlichkeiten, wie sie einst zu Fastnacht und Martini abgehalten wurden, werden nicht mehr gefeiert. Die Lieferungen von Bier sind eingegangen oder abgelöst.

Das Kapitalvermögen beläuft sich auf 149600 Mark mit einem Zinsertrage von 5866,50 Mark. Einige Hebungen und Pächte bringen eine Einnahme von 301,50 Mark. Außer dem Stiftsgebäude gehören dem Colleg das Haus Heumarktstraße 12 (früher Küterstraße Nr. 44), das für 300 Mark vermiethet ist, und eine Wiese. Der Etat von 1899/1900 schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 7237,70 Mark.

---

500 Jahre sind seit der ersten Begründung der Stiftung verflossen. Verschieden sind in dieser langen Zeit ihre Einrichtungen, verschieden ihre Erfolge gewesen, aber für eine ungezählte Menge junger Leute ist sie eine reiche Quelle des Segens geworden. In unscheinbarem stillen Wirken hat Jahrhunderte hindurch die ehrwürdige Stiftung Otto Jageteufels reiche Früchte getragen, deren verborgenes Heranreifen sich der Darstellung des Geschichtsschreibers entzieht. Der Stifter hat sich aber ein Denkmal in Stettin geschaffen, das aere perennius ein halbes Jahrtausend überdauert hat. Möge das Collegium — wir schließen mit den Worten eines aus dem Amte scheidenden Baccalaureus —, was es war, stets bleiben: Eine Stätte des Fleißes, der Sitte, der Wissenschaft, Frömmigkeit und Vaterlandsliebe!

XII. Verzeichniß der Baccalaurei des Jageteufelschen Collegiums seit der Reformation.

Andreas Krause um 1570.
Henning Söterus.
Erasmus Rauchstädt 1579.
Thomas Ditmar bis 1590.
Daniel Wasserführer.

Johann Tetenborn Mich. 1593.
Paul Manerus 1599.
Paul Kniphoff 1600—1601.
Simon Rattenberger 1601—1610.
Erdmann Bilter 1611—1628.
Manfried Lolejus 1628—1639.
Andreas Hogeref 1639—1643.
Tilemann Waldow 1643—1647.
Michael Schnellius 1649—1655.
Martin Rückfort 1655—1674.
Joh. Friedrich Wismar 1675—1680.
Philipp Quante 1680—1682.
Daniel Cunitius 1682—1686.
Chriſt. Ludw. Leiſtenius 1687—1690.
Chriſtian Dreyer 1690—1692.
Andr. Jodocus Hildebrand 1692—1694.
Johann. Schmidt 1694—1705.
Andr. Chriſtoph Hochgräf 1706—1711.
Jakob Sprengel 1711—1717.
Andreas Zirzow 1717—1721.
Joh. Gottfr. Kühlthau 1721—1731.
Joh. Chriſtian Roſenhayn 1732—1736.
Joh. Georg Schröner 1736—1739.
Heinr. Amandus Wüſtenberg 1739—1741.
Michael Maas 1742—1746.
Joh. Gottfried Obenaus 1746—1753.
Carl Tesmar 1753—1756.
Joh. Friedr. Ellend 1756—1760.
Anton Carl Aug. Heinze 1760—1764.
H. Friedr. Carmeſin 1764.
Hollatz.
Löper.
Joh. Jak. Sell 1776—1777.
Ramdohr 1777—1781.
Abrah. Gottfried Schütz 1781—1783.
Joh. Friedr. Loetz 1783—1798.
Joh. Gottfr. Schroeder 1798—1805.
Maurer 1805—1810.
Ge. Fr. Pohl 1810—1820.
J. H. Weiland 1820—1825.
K. E. H. Wellmann 1826—1828.

Prof. H. C. W. Hering 1828—1840.
Oberlehrer Dr. K. Aug. Friedländer 1840—1861.
Profeſſor F. F. Calo 1862—1870.
Profeſſor Dr. Ferd. Junghans 1870—1871.
Profeſſor Dr. Ant. Jonas 1871—1873.
Oberl. Dr. Erich Calebow 1873—1876.
Profeſſor Dr. Friedr. Herbſt 1876—1878.
Profeſſor Dr. Heinr. Eckert 1878—1888.
Profeſſor Dr. Otto Blümcke 1888—1898.
Profeſſor Dr. Hugo Rühl ſeit 1898.

Aus der
Chronik des Cosmus von Simmer.

Herausgegeben

von

Max von Stojentin.

Unter den Chroniſten aus der Zeit des Ausgangs des alten Herzogthums Pommern ragt vor anderen der Colberger Patrizier und Kaiſerliche Hoffiscal Cosmus von Simmer[1]) hervor, welcher von 1581 bis 1650 lebte und in dieſer Zeit ein hiſtoriſch-geographiſches Sammelwerk niederſchrieb, welches an Größe und Umfang kaum ſeines Gleichen finden dürfte.

In neueſter Zeit ſind aus demſelben mehr oder weniger lange Auszüge, welche zum Theil packende und charakteriſtiſche Bilder der Lage Pommerns während des dreißigjährigen Krieges wiederſpiegeln, veröffentlicht; auch ſind bereits anderweit Simmers Mittheilungen in der Geſchichtsſchreibung verwerthet worden,[2]) ein deutlicher Beweis dafür, daß ſein Werk für die Geſchichte Pommerns und zwar beſonders für diejenige des 17. Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung iſt. Naturgemäß gilt letzteres hauptſächlich von ſolchen Nachrichten, welche Simmer aus eigenem Erlebniß berichtet, oder von ſolchen Vorgängen aus älterer Zeit, deren Kenntniß er aus Quellen ſchöpfen konnte, welche heute nicht mehr bekannt ſind oder zur Zeit als verloren betrachtet werden müſſen.

Die Schickſale des Verfaſſers der gewaltigen Cosmographie, welche die Beſchreibung von ganz Europa in 14 oder gar 18 Folianten mit

---

[1]) Hannecke nennt denſelben in ſeinen ſämmtlichen Abhandlungen (ſ. u.) ohne erſichtlichen Grund conſequent „Simmern“, obgleich ſich der Verfaſſer der Cosmographie ſelbſt ſtets nur „Simmer“ ſchrieb.

[2]) Insbeſondere hat R. Hannecke mehrfach Auszüge aus Simmers Cosmographie veröffentlicht und zwar: „Cosmus von Simmerns Lebenslauf“, Balt. Stud. 39, S. 1 bis 42, „Cosmus von Simmerns Bericht über die von ihm miterlebten Geſchichtsereigniſſe zur Zeit des Wallenſteinſchen und Schwediſchen Kriegsvolkes in Pommern“, Balt. Stud. 40, S. 17 bis 67, „Aus Hinterpommerns Schwedenzeit“, Balt. Stud. 42, S. 31 bis 48, „Schleſiſches aus der Chronik des Cosmus von Simmern“, Zeitſchr. d. Vereins für Geſch. und Alterth. Schleſiens, 25, S. 306 ff., u. a. m. — Ferner hat Riemann in ſeiner Geſchichte der Stadt Colberg Simmers Chronik vielfach benutzt und als Quelle angezogen.

vielen tausend Folioblättern[1]) umfaßte,[2]) sind bereits bis in ihre Einzelnheiten wohlbekannt.[3]) Nicht minder bekannt ist die Thatsache, daß das Riesenwerk, von welchem Woken nach Simmers eigenen Angaben eine anschauliche Schilderung gegeben hat,[4]) bis auf einen winzigen Rest verschollen ist, nachdem es zum letzten Male im Jahre 1741, damals anscheinend noch in seinem ganzen Zusammenhange, in einem Auktionskataloge zu Hildesheim aufgetaucht war.[5])

Erhalten hatten sich anscheinend nur einige Abschriften desjenigen Theiles der Simmerschen Chronik, welcher das Herzogthum Pommern behandelte.[6]) Nur sehr wenigen Personen war es bekannt, daß thatsächlich doch noch ein im Verhältniß zum Ganzen allerdings verschwindend geringer Bruchtheil des Originals von dem großen Sammelwerke vorhanden war; nur an einer Stelle wird desselben ganz nebenbei Erwähnung gethan,[7]) aber keiner der bisherigen Publikationen hat dies Fragment des Originals zu Grunde gelegen.[8])

Ein wunderbares Geschick hat es bewirkt, daß uns gerade derjenige Theil der Cosmographie erhalten ist, welcher die Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Niedersachsen behandelt.

Als im Jahre 1884 das Königliche Staatsarchiv zu Stettin aus dem Nachlaß des Herrn von Bohlen auf Bohlendorf dessen äußerst werthvolle Bibliothek und Handschriftensammlung erwarb, fand sich darin unter

---

[1]) In der Allgem. Deutsche Biogr., 34, S. 354 wird deren Zahl auf 7000 beziffert. Da aber der noch erhaltene Originalband der inhaltlich erheblich geringeren ersten Redaktion allein 1600 Blätter umfaßt, dürfte der Umfang des Gesammtwerkes wohl weit höher, vielleicht auf das Doppelte, zu veranschlagen sein.

[2]) Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, 1890, Nr. 8, S. 117 u. f., Nr. 10, S. 151 u. f.

[3]) Allgem. Deutsche Biogr., 34, S. 353 u. f., Balt. Stud. 39, 40 u. a. a. O.

[4]) Wokens Beiträge zur pommerschen Historie, S. 198 bis 240.

[5]) Allgem. Deutsche Biogr., 34, Balt. Stud. 39, 40. In den Monatsblättern für pom. Geschichte und Alterthumskunde 4, S. 120 nimmt Hanncke übrigens irrthümlich an, daß Woken die Chronik „gesehen haben will". Woken sagt nur, daß „das Manuscript bey einigen, auch in des S. Hof-R. Menckens Bibl. zu Leipzig sich findet". Seine Angabe konnte auch sehr wohl zutreffen.

[6]) Es sind dies der Codex in der Generallandschafts-Bibliothek zu Stettin, im Folgenden stets Cod. Landsch. bezeichnet, und die Wachsesche Abschrift (Balt. Stud. 39, S. 2), sowie die Abschrift in der Greifswalder Universitätsbibliothek (Balt. Stud. 27, S. 19.)

[7]) Allgem. Deutsche Biogr., 34, S. 354, Zeile 13.

[8]) Ohne jede Berechtigung macht deshalb M. Spahn in den Forschungen zur Preußisch-Brandenburgischen Geschichte, 1898, S. 416 R. Hanncke, welcher dies selbst nicht einmal behauptet, zum „Wiederentdecker des erhalten gebliebenen Theiles der Cosmographie Simmerns".

anderem ein voluminöser handschriftlicher Band vor, welcher sich als einer der Simmerschen Originalfolianten auswies.

Der auf dem Rücken stark defekte Einband des Werkes ist von schön gepreßtem Leder hergestellt, welches bis über die Mitte beider Deckel hinausreicht, während der andere Theil der Letzteren mit grünblau gefärbtem Pergament überzogen ist, welches einem Missale des 14. Jahrhunderts entnommen ist, wie die in mehrfarbiger Schrift hervorschimmernden Noten und der Text deutlich verrathen.

Was das Innere des Folianten anbetrifft, so fehlen fast genau zwei Drittel der ehemaligen Blattzahl. Der fehlende Theil ist sorgfältig aus dem Rücken herausgetrennt, seine ursprüngliche Stärke ergiebt sich aber ebensowohl aus dem durch das fehlende Blattmaterial entstandenen leeren Raum, wie durch Berechnung. Das erste Blatt ist unfoliirt, es zeigt in der Mitte eine rohe Kartenskizze der Mark Brandenburg mit der Ueberschrift: „Wie von vngefher die Mark Brandenburg in ihren Grentzen belegen". Darunter ist in einigen Zeilen ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Chronisten der Mark Brandenburg von 1572 bis 1598 gegeben. Das Blatt, jetzt so zu sagen das Titelblatt des Bandes, ist, wie bereits vorher bemerkt wurde, nicht beziffert, hingegen trägt das nächstfolgende, mit welchem die „Beschreibunge von den Nhamen, Sitten vndt Völkern als auch Grentzen vndt Gelegenheit der Mark Brandenburg vndt ihren vnderschiedtlichen Landtschafften ꝛc." anhebt, die Folionummer 1110. Von da ab läuft die Schrift, nur selten durch leere Blätter unterbrochen, bis Blatt 1593; 7 leere Blätter machen den Schluß, so daß der Rest des Ganzen insgesammt noch 491 Blätter beträgt, während 1109 verloren gegangen sind.

Die Schicksale des Bandes lassen sich nicht mehr feststellen. Eine Notiz auf der Innenseite des Vorderdeckels ergiebt, daß derselbe ehedem aus dem Nachlasse eines Hofgerichtsrathes Herr zu Cammin in einer Auktion in Berlin, ob von Herrn von Bohlen, steht dahin, erstanden worden ist. Aus des Letzteren Besitz ging er in den des Staatsarchives zu Stettin über, wo er sich heute befindet.[1])

Eine genaue Vergleichung der Handschrift in dem Folianten mit derjenigen in dem Stammbuche des Cosmus von Simmer[2]) hat die Identität beider ergeben, wodurch die Originalität des ersteren zweifellos erwiesen ist. Aber auch weitere Umstände, wie vielfache Correcturen und Nachtragungen, welche wohl mit verschiedener Tinte und Feder, aber stets von derselben

[1]) St. A. Mscr. III. 60.

[2]) Das Stammbuch befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Breslau, vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pom. Geschichte und Alterthumskunde, 1890, S. 151 und Vierteljahrsschrift des deutschen Herold, 1881.

Hand ausgeführt sind, bestätigen, daß ein Autographon von Simmers eigener Hand vorliegt.

Was den Inhalt des Werkes anbetrifft, so umfassen die Blätter 1110 bis 1185^{v} die Beschreibung der Mark Brandenburg, die Blätter 1186^{v} bis 1392 die Beschreibung von Pommern, die Blätter 1394 bis 1428 die Beschreibung von Mecklenburg und die Blätter 1429 bis 1588 die Beschreibung des Herzogthums Lauenburg in Niedersachsen, sowie Lübecks, Hamburgs und der Grafschaft Schaumburg. Von Blatt 1589 bis 1593 giebt der Verfasser ein genaues Verzeichniß der „Nhamen der Authoren vndt Bücher, die ich zu Beschreibunge des 5. Theils Europae nebenst eigener Erfharenheit zu allen drey Büchern von gantz Deutschlandt vnter anderen, so schon bei vorigen Theilen specificiret, gebrauchet vndt nachgeschlagen".

Diese Bemerkung Simmers ermöglicht es, mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen, daß der vorliegende Band die Beschreibung des ganzen übrigen Deutschlands enthalten hat und daß er ferner eine erstmalige Bearbeitung der Cosmographie darstellt,[1]) wie dies eine Vergleichung des Inhaltes der von Hannche benutzten Abschriften mit dem des Originals lediglich bestätigt.

---

[1]) Woken sagt in seiner Beschreibung, S. 206 und 207:

„Quinta Pars Europae.

Gehet von 2040 Blade, biß zum 4164 Blade, wird, als das vornehmste Theil von Europa in 3. absonderliche Theile wieder eingetheilet, und beschrieben, und hält in sich unser liebes Vaterland, nehmlich den meisten Theil Teutschlandes. Im 1ten Theil, welches gehet biß zum 2760 Blade sind vornehmlich verfasset Schweitzer-Land, Schwaben, Bayern, Würtemberg, Baden, Pfaltz am Rein, Bamberg, Francken und Hessen-Land etc. Im andern Theil, Elsaß, daß Stifft Straßburg, das Bischoffthum Speyer und Wormbß, das Ertz-Stifft Trier, Maintz, und Cölln, die Lande Jülich, Bergen und Cleve, Oldenburg, Westphalen, Lüneburg und Braunschweig, Thüringen, Meissen, und Sachsen etc. Im 3ten Theil wird seyn die Marck Brandenburg, Pommern, Meckelnburg, Lauenburg und die Städte Lübeck und Hamburg etc. sampt der Grafschafft Schaumburg etc. Das 1ste Theil von dem 5ten Theil Europae, so mir die meiste Zeit, Mühe und Arbeit gekostet, also ist auch mir die gantze Zeit, da ich mich in dem Schlesien-Lande auffgehalten und ehrlich niedergelassen, wiederfahren und wird dieses Theil billig demselben offerirt, welcher ist der Wohlgebohrene Herr, Herr Joachim Maltzan, Freyherr von Pucheln und Wartenberg, Herr auff Militzsch und Jhro Röm. Käys. Maj. Rath und Stand in Schlesien."

Mit Ausnahme der Blattnummerirung stimmt diese Beschreibung mit dem vorliegenden Folianten völlig überein; daraus folgt, daß Woken nur das Register der Niederschrift der ersten Redaktion gekannt hat, wie dies auch des weiteren daraus hervorgeht, daß er S. 198 sagt: „Nachrichten zu Cosmi von Simmern curieusen Register zu seiner Cosmographie, ex αὐτογράφῳ, 1615." — Danach erweist sich Hannckes Bemerkung Balt. Stud. 39, S. 4, daß die Dedikation des Werkes erst 1632 erfolgt sei, als irrig.

Letzteres scheint mit Ausnahme geringer Nachtragungen fortlaufend und ohne längere zeitliche Unterbrechung niedergeschrieben worden zu sein. Als Zeitpunkt, in welchem Simmer den Abschnitt über Pommern ausarbeitete, läßt sich das Jahr 1616 festsetzen.[1]) Zwar hat der Verfasser später noch vereinzelt nachgetragen, was ihm besonders denkwürdig oder bemerkenswerth erschien, aber über das Jahr 1629 hinaus findet sich im ganzen Bande nirgendswo ein Zusatz.

Anders in den mehrerwähnten Abschriften; wohl stimmt deren Inhalt mit dem des erhaltenen Originalwerkes bis zu einem gewissen Zeitpunkt, etwa dem Jahre der Niederschrift des letzteren, geringfügige Abweichungen abgerechnet, fast wörtlich überein, aber die Erzählung der Ereignisse vom Jahre 1626 ab, welche in den Abschriften einen nicht unerheblichen Raum einnehmen, fehlt im Originalfolianten gänzlich. Uebrigens weist Simmer gelegentlich selbst auf diese erste Niederschrift hin,[2]) welche er umarbeitete, als die Zeit des dreißigjährigen Krieges so viele denkwürdige Ereignisse mit sich brachte, daß eine nachträgliche Einfügung derselben in die bereits eng vollgeschriebenen Bände nicht mehr angängig war.

Mangelt nun auch der Originalhandschrift gerade jenes interessante Capitel, in welchem Simmer die Schicksale seiner Vaterstadt während der schrecklichen Zeit des dreißigjährigen Krieges in lebendigster Weise schildert, so enthält der mit den Abschriften übereinstimmende Theil des Original-Folianten doch noch eine Fülle von Nachrichten, welche für die politische und kulturelle Geschichte Pommerns, insbesondere aber für die der Stadt Colberg nicht ohne Bedeutung sind.[3])

Die Einleitung in die Beschreibung Pommerns bildet unter Hinweis auf Lubins gerade damals erschienene Karte eine flüchtige Skizze des Landes, unter welcher die vom Verfasser bei seiner Arbeit benutzten Chroniſten mit dem ausdrücklichen Zusatze vermerkt werden, daß sich letzterer beflissen habe, seine Kenntniß nach Möglichkeit nur aus geschriebenen Chroniken und aus Urkunden, sowie aus eigener Erfahrung zu schöpfen.

---

[1]) A. and. O. sagt Simmer: „Dergleichen Teurunge ist eben vergangenes und dis itzige 1616. Jhar verhüttet worden" ꝛc. Dieselbe Zeitbezeichnung wiederholt sich mehrfach.

[2]) Bei der genealogischen Beschreibung des Simmerschen Geschlechts sagt der Verfasser in einer Einschaltung: „Davon in meinem abgeschriebenen Werke, sowohl in einem als andern bessern Bericht und mehr Nachrichtunge zu finden." (fol. 1249.) Siehe am Schluß.

[3]) Auch bei der Beschreibung von Stargard, Stettin, Cöslin und anderen Städten, sowie bei der Beschreibung der Päſſe, insbesondere Dammgartens, giebt Simmer in seinen verbesserten und vermehrten Arbeiten (Cod. Landsch.) ausführliche und interessante Einzelheiten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, ähnlich wie er dies bei Colberg gethan hat.

Demnächst folgt auf 3 Blättern eine allgemein gehaltene Beschreibung des ganzen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, wobei die Fürstenthümer, Graf- und Landschaften, Seen und Berge der Reihe nach aufgeführt und auch in naturwissenschaftlicher Beziehung kurz beschrieben werden.

Mit Blatt 1190 beginnt dann eine Beschreibung sämmtlicher pommerscher Städte in alphabetischer Reihenfolge. Gemeinhin sind die Schilderungen sehr kurz gehalten und die meisten Angaben den Werken Micraelius', Kantzows, Friedeborns und anderer bekannter Chronisten entnommen. Gelegentlich finden sich aber oft recht interessante längere oder kürzere Bemerkungen über Ereignisse oder Verhältnisse eingestreut, welche dem Verfasser auf seinen Reisen begegnet oder aufgefallen und deshalb bemerkenswerth erschienen waren. Werthvoll für familiengeschichtliche Forschungen sind die zahlreichen genealogischen Notizen und Stammtafeln, welche Simmer mit besonderer Vorliebe anbringt. Hierzu bot sich bei der Beschreibung der größeren Städte eine passende Gelegenheit, und der Verfasser unterläßt es selten, die Geschlechter des gerade geschilderten Gemeinwesens aufzuzählen und deren verwandtschaftliche Beziehungen unter Beifügung genealogischer Tafeln genauer auseinander zu setzen. Uebrigens haben sich diese Nachrichten im Allgemeinen als zuverlässig und glaubhaft erwiesen.

Den breitesten Platz in der Beschreibung der Städte nimmt naturgemäß des Verfassers Vaterstadt Colberg in Anspruch. Während alle übrigen Städte des Herzogthums zu ihrer Beschreibung nur 254 Seiten, worunter sich bei der Stadt Cammin ein 13 Seiten starkes Verzeichniß der Bischöfe befindet, in Anspruch nehmen, sind Colberg allein über 143 Seiten gewidmet. Von Blatt 1317^{v} ab wird auf 5 Blättern kurz die Insel Rügen und die Comthurei Wildenbruch beschrieben, sowie der pommersche Adel, letzterer jedoch nur mit wenigen begleitenden Worten, alphabetisch aufgezählt.[1]) Auf weiteren 122 Seiten werden endlich mit ausführlicher Breite die Herzoge von Pommern beschrieben und deren Genealogie in vielen Stammtafeln erläutert.[2])

Den Beschluß bilden endlich auf Blatt 1385 bis 1391 ausführlichere Mittheilungen über die Grafen Eberstein und einige Adelsgeschlechter.

---

[1]) Im Cod. Landsch. ist auch dieses Kapitel beträchtlich erweitert, und von jeder Adelsfamilie sind je nach deren Wichtigkeit und Ansehen, Alter, Besitz, hervorragende Personen u. s. w. mehr oder weniger ausführlich beschrieben. Im Allgemeinen aber stimmen die nur bis 1610 reichenden Angaben Simmers mit denen Friedeborns und Micraelius' oft wörtlich überein.

[2]) Auch hier bringt der Cod. Landsch. über Bogislav XIV. aus der Zeit nach 1615 eine umfangreiche, ebenso ausführliche als interessante Schilderung, die im vorliegenden Original natürlich ebenfalls fehlt.

Die Einleitung in die Geſchichte Colbergs beginnt Simmer auf Blatt 1193v damit, daß er zunächſt des polniſchen Geſchichtsſchreibers Cromerus Erzählung über die Eroberung Colbergs im Jahre 1105 durch König Boleslav von Polen wiedergiebt und dieſe mit der Beſchreibung desſelben Ereigniſſes durch pommerſche Chroniſten vergleicht. Hieraus, wie aus den zahlreichen Stiftungen und den vielen einwohnenden adlichen Geſchlechtern ergebe ſich das hohe Alter und das beſondere Anſehen Colbergs vor anderen Städten in Pommern.

Wörtlich fährt Simmer dann fort:

Wann aber eigentlich diſe Stadt auffgeleget und (1194v [83][1]) anfenglich erbauwet, iſt ſo weinig auß den Historicis als auß Nachleſſicheit der liben Alten nirgents zu finden. So vile aber bin ich deßen vom ſeligen Alexander Putkamer, der erſt[2]) ao. 1616 alhir als ein tapffer vernünfftiger alter adelicher Man und Saltzverwandter geſtorben, berichtet: Daß er noch von ſeinem Herrn Vatern, dem alten Bürgermeiſter, gehoret habe, es ſey der Orth, wor Colberg angeleget, vor Zeiten lauter Waldt und Moraſt geweſen, da man nur Kolen gebrandt, undt Jagten gehabt. Wie ſichs nun einmahl geſchikket, daß die Benachbareten ein Hauptjagen auff die Wülffe, ſo ihnen innerhalb Landes am Vihe großen Schaden gethan, gehalten, ſey ein Hundt in eine gebrüchige Pfütze geraten, an dem Orthe, wor die 3. Saltzbrunnen zwiſchen dem Mere undt der Perſante gelegen, aus welchen klare Waſſeroderen in die Perſante gefloßen, derer der Jäger, welcher dem Hunde und Wolffe nachgejaget undt ſich ſeher erhitzet, gewahr worden, den Hundt herauſſgeholffen undt nachmals, ehe er wider zu Roß geſeſſen, einen Trunk gethan, undt als er geſmecket, daß es geſaltzen Waſſer, iſt er vollendes an den friſchen Strom gangen, ſeinen Durſt gelöſchet, und ſolches hernachmals ſeinen Geſherten angedeutet, welche herzu geritten undt vormercket, daß am Ausguße der Oderen die Sonne etzliche Saltzkörnlein gewircket, darauß ſie woll gemuthet, was diſes vor ein Kleinot dem beilegende Walde undt gantzen Lande ſein würde. Haben ſolches in geheim gehalten undt nachmals durch occasion und Frage beim Fürſten zu Wege gebracht, daß ſolchen Leutten, den ein ſolches Werk von den Göttern offenbahret würde, (:zumahl wor man Saltz aus andern Landen mit großem Beſchwer haben muſte:) pillich Freyheit ließ undt gäbe, daß ſie und ihre

[1]) Die linke Zahl bezeichnet die Nummer des Blattes im Originalfolianten, die rechte die entſprechende Seitenzahl im Codex der Generallandſchaft zu Stettin. Die in [—] geſetzten Stellen ſind die Zuſätze des letzteren.

[2]) Hinter „Erſt“ ſtand urſprünglich: „vorgangenes Jhar In dieſem Jhare bey hoh 1616 Jhar“. Dieſer Satz iſt dann zum Theil durchſtrichen und wie oben abgeändert. Eigentlich ſteht jetzt zu leſen: „Der erſt vergangen ao. 1616 alhir“.

Nachkomen allein den Nutzen daraus haben theten. Als ſie nun ſolche Zuſage hinwegk, haben ſie die Brunnen offenbahret, ihre Freunde und Verwandten zu ſich genomen, an die Brunnen etzliche[1]) Hütten (1196 [84]) gebauwet und Saltz gekochet, damit auch ſo vile Geld und Zulauff erlanget, daß ſie an dem Orthe, wor man vor Kolen gebrandt, gleichſam wie auffn Bergelein etwas von den Brunnen abgelegen, eine Stadt angeleget, davon die villeicht den Nhamen Colberg quasi Kohlenbergk mag überkommen haben.[2]) Doch iſt vile ehe des Cromeri Meinunge beyzufallen, da er ſetzet in ſeiner pomeriſchen Kirchen-Histori cap. 24 lib. 1, ſie habe domahlen in wendiſcher Sprache geheißen Colobrega, das iſt: vorlengſt dem Ufer des Moeres, undt darinnen allerhandt Handtwerckesleute auffgenomen, endtlichen auch, da das Landt Pomeren zum chriſtlichen Glauben kommen, zu Ehren der heiligen Mutter Gottes Mariae eine ſtadtliche Kirchen erbauwet undt mit vilen Einkommen auff große Menge Pfaffen vorſehen undt ſo gleichſam unter dem Schutz des Hertzogen von Pommern, wie Freyleute in Flor kommen, daß ihme faſt ein ichlicher vom Adel ihm Lande gewünſchet, ſich mit diſen Saltzjunckeren undt ihren Kindern zu befreunden und daßelbige noch umb ſo vile mher darumb, daß ihnen, diſen Geſlechtern und Sültzverwandten zu der Zeit, als Kaiſer Fridericus vor Lübeck die Hertzogen von Pommeren anno 1182.[3]) zu Reichsfürſten angenommen, da er inſonderheit von Erfindunge dieſes Werkes, als auch der Tapfferheit, ſo die Colberger an ihren Fürſten Swantiboro ungefher umbs Jhar Chriſti 1105 wie gemeldet, bewiſen, gehoret, ein ſolches ſtadtliches privilegium gegeben haben, daß ſie nicht allein ſolten mit all' ihren Freyheiten under des Reiches Schutz und Schirm genommen ſein, ſondern auch biß in ewigen Zeitten mit alle ihren Nachkommen, männlichen und weiblichen Geſlechtes, vor adelmeßig auff turniren undt in allen occasion, mit Tragunge Silber undt Goldes, auch ihres Seitengewehres respectiret undt gelitten werden,[4]) auch vor ſich undt ſovile das Saltzweſen anlanget, ihre eigene jurisdiction undt Zuſammenkünffte halten, (:inmaßen dennoch bis auff heutigen Tagk deswegen einer unter den Sültzverwandten, der gleichſam wie Richter undt Grauenherr oder Saltzgraue genennet wirdt:) undt ſowoll auff mennliche als weiblichen Geſlechtsperſonen die Coten erben

[1]) Die Fortſetzung zu Blatt 1194[v] folgt erſt auf Blatt 1196. Die beiden auf 1194[v] direkt folgenden Blätter tragen die Blattnummer 1195, und auf dem erſten derſelben iſt die verſchiedenartige Gewinnung des Salzes u. dergl. m. eingeſchaltet und beſchrieben. (Vgl. S. 75.)

[2]) Ueber die Etymologie des Namens Colberg vergleiche Balt. Stud. 20, 1. S. 102, Riemann, Geſchichte von Colberg, S. 116 u. f., Stöwer, Geſchichte der Stadt Colberg, S. 2 u. f.

[3]) Hiſtoriſch 1181. Siehe Pommerſches Urkundenbuch I. S. 60.

[4]) Riemann, S. 124.

undt kommen laßen, wie ſolches mit mehrem in einem großen pergamenen Brieffe in einem eiſernen Kaſten mit vile Schloßeren verwahret, auffm Rathaus ſoll vorhanden ſein, welchen zu ſehen ich noch niemalen habe das Glück haben mügen; derowegen alles, was hir geſetzet, nur auff Treuw und Glauben, auff Bericht des obgeſetzeten ehrlichen Mannes, anhero geſchrieben.

Sonſten findet man zehnerley ſaltz in den Historicis: (1195a. [86])

Das 1.: Ein Stein oder Grubenſaltz. Das iſt ſtark, undt das beſte, welches durchſichtig wie ein Criſtall und nit mit Steinen vermenget, wie man den deßgleichen bei Crakow in Polen findet. Das 2. iſt das Meerſaltz, welches die Sonne an dem Meer wirket undt aus Hispania wie auch Frankreich undt andern Orten zu Schiffe herauß̈er gebracht wirdt, davon Margiport das beſte und weißeſte, die Boy iſt graw und ſchwarzlicht, kompt aus Frankreich undt iſt nicht ſo ſchön wie das, ſo aus Hispania geladen wirdt. Das 3. Saltz iſt nun ſolche Gatunge, wie dieſes das zu Colberg aus geſaltzenen Quelbronnen geſotten wirdt. Von denſelbigen iſt das eine auch ſtercker und krefftiger wie das ander, darnach dan der Quel iſt. Dan das zu Halle in Sachſen iſt ſchön, aber das zu Lüneburg iſt noch ſchöner undt subtiler. Stasfurdt gibt gut Saltz wie auch Frankenhauſen, doch iſt zwiſchen beiden auch Unterſcheidt. In den Soeden zu Altendorf an der Wehra wird auch ſchön Saltz geſotten, aber das halliſche und colbergiſche iſt beſſer. Das 4. Saltz wirket die Sonne aus etlichen ſtillſtehenden Waßeren, Seen undt Phulen, an den Seeſtedten undt bey dem Meer oder ſonſten auch woll auffm Lande bey Quellen, ſo verborgen unter der Erden gehen. Das 5. grebet man aus einem Berge in Aphrica, zwiſchen den Mhoren und Naſomonen gelegen; iſt wie ein Steinfels und bauwen die Leut damit des Orts ihre Heuſer. Wan man ſolche Stein zerſtößet, kan mans zur Speiſe gebrauchen, leßet ſich nicht von Waſſer oder der Luft verzehren. Das 6. Saltz grebet man auch aus der Erden, hat die Art, wen man ſolches an das Feuer leget, ſo ſmeltzet es, wirdt Agrigeminum sal genennet. Das 7. Saltz findet man in Purpurfarben, ganz lieblich undt ſchön bei dem Berge Aethna in Sicilia. Das 8. Saltz wirdt aus dem Salpeter gezogen, dienet nicht, wie auch das 9. und 10., ſo aus anderen Mineralien gezogen wirdt, zum Speiſen, ſondern wirdt zum Pulvermachen undt Artzneien gebrauchet, wie den nach der Alchimisten Meinunge kein Metal oder ander Erdtgewechs ſein ſoll, das nicht Saltz in ſich haben thete.

Vor weinig Jharen haben die Niderlender auch (1195b. Zeile 23 [88]) aus den Jndijs, deßen Gatunge vile zu Enkü̈eſen undt ſonſten verſotten wirdt, ein Art Saltz gebracht, welches ein Anſehen wie Leim undt mit Sandt durchgemiſchete Eißklümpe; wan man ſolches im Meerewaßer oder

ſonſten in einer Sola zerkochet, wirdt es ſeher weiß, klein undt ſchön, mit Merunge und ohne jenigen Abgangk. Weil auch mein in Gott ruhender ſeliger Herr Vater der erſte geweſen, welcher durch mein ſelbſt eigenes Antrib, aldiweil ich kurtz zuvorn in Niderlandt zu Enküſen geſehen, wie man dort mit ſlechtem Feur undt Torff diſes indianiſche Saltz zu Nutzen gebracht, der eine zimliche Anzal ſodanen indianiſchen Saltzes zu ſchiffe in die colbergiſche Sültze hat vor ſein Geldt bringen laßen, Urſachen, daß hirdurch nit allein vile Holtz hette erſparet kont werden, ſondern man hette auch dem Adel undt Landtvolk das Saltz zu ihrem Behuff etwas wolfeiler geben konnen, als es ſo, wegen großer Teuerunge des Holtzes kan gegeben werden; aber die invidia undt Misgunſt, die domalen bey den Sültzverwandten hefftig dominiret, hat ſolchen Nutzen [nicht] recht in esse zu bringen, mit pretendirunge alter privilegien, kein ander Saltz dergeſtalt zu gebrauchen vergonnen wollen, da doch ſonſten anitzo mit Borwaſie undt ſpaniſchem Saltz ebenmäßig ſolcher Vortheil geſuchet wirdt.[1])

Es hat villeicht zu jener Zeit invidia den Herrn Sültzverwandten alhir, diſe deutſchen Rittmis zu betrachten eingegeben, das obgleich:

Kein beßer Speis iſt, denn das Saltz,
Man doch braucht Honnig, Zucker und Smaltz
Wen man ein Speiß ſoll machen gut;
Uebrig Saltz alles verderben thut.

Intelligenti satis undt genuch vom Saltze, geſaltzen undt verſaltzen. Ich ſage nur ſo vile:

Wo man hat gut Saltz undt Brodt
In teurer Zeit und Hungersnoth
Undt einen guten Waſſertrunck,
Da dank man Gott von Hertzen Grundt.

Aber wehr meher von Saltzen zu leſen Luſt, der kan des Matthesii Sareptam folio 170, des Albertini Bergchronik, item des Letzeri ſeine Daßelſche Chronik lib. 5 Cap. 28 leſen:

Neidt, Hoemudt, Eigennutz undt böſer Rath
Jeruſalem, Troya und Rom zerſtöret hat.
Gott bewahre diſe Sültz und Stadt
Daß es ihnen auch nicht alſo gaht.

Einmahl iſt gewiß undt weißen es gleichwoll die Steine (1196[v] [89]) und Gebeuwede noch auff heutigen Tagk auß, daß die Sültze muß tapffere wolhabende Leutte gehabt haben. Denn ſo vile die große Kirche anlanget, ſo mit lauteren Kupffer erſt anno 1450 gedekket worden, da der Centner

[1]) Riemann a. a. O. S. 139.

Kupffer nur 5 fl. gegolten undt Johann Parcham undt Chriſtianus Range Kirchveter geweſen, weiß ich mich nicht zu erinneren, daß ich dergleichen wor geſehen, daß unter einem Geſperr und Dache 5. zimliche breitte und hoge Gewelber ſolten ruhen.[1]) Dan die Kirche hat 75 Ellen in die Breitte und 80 in die Lenge, das Chor daran, ſo abſonderlich von dem von Wida erbauwet, undt an das hoge Gebeuw ſtoßet, aber nicht mit Kupffer gedekket, hat 48 Ellen in der Lenge, iſt aber nicht breit. Der Thurm, ſo zwar wegen des Windes nur auff 3 kleine Spitzelen gerichtet, iſt zu unterſt 24 Ellen breit undt 54 Ellen langk. Hat einen Seger, der ao. 1338 zu oberſt in die mittelſt Spitze allbereits gemachet worden. Inwendig ſind die Pheiler gar ſchön undt gerade, rundt und kantig hinauff gefhürt.

Zur Seiten hinauß ſeindt unterſchidener Geſlechter-Begrebnuße undt Capellen, darunter der Damitzen, ſonſten die Beicht-Capell genandt, (: in welcher meine libe Schweſter Anna begraben :) die größeſte. — In Summa, es iſt ſo ein Gebeuw, daß es itzo dem gantzen Lande würde zu ſchaffen geben, wan ſie es dergeſtald aufffhüren ſolten, wil geſchweigen der Intraden, ſo auff vile Meßpfaffen, mehrenteils von den Saltzverwandten darzu geſtifftet worden. Außer diſer Kirchen ſindt noch andere meher in der Stadt, als die beim Nonnenkloſter, welche ſampt dem Einkommen undt darzu gehörigen Dorffern erſt vor weinig Jharen vom Biſchoffe undt Hertzogen den (!) Casimir, gleichſam wie mit Gewalt, der Stadt entzogen, undt anno 1580 unter ſeine distribution,[2]) die Jungfern darinnen mit Unterhalt zu verſorgen, genommen worden, undt henget meines wißens die Stadt mit dem Biſchoffe noch deßwegen vorm keiſerlichen Camergericht zu Speier im Rechten. Es hat ſonſten die priorißin diſes Cloſters undt einer aus dem Raht die Jurisdiction vor diſem verwaltet und gehabt, iſt von Alters auff 16 Nonnen gewidtmet worden, darunter die Stadt gehabt, wie mich deucht, 8 Perſonen undt der Adel auch Stelle anff 8 Perſonen, itzo theilet der Biſchoff ſelbe aus wie er will. Die Jungfern haben ſonſten ihr freies und ehrliches Auskommen, undt wöchentlich alle ihre gewiße provision, von Getreide, Holtz, Hüeneren, Butter etc., daß ſie ſich gar woll mit einer Dinerin, idere in einen abſonderlichen Heuſelein, doch [alle in] einer Ringkmauer wohnende, haben können. Seindt nicht obligiret wie etwa in andern Cloſtern ihre Horas (1196[3]) [61]) zu halten, nur daß ſie ſonſten fleißig zur Kirchen und Predigt kommen und ein ſtilles Leben fhüren ſollen. Da auch eine, gebürlicher Weiſe, zur Heirath begehret würde, iſt ſolches unverboten. Die erſte evangeliſche priorissa iſt meines Bedünckens geweſen meiner Frauw Muttern Vateren Schweſter,

[1]) Böttger, Bau- und Kunſtdenkmäler des Reg.-Bez. Cöslin, I. S. 22 u. f.

[2]) Balt. Stud. 30, S. 19 u. f., 35, S. 13 u. f.

[3]) Wie vorher zwei Blätter hintereinander je einmal die Zahl 1195, ſo tragen die beiden nächſtfolgenden zweimal die Nummer 1196.

Jungfrauw Anna Braunschweiges, bey welche mein Frauw Mutter auch ihre ſchreiben undt leſen gelernet. Da ich zuletſte in diſem Cloſter geweſen, war darein priorin meine Freundin, Jungfer Barbara Schnellen, des noch lebenden alten biſchöfflichen, fürſtlichen Rathes undt Scholastici bei der Collegiatkirchen zu Colberg, Herrn Balthaſar Schnellen leibliche Schweſter, ſo vor weinig Jharen geſtorben undt die Erſte geweſen, der die gerichtliche Jurisdiction über die Cloſterpaueren entgangen. Und ſo vile vom Jungferncloſter.

Die Kirche und das Spital zum heiligen Geiſt[1]) genanndt, wor itziger Zeit vile haus-arme Leute von Mannen und Weiben, ider in einem eigen Heuslein beiſamen ſich aufhalten, ſoll, wie ich aus den Collectan: des M. Eddelinges observiret, anno 1282 geſtifftet ſein, von wehme aber, wirdt nicht gemeldet.[2]) Sonſten hats in der Stadt wie auch Vorſtadt noch etzliche Spitäle, auch Kirchen, als in der Brotſcharnen-Gaße iſt ein Spital, nicht ſonders groß, ſo von dem Geſlechte der Slieffe, ſo auch patrone darüber, geſtifftet, item hinter der großen Kirche iſt auch dergleichen vor weinig Perßonen, ſo meinem Bedüncken nach von dem Geſlecht der Hölke fundiret. [worüber nachmalß der Cantzler Bulgerin und vor ihm ſein Herr Vater B. Hans Bulgerin, und itzo meines Weibleins Bruder Hans Bulgerin, zu Pustar pfandtgeſeſſen, Patroni. Brandte in der Bloquirung mitſammt dem Nonnenkloſter und vielen Häuſern anno 1632 gantz hinweg, wie auch das Seicken-Haus, welches aber durch Zulage guter Leute in Anno 1638 wieder erbauet. (S. 92.)]

Ein anderes, ſo man das Seiken-Huß nennet, liget am Dörken, wen man auff die Laſtadie, wor die Schiffe gebauwet werden, gehen will. In ſelbigem werden gar arme gebrechliche Menſche unterhalten undt wöchentlich von einer darzu deputirten Rahts-Perſonen mit Almuſen vorſehen.

In der Vorſtadt vorm Steinthor, wor man zu der Kirchen nach Sanct Jacob gehet, welche anno 1303 gebauwet und vor weinig Jharen verwüſtet gelegen, itzo aber fein wider renoviret und ſampt dem Kirchhofe in eine Maure gebracht,[1]) von meiner Wenigkeit auch zu ſolchen Bauw in Anno 1622 50 fl., item vor die Pfar daſelbſten auff ewige Zeit 50 fl. Capital verehret und vor mich undt die Meinigen ein Standt, der mir allein über 170 fl. geſtanden, erbauwet worden, welches alles in anno 1629. (: Da auch auß tyranniſchem Befehlich des Wallenſteiniſchen Keyſerlichen Oberſten, des don Fernandi di Capua die Gärten und Vorſtedte demoliret und eingeriſſen,:) iſt der Erden, (:aus Forcht vorm Schweden vndt Vor-

[1]) Böttger a. a. O. S. 19.

[2]) Vgl. Pommerſches Urkundenbuch, II, S. 151 u. f. 1266. Auguſt 10, und S. 188, 1267. Dezember 14, und 1282. Auguſt 27 S. 479 u. f.

[3]) Böttger a. a. O. S. 21.

geben der Befestigunge,:) erbermlich gleichgemachet; aber doch anderwerts durch Vorleihunge göttlicher Gnade mir wider ein Standt in der Closter-Kirchen, vor mich und mein Weib zu bauwen vergönt, dabey ich dan auch untereines im selbigen Monat October, bey der großen Kirchen meiner Voreltern, der Hornen-Capellichen zur Sepultur und Gewelbichen verfertigen lassen. Gott erhalte unß hierbey sein Wort lauter undt rein, Amen! Amen! und laße uns ja die Hertzenskirche nicht nehmen, wan uns ja umb unserer Sünden willen solten die steinerne Kirchen und Gottesheuser genommen werden. Ist das Spital, so man das Gasthaus nennet, am Wege gelegen, vor arme frembde Kranken, darinnen zu pflegen, vor Zeitten gestifftet worden. Ferners hierauff ist das Hospital Sanct Georgen, wie ein Dorff gelegen, mit einer feinen Kirchen, gleichfalls zu Unterhaltunge armer Leutte, derer es diser orten genuch vorhanden, gestifftet. Darzu dan Barnim Brunschwick das Dorff Nekkerin geschenket. [Dazu denn Barnim Braunschweig etwas und Christianus Kerdo das Dorf Neckerin geschenket und 4 Pachthufen. Und soll dieser Kerdo, ein Colbergischer, 4 Söhne gehabt haben, darunter 2 Priester gewesen, so diese Kirche und Spital gestiftet. Der Rath hat aber darzu den Platz gegeben, nemlich 9 Ruthen Landes lang und 15 in die Quere, darauf sie gebauet anno 1331, ging mitsammt der Vorstadt und Kirchen anno 1630 von den Kayserschen eingeäschert.[1]) (S. 92.)]

Wenn man aus dem Pfanschmiedenthor (:weil sonsten nur drei Hauptthor, als dieses, das Stein- und Mühlen-Thor vorhanden:) nach dem Portu undt der Münde, (:welches ein Fischer-Flekken an dem (1196v [93]) Orth, wor die Persante in das baltische Meer fleußt undt der Stadt bestes Regal, als die den Zoll und Jurisdiction darüber durch gewiße Personen, als 2 aus dem Raht und 2 aus der Sültz- oder vohrnehmen Bürgerschafft, so järlich abgewechselt werden und Hauenherren heißen, halten thut,:) gehen will, — ist am lustigen Spatzierwege mit Rasen gepflastert und Weiden ausgesetzet, ein feines Kirchlein, wornach sich die seefharenden Leute seher richten, in welchem noch alle Sonn- und Feyrtage vor die Fischer und Vorstedter des Orthes geprediget wirdt. Vor dem Mhulenthor, woran zunechst, wie auch oberhalb kegenst der alten Stadt, (:da vor Zeiten das Nonnen-Closter de anno 1287 gestanden:) beym Ringenhall köstlicher Lachsfang, so allein dem Raht, in gleichen Theil under sich jerlich das Geld zu theilen, zum besten kompt, undt mennichlich in der Lachsfengerei umb billichen Pfenningk verkaufft wirdt, ist noch eine Kirche, darinnen auch alle Sontage vor des Rathes Pauern, so von der Selnow undt Vorwerk, dahin ihre Andacht zu pflegen kommen, geprediget, die heißt man zu

[1]) Riemann a. a. O. S. 57, 58.

Sanct Gerderuth,[1]) soll vom Rathause sein erbauwet worden anno 1378 im Martio. Man pfleget darbey die armen Sünder, so zum Schwerdt verdampt, richten undt auffm sonderlichen Platz, der den gar groß umbfangen, begraben etc. Und so vile von den Kirchen und Spitalen, so alle aus gutten Vermügen undt christlichen Eifer, gewißlich nicht von slechten Leuten, werden in solcher Anzal gestifftet sein.

Welchem dan, so vile das Kirch-Wesen antrifft, auch nicht übel anstehet, die alhie zimblich woll bestelte Particular-Schul bey der großen Kirchen, so in allemahl mit seinen Praeceptoren, insonders gelahrten Rectoren von der Obricheit woll versehen gewesen, wie ich den zu meiner Zeit gedenke den Herrn M. Colrepium[2]) undt M. Scarpingen,[3]) daß sie vortreffliche berühmte gelahrte Leute wahren und neben ihren Herrn Collegen unterschiedtliche seine Ingenia gezogen und den Universiteten zuvor praepariret.

So vile das Stadt und politische Wäsen anreichet, hat zuförderst das große geraume, starke Gebäuwde des Rathhauses mit seinen darunter gelegenen Kellern gewißlich keinem andern alten Gebäuwde, zu disem Intent gebauwet, etwaß vorzugeben,[4]) ist stets mit vilen vohrnemen (1197 [95]) ansehnlichen adelichen Standespersonen, wiewoll solche itziger Zeit etwas in Abnehmen kommen, vorsehen gewesen, die die Burgermeister undt Rahtsempter verwaltet und Justitiam gepflögen. Derer sindt nun in allem 24 Personen, so ihren Sindicum, Stadt-Gericht- auch Untergerichts-Schreiber haben und halten. Unter disem Rahte sindt stetes 3 Bürgermeister und 3 Cämerer, so das Officium haben, also lange sie leben, nur daß abwechselent järlich einer regirender oder worthabender Bürgermeister ist. Die Stadtdörffer undt Landtgueter, wie auch köstliche Kornmühlen in der Stadt darinnen, als auch Kupffer-, Walck- undt Brett-Mhulen vor der Stadt; der Waldt undt Portus, als auch andere Einkommen undt Ämpter sindt unter die Herrn abwechselendt und rationem des gemeinen Besten, in Verwaltunge. Haben also frei Ober- undt Nidergerichte, auch solche Macht, daß sie einen vom Adel woll bestrikken und justificiren konnen, und was auch vile, wan nur einer schuldig wehre, undt alhir wohnete, daß mir der Schuldige nicht zahlete, haben die Gerichte Macht, daß wan sie auff mein Klagen zuvor dem Schuldigen und dessen Obercheit schreiben, er soll zahlen, es geschiehet aber nicht, sie einen anderen, der auß der Stadt oder Dorff ist, wor der Schuldige wohnet, mügen anhalten und zur Zahlunge zwingen.

---

[1]) Böttger, a. a. O., S. 20. Riemann, S. 58, 59 und Urkunde Nr. 51. Anh. S. 27, 28.

[2]) Riemann, S. 475.

[3]) Ebenda, S. 476.

[4]) Ebenda, S. 56.

So vile der gemeine Stadt Narunge anlanget, beruhet ſolche itziger Zeit vohrnemlich in der Schiffart auff Bargen in Norwegen, Dennemark, Schweden und Dantzig. Hernacher auff das Bierbrauwen undt Brotbakken, auch Mhelpakken, welches allein, und kein gegoßen Korn, ohne ſonder Erlaubniß frey iſt auszuſchiffen. Diſes wirdt an gedachte Orter vorſchiffet und dakegen Eiſſen, Seffe, Heringk und grob Saltz, als auch andere dergleichen Wahren wider zurükke gebracht. Die Vorſtedter und Kellerlauwen ernehren ſich ſeher mit und bey dem Akkerbauwe, ſo von den vohrnembſten Leuten ihre Akker in Mietungen halten, undt gebrauchen ſich ſeher des ſeher fruchtbahren undt von herlichen Eich undt Buchen, mher den (1197v [96]) auff einer deutſchen Meilen weges, ſtattlich bewochſen vorlengeſt dem Moer ligende diſer Stadt mitſampt den Jagten gehörigen Waldes, dahin ſie ſich (:zu den Zeiten, wan allgemeiner Stadt frei zu holen das Holtz ausgeſchrin wirdt:) mit aller Macht undt Fleiß woll wißen zu finden. Spannen ſich ſelber ein, zumahl die, ſo keine Roße haben undt ſchleppen auf Karren ſo vile Holtz heim, daß ſie noch anderen, die ſich dieſer Arbeit ſchemen, verkauffen können. Da auch dieſer Waldt über dem, gleichwoll itziger Zeit zimlich Gehege angeordenet, ſolte ausgehauwen werden, hat doch die Natur anderweitig bey diſer Stadt hin und wider große Moraſt von Torf-Erden gegeben, ſo nimmermeher kann ausgerottet oder verbrandt werden. Denn dieſer Torf, ſo des Sommers mit ſonderlich darzu gemacheten Grabeiſen, gleichſam wie ein Ziegel groß, geſtochen, und auffgeſetzet wirdt, daß er dürren kan, hat die Art, daß die Gruben, daraus er woll auff drei Ellen tief geſtochen wirdt, nach etzlichen Jharen wider auswachſen, undt mit ſolche ausgedorrete Erde wirdt in diſer Stadt und vilen Orthen Pomerlandes vile Holtz erſparet, zumahl weil das Weſen lange Feuer halten undt in den Öfen ſonderlich große Hitze geben thut. Mangelt alſo diſer Stadt, ſo vile Religio, Politia undt der Situs anlanget, an nichts, denn es hat Saltz und Schmaltz, Fiſch undt Fleiſch, Holtz undt Waßer, mehr als notürfftlich, dan es gibet die Perſante, ſo ſich vor der Stadtmauer hinter des Biſchoff Carithen ſeligen Behauſunge theilet undt auff die Stadt-Mhülen durch die halbe Stadt gehet undt gleichſam dem Orthe, welchen man die alte Stadt nennet, zur Inſel machet, ſo herliche Flieſsfiſche von Hechten, Parſchen, Neunogen, Lachs und Ahlen, als man, des Smackes halber, vor finden kan. So bringet man auch faſt teglich den ganzen Sommer durch von den Moerfiſchen zu Markte: Friſchen Dorſch, Lachſe, Flundern, Steinbutten, Tabies, Breittlingk, Krabben undt dergleichen mher, gar umb wolfeilen Pfennig, kegenſt dem zu rechnen, wie mans in andern Orthen zahlen muß.[1]) In Summa, es mangelt diſen Orth an nichts, waß zu

[1]) Bei der Beſchreibung der pommerſchen Flüſſe, Bäche und ſonſtigen Gewäſſer ſagt Simmer fol. 1189v. und 1190: „Alle diſe vorerzelte Waßer geben ſehr

menſchlichem Auffenthalt von Nöten; allein das mangelt, daß (1198 [97]) unter dem gemeinen Mhanne, auch andern, ſo etwas vohrnemes geweſen undt durch Gewöhnunge der gutten Tage, die ſie bey diſer Herlicheitten haben konnen, in Armut von Müßigang undt wolfeil Bierſauffen gerathen, gar zu böſer neidiſcher Natur undt leicht zum Auffruhr, andere die was haben, zu unterdrükken, geneiget, inmaßen dan aus nachfolgenden Exempeln, ſo ſich hier zugetragen, kan geſpuret werden:

Es hatte ein Rath und die Vohrnemſten diſer Stadt, zu merklichen Auffnehmen diſer Stadt, vor gut angeſehen, weil ohne das zu Cößlin, Treptow undt ander Orthen, wan fruchtbahre Jhar verhanden, das Korn-ausſchiffen frey geweſen, diſes Orthes auch frey Mercantii gehen zu laßen, zumahl weil von anno 1601 Georg Frorick, des Hertzogs Casimiri Landtrentmeiſter undt deßen Bette-Frauwen Bruder,[1]) den Hollendern unterm Schein, es wehre des Fürſten Getreide, mit Unterſchleif etzlicher vom Adel in großer Menge vorkauffte und ausſchiffte, ſo anderen nicht vergont war. Derwegen eine ſolche Ordenunge mit Confirmirunge undt Bewilligunge ihres Fürſten undt Herrn gemachet, daß nu vorthan einem idtweden frey ſein ſolte, gegoßen Korn auszuſchiffen, doch der ein Handtwerker wehre, ſolte ſeines Handwerkes abwarten, oder dasſelbige laßen, undt ein Kauff-man ſein undt bleiben undt von einem Jederen, der ausſchiffen würde, den ſibenden Scheffel allezeit bis zum neuwen Gewechſe in Vorrath behalten, auch von ider Laſt der Stadt undt Armut zum beſten, von dem, waß er ausſchiffen würde, 4 Scheffel auff ein Vorrath-Haus gegeben werden.

---

vile und mancherley Art Fiſche. Als im Mere werden gefangen: Heringe, Seehunde, Meerſchweine, Hornfiſche (:hat einen Schnabel wie ein Storch:) und grüne Greten, einem Al nicht faſt ungleich —, Dorſch, Krabben, Sehanen, Rochen, Flundern, Steinbütte, Tobieſe, Breittling, Goldtfiſch, Schwerdtfiſche, ſo über 9, auch 10 Schu langk undt vorn an der Stirn oder Kopff ein Schwerdt 1½ Nörenberger Ellen lang, meher oder weiniger, gantz hart oder ſpitzig, inmaßen von ſolchem Fiſche mit mehreren in fol. . . . (die Fol.-Nr. fehlt) zu leſen. Jn dem friſchen Haff ſindt gleichfalls allerhand Fiſche, daß auch des Sommers über 300 Zeſekähne, ſo kleine durchlogte Schiffe, die da Netze hinter ſich fhüren, ſo ſie Zeſe nennen, täglich fiſchen. Solches geſchihet auch des Winters, wen das Haff mit Eiß beleget, da kommen die anwohnenden Fiſcher und Pauren mit ſehr großen Netzen, ſo ein Virtelmeilen lang beſlagen können, und durch Wohnen (!) mit Stangen unter den Eiße vortgeſchoben werden, bis an den Orth, da das Netz zum Außwinden kompt, undt mannichmahl mit einem Zuge, un-angeſehen der Fiſch wolfeil, um 6. 7, ja auch 1400 fl. Fiſche bringen thut.

Der Stör wirdt meiſt im Sommer gefangen undt iſt inſonderheit bey der Schwine ein Orth, welcher vom verſtorbenen Hertzogen dem Peter Gotberge, zu Tagen ſeines Lebens, gegeben, derſelbige gibt vile Stoer undt iſt itzo, da ich anno 1616 über die Schwine paßiret, einem Dantzker und Hollender vermitet, weil gutter Wiſewachs am Ufer des Hafes dabei vorhanden. Diſer Fiſch wirdt ſeher groß,

[1]) Balt. Stud. 35, S. 21 u. f.

Von welchem Vorrath, der Gemeine zum beſten, in ihre Haushaltunge ſolte kegenſt billiche Bezahlunge noturfft Korn unverſaget ſein etc. Diſe Ordenunge nannten ſie die Kauffmans-Gilde. — Waß geſchihet? Es finden ſich baldt leichtfertige Widerſacher, inſonderheit einer mit Nhamen Matthias Plantkow, der Geburt von Stargardt, welcher vorhin ein Soldat, nachmals ein wolhabender Bürger undt endlich ein Müßiggenger undt Vorzehrer ſeines Guttes geweſen. Der hatte zum vohrnembſten Mittgehülffen ſeinen Zechwirt Titus Jötzke genannt, von Perſon ein anſehnlicher Man, welcher auch in Krigesweſen gedienet, das Sneiderhandwerk gekondt, aber nicht gebrauchet, ſondern ein Gaſtgeber worden. — Diſe überreden den gemeinen Pöbel undt inſonderheit etzliche verſoffene Handtwerkersleute aus den Schuſter-, Bekker- undt Schneiderzechen, ſie ſolten durchaus diſe Ordenunge des Kornſchiffenß nicht verſtaten, denn ſolches würde nicht allein zu großer Teurunge Urſach geben, ſondern ſie würden auch den (1198v [98]) Reichen, denen alles würde zugefhüret, und ihnen vor der Naſe hinwegk gekauffet werden, das Getreide endtlich nach ihrem Willen zahlen müßen. Wen ſie aus dem Vorrath-Hauſe auch würden etwaß begehren undt haben wollen, würde es doch dem Kauf nach geſteigert undt einem oder anderem nach Gunſt nur gelaßen werden. Undt was dergleichen Persuasionen mehr der Teuffel, als ein arger Feindt aller gutter Ordenunge durch diſen Plantkowen, der mit einer Schmar überem Geſicht vor Jharen mirandig (?) gemachet, dem Pöbel eingebildet worden: daß ſie diſen Plantkowen nicht allein geglaubet, ſondern auch gantz und gar vor einen Vater gehalten undt

---

iſt nichts offen, hat vorne lange Gemen und faſt under den Ogen ein Loch, dadurch er Athem holet, man vormeinet diſes Orthes, daß er nichts eße, nur des Windes lebe, weil man nichts im Magen, ohne zu Zeiten ein wenig Sandt, findet, aber vile Fiſcher ſagen, ſeine Natur ſey, das, alſobaldt er gefangen, daß er im Waſſer Alles von ſich gibt und nichts bey ſich behalte. Es iſt diſer Fiſche ſonſten lengeſt dem Rükken mit ſo harten Schuppen bewehret, daß man ihn nicht leicht verwunden kan, derowegen die Fiſcher ſtarke Netze wie Rehegarne dazu gebrauchen müſſen und thut dennoch, wie woll er weder Zehnen noch Maul hat, den Netzen großen Schaden. Sie werden meiſt eingeſaltzen, ſindt theils zu 15 Schuh, auch mher oder minder langk.

Es iſt auch ein feiner fiſchreicher See am Cloſter Colbatz, die Maddüje genandt, an einem luſtigen, fruchtbaren Orth gelegen. In ſelbigem fenget man eine ſondere Arth von Morenen, ſo zu 4, auch 5 Spannen langk, diſe Fiſche laßen ſich aber nicht außerhalb der Monate November, Dezember, Januar und Februar fangen.

Der Ahle, Neunäugelein, Lachſe und Salmen, Gießen, Rapen (!), Quappen, Zerten, Zandtarte, Barben, Rodaugen, Schmerlen, Makrel, Grundelen, Ickerley und Schley etc. hat man hin und wider auff den Strömen in zimlichem wolfeilen Kauffe, alß daß ich einen Al in Pommern umb 3 gr. kauffen kan, dar ich zu Breslauw woll meher als einen Thaler, zu ihren bedürffende habe geben müßen."

Vgl. hierzu auch das Verzeichniß der Fiſche auf der Lubinſchen Karte, abgedruckt im Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Stettin, 1883/85, S. 53 u. f.

im Sigeler Hauſe mit großem Hauffen zugeſchworen einen Eydt, welchen er ihnen vorgeſchriben, daß ſie wolten Leib und Leben bey ihm zuſetzen, er ſolte ſich ihrer undt der Stadt alter Gerechticheit annehmen, damit durchaus diſe Kauffmanns-Ordenunge gentzlich abgeſchaffet würde. Als nun ein Raht durch fürſtlichen Befhelich ſie getreuwlich vermahnet, es wehre alles der Stadt zum beſten gemeinet, ihnen auch die Conventicula sub poena verboten, ſeindt ſie noch törichter worden, haben die fürſtliche Befhele zerrißen und mit Füßen getreten, die Schlüſſel von den Thoren zu ſich genommen, durch den Titus Götzken, den ſie auff Trummel undt Pfeiffen zu gehorſamen angelobet, Wachen beſtellen laſſen, auch ihre Captain undt Fhurersmhan Plantkowen Tag undt Nacht in ſeinem Hauſe bewachet undt, wor er gangen, armatu (!) manu begleittet, auff das Rathhauß immer in großer Menge meher dan 1000 Mann ſtark, aus Kellern undt Vorſtedten erſchienen, undt mit großer Ungeſtüme die neuw gemachete und confirmirte Ordnunge gewaltſamichlich, nachdeme ſie die Herren ungegeßen, faſt ein gantzen Tag auffm Rathaus gehalten, erſnarchet undt auff Stükke zerrißen, jedermann, der was vornehmes, ausgehoenet und in Summa ſolchen Muttwillen geübet, daß man faſt nicht des Lebens ſicher geweſen.

Damit auch diſe loſe Bube etwas von diſem Weſen ferners ſchmeltzen mochte, hat er bey habender Macht mit ſeinem Anhange begehret: die Bürgermeiſter undt Herren des Rathes ſolten von der Stadt Einkommen Rechnunge thun, denn es wehren nicht ihre, ſondern allgemeine (1199 [99]) Stadtgüeter, darumb wehre auch billich, daß die gemeine Bürgerſchafft daran Wißenſchafft hetten etc. Setzeten: welches woll ſo ein weinig poena divina mittgeweſen, die Bürgermeiſter-Amptsvorweſer, ſo vom Fürſten beſtetiget wahren (:biß daß die rechten Bürgermeiſter, als Chriſtoff Tamme, Johannes Bulgrin undt dan Herman Hogenhausen, ſo unrechtens beſchuldiget, Rechnunge gethan hetten:) widerumb ab undt die vorigen widerumb ein, vorgebende: weil ſie die Kauffmannsgilde nicht hetten mittſtifften helffen, wehren ſie der Stadt getreuwer als diſe geweſen. Tamme und Bulgrin ließen diſes ihnen nicht übel gefallen, (:H. Hogenhauſen aber, welcher ein Mann nicht allein von guttem Gewiſſen, daß er auffrichtig mit den ihm von der Stadt anvertrauweten Landtgüteren undt ſeinem officio gehandelt, ſondern auch von Verſtandt und Geſchicklicheit alſo begabet, daß er der vohrnembſten Reichsſtadt Regent woll hette ſein können, hat ſeine Stelle auff diſer unruhigen Leutte, als Auffrührer, Begehren und Willen nicht dergeſtalt wider beſchreiten wollen, ſondern mit dem Raht und etzlichen anderen ins Regiment eingedrungenen Perſonen, die ihn anderen, ſo ſchuldig, gleich geachtet undt beſchuldiget, wegen des zugefügten dispects einen process, daß ihme zu vile geſchehen, am fürſtlich biſchöfflichen Hofe erhalten, (:worvon das Widerpart an die kaiſerliche Cammer hernacher gen

Speir appelliret und weil der Burgermeiſter Hohenhausen auch hernacher darüber geſtorben, iſt die Sache dort noch im Rechten:) ſehen etlichermaßen durch die Finger, hören gern, daß die Pauren vor dem Plantkowen kommen undt geklaget: ſie hetten diſem Burgermeiſter-Ampts-vorweſer diſes, dem andern das geben müßen an Genſen, Kelbern undt dergleichen, tituliren ihn vor einen Heuptman, daß diſer unruhiger Geiſt darüber auch ſo vormeßen wirdt, daß er unter die Rahtsperſonen die Auß-theilunge der Ämpter dirigiret, wer nämlich Haven-Herr, Mühlen-Herr und dergleichen ſein ſolte. Damit er den Zechleuten auch den Fuchs ſtreiche, ordnete er, daß gewiße Perſonen den Rahtleuten aus ihnen ſolten zugeſetzet werden, die von allem Mitwißenſchafft haben ſolten.

Das gefiel dem gütigen Herren woll und hilten diſem (1199v [101]) Plantkowen und Titus Jötzken faſt in die zwo Jhar den Rükken, daß nur immer ihre Schreyen war: man ſolte Rechnunge thun. Welches auch denen vom Landesfürſten hirzu geordenten Räthen und Commissarien geſchen, faſt umb der Zeit, da mutation mit Abſterbunge des Hertzogs Johan Fridrichs geſchehen, undt der mit interessirte Landesfürſte und Biſchoff Casimirus, deme ſie ſein Befhel ſo nichtig geachtet, dem itzigen Hertzog Francisco, vermuge einer Vergleichunge, ſo zu Wollin anno 1601 den 20. October geſchehen, gewichen und gen Rügenwalde ſich begeben, aber doch in allen Vorträgen ihme die Rache undt poene über diſe Auffwigeler vorbehalten. Davor dan noch endtlich, was die Geldtſtraf anlanget, dem Jochim Dopken, welchen ſie auch nach Leib und Leben getrachtet und domahlen des Hertzogs Casimiri Hauptman undt Raht worden, ſolche geſchenket, undt die Sache kegenſt und auff der Huldigunge des Hertzogs Francisci, zwiſchen dem Rath und der Gemeine in Beiſein viler Fürſten von Pommern, auff den Knien ſitzende, von den vohrnembſten Redelsfhürern, derer 10 ernennet und ihrem Anhange erſt abgebeten undt dismahl verglichen worden auff dem Colbergiſchen Rathauß im Martio anno 1604. Die Bürgerſchafft und zumahl waß angeſeßene Handtwerkers-Leuthe, haben auch Gott gedancket, daß ſie numeher, weil ſie ſchon des Plantkowen Regiment zimlichen müde geweſen, wider zur Ruhe kommen, und die Conventicula, ſo er immer auff dem Sigeler-Hauſe gehalten, ihre Endtſchafft erreichet. Wie nun der helle Hauffe ſo getrennet, hat man eine ziemliche Zeit hernacher, (:wie Plantkow von des Hertzogs Francisci Räthen, inſonderheit dem domahligen Stifftsvogt Nicola Parsauwen gantz ſicher in ſeinen Gedanken gemachet, als hett er gar woll gethan, daß er ſich der Stadt beſten angenommen:), der Gelegenheit wahrgenommen, daß ſich der eine Geſelle, Titus Jotzke, außerhalb der Stadt im Dorffe bey einem Manteuffel, (:ſeinem geweſenen Spießgeſellen in Krigeszügen:), auffgehalten, welches dem Hertzog Casimirus vorſpehet worden, der alsbaldt ſeine Reuter und Einſpenniger geſchickt,

mit Erhaltunge eines Patents vom Hertzog Frantzen, daß Manteuffel diſen Auffwigeler undt Verächter fürſtlichen Geblüts ſolte bey Verluſt ſeiner Lehen folgen laßen. Welches auch geſchehen, diſer geſtalt: daß (1200 [102]) ſobald das Schreiben dem Manteuffel in ſeinem Hofe überantwortet wirdt, ſich die Reuter allenthalben umb den Hoff gemachet, undt da Titus zum Fenſter hinauß wegkreißen wollen, umbcingelt undt auff einen Wagen gebunden, davon gehen Rügenwalde gefhürt. Damit nu nicht etwa, wan diſe Zeitunge in der Stadt Colberg lauttbahr würde, Plantkow auffs neuw gefherlichen Auffſtandt wider den Raht, aus Vordacht, als wan ſie ſolches villeicht angeſtellet hetten, machen mochte, iſt er auß wollbedachtem Raht und Resolution alda (auf folgende Weiſe weg geholet):[1]) Der Nicolas Parsauw nimpt ein Paar ſtarke Kerles zu ſich, ſo auff einem Paurwagen, mit Stro undt habern geladen, gen Colberg in den fürſtlichen Hof der Thumb-Gaßen, ſo daſelbſt hinfharen müßen, als wan ſie ſonſt Futter und Mhal vor ſeine Roße hinneinfhüren theten; kompt auch ſelber mit hinein, leßet ſein Roß undt Wagen am andern Orthe, die Pauren aber im Hofe fertig halten, ſchikket alsbaldt ſeinen Jungen zum Plantkowen undt leßet ihn zur freundtlichen Unterredunge undt Freuſtück zu ſich bitten. Plantkow vorſihet ſich gantz keiner Gefhar, (:zumal darumb, weil er offt vor diſem bey gedachtem Parſauwen geweſen undt ihme derſelbige auch einen Dienſt und Rentmeiſterampt bey ihr Fl. Gn. Hertzog Frantzen zu Wege zu bringen ſolte pro forma zugeſaget haben:), gehet baldt hin, da er doch von ſeinem Weibe, einer Scharnin, ſoll ſein gewarnet worden, ungefher mit diſen Worten: Ey Matthies! truwet nicht tho vele, entſchuldiget juw mit dem, dat wie baden willen! Aber was ſolte geſchehen; die Zeit ſeiner Straffe hatte ſich genehert. Er kompt gleichwoll und preſentiret ſich dem Parſauwen, der gibet ihm alsbaldt ein fürſtlichen Befhel zu leſen des Inhalts, er ſolte ſich gen Cößlin auffs Schloß geſtellen, anderwerts wehre ſein, des Fürſten, ernſtlicher Befhel, daß ihn die, welchen es anbefholen, bringen ſolten. Da nun mein lieber Snurties diſe unvor- (1200[v] [198]) muttlich Zeitunge geleſen, iſt er erſchrokken, ſagende, es wehren jo einmahl die Sachen verglichen, hetten J. Fl. G. oder Jmandts etwaß wider ihn, ſo hette die Stadt ihre eigene Gerichte, ſolte man ihn dort beſprechen, er würde ſich ſo nicht geſtellen, müßte ſich vor deswegen berathſchlagen; wolt damit zur Thüre hinauß. Es ſind aber baldt die Heſcher und Pauren bei Handen, thun was ihnen befholen, gürten ihme die Wehre ab, undt da er über Gewalt ſchreyen wollen, werffen ſie ihm ein Gebiß ins Maul, binden ihme Hende und Füß, ſtekken ihn in einen Haberſack, werfen Stro auf ihn undt jagen mit ihme in vollem Geſchrey, als wann ſie trunken wehren,

[1]) Die eingeklammerte Stelle fehlt im Original, dürfte aber ſinngemäß ſo zu ergänzen ſein.

damit man das Getrapp nicht hören ſoll, geſchwinde zum Thore hinaus, fhuren ihn hernach, wie meher Wach zukegen kompt, offenbahr davon, da ſie eben unterwegens mit den andern auch gefharen kommen. Werden alſo zugleich erſt gen Cößlin, nachmals abſonderlich dem Hertzog Casimiro in Rügenwalde mit deßen großem Wolgefallen eingeantwortet, der ihnen hernacher, da ſie zimlich durch den Henker geengſtiget worden, (:umb zu erfharen, wer ihr Antreiber geweſen, denn man vermeinet, es wehren diſe Kerle durch die alte Bürgermeiſter, inſonderheit dem Tammen, der ohne das mit dem Fürſten wegen eines Garten einen process vorm Camergerichte gehabt und in großen Ungnaden geweſen, angeſtifftet worden:), auff Urtheil und Recht die Köpf laſſen an Phele ſtekken. Der Titus war eine ſchöne lange Perſone, da man ihn hat auffs Schloß gebracht, ſoll Hertzog Casimir ſein auffm Gange geſtanden undt hernieder geſchrien haben: Wilkom colbergiſcher Hauptman! loſe Schelm! ſich, wan du gleich einen Hals hetteſt, als der Thurm dick, (:wo er hinein geſtekket:), müßte er herunter. Hierauff ſol Titus geantwortet haben: Liber Fürſt, haſtu nicht genuch am Kopf, ſo ſcher den Bart darzu. — Dis iſt alſo kürtzlich, was mir auch von diſem Auffruhr wiſſend und eingedenk, welche, wan ſie alle ausfhürlich, was für Widerwillen und Engſte dieſe Buben faſt gantzer 3 Jhar nach einander verurſachet, ſolte beſchriben werden, woll ein eigenes (1201 [105]) undt abſonderliches Tractetlein geben thete. [Dieſer Aufſtand iſt erſt Anno 1614 recht vertragen und bey der Commission den 25. Augusti Encomium Pacis, die Friedens-Predigt, ſo im Druck vorhanden durch Johannem Bütorium in der großen Kirch gehalten worden, wobey er den Text aus dem 122. Pſalm Davids gehabt, daraus dieſes gezogen, das man nämlich über das Steinthor alhier zu Colberg hatte mit großen Buchſtaben ſchreiben laßen:

PAX IN CHORO, PAX IN FORO, PAX IN THORO,
PAX INTERNA, PAX EXTERNA, PAX AETERNA. (S. 105.)]

Jhre vohrnembſte Anhenger, alß ein Bernſtein-Dreyer, Stubbe genandt, undt ander meher, haben hernacher ſich theils ſelber aus der Stadt verlohren, theils ſindt gar an Bettelſtab gerathen. In Summa, es ſey wie ihme woll, Gott will Obercheit geehret haben, undt wer ſich vorleſt auff loſe Gemein, muß endtlich ſtehen gar allein.

Gleiches auffrühriges Weſen, ſo alhir anno 1524 bey Regirunge des Biſchoffs Erasmi Manteuffels geſchehen, habe ich gantz kurtz beſchriben in des M. Eddelinges Collectaneen gefunden: Daß nemlich zu diſer Zeit ſey ein vohrnemer Bürger, Jacob Adebahr genandt, vorhanden geweſen, der etzliche von der Gemeine an ſich gezogen und mit dem Biſchoff conspiration gehabt, daß er, der Adebahr, den Raht daſelbſt ihres Standes entſetzet undt mit Gewalt andere aus Handtwerckern eingeſetzet; aber ſein

Regiment hat nicht lange Beſtand gehalten, denn ihme ſeine Rahts-Kerls abtrünnig worden und ihre vorige Herſchafft widerumb zu ihrem Stande kommen laßen. Dem Adebahr iſt zu Lohn vorm Rathhaus der Kopf abgehauwen worden undt indem, daß er über ſeinen vorigen Beiſtande, der Gemeine, Untreuw geklaget undt mit den Henden lamitiret (!), daß keiner dem gemeinen Pöbel undt großer Herren Gunſt trauwen ſoll, begibt ſich, daß eben der Scharffrichter ihme Hiebe ſeine 2 Finger, womit er geſchworen der Stadt und dem Rathe treuw zu ſein, ſampt dem Haupt zugleich herunter geſchmißen worden. Geſchehen anno ut supra den 29. Decembris.[1])

Seditio feruet Colbergae foeda pelargo
Principe at vel captus facta cruenta tenet.

Aber wider auf meher particulariter zu kommen, erſcheinet auch aus einer alten Überſchrifft, ſo über dem Pfanſchmidethor, (:welches Thor villicht den Nahmen dannenhero, daß, als die Sültze noch bey den 3 Brunnen geſtanden,[2]) alhir werden die Pfannenſmiede zum neheſten gewohnet haben:) in Stein ſtehet eingehauwen, daß vor Zeiten die Geiſtlichen auch der Stadt mußen Feindtſchafft und Auffruhr gemachet haben, weil ſie (1201ᵛ [106]) zur Straf deswegen haben müßen den Graben undt Wall ſchütten und bauwen ſampt dem Panſchmidethor biß an die Perſante, welches diſe Schrifft überm Thor bedeuten ſolle. Aber ſo wie man mirs auff mein Bitten, weil es gar alte Buchſtaben, abgeſchriben, kan man davon ſlechten Verſtandt haben, lauttet alſo:

Na der bord des heren 1442 jharen kam hertzog Bugislaff mit sinen vedderen undt fiegede Colbergk, mende wahren die papen, drefen dat nicht recht, dat soltberg, hafene werden schlecht. Dit dor wi musten buwen, dat makede ere untruwe, darumb hebben se gestan, Colberg solde jo verghan. Gott dit unrecht von uns wende, nicht gelöwe en, darmede ein ende. [Alius ita legit:

na der bort des heren 1442. Jarn
der stadt Colbergh viende waren
hertog Buggheslaff mit sinen vedderen
de deden der stadt vele tho wedderen,
de papen dreven dat nich recht
soltberg, hauene scholden warden schlecht,
dit dore se musten laten buwen
dat makede der papen untruwe,
darna weren de papen bestan
Colbergh scholde gentzlich vndergan.

[1]) Riemann, S. 272 u. f., beſonders S. 280.
[2]) Ebenda, S. 129.

Dit vnglück Gott von uns wende
nicht lövet en mehr, hirmit en ende. (S. 107.)][1])

Daß diſe Stadt zu allererſt anno 1321[2]) an das Stifft Cammin zum Biſchoffthumb erkaufft worden, erſcheinet aus folgender Abſchrift, ſo ich in des ſeligen Herrn Bürgermeiſters Herman Hogenhauſen nachgelaßener Bibliotheca unter andern inter manuscript gefunden undt abgeſchriben.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —[3])

Hieraus nun zu ſehen, in waß Werth vor Zeiten die Gelder müßen geweſen ſein, weil man eine gantze Stadt kauffen können mit all ſeinen Territorio umb 3500 Mark, worumb man itzo nicht ein recht Haus in ſolcher Stadt kaufen kan. Das heiſt die Zeiten endern ſich undt wir mitſampt der Zeit. Daß ſich auch dieſe Stadt, nachdem ſie alſo vom Hertzogen verlaßen undt verkaufft, nicht meher, wan die Stelle eines Biſchoffs vaciret, zue den Hertzogen von Pommern muß gehalten haben, erſcheinet zum Theil aus diſem des Kayſer Caroli V. offenen Schutzbrief.[4])

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Es bleibet auch billich unvorgeßen, der Stadt (1203[v] Zeile 8 [114]) Colberg undt dero Einwohneren zum Exempel die Wolfhart undt zeittliches Auffnehmen, eines Schuſters undt bürgerlichen Sohnes von hinnen, N. Zitlow, von welchem Martinus Marſtaller, auch in Italia diſes

---

[1]) Riemann, S. 218 berichtigt die Inſchrift, welche eine öffentliche Verhöhnung der pfäffiſchen Liſt und Untreue darſtellen ſollte, folgendermaßen nach dem Original:

Na der bort des herrn MDCCCCXLII. Jarn
hertoch Buggheslav mit sinen Veddern unde Stighte Colberch viende warn:
De papen dreven dat nich recht
dat Soltberg havene worden schlecht
dit dor wi mosten buen
dat makede ere untruwe
darna hebben se gestan
Colberch scholde ja verghan
Got dit unrecht van uns wende
nicht gelovt un darmede en ende.

[2]) Im Cod. Landſch. ſtand zuerſt 1276, dann iſt dieſe Zahl durchſtrichen, 1321 darübergeſetzt, ſchließlich letztere aber wieder in 1276 umgeändert; in einer Fußnote wird aber auf eine bereits von Cramer in ſeiner Kirchenhiſtorie abgedruckte frühere Urkunde von 1277 verwieſen. Beide Daten ſind jedoch irrig. Die erſte Urkunde iſt nämlich 1276 zu Cammin von Herzog Barnim ausgeſtellt (Pommerſches Urkunden-Buch, II. Nr. 1044. S. 332), Simmer hat aber deren Transſumpt vom 8. März 1326 im Auge gehabt, das ſich im Stadtarchiv zu Colberg, Nr. 16, befindet.

[3]) Der Text der Urkunden umfaßt in der Simmerſchen Handſchrift fol. 1202. 1202[v] [108 bis 111.]

[4]) Der Text der angeführten kaiſerlichen Urkunde d. d. Augsburg, 11. Juli 1548 folgt fol. 1203 und 1203[v] [111 bis 114.].

rühmlich nachgeschriben, daß, als Keyser Maximilianus II., (:deßen Diener undt Trabant Zitlow gewesen:), von einem Büchsen-Schuß mittm Pferde zur Erden gestürtzet, Zittlow, alß eine starke, lange undt gerade Persone, zugesprungen undt den Keyser außm Satel gebracht, daß ihme keine Vorletzunge widerfharen. Da nun der Keyser inß Losier kommen undt dise Wachtsamicheit hochgerühmet, daß Kleidt, so er angehabt, dem Zittlowen geben laßen, hat er solches nicht acceptiren wollen, sagende, ihme gebühre solch Kleidt nit zu tragen, zu dem, wanß ihme zureiße, wüste er keinen Flikken darauff zu zahlen. Caesar aber gibet ihme darzu 2000 Cronen, daß er sich woll, wan dises Kleidt zurißen, davor ein neuwes zeugen könne und brauchete ihn hernacher in Krigessachen, in hogen Sachen undt Officien. Kam auch in Italia, sonderlich in Rom beim Bapst, in solche Gnade, daß er ihme vile Geldt undt stadtliche Kleinodien vorehret, auch in Italia in solchen hohen Ehren undt großen Reichthumb gehalten worden, daß man ihn einen gnädigen Herren tituliret, undt setzet Marstaller, fürstlicher pommerscher gewesener Praeceptor und Camerrath des Philippi II., daß diser keyserlicher Rock in Italia ihr Fl. Gn. in dero dreyjährigen Reyse nebenst einem Agnus dei, darin ein köstlicher Diamant, Saphir undt Rubin, auch Smaragdt mit dem gülden Flüß in einem vornehmen Closter gezeiget worden, so disem Zittlow gehöret undt daß bis dato (1204 [114])
noch jhärlich zu gewißer Zeit diser Rock, mit bebstlicher Musica, Vigilien undt Selenmeßen, nach catholischer Manier, besungen werden. Sonsten hat man auch in etwaß Nachricht, daß von disem Zittlowen, dessen Landesman, welcher ihme in seinem Todt- und Krankbette zu großem Glück in peregrinatione zugesprochen undt auffgewartet, des Geslechtes ein Braunswick, soll einen trefflichen Schatz an Kleinoden bekommen haben.[1])

Sonsten unterlest dise Stadt, doch unter getreuwen Gehorsam (1204 v)
des Bischoffes als ihres Herrn, allemahl nicht, wie billich, daß so offt ein newer römischer Keyser erwehlet, sie derselben Majestät umb Confirmirunge ihrer Privilegia unterthenigst ansuchen, wie dan bey dem jtzigen unsern allergnedigsten Keyser Matthia solche Confirmation durch ihren Secretarium Wotislaff Schulten zu Praga auch gnedigst gesuchet und erhalten worden.[2])

Wan auch eigentlich dise Stadt mit in die Verbündtniß der ([115])
Hansehestedte genommen, habe ich nicht eigentlich biß dato erfharen können. Erachte woll davor, daß es baldt mit dem ersten geschehen. —[3])

---

[1]) Merkwürdigerweise folgt sowohl in dem Cod. Landsch. als in der vorliegenden Originalhandschrift hier ein leeres Blatt.

[2]) Dieser Satz fehlt in der Cod. Landsch.

[3]) Auf fol. 1204 v 1205. 1205 v [115, 116, 117] giebt Simmer ein ausführliches Verzeichniß der Hansestädte, der einzelnen Quartiere, der Beiträge u. dergl. m.

Waß nun noch weiterß ex Annalibus gedenk- (1205v Zeile 24 [117]) würdiges bey diſer Stadt, ſowoll in Privatis als Publicis, vorgelauffen, iſt dieß:

Anno 1327 hat Gotfredus, Herr von der Wida, Decanus zu Colberg, den großen meßingiſchen Leuchter, ſo in der Collegiat-Kirchen zu unſer Frauwen ihm Chor ſtehet, auff 3 ſauber gegoßen Löwen [zu Gottes Ehre geſchenket].[1])

Anno 1311 hat M. Ludowicus von der Wida ein Teſtament geſtifftet zu Unterhaltunge des gedachten Chores undt der großen Kirchen darinnen zugeeignet 1100 Mark undt 3 Dörffer Czernin, Damgardt undt Bartin, da er doch noch 7 Brüder gehabt als Gotfreden, Wilbranden, Hanſen, Nicolaen, Bertramen, Henrichen undt Sigfriden.[2])

[Anno 1303 iſt St. Jacobs-Kirch vorm Steinthor vom Rath erbauet und den 12. Martij eingeweihet.][3])

Anno 1355 iſt die meßingſche Tauffe gegoßen undt in (1206 [118]) die große Kirche gegeben worden.[4])

[Anno 1378 iſt vom Rathe zu Colberg die Kirche St. Gerderut gebauet.][5])

Anno 1414 hat Vincentius Hölke, Burgermeiſter zu Colberg bey gedachter Kirche eine Capell gebauwet, ſo man auch der Holken-Capell nennen thut. [Mit Hülfe ſeines Bruders Jacobi.][6])

Anno 1447 auffm Tage Cosmi undt Damiani, welches war der 27. September, haben die Cößliniſchen beim Dorf Datkow am Engepaße den Colbergern eine Fhane abgeſlagen, die ſie noch heutiges Tages auff ihrem Rahthauſe zeigen.[7])

[Anno 1450 iſt die große Kirche, ſo mit Ziegel neugedecket war, unter ein Kupferdach erſtlich gebracht.][8])

Anno 1462 in der Nacht Thomae des Apoſtels, als es ein harter Winter war und woll gefroren, hat Dionisius von der Oſten, ein Edelmann auf der Woldenborg erbgeſeſſen, mit 1060 Pferden, worunter vile Bohemen wahren, diſe Stadt unvorſehens beſtigen und beim Mhülen-Thor überrafteln wollen, darzu ihme ſehr dienſtlich war, daß die Perſante überfroren gewäſen. Wie

---

[1]) Böttger, die Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirkes Cöslin, Heft 1, S. 37 u. f.

[2]) 1311. September 5. erfolgt die biſchöfliche Beſtätigung über eine Stiftung des Gottfried de Wida, vgl. Wachſe, Geſchichte der Altſtadt Colberg, S. 410.

[3]) Vgl. S. 78, Anmerkung 1.

[4]) Böttger, a. a. O., S. 38, Cramers Pomm. Kirchen-Chronik II, S. 70.

[5]) Ebenda, S. 31.

[6]) Riemann, S. 213, 214.

[7]) Ebenda, S. 225 u. f.

[8]) Vgl. S. 76, 77.

nun ſolches die Leutte im Saltzberge am erſten, nachmals auch die, ſo zunechſt der Mauren gewohnet, vom Raßelen der Harniſche gehoret, iſt eilendes ein Zulauf der Bürger worden, die durch Antrieb des Bürgermeiſters Leonis Slieff's[1]) ſolch Leuwenhertzen kriget, daß ſie die Feinde mit Steinen, Spießen und Stangen, als auch Warmbier, ſo zunechſt am Thor im Hauſe gebrauwet worden, die Feinde von der Maur zurükgetriben, daß ſie die Flucht genommen, theils mittm Eiſe eingebrochen und ihre Instrument von Schuffelen, Äxten, Beilen, Hakken und Spaden, als auch die Steigleiteren, von Strikken gemachet, im Stich gelaßen und ſich folgende Nacht an die armen Pauren in die Stadtdorffe gefunden, denſelbigen ihre Vihe wegkgetrieben undt die Heuſer angezündet, derowegen ſich die Colbergiſchen (:mit Hülff der Stargarder und Stolper:) widerumb nicht geſeumet undt dem von Oſten, auch ſeinem Anhange, dergleichen Einfall gethan undt Beute geholet, bis endtlich die Sache zu Vertrage kommen. Die Urſach dieſer Fehede iſt geweſen, daß ein Schüler binnen Colberg hatte einem Wirte ſeine Freundin geſchwängert und von demſelbigen deswegen war verwundet worden. Als nu der Wirt hierumb vor den Official citiret, wolte es ihme der Bürgermeiſter Leo Slieff nicht geſtaten zu compariren.

Die Thumbherrn ſein da, zihen gen Camin und thun die Stadt in den Bahn. Solches gingk den Colbergern ſo nahendt, daß (1206ᵛ [119]) ſie ſich deswegen mit dem Probſt hart in Wort geleget, der ihrer dan wider mit unnützer Anttwort nicht geſchonet, und es endtlich ſo weit kompt, daß der Probſt darüber für der Kirchenthüren erſlagen wirdt. Da ſindt die übrigen Canonici alda undt ruffen diſen von der Oſten umb Hülff an, dieweile Hertzog Ottho III., der letſte Hertzog von Stettin geſtorben, undt Marggraf Friderich mit Wartislav, dem Hertzoge von Wolgast, veidede wegen der Succession, war es gleich wie ein Interregnum und lis ſich der von der Oſten umb ſo vile leichter darzu gebrauchen, daß er den Colbergern Nekkerey zufügte, trieb ihnen nun ſelb dritte ihr Vihe hinwegk und vexirte damit die Bürger aus der Stadt biß hinter den Kotzenberge, woſelbſt hinter er 300 Roße oder Reutter halten hatte, ſo hernacher die Colberger überfallen und ſampt dem Vihe hinwegkgetrieben nach der Woldenborgk, bis ſie ſich nach ſeinem Gefallen rantzioniren mußen. Diſen Dispect und Schaden zu rechen, fallen ihme die Colberger, weil er mit ſeinem Volk im Dienſte des Herzogen zu Wolgaſt geweſen, widerumb hernach-

[1]) Das Chronicon Slavicum ed. Laspeyres, Kantzow ed. Gäbel, I, S. 299, 300, und andere deutſche Quellen nennen übereinſtimmend den Bürgermeiſter nicht Leo, ſondern Peter Schlieffen und verlegen die That in das Jahr 1463. — Vgl. auch Riemann, S. 235 u. f., nach welchem der Ueberfall 1462 am 21. Dezember ſtattfand und der Bürgermeiſter Hans Schlieffen hieß.

mals in seine Gütter und brennen ihme dieselben gar ab. Das verursachete nun disen obgedachten Anfall, bis endtlich diser Gestalt Friden gemachet, daß eines kegen des andern Schaden solte auffgehoben sein; undt weil dem von der Osten der Schade von des Capittels zu Camin wegen principaliter entstanden, so solte dis dem von der Osten undt alle seinen Nachkommen pro recompens vorbleiben, daß, so offt eine Stelle im Canonicat zu Cammin vaciret, die von der Osten sollen praeferiret werden etc. [Cromerus der Polinsche Historicus lib. 25 setzet, daß der Bischoff Hermann einen Hauffen Knecht vom deutschen Orden aufgebracht und die Stadt besteigen wollen, aber die Bürger hatten auf Warnunge derer von Dantzig die Feinde von der Mauren geschlagen, und setzet diese Geschichte im Jahr 1463. Ungefehr müßte wohl dieses seyn, aber kein Bischoff ist damahlen dieses Nahmens gewesen p. vid. fol. 3703. wird ex Wandalia des Crantzii erwehnet, daß Bürgermeister Hans Schleiff im Jahre 1462 bey Nacht im harten Winter, als die Feinde über das Eiß auf die Mauren kommen, dießmahl principaliter die Stadt errettet, und mit den Pfaffen, so sie verrathen wollen, harten Streit geführet, wie auch schon vorgemeldet.] [1])

Anno 1497 Freytages nach Exaltationis crucis ist dise Stadt von großem Waßer und Ungewitter in großen Nöten gewesen,[2]) auch also, daß die gantze Stadt durch und durch mit Waßer in allen Kellern übergoßen und vile Vihes ersoffen, hat benebenst so harte geweichet, daß vile Gibel von den Heusern herunter gestürtzet sampt einem Theil des Rathauses. Die Heuser, so also Schaden gelitten, sind gewesen: des Drewes Putkamers undt David Lemman am Ringe, Clauß Rangischen in der Apotekerstraten, Claus Marcks in der Brotscharnenstrate, des Jasper Slieffes und Hinrich Damitzen, des Thumbherrn Dalmers undt Er Peter Minkens, auch vile anderer Leut Heuser und Gibel sindt herunter gefallen. Insonderheit aber ist dieses notabile, daß in der Burßen, so man die olde Apoteken geheißen, in welcher noch die vohrnembsten Einwohner pflegen auff Collation zusammen komen, undt neuwlich von meinem Vettern, Herrn Peter Simmer, sein renoviret worden, ist zwischen zweene vornehmen Burgemeistern, (1207 [121]) als dem Herrn Marten Dargatzen und Herrn Harmen von Eden die Feuer-Mauer eingefallen undt auff einen ledigen Stul, so zwischen ihnen gestanden, ein großer Klumpen Maurwerk gestürtzet, daß der Stul gar zugruset worden. In Summa, man hat von Fallen und Krachen nicht anders gemeinet, der jüngste Tagk keme. Das Waßer hat alle Fischer, Heuser und Soltkaten überschwemmet undt wan sich die Leute nicht auff Dächeren, Schiffen undt

[1]) Vgl. S. 92 Anmerkung.

[2]) Vgl. die bezügliche Notiz im Colberger Stadtbuche, abgedruckt bei Riemann, S. 260 u. f.

Böten salviret, hetten ihrer vile ersauffen müssen. Die Saltzpfannen sindt gantz mit Sande überschwemmet worden, daß man sie hernacher hat ausgraben müßen. Vile tausent Grentze Holtz ist alles hinwegk gefloßen. Die Demme, Brükken, Zigelscheunen und alle nidrige Gebeuwde sind verdorben. Vile Schiffe und teurbahr Gut sindt mitsampt den Leutten allenthalben vorlengest dem pommerischen Strande gebliben undt etzliche Kirchthürme in Dorffern mit Verderbunge der Klokken gar zu Boden gefallen. In dem Walde ist es von nidergerißenen Bäumen so dick vorfallen gewesen, daß man nirgents durchreiten, vil weiniger fharen können. In Summa, es ist ein großmechtiger Schade zu Waßer und Lande geschehen. Derowegen Gott zu versöhnen die Gemeine allein zur Kirchen geloffen undt angelobet, Gott solle sich ihrer erbarmen, so wolten sie ihme ein silberne Stadt von 3lötige Mark Silbers zu Ehren in die Kirche zum heiligen Leichnam in Sternberge opffern und mit Andacht übergeben laßen. Als sich auch das Wetter undt der Windt unlengst hernacher wider geleget, hat der Raht Zusage gehalten, und die silberne Stadt durch zwo Priester, als Herrn Johann David undt Herrn Jochim Budeler, welchen sie 64 Mark zur Zerunge mitgegeben, nach Sternberge geschikket zwischen Pfingsten und Ostern.

Anno 1515 hat die Stadt abermahl großen Schaden und Unglück ausgestanden durch des Henning Loden Fehede und Verfolgunge,[1]) welche Geschicht sich kürzlich also aus des Rathes zu Colberg Gerichtsbüchern gezogen, verhalten thut:[2]) Es sindt zu des Herzogks Bugislai undt Bischoffs Martini Karithen Zeitten allenthalben im Lande Pommern, insonders beim Ankerholtz, Roten-Vierne undt golnowischen Heyde undt Dantzker Kroge[3]) etc. große Reubereien vorgelauffen, worüber den unterschidt- (1207v [122]) liche Schelme, als Hinrich Wedelstedte anno 1508, Paul Paxslaff anno

[1]) Riemann, S. 266 bis 271.

[2]) Aus der Vergleichung der Simmerschen Angaben mit den Geständnissen und Urgichten der Straßenräuber aus der Zeit von 1512 bis 1536, welche zum größeren Theil erhalten sind und sich im Stettiner Staatsarchiv: Bohlensche Sammlung Nr. 18, 46 u. a. a. O. befinden, ergiebt sich, daß Simmer thatsächlich aus urkundlichen Quellen, nicht aus Erzählungen oder anderen Chroniken seine Mittheilungen geschöpft hat. Vgl. auch dazu die diesbezügliche sehr oberflächliche Schilderung bei J. Micraelius III, 319, 320, bei Joachim von Wedel S. 60, sowie bei Kantzow I, S. 383, 384, 405, 406. Die Angaben des letzteren enthalten im Gegensatz zu Simmers Erzählungen mancherlei thatsächliche Unrichtigkeiten, wie ich auf Grund der vorhandenen Akten an anderer Stelle ausführlicher nachweisen werde.

[3]) Besonders im Lauenburger Gebiete, in der Gegend von Langenböse: „am bösen Fließe", „an der Neuen-Brücke" und „an der Ochsen-Brücke" fanden zahllose Ueberfälle von Kaufleuten statt, welche den Räubern oft recht erhebliche Beute einbrachten. Theilnehmer der dortigen Bande waren insbesondere Priester Johann, Claus Podewils, die Zarthen, Loden, Manteuffel, Puttkamer und viele andere mehr. Die Anführer waren bei Hauptaktionen meist Claus Podewils und die Manteuffel.

1512 zu Colberg, undt Hans Marrewitz zu Frankfurt[1]) gerichtet, ſo alle einhellich bekandt, daß in ihrer Compagnie wehre mit geweſen ein Lode, Simon geheißen, ſampt etzlichen ſeiner Knechte, die da hätten helffen unterſchidene Kauffmannßwagen mit Tuch, Seiden-Gewandt undt anderen Wahren beladen, berauben helfen undt bei ihm in ſeinem Hofe zur Güſt getheilet.[2]) Solche Unthaten, wie pillich zu ſtraffen, hat den Biſchoff zu Cammin verurſachet, der Stadt Colberg Anleitunge zu geben, weil etzliche ihrer Bürger mitte Schaden von ſolchen Räubern gelitten, daß man diſen Simon Loden ungeachtet ſeines Adelſtandes möchte gefangen krigen. Die denn darauff zwei Perſonen ihres Mittels, als den alten Herrn Hans Slieff und Caspar Taſchenmachern, nebenſt etzlichen Stadtdienern abfertigen und nach gehaltener gutter Kundtſchafft diſen Simon Loden ſampt einem Diener, Reimar Raue genandt, beim Dantzker Kroge ertappet und gefenglich in die Stadt gebracht, den Diener zufoderſt mit Gütte als auch der Schärffe ſoweit ausgeforſchet, daß er nicht allein dasjenige, was die vorgedachten armen Sünder, ſondern noch vile meher Unthaten, ſowoll auff diſen ſeinen Herren, als auch andere adelichen Standesperſonen, worunter ein Zaſtrow, Reimer, wie auch ein Glaſenapp von Manow, Peter[3]) genannt, mit Rath undt That gegeben hetten. Wie nun ſolche Bekandtnüßen und vorrähtliche Dinge

---

[1]) Deſſen Urgicht: Stettiner Staatsarchiv: Bohlenſche Sammlung Nr. 18, fol. 208[v] bis 210[v]. Er geſteht u. a., daß ſich die Rotte 1509 beim Ueberfall eines Konitzer Kaufmanns bei Simon Lode zu Guſt geſammelt habe; während ſie dort Nachts lagerten, iſt Lode beim Biſchof von Cammin geweſen, „auff dasz er nicht wollte vermerket sein“. Er lieh aber zwei Pferde zu dem Ueberfall, beutete mit und bewirthete ſpäter wieder die Räuber. Uebrigens werden Curt und Henning Lode in den Geſtändniſſen erheblich mehr belaſtet als Simon Lode.

[2]) 1515 bekennt Klein-Mertens auf dem Schloſſe Gadebuſch u. a.: er habe den v. Heynitz aus Meißen, Zabel v. Bornſtedt, Anſtifter der Sache u. a. m. Herrn Kleiſt, Prieſter des Caminer Biſchofs, gefangen und 50 fl. abgenommen; auch habe er helfen den von Colberg ein Dorf abbrennen und plündern „dem Abteshagen, der ir veind war, zu guth“. Die Plünderer waren 10 Mann ſtark, darunter Simon Verſen, Peltus Wedel, Hans Siedenburg, Claus Troye u. a. m. Dieſe Bande gehörte aber nicht zu der der Lode und Genoſſen. Bohlenſche Sammlung, Nr. 18, fol. 175 bis 188[v]. — Die adlichen Genoſſen der Lodes waren zahlreich, am meiſten thaten ſich die Manteuffel, Goltzen und die Zarthen hervor; ſo bekennt 1527 Dienstags auf Dioniſii Thomas v. Brieſen zu Cammin: „Item bekande ock fvrder, dat Cordt Zarthe, anders hillighen byther gnant, ghemeynliken in allen ausleghen, so ihn Pameren, ock in deme stichte van Cammyn, ghewest, hutighes daghes ock noch etlik losze knechte darhen inschicket vnd perde stelen, sick thofhoren vnde brynghen leth, avers ehm gar weynich daruan thokerth.“ A. a. O. Nr. 46, 2 [20]. — Ein beſonderer Aufſatz, welcher obige Verhältniſſe näher beleuchtet, wird von mir demnächſt anderweit veröffentlicht werden.

[3]) Derſelbe wird in den Geſtändniſſen oft erwähnt; beſonders Prieſter Johann belaſtet ihn in ſeiner Urgicht d. d. Stettin, am Abend Michaelis 1524.

dem Hertzoge zu Pommern Bugislao ſoll ſein zu Ohren kommen, daß ſein geweſener Hoffjunker Simon Lode ſolch ein Geſell, hat er an den domahligen regirenden Bürgermeiſter Hans von Hohenhauſen geſchriben folgenden Jnhalts:[1])

Bugislaff von gades genaden tho Stettin Pommeren, Cassuben, der Wenden hertogk, furste tho Rugen etc. Unseren grudt thovorne, leue besunder. Wi werden berichtet, wo de van Colberge Simon Loden von wegen siner missethat gefenglich hebben angenamen vndt setten laten. Deme also nahe ist vnser gůttlich ansinnent vnd begehren, gy willen mit flitt darvor sin, wo he idt vorschuldet hefft, dat em geschehe vndt wedderfhare na sinem vordenste, so vele als (1218[2]) [124]) recht ist. Vndt dewile wi vns vormoden, dat he in vnserem forstendumen vndt landeren ok nicht wenich vngefoges geovet, dat gi en vns tho wolgefallen davp verhören laten vndt vns datsuluige sin bekendtnus tho schikken, vnd dessen handel ok in geheim bi juw beholden. Daran don gy vns sunderlichen willen günstichlich in gnaden tho erkennen. Erwarte juwe antwort. Datum Wollin am sundage na Catharinen anno mxv^{c} vndt thwelue.

Dem ersamen vnserem leuen besonderen Hansen Hohenhusen, burgemeistern to Colberge in sine süluest handt.[3])

Als nun hierauf Simon Lode, der anfenglich alles geleuchnet (:unangeſehen ſein Diener Raue ime alles ins Geſicht geſaget, auch noch unter andern diſe Worte gebrauchet: O Symon, Symon! hirtho hebbe gy mi gebracht, ik sade et juw vaken, idt würde vns so gahn, men gy wollet nicht hören etc.:) mit der Schärffe gefraget, hat er alles bekandt und darüber ſampt ſeinem Knechte entheuptet worden.[4])

---

[1]) Abgedruckt bei Schöttgen, „Alt- und Neues Pommerland", S. 280.

[2]) Ohne erſichtlichen Grund ſpringt die Nummerirung der Blätter von 1207 auf 1218. Der Text fließt ohne Unterbrechung weiter.

[3]) Intereſſant iſt übrigens in der Urgicht des Paul Vierſebandt vom Tage Fabian und Sebaſtian 1522 die Bemerkung, der Herzog wiſſe ſehr wohl, daß die bei dem großen Raube zwiſchen Naugard und Greifenberg geſtohlenen Kaſeln und Chorkappen von dem Bekenner und ſeinen Mithelfern: Curt Zarten, Curt Loden u. a. m. beim Guardian des Kloſters verſteckt und von dieſem, den Thätern zum Vortheil, gegen großes Entgeld z. B. im Kloſter verkauft worden ſeien. A. a. O. Nr. 18, fol. 215 u. f.

[4]) Bei den mehrerwähnten Akten befindet ſich das Geſtändniß Simon Lodes und Reimer Ravens nicht, ſondern nur das von Jacob Lode, wohl von 1522 und von Pribislav Raven, 1531 kurz nach Laurentius zu Bütow gerichtet. A. a. O. fol. 222 und 263^{v} u. f.

Solches iſt ſeinem Bruderen, Henning Loden, der auff Bublitz gewohnet, alſo hefftig zu Gemüth gangen,[1]) daß er der Stadt Colberg[2]) alßbaldt abgeſaget und ihnen in ihre Dörffer Simmerow, Sefeldt, ja auch bis in ihre Vorſtedte eingefallen und ſolche mit noch andern Dörfferen meher hinweggebrandt.[3]) Diſes zu rechen, fallen die Colberger widerumb hinaus in ſeine Dörffer undt Städtlein Bublitz, reißen und brennen alles, was Lodes, auch hinweg und nhemen den Pauren alle ihre Vihe und Roß. Lode aber kriget der jungen Snaphanen ſo vile in undt außerhalb Landes zuſamen, daß er nicht allein der Stadt, ſondern auch dem gantzen Stiffte auffs neuw abſaget,[4]) überfelt das Dorff Laßene, nimpt darinnen den Pauwels Kamecken und ſeinen Sohn Claus gefangen, erſchreckt deſſen Frauw, ſo ſchwanger, als welche einen Slagk mittm Armbroſt be- (1218v [125]) kommen, daß ſie mitſampt dem Kinde geſtorben. Vater undt Sohn werden gefenglich in Weſtphalen nach Paderborn auff ein Schloß gefhüret und einem Hauptman Arnth Oesell gefenglich zu halten befholen. Da ſie nu zimlich lange gefangen gelegen, haben ſie ſich mit 200 fl. reiniſch ichlicher löſen müſſen.[5]) Als ſie nu auff ihren adelichen Glauben loß-

[1]) Der Haß Henning Lodes gegen Colberg bethätigte ſich auf jede Weiſe, kommt aber am draſtiſchſten dadurch zum Ausdruck, „dat Henningk Lode ock wider (weiter) vorghenhamen, eynen vththomakende, de sik bynnen Colberghe tho denste begheuen vnnd Colberghe anleggen vnnd vthbernen scholde.“ Geſtändniß des Caspar Vorhower zu Landsberg a. W. 1526 am Abend Exaltationis Crucis. Bohlenſche Sammlung, Nr. 18, fol. 252 u. f., Nr. 46 (16c.).

[2]) Auch dem Stift Cammin ſagte Henning Lode ab. — d. d. Cörlin, Donnerſtags vor Matthäi 1522 bittet der Adel des Stifts Cammin Henning Lode zur Guſt, ihm den Tod ſeines Bruders nicht zur Laſt zu legen und mit der Beantwortung ſeines letzten Schreibens ſich zu gedulden, bis der Biſchof aus Paſewalk wieder ins Stift zurückgekehrt ſei. A. a. O., Nr. 46 (21, 37), und 39, fol. 9, 10. — 1526 am Abend Exaltationis Crucis bekennt Jaspar Vorhower zu Landsberg a. W: „Item furder bekant, dat Henningk Lode sambt seyner selschap eynen anslach ghemaket, dartho ehm Wedeghe Blankenborch den Radt ghegeuen, dat se scholden eynen vthmaken, sick bey meinem g. hern van Cammyn tho denste tho begheuende, Loden vnd synem anhange den Bischop vnd syner gn. hueszer thor hand tho schaffende“ ꝛc. A. a. O. Nr. 46 (16c.).

[3]) Dieſe Ueberfälle und Plünderungen ſind z. Th. in den erhaltenen Urgichten ſehr ausführlich beſchrieben. Der techniſche Ausdruck für das Ausrauben ganzer Dörfer oder Bauerngehöfte lautete „vtpochen“; dies war übrigens noch verhältnißmäßig gelinde, obgleich es dabei oft ſehr roh und grauſam zuging. Schlimmer war, wenn damit „vtbernen“, d. h. „Ausbrennen“, verbunden war.

[4]) Thatſächlich geſchahen die Plünderungen und Ueberfälle Lodes nach Fehderecht, inſofern derſelbe, wie vorher bemerkt wurde, regelrecht der Stadt und dem Biſchof brieflich abſagen ließ; ſeine Ausſchreitungen haben deswegen gewiſſermaßen einen anderen Anſtrich als die Räubereien, welche in anderen Landſchaften Pommerns und der angrenzenden Staaten ausgeübt wurden.

[5]) Derartige Anſchläge übten die „Reuter“, wie ſich die Räuber ſelbſt nannten, mit beſonderer Vorliebe aus, weil ſie dabei das meiſte Geld verdienten. Dabei ſchreckten ſie ſelbſt

gelaßen, ſich wider in das Stifft zu begeben und das Geld zu Wege bringen wollen, auch ſolches erlanget und auff der Widerreiſe ſindt, das Geldt abzugeben, erfharen diß die Colbergiſchen, ſchikken ihnen nach, treffen ſie in Greiffenberg an, fhüren ſie mit ſich wider zurükke und nehmen ihn die Rantzione, vorgebende, ſie wehren ſolche Leutte, die ihrer Feinde Vorhaben ſterketen. Die Kamiken zogen an, ob ſie wol wider Billicheit gefangen, haben ſie dennoch zu Errettunge ihres Lebenß und daß ſie auff freye Füße kommen, ſolch Geldt zuſammengebracht, umb ihr adelich Gelübdnis zu halten.[1]) Diſe Entſchuldigunge mochte ihnen nicht helffen, ſie werden in den tieffen Thurm bei der Perſante geſetzet, dar ſie ein gantze Zeit gefenglich in geweſen; letſtlich, wie das vor den Biſchoff kam, haben ſie ſie wider ausgelaßen.[2]) Paul Kamicke iſt nach drei Jharen krank geworden und in des Camerir von Edens Hauß geſtorben. Der Sohn aber zeucht nach des Vatern Todt in Weſtphalen, leget ſeine Rantzion ab, welches doch dem Henning Loden unbewuſt geweſen. Der Lode ſchikket

vor der Gefangennahme von Biſchöfen und Fürſten nicht zurück. So bekennt Hans v. Wrech 1526 Freitags nach Margarethentage zu Stettin, daß ſeine Geſellſchaft, die Goltze, die Manteuffel, Vierſeband, die Puttkamer, Beerſen, Horn, v. d. Oſten und viele andere „vp mynen g. h. van Lubus geholden, sine gnade tho grepen vnd wechthofhoren, ock tho beschatten, idt where syner gnade ouersz vorspeyet worden, dat idt keynen forthganck erlanghede“. Ebenda wie vor, fol. 246 bis 251 c. und Nr. 47 (17 c.). — Mitunter erreichte die Beſchatzung eine ganz außerordentliche Höhe; ſo z. B. bekennt Curt Zarte 1536 Montags nach Oculi zu Beskow: „Es wahr aber Jacob Kleist auff vnd in die xxv hundert gulden geschatzet, ist aber auf xij hundert gulden entlich abgehandelt worden, welche xiij c fl. bey her Karsten Borcke zu getrewen henden hintherlegt vnd aber dennoch nit Hennige, sonder Curdt Loden dorch Er Carsten Borcken voranthwort worden“. Ebenda a. a. O.

[1]) Damit, daß ſelbſt das durch Gewalt erzwungene Wort und Verſprechen von den gefangenen Edelleuten auf alle Fälle und unter allen Umſtänden eingelöſt wurde, konnten die „Reuter“ ſicher rechnen, wie ſich aus vielen Beiſpielen in den vorher angezogenen Quellen ergiebt.

[2]) Die ſchwere Doppelſtellung des Biſchofs in dieſer Sache ergiebt ſich aus einem Briefe des Wilke Manteuffel an den Herzog Barnim, in welchem erſterer gegen die Zarten, Lode, die Manteuffel zu Poppelow u. a. klagt. Darin ſagt er u. a.: „Szo hefft myn g. h. van Cammyn in egener persone Hans Czarten van my geeszet, dewile he vele boses in syner g. stiffte gedan, de ene nha Corlin genamen vnde aldar ene eyne tidtlanck, szo I. f. g. bowust, gefenclich sittende hath, szolange sine g. ine I. f. g. vp deszuluigen muntlike vnde schrifftlike vorderent geschicket. Derhaluen, dat Hans Czarte van mynem g. h. van Camyn an I. f. g. geschicket, (den were Czarte by m. g. h. van Camyn gebleuen vnde dorch sine g. gerichtet geworden, were my szodane schade nicht wedderfaren) synt my de Ruter, Czarten vorwande fruntschop ..... darunder ..... Dinges Czarte, Kurt Lode .... ingefallen“ ꝛc., haben ſeinen Ackerhof abgebrannt u. ſ. w. A. a. O., Nr. 46 (2 c.).

hin, er ſoll ſich recht rantzioniren, Kamecke aber leget Sigel und Brif auff daß er allbereit gezahlet. Inmittels raubet Lode mit ſeinem Anhange, der ſich täglich gemehret, faſt auff allen Straßen durch gantz Pommern, machet höniſche Lider.

Chriſt iſt aufferſtanden,
Die Herrn ſindt auß dem Lande,
Des ſollen wir alle fro ſein,
Die Kauffleut ſollen unſer Troſt ſein etc.[1])

Der Hertzog Bugislaff iſt mit ſeinen Söhnen zu Nürrenberg auff dem Reichstage geweſen, derowegen habens diſe Buben gar aus (1219 [126]) der Weiſe gemachet,[2]) einem Pfaffen ſeine Kleider undt Habit genommen, denſelbigen einem ihrer Geſellen angeleget, deme ſie auch den Nhamen Pfaffe Dömike geben. Diſen haben ſie, alß wehre er krank, in einem Wagen geſhüret, und dann gebeten, wan ſie etwa bey ein feine Kirche kamen, man wollte in beichten. Alda ſie nu geſehen, daß ſtattliche Kelche

[1]) Die Zahl der einzelnen „Reuter"-Banden, welche unter verſchiedener Anführung, bald getrennt, bald vereint, mitunter mehrere hundert Mann ſtark ihre Raubzüge und Ueberfälle ausführten, iſt beträchtlich. Dieſe hohe Zahl erklärt ſich daraus, daß ſich gewöhnlich die Bauern der betreffenden Herren mitbetheiligen mußten. Die Namen faſt aller hinterpommerſchen Adelsgeſchlechter ſind in den Urgichten vertreten. Schließlich wurden ganze Klöſter überfallen und ſelbſt bis auf die Urkunden ausgeplündert. Höhniſcher Weiſe nannten ſich etliche v. Puttkamer „Herzog Lolle", „Herzog Barnim" u. ſ. w. Vgl. diesbezüglich v. Stojentin, Urkundenbuch zur Geſchichte des Geſchlechts von Zitzewitz, Nr. 150, S. 116 u. f.

[2]) Dies iſt kein Wunder, da die herzoglichen Landvögte, etliche Schloßgeſeſſene und höhere Geiſtliche den „Reutern" nicht allein durch die Finger ſahen, ſondern ihnen ſogar bei den Ueberfällen oft ſelbſt mit behülflich waren. Bekennt doch Hans Zarten zu Stettin, Freitags nach Margarethen 1527, daß er einſt bei Regenwalde einen ſchönen Fang an Gewand und anderem gethan, wobei ihm geholfen „Er Aszken von Krammen, eyn ordener Sunthe Johans, ordenscumptor to Nemerow, de tidt tho Schiuelbeyn by Jurgen van der Schulenborch geleghen, vnd dat Aszken tho deme ritte durch Alexander Prutzen ghefurdert, seyn ampart ocke von der buthe kregen, wo berurt is, Cord Lode, Cordt Zarthe . . . . ." A. a. O., Nr. 18, fol. 62 u. f., Nr. 46, 2. 21. — Derartige Beiſpiele finden ſich verſchiedentlich. Mehrfach „vertrug ſich" Herzog Bogislaw auch mit Edelleuten, ſo Raven Barnekow, Hans Normann, Claus Gawern, Heinrich Maltzahn 1512, Martin Puttkamer, Paul Jannewitz, Jacob Böhn, Drewes Pirch 1522 u. a. m., wegen begangener Räubereien „gütlich", nachdem dieſelben die Beraubten entſchädigt und an die herzogliche Kaſſe eine Straffumme entrichtet hatten. Die Abweſenheit des Herzogs dürfte kaum an der Zunahme der Räubereien Schuld geweſen ſein, wohl aber das geſpannte Verhältniß Pommerns zu Brandenburg, wie deutlich aus etlichen Bekenntniſſen erhellt, in denen ausdrücklich geſagt wird, daß den „Reutern" „der Kurfürſt durch die Finger geſehen". Ja, 1527 Dienſtags auf Dionyſii berichten gelegentlich eines Verhörs die herzoglichen Räthe aus Cammin: „Idt toch disse Brosen ok wider ahn, dat noch eyne andere rotte vorhanden,

undt Monſtrantien, auch Silberwerk und Kirchenſmuck vorhanden, haben ſie hernacher die Kirchen erbrochen undt geſtolen,[1]) bis endtlich Gott nicht lenger zuſehen können undt ſie der Obercheit in die Hende gegeben. Unter anderen Reubereyen haben diſe Geſellen an dem Fluß Grabow in Hinterpommern einen ſtettiniſchen Cramer etzliches Zin undt Seidenwahren abgeraubet undt ſolches einander mit dem Knebelſpieße zugemeßen undt getheilet in Beiſein des Kauffmans, welcher geſaget: Liben Junkere, hette ich gewuſt, daß hir ſo lange Elle geweſen, wolte wol nicht ſein alhir zu Markt kommen.

Wie ſie auch einen Kauffman antreffen, der einen ſilbernen Dolch hatte, gurten ſie ihm denſelben ab; der pittet, man wolle ihme doch den Dolch widergeben, der eine Reitter zeucht den Dolch aus undt gibt in denſelben. Der Kauffman ſpricht, die Scheide iſt auch mein, der Reuber ſlecht das Silber ab undt ſpricht: Du biſt ein gut Kerles, du ſolt auch die Scheide haben.

Es hat auch einer aus diſen Snaphanen einen Kaufman ausgeſpehet, welcher in einer Sateltaſchen etzlich Geldt mit ſich gefhüret. Deme reitet er nach. Der Kaufman aber iſt zu geſchwinde undt kompt vor ihme in das Dorf zum Schultzengerichte, der Snaphan reitet hinter ihm her, kompt auch an diſelbe Stelle, beklaget ſich mit jämmerlichen Worten, daß der Böſewicht (:ſo nennet er den Kauffman:) ihm ſeine Sateltaſche geſtolen und bittet, man müge ihn gefenglich einziehen, er wolle ihme ſein Recht thun laßen. Was diſer pittet, pittet der Kauffman auch. Unterdeſſen erwiſchet der Dieb die Sateltaſche und reitet mit davon.

---

de krone van Polen fast bestelende vnnd tho berouende, daruan se denne N., J. f. g. vorsteyt wol, when ick meyne, ossen vnnd andersz schenken, ihn deme synen ehre foderinghe vnnd afflegher tho hebbende. Dyt hebbe ick J. f. g. wedderumb vnderthenigher meyninghe nicht willen vorholden, wat nu J. f. g. wider darinne tho dunde willens, dat wereth J. f. g. wol thotrachten, dat m. gn. herre van Cammyn densuluigen Bresen scholde richten laten, weyl syne gnade keyns weghes tho dhunde, de marggraue hebbe ehne ehme thogeschicket, de worde ehn ock wol wedder van ehme brynghen." A. a. O. Nr. 46. 2. 20.

[1]) An Kirchenraub, Ueberfälle von Klöſtern abgerechnet, haben ſich die Lode, Zarten und die meiſten anderen Edelleute im allgemeinen nicht betheiligt; beim Verhör befragt, ob er an dem Einbruch in der Kirche zu Goſtyn betheiligt geweſen, antwortete Curt Zarthe mit Nein, und auf die Frage, warum er es nicht gethan: „Es sey wol eyn Kasten voll geldes in der kirchen gewesen, dauon sey nichts genomen, awsz vrsachen, das es des gotshauses geldt gewesen". A. a. O., Nr. 46, Nr. 5. Dieſen Spezialzweig pflegten vielmehr die zu den verſchiedenen Geſellſchaften gehörigen Bauern, entlaufenen Bürger und Prieſter, ſowie andere Schnapphähne auf eigene Fauſt zu kultiviren.

In Summa, ſolche undt dergleichen reuberiſche, dibiſche Sachen haben diſe Lodiſche Buben bis ins 9. Jhar getriben undt inſonderheit der Stadt Colberg viel 1000 fl. Schaden zugefüget. Als auch der (1219v [127]) hochlöbliche Fürſt Bugislaus wider anheim kommen, undt diſe ſlimme Thaten erfharen, ſoll er ſeinem gewönlichen Fluche nach, zumahl, wan er ſich erzürnet, geſaget haben: „ihn ſoll drey ſöven Düvel beſtehen", iſt aber bald hernacher geſtorben. — Sein Sohn, Hertzog Georg aber zeugt ſelber in der Person gen Poppelow, trifft daſelbſten an Michel und Corten, Gebrüder die Manteuffel, findet gantze Gemecher voll Gewandes und Raubgutts, nimpt ſelber ein Stück Kien und zündet das Raubhaus an, daß es biß in den Grundt zur Aſche wirdt. Wie dis diſer Reuber Mutter angeſchauwet, ſoll ſie weinende angefangen haben zu ſagen: „dat sie gott geklaget, dat man minen kinderen ihre födringe nicht gonnet vnd datjenige vorbrent, darumb se so offt ihre liff vnd leven vmb gewaget". Den übrigen Anhang der Loden auch auszurotten, wirdt vom Hertzoge anbefholen, dem Neuwenſtettiniſchen Heuptman, Herrn Zabel von Wolden [1]) und Herrn Hans Borcken auff Belgardt, die trachten mit Fleiß, daß ſie ihrer 7 auff einmahl der vohrnembſten gen Stettin zur Richtbank ſchikken, als Michel Manteuffeln undt Corthen, ſeinen Bruder, von Poppelauw, Cort Loden, Cort Zarthen, Alexander Putkamern, einen Goltzen und einen Bandemer, ſo alle vorm Mhülenthor geredert.[2]) An anderen Orthen

---

[1]) Zabel von dem Wolde war den „Reutern" beſonders feindlich geſinnt, da ſein Geſchlecht jahrelang böſe von ihnen zu leiden gehabt und oft vergeblich bei den Herzogen Hülfe erbeten hatte. A. a. O., Nr. 46, 3c u. a. a. O.

[2]) Dieſe Angabe ſtimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. 1532 Montags nach der Octava Corporis Chriſti wurden in Polniſch-Krone Joachim und David v. Manteuffel, 1531 Mittwochs nach Franciſci zu Berlin Michael v. Manteuffel, 1532 Dienſtags nach Jubilate in Stettin Martin v. Puttkamer hingerichtet, dagegen waren die Goltze ſchon 1527 abgethan und Curt Zarthen nnd Curt Lode lebten noch 1536. Curt Zarthen wurde von einem großen Gerichtshofe, deſſen Verhandlungen Abgeſandte vieler Städte und Fürſten beiwohnten, nach ſächſiſchem Gericht Montags nach Oculi 1536 zu Kummerow unter der Krone Böhmen verurtheilt und Tags darauf enthauptet. Sein Geſtändniß iſt eines der intereſſanteſten: er ſagt u. a.: „Die Manduuele und andere sind alle todt bis auf diesen bekenner vndt Curdt Loden". Er ſei ein „veindt des hauses zu Pommern, vrsach desselben sey, das er seinem freunde Henning Lode in seiner sache vnd vehden gedienet, seins vorsehens nit vnpillich" und „wo er disz Jar erlebet hette, wolde er, Curdt Zarthe, Henning Loden sache vnd wo sich der Bischof von Cammyn mit ihme nicht vortragen wollen, widerumb aufs newe erweckt vnd zu fehden angefangen haben, hette sich deshalben bey Hans Rothen vndt Curdt Loden vmb beistandt vndt hulffe beworben, welche ihm nit geweigert warth". Mit Entrüſtung aber weiſt er von ſich, Kirchen erbrochen oder mit ordinären Schnapphahnen gemeinſame Sache gemacht zu haben: „vrsache, er hette mit solchen losen leuthen nit vmbgehen mogen". A. a. O., Nr. 46, 5.

ſindt ihrer auch bei 40 hin und wider gerichtet. Iſt alſo dieſes alte Geſlecht durch eines böſen Menſchen Unthat faſt gantz undt gar ausgerottet, (:bis auff weinig noch, ſo noch unter den Glasenappen zu Gramentz bei meiner Zeit gewohnet undt kaum Pauren-Standt fhüren können:). Es ſollen aber hierüber, weil noch vile aus den gedachten adelichen Geſlechter vorhanden, ihnen, auff meine Perſon, daß ich diſes anhero aus alten Monumenten und Urkunden geſetzet, nicht etwa in argem vormerken, dan kein Korn ſo rein, man findet Dreſpe darunter, ſondern ſie wollens ſich laßen vielemeher ein Exempel ſein, damit ſie gedenken, daß Nobilitas nicht ſey velamen iniquitatis, beſondern Ornamentum virtutum und wer dawider handelt, daß er, wo je der menſchlichen, doch der göttlichen Straffe keinesweges entgehet.

Anno 1517 iſt die große Orgel in der colbergiſchen (1220 [129]) Collegiat-Kirche gebauwet undt folgends anno 1580 durch Nicolaum Maes ſeher gebeßert.[1])

Anno 1523 iſt die Thurm-Spitze mit Kupffer gedekket,[2]) undt auch die große Crone von künſtlichem Snitzwerk, ſo man der Slieffe-Crone nennet, in die Kirche gegeben worden, von etzlichen Straffgelde, das Caspar Taſchenmacher erlegen müßen, darumb, daß er einen Slieff verwundet.[3])

Anno 1530 hat bei Nacht einer mit Nahmen Peter Schomaker die Kirchenſchetze ſeher beſtolen und darüber gehangen worden. Den Reſt von Silberwerk hat man, nachdeme erſtlich in diſem Jhar durch M. Nicolaum Klein von Lübek die Kirchen-Ceremonien nach des Luttheri Meinunge reformiret, an die Stadt Alten-Stettin umb 2000 fl. verkofft, auch zwar ohne Consens des Thumb-Capittels, ſo gantz und gar hinwegk gebracht undt zum gemeinen Beſten, wie vorgeben worden, auff das Rathauß genommen, daß auch kein eintziges ſilbernes Fleſchlein oder Kanlein bey der Kirchen gebliben, darin man Wein halten oder holen konte zu dem Sacrament des Altars. Deswegen dan auch mein ſeliger Herr Vater, Jochim Simmer, auß chriſtlichem Gedenken zu ewigem Gedechtniß eine gantz vergüldete ſilberne Kanne auß ſeinem eigen Beuttel hat machen laßen undt diſer Kirchen vorehret; ihmgleichen auch ferneres die Anordnunge gethan, daß zu einer meßingſchen Chron oder Leuchter, den er gerade kegenſt dem Predigſtuel überhengen laßen, zu ewigen Zeitten ſollen in den Früpredigten Wachslichter brennende gehalten werden.

Gott verleihe, daß diſe wohlmeynende Gabe zur Ehre Gottes müge unvorſeret bleiben oder der Fluch des Herrn, die, ſo es zu entwenden begerendt, treffe.

---

[1]) Böttger, a. a. O. S. 37.
[2]) Ebenda, S. 29.
[3]) Ebenda, S. 37.

[Hierzu hat auch nach dieſem mein Seel. Hausfrau Regine gebohrene Poley (:vom Thiergarten:) in ihrem Testament in dem Gang, wor ſie begraben, eine Crone mit 12 Leuchter-Pfeiffen gegeben anno 1635, welche ich gegen meiner Schweſterkinder, der Hogenhausen, Bank laſſen an eine eiſerne Gliederkette hangen; auch über dieſes aus meinem armen Vermögen längſt vor dieſem dieſer Kirchen zum Bau-Kaſten zu Hülffe 100 Thaler Pommerſch unter andern zum Capital vermachet, welche auf Hans Kothen, des Beckers Wohnung, vorſchrieben, der alle Jahr auch noch von andern 100 rtlr. dem Cantori Scholae am Tage St. Cosmae jährlich die Zinſen giebt. (S. 130.)]

Anno 1543 iſt Jochim Damitz, des Bürgermeiſter Ulrich Damitzen Sohn, der in dem Hauſe am Ringe gewohnet, (:was mein ſeliger Herr Vater erkauffet und meiner Schweſter Gerderuth, Herrn Eberhard Kundenreichs Hausfrauen, auff ihren Brautſchatz mittgegeben worden:) auffm Dantze in des Matthaei Pritzen Hochzeit erſtochen worden wegen des Vordantzes. Der Thäter, Jacob Marten, weil er von des erſlagenen Dienern hefftig vorwundet und geſtorben, iſt todtgerichtet undt enthauptet worden. Des Erſtochenen Vater iſt bald hernacher aus Kummer anno 1547 den 3. May im 66. Jhare ſeines Alters geſtorben.

Anno 1553 auff Pauli Bekehrungtagk iſt die Vorſtadt oder Stubhagen vor Colberg durch einen Schelm, Peter Zesemar genandt, angezündet undt gantz abgebrandt. Die Urſach iſt geweſen, daß ein Raht ſeinen Vatern entheupten laßen wegen einer Ohrfeigen, die er eines Saltzverwandten Tochter, ſo nicht mit ihme, als einem Handwerkesman, tantzen wollen, ſolte gegeben haben.[1])

Anno 1559 den 6. December hat ſich bey diſer Stadt noch ein erſchrecklich That erhoben in der Clausſtrate, woſelbſt ein wohlhabender Man undt Rahtsher, Johannes Treder gewohnet, welcher, nachdeme ihme ſeine erſte Hausfrauen geſtorben, zur andern Ehe geſchritten und in Stettin eines Bürgermeiſters, Lucas Brinken, Tochter Barbaram zur Ehe genommen, an welcher nicht vile rühmliches geweſen, weil man ſie gentzlich in Vordacht gehalten, ſie libte meher ihren Diener (1220v [131]) Joachimmen Gysen, als ihren alten Herren, den Troeder, welchen ſie auch mit Gifft ſoll hingeholffen haben undt diſen Gysen ihr widerumb trauen laßen. — Nu hat ſie vom Treder gehabt einen Sohn mit Nhamen Jacob. Diſer iſt nach 20 Jharen ſeines Alters aus frembden Landen und Peregrination zu Haus kommen. Deme hat die Mutter höchlich geklaget, welcher Geſtalt ſein Stiffvater ſie ſo übel halte, da er doch durch ſie wehre zum Herren worden etc., hielte mit Huren und Buben Haus, vorzehrete

[1]) Riemann, S. 374.

das Jrige etc. Worüber der Sohn den Stiffvater zu Rede geſetzet, auch ſo weit mit ihme ſich vorunwilliget, daß einer den andern ſpinnenfeindt worden undt der Sohn mit der Mutter dahin ſließen, den Stiffvater zu tödten. Darzu ſich dan diſe Gelegenheit erzeigete, daß, weil derſelbe ein Havenherr, er draußen vor der Münde bey den Fiſchern zu Gaſt geweſen, am Tage Nicolai, und da er heimkommen, einen ſtarken Rauſch mit ſich gebracht undt auff den Abendt etzlicher Sachen halben angefangen, ſeiner Gewonheit nach, ſeine Stifftochter Margaretham zu ſchelten, die dan alsbaldt mitſampt der Mutter und den Brudern über den Stiffvater herogewiſchet undt mit meher den 24 Wunden hingerichtet. Zuvor aber mit deme, daß man das Vihe in Mitternacht aus der Stad getriben, dem Sohn zu Roß davon geholffen. Hernachmals ein Geſchrey gemachet undt ſich kleglich geſtellet, daß der Sohn mit dem Vatern wehre alſo in die Hare gerathen, daß es ihrem Manne ſein Leben gekoſtet. Die Obricheit leßet die Leiche gerichtlich auffheben, trauwet dem Weibe, der Thäter wirdt geſuchet, iſt aber davon undt wirdt alſo auff ewige Zeit vorfeſtiget. Der gemeine Mann iſt dar, hält immer die Mutter undt Tochter mit in Verdacht, machet ſchimpfliche Lieder:

Margaretha Gyſen, de ſchmale Dern,
Slug ihren Vader mit dem Wokken thor Erden.
Se lett ſich jo nichs merken,
Sie ging des Morgens früe woll in die Kloſter-Kerken.

Ein oldt Sprichwort iſt geſpraken, (1221 [133])
Mordt undt Ehebruk bliff nicht ungewraken,
Mordt undt Ehebruch berget ſich nicht,
Es kompt mit Spott und Schand ans Licht. etc.

Diſer Jacob Threder iſt hernachmals gen Stargardt kommen, woſelbſt er gewohnet und am piritziſchen Thor ein ſtadtlich Hauß gebauwet, hat vile ſeine Kinder gezeuget und war von Perſon ein anſehnlicher, geſchickter Man, aber ſeher gachzürnig, inmaßen er dan auch ſeinen Stieffbruder Michel Gyſen (:der ime harnachmals ſoll ſeine Mordthat vorgeworffen und etzlich Geldt in Stargard gefordert:) ſoll alſo hart verwundet haben, daß er gleichfalls davon ſterben müſſen, und diſer Troeder ſich ein Weil in Polen mit der Flucht ſalviret gehabt, bis ſeines Weibes Freunde erpractiſiret, daß der Fürſte große Geldtſtraffe genommen undt der Troeder, nachdeme er ſeine Sünden hertzlich bereuwet, ſelig ſoll zu Stargardt vor weinig Jharen geſtorben ſein. Habe mit ſeinen Söhnen Magno, Micheln undt Jacoben gutte Brüderſchafft gehabt, ſowol in Stargard als auch meiner Peregrination.

[Anno 1630. 7. Septemb: ist in diesem Hause das schreckliche Feuer von den Kayserischen Einquartirten auskommen, darin fast mehr denn der 4te Theil der Stadt mit dem Closter und Closter-Kirch zur Aschen worden, worbey denn auch ein nicht längst von Simon Krügers Kindern Vormünder erkaufftes, großes Brauer-Haus mit aufgeflogen. Notable (!) ist dieser Brandt, daß man vermeinet, auch hievon in öffentlichen Druck auskommen, es sey dieses Feuer, vor die Jesuiter zum Collegio einen Platz zu machen, durch Verrätherey practiciret, zumahl es an 3 Orten, als mit Fleiß angeleget, ist bey hellem Tage verspüret worden und gantz listig, weil nechst bey diesem Haus das Pastorat, worin M. Joachimus Jaschius wohnet, welchem Manne der Spanische Commandeur N. Mörs mit andern Welschen und Päbstlern wegen seines beständigen Eyfers und daß er die reine Evangelische Lehre auf der Cantzel stets wie ein rechter Gott- und Menschen getreuer Johanniter ungescheut ihrer theils bey sich habenden Münche, auch Jesuiten, defendiret und ihren Frevel und Untugend ex sacris offte verwiesen, sonderlich Feind gewesen, durch einen Schuß ins Futter (:so vielleicht die Losung gewesen:) recht am Mittage das Feuer seinen Anfang bekommen, und, als man pro forma zum Löschen oder vielmehr, weil man solches den Bürgern nicht verstatten wollen, zum Beuten kommen, ein Geschrey machet, samb (!) wäre solches Feuer bey ehren gedachten Pastori, indem er gebadet, auskommen. Als man aber mit dieser Lügen ihm dißmahl nicht beykommen mögen, hat man unlängst hernacher ihm anderwerts zum großen neuen Jahr gedacht, in der Kirchen durch einen mörderischen starken Musqueten-Schuß mit 2 Kugeln durchs Fenster herdurch Myrrhen zu schenken. Aber der gütige Gott . . . . . hat die Kugeln durch seine heiligen Engel zur Seiten dieses treuen Lehrers Haupt abgewendet, daß ihm kein Haar verletzet . . . . . (S. 134.)]

Anno 1560 ist 3 Meilen von Colberg auffm Resicowischen Felde, unter Christian Manteuffeln den Jüngeren von Roman ein Kornhalm gefunden, der an einem Stengel 33 vollblüende Eren gehabt, so dem seligen Herren M. Peter Edlingen, Superintendenten hier zu Colberg, zugestellet worden, als auß deßen Collectaneen und Buche ich solche mit beigeordentem Abrisse bedeuten thu.[1])

Anno 1563 hat man alhir zu Colberg wie auch Stettin und Gripswalde Consistoria gehalten und sindt dismahl durch D. Rungen, Paul Rhoden und D. Georg von Eden Kirchen-Ordenungen publiciret, so vor disem vom D. Bugenhagen, sonsten D. Pommer genandt, in Treptow verfaßet gewesen.

[In diesem 1563 Jahr ist Hertzog Erich von Braunschweig durch Pommern in Preußen gezogen mit 10 Fähnlein Knechte und 700 Reutern,

[1]) Am Rande des Blattes ist die Gestalt dieser Aehre flüchtig abgezeichnet.

ſetzet Casparus Hanenberg in ſeiner Preußiſchen Chronik fol. 18. Und haben die Pommerſchen alten Bauern bis anno 1628, da die grauſahme Wallensteiniſche Kayſerliche Einquartierung geſchehen, von dieſem Hertzog Gericken-Tage ihre Rechnung und Alter der Jahr gezehlet. (S. 136.)][1])

Anno 1577 hat das Meer alhir der Hafenunge großen Schaden gethan, welches auch anno 1552 im Januarii ſoll geſchehen ſein, undt iſt die Bürgerſchafft mit den Saltzverwandten in harten Streit geraten wegen deßen, daß die frei Commertien haben wollen, mit Einſchiffunge frembden als ſpaniſchen undt frantzöſiſchen Saltzes.[2]) Als aber ſolches die Saltzverwandten, ſich auff ihre Privilegia beruffent, keinesweges geſtehen wollen und die Sache zum Aufruhr gedeyen dürffen, hat ſich der Fürſt und der Raht darein geſlagen undt diß Begehren ſo weit gemittelt, (1221ᵛ [136]) daß ein Saltzhauß vor der Münden gebauwet worden, darauff ſolte ein idern, wer da konte und mochte, Saltz hinzubringen freiſtehen, aber das aus ſeinem Hauſe entzellweis nicht zu verkauffen Macht haben, ſondern alles, was bey der Stadt bleiben und ins Landt verkofft werden, ſolte von den Kauff- und Schiffleuten allein undt eintzig den Saltzvorwandten hingelaßen werden, ſo es wider in gebürender Gerechticheit mit Hebunge des Nachſaltzes, gleich als wan es Saltz aus ihren Saltzberge wehre, verkauffen möchten. Es hat aber diſer Einbruch des alten Privilegij, darüber die Geſlechter, ſo noch vor 100 Jharen und lenger in hogem Flore geweſen und folgends ſollen specificiret werden, gelebet, villeicht ihre Leben darüber gelaßen, ſolches einzugehen, ihre Nachkommen undt andere, ſo itziger Zeit noch was an der Sültzen haben, dis ihre göttliches Kleinot alſo in Abnehmen gebracht, daß durch Teurunge des Holtzes und Zufhürunge ſolchen frembden Saltzes daßelbige endtlich gar wüſte wirdt liegend bleiben,[3]) zumahl weil die Geſlechter, derer Vorelteren zuvorn darnach ſeher getrachtet, daß ſie nur vom Lande die Jrigen in die Stadt undt Sültze durch Heurath, auch ſonſten gebracht, numeher meiſttheils darnach ſinnen, daß ſie die Jrigen entweder durch Studiren, Herren- oder Kriges-Dienſten widerumb hinaußbringen, damit ſie nur daheim bleibende, ihrem Stande zu Nachtheil, nicht das Miserere im Alter ſmeltzen dürffen. Jn Summa, alle Dinge kommen in Abnehmen undt iſt nichts Beſtendiges in diſer mühſeligen Welt.

Anno 1580 auff den Abendt Johannis Enthauptunge iſt Paulus Tessemer, des noch lebenden Bürgermeiſter Ambros Tessemers[4]) Bruder,

[1]) Friedeborns Hiſtoriſche Beſchreibung der Stadt Alten-Stettin, II, S. 60 u. f.

[2]) Riemann, S. 136 u. f. erwähnt dieſen Vorgang nicht.

[3]) Ueber die wirklichen Urſachen des Rückganges vgl. Riemann, S. 138 u. f.

[4]) Der Cod. Landſch. ſetzt hier in einer Fußnote: „Dieſer Burgemeiſter Ambrosius Tessemer und David Braunschweig haben Anno 1600 und 1601 laſſen

ein vornehmer Patricius, wegen etzlicher Schertzreden vor der Burßen von einem unge . . . . . Kn . . . .[1]) (:den er als ein Hoffman tummeln wollen, Eustachius Rangen:) unvorsehens erstochen worden. Der Theter, so ein Bluts-Freundt des Teßemers gewesen, ist entkommen, daß man noch nicht weiß, wor er gebliben.[2]) Seine Wittib, des Bürgermeister Jacob Damitzen Tochter, meine libe Freundin, ist hernacher Herrn Alexander Varchminen auf Pleushagen erbsetzen, zur Ehe geworden.

Anno 1587 ist so groß Waßer gewesen, daß es biß in (1222 [138]) die Stadt gangen und ist auch solche große Teurunge eingefallen, daß, wan man zu Schiffe auß anderen Orthen nicht anhero Zuschus gethan, vile arme Leutte in der Stadt und Dörffern hetten müßen Hungers sterben.[3]) Dergleichen Teurunge ist eben vergangenes und dis jetzige 1616. Jhar verhüttet worden mit deme, daß man aus Preußen, Königsperg und Dantzig hat vile Schiffe voll Getreide[4]) eingefhüret, das man sonsten von hir andern Nationen zufhüren pfleget.

Anno 1594 haben etzliche, als Jacob Teßemar und andere mher vorm Steinthor auff die Freyheit Scheunen und Gärten angeleget undt bauwen wollen, dannenhero die Gemeine auffrürisch worden undt mit ihrem Fhürersman Georg Sleiffen hinausgefallen undt solche Scheunen undt Gartenzeune mit großem Ungestüme umbgehauwen und nidergerißen; ist darbey vorbliben, daß man hinferner nicht widerauffbauwen solte und ihnen ungenoßen hingangen.

Anno 1595 ist so großer Donnerslag gehöret worden, daß dises Orthes bey Menschengedenken nicht dergleichen Slag geschehen, aber, Gott gedancket! ohne Schaden abgangen. — Man hat folgendes Jhar die neuwe

---

mit schlechtem Nutzen die große Kirche unter ihrer damahligen Kirchen-Provision umbdecken, da denn der alte Kupffer die Unkosten zahlen müssen und darüber zu dünnen geschlagen, daß stets daran zu flicken."

[1]) An dieser Stelle ist die erste Niederschrift fortradirt und dafür so undeutlich etwas neu hingeschrieben, daß das Ganze unleserlich geworden ist. Man kann vielleicht lesen: „ungesliffen Knuten" oder „Knaben".

[2]) Der Cod. Landsch. setzt dazu in einer Fußnote: „Er ist in Östreich kommen und zu Lintz in ziemlichem Wohlstande gestorben und die Seinigen von dannen gen Colberg noch ein ansehnliches Geld an Erb-Gut herausbekommen durch Beforderunge der Freyherrn von Ungnade, denen er treuen Dienst geleistet."

[3]) Vgl. Friedeborn, a. a. O., II, S. 131, 132.

[4]) Der Cod. Landsch. setzt hierzu in einer Fußnote: „Anno 1618, da der Hertzog Ulrich zur Regierung angetreten, hat der Pöbel abermahl anfänglich unterm Schein solches mit Recht durch ihren Advocaten, einen unruhigen Kopff, N. Rauschendorff, zu hindern, daß kein Korn solte geschiffet werden, ein groß Parlament angefangen und etlichen Handelsleuten, als Joach: Ducherowen, Engelbrechten und Krolowen die Häuser stürmen wollen, auch ist ihr Getreyde aus den Schiffen genommen." (S. 138.)

Cantzel zu des Magiſter Leiveherren Zeitten gebauwet, welches ein ſeher tapfferer Man [Rector zu Stargard] und vortrefflicher Pastor ecclesiae geweſen, [welcher, nach dem Ambrosius Zitzowen von der Stolpa, der anno 1542 hier Pastor worden, und anno 1582 geſtorben, aetatis 68, von Stargard bürtig, als dieſer geſtorben und anno 1592 M. Lucas Tabbert, Pastor zu St. Niclas in Stettin, vociret, der auch zugeſaget und Vocation angenommen, aber nicht erſchienen, alſo iſt ihm gefolget der Herr Gregorius Scholasticus, mein geweſener Praeceptor und Conrector Scholae, der anno 1615 geſtorben. Itzo iſt an ſeine Stelle M. Joachimus Jaskius,[1]) ein von Gott mit Predigen und Lehren hochbegabter ſehr gelahrter Theologus, Historicus und Politicus in Colberg, von ehrlichen Eltern gebohren Anno 15 . ., der ſich auch mit vornehmen Leuten daſelbſten wohl dreymal befreyet und zur erſten gehabt eines Rathsherrn Tochter Emerentia Könicken, nachmals Herrn Nicolai Schleiffs Tochter und dann itzo . . . . Kalsowen, alle 3 Saltzverwandten und Rathsherren Töchter, mit dieſer letzten hat in Gott im Eheſtande, da er ſchon über 50 Jahr gelebet, mit 3 hübſchen Söhnen begabet, davon der Älteſte Valerius genannt. Was dieſer hochgelahrte Mann, der wohl vor einen Doctor passiret, von Freund und Feinden, Hexen und ſonſten ausgeſtanden und animose überwunden, iſt zum Theil anderswo ſchon gemeldet. Die ſämmtlichen Kirchen ſind mit 4 Pfarrherrn verſorget, daß täglich darinnen Gottes Wort geprediget wird und hat zu allererſt anno 1530 den 19. Februarij Nicolaus Klein von Lübeck Evangeliſch geprediget und folgends ſolches ebenmäßig zu Cöslin den 16. Julii angefangen. (S. 140.)] ihme iſt der Herr Gregorius Scholasticus, mein geweſener Praeceptor gefolget, der anno 1615 geſtorben. Jetzo iſt an ſeiner Stelle M. Jaskius. —

In diſe Kirchen, ſo mit 4 Pfarren verſorget, daß faſt teglich darinnen Gottes Wort geprediget wirdt, ligen nu vile vohrneme adeliche Leutte begraben, zumahl aus den 36 Geſchlechtern der Saltzverwandten, ſo noch anno 1450 im Flore geweſen und deren Nhamen, ſo wie ſie mir aus dem Cotbuch[2]) vom Saltzſchreiber Mattheo Engelbrechten auffgezeichnet geweſen (: mit vermelden, daß in diſem Jhar ſey ein Reformation der Sültzen gemachet und das neuwe Cottbuch, ſo bis dato wehret, gemachet worden:) alſo lautten:

Die Slieffe,[3]) die Hornen, die Baden, die Badeberwolden, die Bulgrine, Berten, Lievezowen, Strippowen, Hamers, (1222v [140]) Gruben, Hardtmods, Limborgs, Ambrosien, Hoelken, Webelen,

[1]) Vgl. S. 105, Einſchaltung.

[2]) Riemann, S. 134.

[3]) Im Original ſind die einzelnen Namen mit dem Artikel verſehen und untereinander in einer Reihe geſetzt.

Zuverken, Platen, Lemmen, Kloken, Helden, Stubben, Brüggemans, Gemline, Debelsteine, Pardams, Davides, Wokkenvolts, Breckhorste, Westvale, Wisens, Riken, von Eden, Mases, Schademanss Dribss, Wusseken.

Von diſen Geſlechten iſt heutiges Tages keines meher übrig bey diſer Stadt, als die Slieffe, die doch auch zimlich hinwegk in andre Orthe gerathen, zumahl gen Dantzig in Preußen, doch iſt ihrer noch (1223 [141]) eine zimliche Anzal alhir vorhanden. Habe aus den vidimirten Abſchrifften beim Herrn Hans Slieffen zu Dantzig geſehen, daß ſie ihre Nobilitation undt Wapen, welches ein rot halb Bruſtbilde eines heideniſchen Männleins in weißem Schilde, ſo ihnen anno 1434 vom Könige Chriſtoffe aus Schweden gegeben, überkommen; hernachmals aber iſt ihnen ſolches anno 1555 auffm Landttage zu Peterkove in Polen (:zu Ehren undt Gnaden des Lamperti Slieffes, welcher Abt zur Oliva bey Dantzig geweſen:) vom Könige Sigismundo Augusto gebeßert worden, auch ſo weit Begnadigunge geſchehen, daß ſie vor Nobiles und Indigenae Regni Poloniae ſollen gehalten werden. [Im Crantzio Wandalia lib. 12. cap. 19 wird sub tempus Anni sexagesimi secundi gedacht eines Bürgermeiſters Johann Schlieffs, welcher die Stadt hat erretten helfen, da ſchon ſolche von Feinden beſtigen geweſen, vid. pag. 118, da er Leo genannt.]

Die Platen ſindt zwar noch vorhanden, aber wohnen mehrentheils auffm Lande zu Rügen, und die letſten, ſo noch leben (:derer Herr Vater Hans Fridrich Plate alhir des Alexander Putkammers Tochter genommen und Canonicus, auch fürſtlicher Rath und Hauptman des Hertzogs Casimirs auff Bütow geweſen:) ſeindt in Peregrinatione außerhalb Landes, die Jungfern aber undt Waiſen ſindt noch zu Colberg bey ihrer Großmutter.

Die Bulgrine ſindt, ſo vile die männliche Linia anlanget, auch gar hinwegkgeſtorben, biß auff den itzigen, noch lebenden fürſtlichen biſchöfflichen Cantzler, Herrn D. Andreas Bulgrin und ſeine Kinderlein; wohnen zu Cößlin bey der fürſtlichen Hoffhaltunge und iſt ein ſeher feiner gelahrter Man, der dem Vaterlande wol vorſtehet. Seines Geſlechtes aber wohnen noch etzliche auffm Lande. Inſonderheit habe ich in des ſeligen Superintendenten, des M. Peter Edlinges Collectaneen,[1]) die er mir noch in meiner Jugendt auff ein zeittlang gelihen, auch ſonſten niemandes, wie aus folgendem Schreiben zu ſehen, gerne vertrauen wollen, hinden nachgeſetzte Historia von einem Bulgrine gefunden:

Salutem ex incarnatione, morte resurrectione regni CHRISTI remissionis peccatorum per Evangelium in orbem terrarum propagatione.

[1]) Der bekannte Thesaurus histor. pom. Edlings, ſeit 1568 Generalſuperintendent im Stift und Colberger Dekanat, war ſchon zu Wachſes Zeit nicht mehr vorhanden. Vgl. Riemann, Einleitung S. V, und Balt. Stud. III, S. 75 bis 77.

Mi domine Cosme, ago tibi immortales gratias pro beneficiis proxima dominica mihi exhibitis. Polliceor vobis vicissim mea (1223v [142]) studia et officia.

Presentia Joachimi Tessemari, qui proxime mihi accubuit et recens ex Spyra ad nos rediit, mihi fuit gratissima. Quia cum gaudio ex eo percepi ex Hamburgo mihi restitutum Calendarium Latinum Pauli Eberi, pastoris Vitebergensis, quod ego ex historicis mei temporis et bonis authoribus fere auxi ad dimidiam partem.

Nescio autem, apud quem amicorum divertat et tu procul dubio cum illo frequenter conversaris. Precor igitur, ubi per otium licuerit, ut ad me adducas atque rogari meum calendarium secum adferat. Gratitudinis ergo vobis ostendam Thesaurum historiarum Pomeranicarum, quem nemo vestrum unquam vidit, quia a me ante annos quinquaginta congestus est nec typis publicatus. Christus vobiscum parentes et D. Joachimum meis verbis salutabis. Colbergae octavo Decembris anno post natum Christum MDCI.

Tuus

Petrus Edlingus.

In diſem Thesauro des guten 78järigen Herrn M. Edlinges, [der zuvor Pastor zu Pasewalck geweſen und nachdem Georg von Eden anno 1566 in ſein Vaterland zum Biſchoffe von Pomesan gemachet, der andere Camminiſchen Stifftes Superintendens :|M. Adam Hamel der dritte und itziger D. König der vierte|:] welcher anno 1602, von Alter faſt wie kindiſch, aber ſelichlich und ſanft verſchieden, (:deßen Hülffe auch gedenket Mercator in ſeinem Theatro orbis terrarum bey der geographiſchen Tabul vom Lande Pommern:) habe ich nu unter andern folgende Historia von Bulgrine gefunden:

Daß Anno 1400 im Stiffte Cammin in einem Dorff Wusseken,[1]) den Bulgrine gehörig, ſey eine diſes Geſlechtes zum Diſche des Herren gangen, villeicht ohne wahre Buße, welche, da ſie die Oblat ins Maul genommen, iſt ſie bis an die Knie in die Erde geſunken, daß auch der Pfarr darob hefftig erſchrokken und das Sacrament auff die Erde fallen laßen, welches er hernach cum summa reverentia auffgehoben und in ein Sacrament-Heußelein gethan und zum großen Mirakel eingeſloßen, die Frauw hat Gott gebetten, ſampt andern, ſo in der Kirche wahren, daß ſie nicht gar verſinken möchte, ſie wolte vor ihre Sünde genuchſam Buße thun, welches auch damit geſchehen, daß ſie gen Rom gewalfhartet undt auch unterwegens geſtorben.

---

[1]) Geſchrieben ſteht „Wußekiſte".

Inmittels iſt wegen diſes Wunderzeichens eine große (1224 [144]) Walfhart an diſen Orth geſchehen und der Kirchen vile gegeben worden, bis endtlich Lutheri Reformation eingebrochen, da hat ein evangeliſcher Priſter, Slutow genand, mit ſonderen Gebeten und Andacht dieſe Hostia, wornach ſo vile Walfharten geſchehen, aus dem Monſtrantz-Heuſelein genommen und auffgeſlungen und alſo diſer Idolatria ein Ende gemachet.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —[1])

Das Geſlechte von Eden iſt auch gar hinwegk und nur noch eine weibliches Standes davon vorhanden, ſo einen Belitzen hat. Sindt in Preußen kommen und davon einer, Georgius, Biſchoff zu Pomesan [Anfangs Anno 1558 in Colberg erſter Superintendens] geweſen, der dan den andern da fortgeholffen, zumahl ſeine Freunde, die Schnellen. Sonſten iſt in der Kirchen noch ein Epitaphium vorhanden, ſo anno 1578 geſetztet worden, darinnen zu ſehen, daß Hieronimus von Eden, Consul colbergensis, eine Hogenhauſin gehabt, Elisabeth geheißen, welcher anno 1566, ſie aber anno 1563 geſtorben. Sonſten iſt der Letſte diſes Geſlechtes, Benedict geheißen, in Liffland auffm Hauſe Burteneck Heuptman geweſen, deßen Epitaphium lautet:

Sanguine majorum veteri Benedictus ab Eden (1224v [145])
Inclytus et parto nomine clarus erat.
Quantus enim fuerit cum res poscebat in armis,
Belgia testatum reddere mota potest.
Denique Parnovia vivens praefectus in urbe
Sarmatici Regis maxima cura fuit.
Et Burtnicensem lectus moderator in arcem,
Consiliis minuit publica damna suis.
Livoniae cernens juvenili aetate ruinam
Curarum finis mors, mihi dixit, erit.
Diicerat et tanto fessus sub pondere, vitam
IDIbVs heV MaIJ LInqVIt et astra sVbIt.
Florentis stirpis florenti palmes in aevo
Vltimus huc posuit funeris ossa sui.
Quam Colberga dedit vitam, tulit inclyta Riga
Vivere non potuit nobilisve mori.

Iſt alſo dis Geſlecht auch anno 1577 hingangen undt alſo von allen erzeleten 36 Geſlechteren keiner meher bei diſer Stadt unter den Saltzverwandten vorhanden als die Slieffe. Und ob zwar nach der Zeit vile andre adeliche Geſlechter durch Heurath hereinkommen, als da geweſen

[1]) Im Weiteren wird die Geſchichte von der Wallfahrt Paul Bulgrins nach Compoſtella faſt mit denſelben Worten wiedergegeben, wie ſie ebenmäßig Micraelius IV, S. 338, nach Cramer III, Cap. 2 erzählt.

die Dargatzen, davon Liborius Dargatze, mein Elter-Vater schon vor 50 Jhare der Letste gewesen, Item die Karithen, davon einer, Martin, Bischoff gewesen und das Haus am Mhülenthor gehabt, so nachmals von meinem seligen Vater gekaufft worden, und itzo einem Manteuffel gehörig, die Rangen, davon noch einer im Raht, Lorens geheißen, und deßen Kinder, die Tanken, die von der Lanken, die Manteuffel, die Putkamer, so sind doch die letsten davon, so ich noch gekandt, bey Menschengedenken auch ohne die, so noch auffm Lande wohnen möchten, gantz dahin. Undt der Letste von den Lanken, unter welchen heutiges Tages noch Egidius von der Lanken an dem holsteinischen Hofe in großem Vermügen undt Ehren gehalten wirdt, hat Jacob geheißen, ist Camerer gewesen. Der Tanke hat keine Kinder gelaßen, wie auch der Melcher Manteuffel, so etwas in Vorachtunge kommen, und dan zuletst Alexander Putkamer, deßen Sohne in Dennemark undt einer am stettinischen Hoffe, der dritte ein versuchter Krigesheuptman und Bestalter der Stende in Böhemen, wohnet auffm seinen Schloße bey Praga und hat sich daselbst verheurathet. Daß dise, so ich noch alle gekand, so vile die männliche Linie anlanget, auch gantz heraußen. —

Von den Adebahren ist auch keiner meher in der Stadt; (1225 [147]) dan obwol der noch lebende Casper Adebahr, ein Haus undt Akker bey der Stadt, hat er doch nach seines Bruderen Simonis Todt, (:welcher ein sehr tapffer Krigesman, undt der itzigen Churfürstin zu Brandenburg, wie auch des Hertzogk Joachim Carls von Braunschweig in den ungerischen Zügen Hofemeister gewesen undt in meiner Frauw Mutter Hause, als mit der er Geschwisterkind war, anno 1608 im Augusto gestorben:) sein Domicilium auff sein Gut Büssow, 2 Meil von der Stadt hinaus gesetzet. Von disen letzsten Adebahren, so auch in ihrem Wapen einen Adebahr oder Storch fhüren, ihrer harten brüderlichdn Uneinicheit wehre vile zu schreiben. Haben beyde, wie auch der dritte Bruder Ludowig vile Züge gethan in Ungern, Frankrich undt Niderlandt etc. — Ludowig aber ist zeitig gebliben vor Erla. Die übrigen beiden Casper und Simon hetten sich bald selber einander entleibet, wen ich selber nicht einmahl zu Büßow hette wehren helffen. Sindt auch kaum, kurtz vor des Simons Ende, durch gutte Freunde undt der Priester Fleiß, vorglichen worden in Beisein meines Bruder Ludowigen, als deme er anfenglich sein Lehn-Gut gantz und gar hat schenken wollen; aber da der solches, wie pillich, nicht begehret, hat er ihme von seiner Rüstungen undt beste Kleidunge, Satel und Zeugen, als auch meinen Geschwistern semptlich domahlen in seinem Testamente etwas beschieden undt in Summa, weil er vile Manteuffel außm Lande gefhüret und zu Jungen gehabt, hat er derer undt allen, so ihme nur was guttes gethan, in seinem Testament nicht vorgeßen undt also nur

allein dem Brudern das Landgut gelaſſen, doch mit Condition, daß er die Begrebniß-Unkoſten abfhüren und dan der Kirchen, darin er begraben würde, 200 Thaler herausgeben müßen etc. Wen man von diſem tapffern Helden ſolte alle ſeine weltliche Handel und Auffzüge erzehlen und beſchreiben, würde man ein eigen Buch davon ſchreiben können.[1]) Aber wider auff die Geſlechter zu kommen, ſo wie nu gleichwol einer von den Adebahren vorhanden, alſo iſt von ihrer Mutter Schweſter, als auch meiner Mutter Schweſter-Söhnen, den Stojentinen, keiner meher (1225v [148]) bey der Stadt vorhanden undt bey meinem Gedenken die Letſten, als Herr Hinrich, der Annam Mellins gehabt und nur eine Tochter gelaßen, zu Neureße auff ſeinem Gutte geſtorben, der andere, Lorens, gleichfals abgangen und haben ihre Wittwen die Landt- und Stadtgüter.

Die Hogenhauſen anlangent, davon iſt nur noch der eintzige Peter vorhanden und deßen Kinder, ſo er mit meiner Schweſter Margaretha gezeuget; ſeine Brüder, als Egidius iſt daheim, der ander iſt in des Königes von Polen Dienſte in Liffländt geſtorben undt von dem dritten, welcher auch ein Cappetein auff der indianiſchen Flota aus Hollandt ab ſoll geworden ſein, hat man gantz keine Nachrichtunge von vilen Jharen. Diſer treibet auch nicht mehr das Saltzweſen, ſondern nheret ſich anitzo der Landtwirtſchafft auffm Gutte Möllen.

Die Damitzen, davon zwar noch der geweſener Cantzler undt Stiffts-vogt Paul Damitz, wie auch der junge Lucas Damitz ihre Heuſer und Gerechticheit bey der Stadt und Sültzen haben, treiben das Weſen auch nicht meher und wohnet der eine auff Strachmin, der ander auff dem Bullen-Winkel.

Die Bröker, davon einer, meiner Mutter Schweſterſohn, ihme in Caſſuben vor 4 Jharen ein Landtgut kofft, treibens auch nicht, ſeindt alſo nur noch eintzig — ohne die theils ſchlechten Kärle, ſo neulicher Zeit durch Heurath mit Überkommunge armer Saltzverwandten in die Sültz gerathen, — von den Geſlechtern, ſo bey adelichem Stande mit Fhürunge ihres offenen Helm undt Schildes konnen und müſſen gelitten werden, die noch etzlichermaßen, doch nicht ſonderliches ſtark, diſes Kleinot der Sültzen nur allein des Sommers aus einem Brunnen, der in Tagk undt Nacht über die 400 Tonen Waßer auffquillet (:welcher etzliche Ellen weit mit eichen Balken umbfaßet und durch Rören bis an die Pfannen in die Koten gefhüret wirdt:) mit weinig Arbeitsvolk unterhalten und kochen laßen: ſind die Slieffe, die Rangen, die Gutzemer, die Kalſowen, der einzige und letſte Bielke, welcher eine Bulgrinen hat, Jeremias genant, die Pritzen, die Fretter, davon nur noch einer, der Bürgermeiſter, Herman genandt und

[1]) Ueber den Ausgang dieſes Geſchlechts vgl. Riemann, S. 273 Anmerkung.

ſein Sohn bey Leben, die Teßemer ſeindt auch gar weinig; außer- (1226)
halb der Kinder, die der Burgermeiſte Ambrosius Teßemer, — ein ſeher wolverſuchter Man, der zu Hierusalem, Constantinopel, Alkair in Aegypten und ſonſt hin und wider herumer ſein peregriniret und mit meinem Herrn Vateren Geſchwiſterkindt geweſen, hat zur erſten Frauwen gehabt des Stifftsvogdes Herrn Paul Damitzen auff Strachmin eheliche Schweſter. Sein Bruder, der erſtochen worden, Paul geheißen, hat auch eine von diſen Schweſtern gehabt, der dritte Zacharias, welcher noch lebet, hatte erſt eine Wopersnowin undt itzo auch eine Damitzin, des Lucas Damitzen auffm Bullenwinkel Schweſter, der vierdte und gelahrte [Doctor Liborius] Teßemer iſt als ein fürſtlicher Raht des Hertzogen von Braunschweig zu Wulffenbüttel geſtorben, hat unter andern einen feinen Sohn gelaßen, Felix[1]) geheißen, der noch daſelbſt am itzigen fürſtlichen Hofe bey guttem Wolſtande und mir dis Jhar alda große Ehre erzeiget, da ich von meiner septentrionaliſchen Reiſe heimkommen; ſonſten iſt diſes Teßemer Herr Vetter, Paul Teßemer, Canonicus zu Hamburg geweſen und lange Zeit auffm dem Hauſe Voerden in einem Zimmer, wegen einer Uneinicheit mitm anderen Canonico, zu Unrecht vom Ertzbiſchoffe zu Bremen gefenglich gehalten worden; derſelbige ſoll nur Töchter und keine Söhne gelaßen haben. — Diſer Teßemer ihre Wapen iſt auff offenem Helm eine blau halbe Lilie und in abgetheiltem Schilde auff blauwen Felde 3 gelbe Sternen und unten eine blauwe halbe Lilie auff gelbem Felde. Sonſten ſindt noch andere Teßemer, ſo einen blauwen Balken im rotem Schilde fhüren und auffm Helm ſtehen 3 Knebelſpieße mit den Spitzen hinunter gebogen. Diſer Ambros Teßemer und dan ſeiner Schweſter undt meiner Mutterbrudern, des verſtorbenen Burgermeiſter Georg Braunſchweiges Sohne, und dan mein eintziger Vetter, Herr Peter Simmer, etc. ſind nu mehrentheils die Vohrnembſten, ſo das Saltzwerk noch im Verlage beyhalten undt derer Weiber Silber- und Goldtgeſmide mit roten ſcharlachen Mänteln undt Hermelin gefüttert, zum Unterſcheide anderer Einwohner, tragen mügen.[2])

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —[3])

Was nun auch weiters meine libe Eltern be- (1242 Zeile 27 [198])
trifft, davon noch die Mutter, des Geſlechts eine von Braunschweig, nach dem Willen Gottes bey Leben, iſt ſolche, wie in ihrer Genealogia zu ſehen, meinem Herrn Vatern Joachim Simmern anno 1580 vormehlet, den

[1]) Riemann, S. 415.
[2]) Ebenda, S. 363 u. f.
[3]) Von hier ab, Blatt 1226 Zeile 32 [S. 150] folgt Simmers eigene Lebensgeſchichte; dieſelbe reicht bis Blatt 1242 Zeile 27 [S. 198] und iſt bereits abgedruckt in den Balt. Stud. 39, S. 1 bis 42.

Gott der Allmechtige von ihr und der mhüſeligen Welt abgefodert kurtz vor meiner Hochzeit anno 1605, hat mit ihr gezeuget 2 Söhne undt 5 Töchter, davon die elteſte Jungfer Anna geſtorben undt wir übrigen, alle bey wohlhabenden Mittelſtande, noch ſo lange es dem liben Gott gefellig, bey Leben undt im Eheſtand wohnen.

Mein Vater ſeliger iſt nicht alt worden, den er iſt (1242v [199]) anno 1554 den 24. Augusti gebohren von der Margaretha Dargatzin, ſo die letſte ihres Geſlechts geweſen, welches adeliches Geſlecht umbs Jhar 1396 durch einen Tideke Dargatze, welcher ſein Lehengut verkofft, am erſten in diſe Stadt kommen und baldt zum Burgemeiſter erwehlet worden, und anno 1605 den 21. Septembris geſtorben. Sein Vater hat Cosmus Simmer geheißen, bei welchem er auch zunechſt unter einem beſondern Steine begraben liget an dem Orthe der Kirchen, woſelbſt hin ich ihme aus kindſchuldiger dankbahrer Pflicht folgendes kleines Epitaphium habe auff eine kupfferne Tafel in Breslauw mhalen undt über, auch unter etzliche Emblemata, ſo allein den zeittlichen Todt undt das ewige Leben vorbilden, mit nachfolgende Wort habe ſchreiben und ſetzen laſſen, weil der Tag und das Jhar ſeines ſeligen Abſcheides von dieſer mhüſeeligen Welt ſchon auffm Grabſteine vorhanden.

Deo Opt: Max:
Sac:
Non homo sed miseria hominis moritur.
Dn: Joachimo Simmern S. R. C.
Parenti opt: bene merito pietat: et debita gratitud: ergo
Cosmus Simmer,
Sac: Caes: Majest: Aulicus, etc.
Vratislaviae P. F. C.
Anno MDCXV.
Ultimus morborum Medicus Mors.
A. L.
Lebe ehrlich
Stirb ſelichlich.

Was nun diſer ehrliche Mann von Anno 1583 hero, daß er in den Raht zu Colberg erkohren, vor Mühe und Fleiß wegen der Stadt gemeinem Beſten, als auch der Sültze-Aufnehmen die Zeit hero ſeines Lebens vor Molestia undt Gutthat mit Haltunge undter- (1243 [200]) ſchidener Amter über die Stadtgüter, Wälder und Mhülen gehabt undt bewieſen, wirdt noch villeicht bey diſer Stadt unvorgeſſen ſein undt hat ſolches Gezeugniß ihm Geiſtlichen undt Weltlichen, da er zu ſeinem Ruhe-

ohne Schade und Nachtheil unſeres Nechſten ſuchen müſſen, alsdan werden wirs gewislich auch finden, damit wir auch ſo, wie es unſere Voreltern gehabt, auch unſer täglicht Brot haben konnen.

Sovile nun auch meiner Frauw Mutter Stand undt (1244v [203]) Herkommen betrifft, iſt dieſelbige gleichfalls nicht weniger als des Vatern von ſolchen Leutten, derer ich mich keinesweges zu ſchemen, ſondern an Königen, Herren undt Fürſtlichen Höffen und Zuſammenkünfften ſind gelitten worden, auch noch gern geſehen werden, wie den deswegen große Hoffnunge an den jungen Leutten Hermanno undt Sylvestro, Gebrüderen des ſeligen Jürge Braunschwiges, meiner Mutter Bruderſohnen, ſo nicht allein auf vnderſchiden Universiteten ſehr fleißig ſollen studiret, ſondern auch wol peregriniret haben. So wirdt auch noch von des Herrn Simon Braunſchwiges Söhnen mit einem Praeceptor außerhalb Landes gehalten Hinrich Braunſchwig, von welchem man ſowol wegen Anſehen der Perſon als ſeines Reichthumbs große Hoffnunge, daß er ein Zirde ſeins Geſlechtes ſein, ſo ſich zimlich weit ausgebreitet undt in allemahl ſeher fruchtbahr geweſen, alſo daß von ihnen, ſo wie ſie auch vom Lande in diſe Stadt anfenglich kommen, ihrer wider von hinnen auch etzliche an andere Örther, als in Preußen der Herr Simon Braunſwig, welcher zu Dantzig ſein Haus am Ringe gehabt undt dreier polenſcher Konige Dienſte vor einen Raht undt Secretarij geweſen, auch das alte Wapen der Braunſchwiger auf offentlichen Reichßtage, wie aus folgender Abſchrift derſelbigen Wapenbrieffs zu ſehen, zur Verbeſſerunge gebracht. Andere, ſo gen Stettin undt Lünenborg kommen, da ſie auch noch mit unter den Saltzjunkern wohnen und floriren, fhüren das alte Wapen, welches nemlich ein getheilter Schildt, der zu oberſt rot mit einem Leuwen, der ein weinig die vorderen Fus auffgehebet und den Schwantz überm Rükken legendt hat, zu unterſt iſt das Feldt weiß undt gantz leher, zu oberſt auf offenem Helm (1245 [204]) ſtehen drey Straußfedern, davon die Mittelſte rot, die rechtere weiß und die linkere gelb, wie ſolches noch mit mehrem bey ihrem Begrebnuß ſo wol in den Kirchen zu Lünenborg als auch zu Colberg, zumahl an den Fenſtern in Glaſeſcheiben noch zu ſehen und vorhanden. Und haben die zu Lünenborg mherentheils diſe Nhamen gefhüret: Daniel, Hans, Hinrich, Steffen undt Hieronimus. Die Itzigen, ſo alda noch leben, haben ſich ſeher mit dem Geſlecht der Witzendörffer und Töbing durch Heirath befreundet. Aber wider auf die zu kommen, auß welchen mein Frauw Mutter entſproſſen, von denen auch einer geweſen, der eine Loitzin von Stettin gehabt, Sitonia geheißen, die aus der Maßen ſchön geweſen, aber ſich zu Todt gehermet haben ſoll darumb, daß ihr Herr, der Braunſchwig, welcher von ihren Brüdern umb vile tauſent Gulden nebenſt vile andern Adelichn,

auch bürgerlichen Perſonen betrogen worden.[1]) Diſe Sitonia Loitzin ſoll ſein von einem Graffen [von Nawgarten] zur Ehe begehret worden, da noch die Jhrigen, wie bei Stettin zu leſen, in Flore geweſen, aber demſelbigen ſein vorſaget und dieſem Braunſchweige, der ſein Reichthumb wunderbahrlicher Weiſe meiſttheil aus Jtalia gebracht, wie und welcher Geſtalt habe ich noch nicht eigentlich erfharen konnen. Allwege finde ich gedrukket in den Monumentorum Italiae des Laurentij Schraderi, daß diſer Geſtalt eines Braunſchweiges gedacht wirdt.

Joachimo Platte
Camin. Scholastico ac Colbergens. Ecclesiae praeposito Jur. interpreti ac Protae Notario prudentia ac fide probatissimo, agenti aetatis suae annum XLIIII. cum Christianis, sepulcrum deposuisset, die XII. MDXXVI. D. Tutpheldus ac Joan. Borger, scriptores Apostolici, ac David Brunswich, Prot. notar. executor. ac amici faciundum curarunt.

Ob nun von diſem Davit Brunſchwig der Reichthumb herkommet, ſtehet noch recht zu erkundigen.

Der, welcher in Preußen kommen und von ſeinen (1245^{v} [205]) Eltern, meinen Großvater, lange in frembden Landen, zumahl in Franckreich in Paris zum Studio gehalten und beiſtehendes Priuilegium vor die Seinigen ausgewircket, iſt bei den polenſchen Königen Sigismundo Augusto, als auch dem Steffano in großen Gnaden geweſen, daß er auch derowegen erblich zum Gnadengelde kegenſt Erlegunge weiniges Geldes die Torniſche Saltzheuſer, ſo man die Suppe nennet undt adeliche eigene Jurisdiction haben thut, überkommen undt eine gantze Zeit durch ſeine Diener und Schreiber halten laßen, bis er ſolche endtlich einem polenſchen Abt oder Pfaffen verkaufft vmb 18000 fl. undt endtlich bey gutter Ruhe in rhümlichen Stande zu Danzig geſtorben undt daſelbſt in die Pharkirche begraben. Hat 3 Ehefrauwen gehabt, darunter die letſte eine Gyſin, davon noch bei Leben der Heinrich, von welchem große Hoffnunge wie vor gemeldet, daß er in des Vateren Fußſtaffen treten werde. Die Mittelſte iſt des Abtts Caspari zur Oliva Schweſter geweſen, davon lebet noch eine Tochter, die Herrn Burgemeiſter Siferden zu Torn vormehlet. Von der Erſten weiß nicht eigentlich, wes Geſlechttes; iſt auch noch ein Sohn vorhanden (:auf welchen der Vater in frembden Landen alß Polen und Franckreich vile Geld gewandt:), David geheiſſen, der helt ſich auf dem Gute Toporſiſch auf beym Herrn Aegidius Lichtefuß und begehret nicht zu heurathen. Und ſo vile auch kürtzlich von den Geſlechte der Braunſchweige, derer Genealogia

[1]) Friedeborn, Beſchreibung von Stettin, II, S. 93 bis 98, Bohlen, Joachim v. Wedels Hausbuch, S. 252, v. Stojentin, Urkundenbuch zur Geſchichte des Geſchlechts von Zitzewitz, S. 239 Anmerkung, u. a. vielen a. O.

ſo weit ich ſie, daß ſie auch recht wehre, habe haben konnen, hiebeinebenſt zu ſehen. [In der Matricul des Capituli zu Colberg hat mein Ohm und Schweſtertochter-Manne, Herr D. Mattheus Braunschweig, Capitular hieſelbſten, befunden und ad notam genommen, daß ums Jahr Christi 1322 Henning Braunschweig und Hermann de Damitze item fol. 32, Herder Braunschweig Scholasticus Capituli anno 1367 item fol. 35, Hermann Damitze, Proconsul et Thidemann Braunschweig testes in literis ad Capellam S. Georgii spectantibus anno 1333 item fol. 87, daß Johannes de Brunswick mit bey der Fundation des Cloſters Belbuck zum Zeugen beygewohnet anno 1320 in die Andreae Apostoli (S. 206.)]

— — — — — — — — — — — — — — — — — —[1]) (1246)

[Das dieſes Geſchlechte der Braunſchweige ſchon vor etlichen 100 Jahren in adelichen Anſehen geweſen, bezeuget Cyriacus Spangenberg in ſeiner Sächſiſchen Chronica fol. 381 cap. 221 . . . . . Anno 1260 haben gelebet Liborius und Johann Brunschwig teste Privilegio oppidi Polizensis, darin ſie von J. F. G. Hertzog Barnimo zu Zeugen geführet werden, nebſt andern von Adel, mit welchen ſie milites genennet werden.[2])

(:So viel nun ferner die vorgedachte Stadt Colberg betreffen thut, führet dieſelbige zu ihrem alten und großen Siegel eine Brücke und 3 Thürmen, ſo an einem Waſſerſtrom liget, in Form und Größe ſo, wie unten ſtehet, hat ſonſten auch zum kleinen und gemeinen Siegel ein ſothanes Zeichen: ☧.[3]) Hält alle 2 Jahr 2 Jahrmärkte, als den erſten auf Invocavit, den andern aufn Sonntag nach Mariae Heimſuchung.:)[4])

(Folgt Abbildung des großen, eben beſchriebenen Stadtwappens.)

Auffm Rathhauſe zu Colberg ſeindt in alter Tapezerey zu finden, daß vor 100, auch mehr Jahren nun dieſe Canonici geweſen:

1. Stephan Bock sen:
2. Jacobus Gerhard
3. Johann Tribus
4. Jacobus Vake

[1]) Auf Blatt 1246 bis 1248[v] [S. 206 bis 212] folgt der Wortlaut des dem Simon v. Braunſchweig vom König Sigismund Auguſt verliehenen Wappenbriefes. Daran reiht ſich auf Blatt 1249 die „Genealogische Nachrichtunge von dem Geſchlechte der Simmern", S. 123, 124, während im Cod. Landſch. die in Klammern geſetzten Nachrichten auf S. 120 bis 123 folgen.

[2]) Pommerſches Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 687, S. 71.

[3]) Riemann, S. 136: „Das Symbol welches auf die Deckel des älteſten erhaltenen Stadtbuches gepreßt iſt, ſind nicht die gekreuzten Biſchofsſtäbe des älteren Colberger Wappens, ſondern die 1524 von den aufrühreriſchen Gewerken in ihr Siegel aufgenommenen, auf beiden Seiten gekrümmten Pfannhaken."

[4]) Die Stelle in (: :) findet ſich mit gleichem Wortlaut in dem Original erſter Redaktion fol. 1265[v] hinter der Wappentafel der Colbergiſchen Geſchlechter, als letzter Satz und Schluß der Beſchreibung Colbergs.

5. Hermann Beere
6. Simon Kamecke
7. Petrus Wilckow
8. Johann Wopersnow, Probſt.
9. Georg Putkammer
10. Martinus Dolmer
11. Martinus Carith, Decanus, iſt hernacher Biſchoff worden.
12. Henning Bulgrin
13. Joachimus Norden, Scholasticus
14. Bernhardt Eckhardt
15. Johann Berckholt
16. Nicola Bernikow
18. Bardowicus Horne
18. Johannes Martini
19. Michael Krüsler
20. Hermannus Klinckenbecke
21. Theodoricus Lanckow
22. Petrus Minckes
23. Johann Lichtefuth.

Anno 1620, 1621, 1622 in dem Bremiſchen Kriege und Aufſtand, wodurch faſt alle Länder in Europa Zerrüttunge gelitten, darunter keiner ſchädlicher geweſen, als daß wenig eigennützige Leute (: ſo man hernacher, da ihr Betrug mit Verurſachung großer Theurung offenbar worden, Landdibe, ſchelmiſche Wipper und Kipper genennet:) den Fürſten, ſo da Müntz-Regalien gehabt, eingebildet, wie ſie ſo großen Nutzen und Einkommen haben könnten, wenn die groben Müntzen erhöhet und dagegen mit Zuſatz etwas von Kupffer geringer daraus gemachet und umbgemüntzet würden, worüber dann ſolche Mengen leichte Silbergroſchen, Vierlinge und dergleichen kleine Sorten zu Wolgast, Stettin und Cöslin, Bütow, auch andere Örter aus alten Düttcken, 5 Groſchen, Thalern und dergleichen gutem Gelde geſchlagen und gemüntzet worden, zu geſchweigen des vielfältigen köſtlichen Silbers, ſo Bürgern und Bauern, adeliche auch unadeliche Frauenzimmer von ihren Kleidern an Gürteln, Knöpfen und dergleichen Schätz, ſo hieran das Land Pommern gehabt, iſt abgeſetzet worden, in Meynung, wenn ſie etwa vor 1 Mark fein Silber im Gulden 10 oder 12 überſchmierte Kupffer-Flecke bekämen, ſie hätten ſich gewaltig bereichert, bis letztlich, als alle Dinge auffs Höchſte kommen und die Ausländer und Kauffleute nunmehr ihre Rechnungen, Einkauf und Verkauf, auf Gold oder Reichsthaler macheten, auch dem Römiſchen Kayſer und anderen niedrigen Fürſten und Herren, wie auch ſonderlich dieſem Landes-Fürſten, dem Hertzog Bugislav, die Augen geöffnet, ſolches unordentliches ſchadhaftiges Müntzweſen abgeſchaffet, ferneres Wippen verbothen und sub dato den 1. Februar Anno 1623 in Stettin ein Patent ausgehen laſſen, darinnen sub poena Fisci gebothen, daß der Reichsthaler hinferner nicht mehr als 32 Schilling, der Roſenobel 4 Rchtlr., der Ungariſche Ducaten zu 2 fl. 4 gr. Pommerſch, der Doppel-Schilling nur halb ſoviel als vor dieſem ſie gegolten, gelten ſolten, in Hoffnunge, daß auch hingegen alle Waaren und Victualien dem folgen und auch um die Helffte wohlfeiler gegeben werden. Als aber ſolches wegen Mißwachs und truckener Jahr nicht angehen

wollen, der Hertzog von Wolgast und die Seestädte Hamburg und Lübeck bey ihnen den Reichsthaler nicht unter 2 fl. Pommersch kommen lassen, item die Cron Polen den Rchtlr. noch auf 2½ Polnisch beybehalten, sowohl auch der Kayser in Schlesien, Mähren und Böhmen solchen auf 5 Orts-Thaler oder 30 guter Böhmischer Groschen, ist 60 Bromberger oder 90 Groschen Polensch, da er doch schon auf 12 und mehr Zahl Thaler kommen, war gesetzet, ists mit diesem Patent so genau nicht gehalten, sondern der Reichsthaler in anno 1625 auch zu 5 Orts-Thaler nach Valvation guten Geldes genommen und ausgegeben worden.

Anno 1622 den 30. Aprilis zu Cöslin in der Fürstlichen Cantzeley hat Carsten Ristow, gewesener Stiftsvoigt, welcher zu Colberg im Chore begraben, von denen 16000 fl. Pommersch, so er beym Land-Kasten hatte ausgeliehen, vor die Armen, auch Rectoren der beyden Schulen zu Colberg und Cöslin von 6000 fl. Capital die Zinsen jährlich aufm Sonntag nach Weynachten zu geben verordnet, und ist M. Myrschaeus der erste unter den Rectoren zu Colberg, welcher aus diesem Testament jährlich 60 fl. eingehoben.

Anno 1624 in der Colbergischen Jahrmarkt hat eine Magd aus Dantzig mit einer sammeten Jope, damit sie prangen wollen, in Stubbenhagen den Ihrigen eine pestis zugebracht, so bis an den Winter gewähret und darüber in der Stadt und dem Stubbenhagen bey 400 Menschen hingestorben.

Folgendes Jahr hat man hieselbsten zu Colberg im Mayo 3 Sonnen und 2 Regenbogen am Himmel gesehen, darauf im Junio wiederumb das Sterben vor der Münde durch Verursachen eines Fischerweibes, so im dänischen Schiff solcher erholet, angefangen und so stark um sich gegriffen, daß es die Woche vor der Jahrmarkt auch in die Stadt wiederkommen und dem seel. Georgio Ducherowen 3 Kinder nacheinander hingerissen und ihrer 2 in einen Sarg kommen. Der Allmächtige bewahre uns, so noch übrig, und komme mit seiner wohlverdienten Straf gnädig! Amen. Die dann noch so gnädig abgangen, daß dieses gantze Jahr über hieselbsten in peste, auch sonsten mehr nicht gestorben als 402 Personen, dagegen 204 wieder gebohren und zur Tauffe kommen.

Anno 1625 hat sich dieser klägliche Fall zugetragen, daß eine Dienst-Magd der andern geklaget, wie sie an ihrer Frauen (:so eines Schlieffs Tochter, die einen Mann Nahmens Höppener zur Ehe hatte:) eine karge und böse Frau hette. Darauf sprach diese: Ach was, thut dem bösen Teuffel Ratzen-Krüde gegeben! Das nimmt die junge Sack in Acht, thut des Morgens früh davon in einen Topf voll Warmbier solchen Gifftes, welches sie aus der Apotheken gekaufft, die Kinder kommen aber ehr als

die Mutter zur Suppen, eſſen, werden aber alle krank mitſampt der Mutter, die aber das Wenigſte davon kriegt, und wieder durch fleißige Cur zu rechte kommen. Ein Mägdelein aber, ſo dar geſehen, daß die Mägde was in den Topf geſtreuet, iſt an vielem Durchlauf geſtorben und beyde Mägde nach Urtheil und Recht einen Griff mit der Zangen bekommen und hernach decolliret worden den 16. Decembris.

Anno 1625 ſind dieſe Parelien in untengeſetzter Geſtalt über Colberg den 28. Maij circa horam 8 et 9 matutin. von vielen geſehen worden. (Die Abbildung iſt am Rande verzeichnet.) (S. 212 bis 217.)][1])

Genealogische Nachrichtunge von dem Geſlechte der Simmern, (1249 [553])

(davon in meinem abgeſchribenen Werke, ſo wol in einem als anderem beßerer Bericht und meher Nachrichtunge zu finden.)[2])

Wan eigentlich diſe Familie in die Stadt Colberg unter die Saltzverwandten geraten, habe ich nie recht gründtlich etwas erfharen konnen, in den Stettiniſchen Archiven undt Stadt-Sachen auch ſonſten ſoll zu finden ſein, daß zu des Hertzoges Wartislai X. Zeiten alda ſey ein Thumbherr bey St. Otthen-Kirche in großem Anſehen geweſen, daß er auch ein Privilegium, ſo diſer Fürſt wegen der Niderlage den Stettinern gegeben, sub dato Corporis Christi anno 1464 habe nebenſt dem Fürſten und andern adelichen Perſonen als dem Hinrich von der Oſten, wie ein Gezeuge, vnderſchreiben helffen, der habe Wernerus Simmer geheißen. Sonſten ſoll die erſte Ankunfft der Simmer aus Schweden ſein.[3])

In den General-Historien des Adami Henricpeters, anno 1593 zu Baſel gedruckt, lib. 3 fol. 127 wirdt auch eines von Simmer gedacht,

[1]) Von S. 217 bis 252 werden im Cod. Landſch. die Schickſale Colbergs zur Zeit des Wallenſteiniſchen und ſchwediſchen Kriegsvolkes beſchrieben, welche bereits in Balt. Stud. 40, S. 17 bis 67, abgedruckt ſind. Dann erſt folgt mit einem neuen Abſatz die „Genealogische Nachrichtunge von dem Geſchlechte der Simmern" von Seite 253 bis 255, woran ſich die genealogiſchen Tafeln und Wappenabbildungen der Colberger Geſchlechter, doch in erheblich größerem Umfange als im Original erſter Redaktion bis S. 294 anreihen.

[2]) Der eingeklammerte Satz iſt nachträglich eingefügt, wie die Farbe der Tinte und die Schrift deutlich erkennen läßt. Durch denſelben deutet Simmer auf die vervollkommneten Abſchriften ſeines Werkes, die folgenden Redaktionen desſelben hin. Vgl. S. 71 Anmerkung 2.

[3]) Im Cod. Landſch. iſt dieſe Abſtammung aus Schweden S. 253 näher ausgeführt.

der Georg geheißen, daß er nebenſt Hans Sakken, einem Sleſiger, Dittrich von Schonweis, einem Preußen und Simon von Wallenrad, auch andern meher mit ſey bei Abſterben des in Historien weit bekanndten Marggraffen Albrechts von Brandenburg zu Pfortzheim geweſen anno 1557 den 2. Januarij undt Zeugnuß gegeben, daß diſer Herr ein ſeliges Ende genommen. Weß Söhne aber eigentlich diſe geweſen und wan ſie geſtorben oder geboren, kann ich vor keine Warheit ſetzen.

In den geſchribenen Collectaneen des ſeligen M. Peter Eddlinges finde ich, daß einer Simmerin gedacht wirt mit diſen Worten Anno 1548: Laurentius Frorike vxorem suam Wobbeken Simmers pugione interfecit Colbergae die 5. Septembris. Diſer Frorike ſoll mitm Dolch nach ſeinem Jungen geworffen haben eben in dem, daß ſeine Frauw zur Thür hereinkompt undt vom Wurf getroffen wirdt, daß ſie ſterben müſſen. Eracht davor, es ſey meines Eltern-Vatern Schweſter geweſen, von deme ich auch nur allein arborem genealogicam anfangen will. (1250 [254])

Auf Blatt 1249^{v} und 1250 giebt Simmer eine Stammtafel ſeines eigenen Geſchlechtes, welche aber in der ſpäteren Umarbeitung mehr als den doppelten Umfang erhalten hat. Dann läßt er die Stammtafeln der Braunſchweige (Blatt 1251, 1252, 1253), Rangen, Adebahre, Damitze, Hohenhauſen, Puttkamer, Stojentine, Blankenburge, Barchmine, Calſowen und Schlieffen (Blatt 1263) folgen, fügt zur Ergänzung die Skizzen der Wappen der Geſchlechter Braunſchweig, Simmer, Dargatz, v. Horn, Baden, Wockenföt, Lemme, Kaute, Blanckenburg, Kamecke, Puttkamer, Platen, Damitz, Podewils, Wedel, Wolde, Carnitz, Hahn, Wopersnow, Manteuffel, Paxslaff, Barchmin, Zitzewitz, v. d. Linde, Parſow, Köller, Hohenhauſen, Eden, Schnell, Belitz, Bröcker, Stojentin, Mellin, Bulgrin, Bielken, Schwageken (?), Borchardt, Gnitzemer, Freder, Tancken, v. d. Lancken, Range, Toitzen (?), Böddeker, Schlieffen, Pritzen, Adebahr, Teſſemers, Teſſemar, Döpken, Grote, Bartze (?), Neumann, Schaum, Wuſſow, Gyſe, Lichtefuß, Stroband, Kundenreich, Merten, Crolow, Ducherow, Koyen, Poley, Mattern, v. Ende bei[1]) und giebt zu jedem Wappen die Tingirungen an.

Den Schluß der Beſchreibung Colbergs macht folgende nachträgliche Randbemerkung auf Blatt 1265^{v}:

Anno 1627, wie gantz Europa wider einander in armis geweſen, undt die Schweden durch Pommern kegen Pohlen ſlangenweiſe durch-

[1]) Im Cod. Landſch. ſind die Stammtafeln ſehr viel ausführlicher und umfangreicher, ebenſo iſt dort die Zahl der abgebildeten Wappen eine größere, auch ſind die Zeichnungen ſelbſt genauer ausgeführt.

gedrungen, daß die Stedte Garnisonen halten müßen, ist diese neuwe Anlage alhir in Colbergk auff 100 Soldaten gemachet, daß vom Hause undt Speicher 1 fl. 20 gr. 12 ₰, von einer Buden 21 gr. 6 ₰, vom Keller — 10 gr., von der Buden auffr Vorstadt 21 gr. 6 ₰, von Silber, Goldt, Perlen, außer deme, was getragen, Zinsgeldern, gewißen Buchschulden, Scheunen, Gerten, Lustheusern, Vihe, Phanstedten unter 4 Pfd. besetzet, alles vom 100 . 2 gr.

Luchten Acker, Wort, Zins-Acker von 100 fl. / 3 gr.

Wein zum Schank, die Ahm Potir, Sinen (!), Malvesier undt Stein-Wein 8 gr., Frantz- undt Landt-Wein 4 gr. Brandtwein die Ahm 5 Ortsthlr. oder 6 ₰ vom Stoffe. Alle andere Wahren, Gütter, beweg-liche undt unbewegliche, als Acker, Wisen, Kauffmanns-Wahren etc. vom 100 fl. 4 gr.

Alle diejenigen, so mit frömbden Gelde handeln, sollen sieder Wei-nachten vom 100 fl. 10 fl., item die, so ausgewogen Geldt, (:so doch verboten:) solten Jchlicher vom 100 geben 10 fl.

Bhenhasen geben vhor die Straffe $^1/_2$ fl.

Unvormügende Handtwerker geben anstatt der Gütter . . .[1]), vor-mügende Tagelöhner anstatt der Gütter 4 gr.

Phanstedten mit 4 Pfd. Saltz beschweret, imgleichen Hausgeräthe, Bücher undt Victualien zur Haushaltunge gibt nichts.

[1]) Die Zahl, welche an dieser Stelle stand, ist nicht mehr zu erkennen.

Drei Briefe Bugenhagens.

Herausgegeben und erläutert

von

Lic. Dr. G. Buchwald in Leipzig

und

Lic. O. Vogt in Weitenhagen.

Als dritter Nachtrag[1]) zu der im 38. Bande der Baltischen Studien erschienenen Sammlung der Briefe Bugenhagens folgen hier drei bisher unbekannte Briefe.

Vorher mag bemerkt werden, daß ein Schreiben Bugenhagens vom 9. Juni 1533, in dem er dem Rathe zu Lübeck den Arzt Dr. Georg Curio zur Anstellung als städtischer Physikus empfiehlt, in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (VIII. S. 67—69) von P. Hasse veröffentlicht ist.

1. Bugenhagen an Gregor Brück.

Wittenberg, d. 1. Oktober 1535.

Gratia Christi sit tecum perpetuo et in aeternum. Hodie primum, clarissime Domine Cancellarie, rediit ex Pomerania tabellio, quem miseram, quem ad te mitto cum literis Domini Justi a Dewitz ad me de causa quam agimus scriptis. Videt tua humanitas, deum adesse, cui ego quotidie hanc rem precibus meis committo, ut sit consultum principi Philippo et Dominae meae principi. Si de altero articulo, nempe de $\overline{\text{xv}}^{\text{m}}$ milibus ultra dotem, ita habet res, quem ad modum Dominus Justus scribit, cur nunc primum aliud et quod sit inconsuetum exigeremus?

Scripsit praeterea ad me idem Justus a Dewitz praefectus latine, ex quibus, quae ad nostram rem pertinent, quaedam verba subjungam. Et licet forte quaedam parum momenti habere videantur, tamen nihil tuam humanitatem caelare volo etc.

De primo articulo von der verzicht sic scribit:

Is articulus a duce Philippo in contentionem non revocabitur, quamvis Brandenburgensis Marchio hanc legem adjici passus sit,

[1]) Vgl. Balt. Stud. XL, S. 1—16. N. F. II, S. 57—64.

ut filia sua se suisve filiis sine prole masculina defunctis in bonis mobilibus succederet, nulla prorsus suorum gentilium ratione habita. Quod princeps Elector non gravatim pateretur, modo pacta (quod ego tamen ignoro) nulla obstarent, quippe qui Sorori magis prospectum quam gentilibus cuperet.

De altero articulo xv^m florenorum.

Hoc ad me in literis latinis additur:

Vides igitur, quam non sit iniquum haeredibus Philippi pacisci, quod quindecim illa milia praeter dotem Electoris sorori danda restituantur. Haeredibus, inquam. Nam in alium eventum in ducis Philippi potestate semper est eritque in voluntate futurae conjugi quam optime prospicere. Nisi putes nos magnopere solicitos esse, ut eos ditemus, qui magnopere cupiunt nos pessum ire [am Rande: Haec nemo alius legat nisi forte princeps.] Haec ubi Doctor Bruck pro singulari sua prudentia perpenderit etc.

Et haec addit:

Arbitror etiam non inutile futurum, quo facilius haec causa conficiatur, et nostra mora in eo conventu, quem princeps Elector et dux Philippus habituri sunt, minus molesti vobis simus, si ego ad diem Galli exemplaria earum literarum, quae utrimque dari debent, ad te misero, modo id Doctori Bruck visum fuerit, et ipse vicissim idem sit facturus, quod uterque nostrum quicquid sit adimendum vel addendum in alterius exemplari esset, ad alterum ante conventum posset adscribere.

Hactenus haec ex verbis Domini Justi ad me latine scriptis quae bona fide tibi annumero, quando nunc tecum colloqui non licet, si forte sit in eis quod scire cupias.

Jubet idem Justus, ut se tibi commendem et promittit omnia se curaturum secundum deum ne vel suo principi vel voto Illustrissimi Electoris vel nostrae hoc est tuae et meae amicitiae videatur defuisse.

Tua prudentia nunc curet reliqua. Ego a precibus non cessabo. Quae isthinc vel illinc huc ad me missa fuerint, fideliter curabo, ut tempori et commode reddantur ubi oportet. Pro principis Electoris exitu et reditu hic rogamus. Dominus conservabit eum et sibi et nobis et aliis multis. Amen. Vale cum uxore et liberis in Christo semper.

Ex Witteberga Mdxxxv feria sexta post Michaelis.

T. H. deditus

J. Bugenhagius Pomeranus.

Clarissimo viro et Domino Gregorio Bruck, Doctori juris peritissimo et Illustrissimi Saxoniae Principis Electoris etc. Cancellario dignissimo, domino sao in primis venerando.

Original: Schloß Sternberg, Unterfranken, im Besitze des Herrn Fr. von Deuster.

Ueber Bugenhagens Vermittelung bei der Verlobung Herzog Philipps mit Maria, der Schwester Johann Friedrichs von Sachsen s. Bugenhagens Briefwechsel, Balt. Stud. 38, S. 136 f., Vogt, Bugenhagen, 363 f. — Jost von Dewitz war mit dem Kanzler Suave zur Brautschau nach Sachsen geschickt, und führte nun, wie aus unserem Briefe ersichtlich, die weiteren Verhandlungen über den Heirathsvertrag. Die Mitgift bestimmte der Kurfürst auf zwanzigtausend Joachimsthaler. v. Medem, Einführung der evang. Lehre in Pommern, S. 44 f. — Gallus = 16. Oktober. — Johann Friedrich reiste im November nach Wien zu wichtigen Verhandlungen mit König Ferdinand. S. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1892, II, S. 290 f. Vgl. Briefwechsel Nr. 56. Egelhaaf berichtigt die früheren, allzu günstigen Auffassungen von den Ergebnissen der Reise.

2. Bugenhagen an Georg Körer.

Wittenberg, d. 18ten August 1551.

Gratiam dei et p. per Christum. Scripsisti mihi, Georgi charissime affinis, ex Copenhagen (quam legi ex vetustis scriptis et literis Regum sigillatis a Saxonibus dictam et deinde etiam a Danis Kopman haven, id est mercatorum portum. Sed Dani corruperunt dicentes Kibenhågen, nostri vero Saxones et Gotthi Copenhagen). Scripsisti vero tantum de periculis itineris tui, quae non minus novi atque tu, de rebus autem isthic tuis ne verbum quidem, id quod tamen in primis scire cupiebam. Semper enim tibi volui consultum. Qui autem factum sit, ut tu aversus sis animo nobis, scire non possum. Fortassis hoc effecerunt ista tempora fatalia nobis, qui timore dei non ausi fuimus deserere functiones nostras. Propterea etiam fratres nostri oderunt nos, sed alia specie. Unde canimus et nos cum Christo hoc lugubre[1]) „Beatus, qui non fuerit scandalizatus in me.“ Quin et Regia Majestas ad me scribens ne verbo quidem meminit mearum literarum, quas per te de te ad ejus

[1]) Matth. 11, 6.

Majestatem scripseram, usque adeo ut suspicer Regiam Majestatem ne vidisse quidem illas meas literas candore pomeranico pro te scriptas. At forte, sicut per annum, quando isthic haec cudebantur quasi contra nos, donec ex Cöten reversus maturares abitionem (unde nobis confirmata sunt, quae alias dicta erant nobis) voluisti et solicite curasti apud alios, ut ista occultarentur nobis. Ita nunc vis et curas, ne quid de rebus tuis sciamus. Tu videris, conscientia tua novit, et literae ad R. M. scriptae testificantur, quod vel deserenti nos volui consultum; usque adeo negligitis nos, ut etiam ad nos scribendo nihil scribatur.

De Concilio Tridentino scripsi ad R. M. quae ubi cognoveris, narrato etiam secundum meam salutem dominis et fratribus meis, Reverendo Episcopo Palladio et fratri ejus D. Machabaeo, D. Christierno et aliis Professoribus Scholae vestrae et noctrae. Contrarium concilium hic fuit vere in Spiritu sancto congregatum. De Tridentino ego soleo liberri me pro concione protestari ita: Qui susceperit quae jam ante statuta sunt in Conciliabulo Satanae zu Trennt, sive Rex, princeps vel alius, sive civis vel Rusticus ille est diaboli. Apoc. 14. (v. 9): Si quic adoraverit bestiam et imaginem ejus etc. Meus Jonas[1]) abunde testificatur pro nobis contra diabolos i. e. calumniatores nostros, praeterea et contra fratrum melancholicas suspiciones. — Saluta uxorem tuam et liberos. Salutat vos omnes mea uxor et filii. Christus sit cum omnibus nobis et mitiget poenas meritas, qui cum tentatione eventum, ut possimus sustinere[2]) et non deseramus stationem nostram. Amen. Ex W. 1551. 18. Augusti.

D. Joh. Bugenhagen Pomeranus tuus affinis.

Clarissimo viro et D. Mag. Georgio Rorario charissimo affini suo zu Kopenhagen.

Rörer bemerkt: 10. Septemb. reddita.

Georg Rörer, am 1. Oktober 1492 geboren, war der erste, am 14. Mai 1525 von Luther ordinirte Geistliche und verheirathete sich mit Bugenhagens Schwester Anna, welche am 2. November 1527 an der Pest im Wochenbett starb, s. Briefwechsel, S. 528, zu dem Datum. G. Buchwald, Zur Stadt- und Universitätsgeschichte Wittenbergs, Leipzig 1893, Nr. 12 und 49. — Er war häufiger Gast in Luthers Hause und überaus fleißig im Nachschreiben seiner Predigten und Vorlesungen, auch bei Drucklegung seiner Schriften und der Bibelübersetzung als Korrektor

[1]) Ueber Bugenhagens Jonascommentar s. Briefwechsel, Nr. 246 nebst Anmerkung.

[2]) 1. Cor. 10, 13.

thätig. Ueber die Urſachen ſeines Weggangs von Wittenberg ſ. Briefwechſel, S. 493. Uebrigens bitten ſchon 1547 die Wittenberger Johann Friedrich um eine andere Anſtellung für ihn. Ebenda 397. Der von Bugenhagen ihm mitgegebene Brief iſt Nr. 246 des Briefwechſels. Bugenhagen erwähnt denſelben auch S. 496. — Uebrigens hat Haußleiter in der Neuen Kirchlichen Zeitſchrift, 1898, S. 832 ff. als ſehr glaubhaft nachgewieſen, daß die Weglaſſung der Polemik gegen Bucer in der Wittenberger Ausgabe, wegen deren die Jenenſer und Amsdorf ſo heftige Vorwürfe erhoben, mit Luthers Einwilligung vorgenommen ſei. — Rörer ſtarb in Jena am 24. April 1557. Viele Abſchriften Lutherſcher Vorträge von ſeiner Hand befinden ſich noch auf der dortigen Univerſitätsbibliothek. S. Weimarer Lutherausgabe, Bd. XX, S. 204, 803. Darunter obiger Brief Bos. o 17[d] Blatt 185[a] 186[a] und der folgende ebenda Blatt 188[a] 189[a]. — Die älteren Nachrichten über ihn ſtellte zuſammen Mohnike im Aufſatz über Bugenhagens Angehörige, Balt. Stud. I.

Bugenhagen bezieht ſich hier darauf, daß ſein und Melanchthons Verbleiben in Wittenberg unter Kurfürſt Moritz Anlaß zu den heftigen Anfeindungen ſeitens der lutheriſchen Eiferer gab.

Ueber Palladius und Macchabäus ſ. im Briefwechſel die im Namenregiſter nachgewieſenen Stellen. Die Promotionsverhandlungen für Beide ſind jetzt abgedruckt bei Drews, Luthers Disputationen, Göttingen 1895, I, 115 f. und 637 f. — Palladius wurde ſchon am 15. September 1533 Magister artium in Wittenberg. Macchabäus war am 25. November 1540 dort immatrikulirt. Chriſtiernus iſt jedenfalls D. Chriſtiern Torkilſen, von ſeiner Heimath, der Inſel Mors im Liimfjord, Morſianus zubenannt. 1485 geboren, hatte er in ſeiner Jugend viele fremde Schulen beſucht. 1519 kehrte er als Magister artium und Baccalaureus beider Rechte in die Heimath zurück und wurde Rektor an der Schule und Vikar an der Frauenkirche zu Kopenhagen. 1520 wird er von Chriſtian II. ausgeſandt, um neue Lehrer für die Univerſität anzuwerben, und bringt von Wittenberg Martin Reinhardt und Matthias Gabler mit, hielt auch ſelbſt Vorleſungen über „die heiligen Dichter“ und wurde im nächſten Jahre Rektor. Als jedoch nach Chriſtians II. Vertreibung die reformatoriſchen Beſtrebungen unterdrückt wurden, ging er 1523 wieder ins Ausland. Wir finden ihn 1527 in Leipzig, dann in Köln, 1528 als Docent der Mathematik und Aſtronomie in Löwen. 1529—31 hält er wieder Vorleſungen in Kopenhagen, geht jedoch dann wieder ins Ausland, ſtudirt in Montpellier mit Eifer Medizin und erwirbt in Baſel den mediziniſchen Doktorgrad. 1537 beruft ihn Chriſtian III. als Prof. Med. zur Wiederaufrichtung der Univerſität. Als erſter Rektor entwirft er mit Bugenhagen den erſten Plan für die zu

haltenden Vorleſungen; 1539, wiederum Rektor, iſt er mit Bugenhagen in Odenſe zur definitiven Feſtſtellung der Fundationsurkunde der Univerſität, bei welcher er bis zu ſeinem Tode am 27. Juni 1560 durch ſeine vielſeitigen Kenntniſſe eine höchſt angeſehene Stellung einnahm. Rördam, Kjöbenhavens Universitets Historie, I, 432 ff. u. ö.

3. Bugenhagen an Georg Körer.

Wittenberg, den 14ten Juli 1552.

G. et p. dei per Christum. Gratias ago tibi, Georgi affinis caris., quod scripsisti mihi causas tui discessus. Timor tuus abegit te a tuo sancto officio, ut non dicam a nobis. Hanc tuam fragilitatem auxerunt tui consiliarii nobis ignorantibus, ita ut non potueris hic permanere. Mihi autem Christus per spiritum suum, certe Christiano fato, etiam ignoranti tribuit constantiam permanendi in Ecclesia, quam Pater Lutherus nomine Domini mihi commendavit nec potuerunt me inde exturbare portae inferorum, oblata potentia, divitiae, gloria, promissiones magnarum urbium, favores principum, consilia et preces amicorum, cura pro uxore et filiis etc. Sciebam quidem etiam illa quae tu scribis et deteriora expertus sum, sed timor dei continuit me in officio mihi mandato, et Christus non dereliquit animam meam etiam in mediis inferis. Quamvis enim nondum resurrexerimus, tamen novit haec Sanctorum Ecclesia me in tot mortibus nunquam decidisse a mea spe. Quia nihil moratus vandalica et sclavica mendacia perpetuo usque in hanc horam certis dei promissionibus exhortatus sum Ecclesias hic Christi ad orationem dicens „In nomine domini dissecabo gentes.“ Ps. 118 (v. 10). Credo et expertus sum preces Ecclesiae non esse inanes. Et spero certa fiducia quod spiritus Christi retinuit me hic, non solum ad has calamitates, sed etiam ad futuras liberationes harum Ecclesiarum etiam super terram, ut nihil dicam majus „Retributionem peccatorum videbis“ „Clamavit ad me et ego exaudiam eum, Cum ipso sum in tribulatione“. Ps. 91 (v. 8. 15).

Daniel praedixit gloriam et potentiam nostri Evangelii contra Antichristum et simul calamitates nostras et liberationes usque ad resurrectionem mortuorum, cum dicit „At fama turbabit eum“ (Dan. 11, 44). Quae brevia verba Apoc: explicat multis in visione a 14 c. usque ad finem libri, et plane nihil aliud dicit, quam quod angelus in Daniele praedixerat. Ut sciamus Christum dominum gloriae misisse suae Ecclesiae in Apocalypsi expositionem Danielis de nostris temporibus. Quarum rerum pars magna sumus, ideo certius judicare

possumus de Apocalypsi quam patres priores. Id quod de nobis Daniel sic prophetavit: „Tu vero Daniel“ ait Angelus „absconde scriptum hoc et obsigna scriptum usque ad tempus finis. Tunc accedent ad eam multi et invenient intelligentiam magnam.“ „Vade, Daniel, quia hoc absconditum et obsignatum est usque ad tempus finis. Multi purificabuntur, igne examinabuntur et probabuntur. Impii autem impie agent, impii haec non curabunt. Intelligentes autem haec observabunt.“ (Dan. 12 v. 4. 9 f.) quemad modum et Christus dicit impiis „Signa horum temporum non potestis dijudicare.“ Matth. 16 (v. 3).

Itaque, Georgi cariss: nihil hic tibi imputamus, ne hoc suspiceris ex verbis meis, tantum abest ut aliquid infirmitatis tibi exprobremus. Novi enim, quam sit mihi curta supellex, et mihi dictum accipio Apo. 3 (v. 8) „Modicam virtutem habes etc.“, quae valde amo, sit Christo gratia in aeternum. Et nos omnes novimus illud „Non potest homo sibi accipere quicquam, nisi fuerit ei datum desuper.“ Joh. 3 (v. 27).

Saluta uxorem tuam et liberos. Ego te amo in veritate. Si quid vultis per me consultum rebus vestris, jubete: quod in me est praestabo. Saluta etiam clarissimos viros et D. Doct: et Mag: et pastores istius Ecclesiae, dominos fratres meos in Christo praeterea saluta quoque reverenter claris. virum et D. Do. Pet. Cap: qui veniebat ad nos cum Regina D. mea clementiss. Item et generosum praefectum arcis, qui liberaliter habebat nomine Regis M. Joh. nepotem meum, quem istic nunc reor non esse. Salutat vos omnes uxor mea et liberi.

Gener tuus venit ad me cum Anastasia tua filia et filiolo suo. Anastasia ut me vidit, accurrit cum lachrymis et brachiis me statim amplexata dixit filiolo: „Vide avum tuum.“ Postero die in publico consistorio, ubi et Legati senatus Dibensis adfuerunt, composuimus rem inter generum tuum et priorem pastorem, qui ante nos male informaverat. Et nunc plus accipit ex parrochia sua gener tuus quam ante etc. Christus sit cum omnibus nobis in aeternum.

Ex. Wit: hoc tempore misere adflicto MDLII 14. Julii.

Joh. B. Pom. affinis tuus.

Peter Capeteyn, 1511 in Middelburg geboren, kam im Mai 1545 als medizinischer Professor nach Rostock (Krabbe, Die Universität Rostock, S. 460), folgte aber schon im August 1546 dem Rufe nach Kopenhagen, wo er auch Leibarzt des nachherigen Königs Friedrich II. wurde. Im Oktober 1548 begleitete er die Prinzessin Anna nach Kur-

ſachſen, und wurde ſo mit Bugenhagen bekannt. S. Briefwechſel 461 f. Der ebenda, S. 480, erwähnte Unfall begegnete ihm in der Nähe von Löwen, wo er ſich 1550 aufhielt. Er ſtarb am 6. Januar 1557. Rördam, U. H. I, 614 ff. — Schloßhauptmann war Herluff Trolle, welcher ſich — namentlich auch durch ein reiches Vermächtniß zur Stiftung einer Schule — um Univerſität und Schule mannigfach verdient machte. S. Rördam, U. H. II, 58 ff., 585 u. ö. — Melanchthon richtete an ihn die Vorrede zum Catalogus haereseum des Peter Palladius C. R. IX, 197, wobei er übrigens den auf die Sakramentirer bezüglichen Paſſus der Schrift Palladius' im Abdruck fortfallen ließ. Rördam I, 264 ff. — Ueber Bugenhagens Neffen Johann Lübbeke ſ. Briefwechſel, S. 345. Nach Cramer, III, 103, war er noch als Knabe bei Bugenhagen, als dieſer das Kloſter Eldena viſitirte. — Als Pfarrer in Düben findet ſich bei Dietmann, Prieſterſchaft im Kurfürſtenthum Sachſen, I, 2, S. 917, Gregorius Rüdel, deſſen Ehefrau aber Eliſabeth genannt wird (Buchwald).

Die

Slovinzen im Kreiſe Stolp,

ihre Literatur und Sprache.

Von

Dr. J. Tegowski,

Oberlehrer in Pongrowitz.

Die kaſchubiſche Bevölkerung in der Provinz Pommern bewohnt zwei räumlich getrennte Gebiete, welche ſprachlich und konfeſſionell verſchieden ſind. In den Kreiſen Lauenburg und Bütow wohnen an der Grenze von Weſtpreußen etwa 5000 Katholiken, deren Sprache faſt dieſelbe iſt, wie die ihrer Nachbarn in den weſtpreußiſchen Kreiſen Karthaus, Neuſtadt und Putzig. Dagegen bildet die kaſchubiſche Bevölkerung in der nordweſtlichen Ecke des Lauenburger Kreiſes am Lebaſee und im Kreiſe Stolp am Leba- und Gardeſchen See eine kleine Sprachinſel.

Dieſe Kaſchuben des Stolper Kreiſes, namentlich die weſtlich wohnenden Slovinzen, ſind in den letzten Jahren Gegenſtand mannigfacher Unterſuchungen und literariſcher Veröffentlichungen geworden; im folgenden will ich einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten der anderen Forſcher geben, als auch die Ergebniſſe meiner eigenen, im Sommer dieſes Jahres in das Gebiet der Slovinzen unternommenen Reiſe niederlegen.

Die Kaſchuben des Stolper Kreiſes bilden nicht eine ſprachliche Einheit, ſondern zerfallen in zwei Gruppen, die durch den bei Klucken in den Lebaſee mündenden Puſtynnikbach und die Puſtynkaberge von einander geſchieden werden. Weſtlich von dieſen wohnen die Slovinzen, deren Volksname von jeher feſtſtand und bekannt war, die öſtliche Gruppe hat keinen beſonderen Namen, dieſe Kaſchuben werden von ihren Nachbarn bald Kabatken, bald Niniaken oder verdeutſcht auch Nonkes genannt. Die Slovinzen bieten von allen Kaſchuben das meiſte Intereſſe, weil ſie die jetzt am weiteſten nach dem Weſten wohnenden pommerſchen Slaven ſind — ein Umſtand, der für die Erforſchung der altpommerſchen Sprache von großer Wichtigkeit iſt — als auch die einzigen ſind, welche die Anfänge einer einheimiſchen Literatur aufzuweiſen haben.

Knoop vertritt in ſeinen Volksſagen[1]) die landläufige Anſicht, daß nur die Kaſchuben des Stolper Kreiſes dieſen Namen mit Recht tragen, dagegen die weſtpreußiſchen Kaſchuben eigentlich Polen ſind. Dieſer Anſicht

[1]) Volksſagen, Erzählungen u. ſ. w. aus dem öſtlichen Hinterpommern. Poſen 1885. S. V.

ſchließt ſich auch Dr. Tetzner an[1]) und meint: „Mit dem allmählichen Ausſterben der pommerſchen Kaſchuben übertrug man den Namen mit auf die 150000 Slaven in Pommerellen, die einſt zum Ordenslande und dann zu Polen gekommen waren und durch ihren räumlichen Zuſammenhang immer mehr und mehr polniſch wurden; die eigentlichen Kaſchuben am Lebaſee betrachtete man dabei nur als Anhängſel und gab ihnen die Sonderbezeichnung Slovinzen, Kabatker. Dieſen Namen habe ich nicht unter ihnen gefunden . . .“ Abgeſehen von der durch keine geſchichtlichen Thatſachen geſtützten Vermuthung, daß die Sprache der weſtpreußiſchen Kaſchuben immer mehr polniſch geworden iſt, iſt die Behauptung, daß der Name Slovinzen nicht einheimiſch iſt, nicht richtig; dieſer Name war vielmehr ſchon im ſechzehnten Jahrhundert gebräuchlich, und auch heute nennen ſich die Kaſchuben des oben näher beſchriebenen Sprachgebietes slowinscji ladze, d. h. ſlovinziſche Leute. In Bezug auf die richtige oder unrichtige Anwendung des Namens Kaſchuben trifft wohl Quandt das Richtige, wenn er ſchreibt,[2]) daß alle baltiſchen Wenden von den Oſtpommern, Mähren und Polen Kaſchuben genannt wurden, daß aber im engeren Sinne dieſer Name beſonders den Einwohnern des Landes Belgard an der Perſante und Neuſtettin zukommt. Die ſlaviſchen und deutſchen Sprachforſcher haben auch ſtets ſowohl das pommerſche, als auch das weſtpreußiſche Kaſchubiſch als eine Einheit aufgefaßt, und nur darüber herrſcht noch immer eine Meinungsverſchiedenheit, welche Stellung dem Kaſchubiſchen gegenüber dem Polniſchen einzuräumen iſt. Doch hat ſchon Schleicher mit richtigem Blicke erkannt,[3]) daß die Sprache aller Slaven von dem Flußgebiete der Weichſel bis zur unteren Elbe ein einheitliches Ganze gebildet hatte, dem er den geſchichtlich begründeten Namen Lechiſch gab. Dieſes Sprachgebiet zerfiel vielleicht ſchon in vorgeſchichtlicher Zeit in zwei Theile, in das Weſtlechiſche mit dem Polabiſchen und Kaſchubiſchen als Grenzdialekten und in das Oſtlechiſche oder Polniſche.

Kürzlich hat der Wiener Profeſſor Jagič in einem inhaltreichen Aufſatze[4]) auf das Verhältniß des Kaſchubiſchen und Polabiſchen zum Polniſchen klarzulegen geſucht, er ſagt darüber Folgendes: „Verfolgt man die Lautprozeſſe innerhalb dieſer Sprachengruppe, ſo wird man finden, daß das Kaſchubiſche bald zum Polniſchen, bald zum Polabiſchen näher ſteht, alſo in der That eine ſprachliche Mittelſtellung einnimmt, die der geogra-

[1]) Die Slovinzen und Lebakaſchuben. Berlin 1899, S. 6—7.

[2]) Haſſelbach und Koſegarten, Codex Pomeraniae diplomaticus. Greifswald 1862. I. Bd., S. 1024.

[3]) Laut- und Formenlehre der polabiſchen Sprache. Petersburg 1871.

[4]) Verwandtſchaftsverhältniſſe innerhalb der ſlaviſchen Sprachen. Archiv für ſlaviſche Philologie. Bd. XX. Berlin 1898. S. 13 ff.

phiſchen Lage gut entſpricht.“ Doch verſteht Jagič unter Kaſchubiſch nur die weſtpreußiſche Mundart, die er auch meiſt nach dem nicht ganz zuverläſſigen Wörterbuch des Ramult anführt. In dem Slovinziſchen aber, welches erſt jetzt erforſcht und bekannt wird, müſſen wir den eigentlichen Typus und Vertreter der alten pommerſchen Sprache ſehen, und das weſtpreußiſche Kaſchubiſch wird dann nur ein Grenzdialekt dieſes pommerſchen Slaviſch ſein. Sehr ſcharf tritt aber bei den ſlaviſchen Sprachen die Eigenthümlichkeit hervor, daß die Grenzdialekte den Charakter beider Sprachenfamilien annehmen, zwiſchen denen ſie geſtellt ſind. Aus dieſer Eigenthümlichkeit ſind die Lautverhältniſſe des weſtpreußiſchen Kaſchubiſch zu erklären, die zwar mit dem Polniſchen vieles Gemeinſame haben, mit dem pommerſchen Slaviſch aber enger verwachſen ſind.

Die älteſten Nachrichten über die Slovinzen gaben die bei ihnen entſtandenen Schriftwerke; da dieſe aber lange Zeit verſchollen waren und erſt in den letzten zwei Jahren bekannt geworden ſind, ſo wußte man von der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten dieſes Völkchens nur das, was die pommerſchen und ſpäter auch andere Schriftſteller im vorigen und in dieſem Jahrhundert von ihnen gelegentlich berichtet haben. Eine ausführliche Zuſammenſtellung dieſer Nachrichten findet ſich in dem bereits erwähnten vortrefflichen Buche Dr. Tetzners, intereſſant ſind namentlich die Schilderungen der Tracht, Beſchäftigung, der Sitten und Gebräuche aus Haken und Lorek, während die aus Hilferding geſchöpften Notizen ſich mehr auf die räumliche Verbreitung, Zahl und Sprache der pommerſchen Kaſchuben beziehen. Hilferding, welcher das ſlovinziſche Gebiet im Jahre 1856 beſuchte, hat zuerſt unwiderleglich bewieſen, daß die Kaſchuben am Leba und Gardeſchen See ſich ſelbſt den Namen Slowinscji, d. h. Slovinzen, beilegten, freilich ſchrieb Hilferding den Namen in der unrichtigen, aber dem ruſſiſchen Ohr geläufigeren Form Slovinsti. Auch die Grenzen des ſlovinziſchen Gebietes und die ſprachlichen Unterſchiede zwiſchen Slovinzen und ihren öſtlichen Nachbarn am Lebaſtrome ſind von Hilferding zum erſten Male genau feſtgeſtellt worden. Ueber den letzten Punkt äußert ſich Hilferding folgendermaßen: „Giebt es einen weſentlichen Unterſchied in der Sprache zwiſchen den Slovinzen und Kaſchuben und Kabatken? Nein. Der ganze Unterſchied beſteht in der größeren und minderen Abweichung von der polniſchen Sprache, welche wiederum durch die größere oder geringere Entfernung von den Grenzen der polniſchen Nation bedingt wird.“ [1])

[1]) Tetzner a. a. O., S. 18, 19.

Die ruſſiſch geſchriebene Abhandlung Hilferdings und auch ihre deutſche Ueberſetzung blieben ziemlich unbekannt, und der Verfaſſer des erſten kaſchubiſchen Wörterbuchs, G. von Pobłocki,[1]) bringt den Angaben des ruſſiſchen Gelehrten wenig Vertrauen entgegen. Schon vor Hilferding hat der Danziger Paſtor Mrongrowius, ein ausgezeichneter Kenner der ſlaviſchen Sprachen, ein polniſches Wörterbuch[2]) und eine polniſche Sprachlehre[3]) verfaßt, in denen er der kaſchubiſchen und ſpeziell auch der ſlovinziſchen Sprache einen breiten Raum überläßt; auch der kaſchubiſche Dichter Derdowski und von Pobłocki haben in ihren Schriften die Slovinzen geſtreift, aber erſt im Jahre 1880 hat A. Parczewski die Slovinzen zum Gegenſtande einer beſonderen Unterſuchung gemacht. Das Material, welches Parczewski geſammelt und erſt im Jahre 1896 verarbeitet hat,[4]) betrifft hauptſächlich die Geſchichte der Germaniſirung und die damaligen Wohnſitze und die Volkszahl der Slovinzen; die ſprachlichen Notizen ſind zwar nicht ſehr zahlreich, aber es werden hier zum erſten Male kürzere Texte in der ſlovinziſchen Mundart veröffentlicht. Parczewski hat ſich ſpeziell nach der Bedeutung und Anwendung der Namen Slovinzen und Kabatken erkundigt und ſtellte feſt, was ſchon Hilferding bekannt war, daß die kaſchubiſch ſprechenden Bewohner der Klucken und aller weſtlichen Dörfer ſich ſelbſt Slovinzen nennen und dieſen Volksnamen auch bei den Nachbarn führen, daß dagegen der Name Kabatken eigentlich nur ein Spitzname und von den Slovinzen ihren öſtlichen Nachbarn beigelegt worden iſt.

Eine ſyſtematiſche Darſtellung des ſlovinziſchen Idioms hat J. J. Mikkola erſtrebt und namentlich in den Klucken und Groß-Garde ſprachliche Forſchungen im Jahre 1896 angeſtellt. Bis jetzt hat er nur eine kurze Abhandlung in ruſſiſcher Sprache herausgegeben,[5]) welche die ſlovinziſche Lautlehre behandelt. Charakteriſtiſch für die große Mannigfaltigkeit der kaſchubiſchen Mundarten und für die gleichſam noch im Fluß begriffenen kaſchubiſchen Lautgeſetze iſt der Umſtand, daß Mikkola in vielen Fällen eine andere Ausſprache des Slovinziſchen in Groß-Garde und in den Klucken fand. Meine eigenen Unterſuchungen haben dies beſtätigt.

Alle Seiten des ſlovinziſchen Lebens und Treibens, ſowohl die Vergangenheit dieſes Völkchens, als auch ſeine Sprache, Sitten und Gewohn-

---

[1]) Słownik kaszubski, Culm 1887. S. XIV.

[2]) Deutſch-polniſches und polniſch-deutſches Wörterbuch, Königsberg 1823 und 1835.

[3]) Polniſcher Wegweiſer, Danzig 1821.

[4]) Szczątki kaszubskie w prowincyi pomorskiej. Poſen 1896.

[5]) Nieskolko zamietok po kaszubskim gaworam w sjewjerno wostocznoj Pomeranii. Nachrichten der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften, II. Bd. Petersburg 1897.

heiten faßte Dr. F. Tetzner ins Auge, welcher ſich faſt gleichzeitig mit Mikkola bei den Slovinzen und den Kabatken, oder, wie er ſie nennt, den Lebakaſchuben aufhielt. Die Ergebniſſe ſeiner Studien hat er in mehreren kleineren Aufſätzen[1]) und dann in dem größeren oben bereits erwähnten Werke niedergelegt.

Alle bisherigen Verſuche, den Namen der Kaſchuben zu erklären, müſſen als vollſtändig mißlungen bezeichnet werden, die meiſten, die ſolche Verſuche gemacht haben, gehen auch von der falſchen Vorausſetzung aus, daß Kaſchuben ein von den Nachbarn gegebener Spitzname ſei. Dieſer Name iſt jedoch immer einheimiſch geweſen, ſeine Deutung muß alſo aus dem Wortſchatz des Kaſchubiſchen oder Weſtlechiſchen unternommen werden, und die neue Hypotheſe Tetzners, den Namen mit lithauiſch kuzabas und kleinruſſiſch kozub in Verbindung zu bringen, beruht ebenfalls, wenigſtens zum Theil, auf jener falſchen Vorausſetzung. Ich ſage zum Theil, da lithauiſch kuzabas dem polniſchen każub entſpricht[2]) und daher wohl auch dem kaſchubiſchen Sprachſchatze angehören dürfte. Aber auch im Kaſchubiſchen würde daraus die Form Każuben, wo ż wie das franzöſiſche j auszuſprechen iſt, entſtehen und nicht die allein übliche Namensform Kaſchuben. Alſo bleibt die Frage, was der Name Kaſchuben bedeutet, immer noch offen, daß aber die vielfach gebrauchte Form Kaſſuben nicht richtig iſt und wohl auf unrichtiger Ausſprache der polniſchen Schreibweiſe kaszuba beruht, darin muß ich dem Verfaſſer des Buches über die Slovinzen beipflichten.

Die einheimiſche Tracht, alte Sitten und Gebräuche der Slovinzen ſind ſchon längſt geſchwunden, ſo daß ſie Dr. Tetzner im Volke ſelbſt nicht ſammeln konnte, aber die Reiſeberichte und Schilderungen von Land und Leuten älterer pommerſcher Schriftſteller ſind wahre Goldgruben für das Volksthümliche der Kaſchuben am Leba- und Gardeſee, und Tetzner hat daraus mit vollen Händen ſchöpfen können, aber es gelang ihm auch, manchen noch unbekannten Schatz aus dem Volke ſelbſt zu heben und namentlich Sprichwörter und Schwänke in der kaſchubiſchen Sprache ſelbſt zu verzeichnen.

Der Wortreichthum des kaſchubiſchen Dialekts iſt, abgeſehen von den älteren Wortſammlungen des Mrongowius und Cenowa, in drei Wörter-

---

[1]) Die Kaſchuben am Lebaſee. Sonderabdruck aus dem Globus, 1896. — In der Kaſchubei. Aus allen Welttheilen, Heft 10 und 11, Leipzig 1897. — Ein wiedergefundenes ſlovinziſches Buch. Münchener Allg. Zeitung, Beilage 1897, 135. — Das kaſchubiſche Sprachgebiet. Ebenda, 1896, 220. — Die Klucken. Ebenda, 1896, 188 ff. — Die letzte Slaveninſel in Pommern. Wiſſenſchaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1897, 127.

[2]) Miklosich, Etymologiſches Wörterbuch der ſlav. Sprachen. Wien 1886.

büchern von Pobłocki, Berka (Biskupski) und Ramult gesammelt, der grammatische Theil ist im Zusammenhange nur in einem schwachen Versuche von Cenowa bearbeitet worden.[1]) Aber die eben erwähnten Arbeiten und die sehr zahlreichen Einzeldarstellungen der kaschubischen Lautlehre beschäftigen sich ausschließlich mit dem westpreußischen Kaschubisch, die vielfach abweichende Mundart der pommerschen Kaschuben ist nur in den erwähnten Schriften von Parczewski, Mikkola und Tetzner in allgemeinen Umrissen behandelt werden. In kurzer Zeit soll jedoch auch diese Mundart eine systematische Darstellung in Wörterbuch und Grammatik erfahren.

Seit etwa drei Jahren wohnt nämlich Fr. Lorentz unter den Kaschuben, und es gelang ihm, zum Theil mit Dr. Tetzner zusammen, im Kirchenarchiv zu Schmolsin und in anderen Kirchenarchiven die gedruckten und handschriftlichen Denkmäler der älteren slovinzischen Literatur zu finden, als auch die lebende Volkssprache soweit zu erforschen, daß er ihre wissenschaftliche Darstellung bereits in Angriff nehmen konnte. Diese älteren slovinzischen Literaturerzeugnisse haben sowohl Dr. Tetzner in seinem Buche über die Slovinzen, als auch Fr. Lorentz in einer besonderen Abhandlung[2]) erörtert, und wenn ich mit ihrer Besprechung meine eigenen Forschungen zu verwerthen beginne, so will ich vorausschicken, daß ich mich hauptsächlich mit der Sprache dieser literarischen Denkmäler beschäftigen werde. Die äußeren Umstände, wie die Entstehungszeit, die Verfasser u. s. w. werde ich nur so weit berücksichtigen, als es zum besseren Verständniß der Sprache nothwendig sein wird.

Um den Einfluß Polens im östlichen Pommern, dem jetzigen Hinterpommern, dauernd zu sichern, unterstützte Boleslaus Chrobry den Bischof Otto von Bamberg in seinem Bekehrungswerke. Polnische Priester und Dolmetscher begleiteten den Apostel, und da auch Otto selbst die polnische Sprache nicht fremd war,[3]) so fanden wohl die ersten Predigten und Belehrungen der Pommern in dieser Sprache statt und wurden von dem Volke leicht verstanden, da, wie die Sprachreste des zwölften Jahrhunderts sowohl aus polnischen als auch aus pommerschen Urkunden zeigen, damals beide Sprachen nur wenig von einander abwichen. Die Pommern sprachen denn auch zu Otto von den Polen als von fratres nostri Polonienses.[4])

[1]) Zares do grammatikj kaszebsko-slovjnskje move. Posen 1879.

[2]) Zur älteren kaschubischen Literatur. Archiv für slavische Philologie. XX. Band.

[3]) Ebo sagt von ihm: Poloniam venit. Ibique in brevi loquelam gentis addiscens. Jaffé, Monumenta Bambergensia, S. 590. Zu den Ucrani begiebt sich Otto cum . . . interprete quodam Poloniense. Jaffé, S. 672.

[4]) Jaffé, S. 668.

Der daraus entstandene enge kirchliche Anschluß der Pommern an Polen zeigt sich auch darin, daß in der Hauptstadt des Landes, Stettin, die erste Kirche dem polnischen Landespatron, dem hl. Adalbert, geweiht wurde, auch zu Ehren des 1253 heilig gesprochenen Bischofs Stanislaus wurde in Groß-Garde eine Kirche gegründet, die schon 1284 erwähnt wird, und gleich im Jahre 1254 macht Wartislaw von Demmin dem Kloster Belbuk eine Schenkung ob reverentiam . . . sanctorum . . . Augustini et Stanizlay.

Mit der Lockerung der politischen Verbindung schwand allmählich auch der kirchliche Einfluß Polens auf Pommern, am längsten wird sich der letztere in dem Stolper Gebiete erhalten haben, welches Anfangs nicht zum Bisthum Cammin, sondern zu der Erzdiözese Gnesen gehörte.[1]) Doch kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die geistlichen Lieder, Gebete u. s. w., deren sich alle slavischen Pommern bedienten, meistens von den Polen entlehnt wurden; zu dieser Annahme berechtigt uns der Umstand, daß einheimische Lieder u. s. w. aus der Zeit vor der Reformation nicht bekannt sind.

Mit der Einführung der Reformation änderte sich die Sachlage, denn einerseits wurde die Volkssprache in der Kirche die allein herrschende, andererseits blieb der größte Theil Polens katholisch, die Einführung der Erbauungsbücher von dorther mußte also aufhören. In diese Zeit, also in das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, fällt der Anfang der einheimischen kaschubischen Literatur in Pommern.

Am 18. Februar 1586 vollendete Simon Krofey,[2]) Pastor in Bütow, die Vorrede zu seinem kaschubischen Gesangbuche, in welcher er dieses Werk mehreren pommerschen Fürsten widmet und die Hoffnung ausspricht, daß mit ihrer huldvollen Unterstützung noch andere slovinzische Gesang- und Predigtbücher entstehen werden. Krofey sagt, daß er unter der Regierung dieser Fürsten geboren und erzogen worden sei, giebt aber nicht an, wo sein Geburtsort gelegen hat. Ich möchte nun annehmen, daß er weder im Lande Bütow, noch in Lauenburg geboren sei, denn die Sprache seines Buches nennt er die slovinzische (Slawiesky ięzyk), und den kaschubischen Einwohnern dieser beiden Gebiete ist diese Bezeichnung fremd, demnach dürfte sein Geburtsort in dem westlichen Theile des Kreises Stolp, unter den Slovinzen, zu suchen sein.

---

[1]) Parczewski a. a. O., S. 13 f.

[2]) Lorentz und Dr. Tetzner nennen ihn immer Krof, obgleich er sich deutlich Krofey unterschrieben hat; die im Gesangbuche des Krofey und auch bei Pontamus vorkommende polnische Genetivform lautet Krofea und setzt einen Nominativ Krofe voraus. Das von Wuttstrack mit Kroway bezeichnete Gesangbuch (Tetzner, S. 132) scheint eine verdorbene Form des Namens Krofey zu sein.

Ist nun die Sprache des Krofeyschen Gesangbuches slovinzisch oder polnisch?

Da, soweit wir wissen, das Krofeysche Gesangbuch der erste Versuch war, die bis dahin in der pommerschen Kirche herrschende polnische Sprache durch die slovinzische Volkssprache zu ersetzen, so dürfen wir nicht erwarten, daß Krofey sofort vollständig mit der polnischen Sprache brach und reines Slovinzisch anwandte. Erstens durfte er das aus Opportunitätsgründen nicht thun, da viele polnische Bezeichnungen geläufig geworden waren und das Volk im kirchlichen Leben konservativ ist, dann war es unmöglich, in der literarisch noch nicht ausgebildeten Mundart höhere Begriffe auszudrücken. So behielt Krofey sowohl in den aus dem Deutschen übersetzten Liedern — und diese machen die Mehrzahl aus —, als auch in seinen Entlehnungen aus polnischen Gesangbüchern alle polnischen Wörter und Sprachformen, die den Slovinzen ohne weiteres verständlich waren, bei, die übrigen ersetzte er durch kaschubische. Freilich müßten wir, um im Einzelnen die Abweichungen Krofeys von der Volkssprache feststellen zu können, die slovinzische Mundart aus dem sechzehnten Jahrhundert kennen, und daß sie mit der heutigen nicht identisch war, dafür giebt uns der Krofeysche Sprachgebrauch selbst Andeutungen. Die Veränderung des altslavischen i in e ist jetzt bei den Slovinzen allgemein durchgeführt, Krofey schwankt noch zwischen i und e, schreibt z. B. nosiel statt nosil, aber bylo, wszytko, Maria statt des heutigen belo, wszetko, Mareja, dann hat er die Formen ogrod, panna, cerkiew, ona chce statt woegard, panaszka, cerkwia oder cercje, na ce u. s. w.

In Krofey finden sich auch Belege dafür, daß sich die slovinzische Sprache parallel mit der polnischen entwickelt hat, z. B. in der Uebersetzung des Liedes von Luther: „Der Tag ist so freudenreich" kommen die Genetive: Od iedne Dzewice cudne wie im Altpolnischen, wogegen es in dem unten abgedruckten Liede von Stohentin heißt: Te swy milszny nie wezdrzysz mit Genetiven auf y wie im heutigen Polnisch. In dieser Richtung bewegten sich auch die schriftlichen Verbesserungen, welche in dem gedruckten Texte des Schmolsiner Exemplars über manche alterthümliche Form später gesetzt wurden.

Die Erwartung Krofeys, daß seinem Gesangbuche andere slovinzische Erbauungsbücher folgen würden, sollte nicht sobald befriedigt werden, erst nach 60 Jahren gab der Schmolsiner Pastor Pontanus zwei slovinzische Bücher heraus, den Katechismus und die Passion.

Von diesem ersten Pastor des selbstständig gewordenen Schmolsiner Kirchspiels befindet sich in der Schmolsiner Kirche ein zu seiner Lebzeit gemaltes Bild; über dem Haupte des würdigen Greises schweben Engel mit folgender Inschrift: Michael Pontanus in templo hoc a Celsissima

Croy Ducissa in honorem Dei noviter exstructo .... primus Minister natus est Stolp: Pom: Aō 1583. Danach sind die Angaben Tetzners, der Pontanus den Vornamen Melchior giebt und seine Geburt in das Jahr 1578 verlegt,[1]) zu berichtigen. Wie der Titel des Katechismus lateinisch, deutsch und slovinzisch abgefaßt ist, so legt sich Pontanus drei Namen bei oder richtiger gesagt, übersetzt seinen Namen in zwei Sprachen. Am Schlusse seines Katechismus schreibt er nämlich: Ty kszaszky . . . na jawnosc wydał Michal Mostnik (alias Pontanus albo Brückmann), d. h. dieses Buch gab heraus Michael Mostnik u. s. w. Aus dieser Bemerkung könnte man schließen, daß der eigentliche Name des Verfassers des Katechismus Mostnik lautete, vom kaschubischen most, die Brücke, und daß Brückmann und Pontanus nur die in jener Zeit üblichen Uebersetzungen wären; wie dem auch sei, Pontanus ist im Herzen des damaligen Slovinzenlandes geboren, und die fließende, korrekte Sprache seines Katechismus legt die Vermuthung nahe, daß er das Slovinzische von Jugend an gesprochen hat. Sein Katechismus, welcher den slovinzischen Titel führt: Maly Catechism D Marcina Luthera Niemiecko Wandalski abo Slowięski u. s. w., ist 1643 in Danzig gedruckt worden; der Verfasser hat ihn nicht für das Volk bestimmt, sondern als Handbuch für den Geistlichen, da von Seite 127 an die Formeln des Aufgebots und der Trauung, wie sie der Geistliche zu gebrauchen hat, abgedruckt sind.

Pontanus folgte seinem Vorgänger Krofey und bildete aus dem Polnischen und Slovinzischen eine literarische Sprache, die von der heutigen slovinzischen Umgangssprache in vielen Formen abweicht und sicherlich auch von der Mundart des siebzehnten Jahrhunderts verschieden war, aber sowohl damals, wie auch heute noch von den Slovinzen leicht verstanden werden konnte. Wenn wir zunächst die Sprache des Pontanus mit der des Krofey vergleichen, so bemerken wir, wie viele alte Formen des Letzteren bei Pontanus schwinden und neueren Platz machen; die Sprache des Pontanus steht dem heutigen Slovinzisch viel näher, als die des Krofey. Ganz deutlich kann man dieses an dem Liede D. Paul Ebers „Herr Jesus Christ, wahr Mensch und Gott" sehen, welches Pontanus aus Krofey übernommen und auf Seite 49 der Passion abgedruckt hat. Pontanus ändert hier nämlich die veralteten Formen und giebt ihnen einen modernen slovinzischen Anstrich. Um zu zeigen, wie weit sich die Sprache des Pontanus von der

[1]) A. a. O., S. 133. In der Greifswalder Universitätsmatrikel, Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven, Bd. 57, S. 2, findet sich im Januar 1647 folgende Eintragung: Thomas Pontanus, Michaelis pastoris Smalsii et Annae Farschebotters filius, dimidium Vallensem (solvit). Dieser Thomas wurde später Amtsnachfolger seines Vaters. Smalsii haben die Herausgeber der Matrikel nicht erklären können und statt an Schmolsin an Smalz gedacht.

polniſchen entfernt, will ich hier die zwei erſten Strophen des Liedes von Paul Ebers in der Umarbeitung des Pontanus und in der des Königsberger evangeliſchen Geſangbuches anführen und ſchicke die Bemerkung voraus, daß ein Exemplar dieſes Königsberger Geſangbuches mir in den Klucken geſchenkt worden iſt und vor langer Zeit in der Kirche zu Glovitz benutzt worden war.

Krofey-Pontanus:

Jezu Chrisce Boże wierny
Zbawiceu miłoserdny,
Ktory jes człowiekem się stał,
Y smierc ceszką dla mnie cyrspiał.

Proszę cię przes twe Męczenie,
Ukaż mi swe miloserdze,
Kiedy w sledne męky przydę.

Das Königsberger Geſangbuch vom Jahre 1778 (?):

Panie Jezu! tyś człek i Bog,
Cierpiałeś męki, zimno, głod,
Na krzyżuś za mię żywot dał,
Z Oycemeś mię swym poiednał.

Proszę cię dla męki twoiey,
Trzymay mię w opiece swoiey,
Gdy iuż na ostatnią przyydę,
A z śmiercią trwogi nie uydę.

Am meiſten ſcheint Pontanus beſtrebt geweſen zu ſein, die Trauformel in möglichſt reinem Slovinziſch abzufaſſen, um ſie den Brautleuten verſtändlich zu machen, deshalb wendet er darin ganz ſorgfältig den Dualis an, der im Slovinziſchen noch fortbeſteht, im Polniſchen aber faſt ganz verloren gegangen iſt und im weſtpreußiſchen Kaſchubiſch ſich nur ſpärlich erhalten hat. Pontanus ſcheint ein großer Sprachkenner geweſen zu ſein; auf dem vorhin erwähnten Portraitbilde hält er in der linken Hand den offenen Katechismus, deſſen Seiten mit den beiden erſten Geboten in ſlovinziſcher Sprache beſchrieben ſind, die Rechte ruht auf einer offenen Bibel mit ſyriſchem oder chaldäiſchem und griechiſchem Text. Auch die Schmolſiner Kanzel, welche wohl noch aus der Zeit des Pontanus ſtammt, hat Inſchriften in mehreren Sprachen. Ein ſolcher Mann war ja gerade berufen, den Slovinzen eine Schriftſprache zu geben und, wo der vorhandene Wortſchatz nicht ausreichte, ihn durch Neubildungen zu bereichern. Solcher Neubildungen, die zweifellos von Pontanus ſtammen, finden wir im Katechismus und in der Paſſion eine ganze Reihe, und meiſt müſſen ſie

als gelungen bezeichnet werden. Einige solche von Pontanus gebildete Worte seien hier angeführt. Furcht übersetzt er durch bojącnosc (polnisch bojaźń), Kirchenlehrer durch nauczarz kościelny (polnisch doktor kościoła), Versöhner durch ubłagacz, Golgatha, d. h. Schädelstätte, durch miejsce łysinie (polnisch trupich głów), das Gut durch zboże (polnisch dobro); nur manchmal wußte sich der slovinzische Verfasser nicht zu helfen, für das Wort Gelegenheit, welches im Polnischen meist durch das dem Lateinischen entlehnte okazya wiedergegeben wurde, wählte er bald pogoda, eigentlich günstiges Wetter, bald łagodność, welches im Polnischen Milde bedeutet.

Im Jahre 1758 ist eine Bearbeitung des Katechismus, wahrscheinlich von dem Schmolsiner Pastor Engeland, in Danzig erschienen. Der Inhalt ist verkürzt, die Sprache moderner geworden, aber ebenso wie bei Pontanus slovinzisch. Diese Bearbeitung hat Mrongowius 1828 im Jahresbericht der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde und auch selbstständig in demselben Jahre in Stettin von Neuem herausgegeben.

Die drei vorgenannten Werke erschöpfen die gedruckte slovinzische Literatur, aber die schriftstellerische Thätigkeit in diesem Dialekte hörte noch nicht auf, nur blieben die geschaffenen Werke ungedruckt und wurden jedenfalls nur in wenigen Abschriften verbreitet. Episteln und Evangelien war wohl selbst Pontanus noch gezwungen, aus polnischen Bibelübersetzungen vorzulesen, denn die slovinzische Uebersetzung der Perikopen entstand erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.[1]) Sie besteht aus dem slovinzischen und deutschen Text der Episteln und Evangelien für alle Sonn- und Feiertage des Jahres, die Eintragungen in einem starken in Schweinsleder gebundenen Bande rühren von verschiedenen Händen. Das Werk scheint von einem Schmolsiner Pfarrer angelegt und dann beim Gottesdienst viele Jahre benutzt worden zu sein. Der erste Eigenthümer des Buches wird wohl die meisten Episteln und Evangelien selbst ins Slovinzische übersetzt und eingetragen haben, die anderen Handschriften rühren wohl nicht von den Nachfolgern des ersten Eigenthümers, sondern vielleicht von Nachbargeistlichen her, die ihre eigenen Uebersetzungen einschrieben. Ganz bestimmt müssen Epistel und Evangelium des 6. Epiphanias-Sonntages von einem anderen Verfasser herrühren, da sie sich auch in der Sprache von den übrigen wesentlich unterscheiden. Wenn meine obigen Annahmen zutreffen, so haben wir in den Perikopen eine slovinzische Sprache, an deren Entwickelung viele gearbeitet haben; im Allgemeinen weicht sie nicht bedeutend von der Sprache des Pontanus ab, nimmt dessen Wortschatz auf, bildet aber gleichzeitig einen Fortschritt in der Richtung zur heutigen slovinzischen

[1]) Lorentz, a. a. O., S. 500, Tetzner a. a. O., S. 208.

Volkssprache. Am nächsten kommen diesem modernen Slovinzisch die oben erwähnte Epistel und das Evangelium des 6. Epiphanias-Sonntags, aber sie sind auch viel später wie die anderen eingetragen, die Blätter, auf denen sie stehen, sind ganz rein, während die anderen vom häufigen Gebrauch fleckig geworden sind. Wie ununterbrochen und zielbewußt auch noch in der späteren Zeit daran gearbeitet wurde, die slovinzische Kirchensprache der Volkssprache möglichst anzupassen, zeigen die zahlreichen Glossen, welche veraltete oder dem Polnischen entlehnte Worte und Wortformen durch rein slovinzische zu ersetzen suchen. Aus diesem Bestreben gingen noch zwei andere slovinzische Erbauungsbücher hervor, deren Handschriften im Kirchenarchiv zu Schmolsin aufbewahrt werden: ein Gebet- und ein Gesangbuch.

Die Krofeysche Liedersammlung hat sich wohl bald als unzulänglich erwiesen. So wurde denn dem Schmolsiner Exemplar des Krofey eine Sammlung von Liedern, die meist aus dem Deutschen übersetzt sind, angehängt, diese Sammlung ist auf 157 Seiten geschrieben. Die Abfassungszeit dieser geschriebenen Liedersammlung dürfte in das Ende des siebzehnten und den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fallen, die Sprache ist auch hier die der Perikopen, stellenweise vielleicht etwas mehr polnisch.

Das handschriftliche Gebetbuch schreibt Lorentz dem Pastor Lindner zu, welcher 1720—33 in Schmolsin wirkte; von dem selbstständigen handschriftlichen Gesangbuche sagt Lorentz, daß seine Sprache fast polnisch ist. Ich finde sie aber nicht mehr polnisch, als in den anderen Liedern, denn merkwürdiger Weise sind die prosaischen Schriften mehr kaschubisch, als die in Versen verfaßten.

Als letztes Denkmal der slovinzischen Literatur ist eine Sammlung von Eidesformeln zu nennen, die der Rittergutsbesitzer Gustke auf Virchenzin, Kreis Stolp, besitzt. Sie sind in ein eingebundenes Büchlein, ein Heft ohne Deckel, und auf drei besondere Blätter geschrieben und stammen wohl aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Die Sprache ist unbeholfen, durch Germanismen entstellt und wird den slovinzischen Spracheigenthümlichkeiten weniger gerecht, als die Sprache der anderen Denkmäler.

Ein kaschubisches Predigtbuch legte der Zezenower Pastor Ziegler gegen die Mitte des laufenden Jahrhunderts an; da ich es aber nicht in der Hand gehabt habe und die von Tetzner angeführte Probe zu kurz und nicht fehlerfrei ist, vermag ich über die Sprache dieser Predigten nichts zu sagen.

Es erübrigt mir nur noch, über die Rechtschreibung der slovinzischen Schriftwerke etwas zu sagen. Den Grundstock bildet auch hier die polnische Orthographie, aber man wich von ihr oft ab, ohne ein einheitliches

Syſtem auszubilden, ſo hat man z. B. für den Naſallaut an, geſprochen wie im Franzöſiſchen, kein beſonderes Zeichen angewandt, ſondern für on und an das polniſche ą gebraucht.

Nach dieſer Ueberſicht der handſchriftlichen kirchlichen Literatur der Slovinzen drängt ſich wohl jedem die Frage auf: Warum ſind die ſeit der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts bei den Slovinzen entſtandenen Werke nur Handſchriften geblieben? Die Antwort iſt nicht ſchwer zu geben, wenn man das raſche Zurückgehen der ſlovinziſchen Sprache ins Auge faßt, wie es z. B. Tetzner in dem erſten Kapitel ſeines Buches zur Anſchauung bringt. Das Abſatzgebiet für ſlovinziſche Druckwerke hat ſich ſeit den Zeiten des Pontanus zuſehends ſo verkleinert, daß man nicht darauf rechnen konnte, ſo viel Exemplare eines ſlovinziſchen Buches zu verkaufen, daß die Druckkoſten gedeckt würden. Eine Ausnahme machte man nur mit der billigen Neubearbeitung des Pontanusſchen Katechismus. So haben denn die Bemühungen der Krofey, Pontanus und ihrer Nachfolger, den evangeliſchen Kaſchuben in Pommern wenigſtens auf kirchlichem Gebiete eine eigene Schriftſprache zu ſchaffen, nur einen vorübergehenden Erfolg gehabt, allmählich verdrängten nämlich die polniſch-evangeliſchen Andachtsbücher, welche in Danzig und Königsberg gedruckt wurden, die ſlovinziſchen und ſind zuletzt bis zum Aufhören des kaſchubiſchen Gottesdienſtes ausſchließlich im Gebrauch geweſen. Heute findet ein kaſchubiſcher Gottesdienſt nirgends mehr ſtatt, weil die Zahl der kaſchubiſch ſprechenden Leute nur eine ganz geringe iſt.

Um die gegenwärtige Verbreitung des Slovinziſchen und die Sprache der noch lebenden Slovinzen aus eigener Anſchauung kennen zu lernen, habe ich im vergangenen Sommer einigen ſlovinziſchen Dörfern kurze Beſuche abgeſtattet und will im Folgenden die Ergebniſſe dieſer Beſuche mittheilen.

Die weſtlichſten Dörfer, in denen noch ältere Leute ſlovinziſch ſprechen, ſind Zietzen, Stohentin und Groß-Garde im Kreiſe Stolp. In Stohentin bedienen ſich namentlich der Altſitzer P. und ſeine Tochter der ſlovinziſchen Sprache, aber nur in dem ganz beſchränkten Kreiſe des Alltagslebens. Kaſchubiſche Andachtsbücher hat P. niemals benutzt, und weder er, noch überhaupt Jemand in dem ganzen pommerſchen Kaſchubenländchen iſt im Stande, einen kaſchubiſchen Satz aufzuſchreiben, ſo daß z. B. P. die Beſprechungsformeln, die er aus früheren Jahren beſitzt, in deutſcher Ueberſetzung aufgezeichnet hat, er las ſie mir aber ziemlich fertig ſlovinziſch vor.

Slovinziſche Beſprechungsformeln.

I. Gegen die Waſſer-, Futter- und Windrehe.

Mosz te san (Naſallaut) wechwacony[1]) nawedze, te me milke dzecątko, note pœmo Bóg.

Mosz te san wechwacony nawedrze, te ne te pœmo Pana Krestesa Mac.

Mosz te san wechwacony nawiatrze, te note pœmo Pon Krestes.

(Haſt du die Rehe vom Waſſer bekommen, ſo wird dir mein liebes Kind, ſo wird dabei Gott helfen.

Haſt du die Rehe vom Futter bekommen, ſo wird dabei des Herrn Chriſti Mutter helfen.

Haſt du die Rehe vom Wind bekommen, ſo wird dir dabei Herr Chriſtus helfen.)

II. Gegen Blutung.

W Pana Krestesa wœgardze tam bele trze kwiate, ten pierszy kwiat san zwel Pana Buœga[2]) puœmec, ten dregi kwiat, Bog je dobri mesle, ten trzecy kwiat, Bóg rzek: Kre, ja tan (naſal) rzekan, kre, stoj sztell ninia.

(Im Garten des Herrn Chriſtus waren drei Blumen, die erſte Blume hieß die Hilfe des Herrn Gottes, die zweite Blume Gott iſt wohlgeſinnt, die dritte Blume Gott ſprach: Blut, ich werde dir ſagen, Blut, ſteh jetzt ſtill.) — Dabei ſollen drei Kreuze gemacht werden.

III. Gegen das Fortfliegen des Bienenſchwarmes.

Wa pszczele, wa mnie niemoce wulecec, wa san moce wesadzec na zelónan łączkan, gdze nasz Pon Krestus sedzal. Wa mnie moce miód w moj kosz nœsec, miód os wosk z kwiato os różą przeniesc.

(Ihr Bienen, ihr ſollt nicht fortfliegen, ihr ſollt euch niederlaſſen auf die grüne Wieſe, wo unſer Herr Chriſtus geſeſſen hat. Ihr ſollt mir Honig in meinen Korb tragen, Honig und Wachs von den Blumen und den Roſen bringen.)

IV. Gegen die Roſe.

Róża, jan tę werzekan w Pana Buœga imian, te niemasz wuœcec (zweiſilbig), ani wepuchnóc, te masz rezejdz jak te wietwie w plœce rezejdan.

(Roſe, ich werde dir ſagen im Namen Gottes, du ſollſt dich nicht verbreiten (?), noch ſchwellen, du ſollſt auseinander gehen wie die Reiſer im Zaun.)

---

[1]) Die fettgedruckten Vokale tragen den Wortton.

[2]) Zweiſilbig zu leſen und ſo immer, wo u vor œ ſteht.

V. Gegen Diebſtahl.

Tam sedzeli trzej janielewie, tę macerze Pana Krestusa jej milszny dzecan wachtali, tan mac widzala te chołsniko zdala idóce, narzekla Petrusowi: Rzesze, Petrus rzek, jo mom wyrzeszony tech chołsniko, te se zoje chlope, abe bialki, ze żelołznemi kiejdami, os Pana Krestusa rąkema, os z jewo nożema.

(Dort ſaßen drei Engel, ſie bewachten das liebſte Kind der Mutter Gottes. Die Mutter ſah die Diebe von weitem kommen, ſie ſagte zu Petrus: Binde; Petrus antwortete: ich habe dieſe Diebe gebunden, ſie mögen ſein Männer oder Weiber, mit eiſernen Ketten und mit Händen und Füßen des Herrn Chriſtus.)

Darauf erzählte mein Gewährsmann den weiteren Verlauf der Beſprechung mit folgenden Worten:

Tam ja je mom wej wszetke webreniony, ten coe mnie ce to wzéjc, ten muszy lestac sztell stojące jako sztouf (zweifitdig) na tym swiece, awe nie przyrechlej z te krejzu wejc, jakoe woen muszy wszetki gwiozde naniebie, a wszelki kamieszki, co na mœrzu są, a wszelke kamieszki, co kele niego są, gdze wen stoi w tym krejzu przeleczyc. On se muszy dac tak dlugœ czasu, co ja przejdan os ja wuzdrzan z memi wuczéma, os ja z memi gadkami z nim san puœradza. Ninia ja ce wyczynia los we te chozejbstwa. Os te ja sztuknan trze raze, gdze wœn stoi w tech żelaznych kiejdach: Bieu (auch biel geſprochen) ninia w bœżu ranka!

(Dort habe ich ſie alle feſtgelegt, derjenige, welcher mir etwas wegnehmen will, muß ſtill ſtehen bleiben wie Staub auf der Erde und nicht eher aus dem Kreiſe heraustreten, bis er alle Sterne am Himmel, alle Steinchen im Meere und alle Steinchen um ihn gezählt hat. So muß er ſich ſo lange Zeit geben, bis ich komme und ihn mit eigenen Augen ſehe und mich mit eigenen Worten mit ihm beſpreche: „Jetzt mache ich dich von dieſem Diebſtahl los.“ Und ich ſchlage dreimal da, wo er in den eiſernen Feſſeln ſteht: „Eile jetzt in die Hand Gottes!“)

VI. Bei friſchen Wunden.

Przasno je ta rejna, swięta je ta sztenia, swięty je ten dzejn, da ta rejna sa sta. Ta niemosz włeczyc, ani wypuchnąc, te niemosz bœlec, ta mosz sztell stojec, os niemosz dalej ic.

(Friſch iſt die Wunde, heilig iſt die Stunde, heilig iſt der Tag, da die Wunde geſchah. Du ſollſt nicht ſchwellen, du ſollſt nicht ſchmerzen, du ſollſt ſtill ſtehen und nicht weiter gehen.)

VII. Gegen Brand.

Wegin, te niemuszysz palec, ta niemuszysz wlecec, tamuszysz biole rzec, te mosz wenic, os nie aufbenic. Te niebe mo medry rand, smierc mo zamną ranka. Tan rankan ja westrechan ten żoli brand.

(Feuer du mußt nicht brennen, du mußt nicht ſchwellen, du mußt heilen, du ſollſt ausziehen und nicht einziehen. Der Himmel hat blauen Rand, der Tod hat kalte Hand. Mit dieſer Hand beſtreiche ich den heißen Brand.)

Die obigen Beſprechungsformeln und ihre Erklärungen ſind etwas verworren, was auf die große Altersſchwäche meines Gewährsmannes zurückzuführen iſt, der ſelbſt im Slovinziſchen manchmal dieſelben Worte verſchieden ausſprach. Ich habe jedoch alles genau niedergeſchrieben, wie er erzählte, da es mir in erſter Linie auf die genaue Wiedergabe ſeiner ſlovinziſchen Mundart ankam. Dasſelbe gilt auch von dem folgenden Liede, welches mir derſelbe Gewährsmann, diesmal aus dem Gedächtniß, aber unter ſteter Selbſtverbeſſerung diktirte.

Przez mœrzynka szeroko
Do my milszny daleko.
Przerydaul jem na ji dwor,
Zaklepal jem na ji dom.
Weszla domnie roszno czesc,
Roczyla mnie z kœnia zlesc.
Jo rechli nie zlezan z kœnia,
Ak swą milszną nie webezdrza.
Te swy milszny nie wezdrzysz,
Te tą drożką pojedzesz,
Tam swą milszną nalezesz.
Przerydoll jem na ji grób,
Zaplakal jem wiele zdrob . . . . .

(Ueber das breite Meer
Weit iſt zu meiner Liebſten.
Ich ritt hin zu ihrem Schloß,
Ich klopfte an an ihr Haus.
Die Schwiegermutter trat heraus,
Sie lud mich ein, vom Pferde herabzuſteigen.
Ich werde nicht eher vom Pferde herabſteigen,
Bis ich meine Liebſte ſehe.
Du wirſt deine Liebſte nicht ſehen,
Du wirſt dieſen Weg hinreiten,

Dort wirſt du deine Liebſte finden.
Ich ritt und kam an ihr Grab,
Ich weinte viele Thränen . . . . .)

Der Reſt dieſes Volksliedes war nicht mehr bekannt und auch das folgende ſcheint nicht ganz zu ſein.

Nasza matka kuropatka
Molcji dzecy bije,
A nasz tato w karczman (an iſt Naſallaut) idze
As gœrzelka pije.
(Unſere Mutter, Rebhühnchen
Schlägt die kleinen Kinder,
Unſer Vater aber geht in den Krug
Und trinkt Branntwein.)

In Groß-Garde habe ich eine längere Unterredung mit dem 75jährigen Michael Butke gehabt, der auch Mikkola, Lorentz und Tetzner ſlovinziſches Material geliefert hat. Von Texten habe ich mir nur zwei Lieder notiren können, die bereits Tetzner unter b und c S. 235 veröffentlicht hat, und obgleich ich nicht nur in der Schreibweiſe, ſondern oft auch in den Wortformen von ihm abweiche, will ich die Wiedergabe dieſer Lieder unterlaſſen.

In Schmolſin, dem einſtigen geiſtigen Mittelpunkte des kaſchubiſchen Lebens, kann nach der Angabe des Herrn Paſtors Neumeiſter Niemand mehr kaſchubiſch ſprechen; ein gewiſſer Jooſt, den man mir anderswo als des Kaſchubiſchen kundig bezeichnete, blieb mir unbekannt.

Am weſtlichen Rande des ſlovinziſchen Gebietes, durch den Bach Puſtynik und das Gieſebitzer Moor von den Kabatken und Lebakaſchuben getrennt, liegen die Schmolſiner, Seleſener und Zemminer Klucken mit etwa 550 Einwohnern, von denen ein großer Theil noch ſlovinziſch ſpricht oder wenigſtens verſteht. Hier habe ich in Geſprächen mit Martin Klick, Heinrich Czirr, Michael Klick und ſeiner Frau und Martin Pollex nicht nur meine ſlovinziſche Wortſammlung weſentlich bereichert, ſondern auch manche Texte aufgezeichnet. Die Kenntniß des Slovinziſchen geht in den Klucken noch ſo tief, daß man ſich noch der früher gebräuchlichen Gebete und Lieder erinnert.

Das ſlovinziſche Vater Unſer von Martin Pollex.

Wœjcze nasz, chtore te jes w niebie, swancone niech bandze imian twe, przyjdze nom twoje króulestwe jak w niebie, tak na zemi. Twoj chljeb powszednan, mili Jezusku, dzys nom daj, a wetpusc nom nasze wine, nasze grzészy. A niewedze nas w pœkuszenie, le nas webawi weto wszewo grzéchu. Abe two jesta moc tro (das heißt trwo) wetwieka dowieka, amen.

Das Lied „Wach auf, mein Herz“ ſlovinziſch, von demſelben.

Wecuc san serce moje,
Awe te dej dzanki swoje
Temu, chtóry mię bronil
J pomocan mojan bel.
Te noce, co nas stomel (?)
Strzaszlewy jem bel wekrety,
Zli szaton nomnia pileweul (pilewell),
Ale mnie moj Bog zachœweul.

Zóte żądasz wofiarę,
Ją niesan tobie dare,
Me wole i kadzedle,
Są to piesnie i modlitwe.

Mehr als die drei Strophen, von denen die dritte der ſechſten des Originals entſpricht, waren nicht bekannt, auch vermag ich nicht zu ſagen, ob das Lied in irgend einer ſlovinziſchen Liederſammlung ſteht, jedenfalls hat das Königsberger Geſangbuch eine vollſtändig andere Ueberſetzung.

Ein Volkslied (H. Czirr).

Wczeraj wieczor byczcy san gzele,
A na zawietrzku nomnie w owse bele,
A mnie nie bele telk wo te byczki,
Jakie wo te jalewiczki.
Halo, halo, bula rukalo.

Hej tam na lance tam na zelony,
Hej tam dwa szare lezan barony,
Pujda wœt cebie precz matkœ moja,
Tobie rozpękna serdelkœ twoje.
Halo, halo, bula rukalo.

Tetzner hat auf Seite 232 nur die deutſche Ueberſetzung dieſes Liedes aufgenommen und hat gehört, daß dasſelbe von den Soldaten aus der Provinz Poſen mitgebracht worden wäre; dieſes iſt möglich, aber die Slovinzen ſind jedenfalls beſtrebt geweſen, es nach ihrer Mundart zu verändern.

Michael Klick in den Schmolſiner Klucken beſitzt eine deutſch geſchriebene Hochzeitseinladung, den Anfang las er mir ſlovinziſch in dieſer Weiſe vor:

Szczęsce os zgoda w tym domie bądze, wszetko nieszczęsce przed dwierzmi łœstanie. Mledi os borszowie i dzewcąta, nimają mnie wobezdrzec, czynice tak duœbrze, os se stawi móli a wieldzy wo dzys za tydzeń itro zwon szesc w dom .... ga ja jem jak story weslóny od brotki os nożenia.

(Glück und Friede ſei dieſem Hauſe, alles Unglück möge vor der Thüre bleiben. Die Jungen, ſowohl Burſchen als Mädchen, ſie ſollen mich anſehen, thuet es genau und ſtelle ſich klein und groß von heute über eine Woche, Morgens um 6 Uhr in das Haus . . . . da ich als Hochzeits-bitter (story) von der Braut und dem Bräutigam geſchickt bin.)

Ueber die jetzige Ausdehnung des ſlovinziſchen Sprachgebietes führt Dr. Tetzner eine Aeußerung von F. Lorentz an,[1]) die auch ich hier wiederholen will: „Das ſlovinziſche Sprachgebiet umfaßt heute noch die Dörfer Schmolſiner und Seleſener Klucken, Holzkathen, Scholpin, Birchenzin, Zietzen, Stohentin, Groß- und Klein-Garde, Wittſtock, Rotten mit dem Abbau Blotken und Wittbeck. Der letzte Vertreter des Vietkower Dialekts iſt um Oſtern vorigen Jahres geſtorben. Nach meiner im Juni 1898 unternommenen Zählung betrug die Zahl derer, denen die ſlovinziſche Sprache noch bekannt war, gegen 200."

Freilich kann nur ein Theil dieſer 200 Slovinzen auch fertig kaſchubiſch ſprechen. In Stohentin ſollen neben den Gebrüdern Pigorſch noch drei bis vier Leute ſlovinziſch ſprechen, doch konnte ich von einer Frau, die angeblich kaſchubiſch ſpricht, nur ein paar ſlovinziſche Worte zu hören bekommen und den melancholiſchen Satz: Kaszubscji ledze jako pluewe roztrząsle se, d. h. die kaſchubiſchen Leute ſind wie Spreu verweht. Auf meine Befragung, wie viele Leute es noch in der Umgegend giebt, mit denen man ſich ſlovinziſch unterhalten kann, antwortete der alte Pigorſch, in Roven ſei Niemand, in Groß-Garde paar, einige in Zietzen und Schlochow, welches dicht neben Schmolſin liegt. In Birchenzin ſollen nur Chriſtian Marſchke und Michael Krichen noch ſlovinziſch ſprechen können. Wenn ich dieſe Angaben und die ſprachlichen Zuſtände in den Klucken berückſichtige, ſo gewinne ich die Ueberzeugung, daß von den 200 Slovinzen des Herrn Fr. Lorentz vielleicht kaum 50 noch fertig ſprechen können, und auch bei dieſen werden ſich ſchon viele ſprachliche Lücken finden, konnte ich doch z. B. in den Klucken nicht erfahren, wie die ſo bekannte Kornblume ſlovinziſch genannt wird.

[1]) A. a. O. S. 265.

Die kaiſerlichen Lehnsurkunden

für die

Herzoge von Pommern.

Herausgegeben

von

Dr. Otto Heinemann,

Hülfsarbeiter am Königl. Staatsarchive in Stettin.

Vorbemerkung der Redaktion.

Viele Jahrhunderte hindurch zieht ſich der Streit zwiſchen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Pommern wegen des ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes der beiden Länder. Immer wieder brechen Streitigkeiten hierüber aus, die bald mit den Waffen, bald mit der Feder geführt werden. Einzelne Abſchnitte dieſes langen Kampfes[1]) ſind in neuerer Zeit eingehend dargeſtellt worden von F. Zickermann (Das Lehnsverhältnis zwiſchen Brandenburg und Pommern im 13. und 14. Jahrhundert. Forſchungen z. brand. u. preuß. Geſchichte, IV, S. 1 bis 120), F. Rachfahl (Der Urſprung des brandenburgiſch-pommerſchen Lehnsverhältniſſes. Forſch. z. brand. u. preuß. Geſchichte, V, S. 403 bis 436. — Der Stettiner Erbfolgeſtreit (1464—1472). Breslau 1890. — Zur Geſchichte des Stettiner Erbfolgeſtreites. Balt. Stud. XLI, S. 261 bis 278), P. Gähtgens (Die Beziehungen zwiſchen Brandenburg und Pommern unter Kurfürſt Friedrich II. Straßburger Diſſ. 1890) und W. Brandt (Der märkiſche Krieg gegen Sagan und Pommern 1476 bis 1479. Greifswald 1898). Die zahlreichen Schriftſtücke, Berichte und Inſtruktionen, Abhandlungen und Streitſchriften, die im Verlaufe des langjährigen Zwiſtes verfaßt ſind, liegen zum Theil in Werken älterer oder neuerer Zeit (G. W. v. Raumer, Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus; Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis; Cronica de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses anno dom. 1464. Balt. Stud. XVI 2, S. 73—129; F. Priebatſch, Politiſche Correſpondenz des Kurfürſten Albrecht Achilles. 3 Bände. Leipzig 1894 ff.) gedruckt vor. Von beſonderer Wichtigkeit für die pommerſche Partei waren bei den Verhandlungen die Lehnbriefe, welche pommerſche Herzoge von mehreren Kaiſern erhalten hatten. Sie werden deshalb nicht nur von den älteren Geſchichtsſchreibern (Bugenhagen, Micraelius u. a.) angeführt und benutzt, ſondern auch ſehr oft von den Vertretern der Herzoge den brandenburgiſchen Anſprüchen entgegengehalten (Vgl. z. B. Balt. Stud. XVI 2, S. 110 ff.,

[1]) Im Allgemeinen wird das Lehnsverhältniß behandelt bei Haſſelbach, Die angebl. Urkunde des pomm. Herzoges Barnim I. v. J. 1250. Balt. Stud. XVI 1, S. 178 ff.

Raumer, Cod. contin. I, S. 274 ff., II, S. 93, und Riedel, Cod. IV 1, S. 375 f.). Im Zusammenhange gedruckt ist der größte Theil von ihnen bisher nur in dem seltenen Werke von Christian, Frhr. v. Nettelblatt, Greinir oder Nachlese von alten und neuen Abhandlungen, Stück 3 (1765). Der Abdruck ist aber sehr fehlerhaft. Sonst sind einzelne der Lehnsurkunden an zerstreuten Stellen veröffentlicht. Die Wichtigkeit derselben hat den Gedanken nahegelegt, sie zusammen nach den Originalen, die fast alle im Königlichen Staatsarchive zu Stettin erhalten sind, diplomatisch genau abzudrucken. Diese Arbeit hat der Hülfsarbeiter am Kgl. Staatsarchive Herr Dr. Otto Heinemann übernommen. Im folgenden werden 10 Lehnsurkunden, zum Theil in lateinischer und deutscher Ausfertigung, abgedruckt; weitere Erklärungen und Anmerkungen zu geben, ist nicht die Absicht dieser Veröffentlichung. Zur größeren Uebersichtlichkeit stellen wir hier die Daten der mitgetheilten Urkunden zusammen:

1. 1338 August 14.
2. 1348 Juni 12 (lateinisch und deutsch).
3. 1348 Juni 12 (lateinisch und deutsch).
4. 1348 Juni 12.
5. 1355 Oktober 2.
6. 1357 März 4 (lateinisch und deutsch).
7. 1417 Mai 31.
8. 1417 Mai 31.
9. 1424 Februar 17 (lateinisch und deutsch).
10. 1521 Mai 28.

I.

1338 August 14. Frankfurt a. M.

Kaiser Ludwig belehnt die Herzoge Otto I. und Barnim III. von Pommern mit ihren Ländern von Reiches wegen.

Ludovicus quartus dei gracia Romanorum imperator semper augustus ad perpetuam rei memoriam. Dei virtus et sapiencia, per quam reges regnant et principes in gentibus dominantur, sic mundi machynam voluit gubernari, ut a summo principe veluti suo capite potentatuum inferiorum presides suarum influenciam caperent potestatum, ut sic a sublimiori sublimia gubernentur, magna quoque a maximo suffragiis continuis tueantur, per quod regalis ceptrum glorie in subsidiis firmatum celestibus a recto sui regiminis tramite non recedit. Postquam ergo alto divine dispensacionis consilio universorum auctor,

cui debilitatem nostram placuit extollere, monarchie huius mundi presidem nos effecit, mente sollicita radios totalis intencionis nostre iugiter ad hoc extendere volumus, ut, quantum nobis possibile est, commissum nobis regimen feliciter gubernetur. Quod quidem tunc nos salubriter efficere credimus, cum hos, qui generoso et claro semine ex alto stipite propagati multiplici magnalitate operum nostris se student conformare obsequiis, et a quibus veluti a membris pocioribus imperii revelacio imperatorie claritatis status dependet, tamquam columpnas firmissimas in augustalis edificii machyna stabilimus. Clare igitur et generose propaginis ortus coruscans necnon fida et sincera cordis atque mentis puritas illustrium Ottonis et Barnym, Stetynensium, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducum, nostrorum principum dilectorum, nos inducunt, ut ipsos magni favoris exennio non indignos speciali beneficiorum munere decoremus. Ob quam rem ipsos ac suos heredes veros et legittimos cum ducatibus, principatibus et eorum dominiis universis de consensu et voluntate illustris Ludowici, marchionis Brandenburgensis, primogeniti nostri karissimi, a marchya Brandenburgensi, a qua prefatos suos ducatus, principatus et dominia in feodum obtinebant, presentibus separantes, ipsos cum eisdem ducatibus,[1]) principatibus et dominiis Romano imperio, cui etiam antiquitus pertinebant, nostra imperiali auctoritate et clemencia reunimus, ab omni fidelitate et omagyo dicti marchionis et marchye ipsos cum suis ducatibus, principatibus et dominiis supradictis penitus et perpetuo absolventes, hoc presenti censentes edicto, quod deinceps ipsi duces nobis et inmediate ac nostris in Romano regno vel imperio successoribus quibuscunque, sicut principes et vasalli imperii, subesse debent et eciam prestare tenentur fidelitatis et omagii sacramenta. Ipsos eciam et ipsorum heredes veros et legittimos supradictos nobis et imperio ad obsequia perpetuo teneri volumus, sicuti imperii principes et vasallos, ita quod nobis et imperio omni loco et tempore, ubi et quando oportunum fuerit, in dampnis precavendis et utilitatibus promovendis teneantur assistere totis viribus et virtute. Et ut prefatus Ludowicus marchio Brandenburgensis, filius noster, et marchya Brandenburgensis, qui per premissa gravantur, saltem in alio aliqualem recipiant reconpensam, ordinavimus et disposuimus cum voluntate predictorum Ottonis et Barnym et presenti edicto censemus, quandocunque dictos duces absque filiis legittimis ab ipsis descendentibus discedere contingerit, quod tunc ducatus et principatus, quos tenent, cum pertinenciis, honoribus, dignitatibus et dominiis universis ad prefatum Ludowicum, fratres ipsius et heredes ipsorum libere devolvantur et remaneant perpetuo penes ipsos. Nulli ergo[2])

[1]) Hinter du beginnt das Monogramm.

[2]) Hinter er endet das Monogramm.

omnino hominum liceat, hanc nostre separacionis, absolucionis seu eciam reunionis paginam infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, preter indignacionem nostram, quam ipsum incurrere volumus ipso facto, penam mille librarum auri puri, quarum medietatem fisco, id est nostre imperiali camere, reliquam vero iniuriam passis applicari volumus, se noverit incursurum. In cuius rei testimonium presentes conscribi nostraque bulla aurea ac signo nostro consueto iussimus communiri. Datum in oppido nostro Franchenfurt, in vigilia assumpcionis beate virginis gloriose, presentibus illustribus Rudolpho, comite palatino Reni ac Bawarie, necnon Rudolpho, Saxonie ducibus, Friderico, marchione Missnensi, necnon venerabili Heinrico, Augustensis ecclesie electo et confirmato, ac spectabilibus et strennuis viris Berchtoldo, comite de Hennenberg, Johanne, burgrafio de Nurenberg, Ludowico, comite de Ottingen, Heinrico dicto Ruzzen, advocato in Blaewe, Gerwico Guzzone de Lypheim,[1]) Heinrico Eysoltzriederio, Dutzlawo de Ekstet, Witigino de Ost, Nycolao de Lusgowe et Gerhardo de Zwerin, militibus, ad hoc specialiter rogatis et vocatis, anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octavo, regni nostri anno vicesimo quarto, imperii vero undecimo.

Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris invictissimi.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 73, früher 59a), dessen Siegel abgefallen ist. Original-Transsumt von 1498 Mai 4 ebendaselbst (s. r. Ducalia), fol. 3v. Abschriften: Stett. Arch. P. I. Tit. 2, Nr. 2, fol. 114; Dreger, Cod. dipl. Pom. mscr. IX Nr. 1650.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III (1765), S. 110; Schöttgen und Kreysig, Diplomataria hist. Germ. III, S. 38, Nr. 63; Dähnert, Samml. Pomm. und Rüg. Landesurk., Suppl. I, S. 7, Nr. 2; Schwarz, Pomm. Lehnshistorie S. 357 (Auszug); v. Eickstedt, Urkundensammlung S. 183, Nr. 65; Riedel, Cod. dipl. Brand. II 2, S. 135, Nr. 750; Gollmert, Gesch. des Geschl. v. Schwerin III, S. 116, Nr. 115 (Regest); Balt. Stud. XXV 2, S. 168. An letzter Stelle, S. 165 ff., findet sich auch eine genaue Beschreibung der Urkunde.

II.

1348 Juni 12. Znaym.

König Karl IV. verleiht dem Herzog Barnim III. von Pommern die Herzogthümer Stettin und Pommern als unmittelbares Reichslehen.

---

[1]) In der Urkunde Markgraf Ludwigs von Brandenburg vom gleichen Tage heißt dieser Zeuge: Diepolt der Güzz von Leippheim.

A. Lateinische Ausfertigung.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex ad perpetuam rei memoriam. Etsi regie maiestatis circumspecta benignitas universos fideles suos, quos Romanum ambit imperium, ex innata clemencia pio favore prosequitur, ad illos tamen uberioris gracie incrementa quadam speciali prerogativa protendit, qui circa Romani imperii honores et comoda cura pervigili obsequiorum continuacione sollicita, fidei quoque et legalitatis industria constantibus animis fidelissime claruerunt. Sane cum illustris Barnym, Stetynensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum dux, princeps et affinis noster carissimus ad instar clare memorie . . illustrium progenitorum ipsius nos et sacrum Romanum imperium dignis fuerit honoribus veneratus et ad nostra ac predicti imperii obsequia cottidianis laboribus frequenter aspiret nobisque velud Romanorum regi et vero domino suo manifeste prestiterit obediencie, fidelitatis, homagii ac subiectionis debite iuramentum, nos igitur pure fidei constanciam et preclare devocionis insignia, fructuosa quoque obsequia, quibus oculis nostre maiestatis prompta sedulitate complacuit et se poterit continuato fidelitatis studio reddere continuo graciorem, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes sibi et veris heredibus suis ducatum Stetynensem necnon alios ducatus et principatus, terras et dominia, pheuda et omnia ac singula, que ab imperio tenet et tenuit cum omnibus civitatibus, castris, municionibus, oppidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et aquarum decursibus montibus vallibus, planis, theloneis, mutis necnon cum omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus ac ceteris pertinenciis suis, in quibuscumque rebus consistant aut quibuscumque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos . . ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse noscuntur, auctoritate regia nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus in presenti ipsumque Barnym ducem suo et heredum suorum nomine sceptro nostro regali investivimus et investimus de omnibus supradictis, adhibitis sollempnitatibus debitis et consuetis, ipsumque, heredes et successores ipsius cum ducatibus, principatibus, terris, dominiis et omnibus ac singulis bonis supradictis in nostram et sacri Romani imperii protectionem, tuicionem ac defensionem duximus assumendum, promittentes et spondentes pro nobis et successoribus nostris . . imperatoribus et regibus Romanorum, ipsos a cuiuslibet iniuriatoris seu offensoris violencia tueri et in ipsorum iuribus conservare necnon eundem Barnym ducem, heredes et successores ipsius sacri imperii principes et vasallos cum predictis . . ducatibus, principatibus, terris et dominiis universis sacro Romano imperio, de cuius eciam corpore antiquitus extiterunt, reincorporamus, adiungimus et de regie potestatis

plenitudine ex innata nobis clemencia reunimus, decernentes, quod supradictus dux, heredes et successores ipsius, duces Stetynenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum, ut prefertur, ad nos et ad sacrum Romanum imperium et ad successores nostros in Romano regno vel imperio inmediate pertineant et a nobis ac eisdem successoribus, imperatoribus seu regibus Romanorum, ducatus, principatus, terras, dominia et cetera supradicta in pheudum accipient nobisque et eisdem successoribus et ipsi imperio Romano prestabunt fidelitatis, obediencie, homagii et subiectionis debite iuramenta, ipsos nichilominus heredes et successores ipsorum duces nostris et imperii obsequiis reservantes, ut nostris et reipublice commodis procurandis et dispendiis removendis assistere debeant fideliter omni potencia, qua poterunt, et virtute. Nulli ergo penitus hominum liceat, hanc nostre collacionis, tuicionis, reincorporacionis, adunicionis seu unicionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem contrarium presumpserit attemptare, post indignacionem nostram penam mille librarum puri auri se incurrisse cognoscat, quarum medietatem fisco nostro imperiali, residuam vero partem iniuriam passorum usibus decernimus applicari. In cuius rei testimonium presentes litteras scribi et nostre maiestatis sigillo iussimus communiri. Datum Znoyme anno domini millessimo trecentesimo quadragesimo octavo, indiccione prima, II. Idus Iunii, regnorum nostrorum anno secundo.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 93, früher Nr. 81), dessen Siegel abgefallen ist. Abschrift des 16. Jahrhunderts ebendaselbst (s. eod. r. Nr. 93 A.).

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 113; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6001.

B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Karl von gots gnaden romischir kůng zu allen czyten merer des reichs und kůng zu Behem vorjehen und tun kunt offentlich mit desim brieve alle den, di en sehent, hórent adir lesent, wann der hochgeborn Barnym, herczok zu Stetyn, Pomeraner, Wenden und Cassuben, unsir fürste und liebir neve, uns gehuldit, gelobit und gesworn hat, getrewe, gehorsam und undirtenyk zu seyn als eyme romischen kůnige und sýme rechten herren und hat von uns gemutit sinir lehen, di er von dem reyche zu recht inpfahen sal, des habe wir angesehen getrewen, willegen und steten dienst, den er und selegir gedechtnyss synir vorvarn uns unde dem heiligen [1]) romischen reich ofte

[1]) unde dem heiligen auf Rasur.

unvordrossentlich getan hat und noch tůn sol und mak in czukunftegen zeiten, dovon liehen wir und haben vorlegen im und sîn rechten erben das herczoktum zu Stetyn und ouch andir herczoktum und furstentum, land und herschefte, lehen und allis, das er von dem reiche gehabt hat und nach hat mit allen steten, hwsirn, vesten, merkten, dorfirn, mannen, manscheften, welden, pŵschen, wassirn und wassirsleuften, bergen, grůnden, slichten, czollen, mauten und mit allen rechten, ern, gnaden und vryheiten und mit allem dem, das dorczu gehôrit, in welhen sachen das sŷ adir wy man das mit sundirlichen worten benennen mak, in allir der wyse, als diselben dŷnk czu den vorgenanten herczoktumen und furstentumen gehôrn und von aldir gehort haben, von unsir kůniglichir gewalt, di wir habent von dem heilgen romischen reich, dem wir von gots gnaden bevor syn, und bestetegen und han bestetegit ym und sin rechten erben di vorgenanten herczogtum, furstentum und herschefte mit allir czugehôrunge, als hivor geschreben stet, mit unsirm kuniglichim ceptir mit alle der schonheit und zierheit, als gewônlich und recht ist, und nemen den vorgenanten herczogen Barnym, syne rechten erben und nochkomen mit den vorgenanten herczogtumen, furstentumen, landen, herscheften und allir czugehôrunge in unsir und des heilgen romischen reichis beschirmunge und gnade und globen vor uns und unsir nochkomen, romische keysir und kůnige, das wir in, sin erben und nochkomen und allis, das si haben, vor allem gewalde beschirmen und vorsprechin wôllen und sy bŷ rechte behalden. Dorobir wann der vorgenante herczoge Barnym und syn vorvarn von alten zeiten mit den vorgenanten herczogtumen, furstentumen, landen und herscheften zu dem heilgen romischen reich gehort haben, wellen wir von unsir kůniglichen gewalt, das er, syn rechten erben und nochkomen mit den vorgenanten herczogtumen, furstentumen, landen und herscheften zu uns und zu dem heilgen romischen reich und zu unsirn nochkomen an dem selben reich und an dem keysirtum an allis mittil gehôrn sullen und dem ebetlichen incorporyret und voreynit syn und von uns und adir unsirn nochkomen, romischin keysirn adir kůnigen, di selben herczogtum, furstentum, land und herschefte mit allir czugehôrunge zu rechten lehen inpfahen, wenn is sich gebôrit adir czu schulden kůmt, und sullen ouch uns, unsirn nochkomen und dem heilgen romischen reich huldunge, trewe und gehorsam leiplichen swern und zu unsirm und des reichis dienst gehôrn und sich vleissen allis des, das zu unsirm und des heilgen romischen reichs gemach, nucz und eren gehôren mak und unsirn und des heilgen romischen reichs schaden wedirn an allir stat zu allen zeiten, so sy beste kunnen adir môgen. Dorumme gebŷten wir allin unsirn und des reichis und des reichis getrewen, den dese geigenwortege

schrift gekündit wirt, vesteclich by unsirn hulden, das sy wedir desin brief und wedir dyse lehen, beschirmunge und voreynunge und, was hy geschrebin stet, nicht en tun, wer abir frevelich dorwedir tete, der sal tusunt pfunt lôtegis goldis zu rechtir pen vorvallen sin, das halp gevallen sal in unsir und des reichis kamir und das andir halbe teyl sal werden den, di das unrecht geleden han. Und des zu orkünde geben wir desin brief vorsegilt mit dem ingesegil unsir küniglichir majestat, der gegebin ist zu Znoym noch Cristis geburt tusunt drihundert jar in dem achtundfirczegistem jare, an dem nehesten dornstage vor sand Vitus tak, in dem andirn jare unsir reiche.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 94, früher Nr. 80). Das Siegel iſt abgefallen.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachleſe von Abhandlungen III, S. 121; Dähnert, Samml. Pomm. und Rüg. Landesurkunden I, S. 3, Nr. 1; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6001.

III.

1348 Juni 12. Znaym.

König Karl IV. ſichert dem Herzog Barnim III. von Pommern die Anwartſchaft auf das Fürſtenthum Rügen und die Eventualſucceſſion in allen Reichslehen der Herzoge Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. zu.

A. Lateiniſche Ausfertigung.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex notum facimus universis, quod inspectis multiplicibus et studiosis obsequiis illustris Barnym, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducis, principis et affinis nostri karissimi, quibus idem et clare memorie progenitores ipsius nobis et sacro Romano imperio necnon memorie venerande divis Romanorum imperatoribus et regibus, predecessoribus nostris, fideliter adheserunt et ipse heredes ac successores sui nobis et successoribus nostris aucto fidelitatis amore necnon intemerate fidei constancia successu temporis fidelius adherebunt, sibi necnon veris heredibus suis principatum Rugianorum et totum dominium illustrium Bohuzlai, Barnym et Wartizlai, Stetinensium, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducum, nostrorum et sacri imperii principum, que a sacro Romano imperio in pheudum tenent et actenus tenuerunt, si predictos heredibus legittimis non relictis decedere continget, nomine vere et iuste successionis damus, conferimus et donamus per ipsum et veros heredes et successores ipsius habendum, tenendum

et possidendum perpetuis temporibus pacifice et quiete condicione tali, quod ipse necnon heredes et successores ipsius principatum Rugianorum et totum dominium supradictum, dum occurrerit, a nobis et successoribus nostris, Romanorum imperatoribus seu regibus, in pheudum suscipere tenebuntur atque prestare obediencie, homagii et fidelitatis debita iuramenta. Nulli ergo penitus hominum liceat, hanc nostre concessionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire sub pena nostre indignacionis, quam, qui secus attemptare presumpserit, se cognoscat graviter incursurum presencium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Znoyme anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indictione prima, II° Idus Iunii regnorum nostrorum anno secundo.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 95, früher Nr. 82). Siegel fehlt.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 117; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6002.

B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Karl von gots gnaden romischer kůng ze allen zeiten merer des reichs und kůng ze Beheim verjehen offenlich mit disem brif, daz wir haben angesehen getrewen, willigen und steten dinst, den der hohgeborn Barnim, herczog ze Stetyn, Pomeraner, Wynden und Cassuben, unser fůrste und liber neve, uns und dem heiligen romischem reiche offt unverdrozzenlichen getan hat und noch tun sol und mag in kunftigen zeiten, davon leihen wir im und seinen rehten erben daz fůrstentům ze Rewen und alle herschaft der hohgeborn Bohuslaus, Barnim und Wartislas, herczogen ze Steteyn, Pomeraner, Wynden und Cassuben, seiner vettern, unserr und des reichs fůrsten, di si von dem heiligen romischen reich ze lehen gehabt haben und noch habent, also bescheidenlich, ob si stůrben und erben nicht en liezzen, daz er und sein rehte erben daz selb fůrstentům ze Rewen und alle herschaft, wenn ez ze schulden kůmpt von uns und unsern nachkomen rômischen keysern und kůngen ze rehtem lehen enphahen sullen und uns oder unsern nachkomen und dem heiligen rômischen reiche huldung, trewe und gehorsam leipleichen sweren. Da von gebieten wir allen unsern und des reichs getrewen, den diese gegenwertig schrift gekundet wirt, daz si wider disen brif frevellich nicht entůn. Wer aber da wider tet, der sol wizzen, daz er in unser ungnade swerlich gevallen ist. Und des ze urkunde geben wir disen brif versigelt mit unserm kunglichen insigel, der geben ist ze Znoyme nach Christus gebůrt drẅzehen-

hundert jar und in dem ahten und virczigstem jar, an dem nehsten donerstag vor sant Viti tag, in dem andern jar unserr reiche.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 96, früher Nr. 82a). Siegel fehlt.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 118; Dähnert, Samml. Pomm. und Rüg. Landesurk., Suppl. I, S. 11, Nr. 5; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6002.

IV.

1348 Juni 12. Znaym.

König Karl IV. belehnt die Herzoge Barnim III., Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. von Pommern mit dem Herzogthum Stettin, dem Fürstenthum Rügen mit allem zum Reichsjägeramte gehörigen Zubehör.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex notum facimus universis, quod consideratis multiplicibus fructuosis obsequiis, quibus illustris Barnym, Bohuslaus, Barnym et Wartislaus, Stetinenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum duces et principatus Rogyanorum principes et affines nostri dilecti, nos et sacrum Romanum imperium digna veneratione sunt laudabiliter prosecuti et se in futurum poterunt adaucto fidelitatis studio reddere graciores, eisdem principibus nostris et heredibus ipsorum ducatum Stetinensem, principatum Rogyanorum, Sundis et suas pertinencias, que ad magistratum venationis imperii pertinere noscuntur, necnon ceteros ducatus et principatus, terras et dominia, pheuda ac omnia et singula, que ab imperio tenent et actenus tenuerunt, cum omnibus civitatibus, castris, munitionibus, opidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et earum decursibus, montibus, vallibus, planis, teoloneis, mutis necnon omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus ac ceteris pertinenciis suis, in quibuscumque rebus consistant aut quibuscumque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse noscuntur, auctoritate regia nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus ipsosque Barnym, Bohuslaum, Barnym et Wartislaum duces suo et heredum suorum nomine sceptro nostro regali investivimus de predictis et presentibus investimus, adhibitis sollempnitatibus debitis et consuetis conditione tali, quod ipsi et successores ipsorum a nobis et successoribus nostris, Romanorum imperatoribus seu regibus,

supradictos ducatus, principatus et terras in pheudum, quociens occurrerit, suscipere tenebuntur et prestare obediencie, homagii et fidelitatis debite iuramenta. Nulli ergo penitus hominum liceat, hanc nostre concessionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire sub pena nostre indignationis, quam, qui secus attemptare presumpserit, se cognoscat graviter incursurum presencium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Znoyme anno domini millesimo tricentesimo quadragesimo octavo, indictione prima, secundo Ydus Iunii, regnorum nostrorum anno secundo.

Nach dem Original-Transsumt von 1498 Mai 4 (s. r. Ducalia), fol. 4 v.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 119; Dähnert, Samml. Pomm. und Rüg. Landesurk., Suppl. I, S. 10, Nr. 4; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 605, Nr. 6003.

V.

1355 Oktober 2. Prag.

Kaiser Karl IV. belehnt Herzog Barnim III. von Pommern mit dem Herzogthum Stettin und den anderen reichslehenbaren Gebieten und nimmt sie in des Reiches Schutz.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex,[1]) ad perpetuam rei memoriam. Etsi imperatorie maiestatis circumspecta benignitas universos fidelos suos, quos Romanum ambit imperium, ex innata clemencia pio favore prosequitur, ad illos tamen uberioris gracie incrementa speciali prerogativa protendit, qui circa Romani imperii honores et commoda[2]) cura pervigili, obsequiorum continuacione sollicita, fidei quoque et legalitatis industria constantibus animis fidelissime claruerunt. Sane cum illustris Barnym, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum dux, princeps et affinis noster karissimus[3]) ad instar clare memorie illustrium progenitorum ipsius nos et sacrum Romanum imperium dignis fuerit honoribus veneratus et ad nostra et dicti imperii obsequia cottidianis laboribus frequenter aspiret nobisque velut Romanorum imperatori et vero domino suo manifeste prestiterit obediencie, fidelitatis, homagii ac subiectionis debite iuramentum, nos igitur pure fidei constanciam et preclare devocionis

---

[1]) Die Invocatio mit Ausnahme der Worte feliciter amen und die Intitulatio sind durch die Schrift ausgezeichnet.

[2]) comoda. B.

[3]) carissimus. B.

insignia, fructuosa quoque obsequia, quibus oculis nostre maiestatis prompta sedulitate complacuit et se poterit continuato fidelitatis studio reddere continuo graciorem, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes sibi ac veris heredibus suis ducatum Stetinensem necnon alios ducatus et principatus, terras et dominia, feuda et omnia ac singula,[1]) que ab imperio tenet et tenuit, cum omnibus civitatibus, castris, municionibus, opidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et aquarum decursibus, montibus, vallibus, planis, theloniis,[2]) muthis necnon cum omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus, ac ceteris pertinenciis suis, in quibuscunque rebus consistant aut quibuscunque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse dinoscuntur, auctoritate nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus in presenti ipsumque Barnym ducem suo et heredum suorum nomine sceptro nostro imperiali investivimus et investimus de omnibus supradictis, adhibitis sollempnitatibus debitis et consuetis, ipsumque, heredes et successores ipsius cum ducatibus et principatibus, terris, dominiis et omnibus ac singulis bonis supradictis in nostram et sacri Romani imperii proteccionem, tuicionem ac defensionem duximus assumendum, promittentes et spondentes pro nobis et successoribus nostris, imperatoribus et[3]) regibus Romanorum, ipsos a cuiuslibet iniuriatoris seu offensoris violencia tueri et in ipsorum iuribus conservare necnon eundem Barnym ducem, heredes et successores ipsius sacri imperii principes et vasallos cum predictis ducatibus, principatibus, terris et dominiis universis sacro Romano imperio, de cuius eciam corpore antiquitus[4]) extiterunt, reincorporamus, adiungimus et de imperialis potestatis plenitudine ex innata nobis clemencia reunimus decernentes, quod supradictus dux, heredes et successores ipsius, duces Stetinenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum, ut prefertur, ad nos et sacrum Romanum imperium et successores nostros in Romano regno vel imperio inmediate pertineant, et a nobis ac eiusdem successoribus, imperatoribus et regibus Romanorum, ducatus et principatus, terras, dominia et cetera supradicta in pheudum accipiant nobisque et eisdem successoribus et ipsi imperio Romano prestabunt fidelitatis, obediencie, homagii et subiectionis debite iuramenta, ipsos nichilominus heredes et successores ipsorum duces nostris et imperii obsequiis reservantes, ut nostris et reipublice commodis procurandis et dispendiis removendis assistere debeant fideliter omni potencia, qua poterunt et

[1]) omnia alia et singula. B.

[2]) teloneis. B.

[3]) Hinter et beginnt das Monogramm in B. Das Ende ist nicht zu erkennen, da ein Stück Pergament abgeriffen ist.

[4]) Hinter antiquitus beginnt das Monogramm in A.

virtute. Nulli ergo hominum penitus liceat, hano nostre collacionis tuicionis, adunicionis, reincorporacionis seu unicionis paginam infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem contrarium presumpserit attemptare, post indignacionem nostram penam mille librarum puri auri se incurrisse cognoscat, quarum medietas fisco nostro imperiali, residuam vero partem iniuriam passorum usibus decernimus applicari. Signum serenissimi principis et domini, domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi Boemie regis.[1]) Testes huius rei sunt illustris Rudolphus[2]) senior,[3]) dux Saxonie, sacri imperii archimarescallus, et venerabiles Arnestus archiepiscopus Pragensis, Iohannes Olomucensis, Fridericus Ratisponensis, Theodoricus[4]) Mindensis et Iohannes Luthomuslensis,[5]) aule nostre cancellarius, episcopi, necnon illustres Rudolphus iunior Saxonie, Bolco Falkembergensis duces et alii quam plures, presencium sub imperialis maiestatis nostre sigillo[6]) testimonio litterarum. Datum Pragis anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo quinto, indictione octava, VI. Nonas Octobris, regnorum nostrorum anno decimo, imperii vero primo.[7])

Nach dem Originale (A) im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 109, früher Nr. 89a). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts unten steht: Ad mandatum domini Iohannis episcopi Luthomuslensis cancellarii Theodoricus de Stasfordia. — Eine zweite Ausfertigung (B) in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Handschriftensammlung B 22), ebenfalls ohne Siegel, außerdem ist rechts ein größeres Stück Pergament schräg abgerissen.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 131; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 182, Nr. 2260.

VI.

1357 März 4. Nürnberg.

Kaiser Karl IV. belehnt den Herzog Barnim III. von Pommern und seine Erben mit dem Herzogthum Stettin und verleiht ihnen das Recht, ein herzogliches Barett zu tragen wie ihre Vorfahren.

---

[1]) Die Signumzeile ist ebenfalls durch die Schrift ausgezeichnet.

[2]) Rudolfus. B.

[3]) Hinter se endet das Monogramm in A.

[4]) Theodricus. B.

[5]) Luthomislensis. B.

[6]) [sub bulla nostra aurea] typpario nostre maiestatis inpressa. B.

[7]) In B folgt: Ego Iohannes dei gracia Luthomuschlensis episcopus sacre imperialis [aule cancellarius vice reverendi in Christo patris domini Gerlaci Moguntini archiepiscopi] sacri imperii per Germaniam archicancellarii recognovi von anderer Hand.

A. Lateinische Ausfertigung.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex ad perpetuam rei memoriam.[1]) Etsi imperatorie maiestatis circumspecta benignitas universos fideles suos, quos Romanum ambit imperium, ex innata clemencia pio favore prosequitur, ad illos tamen uberioris gracie incrementa speciali prerogativa pretendit, qui circa Romani imperii honores et comoda cura pervigili, obsequiorum continuacione solicita, fidei quoque et legalitatis industria constantibus animis fidelissime claruerunt. Sane cum illustris Barnym, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassubiorum dux, princeps et affinis noster carissimus, ad instar clare memorie illustrium progenitorum ipsius nos et sacrum Romanum imperium dignis fuerit honoribus veneratus et ad nostra et dicti imperii obsequia cottidianis laboribus frequenter aspiret nobisque velut Romano imperatori et vero domino suo manifeste prestiterit obediencie, fidelitatis, omagii et subieccionis debite iuramentum, nos igitur pure fidei constanciam et preclare devocionis insignia, fructuosa quoque obsequia, quibus oculis nostre maiestatis prompta sedulitate complacuit et se poterit continuato fidelitatis studio reddere continuo graciorem, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes sibi et veris heredibus suis ducatum Stetynensem[2]) necnon alios ducatus et principatus, terras et dominia, feuda et omnia ac singula, que ab imperio tenet et tenuit, cum omnibus civitatibus, castris, municionibus, opidis, villis, vasallis, vasallagiis, silvis, nemoribus, rubetis, aquis et aquarum decursibus, montibus, vallibus, planis, theloneis, mutis necnon cum omnibus iuribus, graciis, libertatibus, emunitatibus, honoribus et ceteris pertinenciis suis, in quibuscunque rebus consistant aut quibuscunque specialibus vocabulis exprimantur, que ad supradictos ducatus et principatus pertinent vel ab antiquo pertinuisse noscuntur, auctoritate nobis ex sacro Romano imperio competenti contulimus et conferimus in presenti ipsumque Barnym ducem ad presenciam nostri culminis cum vexillis ob hoc solempniter accedentem suo et heredum suorum nomine sceptro nostro imperiali investivimus et investimus de omnibus supradictis, adhibitis solempnitatibus debitis et consuetis, ipsumque heredes et successores ipsius cum ducatibus et principatibus, terris, dominiis et omnibus ac singulis bonis supradictis in nostram et sacri imperii protecccionem, tuicionem ac defensionem duximus assumendum, promittentes et spondentes pro nobis et successoribus nostris, imperatoribus et

[1]) Bis memoriam mit Ausnahme der Worte feliciter amen und et Boemie rex durch die Schrift ausgezeichnet.

[2]) Stynensem. Original.

regibus Romanorum, ipsos a cuiuslibet iniuriatoris seu offensoris violencia tueri et in ipsorum iuribus conservare necnon eundem Barnym ducem, heredes et successores ipsius, sacri imperii principes et vasallos, cum predictis ducatibus, principatibus, terris et dominiis universis sacro Romano imperio, de cuius eciam corpore antiquitus extiterunt reincorporamus, adiungimus et de imperialis potestatis plenitudine ex innata nobis clemencia reunimus, decernentes, quod supradictus dux, heredes et successores sui, duces Stetynenses, Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum, qui [1]) fuerint pro tempore, ducale byrretum gestent et in illo incedant, prout eorum predecessores gestasse et incessisse hactenus dinoscuntur, et ad nos ac sacrum Romanum imperium et successores nostros, Romanorum imperatores et reges, inmediate pertineant et a nobis et eisdem successoribus, imperatoribus et regibus Romanorum, ducatus et principatus, terras, dominia et cetera supradicta in feudum accipiant nobisque et eisdem successoribus et ipsi imperio Romano prestabunt fidelitatis, obediencie, omagii et subieccionis iuramenta, ipsos nichilomnius heredes et successores duces nostris et imperii obsequiis reservantes, ut nostris et reipublice comodis procurandis et dispendiis removendis assistere debeant fideliter omni potencia, qua poterunt, et virtute. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre maiestatis infringere vel ei quovis ausu temerario contraire. Si quis autem contrarium attemptare presumpserit, indignacionem nostram et penam mille librarum auri puri, cuius medietatem fisci nostri imperialis, reliquam vero sepedicti ducis Stetynensis et heredum suorum usibus applicari decernimus tociens, quociens contrafactum fuerit, eo ipso se noverit irremissibiliter incursurum. Signum serenissimi principis et domini, domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi, Boemie [2]) regis.[3]) Testes huius rei sunt venerabiles Iohannes, aule nostre cancellarius, Luthomuschlensis, et Bertholdus Eystetensis, episcopi, illustres Boleslaus Falkembergensis, Bolko Opuliensis, Iohannes Opavie, Conradus Olsnyczensis et Przemyslaus Theschinensis, spectabiles Burchardus comes Meydeburgensis, magister curie nostre, Albertus burgravius Nurembergensis, Albertus de Anhalt, Burchardus et Iohannes Maydeburgensis, comites, et nobiles Iudocus de Rosemberg, Hoyerius et Lutholdus fratres de Lantstein et Sdenko de Sternberg et alii quam plures nostri fideles, presencium sub bulla aurea typario nostre imperialis maiestatis impressa testimonio litterarum. Datum Nuremberg anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo septimo, indictione decima, IIII. Nonas

[1]) Hinter qui beginnt das Monogramm.

[2]) Hinter Boemie endet das Monogramm.

[3]) Die Signumszeile ist durch die Schrift ausgezeichnet.

Marcii, regnorum nostrorum anno undecimo, imperii vero secundo. Ego Iohannes dei gracia Luthomuschlensis episcopus sacre imperialis aule cancellarius vice reverendi in Christo patris domini Gerlaci Moguntini archiepiscopi sacri imperii per Germaniam archicancellarii recognovi.[1])

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 114, früher Nr. 94a). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: per dominum . . cancellarium Nicolaus de Chremsir. Originaltransfumte von 1424 Februar 17 und 1498 Mai 4, fol. 5, ebendaselbst (s. r. Ducalia Nr. 256 und 387a).

Gedruckt: Schöttgen und Kreysig, Diplomataria hist. Germ. III, S. 48, Nr. 79; (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 139; Boehmer, Regesta imperii VIII (hrsg. v. Huber) S. 213, Nr. 2622.

B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Karl von gotes gnaden romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Behem bekennen und tun kunt allen den, die diesen brieff sehen odir horen lesen, wann der hochgeborn Barnim, herczog zu Stetin, zu Pomern, zu Wenden und zu Cassuben, unser lieber furst und neve, gleich den hochgebornen siner vorfarn seligen unser keiserlich majestat und des heilig romisch reich allewege wirdichlich geeret hat und mit festem mute, ganczen truwen und loblicher stetikeit in unsern dinsten steticlich ist erfunden, wann er uns auch als einem romischen keyser und sinem rechten herren offenbare gehuldet und gehorsam, trewe und undertenikeit gesworn hat, des haben wir bedacht und gnediclich angesehen rechter trewen stetikeit und lauter diemutikeit, tugend, geneme und nuczt dinst, damit er sich uns und dem heiligen reich alle czit mit flicz gelibet hat und sich noch an underlaz liben wirdet, des haben wir im und sinen rechten erben verlihen und verleihen in gegenwerticlich mit rechter wissen das herczogtum zu Stetin und ander herczogtum, furstentum, lande, herschefte, lehenschefte und als anderz, das er von dem heiligen reiche haldet und gehuldet hat mit allen steten, vesten, burgen, merkten, dorffern, mannen, manschefften, welden, puschen, holczen, wassern, wassirluften, bergen, talen, eben, zollen, muten und mit allen rechten, genaden, freiheiten, erungen unde andern zugehorungen, an welchen dingen die sin odir wi sy mit besundern namen genennet mugen werden, die zu denselben herczogtume und furstentume gehornt odir von aldir gehort haben, die alle verlihen wir in mit der macht und gewalt, den wir haben von wegen des heiligen reichs, und haben dar

[1]) Ego—recognovi von anderer Hand.

egenanten dinger aller denselben herczogen Barnim belehent mit unserm keiserlichin sceptr, als er darumbe mit vonen achtperlich geriten qwam fur unser keiserlichen majestat gegenwertikeit und belehen in auch derselben in sinen und siner egenanten erben namen mit sulchen gewonheiten, als gewonlich und recht ist. Wir haben auch enpfangen und enpfahen den vorgenanten herczogen Barnim, sin erben und nachkomen in unsern und des heiligen romischen reichs schirm, beschuczung unde vorsprechunge mit allen den egenanten herczogtum, furstentum, landen und herscheften und guten, des geloben wir und meinen fur uns und unser nachkomen, romisch keiser und kunig, den obgenanten herczogen Barnim, sin egenanten erben und nachkomen vor allem gewalt und unrecht schirmen und by iren rechten behalden, vereinen auch und incorporiren wir mit keizirlicher machtevolkomenheit und von angeborner senftikeit den egenanten herczogen, sin erben und nachkomen, des heiligen romischen reichs fursten und manne, mit dem obgenanten herczogtum, furstentum, landen und allen herschefften dem heiligen reiche, als wissentlich ist, das sie alle von aldir desselben reichs sint gewesen, und wellen und seczczen, das der vorgenant herczog, sin erben und nachkomen, herczogen zu Stetin, zu Pomern, zu Wenden und zu Cassuben, di in kunftigen czeiten werden, in herczogelich birrit uftragen und darume gen, als ir vorfaren zu tragen und zu geen von aldir han gephlegen.[1]) Sie sullen auch an uns und an unser nachkomen, romischer keyser und kunige, an alles mittel gehorn und von uns und von denselben nachkomen, romischen keysern und kungen, die egenanten herczogtum, furstentum, lande, herscheffte und was dovor begriffen und benennet ist, zu lehen enpfahen, uns hulden und swern trewe, gehorsam und rechte undertenikeit, by namen so halden wir unsern und des heiligen reichs sundern dinsten denselben herczogen Barnim, sin erben und nachkomen, also das si uns mit aller irer bigesteendig sullen sin, zu werben unsern und gemeinen frum und schaden zu wenden. Furbas wellen und verbieten wir festiclich, das nymand turre wider alle sulch sache adir ir dheine, als davor begriffen ist, ichtes tun in dheine wis, wer er sey odir in welchin wirden und wesen er sei. Tet abir ymand dawider, der zie zuhant in unser und des reichs ungnad vervallen und in pene tusent pfund lotiges goldes, der halber teil gevalle in unser keyserlich cammer und der ander halbteil dem obgenanten herczogen zu Stetin und sinen erben und nachkomen, als dick dawider icht getan wirt, mit urkund dicz brieves versigelt mit unser keiserlichen majestat ingesigel, der geben ist zu Nuremberg nach Cristus geburte drewczenhundert jar

[1]) gephegen. Transsumt.

darnoch in dem sibend und fumftige jare, an dem sunabend in der qwatember vor dem sontage Reminiscere, unserr riche in dem XI^ten^ und des keisertums in dem andern jare.

Nach dem Original-Transsumt von 1424 Februar 17 im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 256).

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 144.

VII.

1417 Mai 31. Constanz.

König Sigismund belehnt die Herzoge Wartislaw IX., Barnim VII., Barnim VIII. und Swantibor IV. von Pommern mit den Herrschaften Wolgast und Barth, dem Herzogthume (!) Rügen und anderen Lehen.

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kung zu allen czyten merer des richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien etc. kung bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, wann fur uns kommen ist, als wir in unserr kunglicher majestate zu Costencz sassen, der hochgeborn Wartislaf zu Stetin, der Pomern, der Cassuben uud der Wenden herczog und furst zu Ruyen, unser lieber oheim und furste, und uns flissiclich gebeten hat, im, Barnin, sinem broder, und Barnin und Swantibor, iren vettern, die herschefte zu Wolgast und zu Bart und das herczogtum zu Ruyen und andere lehen, die sy von uns und dem rich haben, mit allen und iglichen iren herlikeyten, wirden, eren, rechten, manscheften, gerichten, bergwercken, munczen, salczwercken, wildpennen, czollen, geleyten, landen, luten und zugehorungen, als dann das alles von uns und dem riche zu lehen ruret, gnediclich zu verlihen, des haben wir angesehen des vorgenanten Wartislaf redlich bete und ouch willig, anneme und getrue dienste, die sin vordern unsern vorfarn romischen keysern und kungen in vergangen czyten allwege getan haben, und dieselben Wartislaf, Barnin, sin bruder, Barnin und Swantibor, ir vettern, uns und dem riche zu tund bereyt sind, teglich tun und furbasz tun sollen und mogen, und haben in darumb die vorgenanten herschefte, herczogtum und andere ire lehen mit allen und iglichen herlikeyten, wirden, eren, rechten, manscheften, gerichten, bergwercken, munczen, salczwercken, wildpennen, czollen, geleyten, landen, luten und zugehorungen gnediclich verlihen, was wir in dann daran von rechts wegen lihen solten, die furbasz mere von uns und dem riche zu rechten furstenlichen lehen zu haben, zu halten und zu niessen, als dann fursten-

lehen recht und herkommen ist, von allermenglich ungehindert, doch haben wir herinn uszgenommen unser und des richs, unser manne, uns eyns iglichen recht. Uns hat ouch der vorgenant Wartislaf von sinen der vorgenant sins bruders und vettern wegen gewonlich gelubd und eyde daruf getan, uns und dem rich getru, gehorsam unde gewertig zu sin und zu tund und zu dienen, als dann des richs getrue fursten irem rechten herren, dem romischen kung, zûkunftigen keyser, pflichtig zu tund sind on geverde, mit bekunt disz briefs versigelt mit unserr kunglicher majestat insigel. Geben zu Costencz nach Crists geburt vierczehenhundert jare und darnach in dem sibenczehenden jar, an dem letsten tag des mondes Meyen, unserr riche des ungrischen etc. in dem einunddrissigsten und des romischen in dem sibenden jaren.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 234, früher Nr. 198). Das Siegel am Pergamentstreifen fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini regis Iohannes Kirchen.

Gedruckt: (Nettelblatt), Greinir oder Nachlese von Abhandlungen III, S. 168; Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds, Nr. 2365 (Regest).

VIII.

1417 Mai 31. Constanz.

König Sigismund belehnt die Herzoge Otto II. und Kasimir VI. von Pommern mit ihren Landen unter Vorbehalt der Ansprüche Markgraf Friedrichs I. von Brandenburg, über die Herzog Rudolf von Sachsen entscheiden soll, und bestätigt ihnen alle ihre Privilegien.

Wir Sigmund [von gotes gnaden romischer kung zu allen czyten merer des richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien etc. kung][1]) bekennen [und tun kunt offenbar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen], wann fur uns komen ist, als wir in unser kunglicher majestate zu Costentz sassen, der hochgeborn Otto zu Stetin, der Pomern, der Wenden und der Cassuben hertzog, unser lieber oheim und furste, von sinen und Casimir, sins bruders, ouch zu Stetin, der Pomern, der Wenden und der Cassuben hertzogen, unsers lieben oheimens und fursten, wegen und uns flissiclich gebeten hat, im und dem itzgenanten Casimir die furstentumme zu Stetin, der Pomern, der Wenden und der Cassuben mit allen und iglichen iren herlikeiten, wirden, eren, rehten, manscheften, gerihten, wildpennen, czollen, geleiten, landen, landen, luten und zugehorungen, als dann das alles von uns und dem

[1]) Die in [—] gesetzten Formeln sind in der Vorlage fortgelassen und durch etc. ersetzt, in dem Drucke jedoch nach der vorigen Urkunde ergänzt.

riche zu lehen ruret, gnediclich zu verlihen, des haben wir angesehen des vorgenanten Otten redlich bete und ouch willig, anneme und getrue dienste, die sin vordern unsern vorfaren, romischen keysern und kungen, in vergangenn zyten allwege getan haben, und derselb Ott und ouch der vorgenant Casimir uns und dem riche zu tund bereyt sind, teglichen tun und furbasz tun sollen und mögen, und haben in dorumb die vorgenante furstentume mit allen und iglichen iren herlikeyten, wirden, eren, rehten, manscheften, gerihten, wildpennen, czollen, geleyten, landen, luten und zugehorungen gnediclich verlihen, was wir in dann doran von rechtes wegen lihen solten, die furbasz mer von uns und dem riche zu rehten furstlichen lehen zu haben, zu halten und zu niessen, als dann furstenlehen reht und herkomen ist, von allermenglich ungehindert, doch haben wir herinn uszgenomen unszer und des richs, unser manne, uns[1]) eyns iglichen rehte, und dartzu die rehte als ein marggrave zu Brandenburg meynet, das die vorgenante furstentume von im zu empfahen sin, dorumb wir den hochgebornen Rudolff, hertzogen zu Saxen und zu Lunemburg, unserm lieben oheim und kurfursten, beladen haben, zwischen dem hochgeborn Fridrichen, marggraven zu Brandenburg und burggraven zu Nůrnberg, unserm lieben oheim und kurfursten, und den vorgenanten von Stetin verhörung zu tund und sy beydersyte in der gutlikeite zu entscheiden, als verre er mag. Moht er sy aber gutlich nit entscheiden, so sol er sy beydersyte fur uns oder unser nachkomen an dem riche wider wisen, rehts daselbs zu pflegen. Uns hat ouch der vorgenant Ott von sinen und des vorgenanten sins bruders wegen gewonlich gelubd und eyde doruf getan, uns und dem riche getrue, gehorsam und gewertig zu sin und zu tund und zu dienen, als dann des richs getruen fursten irem rehten herren dem romischen kung, zukunftigen keyser, pflichtig zu tund sind on geverde. Ouch haben wir den vorgenanten Otten und Casimir alle und igliche ire gnade, fryheite, rehte, brieve, privilegia und handveste, die iren egenanten vordern und in von den egenanten unsern vorfarn an dem riche gegeben sind, und dartzu alle und igliche redliche alt herkomen und gute gewonheite, die ir vordern und sy redlich herbraht haben, gnediclich bestetigt und bestetigen in die in craft disz brieves und romischer kunglicher mahtvollkomenheit, doch unschedlich allen und iglichen andern an iren rehten, mit urkund [disz briefs versigelt mit unser kunglicher] majestat [insigel]. Geben zu Costentz [nach Crists geburt vierczehenhundert jare und darnach in dem sibenczehenden jar], am letsten tage des mondes Meyen, unser [riche des ungrischen etc. in dem einunddrissigsten und des romischen in dem sibenden jaren].

Ad mandatum domini regis Iohannes Kirchen.

---

[1]) und. Reg.-Buch.

Nach dem Reichs-Regiſtraturbuche König Sigismunds im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.[1]) Bd. F. fol. 35ᵛ: Feuda ducum Ottonis et Casimir de Stetin etc. inserta confirmatione.

Gedruckt: Altmann, Die Urkunden Kaiſer Sigismunds Nr. 2366 (Regeſt).

IX.

1424 Februar 17. Ofen.

König Sigismund beſtätigt den Herzogen Kaſimir VI. und Otto II. von Pommern ihre Rechte und Freiheiten und inſonderheit unter Transſumirung desſelben das Privileg Kaiſer Karls IV. von 1357 März 4 und bezeugt, daß die Herzoge die Belehnung mit ihren Ländern von ihm in Conſtanz empfangen haben.

A. Lateiniſche Ausfertigung.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Sigismundus dei gratia Romanorum rex semper augustus ac Hungarie, Boemie, Dalmacie, Croacie etc. rex, ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore presentium universis. Altitudo regie dignitatis sedens in solio, maiestatis cesaree gloriosa sublimitas per totum orbem insigni preconio longe lateque diffunditur et specialiter predicatur, dum principum et fidelium subditorum votis favorabiliter annuit et eorum commoditatibus condescendit. Sane accedens nostre maiestatis presentiam illustris Casmirus, Stetinensis, Pomeranorum, Slavorum et Cassubiorum dux, princeps et consanguineus noster carissimus, serenitati nostre humiliter supplicavit, quatenus sibi et illustri Ottoni, duci Stetinensi etc., principi et consanguineo nostro carissimo, fratri suo, de innata nobis ex solita benignitatis clementia universa et singula privilegia, iura, litteras, indulta, libertates, emunitates, gratias, honores, dignitates, iurisdictiones, donationes et concessiones eis et ducibus Stetinensibus, eorum progenitoribus, a divis quondam Romanorum imperatoribus sive regibus, nostris predecessoribus, concessa seu data, concessas, factas seu datas et signanter quoddam privilegium serenissimi principis et domini Karoli quarti Romanorum imperatoris, genitoris nostri carissimi, ipsorum progenitori illustri Barnim, duci Stetinensi, concessum approbare, ratificare, innovare et confirmare gratiosius dignaremur, cuius quidem privilegii tenor sequitur in hec verba . . . .

[1]) Für die freundliche Anfertigung der Abſchrift wird der Direktion des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien auch an dieſer Stelle verbindlichſt gedankt.

(Folgt Urkunde von 1357 März 4. · Siehe oben S. 173—176.) . . . . Nos igitur, qui nostrorum et imperii sacri principum utilitates, honores et profectus promovere desideramus, assidue predictis supplicationibus utpote rationabilibus atque iustis favorabiliter inclinati non per errorem aut improvide, sed animo deliberato et ex certa nostra scientia prefatis Ottoni et Casmiro dudum, dum in Constantia fuissemus, personaliter constituti, regalia sive feuda dictorum ducatuum et principatuum nobis in regia maiestate sedentibus cum sceptro nostro regali ad instar genitoris nostri domini Karoli imperatoris dedimus, concessimus et infeudavimus et auctoritate Romana regia presentibus infeudamus ac ipsis universa et singula privilegia, iura, litteras, indulta, libertates, emunitates, gratias, honores, dignitates, iurisdictiones, donationes et concessiones ipsorum progenitoribus et ipsis a nostris predecessoribus, Romanorum imperatoribus et regibus, concessa et data, concessas, factas seu datas et presertim suprascriptum privilegium domini Karoli imperatoris predicti in omnibus suis tenoribus, punctis, clausulis, articulis, sententiis et expressionibus approbavimus, ratificavimus, innovavimus et confirmavimus, approbamus, ratificamus, innovamus et auctoritate Romana regia virtute presentium gratiosius confirmamus, decernentes et volentes expresse, ea omnia et eorum quodlibet perpetuis temporibus inviolabilis firmitatis robur obtinere et perinde valere, ac si de verbo ad verbum eorum et cuiuslibet ipsorum tenores presentibus forent inserti. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam maiestatis nostre infringere vel ei quovis ausa temerario contraire. Si quis autem contrarium attemptare presumpserit, indignationem nostram et penam mille librarum auri puri, cuius medietatem fisci nostri regalis, reliquam vero partem sepedictis Ottoni et Casmiro, ducibus Stetinensibus et heredum suorum usibus applicari decernimus totiens, quotiens contrafactum fuerit, eo ipso se noverit irremissibiliter in cursurum, presentium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Bude anno domini millesimo quadringentesimo vigesimo quarto, die XVII. mensis Februarii, regnorum nostrorum anno Hungarie etc. trigesimo septimo, Romanorum quarto decimo et Boemie quarto.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 255, früher Nr. 213). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini regis Iohannes episcopus Zagrabiensis cancellarius. Original-Transsumt von 1498 Mai 4 ebendaselbst (s. r. Ducalia), fol. 7 v.

B. Deutsche Ausfertigung.

Wir Sigmund von gotes gnaden römischer kunig zu allen czeiten merer des reichs und zu Ungern, zu Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunig bekennen und tun kunt offenbar mit disem brieff allen den, die

in sehen oder horen lesen, wann fur uns komen ist der hochgeborn Casmir, herczog zu Stetin, zu Pomern, der Wenden und der Cassuben, unser lieber oheim und furste, und uns diemuticlich gebeten hat, das wir im und dem hochgebornen Otten, ouch herczogen zu Stetin etc., unserm lieben oheimen und fursten, alle und ygliche ire privilegia, brieve, rechte, fryheite, gnade, ere, wirdikeit, gerichte und gebiete, die iren vordern, herczogen zu Stetin, und in von unsern vorfarn am riche, romischen keisern und kunigen, gegeben und verlihen sind, und nemlich den nachgeschriben des allerdurchluchtigesten fursten herrn Karls des vierden, romischen keisers, unsers lieben vatter seligen, brieff zu vernewen, zu befestnen, zu bestetigen und zu confirmieren gnediclich geruchten, derselb brieff von worte zu worte also lautet . . . . (Folgt Urkunde Kaiser Karls IV. von 1357 März 4. Siehe oben S. 176 bis 178.) . . . . Wann wir nu aller unserer und des heiligen reichs fursten nucze, ere und bestes gern furwenden, dorumb haben wir angesehen solche redliche bete und dienste uns getan und haben mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen, als wir selbs zu Constencz waren und in unserr kuniglichen majestat geczieret sassen, den vorgenanten Otten und Casmir die vorgenanten herczogtum und furstentum mit unserm kuniglichen sceptrum gleich unserm vatter seligen keiser Karl gereichet und verlihen,[1]) reichen und leihen im ouch die von romischer kuniglicher macht in crafft disz briefs und haben in ouch alle und igliche privilegia, brieve, rechte, fryheite, gnade, ere, wirdikeit, gerichte und gebiete, die iren vordern und in von unsern vorfarn romischen keisern und kunigen gegeben sind, und nemlich den vorgenanten unsers vatters keiser Karls brieff in allen und yglichen iren puncten, clauseln, artikeln, begriffen und meynungen bestetigt, vernewet, bevestnet und gnediclich confirmieret, bestetigen, vernewen, bevestnen und confirmieren in die von romischer kuniglicher macht in crafft disz briefs und seczen und wollen, das die alle und ygliche als die von worte zu worte lawten und begriffen sind ewiclich, crefftig und mechtig sein und beliben sollen von allermeniglich ungehindert. Und wir wollen und verbieten vesticlich, das nymand turre wider alle soliche sache oder ir eyniche, als davor begriffen ist, und disen unserm majestatbrieff ichtes tun in dheineweis, wer er sey oder in welichen wirden und wesen er sy. Ted aber yemand dawider der sy zuhant in unser und des richs ungnade vervallen und meyn pene tusend pfund lotiges goldes, der halb teil gevalle in unser kuniglich camer und der ander halbteil den egenanten herczogen zu Stetin und iren erben und nachkomen, als dicke dawider icht getan wirt, mit urkund disz briefs versigelt mit unserr kuniglichen majestat insigel.

[1]) Hinter verlihen folgt noch einmal haben.

Geben zu Ofen nach Crists geburt vierczehenhundert jar und dornach in dem vierundczwenczigisten jare, an dem nechsten donerstag nach sant Valentins tag, unserr riche des ungrischen etc. in dem sibenunddreisigisten, des romischen in dem vierczehenden, und des behemischen in dem vierden jaren.

Nach dem Originale im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia Nr. 256, früher Nr. 214c). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini regis Iohannes episcopus Zagrabiensis cancellarius.

X.

1521 Mai 28. Worms.

Kaiser Karl V. belehnt Herzog Bogislaw X. von Pommern mit seinen Landen, doch unbeschadet der Rechte des Reichs und des Kurfürsten von Brandenburg.

Wir Karl der funfft[1]) von gottes gnaden erwelter romischer kayser zu allenn tzeiten merer des reichs etc. — — — bekennen offennlich mit disem brief und thun kunth allermenigclich, das wir auf hochs ansuechen und bete etlicher unnser fursten, auch mit und nach rat unnser und des reichs churfursten und stend und aus treffennlichen beweglichen ursachen dem heyligen reiche zu gut dem hochgebornen Buxlofen, hertzogen zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden und fursten zu Rugen, unnserm lieben oheim und fursten, das hertzogthum zu Stetin und annder hertzogthumb, furstenthumb, lannd, herrschafften, lehenschaffte und alles annders, das er von dem heyligen reiche haltet, mit allen steten, vesten, burgen, merckten, dorffern, mannen, manschafften, welden, puschen, holtzen, wassern, wasserleuffen, pergen, talen, eben, zollen, meuten mit allen rechten, gnaden, freyheiten, erungen und andern zugehorungen, an welhen dingen die sein oder wie sy mit besondern namen genennet mugen werden, die zu denselben hertzogthumben und furstenthumben gehoren oder von alter gehort und wie seine eltern die von unsern vorfarn am reich, romischenn kaysern und kunigen, zu lehen getragen, zu lehen gnedigclich geraicht und verlihen haben, reichen und verleyhen ime die auch von romischer kayserlicher machtvolkomenheit wissentlich in crafft disz briefs, was wir als romischer kayser von pillicheyt und rechts wegen daran zu verleyhen haben, unnd meinen, setzen und wellen, das der genannt Buxloff, hertzog zu Stetin und Pomern etc., solich obgemelt sein regalia

[1]) Bis hierher durch die Schrift ausgezeichnet.

und weltlicheyt mit allen vorgeschriben zugehorungen von unns und dem heyligen reiche in lehensweyse innhaben, besitzen, nutzen, niessen und geprauchen soll und mag in allermassen und recht, als die gedachten seine eltern die von weylend unnsern vorfarn am reich inngehabt, besessen, genutzt und genossen haben, von allermenigclich unverhindert, doch unns und dem heyligen reiche, unnser oberkeyt, auch dem hochgebornen Joachim, marggraven zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden hertzogen, burggrafen zu Nuremberg und fursten zu Rugen, des heyligen romischen reichs ertzcammerer, unnserm lieben oheimen und churfursten, seiner lieb rechten und gerechtigkeyt in allweg, in possessorio und petitorio, und sunst menigclich sein recht hierinn vorbehalten und daran unvergriffen und unschedlich. Der yetzgenannt unser furst hertzog Buxloff zu Stetin etc. hat unns auch darauf in aigner person gewondlich glubd und ayde gethan, unns und dem heyligen reiche von solicher regalia, lehen und weltlicheyt wegen getrew, gehorsam und gewertig zu sein, uns fur seinen rechten naturlichen herrn zu halten, zu dienen und zu thun als das ein furst des heyligen reichs einem romischen kayser, seinem lehenherrn, von solher lehen wegen zu thun schuldig und pflichtig ist. Und gebieten darauf allen und yegclichen seiner lieb mannen, ambtleuten, burgermaister, rethen, burgern, vogten, gemeinden, hindersessen und unterthanen, in was wirden, stands oder wesens die sein, diesem ernnstlich und vestigclich mit disem brief, das sy den genanten unsern lieben oheim und fursten in allen unnd yegclich sachen und geschefften sein regalia, weltlicheyt, lehen und herrligkeyt beruren, als irem rechten und ordenlichen herrn on all irrung und widerred gehorsam und gewertig sein und ine der geruelichen geprauchen und geniessen lassen, als lieb einem yeden sey, unnser und des reichs swer und straf zu vermeyden, das mainen wir ernnstlich. Mit urkund disz briefs besigelt mit unnserm kayserlichen anhangenden innsigel. Geben in unnser und des reichs statt Wormbs, am achtundtzwenitzigisten tag des monets May, nach Cristi unsers herrn geburt funfftzehenhundert und im einundzwenitzigisten, unnser reiche des romischen im anndern und der anndern aller im sechsten jaren.

Carolus.

Nach dem Originale mit eigenhändiger Unterschrift im Königl. Staatsarchive zu Stettin (s. r. Ducalia). Siegel fehlt. Auf dem Buge rechts: Ad mandatum domini imperatoris proprium Albertus cardinalis Moguntinus archicancellarius subscripsi.

Einundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1898 — April 1899.

Am 15. Juni 1824 feierte man in Pommern namentlich auf Anregung des Oberpräsidenten der Provinz, Johann August Sack, die Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte erste Taufe von heidnischen Bewohnern des Landes am Meere. In Kirche und Schule ward dieser Tag festlich begangen. Als ein sichtbares Zeichen dankbaren Gedenkens an die durch den Bischof Otto von Bamberg gebrachten Segnungen des Evangeliums wurde in Pyritz ein Kreuz bei der Quelle errichtet, an der nach der Ueberlieferung einst die ersten slavischen Pommern getauft sein sollten.

Ein anderes lebendes Denkmal an die Vergangenheit entstand an dem Festtage, welcher die Blicke ganz besonders in die Vorzeit lenkte. Am 15. Juni 1824 ward das Statut der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ausgegeben. Auf 75 Jahre ihres Bestehens kann die Gesellschaft also in dieser Zeit zurücksehen. Ist ein solcher Zeitraum auch nicht geeignet, eine Darstellung der ganzen Entwicklung derselben zu geben, so dürfen wir doch wohl in aller Kürze die Zeit der Gründung in die Erinnerung zurückrufen.

Durch die schwere Zeit der Fremdherrschaft, die zur Einkehr und Besinnung mahnte, ward in Deutschland das Nationalgefühl, das lange geschlummert hatte, von neuem geweckt und dann auch, als das Vaterland wieder frei geworden war, lebendig erhalten. Und gerade je weniger die nationalen Wünsche und Hoffnungen erfüllt wurden, desto mehr wandten die Gelehrten ebenso wie die Gebildeten überhaupt ihre Blicke in die Ver-

gangenheit, die, oft von romantischem Zauber umwunden, so viel herrlicher erschien als die Gegenwart. Dieses Interesse erweckte dann bald auch den Gedanken, die Geschichtsquellen des Mittelalters möglichst vollständig zu sammeln und kritisch zu bearbeiten. Der Mann, der diesen Gedanken mit Thatkraft, Einsicht und Opferwilligkeit ins Werk setzte, war der Freiherr vom Stein. Bereits 1819 wurde die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gegründet, deren Wahrspruch sanctus amor patriae dat animum die Bände der großartigen Sammlung der Monumenta Germaniae historica ziert. Zur Unterstützung des großen Werkes entstanden bald in einzelnen Theilen Deutschlands, in Schlesien, Sachsen-Thüringen, Meklenburg, Westfalen und in anderen Ländern, Vereine, die den Zweck verfolgten, den geschichtlichen Sinn in weiteren Kreisen des Volkes zu beleben, durch Sammlung von Alterthümern, Erforschung der Territorialgeschichte und Publikationen von Quellen die Geschichtsforschung zu fördern.

An die Spitze der 1815 gebildeten Provinz Pommern, in der endlich wieder alle Theile des alten Herzogthums vereinigt waren, trat im Januar 1816 als Oberpräsident Johann August Sack, ein Schüler des großen Freiherrn vom Stein. Sein Wirken in unserer Provinz ist von größtem Segen gewesen, auf allen Gebieten war er unermüdlich thätig, das Land und Volk durch jedes Förderungsmittel der Kultur zu heben und, wie er selbst sagte, „in Pommern noch ein zweites und drittes Pommern in Kultur und Bevölkerung zu erschaffen." Sack war wie sein Meister Stein auch überzeugt von dem Werthe der geschichtlichen Erkenntniß der Vorzeit für die Gegenwart und Zukunft. Mit Freude unterstützte er jede Arbeit, die diesem Bestreben diente. So empfahl er 1820 auf das dringlichste die vom Superintendenten Haken in Treptow begründeten „Pommerschen Provinzialblätter", so suchte er durch öffentliche Feiern wichtiger Gedenktage, wie das Reformationsjubiläum (1817), das Erinnerungsfest an die Vereinigung Stettins mit Preußen (1821) und das Ottofest (1824), die Erinnerung an die Vorzeit zu erwecken und zu beleben.

Hierbei fand er auch die Unterstützung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der am 18. Dezember 1821 Sack aufforderte, für die Aufbewahrung von alten Denkmalen aller Art, sowie für die Sammlung eines Provinzialarchives Sorge zu tragen. Der Oberpräsident schlug dazu alsbald die Gründung eines Alterthumsvereins für Pommern vor und fand hierin die Billigung des Staatskanzlers wie des Staatsministers Freiherrn von Altenstein. Darauf trat er mit sachkundigen und patriotisch gesinnten Männern in und außer Pommern in ausführliche Berathung, die dazu führte, eine Gesellschaft von Geschichts- und Alterthumsfreunden zu bilden, auf deren Kosten Nachgrabungen und Aufbewahrungen der Alterthümer geschehen sollten. Das Ziel und der Zweck wurden allmählich noch erweitert,

indem man auch literarische Arbeiten ins Auge faßte. Am Ottofeste, dem 15. Juni 1824, ward das Statut der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, unterzeichnet vom Oberpräsidenten selbst, ausgegeben. Es genügt hier, den zweiten Paragraphen desselben mitzutheilen, um zu zeigen, daß die Aufgaben der Gesellschaft in den nun bald vergangenen 75 Jahren dieselben geblieben sind.

> Der Zweck der Gesellschaft ist, die Denkmäler der Vorzeit in Pommern und Rügen, so wie es in andern Deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist, zu retten und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtsschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern und zwar insbesondere durch das Sammeln von Materialien und Behandeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen älteren Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammenzubringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten.

So wurde die Gesellschaft, in der unter Leitung des Oberpräsidenten zwei Ausschüsse, in Stettin und in Greifswald, die Geschäfte führen sollten, begründet. Der Kronprinz übernahm das Protektorat. Die feierliche Eröffnung der Gesellschaft, zu der 60 ordentliche und 30 außerordentliche Mitglieder gehörten, fand am 15. Juni 1825 durch eine Rede Sacks statt. Das Sekretariat des Stettiner Ausschusses übernahm Ludwig Giesebrecht. Zwei Jahre nach der Begründung, am 15. Juni 1826, hatte die Gesellschaft 129 Mitglieder.

75 Jahre sind seit der Begründung unserer Gesellschaft vergangen, und sie umfassen einen Zeitabschnitt, der vor anderen wichtig und bedeutsam für die Entwicklung Deutschlands, für seine Geschichte ist. Wie dort, erscheinen auch in der Geschichte unserer Gesellschaft Zeitabschnitte des Niederganges und des Aufschwunges, die mit der großen Zeitgeschichte eng zusammenhängen. Es ist heute nicht die Zeit, im einzelnen der Entwicklung unserer Gesellschaft nachzugehen, ihr Wirken im Stillen und vor der Oeffentlichkeit zu beleuchten, die Leistungen zu rühmen und Wünsche oder Hoffnungen auszusprechen, aber wohl gebietet uns die Erinnerung an die Gründung, in Dankbarkeit zu gedenken der hohen Protektoren, welche die Arbeit der Gesellschaft geschützt und gefördert haben, der Präsidenten, welche stets mit Interesse die Bestrebungen unterstützt, und aller der hochverdienten Männer, welche ihre Arbeitskraft in den Dienst der heimathlichen Geschichtsforschung gestellt und durch thatkräftige Hülfe dazu beigetragen haben, dem vorgesteckten Ziele nachzustreben. Dank sei ihnen allen ausgesprochen, möge es aber auch in Zukunft der Gesellschaft nicht an Förderern, Gönnern, Freunden und Mitarbeitern fehlen!

Mit Dank können wir, — um nun zu dem geschäftsmäßigen Berichte über das verflossene Vereinsjahr überzugehen — auch auf dieses zurücksehen. Es hat eine besondere Bedeutung dadurch gehabt, daß wir in demselben den Tag feiern konnten, an dem vor 25 Jahren unser hochverdienter Vorsitzender, Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke, die Geschäftsleitung übernommen hat. Unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder haben wir das Jubelfest am 25. Oktober 1898 begangen. Durch Ueberreichung einer Festschrift (Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Pommerns), die von dem wissenschaftlichen Leben und Streben der Gesellschaft Zeugniß ablegt, durch Widmung eines Oelgemäldes des Jubilars, das auch in künftigen Zeiten an sein verdienstvolles Wirken erinnern soll, und in zahlreichen Anreden, Widmungen, Gedichten ist der Dankbarkeit Ausdruck gegeben.

Die Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre sich der Unterstützung seitens der Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden zu erfreuen gehabt und gedenkt dankbar derselben. Die Zahl der Mitglieder ist fast dieselbe geblieben, wie vor einem Jahre. Durch den Tod sind ihr 17 Mitglieder entrissen. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder starben zwei. Der Fürst Otto von Bismarck war bei Gelegenheit der Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt und hatte die Annahme der Mitgliedschaft angenommen. Der bewundernswerthe historische Sinn, verbunden mit tiefem Heimathsgefühl, den wir an dem großen Manne bewundern, soll uns ein hohes Vorbild, und das Bewußtsein, ihn zu den Unsern gezählt zu haben, eine stete Mahnung sein, in seinem Sinne die Geschichte unseres Landes zu pflegen. Am 11. September starb der Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann in Lübeck, welcher in seinem langen Leben sich namentlich um die Lübeckische Geschichte hervorragende Verdienste erworben, aber durch seine Arbeiten auch für uns vorbildlich und anregend gewirkt hat. Von den korrespondirenden Mitgliedern starb der Rentier Hugo Neitzke in Berlin, der unserem Museum werthvolle Geschenke überwiesen hat. Es starben sonst die Herren: Schulrath Breitsprecher in Franzburg, Rittergutsbesitzer von Enckevort auf Vogelsang, Rittergutsbesitzer Frenz in Tramstow, Lehrer Gronke in Gollnow, Kaufmann Huth in Neustettin, Oberst von Kameke in Potsdam, Rechnungsrath Kruse in Swinemünde, Amtsgerichtsrath Pantzer in Naugard, Fabrikbesitzer Tummeley in Pyritz und in Stettin die Herren Justizrath Brunnemann, Kaufmann Carl Krüger, Lehrer Lau, Baurath Magunna und Dr. med. Parsenow. Ehre sei ihrem Andenken!

Sonst sind 12 Mitglieder ausgeschieden, dagegen 14 neu aufgenommen.

Es zählt die Gesellschaft:

Ehrenmitglieder	. . . . .	13
korrespondirende	Mitglieder . .	24
lebenslängliche	„ . .	10
ordentliche	„ . .	694
	Summa . .	741

gegen 735 im Vorjahre.

Die Generalversammlung fand am 30. April 1898 statt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrath a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Oberlehrer Dr. Wehrmann, } Schriftführer,
Professor Dr. Walter, }
Geh. Kommerzienrath Lenz, Schatzmeister,
Baumeister Fischer,
Amtsgerichtsrath Hammerstein.

Zu Mitgliedern des Beirathes wurden gewählt die Herren:

Kommerzienrath Abel,
Oberlehrer Dr. Haas in Stettin,
Professor Dr. Hanncke in Köslin,
Konsul Kisker in Stettin,
Zeichenlehrer Meier in Kolberg,
Maurermeister Schroeder in Stettin,
Prakt. Arzt Schumann in Löcknitz,
Prediger Dr. Stephani in Stettin.

In der Generalversammlung wurden der inzwischen in den Baltischen Studien abgedruckte 60. Jahresbericht und der Bericht des Herrn Prof. Dr. Walter über Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1897 mitgetheilt. — Den Vortrag hielt Herr Prediger Dr. Scipio über den Hochaltar von St. Jakobi in Stettin.

In den Pflegschaften ist ein Wechsel nicht eingetreten.

Von den Versammlungen in Stettin war die erste, am 25. Oktober, dem schon erwähnten Jubiläum des Herrn Direktor Dr. Lemcke gewidmet. Die Sitzung wurde geleitet von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten Staatsminister Dr. von Puttkamer. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann über die Berechtigung und die Aufgaben der pommerschen Geschichtsforschung. An dieselbe schlossen sich Beglückwünschungen seitens des Vorstandes und zahlreicher befreundeter Vereine und Gesellschaften an. Der Herr Jubilar antwortete auf die einzelnen Reden mit Worten des

Dankes und der Freude. Das Festessen fand unter zahlreicher Betheiligung statt und nahm einen sehr erfreulichen Verlauf.

Wir können nicht unerwähnt lassen, daß der Herr Vorsitzende von Seiten der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald bei dieser Gelegenheit zum Doctor der Philosophie honoris causa ernannt ist.

Sonst fanden im Winter noch 5 Versammlungen statt. In denselben wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Konservator Stubenrauch: Mittheilungen über Untersuchungen zur Vinetafrage.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lemcke: Ueber die Auffindung eines Bootes der Wickingerzeit bei Charbrow (Kreis Lauenburg).

Herr Dr. von Stojentin: Der Aufruhr in Schlawe. Ein kulturgeschichtliches Bild aus Pommerns Adel- und Städtegeschichte im 16. Jahrhundert.

Herr Dr. Schumann-Löcknitz: Das erste Grab der Völkerwanderungszeit in Pommern.

Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann: Margarethe von Brandenburg, Herzog Bogislaws X. erste Gemahlin.

Herr Prediger Dr. Stephani: Das germanische Haus nach der Schilderung des Tacitus.

Eine Ausfahrt wurde am 22. Mai 1898 nach Greifswald und Eldena unternommen. Dieselbe verlief zu allgemeiner Befriedigung der Theilnehmer, die von den Greifswalder Mitgliedern und Freunden sehr liebenswürdig aufgenommen wurden. Es ist uns eine besondere Freude, daß diese Ausfahrt die Veranlassung zu einem engeren Zusammenschlusse der Mitglieder der dortigen Abtheilung unserer Gesellschaft geworden ist. Es sind seitdem schon mehrere Versammlungen derselben abgehalten.

Die Jahresrechnung für 1898

weist nach

in Einnahme	10995,84	M.
„ Ausgabe	10806,75	„
Bestand . .	189,09	M.

Das Inventarkonto hatte eine

Einnahme von	3695,08	M.
Ausgabe „	3176,86	„
Bestand . .	518,22	M.

Von der Zeitschrift der Gesellschaft, den Baltischen Studien, ist Bd. II der neuen Folge erschienen. In demselben ist auch der Bericht

des Herrn Konservators Stubenrauch über die Untersuchungen zur Vinetafrage enthalten. Damit ist die von unserem Ehrenmitgliede, Herrn Stadtrath Dr. W. Simon in Königsberg i. Pr., angeregte und mit reichen Mitteln unterstützte Untersuchung zum Abschluß gebracht. Der Dank der Gesellschaft wird ihm an dieser Stelle noch einmal ausgesprochen. — Die Monatsblätter haben den 11. Jahrgang vollendet.

In Angriff genommen ist eine neue Ausgabe der Pomerania des Johannes Bugenhagen, die als 4. Band der Quellen zur Pommerschen Geschichte erscheinen soll. Der Herr Direktor der Königlichen Staatsarchive hat zu diesem Zwecke der Gesellschaft einen beträchtlichen Zuschuß bewilligt. Die Editionsarbeit hat der Hülfsarbeiter am hiesigen Staatsarchiv, Herr Dr. Heinemann, übernommen. Wir hoffen, daß nun endlich die älteste Chronik Pommerns in würdiger Ausgabe allgemein zugänglich gemacht werden wird.

Von dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern ist im Laufe des Winters Heft 1 des Regierungsbezirks Stettin, das den Kreis Demmin behandelt, erschienen. Heft 2 (Kreis Anklam) wird in diesen Tagen erscheinen.[1]) Die Arbeiten zu möglichst beschleunigter Fortsetzung des Werkes werden von unserem Vorsitzenden unausgesetzt weiter geführt.

Auf der dritten Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, die in Verbindung mit dem fünften Historikertage vom 13.—15. April 1898 in Nürnberg stattfand, war unsere Gesellschaft durch Herrn Oberlehrer Dr. Wehrmann vertreten. Den dort angeregten Arbeiten zu einer historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands und für die Herstellung von Grundkarten ist der Vorstand näher getreten.

An der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die im Oktober 1898 zu Münster tagte, nahmen als Vertreter unserer Gesellschaft die Herren Gymnasialdirektor Dr. Lemcke und Konservator Stubenrauch Theil.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, beträgt 149. Hinzugekommen ist der Diöcesanverein für Schwaben.[2])

Die Sammlungen der Gesellschaft haben erfreuliche Zugänge erfahren, über die in den Monatsblättern berichtet ist. Für alle Geschenke und Zuwendungen sprechen wir unsern Dank aus.

---

[1]) Das Heft ist im Oktober 1899 erschienen im Commissionsverlage von L. Saunier. Stettin 1899.

[2]) Das Verzeichniß der eingegangenen Schriften folgt als Beilage II.

Der neubegründeten Kaiser-Wilhelms-Bibliothek in Posen sind ein Exemplar aller von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften und eine große Anzahl von Dubletten unserer Bibliothek überwiesen.

Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1898 belehrt uns der Bericht des Herrn Professor Dr. Walter, der als Beilage I gedruckt ist.

75 Jahre hat die Gesellschaft nun ihre Thätigkeit ausüben können. Haben auch die Personen gewechselt, das Streben und Bemühen der Vereinigung ist unverändert geblieben. Neben dem mehr praktischen Zweck, die Denkmäler der Vorzeit zu erhalten, mitzuarbeiten an der Erkenntniß der Vergangenheit, steht auch die ideale Aufgabe, Liebe zur engeren und weiteren Heimath zu erwecken, historischen Sinn zu verbreiten, aus der Vergangenheit zum Verständniß der Gegenwart beizutragen. Diesen großen Aufgaben, die nie ganz erledigt sein können, sondern immerfort erfüllt werden müssen, möge auch in Zukunft unsere Gesellschaft ihr Streben widmen und damit reiche Früchte im ganzen pommerschen Volke hervorzubringen sich bemühen. Das ist der Wunsch, mit dem wir den Jahresbericht über das 75. Jahr der Gesellschaft beschließen.

Der Vorstand

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage I.

Ueber

Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern

im Jahre 1898.

Von Professor Dr. Walter.

Bei unserer diesmaligen Jahresübersicht über die Fortschritte der heimischen Alterthumsforschung sind die beiden erfreulichen Thatsachen in den Vordergrund zu rücken, daß die Forschung mehr als früher gelernt hat, auch scheinbar unbedeutende Einzelheiten zu beachten, und dadurch in den Stand gesetzt ist, mehrfach schon lange bestehende, aber erst allmählich fühlbar gewordene Lücken auszufüllen. Andererseits scheint zwischen praktischer Ausgrabungsthätigkeit und wissenschaftlicher Verwerthung der Ergebnisse eine gewisse Wechselwirkung zu bestehen, sodaß — wenn einmal zufällig weniger Alterthümer gefunden werden — von allen Seiten um so eifriger am System gebaut wird.

Schon unser Wissen von der **Steinzeit**, soweit es sich im abgelaufenen Jahre vervollkommnet hat, liefert einen Beweis hierfür. Nicht als ob es an Einzelfunden gefehlt hätte; aber diese allein hätten nur unsere Sammlungen numerisch bereichert, und nicht einmal durch neue Typen. Zählen wir, wie es nun einmal noch üblich ist, vorläufig auch die Steinbeile im Allgemeinen dieser Zeit zu, so stammt ein undurchbohrtes von 11 cm Länge aus dem Moor von Holzkathen, Kreis Stolp (Inv. 4602; Monatsblätter 1899, 54), während ein durchbohrtes von Sageritz, Kreis Stolp, über 14 cm lang ist (Inv. 4539) und ein undurchbohrtes von Streckenthin, Kreis Greifenberg, sogar 24 cm erreicht (Inv. 4538); ihnen schließen sich kleinere Exemplare von Wartenberg bei Pyritz und von Langenhagen bei Greifenhagen, endlich ein am Bleichholm bei Stettin ausgebaggertes an (Inv. 4505—7). An Feuersteinartefacten lieferte Klein-Schönfeld bei Greifenhagen ein prismatisches Messer, Geschenk des Bezirksgeologen Dr. Müller (Inv. 4506a), während der Geologe Dr. Schmidt

auf eine bisher unbekannte reiche Werkstätte von Feuersteingeräthen bei Friedrichsberg, Kreis Naugard, aufmerksam machte (Monatsblätter 1898, 158); eine große Menge von zierlichen Messerchen und Pfeilspitzen, auch Schabern sammelte Pastor Berg im losen Sande zwischen Schmolsin und Scholpin und schenkte sie dem Museum (Inv. 4524; Monatsblätter 1898, 178; 1899, 54). Ob die Urnenscherben gleichzeitig sind, ist kaum zu ermitteln, doch scheint es sich um Wohnstätten zu handeln, die auch in späterer Zeit noch benutzt wurden, wie das bekannte Sandfeld von Neuenkirchen bei Stettin, aber gleichfalls schon völlig durchwühlt sind.

Es versteht sich, daß Rügen wieder besonders ergiebig gewesen ist an Feuersteingeräthen; welche Fülle sich von da in die verschiedensten Sammlungen noch immer ergießt, zeigt z. B. die Zusammenstellung der in der letzten Zeit vom Berliner Museum erworbenen Stücke, meist geschlossene Gräber- oder Depotfunde.[1]) Eine neue Werkstätte ist bei Fährhof auf Wittow entdeckt, die eine reiche Ausbeute von roh behauenen Aexten, prismatischen Messern, Schabern und Bohrern, aber auch jüngeren Typen geliefert hat; besonders dankenswerth ist aber die Untersuchung gewisser rechteckiger Feuerstellen mit nur 60 cm tief liegendem Steinpflaster, die weder Knochenreste noch Gefäßscherben enthielten und daher auf ihre Bestimmung hin noch näher zu untersuchen bleiben.[2]) Dem Altmeister der Erforschung Rügens verdanken wir zwei wichtige Beobachtungen;[3]) bei Lietzow am Jasmunder Bodden lagern im Kies, zum Theil unter dem Wasserspiegel, große Mengen roh zugeschlagener Aexte, Messer, Spalter, Schaber und Bohrer, die den Formen der dänischen Kjökkenmöddinger gleichen, bei dem Fehlen von Speiseresten aber wohl nicht als Küchenabfälle, sondern als Kulturreste von Wohnplätzen anzusehen sein dürften, die wie die dänischen „Küstenfunde" infolge einer Senkung des Landes weggespült und wieder abgelagert sind. Eine wirkliche Wohnstätte der Steinzeit scheint dann bei Bobbin auf Jasmund in einer Kulturschicht von 14 m im Geviert bei einer Tiefe von 2 m entdeckt zu sein, die Messer, Axt, Schleifstein und zahlreiche unverzierte Gefäßscherben enthielt, angeblich auch einen Schädel; es könnte eine überdacht zu denkende Wohngrube gewesen sein. So mehren sich die Anzeichen, daß wir auch über die Wohnungen der Steinzeit in Pommern vielleicht noch etwas ermitteln zu können hoffen dürfen, wofür Schumann noch vor Kurzem jeden Anhaltepunkt vermißte (Balt. Stud. XLVI, 107).

---

[1]) Götze, Funde von Steingeräthen auf Rügen: Nachrichten über Deutsche Alterth. 1897, 13.

[2]) von Platen-Venz, Fundstelle für Steinalterthümer in Fährhof: Korr.-Blatt d. Ges. f. Anthrop. XXVII, 2, 11.

[3]) Baier, Ein Küstenfund auf Rügen: Nachrichten über Deutsche Alterth. 1897, 94. — Derselbe, Eine steinzeitliche Wohnstätte, das. 1898, 10.

Auch bezüglich der Grabformen der Steinzeit liegt neues Material vor.[1]) Schumann fand in 6 kleinen Steinkisten mit Leichenbestattung nur je ein Henkeltöpfchen ohne Beigaben; nur das Gefäß von Stolzenburg zeigte eine eingestochene Strichzone, die den neolithischen Charakter verbürgt. Er folgert daraus, daß diese Begräbnißform an den Ausgang der Steinzeit zu setzen ist und aus der einheimischen Gruppe der Steingräber mit Kugelgefäßen und Stichverzierung hervorging, während Flachgräber mit Bechergefäßen und Schnurverzierung zeitweilig daneben bestanden und fremde Einflüsse verrathen. Zur Beurtheilung dieser Verhältnisse schien, wie schon der letzte Jahresbericht betonte, besonders eine eingehende Darstellung der steinzeitlichen Keramik erwünscht, und so stellte der Berichterstatter für die Festschrift des Jubiläums unseres Vorsitzenden die steinzeitlichen Gefäße des Stettiner Museums zusammen, ohne indeß bereits eine abschließende Chronologie ausbauen zu wollen; immerhin ist es ein Fortschritt, daß diese Arbeit die wichtige Gefäßgruppe auch durch Abbildungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat und als ein unentbehrliches Hülfsmittel und eine Grundlage für jede weitere Behandlung dieses Stoffes bezeichnet worden ist.[2]) Ein übler Zufall wollte, daß gerade während des Druckes die oft in pommersche Verhältnisse eingreifende Arbeit Brunners über die steinzeitliche Keramik in der Mark Brandenburg erschien und nicht mehr benutzt werden konnte; doch finden sich in ihren von S. 46 an zusammengefaßten Ergebnissen keine wesentlich neuen Ansätze für Pommern. Inzwischen ist zu den Scherbenstellen mit steinzeitlichen Gefäßresten die Lokalität von Rowe, Kreis Stolp, hinzugekommen, wo dergleichen Funde bei Abtragung eines Hügels gemacht sind (Inv. 4628).

Auch die Näpfchensteine sind neuerdings im Anschluß an mehrere bei Lebehn zerstörte in ihrem Vorkommen für Pommern besprochen;[3]) ihre Bedeutung muß noch immer zweifelhaft bleiben, während ihre Zeitstellung in einzelnen Fällen steinzeitlich ist.

Für die **Bronzezeit** dagegen fehlt es diesmal mit Ausnahme der von Stubenrauch in der Lemcke-Festschrift S. 21 beschriebenen Kegelgräber von Gnewin, Kreis Lauenburg, an zusammenfassenden Arbeiten, nur die Gruppe der Depotfunde hat eingehenderes Interesse erregt. Sonst liegen für die Gegend von Schmolsin, Kreis Stolp, allerlei Beobachtungen vor,[4])

---

[1]) Schumann, Gräber aus dem Ende der Steinzeit in Pommern: Nachrichten über Deutsche Alterth. 1898, 86.

[2]) Walter, Die steinzeitlichen Gefäße des Stettiner Museums: Lemcke-Festschrift, Stettin 1898, S. 1—20 mit 4 Tafeln. — Vgl. Götze im Centralblatt für Anthropologie IV, 1899, S. 92.

[3]) Schumann, Monatsblätter 1899, 124.

[4]) Berg, Monatsblätter 1898, 177; 1899, 53.

die Reste aus allen Perioden betreffen; doch scheinen bei Selesen gefundene Urnen mit Beigefäßen und Bruchstücken von Ringen und Halsbergen hierher zu gehören (Inv. 4525). Von Urnen seien hier angereiht eine henkellose, weitbauchige, die von unten bis an den mit Nageleindrücken versehenen Hals gerauht ist, aus einer Steinkiste von Klein-Silckow, Kreis Stolp (Inv. 4553), eine gleichfalls gerauhte etwas kleinere mit 5 Warzenansätzen, dazu eine weitbauchige mit abgebrochenen Henkeln von Schöneberg bei Schlawe (Inv. 4557—8). Einzelfunde sind vertreten in einem Fingerring aus dem Moor von Klucken, Kreis Stolp (Inv. 4521), einem 16 cm langen Lappencelt von Raddun, Kreis Greifenberg (Inv. 4537), einer Messerklinge von 13 cm Länge aus Scholpin, Kreis Stolp (Inv. 4573). Fragment ist auch das Schwert aus dem Moor von Streitzig, Kreis Neustettin (Inv. 4615); der Griff zeigt leicht geschwungenes Profil mit rundem Abschluß und 2 Nieten, das Ganze mißt noch 22 cm. Drei bronzene Wendelringe sind in Jakobshagen, Kreis Saatzig, beim Grabenziehen gefunden (Inv. 4528).

Nicht unbeträchtlich ist wieder die Zahl der behobenen Depotfunde. In Woitzel, Kreis Regenwalde, lagen in einem Thongefäß 3/4 m tief 2 Armspiralen, 2 offene Armbänder, 2 Handbergen, eine Schmucknadel mit Spiralscheibe und 4 kleine Schmuckspiralen (Inv. 4559). Wesentlich reicher, wenn auch wohl jünger, ist der Gießerfund von Vietkow, Kreis Stolp, der in der Sitzung vom 17. Dezember 1898 vorgelegt wurde (Monatsblätter 1899, 13 und 56); außer der Menge von 24 Hohl- und Lappencelten, 7 Armringen, 5 Speerspitzen, 4 Spiralen, 1 Messer mit Grifftülle und allerlei Fragmenten ist er wichtig wegen der Gießergeräthe Ambos, Gußkuchen und Gußzapfen. Sie beweisen neben der unfertigen Beschaffenheit der meisten Celte offenbar eine einheimische Ausübung der Gußtechnik. Alles war an einer moorigen Ackerstelle in einem Gefäß vergraben bei einem großen Stein, dessen ganze Umgebung mit Bronze-Feilspänen völlig durchsetzt war. Der Depotfund von Hanshagen bei Colberg, der schon im letzten Jahresbericht erwähnt ist, hat seine Würdigung inzwischen gefunden;[1]) Tüllencelte, Nierenring, Wulstfragment, Armringe u. a. mit Endstollen reihen sich im Allgemeinen dem pommerschen Formenkreise, und zwar der jüngeren Bronzezeit ein, aber 4 Pferdegebißstangen mit viereckigen Querhülsen und Endknopf sind hier neu und finden nur in Ungarn Analogien. Außer diesem Beweis südöstlichen Imports ist der Fund noch durch eine Menge rohen Bernsteins bemerkenswerth. Dieselbe Mischung einheimischer und importirter Formen tritt im Depotfunde von Clempenow, Kreis Demmin, zu Tage,[2]) der aber in die ältere Periode

[1]) Schumann, Bronzedepotfund von Hanshagen: Nachrichten 1898, 17.
[2]) Schumann, Bronzedepotfund von Clempenow: Nachrichten 1897, 7.

hinaufzurücken ist. Im Moore fanden sich ein diademartiger Halsschmuck, 2 breitere Armspiralen mit Mittelrippe, 2 schmale Spiralcylinder als bekannte Typen, doch die Scheibennadel mit Oese und eingepunzten Buckeln, eine anscheinend mecklenburgische Lokalform, fehlte bei uns bisher; ihr Fund in Vorpommern kann füglich nicht befremden.

Eine Reihe von Funden aus Pommern ist theilweise oder ganz in andere Sammlungen übergegangen. Zunächst ist ein großer Depotfund von Lekow, Kreis Schivelbein, im Lauf der Jahre verschollen, und nur 1 Hals- und ein Armring sind in die Stettiner Sammlung, 7 ähnliche und 1 Celt in das Berliner Museum gelangt.[1]) Die ovalen Ringe, die sich nach der offenen Seite verjüngen, sowie der Flachcelt mit scharfkantigen Ausbuchtungen kommen schon in der älteren Bronzezeit Pommerns vor. Einzelne Ringe derselben Art sind neuerdings aus Stolzenburg und Dargitz, Kreis Ueckermünde, ebenfalls in das Berliner Museum gekommen. Gingen zwei weitere Funde gleichfalls dorthin, so ist das der selteneren Formen wegen bedauerlicher für Stettin, aber die Lokalforschung kann doch die gewonnenen Resultate für sich verwerthen.[2]) Bei Bergen auf Rügen lagen unter einem großen Steine außer einer Feuerstein-Lanzenspitze zwei Bronze-Lanzenspitzen, eine einschneidige Messerklinge, eine dicke Nadel mit konischem Kopf, sechs Hohlcelte, eine Hohlaxt mit quer stehender Schneide und rechtwinklig dazu angebrachtem Oehr. Der andere Fund von Heringsdorf auf Usedom zeigt 4 Hohlcelte; hierbei befinden sich wie unter den Rügener Celten vierkantige, auch sind mehrfach die parallelen Ornamentrippen mit Knöpfchen abgeschlossen — beides besonders in Frankreich vorkommende Eigenthümlichkeiten, so daß sich also hier ganz andere Beziehungen nach Südwesten aufzuthun scheinen.

In die Uebergangszeit zur **Eisenzeit** fallen einige in Schlennin bei Belgard geöffnete Gräber, die 7 zum Theil zerbrochene Thongefäße, Bronzereste, eine Kramme, ein bandartiges Stück und eine charakteristische Schwanenhalsnadel von 12 cm Länge enthielten (Inv. 4594—4601). Ob die Angabe richtig ist, daß ein eiserner Reifen (Inv. 4581) außen um eine Urne von Degow bei Kolberg gelegen hat, bleibt zweifelhaft. Ein Halsring, der mit verdicktem Ende in 5 perlartige Wulste und eine Schale ausläuft, gefunden in Rützow bei Colberg (Inv. 4519), gehört dem Formenkreise der Latène-Kultur an; ebenso einschneidige Eisenmesser verschiedener Länge (18 bis 6 cm), ein breiter Eisenhaken aus einer schwarzen, senkrecht gestrichelten Knochenurne von Batzwitz, Kreis Greifenberg (Inv. 4529). Eine genauere Gruppirung der Latène-Sachen mit Unterscheidung einheimischer Weiterbildungen aus der Bronzezeit, engerer Lokalgruppen und

[1]) Götze, Bronzefund von Lekow: Nachrichten 1897, 42.

[2]) Götze, Zwei Bronzefunde aus Pommern: Nachrichten 1897, 44.

importirter echter Latène-Formen, die nicht von der Oder, sondern von der Elbe her aus Südwestdeutschland eingeführt sein dürften, hat Schumann in mehreren Aufsätzen neuerdings entworfen.[1])

Auch die Frage der **Gesichtsurnen**, welche für Hinterpommern das größte Interesse hat, ist in ein neues Stadium getreten. Auf der Lübecker Anthropologen-Versammlung sind diese merkwürdigen Gefäße auf südliche, durch den Bernsteinhandel verbreitete Vorbilder zurückgeführt worden,[2]) und jüngst ist eine sorgfältige Zusammenstellung aller Funde auf dem Gebiete der Gesichtsurnen Nordostdeutschlands vollendet.[3]) Wir haben unterdessen ruhig weitergesammelt und aus demselben Gebiet 7 Mützen- und 2 Gesichtsurnen erhalten; erstere stammen von Oblivitz, Kreis Lauenburg (Inv. 4504), Zeblin bei Bublitz (Inv. 4608), eine große schwarze und 2 kleinere von Geiglitz, Kreis Regenwalde (Inv. 4619), Collatz bei Polzin (Inv. 4624), endlich von Neujugelow, Kreis Stolp (Inv. 4626). Die Gesichtsurnen sind einer Steinkiste bei Koppenow, Kreis Lauenburg, entnommen (Inv. 4502—3); die größere mit Deckel ist schwärzlich und ohne Ornamente, aber mit Nase, Augen und vierfach durchbohrten Ohren, in denen Reste des Behanges von Bronze, Eisen und Glasperlen haften; die kleinere mit Deckel graubraun, ohne Ornamente, mit denselben plastischen Theilen, aber ohne Behang.

Als der **römischen** Periode zugehörig sind zu nennen die bei Anlegung von Rieselwiesen in Zietzen, Kreis Stolp, gemachten trümmerhaften Funde[4]) aus Urnenfeldern und Skelettgräbern, bestehend in Bronzebommel, Schnalle mit Nieten, Fibelresten, einem beschädigten Knopfsporn, einem Eisenschlüssel und 4 Spinnwirteln aus Thon (Inv. 4522). Drei Fibeln und eine Bronzenähnadel sind in Brenkenhofswalde, Kreis Greifenhagen, gefunden (Inv. 4578). Eine schöne schwarze, zweihenklige Mäanderurne, 27 cm hoch, eine schwarze Schale und ein kleineres Gefäß nebst 2 Fibeln verdanken wir Herrn Geheimrath Lenz aus Geiglitz, Kreis Regenwalde (Inv. 4584). Der schon im letzten Jahresbericht erwähnte Baumsarg vom Ostseestrande bei Bodenhagen hat nun auch seine sachverständige Untersuchung gefunden;[5]) der Fibel nach gehört er an den Ausgang des 2. nach-

[1]) Schumann, Charakter und Herkunft der pommerschen Latène-Formen: Centralblatt für Anthropologie III, 1898, 99; Die Waffen und Schmucksachen Pommerns zur Zeit des Latène-Einflusses, ihr Charakter und ihre Herkunft: Lemcke-Festschrift, S. 25.

[2]) Montelius, Hausurnen und Gesichtsurnen: Korr.-Blatt der anthropol. Ges. XXVIII, 10, 123 mit Diskussion von Voß, Virchow u. a.

[3]) Olshausen, Gesichtsurnen: Berliner Verhandl., 1899, 129—169 mit Karte S. 156.

[4]) Berg, Monatsblätter 1898, 179; 1899, 55.

[5]) Schumann, Baumsarggrab mit Zwergskelett von Bodenhagen: Nachr. 1899, 1.

christlichen Jahrhunderts. Diese Bestattungsart, so häufig sie sonst gefunden ist, war bisher für Pommern, und zwar in allen Perioden, ohne Beispiel.

Aus der **Völkerwanderungs**-Zeit ist nun endlich auch eine Spur in dem Skelettgrab von Friedefeld, Kreis Randow, entdeckt; die zweigliedrigen Fibeln endigen in einen Thierkopf und weisen ungefähr in das 5. Jahrhundert; ihre nächsten Formen erscheinen im sächsischen Gräberfelde von Borgstedt a. d. Eider. Nach dem Abzug der in Pommern ansässigen Germanenstämme könnten also die Sachsen vorübergehend Vorpommern besetzt haben.[1])

Bekanntlich rückten bald die **Slaven** nach, von deren Anwesenheit sich diesmal Reste in bronzenen Schläfenringen von Zietzen bei Stolp (Inv. 4523) und ebensolchen versilberten aus Lübtow, Kreis Lauenburg (Inv. 4550) bemerklich machten. Von Burgwällen dieser Zeit, so zahlreich in Pommern, daß daselbst kaum ein vorslavischer angeführt werden kann (Monatsblätter 1899, 28), scheint ein neuer als Wasserburg angelegter Ringwall bei Gülzow aufgefunden zu sein, ohne aber bisher näher untersucht werden zu können (Monatsblätter 1898, 158).

Die Anzahl der Wickingerschwerter der Stettiner Sammlung ist durch das am Bleichholm bei Stettin ausgebaggerte (Inv. 4511) auf 6 gebracht worden. Die Hoffnung, das bei Charbrow, Kreis Lauenburg, im Bruch gefundene Wickingerboot von 13 m Länge zu heben und nach Stettin zu schaffen, hat sich leider noch nicht erfüllt, so vielseitiges Interesse die vorläufige Mittheilung über diesen Fund (Monatsblätter 1899, 14) auch hervorgerufen hat.

Mit Erwähnung des Denksteines von Grüttow, Kreis Anklam, schließen wir diesmal unsere Aufzählung.[2]) Die Sage läßt ihn zur Erinnerung an den 1135 von einem Heiden erschlagenen ersten christlichen Pommernfürsten Wartislaw errichtet sein, und in der That zeigt die Südseite das Kreuz neben dem wendischen Horn. Bisher unbekannt war die rohe Darstellung einer menschlichen Figur auf der Nordseite, die unverkennbar an die Art der heidnischen Darstellungen z. B. auf den wendischen Steinbildern von Altenkirchen und Bergen erinnert. Ist nun der Stein wichtig als „das älteste historische Denkmal Pommerns" — so ist er auch zugleich das letzte prähistorische Stück unseres Landes.

---

[1]) Schumann, Nachrichten 1898, 93; Monatsblätter 1899, 43.

[2]) Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin, II, 198 mit Fig. 91 und 92.

Zuwachs der Bibliothek

durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen: Geschichtsverein.

Agram: Hrvatskoga arkeologickoga Druztva Ljetopis Viestnik. N. S. III.

Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft. Mittheilungen XI, 2.

Augsburg: Histor. Verein für Schwaben. Zeitschrift XXV.

Bamberg: Historischer Verein. Bericht 59.

Basel: Histor. und antiquar. Gesellschaft. Jahresbericht 23. Beiträge V, 2.

Bautzen: Macica Serbska. Časopis 1898, 2. 1899, 1.
Protyka sa Sserbow na lěto 1899.

Bayreuth: Histor. Verein für Oberfranken.

Bergen i. Norw.: Museum. Aarbog 1898.

Berlin: 1. Gesellschaft für Anthropologie. Verhandlungen 1899. Zeitschrift 1899. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1899.
2. Märkisches Museum.
3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen XII, 1, 2.
4. Verein für Geschichte Berlins. Mittheilungen 1899. Schriften XXXVI.
5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1898.
6. Gesellschaft für Heimathskunde d. Prov. Brandenburg. Brandenburgia VIII.

Birkenfeld: Verein für Alterthumskunde: F. Back, Die Altburg bei Bundenbach. — F. Back, Chroniken der Aemter Birkenfeld und Frauenberg.

Bistritz: Gewerbeschule. Jahresbericht 23.

Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher Nr. 104.

Brandenburg a. H.: Histor. Verein.
Braunsberg: Histor. Verein für Ermeland. Zeitschrift XII, 2. 3.
Bremen: Histor. Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
2. Museum schlesischer Alterthümer. Schlesiens Vorzeit VII, 4.
3. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift 33.
Bromberg: Histor. Gesellschaft für den Netzedistrikt. Jahrbuch 1899.
Cambridge: Peabody Museum.
Cassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch 10.
Chikago: Academy of sciences. 40. annual report. — Bulletin II, 2.
Christiania: 1. Videnskabs Selskabet. Skrifter 1898, II. 1899, II.
2. Museum nordischer Alterthümer. Aarsberetning 1898. — Kunst og Handverk II, 3.
Crefeld: Museums-Verein.
Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein. Zeitschrift 39, 40. — H. Märcker, Geschichte der ländlichen Ortschaften und der 3 kleineren Städte des Kreises Thorn. Lief. 1.
2. Westpreußisches Provinzial-Museum.
3. Naturforschende Gesellschaft. Schriften IX, 3 u. 4.
Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Quartalblätter 1898.
Dorpat: Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte 1898. — Verhandlungen XIX, XX, 1.
Dresden: Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht N. Archiv XX. — Die Sammlung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. Lief. 2 u. 3.
Düsseldorf: Geschichtsverein.
Eisenberg: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. Mittheilungen 14.
Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer. Jahrbuch XIII, 1. 2.
Erfurt: 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Jahrbücher XXV.
2. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts. Mittheilungen 20.
Fellin: Literarische Gesellschaft.

Frankfurt a. M.: Verein für Geſchichte und Alterthumskunde. Archiv VI.

Frankfurt a. O.: Hiſtoriſcher Verein für Heimathskunde.

Frauenfeld: Hiſtoriſcher Verein des Kantons Thurgau. Thurgauiſche Beiträge 38.

Freiberg i. S.: Alterthums-Verein.

Freiburg i. B.: 1. Geſellſchaft für Geſchichtskunde. Zeitſchrift XIV.
2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land". Schau-ins-Land XXVI.

Gießen: Oberheſſiſcher Geſchichtsverein. Mittheilungen VIII.

Görlitz: 1. Oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Magazin 75, 1. — Feſtſchrift zum 21. Auguſt 1896. H. 4.
2. Naturforſchende Geſellſchaft.
3. Geſellſchaft für Anthropologie und Urgeſchichte der Oberlauſitz.

Graz: Hiſtor. Verein für Steiermark. Beiträge 28. — 6. Bericht der hiſtor. Landeskommiſſion. — Veröffentlichungen der hiſtor. Landeskommiſſion, Heft 5. 6. 7. 8.

Greifswald: Geographiſche Geſellſchaft.

Guben: Niederlauſitzer Geſellſchaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Niederlauſitzer Mittheilungen V, 8. VI, 1.

Halle a. S.: Thüringiſch-Sächſiſcher Alterthums- und Geſchichtsverein. N. Mittheilungen XX, 1 u. 2.

Hamburg: Verein für Hamburgiſche Geſchichte. Zeitſchrift X, 3.

Hanau: Bezirksverein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.

Hannover: Hiſtor. Verein für Niederſachſen. Zeitſchrift 1899.

Harlem: Société hollandaise des sciences. Archives, Série II, tome II, 2—5. III, 1.

Heidelberg: Univerſitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrbücher VIII, 2.

Helſingfors: Finniſche Alterthumsgeſellſchaft. — Finskt Museum 1898. Suomen Museo 1898.

Hermannſtadt: Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Archiv N. F. XXIX, 1.

Hohenleuben: Vogtländiſcher Alterthumsverein. Jahresb. 67—69.

Jena: Verein für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Inſterburg: Alterthumsgeſellſchaft. Jahresbericht 1898.

Kahla: Verein für Geſchichte und Alterthumskunde. — H. Bergner, Urkunden zur Geſchichte der Stadt Kahla. 1899.

Kiel: 1. Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte. Zeitſchrift XXVIII. — Regiſter zu Band I—XX.

2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mittheil. 17.
3. Naturwissenschaftlicher Verein.
4. Anthropologischer Verein. Mittheilungen 12.
5. Museum vaterländischer Alterthümer.

Königsberg i. Pr.: 1. Alterthumsverein Prussia. Altpreuß. Monatsschrift XXXV, 7 u. 8. XXXVI, 1—6.
2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften XXXIX.

Kopenhagen: 1. Königl. Nordische Alterthumsgesellschaft. Aarbøger XIII, 4. XIV, 1. 2. Mémoires 1898.
2. Genealogisk Institut.

Laibach: Musealverein. Izvestja museiskega društva. Letn VIII, 1—6.

Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark. Schriften 8. — P. Schwartz, Die Neumark während des 30jährigen Krieges. Heft 1.

Landshut: Historischer Verein für Niederbayern.

Leiden: Maatschappy der nederlandsche letterkunde.

Leipa: Nordböhmischer Excursionsklub. Mittheilungen XXII. Register zu XVI—XX.

Leipzig: 1. Verein für die Geschichte Leipzigs.
2. Museum für Völkerkunde.

Leisnig: Geschichts- und Alterthumsverein.

Lemberg: Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XIII.

Linkoln: Nebraska State Historical Society. Proceeding and collections III.

Lindau: Bodensee-Verein. Schriften 27.

Lübeck: 1. Verein für Hansische Geschichte. Geschichtsblätter 1898. Jahresbericht 28.
2. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bericht 1898. Mittheilungen IX. Zeitschrift VIII, 1. — Urkundenbuch X, 5—10.

Lüneburg: Museumsverein. Jahresbericht 1896—98.

Lüttich: Institut archéologique Liégois. Bulletin XXVII.

Magdeburg: Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Marienwerder: Historischer Verein. Zeitschrift 37.

Meiningen: Henneberg. Alterthums-Verein. Neue Beiträge 14.

Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.

Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbuch X.

Milwaukee: Public museum. 16. annual report 1897—98.

Mitau: 1. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.

2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrbuch 1898.

München: 1. Histor. Verein für Oberbayern. Altbayer. Monatsschrift I, 1—3. — Altbayer. Forschungen I.

2. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1898, II. 2—3. 1899, 1—3.

Münster: 1. Verein für Geschichte und Alterthümer Westfalens. Zeitschrift 56.

2. Westfälischer Provinzial-Verein.

Namur: Société archéologique. Annales XXXIII, 1. — Rapport 1898.

Nürnberg: 1. Germanisches Museum. Anzeiger 1898. — Mitteilungen 1898. — Katalog der Glasgemälde aus älterer Zeit.

2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Oberlahnstein: Alterthumsverein.

Oldenburg: Oldenburger Verein für Alterthumskunde und Landesgeschichte. Jahrbuch 7.

Osnabrück: Verein für Geschichte u. Landeskunde. Mittheilungen 23.

St. Petersburg: Commission impériale archéologique. Compte-rendu 1895.

Plauen i. V.: Alterthumsverein.

Posen: 1. Towarzystwo Przyjaciól Nauk. Roczniki XXV, XXVI, 1.

2. Historische Gesellschaft. Zeitschrift XIII, 3 u. 4. XIV, 1 u. 2.

Prag: 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen 27.

2. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. — A. H. Loebl, Das Gründungssemester der Lese- und Redehalle. — Bericht 1898.

3. Museum Regni Bohemici. Pamatky XVIII, 3—5. — Starožitnosti země české I, 1.

Ravensberg: Diöcesanverein von Schwaben. Archiv 16, 1—12. 17, 1—4.

Regensburg: Historischer Verein. Verhandlungen 50.

Reval: Estländische literarische Gesellschaft. Beiträge V, 3.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Sitzungsberichte 1897, 1898. — Mittheilungen XVII, 2. — A. Buchholtz, Geschichte der Juden in Riga.

Rostock: Verein für Rostocks Alterthümer. Beiträge II, 4,

Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Salzwedel: Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
Schwäbisch-Hall: Histor. Verein.
Schwerin i. M.: Verein für meklenburgische Geschichte. Urkundenbuch XIX.
Speier: Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen 23.
Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stockholm: 1. Nordiska Museet. — Ringlekar på Skansen. — Meddelanden från nordiska museet 1897.
2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Månadsblad 1895. — Antiquarisk tidskrift XIV, 1. XVI, 4.
3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1898, 3. 4. 1899, 1. 2. 3.
Straßburg i. E.: Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek. Jahrbuch 15.
Stuttgart: Württembergischer Alterthumsverein. Vierteljahrsschrift N. F. VIII.
Thorn: Copernicus-Verein. Mittheilungen 12.
Tongres: Société scientifique et litéraire de Limbourg. Bulletin XVII, 1. 2.
Ulm: Verein für Kunst und Alterthum.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift XXXII, 1. Register zu XIII—XXIV.
Wien: Akademischer Verein deutscher Historiker.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.
Worms: Alterthums-Verein.
Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. Braunschweig. Magazin IV.
Würzburg: Histor. Verein. Archiv XL.
Zürich: 1. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen 63.
2. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger N. F. I, 1. 2.
Zwickau: Alterthumsverein. Mittheilungen 6.

Fünfter Jahresbericht

der

Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern

für die Zeit vom

1. April 1898 bis 31. März 1899.

(Vorgetragen und genehmigt in der Sitzung der Kommission am 6. Juni 1899.)

1. Zusammensetzung der Kommission.

Aus der Kommission schied aus durch Todesfall der stellvertretende Vorsitzende Landeshauptmann Hoeppner. An seine Stelle trat als Mitglied der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Oberbürgermeister von Stettin, Geh. Regierungsrath Haken von dem Provinzial-Ausschuß am 24. Mai 1898 gewählt.

Der Kommission gehörten seitdem als Mitglieder an:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz auf Kreitzig, Vorsitzender,
2. Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrath Haken in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe in Stettin,
4. Staatssekretär des Reichs-Schatzamts a. D. Freiherr von Maltzahn-Gültz, Excellenz, auf Gültz,
5. Pastor Pfaff in Cordeshagen,
6. Kammerherr von Zitzewitz auf Zezenow,
7. Landrath a. D. Graf Behr auf Behrenhof,

und die Stellvertreter:

1. Oberbürgermeister a. D. Geh. Regierungsrath Pehlemann in Stargard,
2. Pastor Gercke in Kenz,
3. Rittergutsbesitzer von Kameke auf Cratzig,
4. Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund,
5. Landrath a. D. von Schöning-Clemmen in Stargard.

Provinzial-Konservator war der Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke in Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 23. Mai 1898. Anwesend waren

der Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz,
der Landesrath Denhard als Vertreter des erkrankten Landeshauptmanns,
der Staatssekretär a. D. Freiherr von Maltzahn-Gültz, Excellenz,
der Oberbürgermeister Geh. Regierungsrath Haken,
der Pastor Pfaff in Cordeshagen,
der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,
der Landrath a. D. Graf Behr-Behrenhof,
der Provinzial-Konservator.

Vorgetragen wurde von dem Letzteren und von der Kommission genehmigt der inzwischen in den Balt. Studien N. F. Band II, S. 171 ff., abgedruckte und auch durch Sonderabdrücke verbreitete vierte Jahresbericht für das Jahr 1897/98. Derselbe ist auf Ansuchen der Kommission diesmal durch das Kgl. Konsistorium der Provinz Pommern den Superintendenturen zugegangen, um durch Umlauf auch den sämmtlichen Pfarrämtern bekannt zu werden, außerdem allen betheiligten Behörden überreicht und mit den entsprechenden Berichten der anderen Provinzen ausgetauscht.

Der dem Konservator ertheilte Auftrag, eine Sammlung aller die Denkmalpflege betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen auszuarbeiten und diese in der diesjährigen Sitzung vorzulegen, ist noch nicht zur Ausführung gekommen, da dem Vernehmen nach eine neue Ausgabe des von Wussow'schen Werkes über die Denkmalpflege vorbereitet wird, deren Erscheinen abzuwarten als zweckmäßig erachtet wurde.

Vorgelegt wurden in der Sitzung die Jahresberichte der Kommissionen der anderen Provinzen und was in ihnen von allgemeinerem Interesse ist, hervorgehoben.

Ferner wurden vorgelegt die ersten Druckbogen des inzwischen erschienenen Inventars der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft I, den Kreis Demmin umfassend.

Ein Vorschlag des Konservators, an zustehender Stelle in Anregung zu bringen, daß an den Universitäten neben den bisher üblichen Ferienkursen auch solche für Denkmalpflege eingerichtet würden, unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Denkmäler, fand nicht die Zustimmung der Kommission.

3. Die Erhaltung der Denkmäler.

Arbeiten zur Wiederherstellung von Baudenkmälern sind in großem Umfange in Angriff genommen worden, und es ist mit großem Danke anzuerkennen, daß die Provinzial-Verwaltung Beihülfen in reichem Maße zu diesem Behuf bereit gestellt hat, so für die Kirchen zu Kenz, Behrenhof

und namentlich für die Jakobikirche in Stettin; ebenso daß nicht nur die Behörden, sondern vielfach auch schon Private das Gutachten des Konservators bei Wiederherstellungen eingeholt haben. Finden die von diesem vertretenen Forderungen der Denkmalpflege auch nicht überall gleich offenes Ohr, so muß doch anerkannt werden, daß die Zahl derer erheblich zugenommen hat, welche Rücksicht darauf nehmen, und daß die Würdigung des schönen Alten in unseren Denkmälern entschieden im Fortschreiten begriffen ist. Die beträchtliche Zahl der in Aussicht genommenen Restaurationen, sowie die an einzelnen Orten hervortretende Abneigung, den von dem Provinzial-Konservator geltend gemachten Forderungen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen, waren die Veranlassung, daß der Landes-Konservator, Geh. Ober-Regierungsrath Persius, mehrmals in Begleitung des Provinzial-Konservators die Provinz bereiste. Dabei wurden zugleich einige der in letzter Zeit abgeschlossenen Restaurationen besichtigt. Die erste dieser Reisen bewegte sich im Regierungsbezirk Stettin und erstreckte sich auf die Orte Stettin, Kolbatz, Stargard, Daber, Cammin und Treptow a. R., die zweite betraf den Regierungsbezirk Köslin und die Orte Stolp, Bütow, Rügenwalde, See-Bukow, Köslin, Kolberg und Körlin a. Pers., die dritte war nach Vorpommern gerichtet und ging über Anklam nach Greifswald, Behrenhof, Usedom und Pasewalk. Es handelte sich dabei um die Besichtigung der schon seit längerer Zeit abgeschlossenen Restaurationen in Treptow a. R. (Gertrudkapelle), Usedom (Marienkirche), Rügenwalde (Marienkirche), Kolberg (Mariendom), Pasewalk (Mühlenthor), ferner um die örtliche Prüfung der Entwürfe für St. Jakobi und St. Peter-Paul in Stettin, St. Marien in Stargard, St. Marien in Daber, die Schloßkirche in Stolp, die Gertrauden-Kapelle in Köslin, um die Grundlinien zur Wiederherstellung für die Kirchen in See-Bukow, Körlin, St. Nikolai in Anklam und die im Gange befindlichen Ausmalungen in Greifswald (St. Jakobi) und Behrenhof, die Bedachungsarbeiten am Dom zu Cammin, die Erhaltung des Schlosses in Bütow und die Aufbewahrung kostbarer Skulpturen aus der Klosterkirche zu Kolbatz. Endlich galt es die von dem Provinzial-Konservator gegen die Art des inneren Ausbaues der Kirche in Daber geltend gemachten Bedenken, die von Seiten des Patronats lebhaften Widerspruch gefunden hatten, an Ort und Stelle nochmals vom Standpunkt der Denkmalpflege aus zu prüfen und durch Verhandlung mit den Betheiligten eine Einigung herbeizuführen.

Die meisten dieser Sachen haben ihre Erledigung noch nicht gefunden, doch sind im Laufe des Jahres zum Abschluß gekommen die Erneuerung des Ostgiebels an der St. Nicolaikirche zu Wollin, die Arbeiten in Greifswald und Cammin, wo namentlich auch die zahlreichen werthvollen Grabplatten des Domes durch Aufstellung im Kreuzgange vor fernerer Beschädigung gesichert sind; die anderen Arbeiten sind wenigstens so weit vorbereitet, daß 1899 jedenfalls einige zur Ausführung und zum Abschluß kommen werden.

In Betreff der Kirche zu Daber trat der Landes-Konservator den Anschauungen, die der Provinzial-Konservator geltend gemacht hatte, in allen Stücken bei.

Neben diesen wichtigeren Sachen wurden von dem Provinzial-Konservator selbstständig bearbeitet die Wiederherstellung eines Mauerthurmes in Demmin, des Pyritzer Thores in Stargard, des Epheuthurmes in Lauenburg, die Erweiterung der Fenster in der Kirche zu Werben, Kreis Pyritz, die Ausmalung der Kirchen zu Woitzel, Kreis Regenwalde, Langkavel, Kreis Naugard, der Erweiterungs- und Thurmbau in Sabow, Kreis Pyritz, die Restauration des Altars in Koserow auf Usedom, desgleichen in Waase auf der Insel Ummanz, Kreis Rügen, des Rubenowbildes in der St. Nikolaikirche zu Greifswald. Erledigt konnten von diesen bisher nur werden die Demmin, Werben und Sabow betreffenden Sachen, die anderen befinden sich noch alle in der Schwebe und harren der Entscheidung.

Anzuführen sind hier noch die bis jetzt zum Theil noch resultatlosen Verhandlungen über den Verbleib eines alten Thurmhahnes in Parlin, Kreis Saatzig.

Von besonderer Wichtigkeit erschien es dem Konservator, gegen den beabsichtigten Abbruch eines Holzthurmes mit geböschter Wandung in Basenthin, Kreis Cammin, Einspruch zu erheben. Die schon im vierten Jahresbericht (S. 171) erwähnte Angelegenheit hat inzwischen durch ministerielle Entscheidung ihre Erledigung im Sinne des Konservators gefunden, nachdem dieser in ausführlicher Denkschrift sich über den Werth und die oft verkannte hohe Bedeutung dieser Bauten für unsere Gegend ausgesprochen und seine Ansicht eingehend begründet hatte. Durch Reskript des Herrn Ministers ist diese Frage dahin entschieden, daß der Thurm nicht abgebrochen werden soll.

Nach immer kommt es vor, daß namentlich in Landkirchen Restaurationen vorgenommen werden, ohne daß vorher die obrigkeitliche Genehmigung eingeholt wird. Die kirchlichen Gemeindeorgane gehen dabei von der Ansicht aus, daß das Kirchengesetz vom 18. Juli 1892 sie dazu berechtige, indem sie die dort unter 8^b vorgesehene Veränderung der Grundgestalt oder der künstlerischen Ausstattung in Abrede stellen und freundlich ertheilten sachverständigen Rath als lästige Bevormundung ansehen und selbst unhöflich abweisen. In den meisten Fällen ist dann der Schade gar nicht mehr wieder gut zu machen. So sind, um nur ein Beispiel anzuführen, noch neuerdings in der Nikolaikirche zu Greifswald, wie schon früher Profile der Portale, so jetzt auch Gewölberippen, gegen eine der Grundregeln der Denkmalpflege mit Cement verputzt und somit für immer verdorben. So werden, namentlich in Vorpommern, Jahr aus Jahr ein Quader- und Ziegelrohbauten, ihrer künstlerischen Form durchaus widersprechend, in Putzbauten umgewandelt oder mit Kalkmilch getüncht und entstellt.

Doch darf auch nicht verschwiegen werden, daß an anderen Stellen die Rathschläge des Konservators mit Dank aufgenommen und mit Verständniß ausgeführt worden sind.

4. Denkmalschutz.

Einen wirksamen Denkmalschutz durchzuführen ist auch bei der jetzigen Organisation der Denkmalpflege noch recht schwer, doch darf immerhin der zeitige Zustand als ein wesentlicher Fortschritt gegen den früheren angesehen werden.

Am meisten bedroht von Zerstörung sind heute die Reste der alten Stadtbefestigungen. So ist es geschehen, daß trotz aller bezüglichen, zum Schutz dieser ehrwürdigen Denkmale wiederholt und schon vor Jahrzehnten erlassenen Verordnungen, noch in den letzten Jahren die Mauern der Stadt Pasewalk, die sich fast unversehrt bis in unsere Tage erhalten hatten, bis auf einige armselige Reste vom Erdboden verschwinden konnten, ohne daß irgend ein Verkehrsbedürfniß oder eine andere Rücksicht dazu Veranlassung gab. Der Ministerial-Erlaß vom 16. September 1897, der den Abbruch auch der Stadtmauern von der vorher einzuholenden gutachtlichen Aeußerung des Konservators abhängig macht, wird in dieser Beziehung hoffentlich Wandel schaffen, wenigstens hat man in Demmin, Naugard und Gollnow nicht verabsäumt, auch für den Durchbruch der Mauern an einzelnen Stellen die obrigkeitliche Genehmigung einzuholen.

Auch der Umguß von Kirchenglocken ist in 7 Fällen durch Vermittelung des Königlichen Konsistoriums zur Begutachtung dem Konservator vorgelegt worden. Schwerer gewöhnt man sich daran, ein Gleiches auch bei der Anlage von Heizungsvorrichtungen in den Kirchen zu thun, obwohl dies von der Kirchenbehörde ausdrücklich vorgeschrieben ist, und so kommt es, daß manche schöne Gebäude durch solche Anlagen geradezu entstellt worden sind; namentlich die Vorschrift, daß die Rauchrohre nicht frei in die Höhe geführt werden und die Gewölbe nicht durchbrechen sollen, wird zum Schaden der Denkmäler außer Acht gelassen. Selbst große Stadtkirchen, wie die Marienkirche in Anklam und Greifswald, die Petrikirche in Wolgast u. a. m. haben sich diese Verunstaltung bei der Aufstellung der ungefügen Oefen von Schuldt-Altona müssen gefallen lassen. Die schon in dem vorigen Jahresbericht ausgesprochene Klage, daß die betreffenden behördlichen Vorschriften nicht gehörig beachtet werden, ist auch heute noch völlig am Platze. Es sollte doch Jedem einleuchtend sein, daß die ästhetische Wirkung auch des schönsten Kirchengebäudes leidet, sobald ein dem Wesen des ganzen Baues durchaus fremder und widersprechender Heizkörper sich in auffallender Weise hineindrängt; und wir haben doch heute eine ganze Menge bewährter Heizungssysteme, die diesen Fehler völlig vermeiden.

Im letzten Jahre sind Heizungsanlagen zur Ausführung gekommen in der Nikolaikirche zu Wollin, der Marienkirche zu Belgard und der

St. Spirituskirche zu Stargard. Geplant ist eine solche auch für die Marienkirche dieser Stadt, dürfte jedoch dort zweckmäßig nur in Verbindung mit dem geplanten und im Entwurf festgestellten allgemeinen Erneuerungsbau dieser Kirche ausgeführt werden können.

5. Für die vorgeschichtlichen Denkmäler

zu sorgen hat der Konservator in seiner Stellung als Vorsitzender der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde und Vorsteher des Alterthums-Museums die beste Gelegenheit gehabt und hat mit Erfolg für ihre Erhaltung zu sorgen sich bemüht. Das Museum hat eine reiche Menge wichtiger Funde den Sammlungen einreihen können und sich dabei des freundlichen Entgegenkommens aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung zu erfreuen gehabt. Leider reichen die zur Verfügung stehenden Räume im Königlichen Schloß zu einer sachgemäßen Aufstellung schon seit längerer Zeit nicht mehr aus und es ist ein dringendes Bedürfniß, daß für die Provinzial-Hauptstadt recht bald ein eigenes Provinzial-Museum erbaut werde. Wenn die von der genannten Gesellschaft entworfenen „vorgeschichtlichen Wandkarten" zur Ausführung gekommen wären, hätte ein noch umfassenderer Schutz und eine noch vollständigere Sammlung der Alterthümer sich erreichen lassen. In gleicher Weise wie das Museum in Stettin für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin die vorgeschichtlichen Reste sammelt, bildet das Museum in Stralsund den Mittelpunkt dieser Bestrebungen für den dortigen Bezirk und darf sich unter umsichtiger Leitung derselben Erfolge rühmen. Leider ist die Menge dessen, was auf diesem Gebiet verloren geht oder muthwillig zerstört wird, noch immer unheimlich groß.

6. Die Denkmalforschung

hat nicht geruht. Die Inventarisirung der Baudenkmäler ist im Fortschreiten begriffen und bereits vor Ablauf des Jahres konnte das erste Heft (Kreis Demmin) des Inventars für den Regierungsbezirk Stettin erscheinen. Das zweite Heft (Anklam) ist im Druck und wird im Laufe des Sommers fertig gestellt sein. Das letzte Heft des Inventars des Stralsunder Bezirks (Stadtkreis Stralsund) wird von der bewährten Kraft des Stadtbaumeisters von Haselberg bearbeitet und ist bis auf die erläuternden Zeichnungen abgeschlossen.

Eine wesentliche Unterstützung für die Denkmalforschung, wie für die Denkmalpflege in allen ihren Zweigen darf man sich davon versprechen, daß seit dem Anfange dieses Jahres von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung in Berlin als Beigabe zu diesem Blatt eine eigene Zeitschrift für Denkmalpflege herausgegeben wird und an alle für diese Dinge interessirten Vereine und Corporationen von dem Königl. *Ministerium* vertheilt wird.

7. Ausgrabungen

zur Erforschung vorgeschichtlicher Wohn- oder Grabstätten sind von der genannten Gesellschaft mehrfach vorgenommen. Ueber die schon im vierten Jahresbericht erwähnte umfassende Durchforschung des Galgenberges bei Wollin hat in den Baltischen Studien, N. F. II, der Konservator des Stettiner Museums, Stubenrauch, einen ausführlichen Bericht veröffentlicht. Als Ergebniß dieser Ausgrabungen ist in Kürze zu bezeichnen, daß es nunmehr unwiderleglich feststeht, daß die nordischen Wikinger, deren Hauptansiedelung auf pommerschem Boden nach geschichtlichen Quellen in oder bei Wollin gesucht werden mußte, in der That dort auch in einem ausgedehnten Gräberfeld Reste dieser merkwürdigen Zeit hinterlassen haben.

Als ein besonders glücklicher Zufall muß es angesehen werden, daß im Lebamoor bei Charbrow auch ein Fahrzeug der Wikingerzeit aufgedeckt worden ist, dessen Hebung und Erhaltung im Laufe des Sommers bewirkt werden soll. Wenn dasselbe auch nicht mehr ganz vollständig ist, so ist es doch in seinem wichtigsten Theile ganz erhalten und ein für die vorgeschichtlichen Beziehungen Pommerns zum skandinavischen Norden bedeutungsvoller Fund.

Der Vorsitzende.
gez. von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
gez. Lemcke.

Zwei Grabplatten des 14. Jahrhunderts.

Im Obigen ist auf Seite IV die Aufrichtung der Grabplatten des Camminer Domes erwähnt worden und hervorgehoben, daß diese ehrwürdigen Denkmäler dadurch vor weiterer Beschädigung für immer geschützt sind. Da aber gegen dieses Verfahren nicht selten gerade von Geistlichen und Kirchenorganen Widerspruch erhoben (vgl. Monatsblätter 1897, S. 179) und auch der künstlerische Werth dieser in unseren Kirchen, namentlich in Vorpommern noch ziemlich zahlreich erhaltenen Stücke bestritten wird, scheint es angezeigt, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sie zu lenken, damit diese Denkmäler, die bei der bisherigen Vernachlässigung, um nicht zu sagen Mißhandlung, einem sicheren Verderben entgegen gehen, bei Zeiten gerettet werden. Sie sind durch die Fußtritte der darüber hinschreitenden Kirchenbesucher bereits übel genug mitgenommen, viele schon bis zur Unkenntlichkeit entstellt und namentlich in größeren Stadtkirchen ist die Gefahr des stetigen Fortschreitens der Zerstörung stets naheliegend.

Nur selten hat man sich bisher dazu verstanden, wie in den Domen von Kolberg und Cammin alle älteren Grabsteine durch Aufrichtung vor weiterer Beeinträchtigung zu schützen; mitunter ist es auch in ungeeigneter Weise geschehen, indem man die Steine in die Wände eingelassen und mit Cement fest vermauert hat, statt sie mit Klammern zu befestigen. In einer größeren Stadtkirche hat man unmittelbar vor dem aufgerichteten Stein einen eisernen Ofen gesetzt, dessen Wärmeausstrahlung den Kalkstein unfehlbar verderben mußte. Anderswo hat man das kostbarste Kunstwerk, das die betreffende Kirche besitzt, mit Kokosläufern verdeckt und so den Blicken entzogen; kurz, es zeigt sich fast überall ein Mangel an Verständniß für diese Schöpfungen aus unserer Vorväter Zeit. Darum sollen hier im Anschluß an den obigen Bericht einige derselben durch Abbildungen erläutert und besprochen werden, um das Auge für die Schönheit dieser Kunstwerke zu schärfen und ihnen zu der gebührenden Werthschätzung zu verhelfen.

Die Grabplatten der älteren Zeit sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus Stein und zwar fast immer aus dem sogenannten Schwedenstein, d. h. dem aus Schweden stammenden gothländischen Kalkstein, angefertigt. Viel seltener sind Platten von Bronce, deren Pommern überhaupt nur drei aufzuweisen hat. Unter diesen nimmt unzweifelhaft die erste Stelle ein

die Bronce-Grabplatte auf den Bürgermeister Albert Hovener in der Nikolaikirche zu Stralsund.

Sie ist ganz in demselben Stile verziert wie die Steinplatten derselben Zeit und unterscheidet sich von diesen nur dadurch, daß das ebenso dauerhafte wie leicht zu bearbeitende Metall eine noch feinere Detail-Ausführung der mit dem Grabstichel ausgestochenen reichen Verzierungen ermöglicht, so daß selbst die vielgerühmten Miniaturen des Mittelalters, nach deren Muster diese Grabplatten überhaupt, die metallenen wie die steinernen, gearbeitet sind, kaum eine reichere Linienführung in der Zeichnung ihrer Umrißlinien aufweisen.

Dagegen sind die Bronce-Platten des 16. Jahrhunderts, zu denen die beiden anderen pommerschen, die auf den Bischof Erasmus von Manteuffel in Polzin und den Ritter vom Wolde und seine Gemahlin in der Marienkirche zu Anklam gehören, in flachem Relief durch Guß hergestellt und treten gegen die Stralsunder Platte, so hohen Werth man ihnen auch sonst beilegen muß, dennoch zurück.

Schon Kugler hat in seiner 1840 erschienenen Pommerschen Kunstgeschichte (Balt. Stud. VIII a, 174) — einem noch immer nicht genügend bekannten, schätzbaren Buche — diese Platte besprochen und in der zweiten Auflage (Kleine Schriften I, 787) auch eine Abbildung in ziemlich großem Maßstabe gegeben. Er bedauerte damals noch, daß das jetzt in einer Kapellenwand aufgerichtete „höchst vorzügliche Kunstwerk“ im Fußboden lag.

Die wohlerhaltene Inschrift des kostbaren, in allen Theilen reich geschmückten Stückes lautet in gothischen Minuskeln:

Anno · domini · milleſimo · trieenteſimo · quinquageſimo · ſeptimo · in · vigilia · annunciacionis · ſancte · marie · obiit · dominus · albertus · hovener · proconſul · ſundenſis · cuius · anima · requieſcat · in · pace · amen ·

(Im Jahre des Herrn 1357 am Tage vor Mariä Verkündigung ſtarb Albert Hovener, Bürgermeiſter von Stralſund. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.)

„Der Stil, in dem die Platte hergeſtellt iſt, zeigt ganz die Strenge jener Zeit, aber die Linien ſind durchaus edel und geſchmackvoll, in ebenſo großartig einfachen Zügen, wie mit feinem Gefühle bei jeder Bewegung geführt. Umher um die Figur des Verſtorbenen, der in reichem Koſtüm und in Lebensgröße dargeſtellt, die Hände zum Gebet aufgerichtet hält, läuft eine architektoniſche Einrahmung, deren Formen das ſchönſte Gepräge des gothiſchen Bauſtiles tragen. In den Niſchen dieſer Architektur iſt eine Menge kleiner Heiligenfiguren (Apoſtel u. a.) gravirt, an denen ſich der Stil des 14. Jahrhunderts in einer höchſt anmuthigen Weichheit ausſpricht. Auf dem unteren Streifen, der das Ganze beſchließt, ſieht man einige Scenen des Lebens, unter denen ſich beſonders eine Jagd auszeichnet. Unter Vorausſetzung der conventionellen Bedingniſſe, welche der Stil jener Zeit mit ſich führt, kann man ſich in der That nichts Gediegeneres denken, als dieſe Arbeit.“ So Kugler.

Die nicht bloß vor den Fußtritten, ſondern auch vor der Verſtaubung, die ſich zum Verderbniß der Arbeit in den feineren Linien endlich doch feſtſetzt, jetzt glücklich geſchützte Platte bildet ganz in der Weiſe, wie es Kugler gewünſcht hat, heute eine der vorzüglichſten Zierden der herrlichen Kirche und der alten Hanſeſtadt überhaupt, in der man ſich bei Zeiten entſchloſſen hat, dem von Kugler gegebenen Winke nachzukommen.

Der Grabſtein des Prieſters Gerhard von Linden in Noſſendorf.

Weſentlich verſchieden von der Stralſunder Bronce-Platte iſt der nur ſieben Jahre jüngere Grabſtein von Noſſendorf (im Kreiſe Grimmen). Er iſt aus Kalkſtein gearbeitet und ſeine Verzierung ganz in derſelben Weiſe wie auf jener Platte in Umrißlinien bewirkt; ſeine vertieften Flächen ſind, was nicht häufig iſt, ausgekörnt und obwohl er in der Zeichnung die gleiche Strenge des Stils zeigt, wie die Bronce-Platte, weiſt er doch zugleich eine faſt geſuchte Einfachheit auf, die über die durch das Material gebotene Beſchränkung weit hinausgeht. Was ihm vor anderen Steindenkmälern ſeiner Art beſonderen Werth verleiht, iſt die Abweichung von der ſonſt ſtehenden Form der Darſtellung. Während nämlich anderswo in den Niſchen der faſt niemals fehlenden Architektur, wie auch auf der Hovener-Platte, Heiligenfiguren ſtrengen Stiles zu ſtehen pflegen, hat der Künſtler hier die conventionelle Form gänzlich verlaſſen und dem Ganzen etwas dramatiſch Belebtes verliehen, indem er in die Niſchen vier mit Schwert, Lanze, Keule und Hellebarde bewaffnete Männer ſtellt, die durch den kaum bis zu den Knien reichenden Kittel als Bauern gekennzeichnet, den in der

Grabplatte von Bronce auf den Bürgermeister Albert Hovener
in der Nikolaikirche zu Stralsund (1357).

Grabſtein auf den Pfarrer Gerhard von Linden
in der Kirche zu Roſſendorf (1864).

Mitte ſtehenden Prieſter bedrohen. Zwiſchen ihnen erhebt ſich überlebensgroß die Figur eines Geiſtlichen im vollen Ornat, der in der Linken den Kelch hält, die Rechte zum Segen erhebt. Er ſteht unter einem mit Kantenblumen beſteckten, rundbogigen Baldachin, der nach innen ſpitzbogig gebildet iſt. Die Ruhe und der ſtille Frieden in dem Antlitz wie in der Haltung des Geiſtlichen ſteht in wirkſamem Gegenſatz zu der lebendigen Haltung der als handelnd aufgefaßten Nebenperſonen. Die größeren Flächen des Hintergrundes ſind durch einen Engel mit Weihrauchgefäß, durch Eichenlaub und ein Hündchen belebt. Aus den durch die Ausführung dunkel erſcheinenden Flächen heben ſich die Figuren faſt zu plaſtiſcher Deutlichkeit, viel mehr als auf unſerer Abbildung ſichtbar wird, hervor.

Die Inſchrift und die bis auf den heutigen Tag erhaltene Ortsſage erklären die auf einem Grabſtein ſeltſame Zuſammenſtellung der Figuren. Jene, am Rande zwiſchen den Abzeichen der Evangeliſten umlaufend, lautet: **anno · domini · m · ccc° · lx° · quarto · ſabbato · ante · iacobi · apoſtoli · interfectus · fuit · dominus · gherardus · de · lynden · plebanus · in · wotenicke · in · altari · hora · miſſe · orate · deum · pro · anima · eius ·**

(Im Jahre des Herrn 1364 am Sabbat vor dem Feſte des Apoſtels Jakobus wurde erſchlagen Herr Gerhard von Linden, Pfarrer in Wotenik auf dem Altar während der Meſſe. Bittet Gott für ſeine Seele.

Der Stein erinnert alſo an ein beſonders auffallendes Ereigniß, die Ermordung eines Geiſtlichen an heiliger Stätte. Die Veranlaſſung zu ſo frevelhafter That ſoll der unerlaubte Umgang des Prieſters mit der Frau eines Noſſendorfer Bauern gegeben haben, der im Verein mit drei Genoſſen Rache an dem Uebelthäter genommen habe. Die vier Bauern, welche die Mordthat vollbrachten, ſind in den Nebenfiguren dargeſtellt, drei von ihnen auch durch Inſchriften über ihren Häuptern mit Namen bezeichnet: **braſche, albert** und **nicke**; der Name des vierten, für den der Platz vorgeſehen, iſt nicht eingetragen.

Geſchichtliche Nachrichten über den Vorgang ſind nicht erhalten. Ob der Ermordete ein Mitglied der ſpäter geadelten und 1789 ausgeſtorbenen Stettiner Familie (von Lebedur, Adelslexikon I, 39 geweſen, iſt nicht auszumachen; der Familie von der Linde kann er, da ſein Wappen dem Stein dann nicht fehlen würde, nicht angehört haben.

Im Uebrigen ſei auf die in den Monatsblättern[1] wiederholt veröffentlichten Aufſätze über mittelalterliche Grabſteine Pommerns verwieſen.

---

[1], Jahrg. 1890 S. 130, 141 ff.; 1897 S. 179; 1898 S. 1. 17, 33, 50, 65, 82, 97, 140, 147.

Stanford University Libraries
3 6105 012 808 445
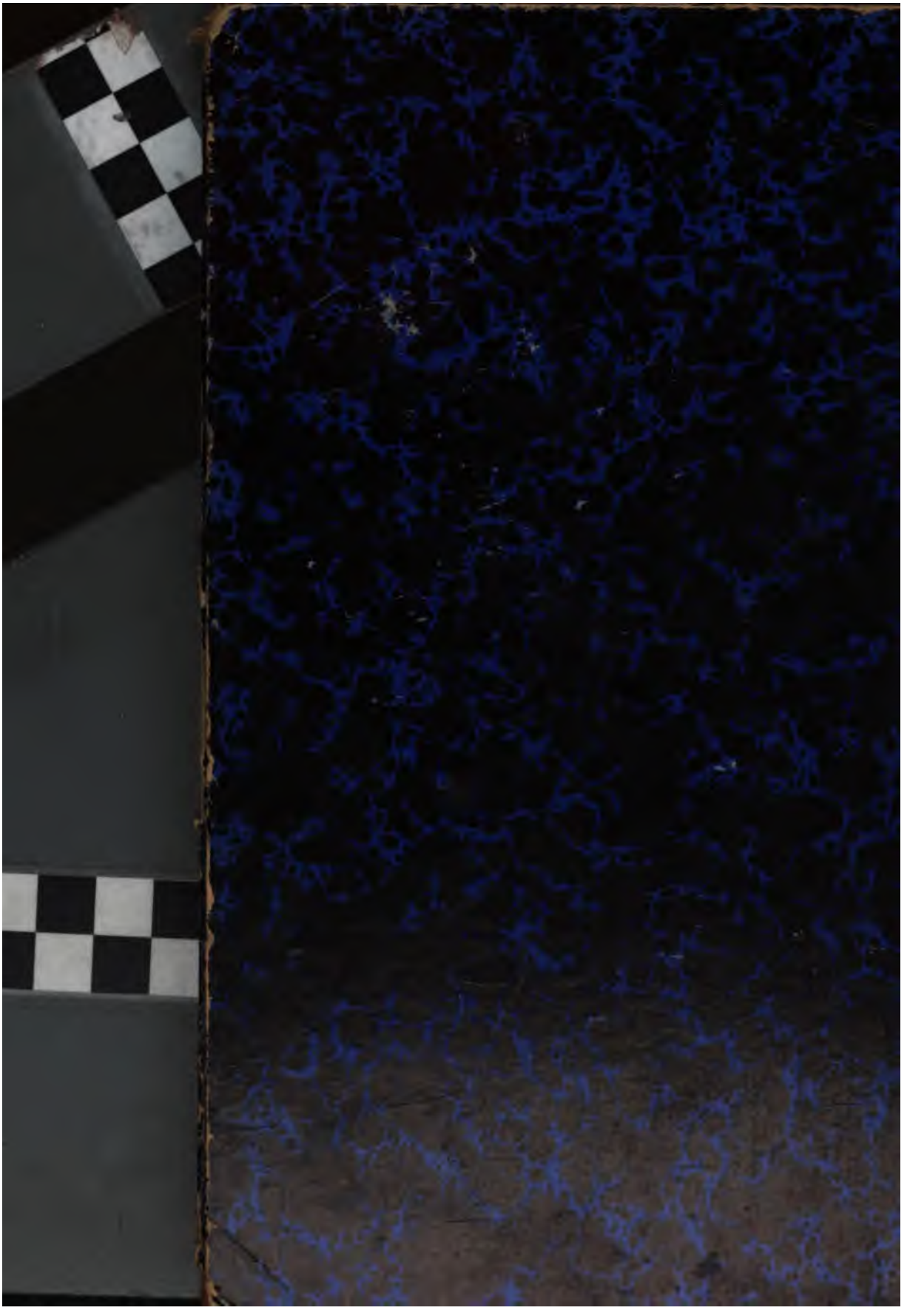
DATE DUE